

Princeton University Library
32101 064994070


Library of


Dei
Sub Numine
Viget


Nr.
DR. HANS SCHULZ





Zeitschrift des

für

Geschichte und

Schlesie

Namens des

herausgegeben

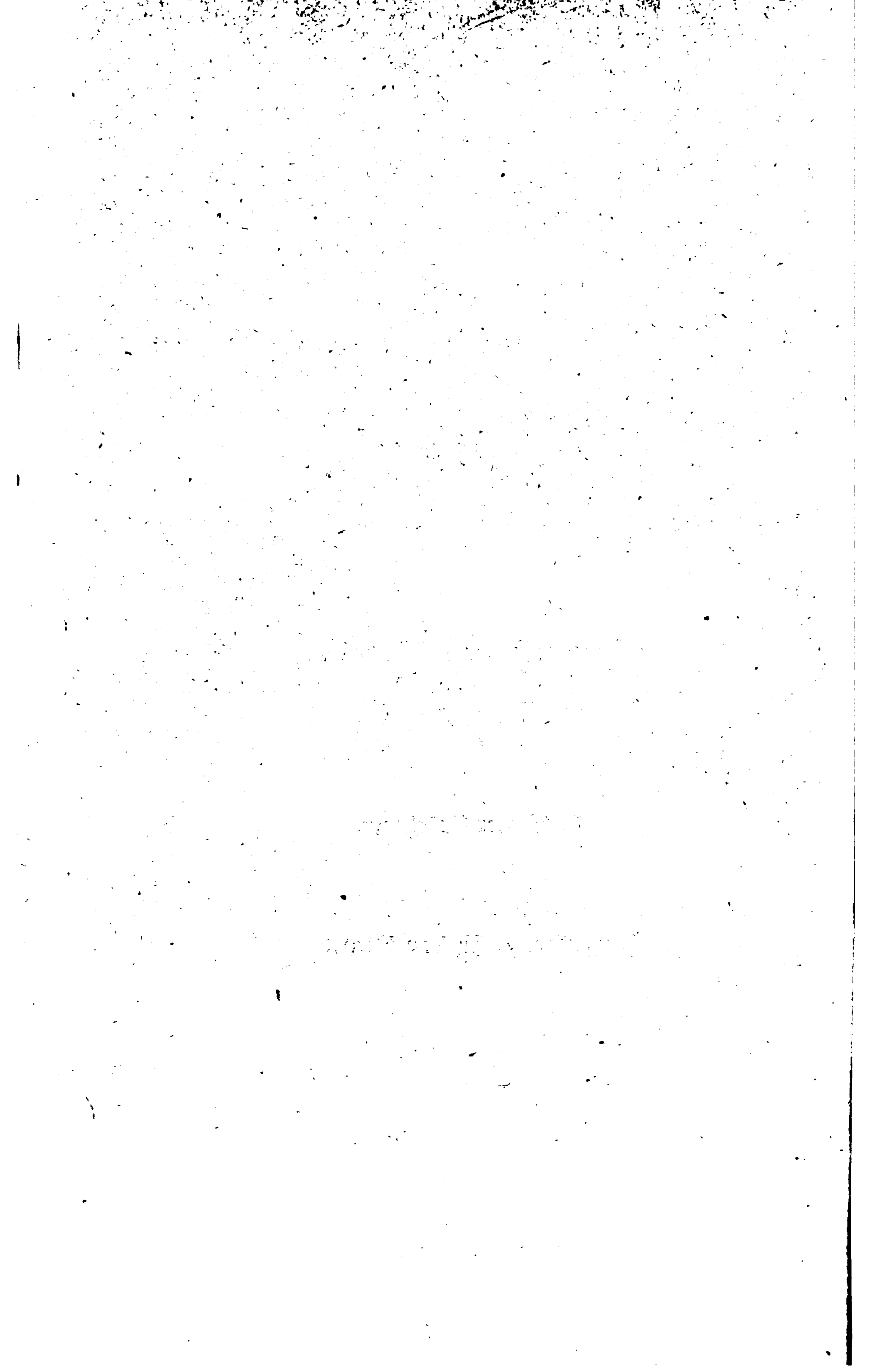
von

Dr. Colmar Grünh

Achtunddreißigster

Breslau,
E. Wohlfarth's Buchhan
1904.

Printed in Germany



Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Achtunddreißigster Band.

Breslau,
E. Wohlfarth's Buchhandlung.
1904.

I.

Breslau und die Landesfürsten.

Von C. Grünhagen.

III. Unter Friedrich dem Großen[1]).

a. 1740—1756.

Selten hat ein Wechsel der Dynastie eine so durchgreifende und einschneidende Veränderung über ein Land gebracht wie der Eintritt der preußischen Herrschaft über Schlesien. Wohl wird man es als unbestritten ansehen dürfen, daß das unter der schlaffen österreichischen Herrschaft etwas zurückgebliebene Land in der 46jährigen Regierungszeit König Friedrichs ein gewaltiges Stück vorwärts gekommen ist auf der Bahn rationeller und gedeihlicher staatlicher Entwickelung, allen Hemmnissen durch wiederholte Kriegsnöthe zum Trotz.

Den Schlesiern aber mochten diese Lehrjahre nicht eben leicht und angenehm erscheinen, sie empfinden lassen, der Lehrmeister sei streng und das Lehrgeld hoch; und derartige Klagen sind vornehmlich von den Städten ausgegangen, denen schon der ihnen aufgenöthigte Zwang peinlich sorgsamer kommunaler Haushaltung ebenso wie die gleichfalls

---

[1]) Zwei vorausgegangene Aufsätze: I. Während des Mittelalters, II. Unter Habsburgischer Herrschaft finden sich in Band XXXVI dieser Zeitschrift, S. 1—28 bezw. 226 - 270, abgedruckt. Die Vorgänge, die sich bei dem Uebergange Breslaus aus der österreichischen Herrschaft in die preußische hier abgespielt haben, im Einzelnen zu schildern, konnte in diesem Rahmen nicht versucht werden. Hier galt es eben nur, das Verhältniß der Stadt zu ihren verschiedenen Landesherren, nicht aber die unter den betreffenden Regierungen hier stattgehabten Ereignisse zu charakterisiren. Wer hier das Thatsächliche genauer kennen zu lernen wünscht, mag verwiesen werden auf Grünhagen, Friedrich d. Gr. und die Breslauer 1740 - 42, Breslau 1863, und andererseits die einschlagenden Abschnitte aus Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr., 2 Bde., 1890 u. 1892.

ganz ungewohnte Fürsorge für das viele Militär nicht geringe Noth machte[1]).

Nirgends aber wurden diese Nöthe schwerer empfunden als in der Landeshauptstadt, wie denn ja auch nirgends der Gegensatz gegen die Vergangenheit so in die Augen springend war. Gerade in Breslau trat eine peinlich kontrollirte und in ihren Mitteln karg beschränkte kommunale Verwaltung an die Stelle einer patrizischen Oligarchie, deren bequemer, wenig skrupulöser Finanzgebahrung die frühere Regierung freie Hand gelassen.

Ganz besonders schwer hat man sich eben hier in die neue Zeit zu finden vermocht, und wenn wir erfahren, daß es in der langen Regierung des großen Königs nicht gelungen ist, hier das Gleichgewicht in der finanziellen Verwaltung herzustellen, sondern daß im Gegentheil unter der nachfolgenden Regierung außerordentliche Maßregeln nothwendig geworden sind, um dem anscheinend drohenden Bankerotte des Breslauer Gemeinwesens vorzubeugen, so kann es wohl befremdlich erscheinen, daß die Zeit eines auch als Regent gefeierten Herrschers, der noch dazu notorisch seiner neuen Provinz ein erhöhtes Maß von Fürsorge und Interesse zugewendet hat, in der Hauptstadt dieser selben Provinz kein besseres Resultat zu erzielen vermocht hat.

Diese Verhältnisse haben gerade in neuester Zeit die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt, und sehr erklärlicher Weise ist dabei eine Schrift wieder ans Licht gezogen worden, die drei Jahre nach dem Tode des großen Königs, 1789, im Namen der Breslauer Kaufmannschaft zwei gelehrte Juristen, Uber und Sack, verfaßt haben[2]), um auf Grund der Akten nachzuweisen, daß die Nöthe der Breslauer Kämmerei im Wesentlichen durch die Geldforderungen hervorgerufen wurden, mit denen der König die Stadt für Interessen, die mit der letzteren Nichts zu thun gehabt hätten, heimgesucht habe.

---

[1]) Vgl. den Abschnitt über die Städte bei Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr., II. von S. 345 an.

[2]) Histor.-juristische Betrachtungen der Breslauer Bürgerschaft über den vorigen und jetzigen Zustand der hiesigen Stadtkämmerei. Gedruckt 1808. Die Schrift wird fortan nach dem neben Hofrath Sack als Concipient unterschriebenen Uber citirt werden.

Wir verdanken der Schrift manche schätzbare Notiz nnd können auch mancher scharfsinnigen Ausführung zustimmen, aber wir werden doch immer eingedenk bleiben müssen, daß wir eben eine juristische Parteischrift vor uns haben und uns mit dem Gesammtresultate, das auf eine schwere Anklage gegen den König hinausläuft, umsoweniger genügen lassen können, als auch gegenüber den aus 45 Jahren zusammengerechneten großen Summen doch daran festgehalten werden muß, daß Private ebenso wenig wie Korporationen Aufwendungen für den Staat als sie Nichts angehend abzuweisen ein Recht haben.

In dieser Frage sind wir ebensowohl dem Andenken des großen Königs wie unsrem Interesse an der Geschichte Breslaus in einer bedeutenden Epoche es schuldig, die Gestaltung des Verhältnisses der Stadt Breslau zu dem Größten der Landesherren, die über ihr gewaltet haben, zum Gegenstande einer besonderen und eingehenden Untersuchung zu machen.

Einstmals hatte König Friedrich geradezu um die Gunst der Breslauer geworben. Es war dies im Beginn seines kühnen schlesischen Feldzuges gewesen. Nachdem er am 3. Januar 1741 in die Stadt, der er eine allerdings sehr verklausulirte Neutralität bewilligt, seinen feierlichen Einzug gehalten, hatte er während seines dreitägigen Aufenthalts daselbst allen Kreisen der Bevölkerung gegenüber sich überaus leutselig und gnädig gezeigt und das Gefühl, hier viele Herzen gewonnen zu haben, mitfortgenommen. Noch eine Woche später zeigt er sich entschlossen, falls er die Abtretung Breslaus nicht durchzusetzen vermöge, wenigstens die Einwohner „der guten Stadt" vor einer Ahndung der ihm damals gezeigten günstigen Gesinnung zu schützen [1]).

In den herrschenden Kreisen der Stadt behauptete man allerdings, nur eben der Pöbel habe dem Preußenkönige zugejubelt, unter den vernünftigen Leuten gäbe es Niemanden, der nicht „den himmelweiten Unterschied" zwischen dem bisherigen glimpflichen „regimine togato und dem zu besorgenden regimine sagato handgreiflich einsähe" [2]).

---

[1]) An Podewils unter dem 14. Jan. 1741. Polit. Corr. Friedrichs d. Gr. I. S. 179.

[2]) Anführung bei Grünhagen, Friedrich d. Gr. und die Breslauer 1740/1. S. 115.

In der That führten die Bemühungen des Breslauer Rathes, den Wiener Hof an die Fortdauer seiner Loyalität glauben zu machen, bald genug zu Irrungen mit dem Könige, der zwei Wochen nach dem Mollwitzer Siege unter dem 24. April dem Magistrat mit mesures, die der Stadt unangenehm sein würden, gedroht hat[1]). Schließlich hat derselbe aus Besorgniß vor einer Ueberrumpelung durch die Oesterreicher mit Hilfe von Anhängern innerhalb der Stadt, von der Klausel des Neutralitätsvertrages Gebrauch machend, zu einer überraschenden militärischen Besetzung Breslaus gegriffen, die dann am 10. August 1741 ganz unblutig vor sich ging. Wenn der König bei dieser Gelegenheit seiner Unzufriedenheit über die zweideutige Haltung des Breslauer Raths Ausdruck gegeben hatte, so schien dagegen die Unterwürfigkeit, die der Letztere bei der Gelegenheit gezeigt, und mit der er, obwohl von der früheren Verpflichtung noch nicht entbunden, zur Ableistung des Unterthaneneides sich verstanden hatte, den König in gewisser Weise versöhnt zu haben.

Dagegen sind die Breslauer sich schwerlich im Augenblick ganz bewußt gewesen, welche gewaltige Umwälzungen der 10. August 1741, der krumme Lorenz, wie die österreichisch Gesinnten jenen Laurentiustag nannten, für sie zur Folge haben würde.

Schon das war ein folgenschweres Ereigniß, daß Breslau fortan für eine preußische Festung gelten mußte.

In der That hatte noch an jenem 10. August 1741 der König den in seinem Hauptquartier bei Strehlen um ihn versammelten fremden Diplomaten erklärt, er werde fortan viel besser als bisher für die Sicherheit des damals in Breslau weilenden diplomatischen Corps bürgen können, denn während der Rath von Breslau es bisher mit der Sicherung vor feindlichen Ueberfällen nicht ernst genug genommen habe, gedenke er eine so starke Garnison hineinzulegen, daß eine Armee von weniger als 80000 Mann es unangefochten lassen werde[2]). Daß damit Breslaus bisher durch so viele Jahrhunderte bewahrtes jus praesidii, das Recht, sich selbst zu schützen, nicht bloß

---

[1]) Polit. Corr. Friedrichs d. Gr. I. S. 233.

[2]) Angeführt aus dem Bericht eines Ohrenzeugen bei Grünhagen, Friedrich der Gr. und die Breslauer 1740/2, S. 170.

suspendirt, sondern definitiv aufgehoben ward, verstand sich von selbst, aber es kam dabei noch vieles Andre in Frage.

In alter Zeit waren alle Städte befestigt gewesen; allmählich hatten die Fortschritte der Artillerie und der Befestigungskunst dazu geführt, nur eine kleinere Anzahl von Plätzen als eigentliche Festungen auszugestalten und für deren Fortifikationen nach allen Regeln der Kunst größere Aufwendungen aus Staatsmitteln zu machen. Ihren Einwohnern wurden nicht geringe Opfer auferlegt; sie mußten sich eine Einschnürung gefallen lassen, die der Ausbreitung und Entwickelung in hohem Maße hinderlich war, mußten eine besonders starke Einquartierungslast tragen, da Kasernen für die Truppen damals nur zu einem sehr kleinen Theile vorhanden waren, und, was vielleicht die Hauptsache war, es hinnehmen, daß in ihren Mauern weniger nach der gedeihlichen Entwickelung der Stadt, als nach der Sicherheit gefragt wurde. In einem Militärstaate wie Preußen wurde das Alles noch besonders streng genommen. Dem Kommandanten, der mit seinem Kopfe dem Könige für die Sicherheit des Platzes zu haften hatte, steigerte unvermeidlich das Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit zugleich auch das seiner Amtsvollkommenheit; namentlich den Kommunalbehörden gegenüber galten viele der Herren für herrisch und rücksichtslos, zu Uebergriffen und gewaltsamem Zugreifen geneigt, und selbst gedrängt durch hohe Anforderungen karger Vorgesetzten gingen sie gern darauf aus, nach Kräften Lasten auf die Schultern der Bürgerschaft abzuwälzen. Die Kommunen mußten es lernen, sich solchen Anforderungen in vielen Fällen, wenn auch schweren Herzens, zu fügen. Widerstand und Beschwerde hatten immer etwas Mißliches. Die königl. Zivilbehörden, auf deren Unterstützung man doch immer zunächst angewiesen war, hatten eine nicht leicht zu überwindende Scheu davor, mit den Militärbehörden in Konflikt zu gerathen, und wenngleich manche Fälle vorliegen, wo des Königs Gerechtigkeitsgefühl übermäßige Forderungen zurückwies, so blieb der Weg zur Erlangung eines günstigen Resultats unter allen allen Umständen lang und schwierig.

Wie groß aber auch im Großen und Ganzen die Opfer waren, welche die Einwohnerschaft einer Stadt in ihrer Eigenschaft als

Festung im Interesse des Landes zu bringen hatte, so trug König Friedrich seiner Auffassung entsprechend auch nicht das kleinste Bedenken, solche ohne jede sonstige Rücksicht einer Stadt aufzuerlegen, wofern ein Hinblick auf den wirksameren Schutz des Landes das irgendwie zu erheischen schien. Schweidnitz, dessen Bürgerschaft 1740 geradezu einen gewissen Enthusiasmus der preußischen Sache entgegengebracht hatte, ist nicht davor bewahrt geblieben, um seiner Lage willen zur Festung umgestaltet zu werden, wo dann überaus schwere Drangsale und Hemmnisse sein Loos wurden.

Mit Breslau hatte es eine ganz besondere Bewandtniß. Die Festungswerke, für deren kunstgerechte Herstellung im XVI. Jahrhundert die Stadt große Aufwendungen gemacht, hatten sich im dreißigjähigen Kriege soweit bewährt, um feindliche Heere von den Mauern Breslaus fernzuhalten, und angesichts des preußischen Angriffs hatten sich in Wien gewichtige Stimmen erhoben dahin gehend, Alles an die Behauptung Breslaus zu setzen, doch als man behufs wirksamer Vertheidigung die ausnahmsweise Einnahme einer österreichischen Besatzung begehrte, hatte der Rath das zwar anfangs nicht abzulehnen gewagt, doch sich von einem Tumult der Bürgerschaft zu nachträglicher Weigerung drängen lassen unter dem Versprechen, die Stadt selbst mit der geworbenen Miliz vertheidigen zu wollen. Als es aber Ernst zu werden drohte, zeigte der Rath wenig Neigung, es auf eine Belagerung ankommen zu lassen, sondern suchte das Heil in einem Abkommen mit dem Könige von Preußen, da, wie er nach Wien schrieb, die Stadt doch nur „mehr eine allenfalls zur Abhaltung einer polnischen Invasion als zur Abtreibung derer von regulirten Truppen hantirten feindlichen Unternehmungen geschickter Ort“ sei[1]).

Mit einer so gearteten Festung wäre allerdings dem Preußenkönige wenig gedient gewesen, und derselbe würde, auch wenn er den Breslauern ihr altes jus praesidii gelassen hätte, ihnen unzweifelhaft dafür die volle Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Festung zugeschoben und darauf hin für Erhaltung und Verstärkung der Fortifikationen, für Sold und Verpflegung der Offiziere und Mannschaften

---

1) Angeführt ebendas. S. 35.

einer ausreichenden Besatzung, für Kriegsmaterial jeder Art und für Verproviantirung und all den Zubehör einer wohl im Stande erhaltenen Festung so große Geldaufwendungen abverlangt haben, daß sie finanziell besser fortkamen, wenngleich sie jetzt allein als Entschädigung für die Quartiergeber (Servis) jährlich 80000 Rthlr. zu zahlen hatten an Stelle der 34000 Rthlr., womit sie ihre Stadtmiliz (allerdings nur eben die Mannschaften) besoldet hatten, und wenngleich der Kommandant weit ausgreifend alle Baulichkeiten, die nur irgendwie als militärischen Zwecken dienend angesehen werden könnten, in Beschlag nahm und zuweilen sogar im Widerspruche mit des Königs sonstigen Anordnungen der Stadt allerlei Lasten aufzuwälzen suchte.

Es war das aber nur ein Moment der durch die preußische Herrschaft herbeigeführten Umwälzungen.

König Friedrich hatte Anfang August 1741 in dem Briefe, der dem Feldmarschall Schwerin die Ueberrumpelung Breslaus aufträgt [1]), den dortigen Magistrat „nebst denen Katholischen" beschuldigt, noch beständig zu intriguiren, die ihnen so lieben Oesterreicher dahin zu ziehen, um vielleicht durch eine Surprise dieselben in die Stadt zu bringen. Die so Angeklagten hatten wohl Ursache davor zu bangen, was der König, nachdem er sich am 10. August 1741 der Stadt bemächtigt, über sie verhängen würde. Allerdings erhielt Schwerin den Auftrag, „der Bürgerschaft alle Gnade, nnd daß sie weder sammt noch sonders das Geringste verlieren werden", zu versichern [2]), aber wie würde es speziell mit dem Rathe werden?

Der König glaubte zur Herstellung eines besseren Stadtregiments ein sehr einfaches Mittel zur Verfügung zu haben. In Erinnerung daran, daß er bereits im Juni 1741 die Verfügung der österreichischen Zeit, die für alle Kommunalämter das katholische Bekenntniß zur Bedingung machte, außer Kurs gesetzt und deßhalb voraussetzend, daß auch in Breslau ausschließlich Katholiken im Rathe säßen, schrieb er zwei Tage nach der Besetzung der Stadt, als ihm am 12. August 1741 General v. Marwitz für seine Ernennung zum Kommandanten

---

[1]) Polit. Corr. Friedrichs d. Gr. I. 290. Der Brief ist undatirt, die Antwort Schwerins datirt vom 2. August.

[2]) Ebendas. 292.

dieser Stadt dankt, auf die Rückseite des Briefes die Worte: „den Magistrat in Breslau zu cassiren; die Bürger sollen einen neuen evangelischen Magistrat wählen, welchen ich confirmiren werde“ [1]).

Aber er muß überraschend schnell belehrt worden sein, daß in der Breslauer Kommunalverwaltung kein Katholik angestellt sei [2]); wenigstens ergeht noch an jenem selbigen Tage [3]) aus dem Lager bei Strehlen an den Feldmarschall Schwerin ein Schreiben, das auf des Letzteren Bericht vom 11. August über die gelungene Besetzung Breslaus und die erfolgte Huldigung des Königs Zufriedenheit ausspricht und weiter hinzufügt: „was den alten Magistrat betrifft, dem ich zu trauen nicht Ursach habe, so sollt Ihr denselben absetzen und diejenigen Stände und Ordnungen, so mit dem Stadtwesen zu thun haben, zusammenfordern und von ihnen andre tüchtige redliche und wohlgesinnte Subjekte zum Magistrate wählen lassen, die ich dann confirmiren werde. Wegen der zu wählenden Bürgermeister ist insonderheit darauf zu sehen, daß sie gut preußisch gesinnt sind, worüber Ihr mit dem Morgenstern [4]), welcher die Leute kennet, sprechen und seinen Vorschlag vernehmen müsset“ [5]).

Die Kabinetsordre kann unser Interesse erregen einmal wegen des darin den Breslauern in einem Umfange zugebilligten Wahlrechts, wie sie ein solches nachmals nicht erlangt haben, und dann um der Zuversicht willen, mit der der König von den Breslauer Wählern ihm willkommene Resultate erwartete.

Doch thatsächlich ist es überhaupt nicht zur Wahl gekommen; wohl gab es in Breslau geordnete Vertreter der Bürgerschaft, die man auch als Wahlkörper hätte verwenden können, doch bisher hatten sie kein Wahlrecht ausgeübt, vielmehr hatten hier seit den ältesten Zeiten (kurze Unterbrechungen ausgenommen) bei dem jährlichen

---

[1]) Anführungen aus dem Berl. Geh. St.-A. bei Grünhagen, Friedrich d. Gr. und die Breslauer, S. 196 und dazu S. 185.

[2]) Ebendas. 197.

[3]) Der Brief von General v. Marwitz datirt vom 12. August, die Marginalverfügung des Königs trägt kein Datum, aber der Brief an Schwerin, der doch unzweifelhaft später geschrieben ist als das Marginal, führt das Datum des 12. August.

[4]) Dem preuß. Agenten in der Stadt.

[5]) Polit. Corr. Friedrichs d. Gr. I. 308.

Rathswechsel am Aschermittwoch die abtretenden Konsuln und Schöffen ihre Nachfolger gewählt, was man doch unmöglich dem abzusetzenden Rathe diesmal hätte überlassen können.

Unter solchen Umständen stellte die preußische Behörde in Breslau, das Feldkriegskommissariat, dem Könige vor, seine Interessen ließen sich schon dadurch wahren, daß er, da der bisherige Leiter der Breslauer Verwaltung, der Obersyndikus v. Gutzmar, nicht mehr im Dienste der Stadt beschäftigt werden sollte, einen tüchtigen und zuverlässigen Beamten als Magistratsdirektor anstelle und außerdem das Präsidium des Rathes einem dem preußischen Interesse ergebenen Manne übertrüge im Hinblick auf das hoffnungslose Siechthum des bisherigen Rathspräses v. Roth.

Auf diese Vorschläge ging der König ein und ernannte den bisherigen Kriegs- und Domänenrath Blochmann zu Küstrin, einen geborenen Schlesier, zum Magistratsdirektor von Breslau und den bisherigen Rathsherrn v. Sebisch zum Rathspräses, während die übrigen Mitglieder des Magistrats, die ja sogleich am 10. August dem König Treue geschworen hatten, einfach im Amte blieben. Von einer jährlichen Erneuerung des Raths war natürlich keine Rede mehr, und ebenso blieb die Form einer künftigen Ergänzung des Raths vorläufig in suspenso. Eine Bestätigung der Privilegien ward der Stadt in Aussicht gestellt und ist auch unter dem 29. Dezember 1741 erfolgt[1]), aber allerdings nur, soweit die Privilegien nicht der Souveränetät des Königs oder überhaupt der allgemeinen Landeswohlfahrt nachtheilig seien, also unter einer Klausel, mit der man thatsächlich über jegliches Privileg hätte hinwegkommen können.

Von dem „jus praesidii“, d. h. dem Rechte, sich unter Ausschluß landesherrlicher Besatzung durch eine eigene Stadtmiliz selbst zu schützen, war nicht mehr die Rede. Ein Privileg darüber fand sich nicht vor, und die Thatsache, daß das Recht bis 1741 in Geltung gewesen war, erschien der preußischen Regierung bei der Privilegienbestätigung nicht ausschlaggebend.

Darin mochten des Königs Rathgeber wohl Recht haben, daß die

---

[1]) Cod. dipl. Siles. XI. 230.

vorhandenen Privilegien der Stadt Breslau wenig dazu geeignet waren, der landesherrlichen Gewalt feste Schranken zu ziehen und wesentliche Vortheile zu sichern. Thatsächlich stand, als nun die ganze städtische Verwaltung dem preußischen Feldkriegskommissariate (an dessen Stelle gegen Ende des Jahres 1741 zwei Kammern, eine zu Breslau, eine zweite zu Glogau, traten) durchweg unterworfen wurde, das mit keinem Privileg im Widerspruche, und selbst unter österreichischer Herrschaft hatte es immer doch im Willen der kaiserlichen Behörden gelegen, ihre niemals bestrittene Autorität über die städtischen Behörden Breslaus stärker, als sie es zu thun pflegten, zum Ausdruck zu bringen.

Die thatsächliche Veränderung war allerdings für den Rath einschneidend genug, insofern nun an die Spitze der kommunalen Verwaltung ein vom König ernannter und „von ihm dependenter" Beamter trat mit solcher Machtvollkommenheit, daß keine Verfügung ohne seine Unterschrift Geltung hatte, außerdem die gesammte kommunale Verwaltung nach allen Seiten hin unter strengster Kontrole seitens der königl. Kriegs- und Domänenkammer gehalten ward. Aber bei der Bürgerschaft hatte das Alles, wenn sie gleich, wie ein Zeitgenosse es ausspricht, seit der Besetzung Breslaus innezuwerden begann, daß die preußischen Hosen noch enger säßen als die böhmischen[1]), keine besondere Erregung hervorgerufen, da hier ein Gefühl schadenfroher Genugthuung überwog, daß jetzt über die stolzen adeligen Herren vom Rathe ein stärkerer gekommen war und deren als eigennützig, unordentlich und willkürlich verrufene Verwaltung nun unter strenge Aufsicht gestellt ward.

Auf der andern Seite hatte es hier offenbar einen sehr guten Eindruck gemacht, als bei der Einführung des neuen Magistratsdirektors am 28. September 1741 der ältere der beiden Geheimräthe des Feldkriegskommissariats, v. Reinhard, aussprach, Se. Majestät erwarte, daß der löbliche Magistrat mit dem neuen Direktor sich in dem Bestreben vereinen würde, die gute Stadt Breslau emporzubringen, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, auf daß die bürgerliche Nahrung,

---

[1]) Steinbergers Tagebuch ed. Träger, S. 223.

Handel und Wandel vermehrt, „insonderheit aber mit den rathhäuslichen und Stadtgütern eine gute und wohlverstandne Wirthschaft festgestellet und durch letztere fürnehmlich dahin gewirket werde, daß die rathhäusliche Kammer und die Stadt nach und nach aus der schweren Schuldenlast gerettet und von den fast unerschwinglichen Zinsen dermaleinst befreiet werden möchte“[1]).

Was hätte den Breslauern erwünschter sein können, als diese offizielle Anerkennung eines hier vorhandenen Nothstandes und die Hoffnung auf Abhilfe unter der neuen Herrschaft?

Als dann derselbe Beamte, der sich hier so theilnehmend geäußert, kurz darauf unter dem 5. Oktober 1741 zum Präsidenten der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer ernannt ward, durfte auch dies dem Rathe sehr willkommen sein. Es schien sich Alles gut anlassen zu wollen. Eben damals, unter dem 5. Oktober 1741, berichtete der preußische Agent aus den Zeiten der Neutralität, Morgenstern, auf dessen Urtheil gerade dem Breslauer Rathe gegenüber der König, wie wir wissen[2]), viel gab: „Das gewinnende Benehmen Blochmanns bewirkt, daß der Rath von seiner österreichischen Gesinnung schnell zurückkommt, und derselbe läßt sich in ganz wunderbarer Weise für das Interesse Ew. Majestät gewinnen[3]).“ Unter dem 30. Oktober verlieh der König Blochmann den Titel eines Geh. Rathes, erhob ihn in den Adelstand und ließ der Stadt melden, sie möge in dieser Auszeichnung ihres Vertreters einen Beweis seiner gnädigen Gesinnung erkennen[4]). Auch bei der Huldigung von Niederschlesien am 7. November zeigte sich der König den Breslauern überaus gnädig, und um die Wende des Jahres erhielt die Stadt jene Bestätigung ihrer Privilegien und bald nachher noch einen besonderen Gnadenbrief, der Breslau zur dritten Residenz des preußischen Staates er-

---

[1]) Die Rede Reinhards abgedruckt in den gesammelten Nachrichten, den gegenwärtigen Zustand Schlesiens betr. (Heymanns Kriegs- u. Friedensarch.) II. S. 94 ff.

[2]) Wie schon die Marginalverfügung an Schwerin vom 12. August 1741 beweist, vgl. o. S. 8.

[3]) Angeführt bei Grünhagen, Friedrich d. Gr. und die Breslauer 1740/41, S. 202.

[4]) Angeführt bei Grünhagen, a. a. O. 203.

hob[1]). Es schien wirklich Friede geschlossen zwischen dem neuen Landesherrn und der Stadt Breslau und das Wort, das sein Minister Podewils bei der Huldigung gesprochen, zur Wahrheit werden zu sollen: sein Monarch sei nicht wie andere Eroberer gekommen, um Furcht und Schrecken zu bringen, sondern als ein milder und gnädiger Landesvater, der den Tag als einen verlorenen ansehe, an dem er nicht Jemand Gutes thun und Glück bringen könne[2]).

Am Anfange des neuen Jahres 1742 fand der Kammerpräsident Reinhard noch eine Gelegenheit, der Stadt Breslau einen sehr wesentlichen Dienst zu leisten, einen Schlag abzuwenden, der die Stadt überaus schwer getroffen haben würde. Der junge König hatte schon als Kronprinz großes Interesse für die Entwickelung der Industrie und des Handels gezeigt und sich z. B. von Kaufleuten, die aus Leipzig zurückkehrten, berichten lassen über die Messen in dieser Stadt[3]), wo eine rührige Kaufmannschaft eifrig danach strebte, aus der staatlichen Verbindung Sachsens mit Polen für sich Vortheile zu ziehen und den östlichen Handelsverkehr möglichst sich anzueignen. Jetzt im Anfang des Jahres 1742 entschloß sich Friedrich, trotz der neuen Kriegssorgen, die ihn gerade damals beschäftigten, der Stadt Leipzig ein Paroli zu bieten durch Privilegirung eines neuen Meßplatzes in Schlesien, der die Kaufleute des Ostens schon durch die erheblich größere Nähe wohl verlocken konnte, und unter dem 25. Januar 1742 fordert er von dem Präsidenten der Breslauer Kammer, v. Reinhard, einen Bericht über diesen Gedanken, bei dem uns als das Verwunderlichste erscheinen will, daß der König für diesen neuen Meßplatz nicht, wie alle Welt doch wohl vorausgesetzt haben würde, Breslau, sondern Brieg ausersehen hatte, während doch gerade der östliche Handel, auf den es hier vorzugsweise abgesehen war, seit Jahrhunderten das eigentliche Monopol der Breslauer gewesen war, in solchem Maße, daß man in kaufmännischen Kreisen das, was hauptsächlich hier hineingehörte, kurzweg als „Breslauer Handlung" zu bezeichnen pflegte[4]).

---

[1]) Cod. dipl. Siles. XI. 230.
[2]) Grünhagen, a. a. O. 212.
[3]) Gotzkowsky, Geschichte eines patriotischen Kaufmannes, 1768, S. 4.
[4]) Vgl. die aus d. J. 1742 stammende Anführung in der Schles. Zeitschr. V. 66.

Leider ist uns nun die angeführte Kabinetsordre vom 25. Januar 1742 nicht mehr erhalten [1]), und wir entbehren so einer authentischen Nachricht über die Motive, die den König bewogen haben, sich für Brieg, nicht für Breslau zu entscheiden, und wenn wir nun zu dem allein uns übrig gelassenen Mittel greifen, aus dem uns vorliegenden Berichte Reinhards, der doch darauf angewiesen war, über die Anführungen des Königs sich zu äußern, des Letzteren Argumente gegen Breslau gleichsam im Spiegelbilde sich darstellend aufzusuchen, kommen wir an erster Stelle auf einen Zweifel des Königs, ob gerade die Breslauer Kaufleute geeignet wären zu einem erfolgreichen Wettkampfe gegen die Leipziger, sie, die im Rufe ständen, mit Vorliebe, sowie sie Etwas erworben hätten, das Kapital aus dem Geschäft zu ziehen, sich Landgüter zu kaufen und im Verkehr mit dem Landadel die grandseigneurs zu spielen, wodurch sie schon den Breslauer Handel arg heruntergebracht hätten.

Wir dürfen in der That kaum zweifeln, daß wesentlich nach dieser Seite hin der Hauptbeweggrund für König Friedrich gelegen hat, bei der Wahl eines schlesischen Meßplatzes die Landeshauptstadt zu übergehen. Es lag ganz in seiner Art, bei der Durchführung eines kühn entworfenen Planes die geeignetst scheinenden Mittel auszuwählen ohne besondere Rücksichtnahme. Aber auf der andern Seite war kaum zu verkennen, daß hierbei für Breslau in der That eine Lebensfrage auf dem Spiele stand. Als in Leipzig zuerst von dem Plane des Preußenkönigs gesprochen ward, ist das Wort gefallen, gelänge der preußische Anschlag, so bedeute das für Leipzig ein Herabsinken etwa auf das Niveau von Naumburg a./S. [2]). Schlimmeres noch konnte man Breslau prophezeien, wenn, wie der König wollte, kaum 5 Meilen entfernt, Brieg als Stätte zweier besonders privilegirter Jahresmessen gegründet ward mit dem ausgesprochenen Zwecke, den Handelsverkehr von Polen, Rußland, Ungarn an sich zu ziehen.

---

[1]) In den Akten des Breslauer Staatsarchivs fehlt sie, und auch im Berliner Staatsarch. hat sie nicht aufgefunden werden können.

[2]) Aus einem Bericht des preuß. Rathes Hagen (1742 Mai 2) angeführt bei Cauer, Schles. Zeitschr. V. 76.

Gelang das, so drohte Breslau unvermeidlich der Verlust seiner dominirenden Stellung in Schlesien.

Wie mißlich es nun auch für Reinhard sein mußte, einen Plan seines so selbstherrlichen Monarchen in einem wesentlichen Punkte zu kreuzen, so zögerte er doch nicht, seine Ueberzeugung zum Ausdruck zu bringen, und unter dem 12. Februar stattet er dem Könige seinen Bericht ab[1]). Er habe des Königs Idee wegen Anlegung einer Freimesse in Brieg auf das Sorgfältigste und Reiflichste überlegt, wenngleich er darüber Niemand hierorts zu konsultiren gewagt, da Solches die Breslauer ungemein alteriren würde . . . Und da die Wahl von Brieg „eine so hauptnotable Alteration" des ganzen schlesischen Commercii nach sich ziehen würde, dürfte er, wollte er dem in ihn gesetzten Vertrauen entsprechen, nicht verschweigen, welche Schwierigkeiten dem Plane entgegenstehen würden.

Vor die Wahl gestellt, entweder den Versuch zu machen, den allerdings etwas in Verfall gekommenen Breslauer Handel wieder emporzubringen, oder einen andern Ort als Platz für die Messe zu wählen, müsse man einsehen, daß das Letztere ein großer Hazard sein würde, da man in Brieg weder geeignete Menschen noch hinreichendes Kapital zu finden hoffen dürfe, während bei Breslau doch die Hoffnung bleibe, daß eine Erkenntniß der Ursachen des hier wahrnehmbaren kommerziellen Niederganges auch Mittel zur Aufhülfe an die Hand geben würde. Wenn hier in den letzten Zeiten der österreichischen Herrschaft die von Jahr zu Jahr erhöhten Akzisen und Zölle großen Schaden angerichtet hätten, so habe ja der König selbst schon begonnen, hier Wandel zu schaffen; ferner würden die Breslauer Kaufleute, die von ihrem Reichthume einen so üblen Gebrauch gemacht, Güter gekauft und ihr Geld dem Commercium entzogen hätten, bei der veränderten Lage der Dinge sich wieder eifriger dem Handel zuwenden, und die Kaufleute des Ostens, für die Breslau nie aufgehört habe, eine nicht geringe Anziehungskraft zu üben, würden, wenn sie merkten, daß nunmehr Ernst gemacht würde, sich leicht wieder für fleißigen Besuch Breslaus gewinnen lassen.

---

[1]) Bresl. Staatsarch. M. R. VI. 10 vol. I. Auszüge daraus bei Cauer, Schles. Zeitschr. V. 73 ff.

Außerdem sei noch zu bedenken, daß die Einrichtung „einer Freimesse" zu Brieg das uralte Niederlagsprivileg von Breslau, das bisher auch von andern Staaten in gewisser Weise respektirt worden sei, thatsächlich über den Haufen werfen würde, und daß, wenn der Landesherr von Schlesien den Anfang damit mache, über jenes Privileg hinwegzuschreiten, Sachsen kaum würde verhindert werden können, seinerseits dasselbe zu thun und seinen alten Plan, in seiner niederlausitzischen Stadt Guben eine Messe zu gründen, auszuführen, wobei dann auch Frankfurt a./O. aufs Schwerste in Mitleidenschaft gezogen werden würde.

Der König wich den Gründen Reinhards, wenngleich dieser thatsächlich einen überzeugenden Erfolg mehr mit dem gehabt haben dürfte, was er gegen Brieg als mit dem, was er für Breslau vorgebracht, und indem er nun der Sache die Wendung gab, als habe er, was den Ort anlange, Reinhard die Wahl gelassen, verfügt er aus seinem mährischen Feldlager zu Proßnitz unter dem 8. April 1742 die Einrichtung zweier privilegirten Messen in Breslau[1]), deren erste im nächsten September stattfinden sollte. Der Breslauer Magistrat erhielt mit der Sorge für die Inszenirung derselben eine neue Bürde auf die Schultern gewälzt, und die Bürde drückte um so schwerer, als ohne jeden Zweifel ihm bedeutet ward, daß es in der Hand der Breslauer liegen würde, den neuen Gnadenbeweis des Königs zum Heil und Segen der Stadt auszugestalten[2]).

Der diese Lehre ertheilte, war schon nicht mehr der für Breslau so aufrichtig wohlwollend gesinnte Reinhard. Ganz überraschend war dieser unter dem 19. März nach Glogau versetzt worden als Präsident der dortigen Kriegs- und Domänenkammer, während sein jüngerer Kollege von dem ehemaligen Feldkriegskommissariat, Münchow, die ungleich wichtigere gleiche Stellung in Breslau und dazu noch den Rang eines unmittelbar unter dem Könige stehenden Staatsministers für Schlesien erhielt, so daß er der Vorgesetzte von Reinhard wurde.

---

[1]) In dem zuletzt zitirten Aktenstücke und auszüglich bei Cauer, Schles. Zeitschr. V. 75.

[2]) Wir werden weiter unten zu erwähnen haben, wie der Breslauer Rath den Sommer 1742 als eine „Crisis" ansieht.

Den Letzteren hat die offenbare Zurücksetzung bewogen, bald nachher sein neues Amt niederzulegen.

Wohl hieße es zu weit gehen, wollte man annehmen, daß der freimüthige Bericht vom 12. Februar in der Meßangelegenheit Reinhard die Gnade des Königs gekostet hat, aber als ganz unzweifelhaft dürfen wir es aussprechen, daß Reinhard seines Breslauer Amtes enthoben worden ist, vornehmlich weil er als eine nicht geeignete Persönlichkeit erschien, um mit so strenger Hand, wie es Friedrich wünschte, in der Breslauer Kommunalverwaltung Ordnung zu schaffen.

Sicherlich durfte es Schlesien als besondern Vorzug ansehen, allein unter allen preußischen Provinzen einen eignen, nur vom Könige abhängigen Verwaltungsminister zu besitzen, und auch für Breslau mußte es Etwas bedeuten, in seinen Mauern den Mann zu haben, der nächst dem Könige für Schlesien die höchste Autorität darstellte, von dem unter solchen Umständen eine Kenntniß der provinziellen Interessen, ein Verständniß für dieselben zu erhoffen war, und dessen Ohr für Wünsche und Beschwerden sich so bequem darbot. Doch der Breslauer Rath sollte es bald kennen lernen, daß dem neuen Minister, dem es sonst an wohlwollender Gesinnung nicht gebrach, gerade nach dieser Seite hin durch äußerst strenge Instruktionen die Hände gebunden waren.

Der König zeigt damals dem Breslauer Rathe ein wenig gnädiges Gesicht, und wir werden noch Hindeutungen auf Thatsachen anzuführen haben, die seine Unzufriedenheit erregt haben. Aber was das für Thatsachen waren, bleibt uns verborgen, und nur ein Faktum vermögen wir anzuführen, das wahrscheinlich damals eben zu den Ohren des Monarchen gekommen war. In den Ministerialakten wird eines Kapitals von 10000 Thlr. gedacht, das der Rath 1741 aufgenommen, weil die Einnahmen gestockt hätten und die Kriegszeit eingebrochen, auch die Miliz zu besolden gewesen[1]) ꝛc. Welche Bewandtniß es jedoch in Wahrheit mit diesem Schuldposten hatte, sagt uns in authentischer Form ein Bericht des Breslauer Oberkämmerers v. Sommersberg, des bekannten Herausgebers der schlesischen Ge-

---

[1]) Bresl. Staatsarch. M. R. XII. 10 vol. I. f. 38.

schichtsquellen, der, nachdem er gerühmt, wie die Kämmerei selbst in dem „höchst bekümmert gewesenen Jahre 1741 während der Neutralität und nachmals „bei der solennen Landeshuldigung" alle Ausgaben aus den bereitesten Mitteln der Rentkammer bestritten habe, dann fortfährt: „Dagegen aber bey der d. 10. Aug. e. a. durch die königl. Waffen geschehenen Occupation der Stadt und darauf erfolgten Huldigung von Rath und Bürgerschaft zu Vergnügung der hohen Generalität, auch verschiedner königl. Minister und zur Abnehmung der Huldigung Allerhöchst abgeordneten Herrn Kommissarien auch zur Abwendung aller Ungnade und deren Folgerungen ein Kapital von zehntausend Thalern erborget werden müssen"[1]).

Es war dies so ganz die Gepflogenheit der guten alten österreichischen Zeit, wo in kritischem Momente, wenn in Wien etwas erreicht oder abgewendet werden sollte, eine Breslauer Gesandtschaft dahin aufbrach, wohl ausgerüstet, das Gewicht ihrer Vorstellungen durch klingende Argumente und erwünschte Gaben der geschätzten schlesischen Leinwand zu verstärken und zu unterstützen. Aber die Anwendung solcher Mittel, die noch unser Sommersberg im gegebenen Falle als gradezu indizirt und geboten ansah, erschien dem neuen Landesherrn eher im Lichte gewissenloser Vergeudung öffentlicher Gelder, wie solche für die Zukunft um jeden Preis verhindert werden müßte.

König Friedrich rechnete darauf, diesen Zweck einfach dadurch zu erreichen, daß, wie dies bereits in allen Städten der altpreußischen Provinzen schon von seinem Vater eingeführt worden war, auch in Schlesien die Kommunalverwaltungen auf das Strengste zur Innehaltung der alljährlich aufzustellenden und von der Staatsbehörde nach sorgsamer Prüfung zu bestätigenden Etats von Einnahme und Ausgabe sich als verpflichtet ansähen. Hier mit der schlesischen Landeshauptstadt anzufangen und auf das Schleunigste einen Etat zustande zu bringen, hatte er dem neuen Minister von Münchow und nicht minder dem für Breslau ernannten Magistratsdirektor von Bloch-

---

[1]) Wörtlich angeführt in einem Berichte des Generalfiskals Gloxin vom 23. April 1747. Bresl. Staatsarch. M. R. XII. 4 vol. II.

dann auf das Dringendste wieder eingeschärft. Ihm spricht der König unter dem 31. Januar 1742 auf dessen Bericht vom 21. Januar seine Zufriedenheit aus, mahnt aber im Anschlusse daran, die endliche Aufstellung eines „ordentlichen Kämmereietats und eines dazu erforderlichen Corporis bonorum“ (eines Verzeichnisses der städtischen Besitzthümer) zum Abschluß zu bringen[1]).

Die schwere Arbeit schritt nur langsam vorwärts, und als Blochmann Ende März einige Lachse für des Königs Küche nach dessen Hauptquartier in dem mährischen Feldzuge sendet, dankt der König (Wischau, den 6. April 1742) für diese „marque d'attention“, fügt jedoch hinzu: „Ich würde aber gern gesehen haben, wenn Ihr zu gleicher Zeit von besserer Einrichtung der dortigen Kämmerei geschrieben, und muß Ich fast glauben, daß der Magistrat von denen Kämmereigefällen annoch wie vor disponirt“[2]). Und grade zwei Wochen später geht er aus demselben Anlaß mit schweren Vorwürfen gegen Blochmann vor. Er schreibt (Chrudim, den 20. April 1742): „Ihr wißet, daß Ich jederzeit ein gutes Vertrauen zu Euch gehabt, und daß Ich Euch allein aus der Ursach nach Breslau gesetzet umb dorten einen redlichen activen und fleißigen Mann zu haben, der vor Meinen Dienst und Interesse treulich sorgete, den Magistrat in Ordnung hielte und dessen unerlaubte ehemalige Liberté und unordentliche Haushaltung mit den Stadt- und Kämmerei-Revenues coërcirte. Ich muß aber zu Meiner besonderen Befremdung sehen, daß bis daher alles in dem ordentlichen Schlenter geblieben, die Kämmerei- und Stadt-Revenues mit wo nicht gleicher Unordnung, doch nicht viel besser als wie vorher von dem Magistrat administriret, die Untersuchung der Revenues nicht zu Stande gebracht, noch der Kämmerei-Etat verfertiget und Mir eingesandt worden. Es ist Mir nicht so gar unbekannt, was vor Ausgaben bisher aus der Kämmerei hier und da geschehen; die Absichten davon sind Mir auch nicht unbewußt und werden sich alle zu seiner Zeit durch eine Untersuchung entdecken. Ich will Euch aber hiedurch nochmalen wohlmeinend erinnert haben, von dergleichen Manteltragen auf beiden Schultern abzustehen und

[1]) Acta Boruss. VI. Behördenorganisation ꝛc. ed. Hintze 2. 300.
[2]) Ebendas.

Euren Dienst mit zèle, Fleiß und ohne allen Nebenabsichten, die doch am Ende vor Mir sich nicht cachiren lassen, zu thun, auch den so lang versprochenen Kämmerei-Etat der Kammer einzureichen, sonsten es Mir leid thun wird, wenn Meine gute Hoffnung, so Ich von Euch geschöpfet, nicht erfüllet und Ich zu andern Mesures gezwungen werden würde. Bedenket dabey, daß Mein Dienst und das bonum publicum solches erfordert und betraget Euch so, daß Ich wie bisher also auch ferner sein könne Euer" ꝛc.[1]).

Wie hätte solch starke Beschwörung nicht Angst und Sorge bringen sollen? Und der Sorgen hatte der Breslauer Rath schon genug. Eine nie versiegende Quelle derselben bildete seit der Besetzung der Stadt die Unterbringung der Garnison und die Erhebung der neuen Steuer, des Servises zur Entschädigung der Quartiergeber. Da war kaum Einer, der sich nicht unbillig belastet fühlte, und natürlich wurde der Rath an erster Stelle verantwortlich gemacht, wenn die ungewohnte Bürde empfindlich drückte. Wenn jetzt im Frühling 1742 die Hoffnung auf den Frieden näher zu rücken schien, stand doch auch die Rückkehr der Garnison in Aussicht, und daneben sollten auch zu der im Spätsommer abzuhaltenden Messe billige und gute Quartiere für Hunderte von Fremden beschafft werden. Und zu derselben Zeit heischte nun der König geradezu drohend die Fertigstellung des Etats, der als der erste seiner Art in hohem Maße präjudizirlich erscheinen mußte und voll schwerer Verantwortlichkeit für die Zukunft.

Den Herren vom Rathe mochte gegenüber so vieler Sorgen wohl das Herz schwer sein, und es kann erklärlich scheinen, wenn sie in so bedrängter Zeit einen Termin von der allergrößten Wichtigkeit verabsäumt haben.

Im Jahre 1602 hatte weiland Kaiser Rudolf II. in schwerer Bedrängniß durch die Türkenkriege und unter Berufung auf diesen Zweck von der Stadt Breslau ein Darlehn von 80 000 Reichsthalern geheischt und schließlich auch erhalten, nachdem er Rückzahlung binnen 3 Jahren und gute Verzinsung angelobt. Die Rückzahlung aber war nicht erfolgt, und die Verzinsung hatte im 30jährigen Kriege ihr

---

[1]) Ebendas. 437, 38.

Ende gefunden, wenngleich die Geldschuld auch von den späteren österreichischen Herrschern anerkannt worden war. Diese Schuld ward damals 1741 einschließlich der Zinsen auf 106 780 Reichsthaler berechnet und stellte mehr als den siebenten Theil der auf 714 710 Thlr. bezifferten Schuldenlast dar. Da die Stadt s. Z. das Kapital selbst hatte aufnehmen und fort und fort verzinsen müssen, lastete diese Schuld schwer genug auf der Kämmerei.

Bezüglich dieser Anleihe stand es nun fest und durfte für anerkannt gelten, daß dieselbe in keiner Weise und auch nicht zum kleinsten Theile für einen Zweck, der mit den Interessen Schlesiens und Breslaus Etwas zu thun gehabt hätte, kontrahirt worden war, sondern zu dem ausgesprochenen Zwecke des Krieges in Siebenbürgen, und ohne daß je daran gedacht worden wäre, das Ganze etwa als eine auf dem Altar des Vaterlandes dargebrachte Gabe anzusehen; aber so lange die Stadt Breslau unter österreichischer Landeshoheit stand, mußte doch die Möglichkeit dem Wiener Hofe offen gehalten werden, sich mit der Stadt durch irgend welches Arrangement und irgend welche Kompensationen abzufinden.

Sowie nun aber eine Abtretung Breslaus an einen andern Staat in Aussicht stand, bevor zwischen dem Wiener Hofe und der Stadt Breslau ein Arrangement nach dieser Seite hin zu Stande gekommen wäre, änderte sich die Sachlage für unsre Stadt; deren Magistrat trat neben die Stände von Brabant, das Consortium Amsterdamer Kaufleute und die Londoner Bankiers als die Gläubiger der verschiedenen mit Schlesien verknüpften Anleihen.

Und die Stadt Breslau hatte ein gutes Recht, von ihrem neuen Landesherrn bei dem Friedensschlusse eine Vertretung ihres Geldanspruchs zu erwarten, ja sogar daß er schlimmsten Falls, so gut wie Oesterreich die Brabanter Anleihe übernahm, das Breslauer Darlehn auf sein Konto setzen ließ.

Das, worauf es für die Breslauer hierbei in erster Linie ankam, war die rechtzeitige, d. h. vor Abschluß der Friedensverhandlungen erfolgte Anmeldung ihres Anspruchs. Da die Rechtsgiltigkeit desselben auch bei peinlichster Prüfung sich herausstellen mußte und die Anrufung des neuen Landesherrn zum Zweck der Wahrnehmung

der einzig korrekte und gebotene Weg war, durfte man ein günstiges Resultat wohl erwarten, und zwar hätte selbst in dem allerschlimmsten Falle, wenn nämlich die Unterhandlungen so verliefen, daß der König der Stadt Breslau erklären mußte, es habe sich unter den gegebenen Umständen eine Befriedigung jener Forderung nicht erzielen lassen, selbst diese Erklärung noch für einen Gewinn gelten können. Denn wenn der neue Landesherr bei der erfolgten Abtretung Schlesiens bezüglich der ihm kundgethanen Schuld der früheren Herrscher an die Stadt Breslau keine besonderen Abmachungen in den Friedensvertrag hatte aufnehmen lassen, so sprach die Präsumtion dafür, daß er diesen Posten im Hinblick auf die sonstigen umfänglichen Abtretungen, die er hier erlangt, stillschweigend mitübernommen habe, und die Stadt Breslau hätte glauben dürfen, nach dieser Seite hin ein gewisses Guthaben bei dem Könige von Preußen erlangt zu haben, was sich nachmals in der bald zu großer Bedeutung anwachsenden Frage der Breslauer Kämmerüberschüsse vielleicht nicht ohne Erfolg hätte verwerthen lassen.

Aber in dem Wirbel der Meß-, Servis- und Etatssorgen hat der Breslauer Magistrat den Termin der Anmeldung jener Schuldforderung ganz und gar versäumt. Aus den Akten läßt sich mit Sicherheit feststellen, daß am 1. Oktober 1742 die erste Eingabe in Sachen jener Breslauer Anleihe erfolgt ist[1]), nachdem bereits am 28. Juli des Berliner Friede geschlossen worden war.

Natürlich kam jetzt Alles zu spät. Seit die Pression Oesterreich gegenüber, von der man, so lange die Unterhandlungen dauerten, sprechen konnte, aufgehört, war man thatsächlich doch auf den guten Willen des Wiener Hofes angewiesen, an welchem dieser Letztere Breslau gegenüber nicht mehr zur Verfügnng hatte als an Geldmitteln. So oft auch noch in dieser Angelegenheit angeklopft worden ist, zuletzt noch im XIX. Jahrhundert nach den Freiheitskriegen[2]), ein Erfolg hat sich nie ergeben.

---

[1]) Bresl. Staatsarch. P. A. VI. 93°. Bloße gelegentliche Hindeutungen auf die Schuldforderung in anderweitigen Eingaben, wie die vom 4. November 1741, Bresl. Mag.-Akten 9. 2. 4 f. 13, können dabei nicht wohl in Betracht kommen.

[2]) Bresl. Staatsarch. P. A. VI. 93°.

Die hier berichtete Versäumniß und Unterlassungssünde des Breslauer Rathes blieb nicht vereinzelt. Jener erzürnte Brief des Königs vom 20. April 1742 an den Breslauer Magistratsdirektor Geheimrath von Blochmann hatte umsomehr Schrecken erregt, als hier eine Disziplinaruntersuchung wegen schlechter, unordentlicher Geschäftsführung gradezu in Aussicht gestellt worden war. Wenn es nun gleich, wie hier vorgreifend bemerkt werden mag, zu der angedrohten Untersuchung nicht gekommen ist, vielmehr der König nachmals ausdrücklich erklärt hat, den Breslauer Magistrat erst vom Jahre 1742 an für die Finanzverwaltung „responsabel" machen zu wollen[1]), so hat sie doch zunächst den Magistrat eingeschüchtert und in weiterer Folge ihn gedrängt, des Königs Befehle gemäß aufs Schleunigste den Etat fertig zu stellen, selbst auf die Gefahr hin, an dem so überaus verantwortlichen Werke durch ein Ueberskniebrechen schweren Schaden anzurichten, was auch in der That eingetroffen ist. Denn es ist aktenmäßig festgestellt worden, daß man in diesem Etat z. B. bei dem wichtigen Posten der Bauten einfach aus Unachtsamkeit den Anschlag der Ausgabe um zwei Dritttheile zu niedrig angesetzt hatte[2]), und ebenso steht fest, daß der Magistrat schließlich den Abschluß des Etats, für den er doch die Verantwortung zu tragen hatte, sich geradezu hat über den Kopf nehmen lassen.

Unter dem 1. Juni 1742 sendet der Minister Graf Münchow dem Könige den Breslauer Etat zur Vollziehung ein. Er erklärt, ihn selbst mit Hilfe zweier Kriegsräthe bearbeitet zu haben. Die Etats der übrigen Kämmereien beider Kammerdepartements sowie der Stifter Liegnitz und Brieg verspricht er bald zu schicken; es werde sich dabei ein considerabler Zuwachs der königlichen Revenuen ergeben. Münchow versichert dem König zum Schlusse, daß im Glogauschen Departement seit dem 1. Januar (1742) und im Breslauschen seit seiner Überkunft dahin (Ende März) kein Thaler von dem Magistrat willkürlich werde ausgegeben werden können. Der König sandte den Etat vollzogen zurück, nachdem er einige kleinere Ausgabenposten, wie z. B.

---

[1]) Nach einer Verfügung Münchows vom 25. März 1748 im Bresl. Staatsarch. M. R. XII. 10 vol. IV.

[2]) Die angeführte Uberſche Denkschrift, S. 15.

4000 Reichsthaler für den Marstall beanstandet hatte. Am Rande hatte er bemerkt: „Die Domänen müssen ebenfalls recht ordentlich verpachtet werden, dann ist ein großer plus zu hoffen. Bei der Kämmerei zu Breslau muß auch noch ein Merers sich finden lassen, wann alles in order ist“ [1]).

Der Etat war hiernach festgesetzt worden, so daß die muthmaßliche Einnahme betragen sollte

	103 636 Rthlr.	20 Gr.	2 Pf.,
die Ausgabe	86 723 "	21 "	2 "
mithin soll Ueberschuß sein	16 912 Rthlr.	23 Gr.	

Zu dieser letzteren Summe hatte Münchow den Vermerk setzen lassen: bleiben zu Sr. Kgl. Majestät Disposition [2]).

Der König hatte, wie wir wissen, den Breslauer Etat unterschrieben (sammt den angeführten Randbemerkungen) an den schlesischen Minister von Münchow zurückgesendet, offenbar ohne direkte Anweisung für die Form des weiteren Vorgehens; was der Minister nach dieser Seite anordnete, war eine Verfügung vom 18. Juni 1742, dahin lautend, daß der Magistrat jenen Ueberschuß von 16912 Rthlr. 23 Gr. in vierteljährlichen Raten an die Landrenteikasse zu zahlen habe.

Es war eine gewaltige Ueberraschung! Wohl durfte der Breslauer Rath auch schon vor dem Empfang jener Verfügung sich nicht schmeicheln, es würde in seiner Hand liegen, auch für den Fall, daß er dem Drängen der Staatsbehörde weichend, in dem neuen Etat die Einnahmen zu hoch, die Ausgaben zu niedrig hätte ansetzen lassen, aus den Ueberschüssen das Gleichgewicht wiederherzustellen; der Magistratsdirektor von Blochmann war ja als früherer Rath bei der Kriegs- und Domänenkammer zu Küstrin in der Lage, darüber keinen Zweifel zu lassen, daß in einer preußischen Stadt der Landesherr dem Magistrate die Disposition über die Kämmereiüberschüsse keineswegs freigab. Aber auch Blochmann konnte auf das, was hier geschehen sollte, nicht gefaßt sein, daß nämlich der gesammte Ueberschuß auf Heller und Pfennig eingezogen würde, und zwar ein nur

[1]) Acta Boruss. VI. 2. 438.

[2]) Uber, a. a. O. S. 20.

muthmaßlicher, keineswegs effektiver, der noch dazu pränumerando zu zahlen war, kurzum Etwas, was sonst auch in preußischen Landen nicht üblich war.

Die althergebrachte preußische Steuerverfassung, deren sofortige Einführung in Schlesien König Friedrich bereits im November 1741 angekündigt hatte, beruhte auf einer scharfen Scheidung zwischen dem platten Lande und den Städten, und während das Erstere durchgängig einer direkten Steuer unterworfen war, erhob der Staat von den Letzteren mit Ausnahme der allerkleinsten an ihren Thoren eine Akzise. Und verschieden wie die Art der Steuer war auch deren steuerfiskalische Behandlung. Während bei der Einführung jener auf dem Lande erhobenen direkten Steuer in Schlesien der König verheißen hatte, sie bezw. den Kataster, auf dem sie beruhte, nie zu erhöhen, würde er es allezeit auf das Entschiedenste abgelehnt haben, sich in gleicher Weise bezüglich der städtischen Akzise die Hände zu binden, wie er denn auch weit davon entfernt war, die Städte durch die Akzise als so belastet anzusehen, daß er von ihnen nichts Weiteres verlangen dürfe. Er meinte das um so weniger, als er fest überzeugt war, daß grade von diesen Einnahmen dem Staate ein nicht geringer Theil einfach vorenthalten würde, schon wegen unzulänglicher Kontrolle[1]). Er trug deßhalb auch kein Bedenken, den Städten außerordentliche Leistungen aufzulegen, z. B. in der Form von Pensionen für Leute, die ihm irgendwie Dienste geleistet hatten, Zahlungen, die, dann einmal verfügt, auch nach dem Tode des ersten Empfängers für Andere angewiesen zu werden pflegten. Von derartigen Ausgaben, die im Etat unter dem Titel „auf Sr. Maj. Spezial-Ordre“ geführt zu werden pflegten, war auf die Stadt Breslau bereits 1741 eine Pension von 500 Rthlrn. angewiesen worden für den preußischen Agenten Morgenstern, den der König in der Zeit der Neutralität 1741 zur Ueberwachung des Breslauer Raths gesandt hatte. Im Laufe der Jahre haben sich dann noch weitere die Stadt belastende Pensionen dazugefunden.

---

[1]) Die spätere Einrichtung der französischen Regie beruhte ja vornehmlich auf dieser Voraussetzung.

Hierzu kam dann eine weitere finanzielle Inanspruchnahme in Gestalt einer Konfiszirung der Kämmereiüberschüsse. Schon Friedrich Wilhelm I. hatte im Prinzip die städtischen Kämmereien als eine Art von Staatsdomänen angesehen, die unter Aufsicht der Staatsbehörden verwaltet würden, und auf deren Ueberschüsse die königlichen Kassen einen Anspruch hätten [1]). In der Schroffheit, daß die Ueberschüsse der Kämmereien ohne Weiteres ganz und gar an die königlichen Kassen abzugeben seien, hat Friedrich jenes Prinzip nicht aufrecht erhalten, und die zunächst für die Städte der Kurmark erlassene Verfügung vom 3. Dezember 1743 [2]), welche, wie wir annehmen dürfen, für die alten Provinzen überhaupt Geltung haben sollte, spricht thatsächlich nur soviel aus, daß über die Kämmereiüberschüsse seitens der Magistrate ohne königliche Ordre nicht verfügt werden dürfe. Mit dem hier ausgesprochenen Prinzipe stand es, streng genommen, nicht im Widerspruche, wenn Graf Münchow bei Einreichung des ersten Breslauer Etats zu dem hierbei herausgestellten Ueberschusse von 16912 Rthlrn. bemerkt: „bleiben zu Sr. Kgl. Majestät Disposition". Dagegen hat, wie wir wissen, der Minister von Münchow, als er den Etat vom König unterschrieben ohne eine direkte Verfügung über ein weiteres Vorgehen zurückempfangen hatte, unter dem 18. Juni 1742 den Breslauer Magistrat angewiesen, jenen gesammten Ueberschuß in vierteljährlichen Terminen an die Landrenteikasse einzuzahlen. Dem hat nun der König nicht widersprochen, wohl aber auf die erste Vorstellung der Breslauer hin, wie hier vorgreifend bemerkt werden mag, neue Untersuchungen veranlaßt, die dazu geführt haben, daß anstatt der angeblichen Kämmereiüberschüsse eine ein für alle Mal fixirte Summe jährlich an die Regierung gezahlt werden mußte.

Immerhin steht fest, daß der König an Breslau höhere Ansprüche erhoben hat, als er das in den alten Provinzen gewöhnt war, und wenn wir nach dem Grunde dieser Ungleichmäßigkeit fragen, werden wir von vornherein den vielleicht sonst nahe liegenden Gedanken ab-

---

[1]) Vgl. Gebauer, Breslaus kommunale Wirthschaft um die Wende des XVIII. Jahrhunderts. Jena 1902. (Bresl. Habilitationsschrift.) S. 158/9.

[2]) Acta Boruss. VIa ed. Hintze, S. 666.

weisen müssen, als sei das gewissermaßen eine Strafe gewesen für das zweideutige Benehmen des Breslauer Rathes im Jahre 1741; zu deutlich widerlegt solche Annahme die Thatsache, daß auch die andern „importanteren“ schlesischen Städte die gleiche Belastung erfahren haben, darunter auch z. B. das schon 1741 so gut und patriotisch gesinnte Schweidnitz. Vielmehr werden wir kaum zweifeln dürfen, daß der König Breslau, das hier in erster Linie in Frage kam, wesentlich aus dem Grunde so hoch besteuert hat, weil er es für wohlhabend genug ansah, um von ihm noch eine außerordentliche Beisteuer zu den allgemeinen Bedürfnissen des Staates heischen zu können. Eine solche Voraussetzung kann uns wohl erklärlich werden, wenn wir erfahren, daß die Summe, welche die Breslauer Kämmerei jährlich für ihre Bedürfnisse in Anspruch nahm, das Dreifache von dem betrug, was die größten Städte des preußischen Staats, wie z. B. das viel volkreichere Berlin, wie Frankfurt a. O. und Magdeburg aufwendeten[1]).

Der König, der, wie wir bereits erfuhren, bei der Rücksendung des ersten Breslauer Etats seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen hatte, es würden sich bei rationeller und sparsamer Verwaltung die Einnahmen der Stadt noch wesentlich erhöhen lassen, hat sicherlich keinen Augenblick gezweifelt, daß die Kämmerei die neue Last wohl zu tragen vermögen werde. Wohl aber wird man es geltend machen dürfen, daß die, wie man zugestehen muß, überaus harte und unbillige Form, in der Graf Münchow die Konfiszirung der Kämmereiüberschüsse durch seine Verfügung vom 18. Juni 1742 zur Ausführung gebracht hatte, von dem Könige thatsächlich nicht verfügt worden ist, und es kann wohl die Frage aufgeworfen werden, ob nicht durch eine sofortige Appellation an den König mindestens eine Modifikation jener Verfügung sich hätte erreichen lassen[2]).

---

[1]) Das Verdienst, hierauf aufmerksam gemacht zu haben, gebührt Gebauer, a. a. O. 144 Anm. 2, 162 Anm., 193 Anm. 2 und Tabelle IV im Anhange.

[2]) Man wird das um so bestimmter aussprechen dürfen, als doch thatsächlich der König auf die erste an ihn gelangte Beschwerde über jene Maßregel Münchows hin das, was in der letzteren besonders hart und unbillig erschien, im Wege der Verwandlung in eine fixirte jährliche Steuer abgestellt hat. Daß die Summe selbst immer noch zu hoch gegriffen erscheinen konnte, steht natürlich auf einem ganz andern Blatte.

Allerdings wird man einräumen dürfen, daß gerade der Zeitpunkt, wo jene Ministerialverfügung gleich einem Blitzschlage aus heiterem Himmel den Breslauer Rath traf, recht wenig dazu angethan war, um Rath und Bürgerschaft in vollster Einmüthigkeit zu einem Schritte zu vereinen und möglichst eindringlich von dem neuen Herrscher die Rücknahme jener Anordnung zu erflehen.

Am 27. Mai 1742 war in Breslau, wie in allen größeren Städten Schlesiens, ein Dankfest für den entscheidenden Sieg bei Chotusitz, der den Bestand der preußischen Herrschaft in Schlesien besiegelte, gefeiert worden[1]). Rath und Bürgerschaft hatten dem Könige Glückwünsche gesandt. Am 16. Juni verbreitete sich die Nachricht vom Abschlusse der Friedenspräliminarien; „hierüber war alles Volk hocherfreut", schreibt ein Breslauer in sein Tagebuch[2]), „die Couriers gingen alle Tage hin und her mit lauter freudigen Posthörnern". Am 21. Juni verkündete Geh. Rath Blochmann den auf dem Rathhause versammelten Vertretern der Bürgerschaft, wie derselbe Berichterstatter sich ausdrückt, „allerhand nöthiges und erfreuliches", den Waffenstillstand, die Bestätigung der Privilegien, die Erhebung Breslaus zur dritten Residenzstadt, Hoffnung auf Erleichterung der Einquartierungslast[3]), was mit Freude und Dankbarkeit aufgenommen ward. Als dann am 3. Juli der König hier eintraf, ward er mit Jubel begrüßt; die Kaufmannschaft, die er schon unter dem 24. April aufgefordert hatte, zur Verbesserung des schlesischen Commercii „vernünftige und praktikable Vorschläge zu machen"[4]), sandte eine Deputation zur Ueberreichung einer Denkschrift, die eine sehr gnädige Aufnahme fand. Unter dem 14. Juli erfolgte die öffentliche Proklamation der künftig alljährlich in Breslau abzuhaltenden beiden privilegirten Jahresmessen, deren erste am 2. September abgehalten werden sollte. In der That war es doch nicht nur die große Menge, die weitgehende Erwartungen für ein neues Aufblühen der Stadt und ihres Handels an die Messe

---

1) Steinbergers Tagebuch ed. Träger, S. 404.
2) Ebendas. S. 414.
3) Ebendas.
4) Stadtarch. Zwingerarch. Nr. 217.

geknüpft hat, sondern auch die Kaufmannschaft hat wenigstens in diesem ersten Stadium der Sache mit hoffnungsvollem Vertrauen den Plan begrüßt[1]). Dem Magistrate wie der Kaufmannschaft ist es aber schwerlich ganz verborgen geblieben, daß der König von ihrer Rührigkeit und Geschicklichkeit, kurzum von ihrer Fähigkeit, aus dem Plane mit der Messe nun auch wirklich etwas Ordentliches zu machen, nicht eben groß und hoffnungsvoll dachte.

Und inmitten der freudig erregten Stimmung dieser Zeit war nun am 18. Juni der furchtbare Schlag gefallen, die Konfiszirung der Kämmereiüberschüsse. Wie würde man das der Bürgerschaft beibringen können? Mit Sicherheit konnte man voraussehen, daß namentlich bei der gerade herrschenden Stimmung das Odium der Sache nicht auf den König und den Minister, sondern in erster Linie auf den Magistrat fallen werde. Wie hatte, würde man sagen, der Magistrat einer so arg verschuldeten Stadt sich der Staatsbehörde gegenüber zu einem Ueberschusse in seiner Finanzverwaltung bekennen können? Es war da am Ende erklärlich, wenn der König im Interesse des Staats seine Hand auf das legte, was die Stadtverwaltung ja selbst als ihr entbehrlich erklärt zu haben schien.

In der That spricht die vollste Rathlosigkeit sich in dem Beschlusse aus, den der Magistrat am 4. August 1742 nach dieser Seite hin gefaßt hat. Derselbe ging dahin, jene Verfügung des Ministers vom 18. Juni „der Bürgerschaft nicht zu kommuniziren, weil es die dermalige Krisis nicht zuläßet ohne allerhand Motus zu machen“[2]).

Allerdings konnte dieser rein dilatorische Beschluß, wenn er vornehmlich einer Trübung der freudigen Spannung vorbeugen wollte, mit der die Breslauer der ersten Messe im September 1742 entgegensahen, dazu helfen.

Diese Messe schien einen guten Anfang machen zu sollen, und wenngleich die Breslauer Kaufleute zu besorgen anfingen, daß die durch die besonderen Meßvergünstigungen herbeigelockten fremden Verkäufer ihnen gefährliche Konkurrenz machten, die Preise herabdrückten

---

1) Konr. Wutke, Die Breslauer Messe. Hamburg 1895. S. 18.
2) Bresl. Stadtarch. Magistr.-Akten 2. 153 vol. I. 126.

und viele bisherige Kunden in Stadt und Umgegend veranlaßten, die gute Gelegenheit zu billigeren Einkäufen zu benutzen, so hoffte man doch, daß die nächste Messe fremde Kaufleute in größerer Anzahl und von ihnen Geschäfte in größerem Stile zur Entschädigung bringen würde. Der Minister Graf Münchow zeigte das lebhafteste Interesse für alle diese Dinge; er setzte gegen Ende des Jahres 1742 die Errichtung eines „Commercienkollegs" in Breslau durch und erfreute angesehene Kaufleute durch die Ernennung zu Kommerzienräthen. Verschiedene Wünsche der Kaufmannschaft, zu denen die erste Messe Anlaß gegeben, wurden erfüllt und neue zweckmäßige Anordnungen getroffen. Daß Münchow versichern konnte, der König nehme an der Breslauer Messe den lebhaftesten Antheil und gedenke persönlich bei der zweiten Messe anwesend zu sein, drang schnell in weite Kreise, namentlich seit unter dem 1. Februar 1743 eine offizielle Ankündigung davon erschien, mit der Aufforderung an die schlesischen Stände, sich auch selbst mit ihren Familien hier einzufinden, um dadurch zum Ansehen, Flor und Aufnehmen der Breslauer Messe beizutragen [1]). Als dann wirklich schon am Tage vor der Eröffnung der zweiten Messe, dem 24. März 1743, der König in Breslau eintraf, fleißig umherfuhr und Preziosen einkaufte, erregte das großes und freudiges Aufsehen. Die neue Regierung ward nun erst recht populär, und in welchem Maße Münchow bei der Breslauer Kaufmannschaft sich beliebt zu machen vermocht hatte, zeigt recht deutlich ein Kabinetsschreiben vom 8. Juni 1743, in dem der König der Kaufmannschaft mittheilen läßt, er freue sich zu vernehmen, daß sie mit dem Minister Münchow zufrieden seien und nur darüber klagten, daß er ein ihm zugedachtes Geldgeschenk zurückgewiesen. Der König vermöge gerade das nur zu billigen; er könne seinen Leuten nicht gestatten, das Land auszusaugen [2]).

Die günstige Stimmung der Breslauer der Staatsregierung gegenüber in jener Zeit hatte einen schweren Stand gegenüber der harten Prüfung, welche die damals zum ersten Male erfolgte Umlage der

---

[1]) Angeführt bei Wutke, a. a. O. 40.

[2]) Acta Boruss. VI. 2. 606.

neuen direkten Steuer, des sogen. Servises, über die Bürgerschaft verhängte.

Seit Breslau eine preußische Garnison hatte, waren die Soldaten bei den Bürgern einquartiert worden, und die Quartiergeber sollten nun je nach der Anzahl der Einquartierten und deren Range eine Entschädigung empfangen aus einem zu bildenden Fonds, der sogen. Serviskasse [1]). Für Breslau ward gleich im Anfange der Gesammtbetrag in der ansehnlichen Höhe von 80 000 Thlr. pro Jahr fixirt und diese Summe nun im Jahre 1743 auf die einzelnen Bürger vertheilt. Das „allgemeine Lamentiren", das, wie es in den Akten der Kammer heißt [2]), damals überall in den schlesischen Städten entstand, blieb auch in Breslau nicht aus. Der König selbst klagt einmal über die großen Summen, die er eben in Gestalt des Servises seinen Unterthanen abfordern müsse.

Von der Mißliebigkeit der ganzen Maßregel ward nun auch wiederum vor Allem der Breslauer Rath betroffen. Bei derartigen Umlagen meint alle Welt besonders unbillig in Anspruch genommen zu sein — nun trat zu der großen neuen Beschwerung noch die allmählich doch durchsickernde alarmirende Kunde, der Magistrat habe sich zu einem Ueberschusse in der Kämmereiverwaltung bekannt, den dann der König sogleich für sich in Anspruch genommen habe.

Vom 8. März 1743 datirt eine Beschwerdeschrift der Bürgerschaft, Zünfte und Zechen über die Höhe der neu ausgeschriebenen Steuern. Daran schloß sich der Wunsch an, Auskunft zu erhalten, was es mit dem sogen. Plus für eine Bewandtniß habe. Wenn ein Ueberschuß weggegeben werde, so sei das befremdlich, da ein solcher doch nur „für die depauperirten Contribuenten und zur Erleichterung der Schuldenlast verwendet werden dürfte" [3]). Wer wollte dem hier eingenommenen Standpunkte seine Berechtigung absprechen? Die Nothwendigkeit einer Steuererhöhung und das Eingeständniß eines Ueberschusses durften wohl der Bürgerschaft als Thatsachen erscheinen, die nicht mit einander in Einklang zu bringen wären. Hatte doch

---

[1]) Servis-Reglement vom 27. Juli 1742. Korns Ediktensammlung.

[2]) Angeführt bei Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr., I, 395.

[3]) Magistr.-Akten 9. 2. 4 f. 34 u. 37.

die Staatsbehörde bei der Einführung des neuen Rathsdirektors am 28. September 1741 es selbst als die Hauptaufgabe des Letzteren bezeichnet, die drückende Schuldenlast der Stadt zu mindern. Unter solchen Umständen mußte es für den Rath große Schwierigkeiten haben, den Etat von 1742 mit seinem Ueberschusse zu rechtfertigen, und wenn der Magistratsdirektor Blochmann an den Rand jener Beschwerde geschrieben hat, es habe mit dem Surplus seine Richtigkeit, man müsse sehen, ob des Königs Gnade darauf verzichten werde [1]), so war damit im Grunde wenig gesagt und Nichts gerechtfertigt. Aus dem Sommer 1743 weiß der General-Fiskal Gloxin dem Minister Münchow von einer steigenden Erregung der Bürgerschaft gegen den Rath zu melden, man spreche es ganz öffentlich aus, wie der Letztere in früherer Zeit die Einkünfte nicht getreulich verrechnet, vielmehr Alles durcheinander geworfen habe, so suche er auch jetzt sich mit unrichtigen Angaben zu helfen. Es sei schon so weit gekommen, erzählte man damals, daß in der Sessionsstube Vertreter der Bürgerschaft den Magistrat ausgepfiffen und verlacht hätten [2]).

Daß das Verhältniß des Rathes zu den Staatsbehörden nach der oft erwähnten Verfügung vom 18. Juni 1742 ein gespanntes geworden war, konnte nicht auffallen. Graf Münchow klagt unter dem 29. August 1742 dem Könige, er käme bei dem Bestreben, Ordnung in die Kämmerei zu bringen, nicht vorwärts, weil der Magistrat so oft weitläufige Gegenvorstellungen mache und ihn mit unnützem Schriftwechsel aufhalte, er stelle anheim, den Magistrat zu bedeuten, derselbe möge sich hüten den Anschein zu erwecken, als erstrebe er die willkürliche Disposition über die Kämmereirevenuen und damit die Aufrechterhaltung der alten Unordnung [3]).

Von einer Erfüllung dieses letzteren Verlangens durch den König berichten allerdings weder die Ministerialakten noch die des Magistrats.

Im April 1743, nach Beendigung der Messe, nahm dann der Magistrat jene erwähnte Beschwerde vom 8. März zum Anlaß, um dem Minister auszusprechen, wie sehr die Bürgerschaft durch jene

---

1) Magistr.-Akten 9. 2. 4 f. 34 u. 37.
2) Bresl. Staatsarch. M. R. XII. 4 vol. I. f. 78 u. 92.
3) Ebendas. f. 24.

Abforderung der Kämmereiüberschüsse sich beunruhigt fühle, erhielt aber unter dem 23. April von Münchow zur Antwort, die Abgebung des Ueberschusses könne der Bürgerschaft nicht zum Nachtheile gereichen, indem von Zeit zu Zeit und auch in mehrerer Ordnung solche Ausgaben davon bestritten werden sollten, welche sonst lediglich der Bürgerschaft zur Last gefallen, daher denn auch von diesen der Stadt zum Besten gemachten Verfügungen nicht abgegangen werden könne [1]).

Es ist eine merkwürdige Antwort, die im Einzelnen der Bürgerschaft klar zu machen Münchow wohl schwer gefallen sein mag. Am Allerwenigsten würde der König sich einverstanden erklärt haben, daß hiermit doch thatsächlich den Breslauern ein Anspruch darauf eröffnet ward, jenen Ueberschuß nur in ihrem Sonderinteresse verwendet zu sehen, während König Friedrich gerade darauf streng hielt, in der Verwendung seines Dispositionsfonds durch keinerlei Rücksicht beengt zu sein [2]).

Inzwischen handelte es sich schon wieder um die Feststellung des neuen Etats, der ja bekanntlich mit dem 1. Juni zu beginnen pflegte. Bei ihm gutzumachen, was bei dem ersten Etat verfehlt oder versäumt worden, schien jetzt die erste Sorge des Magistrats sein zu müssen. Hatte es sich doch im Laufe des Etats-Jahres herausgestellt, wie bei einem besonders ins Gewicht fallenden Posten, den kommunalen Bauten, die Ausgaben im Etat so niedrig angesetzt waren, daß sie nur den dritten Theil der wirklich erforderlichen Geldmittel darstellten. So kam es denn thatsächlich soweit, daß die Breslauer Kämmerei sich in dem Jahre Geld leihen mußte, um ihren angeblichen Ueberschuß an die Königliche Kasse abführen zu können [3]). Daß Solches sich nicht wiederhole, hätte dem Magistrat, der doch, wenngleich unter Kontrolle der Kammer, den Etat aufzustellen hatte, zunächst unter allen Umständen am Herzen liegen sollen, und Jeder mußte erwarten, daß der Ueberschuß für 1743/44 sehr wesentlich gegenüber dem des Vorjahres zusammenschrumpfte.

Doch das Unerwartete, das gar nicht Vorauszusehende erfolgte.

---

1) Abgedruckt bei Uber, a. a. O. S. 11.

2) Riedel, Geschichte des preußischen Staatshaushalts, S. 117, 118.

3) Uber, a. a. O. S. 15.

Der Ueberschuß dieses zweiten Etats-Jahres der preußischen Zeit ward auf 21 120 Rthlr. berechnet (gegen 16 912 im Vorjahre)[1]). Keine Notiz der Akten erklärt uns die befremdliche Thatsache. Wohl dürfen wir voraussetzen, daß es dem Minister angenehm sein mußte, die uns bereits bekannte Voraussetzung des Königs, es würden die Breslauer Kämmereieinnahmen, wenn erst alles in Ordnung wäre, sich noch höher stellen als bei dem ersten Etat angenommen worden, zur Wahrheit werden zu lassen, aber es fällt doch schwer zu glauben, daß dieser Wunsch hingereicht haben sollte, den Magistrat zu einer gegen besseres Wissen gemachten Angabe zu vermögen, deren Falschheit bald sich herausstellen und ihn der Bürgerschaft gegenüber auf das Schlimmste bloßstellen mußte. Dazu tritt noch eine weitere Erwägung. Hätten bei der Formirung dieses Etats ganz besondere Umstände vorgelegen, oder wäre dabei eine stärkere Pression seitens der Staatsbehörden auf den Magistrat geübt worden, so würde man doch zum Mindesten einen Vermerk darüber in den Akten des Magistrats erwarten dürfen, oder doch wenigstens, da die Frage der Ueberschüsse von jetzt an fort und fort auf der Tagesordnung bleibt, würde man sich zur Erklärung des Niedergangs der Breslauer Kämmerei auf die Vorgänge gerade dieses Jahres später einmal berufen haben. Aber keine Spur davon ist wahrnehmbar, ja schon 1789, als die oft zitirte Beschwerdeschrift ausgearbeitet ward, deren Verfassern notorisch ein reicheres Aktenmaterial vorlag, als jetzt noch vorhanden ist, hat sich über den Etat von 1743/44 etwas Näheres nicht auffinden lassen[2]).

Darüber kann kein Zweifel obwalten, daß die Höhe des damaligen Ueberschußbetrages schädlich gewirkt hat. Den König hat sie erklärlicher Weise in seiner so hartnäckig festgehaltenen hohen Bewerthung der finanziellen Leistungsfähigkeit unsrer Stadtkämmerei noch bestärkt und in weiterer Folge nachmals, als es sich um Fixirung des Ueberschußquantums handelte, zu höherer Bezifferung veranlaßt.

Nachdem nun 1743 die Herbstmesse ihr Ende erreicht, entschloß

---

[1]) Uber, S. 12, und Harnecker, Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung von Breslau. Liegnitzer Gymnasialprogr. 1864, S. 10 Anm. 1.

[2]) Uber klagt ausdrücklich darüber, a. a. O. S. 11, 12.

sich die Bürgerschaft zu einer vom 25. Oktober datirten Petition an den Rath, die dieser befürwortend an die Kammer weiter reichte, und in welcher der Hauptsache nach der Standpunkt festgehalten ward, daß bei einer so verschuldeten Stadt wie Breslau nicht von einem Ueberschusse gesprochen werden könne, insofern hier etwaige Ersparnisse zur Tilgung der Stadtschulden verwendet werden müßten. Auf diese Beschwerde hin ward nun aus der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer eine Kommission zur Untersuchung der Kämmereirevenüen erwählt [1]). Und wenn wir nun gleich über die Wirksamkeit dieser Kommission so gut wie Nichts erfahren, so werden wir es doch mit den Resultaten jener Untersuchung in Verbindung bringen dürfen, wenn der neue Etat von 1744/45 wieder sehr abweichend von dem letztvorangegangenen auf 97751 Rthlr. in Einnahme und 84515 Rthlr. in Ausgabe festgesetzt wird, so daß der Ueberschuß nur 13235 Rthlr. gegenüber den 21120 Rthlrn. des Vorjahres beträgt [2]).

Aber um die nämliche Zeit ward der Magistrat unter strengere Kontrolle als bisher gestellt. Im Frühling dieses Jahres 1744 wurde der bisherige Generalfiskal Gloxin, ein altpreußischer Beamter, in dem der Magistrat seinen schärfsten Kritiker hatte [3]), in die für ihn erst neu geschaffene Stellung eines Vizedirektors, also über die Köpfe aller andern Rathsherren hinweg, berufen. Am 17. Mai 1744 ward er in sein Amt eingeführt [4]), und unter dem 31. Juli ward von der Kammer verfügt, daß fortan keine Ausgabe mehr erfolgen sollte, die nicht von drei Personen, nämlich von dem Direktor, dem Vizedirektor und dem Stadtkämmerer, angewiesen wäre [5]).

---

[1]) Von dieser Kommission erfahren wir nur durch eine ganz kurze Notiz bei Uber, a. a. O. S. 11, und eine gleichfalls kurze Berufung darauf in einer Kammerverf. von 1746 März 4, Magistr.-Akten 2. 153. vol. II. f. 7. Dagegen enthalten die Ministerial-Akten des Bresl. Staatsarchivs Nichts über diese Kommission.

[2]) Hier sind die Angaben Ubers, S. 11, in mehreren Punkten irrig; es ist das Ueberschußquantum nicht 1744 auf 13000 Thlr. rund fixirt worden, sondern erst 1746 ist der angebliche Ueberschuß von 1744/45 in der Höhe von 13235 Rthlrn. ein für alle Mal der Stadt zur Zahlung aufgelegt worden.

[3]) Es ward bereits erwähnt, daß von ihm die ungünstigen Berichte an Münchow über das Verhältniß des Magistrats zur Bürgerschaft herrührten.

[4]) Cod. dipl. Siles. XI. 142.

[5]) Magistr.-Akten 2. 153 vol. II. f. 6.

Doch auch die Mitwirkung Gloxins vermochte das Gleichgewicht in den Breslauer Finanzen nicht wiederherzustellen. Wenn der Etat von 1744/45 mit einem Defizit abschloß, so konnte das mit den Drangsalen und Verlusten des zweiten schlesischen Krieges entschuldigt werden, aber auch nach dem Abschlusse des Friedens trat keine günstigere Wendung ein. Und als nun die Sache an den König kam, traf dieser 1746 die Entscheidung, daß für künftig das an den Staat zu zahlende Ueberschußquantum ein für alle Mal auf 13 235 Rthlr. fixirt werden und eine Besserung der Kämmereifinanzen in einer Erhöhung der Einnahmen namentlich durch bessere Verpachtung der Stadtgüter gesucht werden solle [1]). Die jetzt als Fixum der Stadt aufgelegte Summe entsprach dem i. J. 1744 herausgerechneten Kämmereiüberschuß, den der König als besonders niedrig ansehen mochte, da ihn s. Z. eine besonders zur Untersuchung der Breslauer Finanzen eingesetzte Kammerkommission normirt hatte und derselbe damals 1743 einen Etat abgelöst hatte, bei dem der ungleich höhere Ueberschuß von 21 120 Rthlr. festgesetzt worden war.

Doch auch das fixirte Ueberschußquantum von 13 235 Rthlrn. schien sich nicht herauswirthschaften zu lassen. Wenn, des Königs Weisung entsprechend, die Einnahmen seit 1746 um 5000 Rthlr. jährlich höher angesetzt worden waren, so half das nicht, da diese Ziffern nicht erreicht wurden. Die schwer ins Gewicht fallenden Wage- und Zollgefälle minderten sich in Folge des zweiten schlesischen Krieges, und andrerseits zeigten verschiedene Posten, wie z. B. bei den Bauten und bei dem Marstalle, alljährlich ansehnliche Etatsüberschreitungen.

Es haben diese sich immer wiederholenden Etatsüberschreitungen, wie sie eben namentlich bei den kommunalen Bauten fort und fort üblich waren, ganz unstreitig viel dazu beigetragen, die städtische Finanzverwaltung in Verwirrung und Unordnung zu bringen. Der Breslauer Kämmerer von Sommersberg hat es bereits 1747 ausgesprochen, die Kämmerei müsse endlich zerfallen, wenn auch nur ein Departement seine Ausgaben mache, ohne irgendwie nach dem Etat zu fragen [2]). Aber weder der Magistrat noch die staatliche Aufsichts-

[1]) Verfügung der Kammer 1746 März 4. Magistr.-Akten 2. 153 vol. II. f. 7.
[2]) Bresl. Stadtarch. Magistr.-Akten 2. 150 vol. II. f. 68.

behörde haben hier Wandel zu schaffen vermocht, und noch im Todesjahre König Friedrichs bezeichnet die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer die allzu kostspieligen Bauten als einen Hauptgrund für den Niedergang der Breslauer Finanzen.

Diese Etatsüberschreitungen hatten nun auch einen andern Uebelstand zur Folge. Daß in den Etat jedesmal eine bestimmte Summe zur Amortisation der städtischen Schulden eingesetzt worden war, hatte durchaus den Beifall der Regierung gefunden. Aber thatsächlich hatten diese Posten regelmäßig für andre Zwecke, um an andrer Stelle ein Manco auszufüllen, verwendet werden müssen, so daß in dem Zeitraum von 1742 bis 1758 in Wahrheit nur in einem einzigen Jahre der Versuch einer Schuldentilgung und zwar in der Höhe von 1853 Thlr. gemacht worden ist[1]).

Es war dies im Etatsjahre 1746/47 dadurch möglich geworden, daß damals rückständige Abgaben sich hatten eintreiben lassen und Kassenbestände der vorigen Jahre zur Verfügung standen[2]), aber merkwürdiger Weise hat gerade bei jenem Etat eine große Geldverlegenheit obgewaltet, und die Breslauer bewahrten ein Schreiben des Ministers auf, datirt vom 30. Mai 1747, in dem dieser dem Rathe schreibt, er sähe selbst kein Auskunftsmittel, als von den Stadtgütern einige geringe Eichen und gewisse Häuser, die nicht mehr gebraucht würden, zu verkaufen[3]), ein recht bedenklicher Rath, insofern er zur Deckung der laufenden Ausgaben eine Verminderung der Vermögenssubstanz herbeiführte, weßhalb denn auch, als der Magistrat, dem Rathe Münchows folgend, Gelder, die von erlösten Grundstücken und

[1]) Bresl. Stadtarch. Magistr.-Akten 2. 486 vol. II. Bei Uber, S. 17, wird unter Berufung auf ein nicht mehr vorhandenes Aktenstück diese Summe auf 27 296 Thlr. beziffert, aber es erscheint doch kaum glaublich, daß, wenngleich hier gerade rückständige Gefälle hatten eingetrieben werden können, ein so hoher Betrag wirklich in einem Jahre, wie das hier ausdrücklich angegeben wird, hätte erspart werden können, noch dazu bei einem Etat, wo die Kämmerei notorisch, wie Uber selbst (S. 16) anführt, zum Verkauf von Grundstücken und Preziosen in der Höhe von 3540 Thlr. hat greifen müssen. Auch findet sich die im Texte angeführte Summe wiederholt in den zitirten Akten angeführt. Wie aber hat solche Differenz möglich werden können?

[2]) Anführung bei Uber, a. a. O. S. 17.

[3]) Bresl. Stadtarch. Magistr.-Akten 2. 153 vol. II. f. 69.

Preziosen herrührten, in der Höhe von 3540 Rthlr. mit zu den laufenden Ausgaben verwendete, die königliche Kammer unter dem 18. August 1747 Solches rügte und für die Zukunft streng untersagte [1]).

Es ist in jenem Jahre 1747 geschehen, daß Graf Münchow unter dem 17. April von seinem Schützlinge Gloxin ein schleuniges Gutachten über die Lage der Kämmerei und deren Schuldverbindlichkeiten vorlegt, worauf dann Gloxin unter dem 23. April 1747 einen sehr umfänglichen Bericht abstattet [2]). Er giebt hierin dem Magistrate schuld, unter den „sogenannten geistlichen Schulden verschiedene Obligationen mit angeführt zu haben, die in Wahrheit längst eingelöst und getilgt seien", und seine Besserungsvorschläge laufen überhaupt darauf hinaus, an den in überflüssiger Fülle vorhandenen kirchlichen Einnahmen zu sparen, Vorschläge, die für uns ebensowenig kontrollirbar sind wie jene erwähnten Anschuldigungen. Auf der andern Seite aber erhebt er schwere Anklagen gegen den Oberkämmerer von Sommersberg, als habe dieser es geradezu auf den Bankerott der Kämmerei abgesehen. Mit drastischen Worten schildert er, wie derselbe „den öfters in der größten Noth steckenden Bürgern, deren gantzes Wohl und Wehe mannigmahl in demjenigen bestehet, was sie auf dem Rathhause zu fordern haben, mit erbittertem Gemüthe zur Antwort giebet: ist doch kein Geld nicht da, wir können nicht helfen, der König will es so — es ist nunmehro alles aus, und was sonst zu Abstoßung der Capitalien und Zahlung der Interessen gewesen, müssen wir an die p. Cammer abgeben, wenn wir nicht die Execution haben wollen, und was dergl. unbesonnene und aufrührerische Reden mehr seyn, umb die jetzige Verfassung nur immer odieuser zu machen".

Dem gegenüber soll nicht verschwiegen werden, daß über Sommersberg und seine Geschäftsführung zwei der anerkannt tüchtigsten Kammeräthe, Oppermann und Steudner, sich im Grunde günstig äußern [3]);

---

[1]) Uber, a. a. O. S. 16.

[2]) Derselbe liegt vor im Bresl. Staatsarch. M. R. XII. 4 vol. II.

[3]) 1747 Oktober 11. Bresl. Staatsarch. M. R. XII. 4 vol. II. Den Brief unterschreibt Oppermann allein, beruft sich aber auf das gleichlautende Zeugniß Steudners.

Jedermann erkenne ihn als einen habilen Mann, er habe in der Kämmereiverwaltung alle Exactitüde gezeigt, die Erinnerungen und Revisionen willig angenommen und befolgt, der Ausführung, soviel bekannt geworden, keine Hindernisse in den Weg gelegt und immer nur bedauert, daß die intendirte gute Ordnung nicht durchdringen könne. Steudner erklärt dann noch in einem zweiten Berichte, Sommersberg habe doch große Dienste geleistet, und er sei überzeugt, daß, wenn derselbe „nicht so über der Kasse gehalten und den Auszahlungen widerstrebt hätte, ein sehr schlechter Bestand jetzo darin sein würde“ [1]).

Aber wie sehr wir auch die Schilderung in dem Gloxinschen Berichte bezüglich „der unauslöschlichen Feindschaft, welche man auf dem Breslauer Rathhause gegen die Regierung hege, und des Hasses der Pöpülace, der jetzo mit Macht auszubrechen drohe“, als aufgebauscht und übertrieben ansehen mögen [2]), so lag doch ein Körnchen Wahrheit darin.

In der That hatte sich seit den Jahren 1742/43, wo Kaufmannschaft und Bürgerschaft mit der Regierung zusammen gegen den Rath gestanden, das Blatt sehr gewandt. Der Plan einer Breslauer Messe, der einst die ganze Bevölkerung zu freudiger Hoffnung entflammt, hatte allen Reiz eingebüßt; man war im Begriff, zu den alten Jahrmärkten zurückzukehren, die immer noch besseren Gewinn versprächen als die Messen. Wer will sagen, ob nicht eine rührigere und unternehmendere Kaufmannschaft jenen Gedanken hätte ausgestalten können? Daß die Breslauer mit des Königs eigenstem Gedanken Nichts anzufangen wußten, half ihnen erklärlicher Weise in dessen Gunst nicht vorwärts, während umgekehrt in der trüben Beleuchtung einer fehlgeschlagenen Hoffnung die allmälig doch allgemein besprochene Kunde, daß der König auf etwaige Ersparnisse ihrer Kämmerei die Hand lege, noch besonders widerwärtig erschien. Und aufs Neue mußte es böses Blut machen, als diese verhaßte Auflage nun im Jahre 1749 noch weiter um 500 Thlr. jährlich, also auf

---

[1]) 1748 Febr. 18. Bresl. Staatsarch. M. R. XII. 4 vol. II.

[2]) Das, was aus dem Jahre 1757 über Gloxin weiter unten zu berichten sein wird, läßt ihn als höchst charakterlos erkennen.

13 735 Thlr. erhöht ward. Wir dürfen sicher sein, daß nur des Königs eigenste Initiative solche gegenüber der herrschenden Finanznoth in der That auffallende Maßregel hat erzwingen können. Einen besonderen Anlaß kennen wir nicht und dürfen zweifeln, ob die oben angeführte einmalige Ersparniß im Etat von 1746/47 darauf eingewirkt hat. Eher könnte man vielleicht annehmen, daß dem Könige eben damals hinterbracht worden wäre, die Breslauer Kaufleute verständen es, durch allerhand Kunstgriffe einen ansehnlichen Theil der Eingangszölle zu hinterziehen, wo er dann erzürnt, aber dabei doch zu sparsam, um durch Vermehrung der Kontrollbeamten eine strengere Aufsicht einzuführen, jene durch eine Steuererhöhung zu treffen und zu strafen gesucht [1]).

Das einst so intime Verhältniß der Breslauer Kaufmannschaft zu dem Minister Münchow wandelte sich in schroffer Weise. In dem gleich näher anzuführenden rathhäuslichen Reglement von 1748 wird der Kaufmannschaft streng verboten, die Bürgerschaft etwa zum Zwecke von Vorstellungen, die an die Regierung zu richten seien, zu versammeln [2]). Sommersberg ward 1747 zum Bürgermeister ernannt, eine Beförderung, die doch an dieser Stelle den Zweck hatte, ihm die Finanzverwaltung, die Glorin dem Minister mit so schwarzen Farben geschildert hatte, aus der Hand zu nehmen, was allerdings anscheinend nicht gleich gelungen ist, da die Kammer seine Geschäftserfahrung nicht missen zu können meinte. Er ist 1756 gestorben.

Augenscheinlich ist wesentlich aus den damaligen Irrungen das rathhäusliche Reglement für die Stadt Breslau vom 28. Januar 1748 erwachsen, das dann gleich in § 1 anordnete, daß die drei leitenden Stellen des Rathsdirektors, des Vizedirektors und des Bürgermeisters direkt durch königliche Ernennung besetzt würden, während bei den übrigen eine Präsentation von Kandidaten durch

---

[1]) Uebrigens ist 1753, wie die städtischen Rechnungsbücher gleichfalls herausstellen, jener Posten noch einmal um 100 Thlr. erhöht worden, dann aber bis zum Tode des Königs auf der Höhe von 13 835 Thlr. geblieben. Vgl. auch Harnecker, Programm des Liegnitzer Gymnasiums 1864. S. 10 Anm

[2]) In § 28 Bresl. Stadtbuch edd. Markgraf und Frenzel (Cod. dipl. Siles. XI.) 234.

den Magistrat erfolgen sollte, zur Bestätigung durch die Kriegs- und Domänenkammer[1]). Es mochte der Erlaß eines derartigen Reglements für Breslau um so näher liegen, nachdem im Vorjahre unter dem 21. Februar ein derartiges Reglement für Berlin erlassen worden war[2]), das allerdings für die dortige Kommune ungleich günstiger lautete als das Breslauer, insofern es nur eben bei dem Stadtpräsidenten die Ernennung durch den König bezw. die Kammer vorbehielt, bei allen übrigen aber dem Magistrate ein Vorschlagsrecht zugestand, wie das ja auch sonst in den preußischen Städten Sitte war. Für Breslau führte zuerst dieses Reglement feste Bestimmungen in die magistratualen Verhältnisse ein; doch wurde ja bereits berichtet, daß schon vor Erlaß desselben bei Vakanzen von höheren kommunalen Verwaltungsposten ohne Weiteres die Kammer Ernennungen verfügt hat.

Im Jahre 1753 ist der schlesische Minister Graf Münchow gestorben. Wenn er den Ruf der Herzensgüte hinterlassen hat und der Breslauer Magistrat noch 1785 sich darauf beruht, daß er wiederholt der Stadt durch geleistete Vorschüsse Hülfe gebracht habe[3]), so knüpften sich doch für die Stadt an seinen Namen peinliche Erinnerungen[4]). Thatsächlich haben die Breslauer kaum rechten Grund gehabt, sein Wohlwollen zu preisen. Es spricht immerhin, wie bereits oben bemerkt wurde, eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß zu der als außergewöhnlich hart zu bezeichnenden Form der Konfiszirung der Kämmereiüberschüsse auf Heller und Pfennig Münchow den König geradezu induzirt hat, und ebenso wird man das rathhäusliche Reglement von 1748, das Breslau wesentlich ungünstiger stellte als andre größere Städte der preußischen Monarchie, schwerlich mit Unrecht auf sein Konto setzen. Sicher ist auch soviel, daß ein wirksames und thatkräftiges Eintreten für die Interessen der unter seine Vormundschaft gestellten schlesischen Städte und speziell Breslaus diesem

---

1) Bresl. Stadtbuch edd. Markgraf und Frenzel (Cod. dipl. Siles. XI.) 233.

2) Vgl. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. Jahrg. XII. 425.

3) Bresl. Staatsarch. M. R. V. 63 vol. II. 1785 Mai 31.

4) Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr.. II. 368.

Minister nicht nachgerühmt werden kann. Und hier haben namentlich eben im Punkte der Finanzen auch seine Nachfolger nicht Wandel zu schaffen vermocht.

Der zunächst nach ihm kam, von Massow, ist schon nach zwei Jahren gestorben, ehe er noch in die schwierigen Verhältnisse sich recht eingelebt, und kurz nach dem Amtsantritte seines Nachfolgers, des Grafen Schlabrendorf, brach der furchtbare siebenjährige Krieg aus, der die unermüdliche Thatkraft dieses willensstarken Mannes nach andrer Seite hin voll und ganz in Anspruch nahm.

Der Breslauer Rath aber hatte guten Grund, mit tiefer Bekümmerniß der Zukunft entgegenzusehen. Wie sollte er in einem Kriege, der sich unter den drohendsten Aspekten eröffnete, bestehen, nachdem es sich gezeigt hatte, daß er selbst in Friedenszeiten seinen Haushalt in den ihm vorgeschriebenen Formen nicht ohne ein immer wachsendes Defizit zu führen vermöge?

b. 1756—1786.

Bekanntlich hat das zweite Kriegsjahr 1757 nach Friedrichs Niederlage bei Kolin und seinem Rückzuge aus Böhmen die Gefahr einer Rückeroberung Schlesiens durch Oesterreich in einem Grade nahegerückt, wie dies nie vorher und nie nachher erfolgt ist. Auch die Landeshauptstadt ist ja damals stark in Mitleidenschaft gezogen worden, und nachdem am 22. November das preußische Hauptheer vor den Mauern Breslaus durch den allerdings sehr überlegenen Feind eine schwere Niederlage erlitten hatte, und, die Stadt preisgebend, auf dem rechten Oderufer gegen Glogau hin abgezogen war, bemächtigte sich eine allgemeine Entmuthigung der Gemüther, der ja selbst so schlachtenbewährte Heerführer wie der Höchstkommandirende, Herzog von Braunschweig-Bevern, und die Generäle Katte, Lestwitz, Kyau nicht entgingen[1]).

Es war erklärlich, daß unter solchen Umständen die Breslauer aus Furcht vor einem Bombardement eine Kapitulation herbeisehnten

---

[1]) Die Akten des Kriegsgerichtes, vor dem sie nachmals aus diesem Anlasse sich zu verantworten hatten, finden sich abgedruckt in Script. rer. Siles. XV. edd. Grünhagen und Wachter.

und vom Kommandanten erflehten. Vielleicht haben sogar einzelne Bürger der Fahnenflucht von Landsleuten Vorschub geleistet.

Es hat damals hier in der That eine Panik geherrscht, wie sie die preußische Geschichte vor 1806 nicht erlebt hat, und die Mauern Breslaus haben die abziehende Garnison (darunter allerdings zahlreiche zur Fahne gepreßte Sachsen) in einem schmählichen Zustande der Auflösung gesehen.

Nach Besetzung der Stadt begehrte und erhielt der österreichische Landeskommissar am 26. November vom Magistrat den Handschlag zum Zeichen der Verpflichtung gegen die neue Regierung und zwei Tage darauf auch von den Mitgliedern des Oberamts und der Kammer, soweit sie Schlesier oder in Schlesien possedirt waren, bei welcher Gelegenheit es ein nicht geringes Aufsehen erregte, daß jener Generalfiskal Gloxin, der, wie wir wissen, einst so schwere Anklagen gegen den Breslauer Rath und vor Allem den Oberkämmerer wegen unpatriotischer Gesinnungen erhoben hatte, nun selbst sich äußerst beflissen zeigte, die wegen Ableistung des von ihnen verlangten Treugelöbnisses noch unschlüssigen Oberamtsräthe durch den Hinweis auf die hoffnungslose Lage des preußischen Herrschers zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Am Uebelsten hat sich damals jener Syndikus Löwe kompromittirt, der einst 1741 die Haft seines wegen antipreußischer Intriguen eine Weile gefangen gehaltenen Kollegen Gutzmar getheilt, nachmals aber Begnadigung und eine Wiederanstellung bei dem städtischen Gerichte erlangt hatte. Damals war den Breslauern, denen namentlich bezüglich der Religionsfreiheit bangte, von österreichischer Seite eine Ergebenheitsadresse an Maria Theresia empfohlen und in einer Versammlung, welcher allerdings der an Stelle des 1752 verstorbenen Blochmann ernannte Magistratsdirektor Conradi, ein früherer preußischer Offizier, fernblieb, Löwe mit Abfassung derselben beauftragt worden. Jedoch als der Entwurf kund wurde, erregten Stellen wie die, wo der Freude darüber Ausdruck gegeben ward, „daß die siegreichen Waffen der Kaiserin die Schlesier aus der Gewalt ihrer Feinde befreit“ hätten unter der Versicherung, „daß das alte schlesische Geblüt, welches jedesmal den österreichischen Scepter mit aller Treue

verehret, annoch in unsern Adern wallet und niemals auch unter allerhand Bedrängniß gänzlich unterdrücket worden", allgemeinen Anstoß, und die dreiste Aeußerung Löwes, „wenn wir Alle Schlesier wären, würden wir bald einstimmig sein", die noch dazu bei dem Ueberwiegen der Landeskinder in der Versammlung ganz unzutreffend war, fand lebhaften Widerspruch. Als Conradi den Adreßentwurf zu Gesicht bekam, hat er ihn einfach in die Tasche gesteckt und kassirt[1]).

Friedrichs glorreicher Sieg bei Leuthen am 5. Dezember 1757 und die am 20. Dezember folgende Kapitulation Breslaus, die eine Besatzung von nahezu 17 000 Mann österreichischer Kriegsgefangener in die Hände des Siegers lieferte, machten der österreichischen Herrschaft über Breslau ein Ende. Am Schlusse des Jahres 1757 gehörte Schlesien bis auf die Festung Schweidnitz, welche erst im April 1758 sich ergab, wiederum den Preußen.

In der Umgebung des Königs waren Gerüchte verbreitet gewesen, welche die Vorgänge in Breslau noch schlimmer darstellten, als sie in Wahrheit gewesen, und die namentlich von einer Parteinahme der Katholiken in österreichischem Interesse zu erzählen wußten[2]). Aber die angestellte Untersuchung ist im Grunde resultatlos verlaufen. Ueber die Haltung der königlichen Beamten in Breslau während der österreichischen Occupation hat eine aus Berliner Richtern zusammengesetzte Kommission zu urtheilen gehabt und hat auf Absetzung der Mitglieder des Gerichtshofes erkannt, über den Oberamtsrath Baron Kittlitz, der mit dem Handschlage begonnen, und den Generalfiskal Gloxin sogar Festungsstrafe verhängt, dagegen den Breslauer Magistrat einfach freigesprochen, da derselbe, nachdem die zuständige Obrigkeit, der Kommandant, die Stadt in die Gewalt der Feinde gegeben hatte, diesen Gehorsam zu leisten verpflichtet gewesen, und weil auch der König s. Z. von den Breslauern gleichfalls Huldigung geheischt habe, bevor noch eine Lösung von deren früheren Verpflichtungen erfolgt gewesen[3]).

---

[1]) Grünhagen, Die Oesterreicher in Breslau 1757, Schles. Zeitschr. XXIV. S. 55.

[2]) Brief des Kabinetsraths Eichel. Polit. Corr. Friedrichs d. Gr., XVI. 63.

[3]) Nach den Untersuchungsakten bei Grünhagen, Die Oesterreicher in Breslau 1757, Schles. Zeitschr. XXIV. S. 72 ff.

Der König hat den ganzen Winter hier geweilt, Hof gehalten, fremde Diplomaten um sich versammelt, den Besuch zweier Nichten empfangen und ihnen zu Ehren Feste und Maskeraden veranstalten lassen, auch die Spitzen der Breslauer Gesellschaft eingeladen. Auf der Einwohnerschaft lag aber der Druck des furchtbaren Krieges um so schwerer, als der König damals bereits zu außerordentlichen Mitteln griff, um seine leere Kriegskasse zu füllen. Wohl hielt er daran fest, keinerlei Steuererhöhungen vorzunehmen, und die Bedürfnisse des Heeres wurden baar bezahlt, Beides sehr im Gegensatze zu dem österreichischen Nachbarlande[1]), aber die damals beginnende Verschlechterung des Geldes rief eine Steigerung aller Preise hervor, die in immer höherem Maße empfunden ward; die Gehälter der Beamten wurden bald allgemein statt in baarem Gelde mit Anweisungen bezahlt, die nach dem Frieden honorirt werden sollten und natürlich nur mit Schaden versilbert werden konnten. Den Handel ließ die Unsicherheit des Krieges stocken, und dabei heischte der König wie von den schlesischen Stiftern so auch von der Breslauer Kaufmannschaft Zwangsanleihen, und als die letztere die ihr auferlegten 300 000 Rthlr. in der schweren Zeit nicht aufbringen zu können erklärte, ward sie, trotzdem der schlesische Minister von Schlabrendorf für sie sich verwendete, ungnädig zu schleuniger Zahlung angehalten.

Allerdings hatte für die Breslauer die fast unglaubliche Wendung der Dinge, die sie in dem letzten Monate des Jahres 1757 erlebt hatten, ihren Respekt vor Friedrichs Genius auf das Höchste gesteigert und eine Zuversicht auf dessen schließliches Obsiegen erzeugt, die trotz der furchtbaren Wechselfälle des langen Krieges kaum mehr gewichen ist und sie auch in den Schrecknissen der Belagerung und Beschießung im August des Jahres 1760 nicht verlassen hat. Der König hatte damals keine Ursache, über Kleinmuth unter der Bürgerschaft zu klagen. Als ein österreichischer Offizier durch einen Brief an den ihm von 1757 her bekannt gewordenen Magistratsdirektor Conradi auf die Bürgerschaft im Sinne einer Kapitulation einzuwirken ver-

---

[1]) Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr., II. 106, 107.

suchte, beeilte sich dieser, den Brief ohne Weiteres an den tapferen Vertheidiger der Stadt, General Tauentzien, abzuliefern [1]).

Zur Wiederherstellung der durch das damalige Bombardement in der Stadt angerichteten Schäden hat die Stadt von dem König die Summe von 50 000 Thlr. geschenkt erhalten [2]); doch mochte die Summe um so weniger zureichen, da hier auch die Verwüstungen, welche die Beschießung der Stadt durch die Preußen nach der Schlacht bei Leuthen angerichtet, in Betracht kamen, wo ja z. B. das am 16. Dezember 1757 erfolgte Auffliegen des großen Pulvermagazins unter der Taschenbastion eine Reihe von Häusern der Taschen- und Weidenstraße in Trümmer gelegt hatte.

Daß die Kämmerei in den schweren Kriegszeiten immer tiefer in finanzielle Bedrängniß gerieth, ist leicht zu ermessen, und es durfte wohl als eine gewisse Härte erscheinen, als 1759, also mitten im Kriege, der Stadt Breslau die Summe von 1000 Rthlr. pro Jahr als Beitrag zur Königlichen Manufakturkasse auferlegt ward [3]).

Auf der andren Seite darf nicht verschwiegen werden, daß der vordem, wie wir sahen, allezeit mißlungene Versuch, dem Breslauer Kämmereietat Etwas für Schuldentilgung abzugewinnen, Erfolg gehabt hat, als im Jahre 1764, also unmittelbar nach dem Frieden, die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer einen erneuten energischen Druck nach dieser Seite hin ausübte. Es ist in der Tat in den Jahren 1764—1768 die Summe von 73 412 Thlrn. abgezahlt und die Schuldenlast (abgesehen von dem unablöslichen Kapital von 106 780 Thlr.) auf 514 820 Thlr. herabgemindert worden. Es gelang dies damals infolge eines Zusammentreffens verschiedener günstiger Umstände, einmal der Möglichkeit, den geringen Münzfuß den Gläubigern gegenüber zum Vortheil auszunutzen, ferner der nach dem Kriege wieder hoch anwachsenden Gefälle vom Röthehandel und endlich des gesteigerten Ertrages der städtischen Zoll- und Wagegelder in Folge der durch die Regie eingeführten strengeren Kontrolle [4]).

---

[1]) Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr., II. 154.
[2]) Ebendas. 267. Bei Uber, a. a. O., wird das Gnadengeschenk nicht erwähnt.
[3]) Uber, a. a. O. S. 18.
[4]) Ebendas. S. 19.

Es war unvermeidlich, daß die Erfahrung dieser günstigen Periode die Staatsbehörden und schließlich auch den König, welcher Letztere allerdings seit 1754 den Breslauer Etat nicht mehr selbst unterschrieb, aufs Neue in der so hartnäckig festgehaltenen Meinung bestärkte, die Breslauer Kommune vermöge bei gutem Willen und sorgsamer sparsamer Verwaltung die ihr auferlegten Lasten wohl zu tragen.

Die günstigen Umstände hielten übrigens nicht lange an.

Seit 1767 wirkten die landverwüstenden Bürgerkriege der Konföderationen in Polen auf den Handel nach dieser Seite hin überaus nachtheilig ein, und 1772 überwies die erste Theilung Polens Landschaften, durch welche alte Handelswege der Breslauer führten, dem mehr und mehr sich schutzzöllnerisch abschließenden Oesterreich. Die hiesigen Kaufleute meinten, die Einbuße der Stadt an Zolleinnahmen seit 1767 auf 10 000 Thlr. pro Jahr veranschlagen zu dürfen [1]).

Dazu kamen nun große Summen für Ausbesserung der Schäden, die der Krieg mit seinen drei Belagerungen über Breslau gebracht hatte. Die vom König gespendeten 50 000 Thlr. reichten da um so weniger zu, als der Kommandant die gesammte Brückenbaulast selbst für die ausschließlich fortifikatorischen Zwecken dienenden Uebergänge der Stadt aufzuwälzen sich bemühte [2]).

Bei der steigenden Geldnoth griff die Kämmerei, um es nur überhaupt zu einem Etat zu bringen, dazu, bei den Einnahmen unter dem unbestimmten Titel: „ins Gemein", wo doch, wie die Kammer bemerkt [3]), „sich höchstens ein paar hundert Thaler hätten finden können", viele Tausende von Thalern unterzubringen, nämlich ad hoc aufgeborgte Kapitalien. Natürlich mehrte sich bei solchem Verfahren von Jahr zu Jahr wiederum die Last der Schulden, ohne daß die königliche Behörde Wandel zu schaffen vermochte.

Den seit 1770 mit der Verwaltung Schlesiens betrauten Minister von Hoym, der ein warmes Herz für die seiner Huth anvertraute Provinz besaß und eine rastlose Thätigkeit in seinem Amte bewies,

---

[1]) Uber, a. a. O. S. 20.

[2]) Ebendas. S. 19, 20.

[3]) 1786 Juli 22. Bresl. Staatsarch. M. R. XII. 4 vol. VII.

haben diese Verhältnisse sehr bekümmert. Aber da er sich bald überzeugt haben mochte, daß sein strenger Monarch gerade den Breslauern gegenüber daran festhielt, hier könne man, wenn man nur recht wolle und ernstlich dazuthue, sich selbst helfen, andrerseits aber er den hier obwaltenden kläglichen Zuständen nicht unthätig zusehen mochte, verfiel er auf das Auskunftsmittel, der Magistrat solle zur Abhülfe seiner Geldnoth, von der günstigen Konjunktur der seit Gründung der Schlesischen Landschaft mächtig gestiegenen Güterpreise Gebrauch machend, einen Theil des städtischen Grundbesitzes, nämlich die sogenannten Neumarkter Burglehnsgüter, veräußern. Doch dieser 1775 gemachte Vorschlag begegnete dem entschiedensten Widerspruch nicht allein bei dem Magistrate, sondern auch bei den nun zugezogenen Vertretern der Bürgerschaft, schon weil es als eine Unredlichkeit gegenüber den Gläubigern der Stadt angesehen werden müßte, wenn die Letztere von ihrem Grundbesitze, auf dem doch hauptsächlich ihr Kredit beruhte, nun einen ansehnlichen Theil verkaufte. Wohl hat Hoym einen Augenblick daran gedacht, in der Sache Zwang zu üben, aber Rechtskundige mahnten dringend ab. Ohne Zustimmung des Eigenthümers, erklärte Einer von ihnen [1]), werde nach den in Preußen geltenden Rechtsanschauungen selbst ein Machtspruch des Königs immer nur eine possessio malae fidei zu begründen vermögen, einen Besitz, der unter einer künftigen Regierung, ja sogar unter der nämlichen, leicht angefochten werden könnte. Niemand könne voraussagen, falls die Breslauer Kommune bei dem Könige die Einsetzung einer neuen Kommission durchsetze, zu welchem Resultate eine solche gelangen könne. Es sei doch gar nicht zu gedenken, daß für eine so große Kommune wie die Breslauer keine Ressource mehr vorhanden sein sollte. Die Breslauer hätten immer behauptet, wenn man ihnen nicht so viel Geld für ihnen fremde Zwecke nähme, wie exempli gratia jene an die königliche Kasse jährlich abzuführenden 13 000 Rthlr., würden sie aus ihren Schulden leicht herauskommen. Man habe diese Vorstellungen immer mit Stillschweigen übergangen, aber selbst wenn

---

[1]) Gutachten des Syndikus der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer, Jonas, in den Akten des Ministerialarchivs. Bresl. Staatsarch. M. R. XII. 4 vol. V.

nach dieser Seite keine Abhülfe möglich sei, müßte es der Kommune doch immer noch freistehen, lieber aus eigenen Mitteln einen Amortisationsfonds aufzubringen als ihre Immobilien zu veräußern, und bei solcher Gesinnung sollte man sie lieber erhalten.

Hoym gab die Sache auf, aber ohne überzeugt zu sein und deshalb nicht ohne Unzufriedenheit mit den widerspenstigen Breslauern, wie denn die Kaufmannschaft einen Verweis erhielt, weil sie entgegen den Bestimmungen des rathhäuslichen Statuts von 1748 den Anstoß zu dem Protest gegen den Güterverkauf gegeben. Doch des Ministers im Grunde wohlwollende und langmüthige Gesinnung sollte bald auf eine ungleich schwerere Probe gestellt werden, bei der es uns auch ungleich schwerer fällt, mit unsren Sympathien auf die Seite der Breslauer zu treten.

Im Jahre 1780 wünschte ein Hofrath Werner in den Dienst der Stadt einzutreten, und auf eine Empfehlung des Thronfolgers hin begünstigte Hoym diese Bewerbung. Die letztere richtete sich ursprünglich auf die gerade vakant gewordene Oberbürgermeisterstelle (beiläufig gesagt, nicht die erste, sondern die dritte Stelle im Magistrate nach dem Magistratsdirektor und dessen Vertreter). Dieses Amt ward nach dem rathhäuslichen Reglement von 1748 von der Staatsbehörde besetzt, und der Minister hätte Werner einfach zum Oberbürgermeister ernennen können. Aber er that das nicht, sondern stellte mit Rücksicht darauf, daß Werner viele Feinde in den Breslauer höheren Kreisen hatte, ihm nur die unterste Stadtrathstelle in Aussicht. Nun bestand zwar für die Rathsstellen, abgesehen eben von den obersten drei Aemtern, ein Präsentationsrecht des Magistrats; doch glaubte Hoym in diesem Falle darauf rechnen zu dürfen, daß man ihm die Besetzung der untersten Stelle überlassen würde, um so sicherer, da zum reichen Ersatz dafür dem Magistrat diesmal ein Aufrücken in die Zone der königlicher Ernennung vorbehaltenen Oberbeamten gewährt worden war. Doch der Magistrat präsentirte der Regierung drei andre Kandidaten, und der Minister, der eine dringende Verwendung des Thronfolgers nicht einfach ignoriren zu dürfen meinte, hat sich, da Werner nicht freiwillig von seiner Bewerbung zurücktreten mochte, veranlaßt gesehen, über das Präsentationsrecht des Magistrats in diesem

Falle einfach hinwegschreitend, die Ernennung Werners zum Rathmanne zu dekretiren.

Werner hatte im Beginne seiner juristischen Laufbahn einige ärgerliche Erlebnisse gehabt, deren Bedeutung dann ein erbitterter Feind, selbst in seiner Carrière entgleist, aber rede- und federgewandt, ins Ungemessene aufgebauscht hatte. Wenn der Breslauer Magistrat ihn aber als eine diffamirte Persönlichkeit, die jedes zu einem öffentlichen Amte nothwendigen Vertrauens unwürdig sei, hinstellte, so fiel dem gegenüber doch schwer die Thatsache ins Gewicht, daß einer der angesehensten Männer des preußischen Staates, der Großkanzler von Carmer, diesem selben Werner sein volles Vertrauen zugewendet, ihm das Justiziariat auf seinen Gütern und weiter die Verwaltung seines Vermögens übertragen, ihn nach der Justizreform zu einem der vom Staate bestellten Advokaten ernannt und auf eine Anfrage Hoyms geantwortet hat, es sei aus dem gegen Werner Angeführten „demselben Nichts zur Last geblieben", und er (der Großkanzler) „sei davon in dem Maße überzeugt, um ohne Bedenken dessen Vertheidigung zu übernehmen; ohne das würde er denselben nimmermehr zu seiner verbesserten und gereinigten Justiz admittiret haben [1]).

Und wenn nun in einem von dem gesammten Magistrat unterzeichneten Schreiben vom 29. August 1781 dem Minister von Hoym unumwunden erklärt wird, der durch ihn zum Breslauer Rathmanne designirte Hofrath Werner habe sich „durch seine Betrügereien, seine Verfälschungen und seine Concussionen (Erpressungen) schlechterdings" um alle Achtung gebracht, und gleichzeitig in einem zweiten an den Thronfolger gerichteten Schreiben Werner wiederum als „Fälscher und Schwindler" bezeichnet wird, so hätte Hoym wohl Grund gehabt, diese Art des Vorgehens einer ihm unterstellten Körperschaft um so mehr zu rügen, da sie die Beweise für so schwere Beschuldigungen schuldig bleiben mußte. Aber Hoym zeigte sich in der That langmüthig und stellte vor, wie doch schon aus Rücksicht auf den Thronfolger der Magistrat sich das Eintreten Werners als unterster Rath-

---

[1]) Grünhagen, K. F. Werner, ein Breslauer Stadthaupt. Schles. Zeitschr. XXXII. 290. Auf diesen aus den Akten gearbeiteten Aufsatz gründen sich überhaupt die im Texte angegebenen Anführungen.

mann werde gefallen lassen müssen, da doch auch für Werner es geradezu ein Ehrenpunkt sei, nicht durch ein Zurücktreten von seiner Bewerbung die Beschuldigungen seiner Feinde in gewisser Weise anzukennen.

Aber wenn Hoym auch die Häupter des Magistrats zu beruhigen vermochte, so blieb doch die Feindschaft gegen Werner, und da der Minister nun doch dessen Einführung und Vereidigung anordnete, erfolgte eine Immediateingabe des Magistrats an den König, in der wiederum Werner als notorischer Schwindler und unredlicher Mensch hingestellt ward, welche Eingabe allerdings die drei obersten Magistratsbeamten nicht mit unterschrieben haben. Aber der König überließ auf den Bericht Hoyms hin die Erledigung jener Beschwerde dem Minister und dieser der Breslauer Kammer, welche dann die Beschuldigungen gegen Werner für unerwiesen oder unerheblich erklärte und bei 50 Dukaten Strafe jede weitere Verunglimpfung des Mannes verbot.

Der ganze Vorgang hat bei näherer Betrachtung Auffallendes. In einer Stadt, wo die Bürgerschaft durch eine absolutistische Regierungsgewalt anscheinend ganz mundtodt gemacht und um jeglichen Einfluß auf die Leitung der kommunalen Angelegenheiten gebracht worden war, sehen wir nun doch die Bürgerschaft ihre Meinung in trotziger Opposition dem Magistrate aufzwingen und zwar in einer Sache, wo doch in keiner Weise Lebensinteressen der Kommune auf dem Spiele standen. Und die Opposition war so leidenschaftlich, daß sie die einfachsten Rücksichten der Klugheit ganz außer Augen setzte. Ein Gemeinwesen, dessen Kämmerei mit einem beständigen Defizit arbeitete und außerordentliche Staatshülfe heiß ersehnte, hätte sich wohl überlegen mögen, ob es einen Sinn habe, den höchsten Vorgesetzten, den Verwaltungsminister für Schlesien, von dessen Gunst und der Fürsprache bei dem Könige so unendlich viel abhing, und den Rath und Bürgerschaft wenige Jahre vorher, wie wir sahen, durch schroffe Ablehnung jenes Vorschlags wegen der Neumarkter Burglehnsgüter verstimmt hatten, nun aufs Neue vor den Kopf zu stoßen und ihn durch eine doch kaum Erfolg versprechende Beschwerde bei dem König noch in erhöhtem Maße zu reizen. Doch selbst der Magistrat hat dem

unbedachten Treiben sich entgegenzusetzen nicht gewagt, und wenn einst dem Magistratsdirektor das Vorrecht eingeräumt worden war, daß ohne seine Zustimmung kein Beschluß gültig sein sollte, also thatsächlich eine Art von Veto, so hat auch er in dem Werner'schen Falle hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Dem gegenüber zeigt Hoym, seiner milden Art entsprechend, nichts von Gereiztheit; wir erfahren, daß er bei verschiedenen Gelegenheiten der Stadt sich hülfreich und wohlwollend erweist, ab und zu der Kämmerei Vorschüsse verschafft, sich bei König Friedrich um Ermäßigung der Transitozölle bemüht, bei dem Großkanzler Schritte thut, damit nicht durch eine allzustrenge Anwendung der neuen Depositalordnung die fernere Unterbringung von Mündelgeldern bei dem Magistrate unmöglich gemacht werde. Inwieweit er auch den König zu einer Milderung bezw. Herabsetzung von dessen Geldforderungen an die Stadt zu bewegen gesucht hat, entzieht sich unsrer Kenntniß. Bemühungen dieser Art blieben allerdings bei dem Verhältniß zwischen König und Minister unter allen Umständen in nicht abzuweit gezogenen Schranken.

Thatsächlich schritt inzwischen der Niedergang der Breslauer Kämmerei unaufhaltsam fort; das Defizit war stehend; die Schuldenlast wuchs alljährlich, und der Kredit sank entsprechend. Seitdem 1775 das von Hoym vorgeschlagene Auskunfsmittel eines Verkaufs von städtischem Grundbesitz durch Rath und Bürgerschaft abgelehnt worden war, hatte man eine neue Heilmethode nicht versucht; die königliche Kammer konstatirte alljährlich den betrüblichen Zustand, überließ es aber ihrem hohen Chef, dem Minister, Rath zu schaffen, während dieser nur ein Achselzucken hatte. Die Majestät vollzog, wie schon erwähnt, seit 1754 den Etat nicht mehr selbst, erfuhr also kaum noch Genaueres über diese Nöthe.

Streng genommen stand die Sache einfach genug. Der König hatte, wozu ihm das Recht kaum bestritten werden konnte, der Stadt Breslau gewisse Steuern auferlegt, und falls hierfür, wie es den Anschein hatte, die bisherigen Einnahmen nicht zureichten, mußten dieselben vermehrt werden, schlimmsten Falls durch eine Erhöhung der in die städtische Kasse fließenden Gefälle nicht anders, als das

bei der ja auch erst unter preußischer Herrschaft eingeführten Steuersumme des Servises der Fall gewesen war.

Zu diesem Mittel einer Steuererhöhung hat nun aber der Magistrat erst auf Drängen des Ministers und der Kammer kurz vor Friedrichs Tode greifen mögen und damit sofort einen lebhaften Widerspruch bei der Bürgerschaft und insonderheit der Kaufmannschaft hervorgerufen, von welcher Seite eine sehr abweichende Anschauung festgehalten ward, dahin gehend, man wolle zwar dem Landesherrn nicht das Recht bestreiten, für allgemeine Zwecke des Staates auch die Kämmerei einer Stadt in Anspruch zu nehmen, doch dürfe dies billiger Weise nur in dem Maße erfolgen, daß dadurch nicht die Letztere verhindert würde, ihre eigentliche Bestimmung, die Bestreitung der städtischen Nothdurften zu erfüllen. Man sieht, die Bürgerschaft leitet das Recht auf einen Widerspruch wesentlich aus der Anschauung her, daß es sich nicht um eine eigentliche Steuer handle, sondern um Ueberschußgelder, die naturgemäß das thatsächliche Vorhandensein eines Ueberschusses zur Voraussetzung hätten und billiger Weise nicht gefordert werden dürften, wenn ein solcher nicht vorhanden sei.

Zu einer direkten Kriegserklärung nach dieser Seite hin, einer Art von Steuerverweigerung dem großen Könige gegenüber, hätte nun wohl Magistrat und Bürgerschaft nicht den Muth gefunden, wohl aber sehen wir, je übler die Umstände der Kämmerei werden, den Konflikt sich gerade nach der angedeuteten Seite hin immer mehr zuspitzen.

So hatte nach dem Erlasse der neuen Depositalordnung von 1783 die oberste Justizbehörde für eine fernerweite Unterbringung von Mündelgeldern bei dem Magistrate eine Gewährleistung der Stadtschulden seitens der Bürgerschaft verlangt, und darauf hatten die juristischen Vertreter der Letzteren eine solche Gewähr an die Bedingung geknüpft, „daß die aufgenommenen Gelder schlechterdings in der gemeinen Stadt Bestem verwendet werden müßten, widrigenfalls die Communität an ihre Unterschrift nicht gebunden wäre“ [1]), eine

[1]) Uber, a. a. O. S. 22, wiederum unter Berufung auf jenes nicht mehr erhaltene Aktenstück, aber zugleich mit dem Bemerken, daß der weitere Verlauf der Sache aus den Akten nicht erhelle.

Klausel, die ja unzweifelhaft gegen die vom Könige der Stadt auferlegten außerordentlichen Leistungen gemünzt war.

Ferner war i. J. 1784 der bei weitem größte Theil jener Summe von 13835 Thlr., die der Stadt jährlich für den königlichen Dispositionsfonds auferlegt war, unbezahlt geblieben[1]) und zwar, wie es in dem städtischen Rechnungsbuche heißt, „wegen der außerordentlichen Bauten", d. h. die Stadt hatte gemeint, „ihren Nothdurften" ein Vorzugsrecht vor den königlichen Forderungen einräumen zu dürfen.

Und ehe noch das Etatsjahr von 1784/85 mit Ende Mai zu Ende gegangen war, ward die Stadt von einem schweren elementaren Unglück heimgesucht.

Nachdem in dem Winter 1784/85 ungewöhnlich viel Schnee gefallen war, bedrohte der Frühling 1785, als die Zeit der Schneeschmelze, die Provinz Schlesien mit einer furchtbaren Ueberschwemmung. Wohl hatte man dieselbe vorausgesehen und Vorkehrungen getroffen, doch das entfesselte Element spottete derselben, und die zu einer Höhe, wie sie selbst in dem Schreckensjahre 1736 nicht erreicht worden war, angeschwollene Oder richtete auch gerade besonders in der Landeshauptstadt die schlimmsten Verheerungen an. Der große Bär (Steindamm) zwischen dem Ohlauer und Ziegelthore ward zersprengt, die am Flusse gelegenen Vorstädte standen größtentheils unter Wasser. An 400 Häuser wurden schwer beschädigt, die Straße nach Brieg war lange gesperrt, und die Waarenzüge von Polen her vermochten nicht in die Stadt zu gelangen. Die ausnahmslos in der Niederung gelegenen Breslauer Stadtdörfer wurden in übler Weise in Mitleidenschaft gezogen[2]), und die unerläßlichen kostspieligen Ufer- und Brückenbauten nahmen den Stadtsäckel so in Anspruch, daß die Kämmerei eine außerordentliche Ausgabe in der Höhe von 70000 Thlr. voraussah.

In dieser Noth wandte sich nun die Stadt 1785 im April an den König mit der Bitte um ein außerordentliches Gnadengeschenk

---

[1]) Nämlich 9897 Thlr. nach Angabe des städtischen Rechnungsbuches.

[2]) (Menzels) topograph. Chronik von Breslau, S. 816, hauptsächlich gestützt auf die Schles. Provinzialblätter jenes Jahres.

von 50 000 Thlr. und zugleich im Hinblick auf ihr jährlich sich steigerndes Defizit um eine Untersuchung der Finanzlage durch die königliche Kammer und Herstellung eines neuen den obwaltenden Verhältnissen angemessenen Etats.

Eine Berücksichtigung des großen Wasserschadens, den die Stadt erlitten, seitens des Königs durfte die Letztere mit einem gewissen Rechte erwarten. Es entsprach durchaus Königs Friedrichs Grundsätzen, in Fällen außergewöhnlicher Unglücksfälle hülfreich einzugreifen, und jene berühmt gewordene Aeußerung aus dem Jahre 1785 an die Deputation der von einer Feuersbrunst schwer heimgesuchten Stadt Greifenberg, für die der König eine namhafte Summe zum Wiederaufbau gespendet: „ihr habt mir nicht zu danken; dafür bin ich da“, scheint direkt die Anerkennung einer gewissen Verpflichtung für solche Fälle in sich zu schließen. Ja, es existiren sogar gesetzliche Bestimmungen, die Remissionen (d. h. Steuererlasse) im Falle von außerordentlichen Kalamitäten, festsetzen, die wohl von den Breslauern auf die von ihnen so drückend empfundenen außerordentlichen Auflagen, wie eben z. B. jene fixirten angeblichen Kämmereiüberschüsse, sich hätten mögen anwenden lassen. In der That — wenn es irgend eine Bedeutung haben sollte [1]), was einst 1742 der Minister von Münchow bei der erstmaligen Konfiszirung des Kämmereiüberschusses den Breslauern zum Troste erklärt hatte, daß diese Ueberschüsse eventuell für außerordentliche Ausgaben, die sonst der Stadt allein zur Last gefallen wären, verwendet werden sollten, so wäre die Zeit solcher unerwarteten Kalamität der geeignetste Moment dafür gewesen.

Der König hat damals sonst mit seiner Hülfe keineswegs gekargt, der Minister Graf Herzberg berichtet uns, König Friedrich habe für die Ueberschwemmungen der Jahre 1785/86 in seinen Landen über eine Million Thaler aufgewendet [2]). Was speziell Schlesien anbetrifft, so verhieß der König „dem armen Adel“, d. h. den Grundbesitzern, deren Wasserschäden in Summa auf 150 000 Thlr. veranschlagt worden waren, zwei Dritttheile, also 100 000 Thlr., zu übernehmen,

---

[1]) Vgl. oben S. 31.

[2]) Huit dissertations par le Min. Comte de Herzberg, 269.

für die königlichen Domänen erhält Hoym zur Wiederherstellung der Schäden 30 000 Thlr., für die Schäden an den Festungswerken von Breslau 52 000, von Neiße 20 000 Thlr., desgl. 20 000 Thlr. zur schleunigen Ausbesserung der Dämme[1]).

Außerdem war ihm ein ansehnlicher Fonds von Gnadengeldern überwiesen worden, und sowie das Wasser sich einigermaßen verlaufen hatte, erschien er in den besonders heimgesuchten Gegenden, und neben dem, was die Privatwohlthätigkeit aufbrachte, schaffte er Mittel zur Unterstützung der Nothleidenden wie zur Wiederherstellung der geborstenen Dämme. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß, wenn noch nach der letzten großen Ueberschwemmung in österreichischer Zeit, der von 1736, Viele hätten das Land räumen müssen, weil ihr Anwesen, das sie genährt, ein Opfer der Fluthen geworden war, davon 1785 nicht mehr die Rede gewesen sei[2]). Wohl hatte der König Hoym angewiesen, auf dem Lande, wo geistliche oder weltliche Korporationen Grundherrschaften waren, zunächst diese zu den Kosten der Wiederherstellungsarbeiten heranzuziehen, aber ganz streng ließ sich das doch nicht durchführen; der Breslauer Magistrat erklärte einfach, zum Bau der Brücken auf den Stadtgütern an der Oder nicht die Mittel zu besitzen, und der Minister hat die für diesen Zweck nur vorschußweise vorgestreckte Summe von 2300 Thlr. thatsächlich nicht wiedergezahlt erhalten[3]).

Was nun aber das Gesuch des Magistrats um ein besonderes Gnadengeschenk mit Rücksicht auf den erlittenen Wasserschaden anbetrifft, so hatte der König schleunig unter dem 6. Mai 1785 darauf geantwortet, es habe das Wasser sich noch gar nicht verlaufen, und der angerichtete Schaden sei noch nicht zu übersehen; die begehrte Untersuchung der Finanzlage solle verfügt werden.

---

[1]) Bresl. Staatsarch. M. R. V. 63 vol. I u. II. Vgl. hierzu unter den von dem Verfasser dieser Blätter weiter unten in diesem Zeitschriftbande herausgegebenen Mittheilungen von Kabinetsschreiben des Königs, die Ueberschwemmung von 1785 betreffend.

[2]) Schles. Provinzialblätter 1785, I. S. 546, 547.

[3]) Bresl. Staatsarch. M. R. V. 63 vol. IV. 1785 Nov. 12. Wie es sich mit einer weiteren Summe von 27 881 Thlr. verhalten hat, ist aus den Akten nicht recht ersichtlich.

Das mochte, insofern es nur eben die Opportunität bemängelte, für einen späteren Zeitpunkt eine gewisse Hoffnung erwecken, um so mehr da, wie hervorgehoben werden darf, auch in der darauf folgenden Kabinetsordre an die Breslauer Kammer wiederum das Moment der verfrühten Einreichung erwähnt wird ohne jede Andeutung einer beabsichtigten gänzlichen Ablehnung [1]).

Doch die hieran geknüpfte Hoffnung hat sich nicht erfüllt, vielmehr hat sich nachmals der König zu irgend welchem außerordentlichen Gnadengeschenke an die Stadt Breslau mit Rücksicht auf den erlittenen Wasserschaden nicht herbeigelassen, ohne daß uns ein Wort des Herrschers zur Erklärung dieses unter den obwaltenden Umständen als nicht geringe Härte erscheinenden Versagens überliefert wäre.

Die Breslauer Kammer schreibt an Hoym, Se. Majestät werde einen Antrag auf Herstellung eines neuen Etats, in dem das Dispositionsquantum von 13 835 Thlr. ausfallen solle, höchst ungnädig aufnehmen [2]), und der Minister zeigt sich in so auffallender Weise eingeschüchtert, daß er dem Magistrate unter dem 9. August 1785 durch die Kammer schreiben läßt, „man habe es nicht für gerathen gehalten, über den Betrag dieser untersuchten Wasserschäden erst an Se. Majestät zu berichten“ [3]).

Der 9. August 1785 brachte nun also dem Breslauer Magistrat eine nach allen Seiten hin ablehnende Antwort, abgesehen von einem Vorschusse von 2000 Thlr. für Wiederherstellung der Brücken.

Dieser ablehnende Bescheid war, wie gebräuchlich, zwar im Namen des Königs, aber doch von Seiten der königlichen Kammer erfolgt,

---

[1]) Kab.-Order vom 6. Mai in dem Minütenbande von 1785 f. 465 Berliner Staatsarch. Wenn es in einer andern Kab.-Order vom 1. Mai 1785 (Bresl. Staatsarch. M. R. V. 63 vol. I) heißt, Hoym solle berichten, doch nicht allein wegen Breslau, sondern auch wegen Neiße und Glogau, so dürfte der König hierbei ausschließlich den an den Festungswerken der betreffenden Städte angerichteten Schaden im Auge gehabt haben.

[2]) 1785 Juli 20. Bresl. Staatsarch. M. R. V. 63 vol. III.

[3]) Angeführt bei Uber, a. a. O. S. 62, wiederum unter Berufung auf das verloren gegangene Aktenstück. Unter dem 22. Juli hatte Hoym an die Kammer verfügt: „ich habe schon unter gestrigem Datum für gerathen gehalten, auf die deßhalb erhaltene Kgl. Kab.-Ordre keinen Bericht zu erstatten, wobey es denn auch sein Bewenden behält.“ In dem angeführten Aktenstücke.

und darauf ist dann der Magistrat noch einmal unter dem 31. Dezember 1785 bei der Kammer vorstellig geworden, die Letztere wolle sich bei Sr. Majestät verwenden behufs eines zu gewährenden Gnadengeschenkes sowie eines Erlasses der der Stadt auferlegten außerordentlichen Leistungen [1]). Darauf erfolgte aber unter dem 16. Januar eine Aufforderung zur ungesäumten Zahlung der rückständigen Beiträge zum königlichen Dispositionsfonds unter der Drohung einer Sperrung der Salarien für die Magistratsmitglieder [2]) und unter dem 20. Februar eine Verfügung des Ministers Hoym, die den früheren abschlägigen Bescheid in nachdrücklicher Form wiederholte [3]).

Inzwischen stand nun noch der Bericht aus, den die königliche Kammer über die Finanzverhältnisse der Stadt an den Minister zu erstatten hatte, und der nun, datirt vom 22. Juli 1786, uns vorliegt [4]). Darin heißt es, die Kammer habe sich überzeugt, daß der Stadt — zur Deckung der muthmaßlichen Ausgaben — jährlich etwa 20882 Thlr. fehlen, und daß ferner die städtischen Schulden seit 1742 von 607950 mit Hinzurechnung des jüngst erlittenen Schadens durch die Ueberschwemmung auf 772113 — also um 164163 Thlr. gestiegen seien. Wenn der Magistrat das jährliche Manco in der Hauptsache dadurch gehoben zu sehen wünschte, daß der König die Stadt von den Ausgaben befreie, welche mit den kommunalen Interessen nichts zu thun haben, also die fixirten angeblichen Kämmereiüberschüsse von jährlich 13835 Thlr., die der Stadt auferlegten jährlichen Pensionen im Gesammtbetrage von 1500 Thlr. [5]), den Beitrag zum Manufaktur-

---

1) Uber, a. a. O. S. 27, aus dem verloren gegangenen Aktenstücke.

2) Ebendas.

3) Bresl. Staatsarch. M. R. XII. 4 vol. VII.

4) Ebendas.

5) Es heißt in dem Kammerberichte wörtlich: „Erlassung der mit 1500 Thlr. zu zahlenden Pensionen", und ganz übereinstimmend damit werden in einer Kammerverfügung (in demselben Aktenstück) vom 16. Jauuar 1786, wo die rückständigen Zahlungen des Magistrats sich zusammengestellt finden, zwei Quartalsraten der Pensionszahlungen mit in Summa 750 Thlr. beziffert. Im Widerspruche hiermit giebt Uber, a. a. O. S. 18, an, es seien jene Pensionen „nach der Hand bis auf 4025 Rthlr. angewachsen", welche Zahl dann auch in Markgrafs Darstellung (Schles. Zeitschr. XXVIII. S. 4) übergegangen ist. Allerdings beziffert nun Uber an einer andern Stelle seiner Schrift (S. 61) das alljährlich „jetzt noch immer" zur Domänenkasse zu zahlende Quantum unsrer Aktenanführung konform mit

fonds mit 1000 Thlr. und die Kosten der Aufeisung des Stadtgrabens, so sei das nicht zu akzeptiren, da der König nie darauf eingehen würde, und auch die Gewährung eines zinsfreien Darlehns von 400 000 Thlr. werde sich vom Könige kaum erlangen lassen, es empfehle sich das Heilmittel in einer Erhöhung der Stadtzölle, der Krahn- und Wagegebühren zu suchen, was mit dem pretium rerum, also mit dem derzeitigen Geldwerthe auch in richtigem Verhältnisse stehen würde.

Weiter hat dann die Kammer erklärt, es müsse sich allerdings empfehlen, der Stadt in ihrer augenblicklichen Noth zur Bezahlung drängender Vorschüsse und zum Beginne einer Amortisation ihrer Schulden durch ein Anleihen zu Hülfe zu kommen etwa in der Höhe von 76 000 Thlr., und sie beantrage, dies dem Depôt zu entnehmen. Unter dem Depôt verstand man das, was man auch als den schlesischen Schatz bezeichnet hat, nämlich die von König Friedrich zusammengebrachte Summe von ungefähr 9 Millionen Thalern, die nach des Königs Willen in Breslau aufbewahrt werden sollten, um für den von ihm immer im Auge behaltenen Fall eines Krieges mit Oesterreich sofort bereit zu sein[1]). Aus diesem Fonds ein Darlehn zu gewähren, konnte wohl nahe liegen, da hierbei eine große Gunst und Wohlthat

1500 Thlr., bemerkt aber dazu, es seien aber noch „eine Menge andrer Pensions“ im Betrage von über 2000 Thlr. auf den Kämmereietat gesetzt worden, von denen man nicht einmal wisse, ob das auf des Königs Befehl erfolgt sei. Wegen des Mehrbetrags der Pensionen über 1500 Thlr. scheinen nun nach einer gewissen Seite hin die städtischen Rechnungsbücher Ulber Recht zu geben; denn es werden z. B. im Etat von 1761/62 unter dem Titel „extraordinäre Pensionen und auf Specialordre“ 3625 Thlr. aufgeführt, und als im Etat von 1771/72 diese Summe auf 4025 Thlr. steigt, findet sich dabei der Vermerk, es sei neu hinzugekommen der Geh. Kanzlist Ulrici mit 400 Thlr. Der ganze Widerspruch scheint sich dadurch zu lösen, daß man annimmt, es seien in jenem angeführten Titel mit den eigentlichen Pensionen zusammengefaßt worden die Honorare für diejenigen Beamten, die alljährlich bei der Revision der städtischen Rechnungen verwendet wurden, und deren Salarirung man eben seitens der königlichen Behörde auch wieder dem Stadtsäckel aufgewälzt hatte, wie denn z. B. der Kanzlist Ulrici schwerlich unter die Personen zu rechnen sein dürfte, denen der König Pensionen bewilligt und sie auf Breslau angewiesen hat. Prinzipiell werden wir also wohl ein Recht haben, an jener Zahl 1500 Thlr. für die Pensionen festzuhalten.

[1]) Vgl. Grünhagen, Der schlesische Schatz. Schles. Zeitschr. XXVII. von S. 201 an.

allem Anschein nach ohne jedes Risico gewährt werden konnte, indem man für die aus dem zinslos daliegenden Schatze empfangene Summe schlesische Pfandbriefe, die ja wie baares Geld anzusehen waren, zu deponiren den Empfänger verpflichtete, der doch gleichzeitig in Gestalt der Pfandbriefzinsen ein namhaftes Geschenk erhielt. Unter Friedrichs Nachfolger ist ja von diesem Mittel ein ausgiebiger Gebrauch gemacht worden.

Damals aber erklärte Hoym unter dem 28. Juli 1786 der Kammer, so wenig wie von der Anleihe von 400 000 Thlr. könne von dem Vorschusse von 76 260 Thlrn. die Rede sein. Dazu sei das Schatzdepôt nicht da. Nur die Erhöhung der städtischen Gefälle sei zulässig. Uebrigens sähe er nicht ein, weshalb der Magistrat nicht zu dem Verkaufe einiger Kämmereigüter greifen könne [1]).

So ist denn die Regierung des großen Königs zu Ende gegangen, ohne daß den Breslauer Finanznöthen, welche grade eben in den letzten Jahren durch die besondere Kalamität der Ueberschwemmungen noch erhöht worden waren, eine Hülfe von Staatswegen zu Theil geworden wäre. Wir lernten nur eben kennen, wie die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer für eine solche Staatshülfe befürwortend eingetreten ist, und auch von dem Minister von Hoym zeugt trotz dessen im Grunde ablehnender Haltung seine im Beginne der folgenden Regierung gethane Aeußerung, König Friedrich habe sich der Stadt Breslau gegenüber „ganz Dero sonstigen Gewohnheit zuwider der strengen Forderungen eines Eroberers bedient“ [2]), daß auch er mit des Königs Handlungsweise nicht einverstanden gewesen ist.

Uebrigens wird man auf jene Aeußerung Hoyms nicht eben allzugroßes Gewicht legen dürfen, wenn man die Umstände erwägt, unter denen sie erfolgt ist. Nachdem es sich herausgestellt hatte, daß der neue Herrscher sich geneigt zeigte, auch in der Breslauer Angelegenheit (um des Königs Lieblingsausdruck anzuwenden) zu „soulagiren“, eine Härte seines Vorgängers wieder gutzumachen, ist es dem Minister bei dessen mildem und weichem Naturell und seiner hof-

---

[1]) Bresl. Staatsarch. M. R. XII. 4 vol. VII.

[2]) Wörtlich angeführt aus den Akten bei Markgraf, Schles. Zeitschr. XXVII. S. 3.

männischen Art nicht schwer geworden, die früher vorgekommene Härte als solche anzuerkennen. Als glücklich gewählt wird man den Ausdruck nicht bezeichnen können. Daß König Friedrich bei der mit Recht bewunderten Einrichtung der preußischen Herrschaft in Schlesien sich gerade der Landeshauptstadt gegenüber als ein Eroberer gezeigt habe, das hieße doch wohl als ein Kriegsherr, der bloß darauf ausgehe, aus einem eroberten Lande möglichst viel an Geld und Geldeswerth herauszupressen, wird sich wohl in rechtem Ernst nicht behaupten lassen.

Wohl kann die in dieser Darstellung oft zitirte juristische Denkschrift von 1789 auf den Leser den Eindruck hervorbringen, als sei Breslau unter König Friedrich schnöde behandelt und über Gebühr mit Geldforderungen drangsalirt worden. Und wir sehen auch dann eben diesen Eindruck in neueren Schriften unverkennbar zum Ausdruck gebracht [1]).

---

[1]) So z. B. in dem oben zitirten Liegnitzer Gymnasialprogramme Harneckers von 1864, sowie in dem gleichfalls wiederholt erwähnten Aufsatze Markgrafs im Eingange von Band XXVIII. dieser Zeitschrift. Ganz besonders grau in grau gemalt erscheint dann aber die Schilderung der Friderizianischen Zeit in Partsch' Aufsatz: Breslau, Lage, Natur und Entwickelung, Festgabe an den XIII. Deutschen Geographentag 1901, und zwar wesentlich auf Grund von Markgrafs Darstellung, die selbst wiederum sich auf Uber stützt. Eine Anführung, wie die bei Partsch, S. 14: „Das Kämmereivermögen Breslaus schmolz auf diese Weise . . . unter Friedrich II. erschreckend zusammen," wird sich doch billiger Weise nicht aufrecht erhalten lassen gegenüber der Thatsache, daß der große Grundbesitz der Stadt Breslau, der einen Werth von mehreren hunderttausend Thalern repräsentirte, unter Friedrich dem Großen nicht im Geringsten vermindert worden ist, und daß von den städtischen Baulichkeiten in Breslau zwar Alles, was sich irgendwie als zur Fortifikation und Verproviantirung gehörig ansehen ließ, von der Militärbehörde mit Beschlag belegt worden ist, seitdem das Selbstbeschützungsrecht der Stadt ein Ende gefunden hatte, daß aber, was darüber hinaus während Friedrichs Regierung der Stadt verloren gegangen ist, von zu geringer Bedeutung war, um darauf den Vorwurf zu gründen, das Vermögen der Stadt sei unter der Regierung des großen Königs erschreckend zusammengeschmolzen. Ueber die angebliche Zerrüttung des städtischen Haushalts darf auf das im Texte Angeführte verwiesen werden. Wir werden uns doch immer hüten müssen, unsre Anschauungen in jene Zeit herüberzutragen. Was kann unsern Anschauungen mehr widersprechen als die Thatsache, daß damals kein Beamter, kein Offizier eine Aussicht oder einen Anspruch auf eine Pension für den Fall der Unfähigkeit zu weiterer Dienstleistung hatte und ebensowenig Wittwen und Waisen auf irgend welche Pension, daß da höchstens die Allerbedürftigsten von der königlichen Gnade ein Almosen erhoffen mochten? Aber wir werden doch auch einräumen müssen, daß die Einkünfte des damaligen Preußens nimmermehr zugereicht haben würden,

Aber es erscheint doch überhaupt die ganze Rechtsanschauung, die in der Uber'schen Denkschrift zum Ausdruck kommt, keineswegs unanfechtbar, und man könnte vielleicht ebensowohl den Spieß umdrehen und den Breslauern vorwerfen, sie hätten durch ihr Verhalten die Geduld ihres Landesherrn auf eine schwere Probe gestellt. Wenn der Magistrat 1784, also noch vor der Ueberschwemmungskatastrophe, den Staatsbehörden erklärt, einen Theil der königlichen Steuern schuldig bleiben zu müssen, wegen der außerordentlichen Bauten[1]), so läuft das auf eine modifizirte Steuerverweigerung hinaus, es bedeutet im Grunde soviel als: wenn wir unser Geld anderswo brauchen, kürzen wir eben die königlichen Steuern, schon weil wir diesen nur eine „bedingte" Berechtigung zuerkennen[2]). Wie hätte ein absoluter Herrscher, wie Friedrich war, sich solche Einschränkungen seines Rechtes auf Festsetzung der Steuerverhältnisse gefallen lassen können? Sollten Einkünfte, auf die er bei seiner knappen Staatsökonomie rechnete, ihm verloren gehen, weil, wie er meinte, der Magistrat von Breslau sich auf eine knappere und sparsamere Wirthschaft nicht einrichten zu können schien und namentlich nicht lernen wollte, den schon chronisch gewordenen Etatsüberschreitungen in Bausachen durch straffere Zügelführung einen Riegel vorzuschieben?

Wohl ist uns keine Aeußerung des Königs bekannt, die uns zeigen könnte, wie er eigentlich über diese Verhältnisse in seinen letzten Regierungsjahren gedacht hat, uns aber, die wir dem Allen objektiv gegenüberstehen, darf vornehmlich ein Umstand befremden. Wir lesen die Klagen der Breslauer über den Niedergang ihrer Kämmerei, das steigende Defizit, die Nothwendigkeit, für die laufenden Ausgaben

---

um diese Frage in modernem Sinn zu lösen. Und wie wenig uns auch die Pensionen, mit denen König Friedrich die größeren Städte belastete, anmuthen können, für die Bedürftigen waren sie besser als Nichts und eine Summe von 1500 Thlr. jährlich für eine Kämmerei wie die von Breslau einer allgemeinen Steuer für solchen Zweck vorzuziehen.

[1]) Wie es in den städtischen Rechnungsbüchern heißt.

[2]) Darauf, daß die vom Könige der Stadt auferlegten außerordentlichen Lasten, vornehmlich die 13 835 Thlr. an die Dispositionskasse, nur als „bedingte Steuern", d. h. solche, die nur eben, wofern die städtischen Einnahmen dazu hinreichten, von rechtswegen zu zahlen wären, angesehen werden könnten, beruht zu nicht geringem Theile die Argumentation Ubers.

immer neue Kapitalien aufzunehmen, und ganz von selbst drängt sich uns die Frage auf, wie kommt es, daß in diesen Nöthen das nach unsern Begriffen doch nächstliegende Mittel, ein stärkeres Anziehen der Steuerschraube, garnicht in Betracht gezogen wird, als müßte das für geradezu ausgeschlossen gelten, während doch dies Mittel als angemessener, dem Kredit des Magistrats zuträglicher und wesentlich ökonomischer hätte angesehen werden dürfen als das damals beliebte fortgesetzte Schuldenmachen. War die aufzubringende Summe denn wirklich so groß, daß man hätte fürchten müssen, den Steuerdruck geradezu unerträglich zu machen?

Solchen Gedanken haben Zeitgenossen, die nicht für eingenommen gegen die Breslauer gelten können, weit von sich abgewiesen. Es ward bereits jenes Gutachtens gedacht, das der Syndikus der Glogauer Kammer, Jonae, 1775 an Hoym und zwar in einem der Stadt günstigen Sinne abgestattet; hierin sagt er, zu solchem Schritte wie die damals vorgeschlagene Veräußerung eines Theiles der Stadtgüter schritte man doch erst, wenn der Gemeindefonds sonst keine Ressource mehr habe, sich selbst zu helfen, was bei einer Kommune wie die Breslauer doch kaum zu gedenken sei, und 1786 schlägt die königliche Kammer, indem sie die herrschende Geldklemme der Stadt nur als eine zeitweilige Verlegenheit ansieht, die im Ganzen den Vermögenszustand der Kämmerei nicht alterire, als Heilmittel die Erhöhung einiger städtischen Gefälle um so unbedenklicher vor, als diese nur mit den pretiis rerum im Verhältniß stehen würde[1]). Auch der eben damals vom Bürgermeister zum ersten Magistratsdirektor aufgestiegene Schlutius sieht, nachdem eine sorgsame Auswahl getroffen und manche Gefälle, wie z. B. die ausländische Mauth und der ausländische Brückenzoll, auch der Zoll von geschlachtetem Vieh unverändert gelassen worden, um nicht den auswärtigen Handel zu schädigen und im letzteren Falle das Fleisch zu vertheuern, die vorgeschlagene Erhöhung bezw. Verdoppelung bei einigen Artikeln als angängig, ja sogar gerechtfertigt an. Seit der Zeit, bemerkt er, wo man die Brückenzölle festgesetzt habe, sei der Preis der Materialien und

---

[1]) Bresl. Staatsarch. M. R. XII. 4 vol. VII.

namentlich der Arbeitslohn um das Dreifache gestiegen, und auf die Waaren geschlagen würden die Zollerhöhungen im Einzelnen kaum Irgendwem fühlbar werden. Dabei verspräche die Maßregel auch in ihrer jetzigen Beschränkung Beseitigung des Defizits. Für den Etat müsse eine Erhöhung der Einnahmen um rund 20 000 Thlr. gefordert werden, und die Gefälle in der vorgeschlagenen Höhe stellen nach dem Anschlage diese Summe reichlich in Aussicht[1]).

Könnte diese Ausführung als zutreffend angesehen werden, so müßten wir um so lebhafter beklagen, daß man nicht bereits vor mehr als einem Dezennium von diesem Mittel Gebrauch gemacht hat, wo die aufzubringende Summe natürlich um sehr Vieles kleiner gewesen sein würde und ein um so erheblicherer Betrag für einen Amortisationsfonds sich hätte gewinnen und vermehren lassen. Wer dies verhindert hat, wird deutlich aus der Bemerkung in Schlutius' Bericht, der Vorschlag einer Steuererhöhung würde allerdings mannigfachem Widerspruche seitens der Kaufmannschaft begegnen. In diesen Kreisen spekulirte man eben à la baisse, und wie einst Glogin dem Kämmerer von Sommersberg vorgeworfen hatte, es auf den Bankerott der Kämmerei angelegt zu haben, so schien jetzt die gesammte Bürgerschaft oder mit bestimmterem Ausdruck deren einflußreichster Theil, die Kaufmannschaft, auf den Bankerott der Kämmerei hinzusteuern in der Hoffnung, die Staatsbehörden würden, um dem vorzubeugen, den König zu bestimmen vermögen, jene von ihm der Stadt auferlegten außerordentlichen Leistungen ganz oder doch wenigstens zum größten Theile fallen zu lassen.

Von diesem Gesichtspunkte aus nimmt dann allerdings der ganze Konflikt eine andre Gestalt an. Was wir wahrnehmen, erscheint als ein Ringen des in Breslau maßgebenden Theiles der Bürgerschaft, der Kaufmannschaft, mit dem großen Könige, bei welchem der ersteren allerdings keine andre Waffe zur Verfügung steht als der passive Widerstand.

Ob es trotz alledem nicht als eine große Härte angesehen werden kann, daß der König bei der ganz außergewöhnlichen Kalamität,

---

[1]) 1786 Juli 20. Bresl. Staatsarch. M. R. XII. 4 vol. VII.

welche die Stadt Breslau betroffen in Gestalt der schweren Ueberschwemmung, derselben jeglichen Beistand versagt hat, kann zweifelhaft bleiben. Ueber die Gründe zu solchem Verhalten geben uns die Akten auch nicht die kleinste Andeutung. Hat der König die Besorgniß vor einer neuen Kriegsgefahr, mit der ihn der unruhige Ehrgeiz von Kaiser Joseph bedrohte, zu erhöhter Sparsamkeit gedrängt?[1])

Haben überhaupt in dieser Sache Sparsamkeitsrücksichten ausschlaggebend gewirkt, so daß König Friedrich bei einer Ueberschwemmung, deren Umfang und verheerende Wirkung, wie er selbst in einer Verfügung klagt, ihn überrascht habe[2]), sich bezüglich seiner Unterstützungen zu einer planmäßigen Einschränkung gedrängt fand, bei der die größeren Städte als solche, die sich noch am Ersten selber helfen könnten, am Kargsten bedacht wurden, wo dann der Breslauer Magistrat, der gerade aus Anlaß der Ueberschwemmung ein höheres Gnadengeschenk, das der Kämmerei mit einem Male aufhelfen sollte, den allerungünstigsten Zeitpunkt getroffen haben würde? Oder hat der König in der That die Breslauer für ihre prinzipielle Widerspenstigkeit zu strafen beabsichtigt?

Wir finden keine befriedigende Antwort auf diese Fragen. Das Ueberraschendste aber in diesem Ringen zwischen der Breslauer Bürgerschaft und dem Könige ist, daß thatsächlich der endliche Ausgang nicht, wie man wohl hätte erwarten können, der gewesen ist wie in der Fabel von dem Kampfe zwischen dem irdenen und dem eisernen Topfe, sondern daß die Breslauer obgesiegt haben, insofern den unbeugsamen Selbstherrscher ein Stärkerer niederwarf, der Tod, worauf dann ein Nachfolger aus wieder hartem Stoff geformt sich

[1]) Am 16. Juni 1784 schreibt der König an Hoym: „wer nicht sieht und glauben will, daß der Kaiser mit uns Krieg anfangen will, muß verrückt im Kopf, toll und blind sein.“ Minütenband von 1784 im Berliner Staatsarch. p. 503. Und das große Geschenk von 100 000 Thlr. an die schlesischen Grundbesitzer verspricht er 1785 auch nur unter der Bedingung, daß der Friede erhalten bleibe. 1785 April 30 schreibt der König an Hoym, er könne nichts Gewisses sagen, ob wir Friede behalten würden (in dem Berliner Minütenbande von 1785), und unter dem 15. Mai, vielleicht käme es doch noch zum Kriege, der Kaiser habe es auf Baiern abgesehen. Bresl. Staatsarch. M. R. V. 63 vol. I.

[2]) Kab.-Order vom 5. Mai 1785. Bresl. Staatsarch. M. R. V. 63 vol. I.

den Breslauern gegenüber zu nicht unwesentlichen Konzessionen herbeigelassen hat.

Ganz unverkennbar verknüpft mit den eben hier besprochenen Fragen steht nun eine weitere, die wir, auch abgesehen von diesem Zusammenhange, mit kurzem Worte wenigstens zu streifen haben, die Frage nach dem Wohlstande der Stadt im Großen und Ganzen, dessen Zunahme oder Abnahme unter König Friedrichs Regierung. Es liegt auf der Hand, daß die geschilderten Nöthe der Kämmerei unsre Antwort um so weniger bestimmen können, als dieselben doch eben nicht einmal eine Erhöhung der Steuern herbeigeführt haben. Aber es ist überhaupt schwer, hier eine richtige Antwort zu finden.

Einen gewissen Anhalt könnte man vielleicht in der Bewegung der Bevölkerung und deren Zunahme zu finden hoffen. Diese ist allerdings auffallend gering. Die Zivilbevölkerung Breslaus [1]) ist von 1747, dem Zeitpunkte der ersten Zählung, bis 1786 von 49 986 Einwohnern auf 50 975 gestiegen, also nicht ganz um 1000 Köpfe [2]), wobei zu bemerken ist, daß die wie in ganz Schlesien so auch in der Landeshauptstadt während des siebenjährigen Krieges sehr herabgegangene Bevölkerungszahl sich erst wieder langsam gehoben hat. Nach dieser Seite hin hat offenbar überaus hemmend eingewirkt der Umstand, daß Breslau erst 1741 wirklich eine Festung geworden war und zwar die Festung eines Kriegerstaates, in dem es mit den militärischen Nothwendigkeiten strenger als anderswo genommen

---

[1]) Als von dieser ausgeschlossen werden angesehen außer den Offizieren und Soldaten auch deren Frauen, Kinder und Gesinde.

[2]) Neefe, Breslauer Statistik, Bd. IX. S. 6 ff. Die Zahlen erscheinen merkwürdig genug. Von 1747, wo die Volkszählungen beginnen, sinkt die Einwohnerzahl mit geringfügigen Schwankungen bis 1755 auf 47 944, um dann 1756 mit einem Male auf 54 774 hinaufzugehen, vermuthlich weil damals (die Zählung ward nach dem 1. Juni vorgenommen) Viele in der drohenden Kriegsgefahr Schutz hinter den Mauern Breslaus suchten. Nach den schweren Ereignissen des Jahres 1757 tritt dann wieder ein Sinken der Bevölkerungszahl ein, und in dem Jahre des Hubertsburger Friedens, 1763, ist die niedrigste Zahl der Friderizianischen Zeit mit 42 114 erreicht. Nun erfolgt wieder ein langsames Steigen bis auf 51 979 im Jahre 1772 Von diesem Jahre, dem der ersten polnischen Theilung, an, welche ja als für den Breslauer Handel besonders ungünstig angesehen ward, sinkt die Einwohnerzahl wiederum, wenngleich unter Schwankungen, und jene Zahl von 1772 wird bis zum Tode des großen Königs nicht wieder erreicht.

wurde. Breslau hat im siebenjährigen Kriege drei Belagerungen durchzumachen gehabt und ist zweimal bombardirt worden. Wie hätte die Erinnerung daran nicht von Niederlassungen in Breslau, der Errichtung industrieller Etablissements und dergleichen abschrecken sollen, ganz abgesehen von den Schranken, die in solchen Dingen ohnehin die militärischen Vorschriften zogen?

Wie dann weiter der Handel Breslaus, auf dem der Wohlstand Breslaus in erster Linie beruhte, gerade unter König Friedrichs Regierung durch die politischen Konjunkturen ungünstig beeinflußt worden ist, ward bereits oben angedeutet[1]). Schon seit langer Zeit war der Handel nach Osten, der als Baratt- oder Tauschhandel einst so großen Gewinn abgeworfen, von Jahr zu Jahr zurückgegangen, einfach schon weil die Käufer von Osten ihren Vortheil besser wahrzunehmen und die Leipziger Konkurrenz zu benutzen lernten und auch der sich dazwischen drängende jüdische Zwischenhandel, von der bequemen Art der Polen begünstigt, in immer steigendem Maße den Gewinn der Breslauer Kaufleute schmälerte, so daß dieser Umstand sogar die Aufmerksamkeit des Königs erregt hat[2]). Nach dem siebenjährigen Kriege hat hier Schlag auf Schlag getroffen. Die Bürgerkriege der Konföderationen lähmten die Kaufkraft der Polen, die erste polnische Theilung überwies eine alte Hauptstraße des Breslauer Handels dem österreichischen Staate, welcher letztere sich mehr und mehr schutzzöllnerisch gegen Preußen abschloß. Die Zollplackereien, die mit Einführung der französischen Regie begannen, verscheuchten viele auswärtige Käufer und ließen sie selbst den Umweg durch Böhmen nach Leipzig vorziehen, und schließlich mußte doch auch der prinzipielle Gegensatz in handelspolitischer Hinsicht zwischen der Breslauer Kaufmannschaft und dem Landesherrn sich geltend machen.

---

[1]) S. 46.

[2]) Vgl. die Anführung aus dem Jahre 1776 bei Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr., II. 408. Die Breslauer Kaufleute klagten, daß viele Juden in Breslau auf eigene Hand kaufmännische Geschäfte trieben, die nominell für Gehülfen konzessionirter jüdischer Kaufleute galten, während sie in Wahrheit diesen ihren angeblichen Prinzipalen selbst noch ansehnliche Summen zahlten. (Ebendas.) Der König macht 1780 seinem Minister Hoym „eine geheime Inclination vor die Juden" zum Vorwurf. (Ebendas. S. 410.)

Die Ersteren waren, soweit nicht ihre eignen Niederlagsprivilegien ins Spiel kamen, für Freihandel, insofern sie lebhaft wünschten, ihre Kunden vom Osten vermöchten auf dem Breslauer Markte alle Industrieprodukte des Westens in größter Auswahl und möglichst preiswerth vorzufinden. König Friedrich aber wünschte von seinem merkantilistischen Standpunkte aus, es möchten, um das Geld im Lande zu behalten, möglichst alle Industrieprodukte innerhalb seiner Staaten erzeugt werden und belastete deshalb zum Schutze der eigenen Industrie, wenngleich deren Produkte unvermeidlich im Anfange wenigstens theurer und unvollkommener erschienen, auswärtige Fabrikate mit höheren Eingangszöllen [1]).

Den aus allen diesen Umständen sich ergebenden Verlusten für den Breslauer Handel stellte sich nun wohl von andrer Seite Ersatz gegenüber. Wenn sich Oesterreich zu nicht geringem Theile gegen Schlesien abschloß, so öffnete sich dafür der preußische Staat, und es blieb doch die Thatsache, daß für die ausgedehnte Provinz Breslau das anerkannte Handelszentrum war, von dem aus sich das ganze Land mit seinen zahlreichen Ortschaften versorgte; daß ferner auch die Breslauer Kaufleute nach des Königs Wunsche industrielle Unternehmungen viribus unitis in Angriff nahmen, dafür zeugen die Gründung der Breslauer Zuckerraffinerie 1771 und die Anlegung einer Stahlfabrik unweit der Malapane (Königshuld) 1784. Auch kamen ja doch für den spezifisch Breslauer Handel günstigere Konjunkturen, wie denn z. B. notorisch das alte Kleinod des hiesigen Verkehrs, das Färbemittel der Röthe, den Breslauern zeitweise sehr ansehnliche Summen eingebracht hat, so unmittelbar nach dem siebenjährigen Kriege [2]) und dann wieder gegen das Ende der Regierung König Friedrichs [3]). In erster Linie kommt aber hier in Betracht der mächtige Aufschwung der schlesischen Textilindustrie gegen das Ende der Friderizianischen Zeit, der Schlesien durchschnittlich alle

---

[1]) Ueber Ermäßigungen nach dieser Seite hin sind speziell 1782 Verhandlungen zwischen den Breslauer Kaufleuten und dem Könige gepflogen worden. Bresl. Stadtarch. Zwingerarch. 474.

[2]) Angeführt bei Uber, a. a. O. S. 19.

[3]) (Zimmermann) Beyträge zur Beschreibung Schlesiens, XI. 340.

Jahre einen Gewinn von mehr als einer Million Thaler in den Schooß warf. Wie hätte die Landeshauptstadt von diesem Gewinne nicht einen Antheil sich aneignen sollen! Wohl hatte die Leinwandindustrie, die zu ³/₄ bei den Erfolgen der Textilindustrie in Betracht kam, ihren Hauptsitz in den Gebirgsstädten, aber das Leinwandhaus zu Breslau spielte doch auch eine bedeutsame Rolle bei dem Leinwandhandel, und das Breslauer Kapital hat bei dem ganzen kräftig mitgearbeitet. Der Vertrieb der Wollenwaaren ging in der Hauptsache durch Breslauer Hände.

König Friedrich schärft immer aufs Neue seinem schlesischen Minister ein, daß gerade diese Erfolge der dortigen Textilindustrie die Hauptsachen seien, auf deren Gedeihen er sein Hauptaugenmerk zu richten habe. Noch in seinem letzten Lebensjahre, am 21. April 1786, schreibt er an Hoym, er freue sich zu hören, daß die Schlesier an dem Verkaufe ihrer Fabrikate dieses Jahr 2—300 000 Thlr. mehr verdienten als im Vorjahre[1]). Bei seinen handelspolitischen Anschauungen mußte der König an diesen Erfolgen des Verkaufs von Landesprodukten ganz besonders seine Freude haben, und es war im Grunde auch erklärlich, wenn ihn die, allgemein betrachtet, so günstigen Nachrichten über den Stand der schlesischen Handelsverhältnisse geneigt machten, die Klagen über den Niedergang ihres Transitohandels seitens der Breslauer Kaufleute als sehr übertrieben anzusehen.

Unter dem 16. Juli 1786 schreibt er an Hoym: die Kaufleute könnten, wie ihm deuchte, sehr wohl zufrieden sein. „Aber," setzt er hinzu, „die Kaufleute machen es wie die Landleute, und sowie diese sein Tag mit der Witterung nicht zufrieden sind, ebenso sind die Kaufleute sein Tage nicht content mit dem Commerce. Denn wer für 10 000 Rthlr. abgesetzt hat, der will gleich für 30 000 absetzen und das ist denn doch unmöglich[2])."

Speziell über die Breslauer Kaufleute hatte der König, wie wir wissen[3]), sich schon früh eine ungünstige Meinung gebildet, die er sicherlich mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit festgehalten hat. Er

---

[1]) Minütenband von 1786 im Berliner Staatsarchive.

[2]) Ebendas.

[3]) Vgl. oben S. 13.

tadelte sie als bequem, des rechten Unternehmungsgeistes und der Rührigkeit entbehrend. Sie ihrerseits meinten auch Grund zur Klage vollauf zu haben. Ihre alten Handelswege, auf denen sie seit undenklicher Zeit reichlichen Gewinn und Wohlstand erlangt, schienen ihnen nach und nach verloren gehen zu sollen, und sie sahen sich darauf angewiesen, sich neue Wege zu suchen, auf denen sie mit größerer Anstrengung kargeren Lohn zu erwarten hatten. Wenn ein kundiger Zeitgenosse sein Urteil über den Stand des Breslauer Handels nach Friedrichs Tode in die Worte zusammenfaßt: „in einigen Artikeln war der Debit in der Periode des siebenjährigen Krieges (augenscheinlich ist damit gemeint: beim Beginne dieses Krieges) stärker, in einigen schwächer als jetzt“ [1]), so fällt es schwer, aus diesen Worten die Andeutung einer erfreulichen Fortentwickelung des Breslauer Handels herauszulesen, wenngleich derselbe Autor, indem er „das ganze Handelsgeschäft von Breslau jährlich auf 20—24 Millionen Thaler“ beziffert, uns immer noch drängt, Breslau als eine ansehnliche Handelsstadt uns vorzustellen.

Die Breslauer haben ihren großen König das letzte Mal gesehen bei den gegen Ende August des Jahres 1785 hier zu Ehren vornehmer Gäste, die vom 23. bis 25. August den militärischen Uebungen bei Groß-Tinz beigewohnt hatten, des Herzogs von York, eines Sohnes König Georgs III., des Prinzen Constantin von Sachsen-Weimar, der Generäle Lord Cornwallis und Lafayette und Andrer, veranstalteten Festen. Die Hauptfestlichkeiten bestanden in einem Souper und Ball im Salon und Garten der Kaufleute am 27. August, zu dem auch die Noblesse vom Lande sich zahlreich eingefunden, und in einer Tags darauf im großen Redoutensaale abgehaltenen „Frey-Redoute“, bei der alle „anständigen“ Masken Einlaß fanden [2]). Hoym hatte im Auftrage des Königs die Festlichkeiten zu Ehren des Herzogs von York, „weiln er zu Prag Feten gehabt“, arrangiren müssen, nachdem ein von ihm eingereichter Anschlag der Kosten (952 Thlr.) des Königs Zustimmung gefunden hatte [3]).

---

[1]) (Zimmermann) Beyträge zur Geschichte Schlesiens, XI. 339.

[2]) Vgl. meine Mittheilungen darüber am Schlusse dieses Zeitschriftbandes.

[3]) Kabinetsschreiben vom 24. Juli und 7. August 1785 in dem Minütenbande des Berliner Geh. Staatsarchivs.

Der König hat vom 26. bis 29. August hier geweilt. Seine Gesundheit hatte von dem Groß-Tinzer Manöver, bei dem er viele Stunden unter strömendem Regen zu Pferde gehalten, einen Stoß erhalten, von dem er sich nicht wieder erholt hat. Vom Herbst 1785 an verschlechterte sich sein Befinden. Unter dem 27. Juni 1786 klagte er dem Minister Hoym[1]), wenn er immer noch gehofft habe, dies Jahr wie sonst zur Revue nach Schlesien kommen zu können, so müsse er nun die Hoffnung aufgeben. In den frühen Morgenstunden des 17. August hat das Herz des größten Preußenkönigs seine letzten Schläge gethan.

Die Regierung Friedrichs hat den Schlesiern nach vielen Seiten hin reichen Segen gebracht und solide Zustände begründet, aber sie hat auch ein drückendes Gefühl der Gebundenheit erzeugt, und ganz besonders ist die Lage der Städte eine knappe und enge geworden[2]). Das Bewußtsein davon haben gerade die Breslauer lebhaft genug gehabt, und wenn wir gleich vielleicht einräumen müssen, daß dem in ihrer Verwaltung wahrnehmbaren Mangel an Ordnung, Pünktlichkeit und Disziplin eine strenge Lektion sehr heilsam gewesen ist, so dürfen wir solches Maß von Selbsterkenntniß billiger Weise nicht von dem damaligen Geschlechte erwarten.

In der That, so sehr auch in Breslau wie allerwärts in Schlesien Ehrfurcht und Bewunderung für den gefeiertsten Monarchen der damaligen Zeit die Herzen füllte, so konnte es doch nicht fehlen, daß man über die sinkende Sonne des greisen Herrschers hinweg nicht ohne eine gewisse sehnsüchtige Hoffnung nach einer Zukunft ausschaute, die ein milderes Szepter und eine offnere Hand brächte.

---

[1]) Minütenband von 1786 im Berliner Staatsarchive.

[2]) Vgl. die betr. Abschnitte in Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr., I. von S. 341 und II. von S. 345 an.

II.

Die wissenschaftlichen Vereine Breslaus[1]).

Von H. Wendt.

Die unbestrittene Königin und Führerin unter den gelehrten Gesellschaften unserer Vaterstadt und unserer ganzen Provinz begeht ihre erste Hundertjahrfeier in frohem Ausblick auf eine nahe Zukunft, die ihr die Erfüllung eines langgehegten Wunsches, ein eigenes Heim bescheren soll. Sie darf diesen Tag aber auch begehen in stolzem Rückblick auf eine wahrhaft fruchtbare, erfolggekrönte Vergangenheit. Sie darf den doppelten Ruhm beanspruchen, einerseits alle Zweige menschlichen Forschens als eine zweite „universitas litterarum“ in ihrem Schooße zusammengefaßt, andrerseits aber auch jedes ernste wissenschaftliche Streben, das außerhalb ihres Rahmens zu Tage trat, oder das zwar in ihrem Schooße entstand, doch mit der Zeit ihm entwuchs, mit werkthätigem Antheil gefördert zu haben. Darum hofft der „Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens“, der ältesten einer unter den Tochtervereinen der „Schlesischen Gesellschaft“, dieser zur Jubelfeier eine willkommene Gabe zu bieten durch Ergänzung des Bildes, das die Jubilarin von ihrem eigenen Leben und Wirken entwerfen wird: durch einen Ueberblick über die Vorläufer unsrer „Schlesischen Gesellschaft“ und sodann über die Vereine, die sich neben ihr dem Dienste der Wissenschaft weihten, die von ihr den Anstoß zu ihrer Gründung, das Muster für ihre Gestaltung, das Vorbild für ihre Arbeiten empfingen, die vielfach in den Gesellschaftsräumen eine gastliche Stätte für ihre Sitzungen fanden.

Voll gerechten Stolzes auf den Antheil Breslaus an dem geistigen Leben der Vorzeit würden wir gern die Anfänge unsrer gelehrten

[1]) Der „Schlesischen Gesellschaft“ zur Jubelfeier ihres 100jährigen Bestehens dargebracht.

Körperschaften zurückverfolgen bis in die Zeiten der Wiederbelebung des klassischen Alterthums. Gern wüßten wir etwas von „Sodalitäten“, in denen Vertreter der verschiedenen Strömungen und Schichten des Humanismus, Männer wie Gregor Mornberg und andre Förderer des ersten Planes der Universitätsgründung, wie Laurentius Corvinus, Sigismundus Fagilucus, Bartholomäus Stenus, Johann Heß und Franz Faber sich mit Gleichgesinnten vereinigten. Oder wir vermutheten für den geistigen Austausch Cratos und seiner Freunde, für den Verkehr gelehrter und kunstsinniger Patrizier wie Abraham Jenkwitz, Jakob Monau, Thomas Rehdiger und andrer seines Geschlechtes, festere Formen, wie sie ihrer Zeit nicht mehr fremd waren. Doch erst aus dem Ende des 16. Jahrhunderts wird uns Kunde von der frühesten Urform einer durch wissenschaftliche Interessen verbundenen Gemeinschaft, von dem Kreise, der in dem berühmten botanischen Garten des gelehrten Breslauer Arztes Dr. Laurentius Scholz von Rosenau seine Breslauer Blumenfeste (**floralia Wratislaviensia**) feierte. „Hier sollte,“ schreibt Ferdinand Cohn, „die Wissenschaft, ohne gelehrte Pedanterie, sich mit der Kunst und der Natur zur Belebung und Veredlung einer heiteren Geselligkeit vereinigen, wie sie einst Plato und Epikur in ihren Gärten, dann nach ihrem Vorbild die Mediceer bei den akademischen Zusammenkünften in ihren Villen gepflegt hatten.“ Ein kleiner, vertrauter Freundeskreis versammelt sich zu einem platonischen Symposion. Nach dem einfachen Mahle hält einer der Gäste einen Vortrag über ein naturphilosophisches oder medizinisches Thema, der aber weder zu schwierig noch zu unbedeutend, sondern unterhaltend und lehrreich zugleich sein soll. An den Vortrag schließt sich eine allgemeine Erörterung, die aber weder zu aufregend noch zu gründlich werden darf. Häufiges Pokuliren würzt die Rede, bis der Dienst der Wissenschaft ganz der Geselligkeit weicht. Mit Sang und Becherklang enden die „Breslauer Blumenfeste“, echte Erzeugnisse der lebens- und schönheitsfrohen Renaissance.

In eine ernstere, schwerere Zeit, die nach dem selbstmörderischen Ringen des dreißigjährigen Krieges erst allmählich wieder ihre Kräfte sammelte, führt uns der Ursprung der „Leopoldino-Carolinischen Akademie der Naturforscher“ (**Academia Leopoldino-Carolina**

Naturae-Curiosorum). Wenn auch diese altehrwürdige Gelehrtenkörperschaft nicht in Breslau, sondern von dem Schweinfurter Arzte Joh. Lorenz Bausch 1652 gegründet worden ist und erst im 19. Jahrhundert, unter dem Präsidium Nees von Esenbecks ihren Sitz in Breslau gehabt hat, so hat doch unsere Stadt von jeher einen ganz hervorragenden Antheil an ihr gehabt. Nach unbedeutenden Anfängen kam die Akademie erst durch die Thätigkeit unserer Landsleute, des Breslauer Stadtarztes Phil. Jak. Sachs von Löwenheim (1627—72) und seiner Kollegen Vollgnad und Jänisch zu weitreichender Wirksamkeit und anerkannter Bedeutung und erhielt durch sie ihr Organ, die seit 1670 erscheinenden „Ephemerides“. In Breslau entstand eine ihrer bedeutendsten Veröffentlichungen, die von den hiesigen Aerzten Preuß, Pauli, Klaunig, Graß, Oehmb und Helwich bearbeitete Geschichte der 1699—1702 in Breslau grassierenden Krankheiten. Kein Geringerer als Albrecht von Haller veranstaltete noch 1746 einen Neudruck dieses Sammelwerks mit einer für die Stadt Breslau wie für die Herausgeber recht schmeichelhaften Vorrede. Ein Kreis Breslauer Mitglieder der Akademie, Joh. Kanold, Joh. Christian Kundmann und andre, veröffentlichten 1717—26 die vielbändige „Sammlung von Natur- und Medizin-, wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Litteraturgeschichten“, auch kurzweg „Breslauische Observationes“ genannt, in denen Berichte über die Witterungsverhältnisse, über Menschen- und Thierseuchen, über den Stand der Landwirthschaft, über neue Erfindungen, Entdeckungen und Litteraturerscheinungen auf den Gebieten der Medizin und Naturwissenschaften geboten wurden, die auch heute noch für die Geschichte der Wissenschaften, wie für die schlesische Landeskunde nicht ohne Wert sind. So hat die Leopoldinische Akademie zu der späteren Blüte der naturwissenschaftlichen Studien in Breslau einen guten Grund legen helfen.

In derselben Zeit, als die „Breslauischen Observationes“ von dem wissenschaftlichen Streben unsrer Heimath auch auswärts Zeugniß ablegten, entstand in Breslau die erste umfassende Vereinigung von Gelehrten der verschiedensten Fächer: Geistlichen, Lehrern, Medizinern, und Juristen, das „Collegium erudito-philadelphicum“. Allerdings verfolgte dieser 1720 gegründete Verein keine wissenschaft-

lichen Zwecke, sondern war eine Wittwen- und Waisenkasse, die den Mangel einer gesetzlichen Regelung des Pensionswesens und der Reliktenversorgung durch genossenschaftliche Selbsthilfe auszugleichen suchte.

Nicht freier Selbstthätigkeit, sondern staatlicher Anregung und Fürsorge entsprang die unmittelbare Vorläuferin unserer „Schlesischen Gesellschaft", die „Patriotische Gesellschaft", auch „Oekonomisch-Patriotische Societät" genannt. Unter den Auspizien des großen Preußenkönigs 1771 begründet, eine Lieblingsschöpfung seines genialen Helfers, des Justizministers von Carmer, organisiert nach einem Plane des hervorragenden Pädagogen Felbiger als Tochterinstitut der „Schlesischen Landschaft", sollte sie ihren Hauptzweck, „die Erleichterung und Verbesserung des Ackerbaues, der Fabriken und des auswärtigen Handels" durch regelmäßige Zusammenkünfte ihrer Mitglieder, durch die Anlegung von Sammlungen und durch Herausgabe einer Zeitschrift erreichen. Herausgeber dieser Zeitschrift, der von 1773—84 in 12 Bänden erschienenen „Oekonomischen Nachrichten", war der jeweilige zweite Generallandschaftssyndikus und Sekretär der Societät, bis 1775 Carl Gottfr. Wilh. Tschirner, dann der von Carmer aus Sachsen herbeigeholte Magister J. C. H. Börner. Unter den Mitarbeitern waren Graf Heinrich Matuschka, damals Schlesiens größter Botaniker, ferner Zeplichal, Scheibel, Garve, Oberdeichinspektor Neuwertz, Hans Wolff von Lüttwitz und andere Landedelleute; auch der schlesische Provinzialminister Graf Hoym, der nach der Ernennung Carmers zum Großkanzler das Präsidium der Societät übernahm, ist mit einem Aufsatze vertreten. Gemäß der in erster Reihe praktischen Aufgabe, die der „Societät" gestellt war, überwiegen in den „Oekonomischen Nachrichten" landwirthschaftliche und technische Stoffe. Börner scheint sich redlich bemüht zu haben, daneben auch die wissenschaftliche Seite nicht zu kurz kommen zu lassen, wie er auch selbst in der Zoologie und der „ökonomischen Botanik" rüstig mitarbeitete. Doch seine Bemühungen scheiterten an einer allgemeinen Interesselosigkeit, die überhaupt dem großgedachten Plane der „Societät" ein frühes Ende bereitete. Noch im März 1784 bezeugte der König in einem Kabinetsschreiben der „Societät" seine „gnädige Zufriedenheit" mit ihren Leistungen, indem

er die schlesische Landwirthschaft als vorbildlich für die anderen Provinzen bezeichnete. Doch schon im folgenden Jahre gingen die „Oekonomischen Nachrichten“ ein, und 1791 löste sich die ganze Societät nebst ihren in der Provinz gebildeten Zweiggesellschaften auf. Nur einer ihrer Tochtervereine, die „Oekonomisch-patriotische Societät der Fürstentümer Jauer und Schweidnitz“ hat bis in die jüngste Vergangenheit Bestand gehabt und noch 1897 Sitzungsberichte veröffentlicht.

Aber der gesunde Grundgedanke, das wirthschaftliche Leben durch die Wissenschaft und diese durch die Verbindung mit der Praxis zu befruchten, ging nicht dauernd verloren. Neu belebt wurde er in der „Gesellschaft zur Beförderung der Naturkunde und Industrie“, der ersten Form, in der unsre Jubilarin, die „Schlesische Gesellschaft für Vaterländische Kultur“, vor einem Jahrhundert ins Leben trat. Ihren allgemeinen Zweck, „Erleichterung und Belebung des Studiums der Mathematik und sämmtlicher Naturwissenschaften in Schlesien“, wollte die Gesellschaft verfolgen „mit beständiger Beziehung auf das wirkliche Leben und die Bedürfnisse der Provinz.“ Indem sie danach strebte, „Schlesien in naturhistorischer, physikalischer und technischer Hinsicht genau kennen zu lernen,“ wollte sie „der Unkunde entgegentreten,“ die sie „in manchen Zweigen der Industrie“ verbreitet fand. Sie unterschied sich nach der Idee ihres ersten Begründers Christian Heinrich Müller von der „Patriotischen Societät“ zunächst weniger durch ihren Zweck, als dadurch, daß sie ihre Aufgabe ohne Staatshilfe, als selbständige, unabhängige Körperschaft zu lösen suchte, ja daß sie sogar die staatliche Einmischung ängstlich abwehrte. Doch bald sollte die neue Zeit, die für unser Volk, sein Staats-, Gesellschafts- und Kulturleben nach der Katastrophe von 1806/7 anbrach, auch unsrer Gesellschaft den Stempel aufdrücken. Getragen und gehoben von dem idealen Sinne der preußischen Reformzeit, der unsrer Nation durch Erweiterung der geistigen Kultur für die Schmälerung ihrer materiellen Machtmittel Ersatz bieten wollte, erweiterte sie sich zur „Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur“ und entwuchs der Beschränkung auf die reine und angewandte Naturwissenschaft. Das von ihrem Reorganisator Samuel Gottfried Reiche

aufgestellte Programm lud auch „Pädagogen, Freunde der Geschichte, Rechtsgelehrte, Aerzte und Männer anderer Fächer“ zum Beitritt ein und gab ihr so das wahrhaft universelle Gepräge, während gleichzeitig in den Sektionen die unentbehrlichen Organe für den wissenschaftlichen Einzelbetrieb geschaffen wurden. So entstand die Verfassung, in der unsre Jubilarin fast ein Jahrhundert hindurch so unendlich befruchtend auf das geistige Leben unsrer Heimat gewirkt hat.

Wenn nun die „Schlesische Gesellschaft“ dergestalt für alle Zweige menschlichen Forschens Raum bot und wohl auch thatsächlich, mit Ausnahme der Theologie, alle Wissenschaften mindestens zeitweilig in ihr vertreten gewesen sind, woher dann die stets wachsende Zahl gelehrter Körperschaften, die sich theils von ihr abgezweigt haben, theils selbständig ihr zur Seite getreten sind?

Abgesehen von rein persönlichen Triebfedern: Ehrgeiz, Empfindlichkeit, Eifersucht und andern Menschlichkeiten, liegt der Ursprung der meisten Neubildungen offen zu Tage in dem bekannten Drängen nach Spezialisirung der Wissenschaften, nach Vertiefung der Forschung, in dem „Uebergange vom enzyklopädischen zum exakten Wissen“, wie es Kahlert schon vor 50 Jahren bezeichnet hat. Wie hat während des 19. Jahrhunderts das Wachsthum unsrer Nation an Volkszahl und Wohlstand auch die Zahl der wissenschaftlichen Arbeitskräfte und die Summe der für wissenschaftliche Zwecke verfügbaren Mittel ins Vielfache gesteigert und damit naturgemäß eine immer wachsende Arbeitstheilung begünstigt! Wie haben die Entwicklung des Verkehrswesens und die Verbilligung und Ausbreitung der litterarischen Produktion den Austausch räumlich getrennter Fachgenossen durch die Fachzeitschriften und Fachmänner-Versammlungen erleichtert und damit der Spezialisirung weiteren Vorschub geleistet! So bildeten und bilden sich auch bei uns immer neue Kreise von Gleichstrebenden, die einen einzelnen Wissenszweig mit ungetheilter Kraft, unabhängig von einer größeren Gemeinschaft, unbekümmert um den Zusammenhang mit andern Gebieten, selbständig und ausschließlich zu betreiben wünschen. Diese Richtung auf den Zusammenschluß der Fachgenossen macht sich stark in der reinen, noch stärker in der angewandten Wissenschaft fühlbar. Die steigende wirthschaftliche Blüthe unsres Volkes und die

damit verbundene Verschärfung des wirthschaftlichen Wettbewerbs haben auf allen Gebieten Vereinigungen zur Erweiterung und Vertiefung der Berufs- und Fachbildung, Körperschaften, in denen wissenschaftliche und praktische Zwecke untrennbar verbunden sind, entstehen lassen. Aber die Wissenschaft dient nicht nur als schneidige Waffe im Daseinskampfe; sie soll auch die Wunden heilen, die sie schlug; sie soll die unteren Volksschichten emporziehen, die trennende Kluft überbrücken. So ist der Strom der Wissenschaft nicht nur tiefer, sondern gleichzeitig auch breiter geworden. Der fortschreitenden Ausbildung der Fachwissenschaften und der beruflichen Fachbildung treten die zum enzyklopädischen Wissen zurückführenden Volksbildungsbestrebungen oft unvermittelt an die Seite und tragen nicht minder bei zur Vermehrung der Zahl wissenschaftlicher und halb-wissenschaftlicher Vereine.

Wenn wir nun die Neubildungen, die aus den geschilderten Zeitströmungen hervorgegangen sind, nach Wissenschaftsgruppen geordnet im einzelnen betrachten, so wird uns immer die Thätigkeit der „Schlesischen Gesellschaft" als Leitfaden dienen müssen. Wir werden überall zu fragen haben, wie weit die neuen Triebe dem alten Mutterstamme entsprossen, oder ob sie selbständig emporgewachsen sind.

Für Vereinigungen allgemein-wissenschaftlichen Charakters, in denen Forscher aller oder doch verschiedener Fächer und Berufe sich zusammenfanden, ist neben der „Schlesischen Gesellschaft" naturgemäß wenig Raum gewesen. Was wir an neuen Schöpfungen dieser Art zu verzeichnen haben, ist meist aus akademischen Kreisen hervorgegangen. Unbeschadet der stets so innigen Verbindung des Lehrkörpers der Universität mit der „Schlesischen Gesellschaft" konnte es nicht ausbleiben, daß dann und wann ein engerer Kreis persönlich befreundeter akademischer Amtsgenossen verschiedener Fächer sich auch außerhalb der Gesellschaft zu wissenschaftlichem Austausche zusammenfand. So entstand 1814 die „Philomathie", eine Gesellschaft von 18—20 Gelehrten, meist Universitätsprofessoren, die in Vorträgen und Debatten aus allen Wissensgebieten eine „freye Mittheilung wissenschaftlicher Männer von verschiedenartiger Richtung des geistigen und zünftig litterärischen Lebens" erstrebte. Eine dreibändige Sammlung von Vorträgen der Mitglieder der Gesellschaft, die allerdings auch einige Beiträge von

Nichtmitgliedern enthielt, veröffentlichte Ludwig Wachler unter dem Titel „Philomathie von Freunden der Wissenschaft und Kunst“ (Leipzig 1818—22). Vertreten sind in dieser Sammlung, außer Wachler selbst, die Philologen Passow, Schneider und Zumpt, der Philosoph Kayßler, der Pädagoge Harnisch, der Naturwissenschaftler Steffens, die Theologen Gaß und von Cölln. Nach einer Angabe aus dem Jahre 1827 pflegte die „Philomathie“ auch die Geselligkeit und gewährte den weiblichen Angehörigen der Mitglieder mitunter Zutritt. Zuletzt finden wir sie 1846 als bestehend erwähnt.

Hatten die Geisteswissenschaften schon in der „Philomathie“ gegenüber den Naturwissenschaften ein entschiedenes Übergewicht, so waren sie ausschließlich vertreten in der 1856 gegründeten „Historisch-Philosophischen Gesellschaft“, die sich von der „Philomathie“ auch durch ihre geringere Mitgliederzahl unterschied. Die „Historisch-Philosophische Gesellschaft“ veröffentlichte 1858 einen dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm gewidmeten „ersten“ Band von „Abhandlungen der Historisch-Philosophischen Gesellschaft“, zu dem Mommsen, Friedr. Haase, Jak. Bernays, Wattenbach, Roepell und Braniß wertvolle Beiträge beigesteuert hatten, der jedoch der einzige seiner Art blieb. Wie lange die Gesellschaft bestanden hat, war nicht zu ermitteln. Als eine Art Fortsetzung derselben betrachtet sich das 1885 von Roepell und andern begründete „Historische Kränzchen“, in dem die Geschichte, Erdkunde, Historische Theologie und Rechtsgeschichte durch ihre akademischen Lehrer vertreten sind. Dasselbe beschränkt sich aber streng auf die wissenschaftliche Anregung seiner Mitglieder und tritt mit seinen Arbeiten ebensowenig an die Oeffentlichkeit, wie zwei andre wesensverwandte, aber nicht auf bestimmte Fächer beschränkte akademische Gesellschaften. Die ältere derselben, mitunter „Mittwochs-Kränzchen“ genannt, besteht seit 1890. Nach einer Notiz des Adreßbuchs vom Jahre 1860 veranstaltete damals der 1811 gegründete „Akademische Klub“ (auch: „Akademischer Zirkel“) „wöchentliche Versammlungen der männlichen Mitglieder zur Besprechung rein wissenschaftlicher Fragen“. Doch ist die Angabe zweifelhaft, da dieser Verein sonst nur gesellige Zwecke verfolgte. Vorzugsweise aus Akademikern rekrutirte sich der 1826 gegründete

Büschingsche Lesekreis", so genannt nach seinem Begründer, dem dann Unterholzner und Kutzen als Leiter folgten. Er bezweckte die gemeinsame Beschaffung gediegenen allgemein wissenschaftlichen und belletristischen Lesestoffs unter Ausschluß „zu streng wissenschaftlicher Werke". Sein letzter noch erhaltener Jahresbericht stammt aus dem Jahre 1845.

Außerhalb der Universitätskreise sind nur zwei Vereine allgemein-wissenschaftlichen Charakters zu verzeichnen, der „Bildungsverein", und der „Wissenschaftliche Verein". Der „Bildungsverein" entstand 1816 als Vereinigung von „Männern, welche Liebe zu Geistesbildung haben" und suchte die Förderung seiner Mitglieder namentlich dadurch zu erreichen, daß dieselben schriftliche Arbeiten aus irgend einem Gebiete der Wissenschaft oder Kunst einreichten und der mündlichen oder schriftlichen Beurteilung der andern Vereinsgenossen unterwarfen. Als Nebenzweck war die Förderung der „Kunde des ehemaligen und jetzigen Schlesiens" in Aussicht genommen. Der Verein, als dessen Begründer der Theatersouffleur K. A. Roland und der Geistliche Eggeling genannt werden, bestand noch 1825 und hatte bis dahin auch „mehrere kleine Sammlungen von Büchern, Kunstsachen, Münzen und schlesischen Wappen" zusammengebracht. Der 1852 aus dem „Schlesischen Provinzialverein für das höhere Schulwesen" hervorgegangene, noch jetzt in frischer Blüthe stehende „Wissenschaftliche Verein" besteht, gemäß seinem Ursprung, meist aus Lehrern höherer Lehranstalten, daneben aber auch aus Universitätslehrern, Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbeamten. Seine Wirksamkeit äußert sich hauptsächlich in Vorträgen aus allen Wissensgebieten. Publiziert hat er nur zweimal: 1857 eine von Schück und Tagmann verfaßte Festschrift zu der in Breslau tagenden Philologenversammlung, 1888 eine kunstgeschichtliche Abhandlung von R. Becker.

Gegenüber diesen Neubildungen allgemein-wissenschaftlicher Vereine hat die „Schlesische Gesellschaft" ihren Vorrang als umfassendste Vereinigung von Gelehrten verschiedener Fächer unzweifelhaft behauptet. Ebenso unbestritten ist ihre Herrscherrolle auf dem weiten Gebiete der Naturwissenschaften und der Medizin. Die bahnbrechenden Arbeiten eines Göppert, Römer, Ferdinand Cohn sind großentheils in ihren

Berichten zuerst ans Licht getreten und haben ihren Ruhm überall in der Gelehrtenrepublik verbreitet. Das Uebergewicht, das die naturkundlichen und medizinischen Sektionen an Zahl ihrer Mitglieder wie an Umfang ihrer Forschungen gegenüber den andern Abteilungen noch gegenwärtig behaupten, ist geschichtlich wohl begründet und reicht in seinen letzten Wurzeln zurück bis in die frühesten Anfänge der Gesellschaft. Und doch sind ihr selbst auf diesem ihrem eigensten Herrschaftsgebiete mit der Zeit lebenskräftige neue Schöpfungen zur Seite getreten.

Die älteste dieser Art, die 1821 gegründete „Pharmaceutische Gesellschaft", war der älteste Verein, dem die „Schlesische Gesellschaft" in ihrem eigenen Heim eine gastliche Stätte bot. Sie bestand aus Apothekergehilfen und verfolgte ihren in Erweiterung der Fachbildung bestehenden Vereinszweck außer durch Vorträge auch durch Zusammenbringung einer Bibliothek, einer Droguen- und Pflanzensammlung. Wie lange sie bestand, ist ungewiß. Später, als der Droguenhandel sich als selbständiger Geschäftszweig entwickelt hatte, entstand 1875 ein „Verein junger Droguisten", der in ähnlicher Weise die Befestigung der Fachkenntnisse bezweckte.

Daß sich Vereinigungen dieser Art nicht der „Schlesischen Gesellschaft" angliederten, ist ohne Weiteres verständlich. Auffallender könnte erscheinen, daß der 1826 gebildeten „Entomologischen Sektion" der „Schlesischen Gesellschaft", deren Verfassung und Arbeiten Kahlert im Jahre 1853 als mustergiltig bezeichnet, ein Verein gleicher Tendenz gegenübergetreten ist. Der „Verein für schlesische Insektenkunde" ist 1847 aus einem „Schlesischen Tauschverein für Schmetterlinge" hervorgegangen und besteht noch gegenwärtig fort, während die „Entomologische Sektion" etwa 1888/89 erloschen ist. Seine Forschungen sind in den 42 Bändchen der „Zeitschrift für Entomologie" und in einer zur fünfzigjährigen Jubelfeier des Vereins 1897 erschienenen stattlichen Festschrift niedergelegt. Wenn auch der Verein sich nicht entschließen konnte, gelegentlichen Anregungen zur Vereinigung mit der „Entomologischen Sektion" Folge zu leisten, so wurde für eine innige Verbindung beider Körperschaften gesorgt durch die Person des um die Insektenfauna so verdienten Rektors Carl Letzner († 1889), der als

Begründer und langjähriger Leiter des Vereins wie als Sekretär der Sektion beiden nahestand.

Eine weitere Neubildung, die hier zu erwähnen ist, stand nicht nur der „Schlesischen Gesellschaft", sondern überhaupt unsrer Vaterstadt so fremd gegenüber, daß sie bald ihren Sitz von Breslau verlegte. Der „Schlesische Verein für Bergbau und Hüttenwesen", der sich 1858 unter dem Vorsitze des Oberberghauptmanns von Carnall bildete und bald über 600 Mitglieder zählte, dankte zwar vorwiegend praktischen Interessen seine Entstehung, aber bei Verfolgung des auf die Hebung der heimischen Bodenschätze gerichteten Vereinszweckes konnte auch der wissenschaftliche Nebenertrag für die angewandten Naturwissenschaften und für die schlesische Landeskunde nicht ausbleiben. Der Verein veröffentlichte von 1859—61 in drei Bänden eine „Wochenschrift des schlesischen Vereins für Bergbau und Hüttenwesen". An ihre Stelle trat 1862, als der Verein seinen Sitz, unter entsprechender Aenderung seines Namens, nach Oberschlesien verlegte, die „Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins".

Eine für die fernere Blüthe der Naturwissenschaften in Breslau bedeutsame Aussicht bot sich 1858 bei dem Ableben Nees von Esenbecks. Dieser, trotz aller Schwächen und Verirrungen doch ein Gelehrter ersten Ranges, hatte als Präsident der „Leopoldinisch-Carolinischen Akademie" dieser fast verfallenen Körperschaft neues Leben eingehaucht und ihr durch seine Beziehungen zu dem Minister von Altenstein eine jährliche Unterstützung der preußischen Regierung in Höhe von 1200 Thalern verschafft. Als nun nach seinem Tode die „Akademie" ihren Sitz außerhalb Preußens zu nehmen drohte, plante der Minister von Raumer, diesen Beitrag der Akademie zu entziehen und einem an einer preußischen Universität zu bildenden „freien wissenschaftlichen Vereine" zum Zwecke der „Herausgabe naturwissenschaftlicher Abhandlungen von anerkanntem Werte" zu überweisen. Daß der Minister „aus örtlichen und persönlichen Gründen" Breslau als geeignetsten Ort für diese Vereinsbildung ansah und Göppert mit der Gründung betrauen wollte, war für die Breslauer Universität, wie für die „Schlesische Gesellschaft", als deren Präses Göppert seit 1846 wirkte,

gleich ehrenvoll. Voll Freuden entwarf Göppert einen Organisationsplan für die neue Schöpfung, der er den Namen einer „Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften“ und gleichen Rang mit der Berliner Akademie zu geben vorschlug. Ihre Wirksamkeit sollte sich zunächst auf die Naturwissenschaften beschränken; doch hoffte Göppert, daß sie sich bald zu einer „allgemeinen Akademie der Wissenschaften“ auswachsen würde. Aber der ganze Plan erstarb schon im Keime. Als die Leopoldinische Akademie durch die Wahl Kiesers in Jena zum Präses in das mit Preußen eng verbundene Großherzogthum Weimar übersiedelte, konnte sich die preußische Regierung nicht zur Entziehung des bisherigen Beitrages entschließen, und so schwand die Voraussetzung für das vielverheißende Breslauer Projekt.

So kräftig auch die medizinische Sektion der „Schlesischen Gesellschaft“ seit den zwanziger Jahren bis in die Gegenwart sich entwickelt hat, so blieb doch neben ihr noch Raum für ein selbständiges ärztliches Vereinswesen, das zwar in erster Reihe der Behandlung von Berufs- und Standesfragen, aber daneben auch der Fachwissenschaft sich widmete. Schon in den Jahren 1839 und 40 bestand ein „Aerztlicher Verein“, von dessen Thätigkeit und Lebensdauer jedoch nichts weiteres bekannt ist. Auch von einem „Vereine für physiologische Medizin“ wissen wir nur, daß er 1848 bestand und in dem Lokal der „Schlesischen Gesellschaft“ seine Sitzungen hielt. Die Jahre 1848/49 brachten, wie vielen anderen Ständen, so auch der schlesischen und Breslauer Aerzteschaft einen starken Antrieb zur Verfechtung ihrer Standesinteressen. Es kam zu „Generalversammlungen schlesischer Aerzte und Wundärzte“ in Breslau, ferner zur Bildung eines „Vereins schlesischer Aerzte und Wundärzte für volksthümliche Reform des Medizinalwesens“, der aber die Revolutionsjahre nicht lange überlebt haben wird. Die erste dauerhafte Gründung entstand 1861 in dem heute noch blühenden „Verein Breslauer Aerzte“, dem 1877 ein „Verein der Aerzte des Regierungsbezirks Breslau“ an die Seite getreten ist. Beide Vereine beschäftigen sich allerdings satzungsgemäß in erster Reihe mit Standesfragen, die gegenwärtig leider einen besonderen Aufwand an Kraft und Zeit erfordern, haben aber trotzdem die wissenschaftliche Förderung

ihrer Mitglieder durch Vorträge und Referate nie verabsäumt. Veröffentlicht hat der „Verein Breslauer Aerzte“ schon in seinem Gründungsjahre 1861 eine von Voltolini verfaßte Glückwunschschrift zum Universitätsjubiläum. Die in den Jahren 1879—89 in 11 Bänden erschienene „Breslauer ärztliche Zeitschrift“ war zwar keine eigentliche Vereinsveröffentlichung, aber ihr Herausgeber R. Gscheidlen und ihre hauptsächlichen Mitarbeiter waren thätige Mitglieder des Vereins. Lediglich wissenschaftlichen Interessen, mit Ausschluß der Standesfragen, widmete sich der 1869 gegründete „Physiologische Verein“, dessen Interessenkreis übrigens, entgegen seinem Namen, alle Zweige der Medizin umfaßte, und der 1884 gegründete, jetzt noch bestehende „Medizinisch-wissenschaftliche Verein.“ Der „Physiologische Verein“, der früher durch Veranstaltung von Vorträgen und Vortragscyklen eine sehr rege wissenschaftliche Thätigkeit entfaltete, ist nach dem Tode seines Leiters, G. Born, seit etwa zwei Jahren außer Wirksamkeit getreten, ohne sich förmlich aufgelöst zu haben.

Eine bahnbrechende Reform der physikalischen Erkenntniß bezweckte der Kreis von Männern aller Berufe, der sich unter wechselnden Namen (1870: „Hydrauliker-Verein“, 1875: „Central-Verein zur Lösung des Problems der Anziehung“, 1879: „Physikalischer Verein“) um den Fabrikbesitzer Aurel Anderssohn in Breslau schaarte. Es handelte sich um nichts geringeres als um die Widerlegung der bisherigen Annahme einer „den Körpern innewohnenden Anziehungskraft“ und ihre Ersetzung durch die von Anderssohn aufgestellte „Theorie vom Massendruck aus der Ferne“. Dieser zufolge „wurzelt die die Körper gegen- und aneinander treibende Kraft ausschließlich in der Wärme, welche von den leuchtenden Himmelskörpern ausstrahlend auf die übrigen Weltkörper, also auch auf unsere Erde ausströmt“. Für die Verfechtung dieser Theorie und für ihre Anwendung auf die verschiedenen Gebiete des Naturerkennens entfalteten Anderssohn und seine Anhänger eine rege Thätigkeit durch Veröffentlichung zahlreicher Druckschriften, durch Experimente aller Art, durch Herstellung eines „Theilbaren Globus“ und durch Vorstellungen an die Naturforscher-Versammlungen von 1873—75. Doch entsprach der wissenschaftliche Ertrag dieser

durch 15 Jahre fortgesetzten Bemühungen nicht den gebrachten Opfern.

Der jüngsten Vergangenheit gehören je zwei Parallelbildungen von Vereinen an, von denen die eine Schlesiens Anteil an dem modernen Aufschwunge der chemischen Wissenschaft Deutschlands, die andere das Interesse an der exakten Erforschung der Thatsachen des Seelenlebens bekunden. Der 1896 gegründeten „Gesellschaft für psychische Forschung", die sich namentlich auch mit der wissenschaftlich-kritischen Würdigung des Spiritismus befaßte, hat sich 1897 eine „Psychologische Gesellschaft" zugesellt. Im Jahre 1900 entstanden nebeneinander die „Chemische Gesellschaft" und der „Bezirksverein deutscher Chemiker für Mittel- und Niederschlesien", der als Zweigverein des allgemeinen „Vereins deutscher Chemiker" in der gewerblichen Chemie sein Hauptarbeitsgebiet sucht.

In der Geschichte des wissenschaftlichen Vereinswesens beanspruchen auch die Vereinigungen der Studierenden zur wissenschaftlichen Förderung ihrer Mitglieder wenigstens eine kurze Erwähnung. Das Recht zur Theilnahme an den Sitzungen der naturwissenschaftlichen Sektion der „Schlesischen Gesellschaft", das Steffens in den zwanziger Jahren den Studenten verschafft hatte, konnte ihnen auf die Dauer nicht genügen. Der 1850 gegründete „Akademisch-Naturwissenschaftliche Verein", einer der ältesten unter den wissenschaftlichen Studentenvereinen, zählte anfänglich Hörer aller Fakultäten unter seinen Mitgliedern. Seine ersten Vorsitzenden waren G. W. Körber und Ferd. Cohn. Ein „Akademisch-Mathematischer Verein" entstand 1862, ein „Akademisch-Medizinischer Verein" 1873.

Ebenso müssen an dieser Stelle die wissenschaftlichen Congresse und Versammlungen, die in unsrer Stadt je länger je öfter abgehalten worden sind, mit wenigen Worten erwähnt werden. Denn diese Versammlungen bieten dem einheimischen Wissenschaftsbetriebe, sei er vereinsmäßig organisirt oder nicht, nicht nur werthvolle Anregungen, sondern geben ihm auch Gelegenheit, seine Leistungsfähigkeit zu erproben. Gemäß dem regen Betriebe der naturwissenschaftlichen und verwandten Studien an der Universität, in der „Schlesischen

Gesellschaft" und in den sonstigen wissenschaftlichen Vereinen, ist Breslaus Antheil an den Versammlungen der Vertreter dieser Fächer verhältnißmäßig bedeutend gewesen. Breslau kam als Ort der seit 1822 stattfindenden Naturforscher-Versammlungen schon 1828 in Frage, mußte aber hinter Berlin zurückstehen. Als 1833 Breslau wirklich gewählt worden war, wurde die Freude über diese Auszeichnung doch noch erheblich beeinträchtigt durch die Furcht, ob nicht „die Isolirtheit der Stadt am östlichen Saume deutscher Civilisation" den Erfolg in Frage stellen könne. Aber der befriedigende Besuch und Verlauf der Versammlung begründete Breslaus Ruf als Congreßort, der späterhin, durch den glänzenden Verlauf der Naturforscher-Versammlung von 1874, nur noch befestigt worden ist. Zu den älteren Gästen Breslaus gehört sodann der „Norddeutsche Apothekerverein", der 1857 namentlich den „für pharmaceutische Zwecke unter den deutschen Gärten sicher als unübertroffen dastehenden botanischen Garten" zu bewundern fand. In die letzten Jahrzehnte der Hochfluth des Versammlungswesens fallen sodann: die Versammlungen des deutschen Apothekervereins (1880), des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege (1886), der Allgemeine deutsche Bergmannstag (1892), die Versammlungen der Dermatologischen Gesellschaft (1894, 1901) und der Otologischen Gesellschaft (1901). Durch die Fülle der ihm dargebotenen litterarischen Festgaben war namentlich der Bergmannstag ausgezeichnet. Das oberschlesische Berg- und Hüttenrevier wie der Waldenburger Bergbaubezirk wurden den fremden Gästen in mehreren werthvollen Text- und Kartenwerken geschildert. Dem Vereine für öffentliche Gesundheitspflege widmete der Magistrat unter Beihilfe der „Schlesischen Gesellschaft" einen Band Abhandlungen über die Kanalisation, die Wasserversorgung und das chemische Untersuchungsamt der Stadt.

Als Brücke von den Naturwissenschaften zur Geschichte und ihren Nachbargebieten diene unsrer Darstellung die Erdkunde, die ja durch ihre neuere Entwicklung mehr und mehr aus ihrer alten Einordnung unter die historischen Hilfswissenschaften in die ihr mehr gebührende Stellung unter den naturkundlichen Fächern übergeführt worden ist. Wenn wir hier von neuen Vereinsgründungen größeren Stils nicht

zu berichten haben, so liegt dies zumeist an der treuen Pflege, welche die „Schlesische Gesellschaft" in alter und neuer Zeit der schlesischen Landeskunde hat zu Theil werden lassen. Die Arbeiten der Naturwissenschaftlichen Sektion, wie der 1833 gestifteten „Sektion für Sudetenkunde", die sich 1845 zur „Sektion für allgemeine Erdkunde", 1852 zur „Sektion für Meteorologie", 1878 zur „Geographischen Sektion" umgestaltete, haben stets mehr oder minder auch auf heimischem Boden sich bethätigt. Besonders in der Sammlung meteorologischen Materials ist die „Schlesische Gesellschaft" den Spuren der Verfasser der „Breslauer Observationes" und der „Oekonomisch-Patriotischen Societät" eifrig gefolgt. Was vollends die Gesellschaft in jüngster Vergangenheit durch die Veröffentlichung der von J. Partsch bearbeiteten „Litteratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien" für die Kenntniß unsrer Heimath geleistet hat, empfinden wir immer wieder mit freudigem Danke. Nur die „angewandte Erdkunde" — wenn man Touristik, Bergsport und koloniale Bestrebungen so zusammenfassen darf — hat außerhalb der „Schlesischen Gesellschaft" zur Förderung geographischer Kenntniß durch neue Vereinsbildungen geführt. Die 1878 gegründete „Sektion Breslau des Deutschen und Oesterreichischen Alpen-Vereins" hat sich durch ihre Arbeiten zur Gletscherforschung große wissenschaftliche Verdienste erworben. Vorträge geographischen Inhalts bieten außer dem Alpen-Vereine auch die andern Gebirgsvereine: der Riesengebirgs-Verein, der Glatzer Gebirgs-Verein, der Altvater-Club, der Ungarische Karpathen-Verein und der Zobten-Gebirgs-Verein, ferner die 1884 gegründete „Abtheilung Breslau der Deutschen Kolonialgesellschaft." Der 1901 in Breslau abgehaltene „Deutsche Geographentag" hat seitens der betheiligten wissenschaftlichen Anstalten und Vereine eine Aufnahme gefunden, die über das Durchschnittsmaß weit hinausging.

Der schlesischen Geschichts- und Alterthumskunde hat die „Schlesische Gesellschaft" zwar schon in der Frühzeit ihres Wirkens thätigen Antheil bewiesen, aber auch die ersten Versuche selbständiger Vereinsbildung auf diesem Gebiete sind fast so alt wie die Gesellschaft selbst. Diese Versuche wurzeln, wie mit Recht betont worden ist, in der Begeisterung des Zeitalters der Romantik für das deutsche Mittel-

alter; ihr vornehmster Träger war Joh. Gust. Büsching, jener rührige, enthusiastische, aber nicht sorgsam kritische und ausdauernde Sammler unsrer Geschichtsquellen. 1813 veröffentlichte Büsching den ersten, 1815 den zweiten Band der Jahrbücher von Nikolaus Pol, letzteren mit Unterstützung der „Schlesischen Gesellschaft." 1816 entstand jener oben erwähnte „Bildungsverein", der außer seinen allgemein-wissenschaftlichen Interessen die Pflege der schlesischen Geschichte auf seine Fahnen schrieb. Der Verein sammelte schlesische Alterthümer aller Art und beauftragte zwei seiner Mitglieder mit Führung einer „Schlesisch-Breslauischen Chronik," die vermuthlich künftigen Geschlechtern als Geschichtsquelle dienen sollte. 1818 bildete sich auf Grund eines von Büsching erlassenen Aufrufs ein „Verein für schlesische Geschichte und Alterthümer", der aber eigentlich nichts war als eine lose gefügte Verbindung von Männern, die Büsching bei der Herausgabe von Geschichtsquellen und der Sammlung von Alterthümern unterstützen sollten. Zu einem wissenschaftlichen Vereine in unserm Sinne fehlte ihm nicht nur die äußere Verfassung — er hatte weder einen gewählten Vorstand, noch Satzungen, noch regelmäßige Versammlungen — sondern vor allem der wissenschaftliche Austausch, die gemeinsame Arbeit gleichstrebender und gleichberechtigter Mitglieder. So löste sich dieses lockere Band schon im Jahre 1825, ohne weiteres Ergebniß, als daß Büsching für einige Quellenschriften (Pols Jahrbücher Band 3—5, die Denkwürdigkeiten Hans von Schweinichens und die Leubuser Urkunden), für Kruses „Budorgis" und für einige kleinere Veröffentlichungen antiquarischen Charakters finanzielle Unterstützung gefunden hatte.

Schon während der kurzen Blüthe des Büsching'schen Vereins war die „Schlesische Gesellschaft" für die Erforschung der Vorzeit auch ihrerseits thätig gewesen. Die 1819 von Kruse begründete „Historisch-geographische (später nur: Historische) Sektion" beschäftigte sich eifrig mit der auch von Büsching gepflegten schlesischen Urgeschichte. Sie stellte 1820, leider mit schlechtem Erfolge, die Preisfrage, was für die Geschichte und Geographie Schlesiens geschehen sei und noch geschehen müsse. Sie trat dem Gedanken eines „schlesischen Idiotikons" nahe und beteiligte sich durch Subskription auch an mehreren der

obengenannten Veröffentlichungen Büschings. In den dreißiger Jahren war es sodann G. A. H. Stenzel, seit 1834 Sekretär der „Historischen Sektion“, der die Mittel der „Schlesischen Gesellschaft“ für die schlesische Geschichtsforschung nutzbar zu machen suchte. Bei der Herausgabe der ersten beiden Bände der von Stenzel begründeten Reihe der „Scriptores rerum Silesiacarum“ war allerdings die Unterstützung der Gesellschaft mehr nominell; die Bände erschienen in Wirklichkeit auf Subskription. Dagegen konnte Stenzel in den Jahresberichten der Gesellschaft von 1834—44 mehrfach Urkunden und Abhandlungen zur schlesischen Geschichte, wie das werthvolle „Landbuch des Fürstenthums Breslau“ aus der Zeit Karls IV. veröffentlichen. Außerdem wirkten in Stenzels Sinne und unter seiner Leitung zwei studentische Vereinigungen, der 1838 gegründete und mindestens bis 1848 fortgeführte „Akademische Verein für Lausitzische Geschichte und Sprache“ und ein 1841 gebildeter akademischer „Verein zur Erforschung schlesischer Geschichte“, von dessen Thätigkeit wir sonst nichts wissen.

Im Oktober 1844 erließ Stenzel endlich einen Aufruf zur Bildung eines „Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens“, der sich im Januar 1846 konstituirte. Freilich auch dieser Verein erschien zunächst zu ausschließlich zur Unterstützung der Veröffentlichungen Stenzels bestimmt, von denen 1847—51 drei weitere Bände der „Scriptores“ herauskamen. Es fanden zwar Sitzungen statt, aber sehr unregelmäßig, und in den Vorträgen kam fast nur Stenzel zu Worte. Die Wiederbelebung des der Auflösung nahen Vereins nach Stenzels Tode, 1854, bewirkte Roepell namentlich durch Heranziehung einer möglichst großen Zahl von Mitarbeitern, unter denen bald Wattenbach (seit 1859 Vereinsleiter an Stelle Roepells) allen voranstand. Nun erhielt der Verein sein unentbehrlichstes Organ, die „Zeitschrift“, die seit ihrem ersten 1855 von Roepell herausgegebenen Hefte auf 37 stattliche Bände herangewachsen ist. 1857 wurde die, jetzt auf 22 Bände gediehene Reihe des „Codex diplomaticus Silesiae“ von Wattenbach eröffnet. Andre Unternehmungen, die „Regesten zur schlesischen Geschichte“ und die „Acta publica“, die Akten der schlesischen Fürstentage, wurden damals schon geplant. In

dem echt wissenschaftlichen Geiste Stenzels und auf den durch ihn, Roepell und Wattenbach gelegten Grundlagen haben sodann G. von Goertz (1861—71) und namentlich C. Grünhagen, der seit mehr als drei Dezennien seines Amtes waltet, den Verein zu erfreulicher Blüthe weitergeführt. 1865 erschien der erste Band der „Acta publica“, 1868 die erste Abtheilung der „Regesten.“ Seit 1871 wurde auch die von Stenzel begonnene Reihe der „Scriptores“ fortgesetzt, die jetzt bei Band 17 angelangt ist.

In dem „Codex diplomaticus Silesiae“ sind die urkundlichen Quellen niedergelegt. Er enthält einmal das große Sammelwerk der „Regesten“, das jede urkundliche oder chronikalische Nachricht zur schlesischen Geschichte bis zum Jahre 1333 verzeichnet und kritisch würdigt. Andre Bände des „Codex“ bringen Urkunden zur Geschichte der schlesischen Klöster, zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der Städte, zur Agrar- und Siedlungsgeschichte, zur Geschichte des Gewerberechts, des Bergbaus, des Münzwesens und der Oderschifffahrt. Die „Scriptores rerum Silesiacarum“ waren zunächst zur Aufnahme der chronikalischen Quellen bestimmt. Sie enthalten größtentheils Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, darunter die lateinische Chronik Eschenloers und die Glogauer Annalen, aber auch einige Quellen des 16. Jahrhunderts, unter denen Barthel Steins Beschreibung von Schlesien und Breslau als älteste schlesische Landeskunde besondere Bedeutung beansprucht. Aber außer Geschichtsschreibern sind auch politische Korrespondenzen des 15. Jahrhunderts und Akten des 18. Jahrhunderts in die Reihe der „Scriptores“ eingefügt worden.

Zahlreich sind ferner die gelegentlichen Veröffentlichungen des Vereins, die entweder zu festlichen Anlässen, oder weil sie sich keiner der erwähnten periodischen Veröffentlichungen einfügen wollten, besonders erschienen sind. Unter ihnen seien erwähnt: „Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen“ von C. Grünhagen, 1861 als Festschrift zum Universitätsjubiläum erschienen, ferner die Sammlung der Bisthumsurkunden von Grünhagen und G. Korn, die Arbeiten über die schlesischen Siegel von Alwin Schultz und P. Pfotenhauer, die „Stammtafeln“ von H. Grotefend, Grünhagens „Wegweiser durch die

schlesischen Geschichtsquellen", die Geschichte des Fürstenthums Oels von W. Häusler, die „Grabstätten der Breslauer Bischöfe" von J. Jungnitz, die 1898 als Festschrift für C. Grünhagen unter dem Titel „Silesiaca" erschienene Sammlung von Aufsätzen. Wichtige Hilfsmittel für die kirchengeschichtliche Forschung bot der Verein durch das Buch von H. Neuling „Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters" und durch eine Uebersicht über den Bestand an Kirchenbüchern beider Bekenntnisse.

Die Beziehungen des Vereins zur „Schlesischen Gesellschaft", die ihm von seiner Begründung bis zum Verkaufe der „Alten Börse" an die Stadt 1899 in ihren Räumen ein Heim geboten hat, waren stets sehr innige. Wenn auch für die „Historische Sektion" seit Begründung des Vereins die Beschäftigung mit schlesischer Geschichte naturgemäß erst in zweiter Reihe stand, so konnte es doch an persönlichen wie an sachlichen Berührungspunkten zwischen beiden Körperschaften zu keiner Zeit fehlen.

Ist der „Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens" dem Mutterstamme der „Schlesischen Gesellschaft" entsprossen, so ist der „Verein für das Museum Schlesischer Alterthümer" wiederum aus seinem Schooße hervorgegangen. Die Sammlung und Erforschung auch der ungeschriebenen Zeugnisse der heidnischen Vorzeit ist zwar schon in der ersten Constitution der „Schlesischen Gesellschaft" dieser zur Pflicht gemacht und wurde von Kruse und Büsching theils im Rahmen der Gesellschaft, theils mit Hilfe des von Büsching gegründeten Vereins thatkräftig gefördert. Aber nach Büschings Tode (1829) stockten diese Bestrebungen; seine Sammlungen, die im Besitze der Universität sich befanden und im Sandstifte aufgestellt waren, wurden stark vernachlässigt. Der „Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens" nahm bei seiner Gründung auch die Sammlung „von Schriftwerken und Bildwerken im weitesten Sinne aus der schlesischen Vorzeit" in sein Programm auf; auch wurde die Bildung von besonderen Sektionen für „Denkmäler-, Siegel-, Münzen-, Inschriften-, Sprach- oder Alterthümerkunde" vorgesehen; aber der Wille wurde nicht zur That. Erst der 1858 gegründete „Verein für das Museum Schlesischer Alterthümer" übernahm mit voller Energie und

glänzendem Erfolge die Erforschung der Prähistorie, der Kunst- und Kulturgeschichte unsrer Heimat durch Zusammenbringung und Nutzbarmachung einer Sammlung, die in deutschen Landen ihres Gleichen sucht. An den Erfolgen der ersten Periode des Museums und des Vereins gebührt das größte Verdienst Hermann Luchs, dem Begründer des Vereins, der als unbesoldeter Kustos des Museums von der Eröffnung desselben 1859 bis zu seinem Tode 1887 die Sammlungen mit seltener Thatkraft und Opferwilligkeit bei ganz geringfügigen Geldmitteln auf mehr als das Hundertfache vermehrte. Sein Werk war es auch, daß der Museumsverein mit dem Geschichtsverein stets in nahen Beziehungen geblieben ist, wie denn auch C. Grünhagen in den Jahren 1878—84 beide Vereine geleitet hat. Sonst haben namentlich noch als langjährige Vereinsvorsitzende Graf von Hoverden-Plencken (1858—75) und später W. Grempler (seit 1884) das Gedeihen des Museums und des Vereins mit opferwilliger Hingabe gefördert.

Die Hauptschwierigkeit für die Entwicklung des Museums bestand in der Raumfrage. 1859 in einer Privatwohnung eröffnet, war es nach der Vereinigung mit der von Büsching begründeten Universitätssammlung 1862, immer noch unzureichend untergebracht. Aber auch die 1881 bezogenen Räume im Erdgeschosse des Museums der bildenden Künste genügten bald nicht mehr, namentlich seitdem das Museum bei reicheren Anschaffungsmitteln begonnen hatte, dem weiten Gebiete der kunstgewerblichen Altsachen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Hebung dieses lange empfundenen Nothstandes ist bekanntlich gleichzeitig mit der ebenfalls lange ersehnten und geplanten Begründung eines Kunstgewerbe-Museums durch die hochherzige Schenkung des Stadtältesten Heinrich von Korn ermöglicht worden. In den für diesen Zweck umgestalteten Räumen des alten „Ständehauses“ ist nunmehr das „Museum schlesischer Alterthümer“ mit den neuen kunstgewerblichen Sammlungen zu dem „Schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Alterthümer“ unter städtischer Verwaltung vereinigt. Der Uebergang des „Museums schlesischer Alterthümer“ in städtischen Besitz, der durch Vertrag vom 3. Februar 1897 erfolgte, ermöglichte auch die Vereinigung der früher in der Stadtbibliothek

verwahrten städtischen Münzsammlung mit derjenigen des Museums. Dadurch ist ein Münzkabinet geschaffen, das für die Provinz Schlesien einen, in anderen Landestheilen wohl kaum erreichten Grad von Vollständigkeit aufweisen kann.

Durch Abtretung der Museumssammlungen an die Stadt hat sich zwar der Verein eines überaus werthvollen Besitzes und einer schweren Verantwortung entledigt. Aber geblieben sind ihm immer noch als wichtige Aufgaben „die wissenschaftliche Nutzbarmachung der Sammlungen“, die „urgeschichtliche und kunstgeschichtliche Erforschung der Provinz und die Herausgabe von Veröffentlichungen aus diesen Gebieten.“ Der wissenschaftliche Werth der bisherigen Vereinsveröffentlichungen für die schlesische Kunst- und Kulturgeschichte, wie für die Erforschung der vorgeschichtlichen Zeit ist allgemein anerkannt. Auf die bis 1899 in sieben Bänden erschienene inhaltsreiche Vereinszeitschrift „Schlesiens Vorzeit“ ist seit 1900 als neue Folge derselben in größerem Formate und opulenterer Ausstattung das „Jahrbuch des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Alterthümer“ gefolgt. Außerdem bezeugen aber auch zahlreiche Sonderveröffentlichungen, daß der Verein seine Kraft zu keiner Zeit in der bloßen Sammelthätigkeit erschöpft hat. Es seien hier hervorgehoben: „Schlesische Fürstenbilder“ von H. Luchs, „Schlesische Münzen und Medaillen“ von H. Freiherrn von Saurma-Jeltsch“, „Der Fund von Sackrau“ von W. Grempler, „Die bemalten Thongefäße Schlesiens aus der vorgeschichtlichen Zeit“ von M. Zimmer, „Schlesische Gläser“ von E. von Czihak und „Schlesiens Münzen und Medaillen der neueren Zeit“ von F. Friedensburg und H. Seger. Die Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Vereins (1883) enthielt einen Abriß der Museumsgeschichte von H. Luchs, der 1900 eine Darstellung von H. Seger im ersten Bande des „Jahrbuchs“ gefolgt ist.

Nicht nur Chronik und Urkunde, Denkmal und Bildwerk, Schmuck, Waffe und Hausrath sind Zeugen des Lebens der Vorzeit. Der geschärfte Sinn der modernen Forschung sucht auch aus Sprache und Lied, Sitte und Brauch, Sage und Märchen die Volksseele und ihre Wandlungen im Laufe der Jahrhunderte zu ergründen. So hat die noch junge Wissenschaft der Volkskunde auch unsre Heimath zum

Arbeitsfelde sich ersehen. Die „Schlesische Gesellschaft für Volkskunde", 1894 von Fr. Vogt begründet zum Zwecke der Sammlung aller volksthümlichen Ueberlieferungen Schlesiens, hat alsbald in allen Theilen der Provinz rege Theilnahme und thätige Mitarbeiter gefunden. Ihre bisher veröffentlichten Sammlungen und Forschungen sind niedergelegt in fünf Bänden „Mittheilungen" und in zwei Bänden einer zur Aufnahme größerer Arbeiten bestimmten Publikation: „Schlesiens volksthümliche Ueberlieferungen", in denen F. Vogt die „Schlesischen Weihnachtsspiele" und P. Drechsler „Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien" behandelt hat. Zu den künftigen Aufgaben der „Gesellschaft für Volkskunde" gehört auch die Bearbeitung eines Wörterbuchs der schlesischen Mundart, die schon in der „Schlesischen Gesellschaft" und im „Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens" mehrfach erwogen und geplant worden ist, und für die Karl Weinhold reichhaltige Sammlungen hinterlassen hat. Bis jetzt hat die „Gesellschaft für Volkskunde" zwei kleine Einzeluntersuchungen über die Mundart schlesischer Orte als Beihefte zu den „Mittheilungen" veröffentlicht.

Die bisher erwähnten Vereinigungen aus dem Kreise der historischen Wissenschaften richteten sich auf die verschiedenen Gebiete der schlesischen Vorzeit. Allgemein-geschichtlichen Interessen, ohne örtliche Beschränkung, dient, außer der „Historischen Sektion" der „Schlesischen Gesellschaft", noch eine seit 1897 in freier, zwangloser Form bestehende Vereinigung, welche an „Historischen Abenden" Vorträge und Referate aus allen Gebieten der Geschichte veranstaltet. Allgemein-geschichtlichen Charakter trägt auch der 1864 begründete „Akademisch-Historische Verein", während seine oben genannten Vorläufer sich auf die Heimatsgeschichte beschränkten.

Die Pflege der Kunstgeschichte ist, soweit es sich um die bildenden Künste unsrer Heimath handelte, einestheils dem „Vereine für das Museum Schlesischer Alterthümer" zugefallen. Anderntheils hat auch der 1862 begründete „Verein für Geschichte der bildenden Künste" die schlesische Kunstgeschichte zeitweilig hervorragend gefördert. Unter seinen Veröffentlichungen erschienen die Arbeiten von Alwin Schultz über „Schlesiens Kunstleben" und seine „Untersuchungen zur

Geschichte der schlesischen Maler." Die von R. Becker im Auftrage des Vereins bearbeitete Veröffentlichung „Aus Alt-Breslau, Federzeichnungen aus der Bach-Mützelschen Sammlung" (1900) ist für die Breslauer Baugeschichte von großem Werthe. Allerdings hat der Verein zu keiner Zeit sein Wirken auf die Heimathskunst beschränkt, sondern sich auch mit allgemein kunstgeschichtlichen und archäologischen Gegenständen beschäftigt, sodaß er sich in seinem Arbeitsgebiete mit der 1866 gebildeten „Archäologischen Sektion" der „Schlesischen Gesellschaft" berührte. Eine 1860 von Studenten der klassischen Philologie gegründete „Archäologische Gesellschaft", die 1861 eine Festschrift zum 50jährigen Universitäts-Jubiläum veröffentlichte, scheint nicht lange bestanden zu haben. Geschichtliche Vorträge aus dem Gebiete der bildenden Künste und des Kunstgewerbes sind auch in dem 1884 entstandenen „Kunstgewerbeverein", namentlich in früheren Jahren, mehrfach gehalten worden.

Noch ein andrer kunstgeschichtlicher Zweig, die Musikgeschichte, hat in unsrer stets musikliebenden Stadt Breslau nicht brachgelegen. War in älterer Zeit, 1830—77, die „Schlesische Gesellschaft" durch ihre Sektion für Musik, unter Leitung von Braniß, Mosewius und Karl von Winterfeld, in dieser Richtung thätig, so ist die Pflege der Musikgeschichte in neuerer Zeit hauptsächlich das Verdienst E. Bohns und der von ihm geworbenen Helfer. Die seit 1881 bestehenden „Historischen Konzerte", für die Bohn anfänglich bei dem „Tonkünstlerverein", seit 1882 bei dem von ihm gegründeten und geleiteten „Bohnschen Gesangvereine" Unterstützung gefunden hat, haben viele Tonschöpfungen vergangener Jahrhunderte unverdienter Vergessenheit entrissen und das Verständniß für sie einem kleinen, aber empfänglichen Hörerkreise vermittelt. Die mühseligen, von Bohn mit zäher Ausdauer durchgeführten Vorarbeiten für die Historischen Konzerte gaben den Anstoß zur Veröffentlichung der von Bohn bearbeiteten Kataloge der Musikdruckwerke und -Handschriften der Breslauer Bibliotheken, die für die musikgeschichtliche Forschung weit über die Grenzen unsrer Heimat hinaus ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden sind. Beiträge zur schlesischen wie zur allgemeinen Musikgeschichte enthalten auch die „Fliegenden Blätter" des „Evangelischen

Kirchenmusik-Vereins in Schlesien", der bei seiner Fürsorge für würdige Ausgestaltung des musikalischen Theils der Gottesdienste das geschichtliche Rüstzeug naturgemäß nicht entbehren kann.

Mit Versammlungen und Kongressen aus dem Gebiete der historischen Disziplinen ist Breslau nicht gerade reich gesegnet worden. 1884 wurde die „Deutsche Anthropologische Gesellschaft" durch die reichen prähistorischen Schätze unseres „Museums Schlesischer Alterthümer" nach Breslau gelockt. Im April 1901 tagte der „Verein für Reformationsgeschichte" in unserer Stadt, während im folgenden Jahre die in der „Görres-Gesellschaft" vereinigten katholischen Geschichtsforscher sich hier zusammenfanden. Der „Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens" hat zwar nicht in Breslau seinen Sitz, hält aber in jedem Herbste hier eine Versammlung ab.

Wenn wir auf dem Gebiete der Pädagogik und der philologischen Fächer unter den Lehrern der Volksschulen wie der höheren Lehranstalten verhältnißmäßig zahlreiche und kräftige Vereins-Neubildungen zu verzeichnen haben, so liegt das nicht etwa daran, daß die „Schlesische Gesellschaft" diese Disziplinen von Anfang an vernachlässigt hätte. Im Gegentheil, sie verdankt ja doch einem Schulmanne, S. G. Reiche, ihre jetzige Verfassung; ihre „pädagogische Sektion" hat von 1809 an unter Reiche selbst, dann unter Morgenbesser, Geisheim, Berndt und Scholz meist kräftig geblüht; 1847 ist ihr eine von Schönborn begründete Sektion für Philologie an die Seite getreten, und auch in der Gegenwart sind alle Zweige der Philologie durch Sektionen vertreten. Trotzdem hat der Lehrerstand schon früh begonnen, sich in besonderen Vereinigungen zusammenzuschließen, in denen die wissenschaftliche Förderung der Mitglieder mit der Pflege der Kollegialität und der Standesinteressen Hand in Hand ging. So entstand schon 1814 der von W. Harnisch begründete „ältere Breslauer Schullehrer-Verein", der die „Beförderung und Verbesserung des Volksschulwesens" durch Gedankenaustausch der Mitglieder über „Lehrgegenstände und Lehrweise, innere und äußere Schuleinrichtungen" erzielen wollte. Der aus Lehrern beider Konfessionen bestehende Verein gründete eine Wittwen- und Waisenkasse, legte eine

Bibliothek und eine Sammlung schlesischer Mineralien an und feierte Michaelis 1842 unter Leitung des bekannten Pädagogen Chr. Gottlieb Scholz das Fest seiner tausendsten Versammlung. 1848 nahm der Verein an den Bestrebungen zur Reform des Volksschulwesens in liberalem Sinne lebhaften Antheil. Der Verein löste sich 1884 auf, doch ist seit 1893 wieder ein paritätischer „Breslauer Lehrer-Verein“ an seine Stelle getreten. 1822 bildete sich der „jüngere Breslauer Schullehrer-Verein“, der als „Verein Breslauer evangelischer Lehrer“ bis 1893 bestanden hat. Zum Unterschiede von dem paritätischen älteren Vereine trug dieser von Anfang an konfessionell-evangelischen Charakter. Seine Verhandlungen „über theoretische Gegenstände des Unterrichts, als auch über die Grundsätze der besten Schulzucht“ fanden unter Leitung der geistlichen Schulaufsichtsbeamten statt, während der ältere Verein sich von allem Einflusse der Behörden emanzipirt hatte. Konfessionell katholische Lehrervereine sind erst später entstanden: der „Verein katholischer Lehrer Breslaus“, 1864, und der „Breslauer Lehrer-Zirkel“, 1879.

Die Lehrer höherer Schulen, die zunächst theils an der „Pädagogischen Sektion“, theils an den eben erwähnten Vereinigungen der Volksschullehrer sich betheiligten, schlossen sich erst 1848 zu einem „Schlesischen Provinzial-Verein für das höhere Schulwesen“ zusammen. Derselbe war allerdings keine wissenschaftliche Vereinigung, sondern hatte zum Zwecke, „dem Lehrerstande einen zeitgemäßen Einfluß auf die inneren und äußeren Angelegenheiten der höheren Schulanstalten zu verschaffen“. Er überlebte auch die Revolutionsjahre nur wenig und löste sich im April 1852 auf, um dem jetzt noch bestehenden, früher erwähnten „Wissenschaftlichen Vereine“, der auf die Berathung von Standesangelegenheiten verzichtete, Platz zu machen. Später, 1873, hat die steigende Ausdehnung und Bedeutung des höheren Schulwesens wieder zur Gründung eines „Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Schlesien“ geführt. Wenn sich auch die Kraft dieses von R. Schmidt geleiteten Vereins hauptsächlich auf den Kampf um die Standesinteressen richten muß, so wird doch daneben die „gegenseitige Förderung

auf wissenschaftlichem und pädagogischem Gebiete" durch regelmäßige Vorträge in den Vereinsversammlungen angestrebt. Eine wichtige, schwierige Aufgabe erwuchs der theoretischen wie der praktischen Pädagogik aus den die letzten Jahrzehnte erfüllenden und gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Versuchen, das höhere Schulwesen nach den Bedürfnissen der Gegenwart umzugestalten. Der „Realschulmännerverein", der 1876—93 bestanden hat, wirkte für die damalige Realschule, das jetzige Realgymnasium. In dem „Vereine zur Förderung des lateinlosen höheren Schulwesens in Schlesien" (1893—1902) vereinigten sich die Vertreter der früheren „höheren Bürgerschulen", der jetzigen Realschulen. Endlich hat der „Verein für Schulreform" (1890—1902) die Idee der „Einheitsschule", des sogenannten „gemeinsamen Unterbaus" verfochten, nach der in Breslau zwei Lehranstalten umgestaltet worden sind. Auch die gesteigerten Ansprüche der neuesten Zeit an die höhere Mädchenschulbildung haben in zwei Vereinsbildungen ihren Ausdruck gefunden. Seit 1886 besteht ein „Schlesischer Zweigverein des deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen", seit 1893 ein „Breslauer Verein für das höhere Mädchenschulwesen".

Zur gründlicheren pädagogischen und fachwissenschaftlichen Anregung haben sich neuerdings auch Vereinigungen von Vertretern einzelner Unterichtsfächer gebildet, so ein Verein evangelischer Religionslehrer an höheren Schulen und ein 1898 gegründeter „Verein akademisch gebildeter Lehrer der neueren Sprachen". Letzterer hat 1902 zur Hauptversammlung des deutschen Neuphilologen-Verbandes einen stattlichen Band „Beiträge zur romanischen und englischen Philologie" herausgegeben.

Pädagogisch-philologische Zwecke im weiteren Sinne verfolgt auch der seit 1888 in Breslau durch eine Ortsgruppe vertretene „Deutsche Sprachverein", insofern als er das Volk zur Reinhaltung und richtigen Handhabung der Muttersprache zu erziehen sucht. Ein von der Ortsgruppe veröffentlichtes Flugblatt „Breslauer Sprachsünden" gab eine erbauliche Blüthenlese sprachlicher Gewaltthaten aus Breslauer Geschäftsanzeigen und Straßenschildern.

An studentischen Vereinigungen sind die sprachwissenschaftlichen Fächer besonders reich. Die älteste unter ihnen, die 1836 gegründete „Litterarisch-slavische Gesellschaft an der Universität Breslau“ (Towarzystwo Literacko-Słowiańskie przy Uniwersytecie Wrocławskim) bezweckte allerdings wohl weniger eigentlich philologische Studien als die mehr praktische Pflege der Sprache und Litteratur und den landsmannschaftlichen Zusammenschluß, wie sie denn auch Studirende aller Fächer umfaßt hat. 1886 feierte die Gesellschaft ihr goldenes Jubiläum, dürfte sich aber bald darauf aufgelöst haben. Ebenso sind alle Fakultäten vertreten in dem „Akademisch-Litterarischen Verein“ (gegr. 1874), der seinen Mitgliedern namentlich durch Beschäftigung mit neuerer Litteratur Anregung bietet. Philologische Fachvereine in engerem Sinne sind dagegen: der „Akademisch-Philologische Verein“ (1871), neben dem zeitweilig noch ein „Verein für klassische Philologie“ bestand, der „Akademisch-Germanistische Verein“ (1877), der „Akademisch-Neuphilologische Verein“ (1880) und der „Akademisch-Orientalistische Verein“ (1891—95). Der Philologische und der Germanistische Verein haben ihr 25jähriges Bestehen durch Herausgabe von Festschriften gefeiert.

Versammlungen von Schulmännern und Philologen haben in größerem wie in kleinerem Rahmen nicht selten bei uns getagt. Zusammenkünfte der schlesischen Lehrerschaft erfolgten 1848, 1865, 1894; die allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen wurden 1874 und 1898 in Breslau abgehalten. Namentlich die Versammlung von 1898 war durch die Reichhaltigkeit der den fremden Gästen gebotenen fachwissenschaftlichen Anregungen und litterarischen Festgaben ausgezeichnet. Die allgemeine „Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten“ hat nur einmal, 1857, in unsern Mauern geweilt. Dagegen hat der „Deutsche Neuphilologen-Verband“, welcher der stärkeren Betonung des neusprachlichen Unterrichts seine Entstehung verdankt, 1902 in Breslau getagt. Zu Pfingsten dieses Jahres (1903) konnten wir auch die Hauptversammlung des „Allgemeinen deutschen Sprachvereins“ in unsrer Ostmark begrüßen.

Um nicht durch Streitigkeiten der Anhänger verschiedener Bekennt-

nisse, Richtungen und Parteien ihren Frieden stören zu lassen, hat die „Schlesische Gesellschaft“ die Erörterung politischer und religiöser Fragen von jeher aus ihren Arbeiten ausgeschlossen. Darum hat es aber an wissenschaftlicher Vereinsthätigkeit auf theologischem Gebiete nicht gefehlt; nur ist es oft schwer zu unterscheiden, wie weit bei der oder jener Vereinigung wissenschaftlich-theologische oder praktisch-kirchliche Zwecke und Ziele vorherrschend sind. Um allen Bestrebungen gerecht zu werden, muß hier der Rahmen etwas weiter gefaßt werden. Unter den protestantisch-theologischen Vereinen ist der älteste die 1793 von dem Diakonus Zastrau gegründete „Theologische Lesegesellschaft“, die ihre Mitglieder vornehmlich mit fachwissenschaftlichem Lesestoffe versehen wollte. Sie feierte noch 1818 ihren 25jährigen Gründungstag; wie lange sie darauf noch bestand, ist ungewiß. Die 1815 gegründete „Schlesische Provinzial-Bibel-Gesellschaft“ ist unter den wissenschaftlichen Vereinen nur darum zu erwähnen, weil ihrem ersten Jahresberichte (1816) eine Abhandlung von Augusti „Einige Bemerkungen über die Verschiedenheit der kirchlichen Grundsätze in Absicht auf Werth und Gebrauch der Apokryphen des alten Testaments“ vorangestellt war. Einen ganz vertraulichen Charakter trug eine 1838 von J. C. H. Schmeidler gegründete Vereinigung jüngerer Geistlicher, die bei ihren Zusammenkünften durch gemeinsame Quellenlektüre, Erörterung von Leitsätzen und Besprechung von Predigtentwürfen sich wissenschaftlich fortzubilden suchten. Doch bestand dieser Verein nur wenige Jahre. Ganz vorwiegend praktische Zwecke: „Belebung des kirchlichen Bewußtseins in den Gemeinden“ und Durchdringung des Erwerbs- und Wirthschaftslebens mit christlichem Geiste, verfolgten der „Evangelische Verein“ (gegr. 1849) und der „Verein für praktisches Christenthum“ (etwa 1854/55). Wenn nicht Begründer, so doch thätigstes Mitglied beider Vereinigungen scheint ein Laie, der Fabrikbesitzer Joh. Gottfr. Hofmann, gewesen zu sein. Dagegen halten sich wissenschaftliche und praktische Interessen die Wage in dem „Schlesischen Protestantenvereine“ (gegr. 1869) und dem „Schlesischen Hauptvereine des Evangelischen Bundes“ (gegr. 1887). Beide Vereine, namentlich der „Evangelische Bund“, wenden sich zur Verbreitung ihrer Anschauungen

und Bestrebungen in populären Vorträgen theologischen und kirchengeschichtlichen Inhalts auch an weitere Kreise. Unter den Studirenden der evangelischen Theologie wirkt der „Wissenschaftliche Theologische Verein" (1861 als „Evangelischer Verein für wissenschaftliche Theologie" begründet), dessen stattliche Vereinsbibliothek von regem wissenschaftlichen Streben zeugt, und der auch seinen dem „weiteren Verbande" angehörigen früheren Mitgliedern in jährlichen Generalversammlungen Anregung bietet. Neben diesem hat zeitweilig noch ein zweiter evangelisch-theologischer Studentenverein bestanden.

Unter den Gesellschaften zur Pflege jüdischer Theologie und Religionswissenschaft ist die älteste uns bekannte der „Jüdische Lehr- und Leseverein" (gegr. 1842), dessen erster Leiter der berühmte Kanzelredner Abr. Geiger war. Der Verein, der eine 1860 in den Besitz der hiesigen Synagogen-Gemeinde übergegangene reichhaltige Bibliothek sammelte, löste sich 1876 auf. Auch der 1861 gebildete „Verein zur Verbreitung der Wissenschaft des Judenthums" und ein 1888 begründeter „Verein zur Förderung der jüdischen Litteratur" bestehen heute nicht mehr. Dagegen wirken jetzt noch zur Verbreitung der Kenntniß aller Zweige jüdischer Wissenschaft bei Jung und Alt: der „Talmudische Lehrverein" (gegr. 1884), der „Verein für jüdische Geschichte und Litteratur" (gegr. 1892), der Verein „Machsike Thora" und der „Israelitische Studien-Verein Kobea Ittim l'Torah". Ein vor einigen Jahren begründeter „Jüdischer Rede- und Discutirclub Graetz", der in seinem Namen den Geschichtsschreiber des jüdischen Volkes, H. Graetz, ehrt, verfolgt wohl mehr praktische als wissenschaftliche Zwecke.

Wie schon bei der Theologie, so müssen wir vollends auf eine reinliche Scheidung zwischen wissenschaftlichen und praktischen Bestrebungen verzichten, wenn wir uns den Gebieten der Landwirthschaft, des Handels und Gewerbes und der Technik zuwenden. Damit kehren wir auf einen Boden zurück, auf dem die „Schlesische Gesellschaft" in älterer Zeit mit großem Eifer und Erfolge thätig gewesen ist. Schon ihre Entstehung als „Gesellschaft zur Beförderung der Naturkunde und Industrie Schlesiens", die das Werk der aufgelösten

„Oekonomisch-Patriotischen Sozietät“ wieder aufnehmen wollte, weist zur Genüge darauf hin. Die Landwirthschaft hatte zu dem ältesten Mitgliederbestande der Gesellschaft die größere Hälfte gestellt; in der ersten Constitution war vorgesehen, daß jährlich zur Wollmarktszeit öffentliche Versammlungen zur Belehrung der Gutsbesitzer stattfinden sollten. Die 1809 gegründete, erst 1873 aufgelöste „Oekonomische Sektion“ entfaltete in den ersten Jahrzehnten eine überaus rege Thätigkeit. Eine landwirthschaftliche Fachzeitschrift, die von 1818—36 in wechselnder Form erschien, wurde von der Sektion theils selbst herausgegeben, theils wesentlich unterstützt. Trotzdem hat das seit Anfang der vierziger Jahre rasch emporkommende landwirthschaftliche Vereinswesen auch in Breslau zu eigenen Bildungen geführt, denen die wissenschaftliche Förderung der Landwirthschaft bald vorwiegend und endlich ausschließlich zufiel. 1841 entstand der heute noch blühende „Breslauer Landwirthschaftliche Verein“, der namentlich durch seine 1854—61 erschienene Vereinszeitschrift, durch eine 1865 gestellte geognostische Preisaufgabe, durch die 1875 eingerichtete „Agrikultur-botanische Versuchsstation“ und durch die von ihm 1864 begründeten Maschinenmärkte die Landwirthschaftskunde gefördert hat. Mit noch größeren Mitteln arbeitete der „Landwirthschaftliche Centralverein für Schlesien“, der 1842 auf Grund einer Anregung der Oekonomisch-Patriotischen Sozietät zu Jauer ins Leben trat. Der Centralverein hat hauptsächlich gewirkt durch Unterstützung der Fachzeitschriften „Der Landwirth“ und „Feierabend des Landwirths“, durch Begründung der „Agrikultur-chemischen Versuchsstation“ (1856) und durch thatkräftige Förderung des Wanderlehramts und des Fachschulwesens. Die allmählich immer ausführlicher werdenden Jahresberichte des Vereins sind mit ihrem reichen Zahlen- und sonstigen Materiale für die Geschichte der heimischen Bodenkultur von großen Werthe. Der Verein beschloß 1896 seine Auflösung, da die damals neu gebildete Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien seine bisherigen Aufgaben im Wesentlichen übernahm. Von den zahlreichen Vereinigungen zur Pflege einzelner Zweige der Landwirthschaft können hier nur die erwähnt werden, bei denen mit dem praktischen Zwecke ein erheblicherer wissenschaftlicher Nebenertrag verbunden erscheint.

Als solche wären zu nennen der „Verein zur Beförderung des Seidenbaues" (gegründet 1852, aufgelöst etwa 1869/70), der „Schlesische Verein zur Förderung der Kulturtechnik" (1881), der „Verein für Vogelkunde und Geflügelzucht" (1882) und der 1889 gegründete, sehr rührige „Schlesische Fischereiverein". Von den der Landwirthschaft nahe verwandten Zweigen des Gartenbaus und der Forstwirthschaft ist ersterer heute noch in der „Schlesischen Gesellschaft" vertreten durch die 1847 begründete Sektion für Obst- und Gartenbau. Daneben besteht, ebenfalls seit 1847, unter wechselnden Namen die „Schlesische Gartenbau-Gesellschaft". Für rationellen Betrieb der Forstwirthschaft wirkt der 1840 gegründete „Schlesische Forstverein", der seine Arbeiten in einem „Jahrbuch" niederlegt. Die Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe haben zweimal, 1845 und 1869, in Breslau stattgefunden. Wurde schon 1845 versucht, die Gäste über den Stand der heimischen Landwirthschaft zu belehren, so ist die über 500 Seiten starke Veröffentlichung von 1869 „Ein Kulturbild der Provinz Schlesien im Hinblick auf ihre Land- und Forstwirthschaft" von bleibender Bedeutung für die schlesische Landeskunde.

Wie auf die Landwirthschaft, hat die „Schlesische Gesellschaft" auch auf Handel und Gewerbe durch Nutzbarmachung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung für die Praxis anregend und belebend einzuwirken versucht. Namentlich dem Begründer der Gesellschaft, Christian Heinr. Müller, lag, wie schon oben erwähnt, die Förderung der angewandten Wissenschaft, die „Vermittelung zwischen Theorie und Leben" vor allem am Herzen. Seinen Wunsch, die nichtgelehrten Stände heranzuziehen, suchte er zunächst in der naturwissenschaftlichen Sektion, dann in der 1826 von ihm gebildeten technischen Sektion zu verwirklichen, indem er 1827 unentgeltliche Vorträge für Gewerbetreibende veranstaltete. Erst als seine noch weitergehenden Absichten an der Verfassung der „Schlesischen Gesellschaft" scheiterten, gründete Müller 1828 eine selbständige Vereinigung, den „Breslauer Gewerbeverein", der sich aus kleinen Anfängen zu weitreichender Wirksamkeit entwickelt hat. Der Gewerbeverein genoß hierbei die Unterstützung sowohl der ganzen „Schlesischen Gesellschaft", in deren

Räumen er zeitweise als Miether Unterkunft fand, als auch der technischen Sektion, die noch bis 1875 bestanden hat. Sein Ziel war die Verbreitung solcher „wissenschaftlicher und gemeinnütziger Kenntnisse, welche den Gewerbsmann im Bereiche seiner Wirksamkeit kräftig unterstützen". Der Verein veranstaltete Vorträge aus allen Gebieten der Naturwissenschaften und der Technik, brachte eine große fachwissenschaftliche Bibliothek, eine Modell-, Pflanzen- und Mineraliensammlung zusammen und begründete 1854 das „Breslauer (seit 1893: Schlesische) Gewerbeblatt, von dem jetzt 48 Bände vorliegen. Um sodann die Gewerbthätigkeit durch die Anschauung und durch den Wettbewerb anzuregen, veranstaltete der Verein seit 1832 kleinere Gewerbeausstellungen, denen sich 1852, 1857 und 1870 allgemeine „Schlesische Industrie-Ausstellungen" anreihten. Als sich nach Breslauer Muster auch in zahlreichen andern schlesischen Orten Gewerbevereine gebildet hatten, entstand als zusammenfassende Organisation derselben der „Schlesische Central-Gewerbeverein", der seit 1862 alljährlich an wechselnden Orten „schlesische Gewerbetage" veranstaltet. Ein besonderes Verdienst erwarb sich der „Central-Gewerbeverein" auch um das Zustandekommen des jetzigen „Museums für Kunstgewerbe und Alterthümer". Die Schaffung der kunstgewerblichen Abtheilung des Museums unterstützte er mit großen Geldmitteln, die aus den Ueberschüssen der „Gewerbe- und Industrieausstellung" von 1881 geflossen waren.

In ähnlichem Sinne wie die Gewerbevereine, aber in engerem Rahmen und kleinerem Kreise, wirkt der seit 1874 bestehende „Architekten- und Ingenieurverein" für Erweiterung und Vertiefung der gewerblichen Fachbildung. Von ihm herausgegeben erschien 1885 eine brauchbare Uebersicht über „Breslaus Bauten sowie kunstgewerbliche und technische Anstalten". Die 1888 in Breslau abgehaltene Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure gab Veranlassung zum Erscheinen einer „Darstellung der geschichtlichen, technischen und merkantilen Entwickelung der hauptsächlichen Industriezweige der Provinz Schlesien", zu deren Abfassung eine Reihe hervorragender Fachleute sich vereinigte. Außerdem erschien als Festgabe des Oberschlesischen Bezirksvereins deutscher Ingenieure

das Werk von B. Kosmann „Oberschlesien, sein Land und seine Industrie“.

Weniger auf die spezielle Berufsbildung als auf die Förderung der allgemeinen Bildung seiner Mitglieder richtete sich die Thätigkeit des „Breslauer Handwerkervereins“, der insofern den alsbald zu besprechenden Volksbildungsbestrebungen bereits nahe steht. 1859 von Th. Oelsner und andern gegründet, anfänglich vielfacher Theilnahme in gebildeten Kreisen sich erfreuend, veranstaltete der Verein neben speziellen Unterrichtskursen vor allem Vorträge und Vortragszyklen allgemein belehrenden Inhalts aus allen Wissensgebieten. Gegenwärtig hat der Verein schon seit mehreren Jahren keine Wirksamkeit mehr geübt, wenn er auch noch nicht förmlich aufgelöst ist.

Für die wissenschaftliche Förderung der Angehörigen des Handelsstandes sorgen insbesondere die beiden Handlungsdienerinstitute und der Kaufmännische Verein. Das „Institut für hilfsbedürftige Handlungsdiener“, seit 1900: „Handlungsgehilfenverein“, wurde 1774 zunächst zur Unterstützung kranker, stellungsloser oder wandernder Berufsgenossen begründet. Doch schon seit 1796 veranstaltete der Verein auch Fortbildungsunterricht, der sich anfangs nur auf Rechnen, Schreiben und Buchführung, dann auf fremde Sprachen, endlich auch auf Handelskorrespondenz, Handelsgeographie und Wechsellehre erstreckte und heute noch eifrig gepflegt wird. Daneben sind allgemeinbildende volksthümliche Vorträge, nach einigen mißlungenen Versuchen, seit 1852 zu einer ständigen Einrichtung des Vereins geworden. Stoffe, die für einen kaufmännischen Hörerkreis besonderes Interesse haben, sind zwar für diese Vorträge erwünscht, aber nicht durchaus vorgeschrieben. In ähnlicher Weise wie der Handlungsgehilfenverein von 1774 befleißigt sich das 1834 gegründete „Israelitische Handlungsdiener-Institut“, seit 1867: „Breslauer Handlungsdiener-Institut“ der Fürsorge für das geistige und für das materielle Wohl seiner Mitglieder. Der „Kaufmännische Verein“ (gegr. 1850) unterhält gleichfalls eine Fortbildungsschule. Die in seinen Sitzungen gehaltenen Vorträge und Referate behandeln theils Fragen von aktuellem Interesse für den Handelsstand, theils handelsgeschichtliche

und handelsrechtliche Stoffe. Ein früheres thätiges Mitglied des Vereins, Kaufmann Jul. Neugebauer, hat in den älteren Jahresberichten häufig kleinere Abhandlungen zur Breslauer Handels- und Verkehrsgeschichte veröffentlicht.

Als ganz neuer Faktor, den zur Zeit der Gründung der „Schlesischen Gesellschaft" selbst die kühnsten Geister nicht vorausgeahnt hätten, hat die moderne Frauenfrage, der Eintritt der Frau in den wirthschaftlichen Daseinskampf und demgemäß ihr Streben nach Berufs- und Fachbildung, auch dem wissenschaftlichen Vereinswesen ihren Stempel aufgedrückt. Der Pionier dieser Bewegung für Breslau war der 1866 begründete „Frauenbildungs-Verein". Die vom Vereine alsbald eingerichtete und fortgesetzt erweiterte Fortbildungsschule, die mancherlei einzelnen Unterrichtskurse und Lehranstalten, die sich ihr mit der Zeit noch angeschlossen haben, wirken alle auf das eine Ziel: Beförderung der weiblichen Erwerbsthätigkeit. Die gleichfalls seit Begründung des Vereins stattfindenden wissenschaftlichen Vorträge beschränken sich zwar auf kein bestimmtes Gebiet, sind aber naturgemäß dem besonderen Vereinszwecke meist angepaßt. Aber das Bildungsstreben des weiblichen Geschlechtes erschöpft sich längst nicht mehr in der Theilnahme am „Frauenbildungs-Verein". Wie in den Auditorien der Universität sind auch in den Sitzungssälen streng gelehrter Gesellschaften weibliche Hörer keine seltene Erscheinung mehr und vollends an allen populär-wissenschaftlichen und Volksbildungsbestrebungen, denen wir uns nunmehr zuzuwenden haben, nahmen sie von jeher den regsten Anteil.

Daß die „Schlesische Gesellschaft" und ihre einzelnen Glieder sich mit ihren Arbeiten nicht lediglich auf den engen Kreis zünftiger Gelehrten beschränkt haben, hat unsre Darstellung schon mehrfach ergeben. Hier haben wir noch der öffentlichen Vorträge aus allen Wissensgebieten zu gedenken, welche die Gesellschaft in den Jahren 1847—74 im Musiksaale der Universität veranstaltete. In diesen mit großem Beifall aufgenommenen Vorträgen bemühten sich die bedeutendsten Gelehrten unsrer Stadt um die „Verbreitung wissenschaftlicher, für das praktische Leben wichtiger Kenntnisse". Den ersten Anstoß zur Einrichtung der Vorträge gab eine im November 1844 gehaltene

Rede des Reorganisators der Gesellschaft, S. G. Reiche, in der derselbe einen Rückblick auf die Geschichte der Gesellschaft anstellte und dabei „das Uebergewicht des wissenschaftlichen über den gemeinnützigen Zweck“ zu tadeln fand. Gleich nach Uebernahme des Präsidiums durch Göppert (1846) wurden Reiches Anregungen aufgenommen. Schon der erste Versuch, der Anfang 1847 mit einem Vortragszyklus von Duflos aus dem Gebiete der Chemie und Experimentalphysik gemacht wurde, hatte so überraschenden Erfolg, daß im Winter 1847/48 weitere Vorträge über Astronomie, Physiologie und Psychologie folgten. Die politische Aufregung des Revolutionsjahres ließ zwar eine kurze Unterbrechung eintreten, aber schon im Winter 1849/50 wurden die Vorträge wieder eröffnet, indem Stenzel das zeitgemäße Thema der Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung behandelte. In den ersten Jahren wurden in der Regel Zyklen, meist von sechs Vorträgen gehalten, seit 1854 scheinen die Einzelvorträge überwogen zu haben. 1874 beschloß das Präsidium der Gesellschaft die Aufhebung dieser bei dem gebildeten Publikum Breslaus lange Zeit sehr beliebten Einrichtung. Um 1850 wurde auch im Schooße der Gesellschaft ernstlich die Begründung einer volksthümlichen Zeitschrift erwogen, die in ähnlichem Sinne, wie jene Vorträge, wirken und auch die durch das Eingehen der „Schlesischen Provinzialblätter“ (1849) entstandene Lücke ausfüllen sollte.

So sind die Bemühungen um die Verkündigung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in weiten und weitesten Kreisen, die wir heute als „Volksbildungsbestrebungen“ zusammenfassen, gewiß keine Erfindung allerneuester Zeit. Aber ihre volle, gegenwärtig immer noch steigende Bedeutung haben sie allerdings erst erlangt, seit sie mit vollem Bewußtsein als Mittel zur Wiederherstellung des sozialen Friedens, zur Milderung der Klassenunterschiede, als Glied des großen Werkes der Sozialreform betrieben werden. Der mögliche Zweifel, ob alle die „geistigen Waffen“, mit denen der Kampf gegen das „Massenelend“ und die aus ihm erwachsenen Mächte des Umsturzes versucht wird, sich auf die Dauer als wirksam erweisen werden, kann uns an der vollen Anerkennung des Strebens der Gegenwart nicht hindern. Der unbestrittene Führer in dieser Bewegung,

der „Humboldt-Verein für Volksbildung“, besteht zwar schon seit 1869. Aber seine umfassende, allgemeine Wirksamkeit datirt erst aus dem letzten Jahrzehnt, in dem sich seine Mitgliederzahl mehr als verdreifacht hat. Sind in den ersten Zeiten seines Bestehens nicht alle seine Unternehmungen, wie die „Volksakademie“, die Fortbildungsanstalt und die Bibliothek zur Reife gelangt, so ist der Verein gegenwärtig auf fast allen Gebieten volksthümlicher Belehrung und geistigen Genusses in großem Maßstabe thätig. Der Verein hat Mitgliederversammlungen und öffentliche Sonntagsversammlungen mit wissenschaftlichen Vorträgen. Er läßt „Vorstadtvorträge“ halten, die namentlich für die Arbeiterschaft bestimmt sind. Er veranstaltet „Lehrlingsunterhaltungs-Abende“ an Sonntagen, „Volksunterhaltungs-Abende“, „Dichter- und Tondichter-Abende“, er vermittelt volksthümliche Theatervorstellungen und Konzerte zu wohlfeilen Preisen, sorgt für Museumsführungen durch Sachverständige. Während in der 1897 gegründeten „Akademie“ des Vereins größere Vortragszyklen für ein gebildetes Publikum gehalten werden, finden in dem 1900 eröffneten „Volksheim“ volksthümliche Vorträge und Elementarkurse statt, die auf die Bedürfnisse des Arbeiterstandes berechnet sind. Die Arbeit für das „Volksheim“ leistet ein 1900 gebildeter „Akademischer Zweigverein des Humboldtvereins“, der die Ideen der englischen „University extension“ und verwandte Bestrebungen unter den dänischen Studenten auch an unsern Universitäten einzubürgern sich bemüht. Die thätigsten Mitglieder des hiesigen Humboldtvereins sind zugleich auch die Leiter des „Schlesischen Provinzialverbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ (gegr. 1874). Derselbe unterstützt die Volksbildungsvereine in der Provinz durch Ausleihung von „Wanderbibliotheken“ und Vermittelung von Vorträgen. Dieser Schlesische Provinzialverband ist Zweigverein einer allgemeinen deutschen Gesellschaft, die 1877 ihre Generalversammlung in Breslau abhielt.

Doch in der Thätigkeit des „Humboldtvereins“, so umfassend und vielseitig dieselbe auch geworden ist, erschöpft sich das Streben nach Popularisirung der Wissenschaften keineswegs. Wie wir bei dem Handwerkervereine und bei den Handlungsdienerinstituten Fach-

unterricht und die Pflege allgemeiner Bildung neben einander bestehen sahen, so bilden auch bei zahlreichen andern Vereinen mit vorwiegend praktischer Tendenz gemeinverständliche Vorträge einen nothwendigen Bestandttheil ihrer Versammlungen. Neben den Bezirks- und Bürgervereinen, deren Mitglieder mit der Erörterung kommunaler Fragen gern allgemein-wissenschaftliche Belehrung verbinden, gehören hierher namentlich die kirchlich-sozialen Vereinigungen, die Männer- und Jünglings-, Gesellen-, Lehrlings- und Arbeitervereine beider Bekenntnisse. Durch alle diese und andre, jährlich sich mehrende Vereinsbildungen steigt die Nachfrage nach volksthümlichen Vorträgen derart, daß selbst die vielen wissenschaftlichen Arbeitskräfte unsrer rasch wachsenden Großstadt mitunter den Bedarf kaum decken können, besonders da ja die Gabe gemeinverständlicher mündlicher Darstellung nicht jedem Stande und nicht jeder Persönlichkeit in gleichem Maße verliehen ist.

Ein wichtiger Zweig des Volksbildungswesens, die Beschaffung guten unterhaltenden und belehrenden Lesestoffes für die weniger bemittelten Volksschichten durch Errichtung von Volksbibliotheken und Lesehallen, wird gegenwärtig in Breslau von der Stadtgemeinde mit großen Opfern gepflegt. Aber die erste Volksbibliothek wurde 1846 von einem „Vereine für Volksbildung“, allerdings mit städtischer Unterstützung, gegründet und ging erst 1872, als eine Schenkung des Bankiers H. Schweitzer die Einrichtung zweier weiterer Bibliotheken ermöglichte, ganz an die Stadt über. Der Aufgabe, „mit dem gedruckten Wort in allerlei Form die mündliche Predigt zu unterstützen“, unterzieht sich der „Evangelische Schriftenverein“ (gegr. 1885) durch unentgeltliche Verteilung christlicher Schriften.

Nimmt an der praktischen Sozialpolitik das wissenschaftliche Vereinswesen durch Förderung der Volksbildungsbestrebungen regen Antheil, so ist es auch an der theoretischen Sozialpolitik nicht unbetheiligt. Die „Schlesische Gesellschaft“ vollzog die Erörterung sozialpolitischer Fragen in der 1847 gegründeten, allerdings bald wieder aufgelösten „Sektion für Statistik und Nationalökonomie“ und in der 1887 gebildeten „Sektion für Staats- und Rechtswissenschaft“. Der Begründer der ersteren Sektion, Al. Schneer, war Verfasser einer

Schrift „Ueber die Zustände der arbeitenden Klassen in Breslau“. Außerdem entstand 1901 durch Vereinigung von Männern aller Parteien eine „Gesellschaft für soziale Reform“, die es als ihre Hauptaufgabe ansieht, „durch Aufklärung in Wort und Schrift die soziale Reform auf dem Gebiete der Lohnarbeiterfrage in Deutschland zu fördern“. Von Versammlungen, die in Breslau zusammentraten, haben der Kongreß deutscher Volkswirthe (1868), der Verein für Sozialpolitik und der deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit (1899) an der theoretischen Lösung der sozialen Frage mitgearbeitet.

Mit diesem jüngsten, zukunftsreichen Sprossen aus der großen Familie der Wissenschaften stehen wir am Ende unsrer Betrachtung. Wir haben gesehen, wie der stattliche und feste Bau der „Schlesischen Gesellschaft“, der für die ganze Sippe auf die Dauer ausreichenden Wohnraum zu gewähren schien, doch bald zu eng geworden ist. Einer nach dem andern der Söhne verließ, mündig geworden, das Elternhaus und baute sich ein neues Heim, je nach Bedarf und Geschmack verschiedenartig an Größe, Bauart und innerer Einrichtung. Aber noch immer überragt das alte Stammhaus die Wohnstätten des jungen Geschlechtes, und Niemand denkt daran, es dem Abbruch verfallen zu lassen. Dankbaren Sinnes kehren die Söhne immer wieder zu ihm zurück, um sich im Austausche mit den Geschwistern des gemeinsamen Ursprungs, der gemeinsamen Familientradition wieder bewußt zu werden. Je mehr sie die Kämpfe des Lebens aus einander zu reißen drohen, um so treuer wahren sie in dem heimischen Boden die Wurzeln ihrer Kraft.

unterricht und die Pflege allgemeiner Bildung neben einander bestehen sahen, so bilden auch bei zahlreichen andern Vereinen mit vorwiegend praktischer Tendenz gemeinverständliche Vorträge einen nothwendigen Bestandttheil ihrer Versammlungen. Neben den Bezirks- und Bürgervereinen, deren Mitglieder mit der Erörterung kommunaler Fragen gern allgemein-wissenschaftliche Belehrung verbinden, gehören hierher namentlich die kirchlich-sozialen Vereinigungen, die Männer- und Jünglings-, Gesellen-, Lehrlings- und Arbeitervereine beider Bekenntnisse. Durch alle diese und andre, jährlich sich mehrende Vereinsbildungen steigt die Nachfrage nach volksthümlichen Vorträgen derart, daß selbst die vielen wissenschaftlichen Arbeitskräfte unsrer rasch wachsenden Großstadt mitunter den Bedarf kaum decken können, besonders da ja die Gabe gemeinverständlicher mündlicher Darstellung nicht jedem Stande und nicht jeder Persönlichkeit in gleichem Maße verliehen ist.

Ein wichtiger Zweig des Volksbildungswesens, die Beschaffung guten unterhaltenden und belehrenden Lesestoffes für die weniger bemittelten Volksschichten durch Errichtung von Volksbibliotheken und Lesehallen, wird gegenwärtig in Breslau von der Stadtgemeinde mit großen Opfern gepflegt. Aber die erste Volksbibliothek wurde 1846 von einem „Vereine für Volksbildung", allerdings mit städtischer Unterstützung, gegründet und ging erst 1872, als eine Schenkung des Bankiers H. Schweitzer die Einrichtung zweier weiterer Bibliotheken ermöglichte, ganz an die Stadt über. Der Aufgabe, „mit dem gedruckten Wort in allerlei Form die mündliche Predigt zu unterstützen", unterzieht sich der „Evangelische Schriftenverein" (gegr. 1885) durch unentgeltliche Verteilung christlicher Schriften.

Nimmt an der praktischen Sozialpolitik das wissenschaftliche Vereinswesen durch Förderung der Volksbildungsbestrebungen regen Antheil, so ist es auch an der theoretischen Sozialpolitik nicht unbetheiligt. Die „Schlesische Gesellschaft" vollzog die Erörterung sozialpolitischer Fragen in der 1847 gegründeten, allerdings bald wieder aufgelösten „Sektion für Statistik und Nationalökonomie" und in der 1887 gebildeten „Sektion für Staats- und Rechtswissenschaft". Der Begründer der ersteren Sektion, Al. Schneer, war Verfasser einer

Schrift „Ueber die Zustände der arbeitenden Klassen in Breslau“. Außerdem entstand 1901 durch Vereinigung von Männern aller Parteien eine „Gesellschaft für soziale Reform“, die es als ihre Hauptaufgabe ansieht, „durch Aufklärung in Wort und Schrift die soziale Reform auf dem Gebiete der Lohnarbeiterfrage in Deutschland zu fördern“. Von Versammlungen, die in Breslau zusammentraten, haben der Kongreß deutscher Volkswirthe (1868), der Verein für Sozialpolitik und der deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit (1899) an der theoretischen Lösung der sozialen Frage mitgearbeitet.

Mit diesem jüngsten, zukunftsreichen Sprossen aus der großen Familie der Wissenschaften stehen wir am Ende unsrer Betrachtung. Wir haben gesehen, wie der stattliche und feste Bau der „Schlesischen Gesellschaft“, der für die ganze Sippe auf die Dauer ausreichenden Wohnraum zu gewähren schien, doch bald zu eng geworden ist. Einer nach dem andern der Söhne verließ, mündig geworden, das Elternhaus und baute sich ein neues Heim, je nach Bedarf und Geschmack verschiedenartig an Größe, Bauart und innerer Einrichtung. Aber noch immer überragt das alte Stammhaus die Wohnstätten des jungen Geschlechtes, und Niemand denkt daran, es dem Abbruch verfallen zu lassen. Dankbaren Sinnes kehren die Söhne immer wieder zu ihm zurück, um sich im Austausche mit den Geschwistern des gemeinsamen Ursprungs, der gemeinsamen Familientradition wieder bewußt zu werden. Je mehr sie die Kämpfe des Lebens aus einander zu reißen drohen, um so treuer wahren sie in dem heimischen Boden die Wurzeln ihrer Kraft.

III.

Eleonore Charlotte, Herzogin von Oels.

Von Martin Feist, Pastor in Festenberg.

Die Fürstin, deren Lebensbeschreibung in den folgenden Blättern niedergelegt werden soll, kann nicht wohl mit den leuchtenden Idealgestalten aus der Zahl der deutschen Frauen in eine Reihe gestellt werden; sie gehört nicht zu jenen vorzüglichsten ihres Geschlechts welche durch hohen Geist oder durch bekenntnißtreue Frömmigkeit, durch Charakterstärke im Unglück oder überhaupt durch hervorragende Bethätigung weiblicher Tugenden ausgezeichnet, sich eine allgemeine Verehrung erworben haben; indessen finden sich, wenigstens in der ersten Hälfte ihres Lebens, so viele Lichtpunkte, und was sie in ihren besten Jahren Gutes gethan, ist so bemerkenswerth, daß es einem Geistlichen derjenigen evangelischen Kirchengemeinde, welche einst ganz besonders ihre segensreiche Fürsorge erfahren hat, als eine Pflicht der Dankbarkeit erscheinen mußte, ihre Lebensschicksale zu erforschen und ihr Bild zu zeichnen.

„Eleonore Charlotte, geborne und vermählte Herzogin zu Württemberg, Teck und Chastillon, auch in Schlesien zu Oels; Gräfin von Mömpelgart und Coligny, Frau zu Heydenheim, Sternberg, Medzibor, Festenberg und Kolzig" — dies ihr vollständiger Titel — wurde geboren am 30. November 1656 zu Mömpelgart und starb am 13. März 1743 in Breslau. Ihr langes Leben vertheilt sich zu fast gleichen Theilen auf das 17. und das 18. Jahrhundert; die Jahrhundertwende bezeichnet aber nicht nur den ungefähren Mittelpunkt ihrer Lebensdauer; merkwürdiger ist wohl noch die doppelte

Beobachtung, einmal, daß gegen Ende des ablaufenden Jahrhunderts, 1697, das Ereigniß eintrat, seit welchem ihre äußeren Lebensverhältnisse eine höchst ungünstige Wendung nahmen, nämlich der Tod ihres Gemahls, des Herzogs Sylvius Friedrich von Oels — und zum andern, daß sie am Anfang des neuen Jahrhunderts denjenigen Schritt that, welcher sich der geschichtlichen Forschung als das interessanteste Räthsel ihres ganzen Lebens darstellt, indem sie im Jahre 1702 zur katholischen Kirche übertrat.

Die Quellen der folgenden Darstellung sind zum Theil dieselben wie bei der Geschichte ihres Gemahls, welche ich in dem vorjährigen Band dieser Zeitschrift[1]) gegeben habe. Das Aktenmaterial unsers Königlichen Staatsarchivs zu Breslau ist allerdings für die Geschichte der Eleonore Charlotte noch bedeutend umfangreicher als für die des Herzogs: es beträgt an die 20 000 Bogenseiten. Von denjenigen Quellen, welche für die gegenwärtige Arbeit allein in Betracht kommen, nenne ich hier zu Anfang nur die geschichtlichen Mittheilungen, welche der Festenberger Pastor und Senior M. Karl Friedrich Kierstein um die Mitte des 18. Jahrhunderts in den beiden ältesten Kirchenbüchern der hiesigen evangelischen Kirche niedergeschrieben hat. Dieser höchst originelle und zweifellos sehr geistreiche Mann, ein Nachkomme des einstigen fürstlich-Bernstädtischen Hofpredigers und Superintendenten des Oelser Herzogthums Georg Kierstein (Kirsten), gestorben 1638[2]), nennt sich selbst, wahrscheinlich nach seinem Geburtsort Jutroschina Polonus; sein Vater war (wohl später) nach seiner Angabe Verwalter der großen polnischen Herrschaft Przygodzic an der schlesischen Grenze. 1695 geboren, bekleidete er, nachdem er in Wittenberg studirt, von 1722 an das Pastorat zu Pontwitz im Oelser Herzogthum, von wo er 1736 durch den Herzog Karl von Bernstadt, den damaligen Besitzer der Herrschaft Festenberg, hierher berufen wurde; nicht gern, vielmehr iussu, immo imperio severo coactus folgte er dem Rufe, und wirkte dann hier bis zu seinem 1756 erfolgten Tode. Klar und bestimmt, wie seine Schriftzüge, ist seine Ausdrucksweise, sowohl in deutscher, wie in lateinischer Sprache; eine starke

---

[1]) Band XXXVII. dieser Zeitschrift, S. 63—98.

[2]) Vgl. Sinapius, Olsnographie, I. 394 ff.

Dosis von Sarkasmus stand ihm zu Gebote. Merkwürdig, daß dieser kenntnißreiche Geistliche und zweifellos sehr klare Denker der preußischen Herrschaft, wie viele seiner Bemerkungen beweisen, recht wenig zugethan gewesen ist; er hatte es „bald ominieret, daß dem armen Schlesien mit dem Abgang des männlichen Stammes des glorwürdigsten Hauses Oesterreich ein terminus fatalis“ bevorstünde, und mit dem Vergilischen Fuimus Troes blickt er einmal auf die Herrlichkeit der österreichischen Zeit zurück! Kierstein hat nun nicht nur, wie es schon seine Amtsvorgänger seit Anbeginn der hiesigen Kirchenbücher, d. i. seit 1689, gethan, chronikartig manche Mittheilungen aus seiner Amtszeit aufgeschrieben, sondern er hat auch ältere Notizen gesammelt und dieselben zu einer zusammenhängenden Darstellung der Geschichte Festenbergs zusammengetragen. Seine Aufzeichnungen haben mir die erste Anregung gegeben, mich genauer mit der Oelser und Festenberger Geschichte damaliger Zeit, insonderheit mit der Geschichte der Eleonore Charlotte zu beschäftigen. Das Geschlecht dieses ausgezeichneten Mannes hat sich übrigens, wenigstens in weiblicher Linie, bis zum heutigen Tage fortgesetzt.

Das Württembergische Fürstenhaus bestand im 17. Jahrhundert aus drei Zweigen. Das Regiment in dem gemeinsamen Stammland führte die Stuttgartische Linie; der Stuttgarter Herzog fühlte sich als das Oberhaupt des ganzen Geschlechts. Aus der zweiten, der julianischen Linie stammten die Herren von Weiltingen und die damaligen Herzöge von Oels; mit Sylvius Nimrod war nämlich im Jahre 1649 dieser Zweig des Württembergischen Hauses in den Besitz des schlesischen Fürstenthums gelangt. Eine dritte Linie herrschte damals in dem an der äußersten Südwestecke des Reiches gelegenen, kleinen Fürstenthum Mömpelgart, auf welches freilich schon seit dem westfälischen Frieden die Krone Frankreich ernstliche Absichten gehabt hat. Aus dieser Linie stammte Eleonore Charlotte. Ihr Vater Georg hatte von seinem Halbbruder Leopold Friedrich 1662 die Regierung des Ländchens überkommen. Sein Charakter wird uns sehr verschieden beschrieben. Sinapius, der ja bekanntlich von fürstlichen Personen, wenigstens soweit sie mit seinem Herzogshause zusammenhängen, nie

etwas Uebles erwähnt, weiß auch von Georg von Mömpelgart nur Gutes zu berichten: ein dem Kaiser und dem deutschen Reich sehr treuer Fürst, der für seine in den französischen Raubkriegen dem Reich bewiesene Treue den Namen constans, und nach seinem Tode sogar das Prädikat „Durchlaucht" erhielt; ein sehr frommer, gottesfürchtiger Mann, der mehr als 500 Mal die gesammte Bibel durchgelesen; ungemein gelehrt, in hebräischer, griechischer, lateinischer und französischer Sprache wohl geübt, in omni scientiarum genere doctissimus. Mit dieser Beurtheilung stimmt sehr wohl das Lob zusammen, welches sein Schwiegersohn, unser Sylvius Friedrich, ihm in manchen der an seine Gemahlin gerichteten Gedichte gespendet hat, z. B.:

Dein Vater, das Modell der Frommen,
Und Ausbund der gelehrten Welt,
Vor dessen Augen nie darf kommen
Was nicht auf Gott und Tugend hält.

Ganz anders ist das Bild, welches Sattler [1]) in seiner Geschichte Württembergs gezeichnet hat. Da erscheint Georg als ein höchst wunderlicher Herr, der dem Stuttgarter Hause stets nur Mißtrauen und Feindschaft entgegengebracht, seine Kinder aber, besonders seinen Sohn auf die verkehrteste Art erzogen habe. Zweifellos ist Sattler für die Stuttgarter Linie allzusehr eingenommen, so daß er z. B. sogar das in jener Zeit gemachte Anerbieten des Stuttgarter Herzogs, dem französischen Könige die Huldigung für Mömpelgart leisten zu wollen, um dadurch die Grafschaft für sein Haus zu behaupten, für lobwürdiger hält, als die bestimmte Weigerung Georgs, welcher sein Ländchen nicht von Deutschland losreißen lassen wollte. Indessen urtheilt z. B. auch Pahl [2]) über den Charakter Georgs recht ungünstig, indem er meint, daß der Erbprinz durch das Beispiel seines Vaters geistig und sittlich verdorben worden sei.

Die Gemahlin Georgs, Anna, Tochter des Herzogs von Chastillon und Coligny, Marschalls von Frankreich, hatte ihrem Gatten große Baarschaft und „stattliche Güter", nämlich vier französische Herrschaften

[1]) Sattler, Geschichte Württembergs, Bd. 10 S. 282 ff., Bd. 11 S. 3 ff., Bd. 12 S. 224 ff.
[2]) Pahl, Württembergische Geschichte, 1829, 5. Bd., S. 20 ff.

mit in die Ehe gebracht; nur daß man von letzteren wegen des fortwährenden Krieges mit Frankreich gar keinen Vortheil hatte.

Durch ihre Mutter stammte Eleonore Charlotte von dem berühmten Admiral von Coligny ab, welcher einst in der Bartholomäusnacht gefallen war, und auf diese Abstammung begründet sich ihre Verwandtschaft sowohl mit dem damaligen Könige von England, Wilhelm von Oranien wie mit dem Brandenburgischen Herrscherhause. Schon in der Lebensgeschichte ihres Gemahls habe ich darauf hingewiesen, welchen Werth man damals auf die Aufstellung genauer Stammbäume und die Auffindung hoher Verwandtschaft legte; und wenn diese Verwandtschaft mit Brandenburg und England, sowie die väterlicherseits mit der römischen Kaiserin, der Königin von Spanien u. A., auch nur eine solche vierten Grades war, so galt dies doch damals als eine „nahe Verwandnis". Anna von Mömpelgart starb i. J. 1683 an „Haupt-Blödigkeit"; eine ihrer Töchter, die i. J. 1689 zu Oels mit Friedrich von Weiltingen vermählte Elisabeth[1]), hat diese Krankheit wohl von ihrer Mutter geerbt. Eleonore Charlotte war das dritte Kind des fürstlichen Paares; die beiden älteren starben jedoch jung, sodaß nunmehr Eleonore Charlotte das älteste Kind wurde; sie hatte drei jüngere Schwestern, nämlich die eben genannte Elisabeth, Anna und Hedwig, und einen Bruder, den später überaus übel beleumdeten Mömpelgartischen Erbprinzen Leopold Eberhard.

Die Jahre ihrer Jugend durfte Eleonore Charlotte im Elternhause zubringen. Es darf wohl schon hier bemerkt werden, daß sie auch späterhin eine starke Liebe zu ihrer Familie bewiesen hat, ja die Anhänglichkeit an die Ihrigen war fast zu groß: sind doch aus ihrer übergroßen Fürsorge für dieselben die größten Verlegenheiten ihres Lebens entstanden. Mit offenbarem Stolz spricht sie oft von ihrem Vaterhaus; bis ins höchste Alter rühmt sie sich, daß sie aus einem Hause stamme, welches eine so hohe Stellung im Deutschen Reiche eingenommen und sich so viele Verdienste um das Vaterland erworben habe. Es ist übrigens möglich, daß die Mömpelgartischen Kinder sich eine Zeit lang am Berliner Hofe zum Zweck ihrer Erziehung auf-

[1]) Vgl. Bd. XXXVII. dieser Zeitschrift, 95.

gehalten haben; wenigstens kommt der Festenberger Pastor Opfergelt in einem Glückwunsch-Gedicht[1]) von 1703 auf diese Berliner Beziehungen zu sprechen und fügt seinen Versen die erklärende Bemerkung hinzu, daß sie „am dortigen Hof der Weisheit gar schöne und liebe Kinder gewesen seien". Dort habe Eleonore Charlotte gelernt, „wie Fürsten fürstliche Gedanken haben sollen". „Das ist der Quader-Stein, auf welchem Ihre Tugenden Ihnen Ihr Glück bauen."

Eleonore Charlotte hatte kaum das Kindesalter überschritten, als sie, 15½ Jahr alt, mit Sylvius Friedrich von Oels vermählt wurde. Ueber die Person und Regierungsthätigkeit dieses Fürsten brauche ich mich hier nicht zu verbreiten, da ich im vorigen Jahrgang sein Lebensbild gezeichnet habe; dort ist auch schon der Inhalt der bei der Vermählung aufgerichteten, später veränderten und nach vielen Streitigkeiten 1690 vom Kaiser in ihrer neuen Gestalt bestätigten Ehepakten wenigstens in den Hauptpunkten wiedergegeben. Wie wäre es möglich, alle einzelnen Bestimmungen dieser und ähnlicher Abmachungen jener Zeit, die thatsächlich für alle nur irgend denkbaren Möglichkeiten berechnet waren, wiederzugeben! Man würde viele Seiten damit ausfüllen. Die Hochzeit wurde am 17. Mai 1672 in Oels gefeiert, aber erst im nächsten Jahre übernahm Sylvius Friedrich nach erfolgter Theilung des Herzogthums die Regierung des Oelser Theils, so daß eigentlich dann erst Eleonore Charlotte regierende Herzogin von Oels wurde. Die fürstliche Ehe währte fast genau ein Vierteljahrhundert, denn Sylvius Friedrich starb am 3. Juni 1697. Wenn man nach den gedruckten oder geschriebenen Aeußerungen des Herzogs ein Urtheil fällen darf, so muß das Verhältniß der Ehegatten ein sehr zärtliches gewesen sein. Nachkommenschaft blieb dem fürstlichen Paare versagt. Wie viele gute Wünsche in Poesie und Prosa sind in dieser Beziehung der Herzogin dargebracht worden, nicht nur von ihrem Gemahl, sondern auch von andern Personen! Und in der That, man wird urtheilen dürfen, daß die Kinderlosigkeit für Eleonore Charlotte ein Unglück war; nicht nur, daß andernfalls ihre äußeren Lebensumstände sich anders gestaltet haben würden, wahrscheinlich

[1]) Staatsarchiv zu Breslau. Oels I. 97, z.

würde auch die Sorge um die eigenen Kinder das übergroße Interesse für ihr Mömpelgartisches Stammhaus vermindert und die Erfüllung von Mutterpflichten ihrem Charakter ein anderes, weicheres Gepräge verliehen haben. Unter den gedruckt vorliegenden Glückwunsch-Gedichten, mit welchen der Herzog „seiner allerseelen-innigst-geliebtesten-allerverehrtesten Frauen Gemahlin“ als ihr „allertreuester, beständigster, ganz eigenster, ergebenster, unwürdiger Gemahl und allerunterthänigster, gehorsamster Sklave und Knecht“ fast zu jedem Geburts- und Namenstag aufwartete, findet sich eines, welches die Vermuthung aufkommen läßt, daß jene guten Wünsche einmal der Erfüllung nahe waren, aber durch einen Unfall vereitelt wurden: wie sonderbar die Gegenstände dieser Poesie! 1685 nämlich dichtet Sylvius Friedrich:

Der Tugend Konterfei, der Liebe Zweck vermissen
Ist kein gemeiner Schmerz, den kurze Zeit verzehrt!
Der schmerzliche Verlust, der deine Lust zerrissen
Ist wahrlich übergroß und vieler Thränen werth!
Dein Leben müsse Dir mit neuer Hoffnung grünen,
Gott mache Stamm und Zweig an Glück und Früchten reich —
Kein Unfall müsse mehr dein fürstlich Herz besiegen.

Die Stellung des Oelser Herzogs war eine recht beschränkte. Sylvius Friedrich gebot nur über den dritten Theil des Fürstenthums; die kaiserliche Gunst, die er in den ersten Jahren wohl besessen, verwandelte sich nicht ohne seine Schuld in ihr gerades Gegentheil; die Einkünfte waren verhältnißmäßig bescheidene; bald gerieth man in Schulden, die mit den Jahren ungeheuer zunahmen. Trotz dieser ungünstigen Momente muß man urtheilen, daß ein gewisses geistiges Leben am Oelser Hof vorhanden war, und daß mannigfache Bestrebungen zur Hebung der geistigen Bildung von dort ausgingen. Was Sylvius Friedrich für die Schulen seines Ländchens, besonders aber für die lateinische Schule seiner Residenz unternommen hat, verdient immerhin, so bescheiden der Erfolg sein mochte, unsre Anerkennung[1]). Zweifellos hat er für diese Bestrebungen bei seiner Gemahlin Sinn und Verständniß gefunden; wir dürfen dies wohl aus ihrer nachher zu beschreibenden Wirksamkeit mit Sicherheit

[1]) Vgl. Band XXXVII. dieser Zeitschrift, S. 79—83.

schließen. Natürlich nahm sie nun auch an den Ehrungen Theil, mit denen das Fürstenhaus bei festlichen Gelegenheiten von Schülern und Lehrern der lateinischen Schule verherrlicht wurde; so wurde einmal zur Feier ihres Geburtstages „ihr hochpreißbares Tugend-Bild“ in deutscher Rede „aller Welt zur Abkopirung“ hingestellt; ein andermal warteten ihr die auditores der classis selecta mit einer „erfreulichen und glückwünschenden Abendmusik“ auf; wieder ein andermal führte man an dem gleichen Tage ein kleines Schauspiel auf, in welchem Merkurius auftrat und Eleonore Charlotte als „die in der Liebe Endymions (des Herzogs) entbrannte Diana“ pries. Wer mag sie alle aufzählen, diese Verherrlichungen, deren Poesie so schal ist, und die doch ein eigenthümliches Zeugniß für das geistige Leben jener Tage abgeben? Man rühmte die Herzogin wegen ihrer Schönheit, ihrer Frömmigkeit und Tugend, ihrer Gelehrsamkeit und Bücherliebe. Nur zwei kurze dichterische Proben möchte ich hier noch anschließen, weil diese mir gerade für die Eigenart jener Zeit besonders bezeichnend scheinen. Wie hätte M. Dr. Georg Wende, der „Herold des Palmenordens“, damals Direktor der lateinischen Schule in Oels, seine fürstliche Herrin nicht vielfach andichten sollen? Einmal singt er von ihr:

Ihr ungemeine Seele,
Heißt ein gelehrtes Buch Ihr Labsal sein;
Nichts, was der Perser liebt, dient Ihr zur Anmuths-Höhle,
Sie ladet den Verstand zur Klugheitsmahlzeit ein . . . !!
  Kein Wollust-Wasser mag die reine Flamme dämpfen,
  Ihr Gott ergebener Sinn kann Fleisch und Blut bekämpfen!

Besonders merkwürdig aber scheint mir ein Gedicht von 1674, welches einem Kinde, der Tochter des damaligen Hofprediger Dr. Weber in den Mund gelegt ist; das Kind war kaum über die Säuglings-Periode heraus, es lag noch im Tragebett; da heißt es:

Die kindsche Ungeduld, die oft bei mir will brennen,
Zeigt mein Verlangen schon zu Ihrem Dienste an.
Mein Weinen, womit ich die meiste Zeit verschlage,
Und oft der Wärterin verdrießlich gehet ein,
Ist, meine Herzogin, ein Zeichen meiner Klage,
Daß ich nicht fähig bald zu meiner Pflicht kann sein.
Dies Lallwerk, mit dem sich die zarte Zunge schwinget,

Sind lauter Wünsche, die aus Herz und Seele gehn,
Mein Lachen ist ein Lied, so an den Himmel dringet,
Daß meine Fürstin mög' in tausend Glücke stehn!

Ist diese Ausdeutung kindlicher Lebensäußerungen sicher schon sehr eigenartig, so muß man noch mehr erstaunen, wenn dann am Schluß das kleine Menschenkind der Herzogin folgenden Wunsch darbringen muß:

Gesegnet sei Ihr Haus! Ihr Purpurbette grüne!
Der Höchste decke Sie mit seinen Flügeln zu!
Ihr Stammbaum breite sich mit vielen Fürstenzweigen,
Durchlauchte Herzogin bis an die Wolken aus!
Damit, wenn übers Jahr sich dieser Tag wird zeigen
Auch ein erlauchter Prinz erfreu Ihr fürstlich Haus!

An diese dichterischen Verherrlichungen sei eine prosaische angeschlossen. An ihrem Geburtstag 1683 wurde die Herzogin bei einem öffentlichen Schulaktus in Anwesenheit des Hofes und einer „hochansehnlichen, hochschätzbaren" Versammlung von Wende als das „christfürstliche ölsnische Palladium" hingestellt. Die Rede steht jener, im vorigen Jahrgang skizzirten sowohl in Bezug auf die massenhaft darin angehäufte Gelehrsamkeit, wie in Ansehung der Naivität der Schmeichelei und des vollständigen Unvermögens, das Große vom Kleinen und Nichtigen zu unterscheiden, ebenbürtig zur Seite. „Dem Himmel sei Dank! Unser ölsnisches Troja dauert noch! Freude über Freude! Unser unschätzbares „christ-fürstliches Palladium schützet noch". Die Einleitung bringt einen bemerkenswerthen Gedanken, der durch seine ruhige Verständigkeit von dem sonstigen Inhalt sehr absticht: wie viel besser nämlich das Oelser Fürstenthum daran sei, als die übrigen schlesischen Fürstenthümer: sie alle haben ihre angestammten Herrscherhäuser verloren, — hier aber sei die drohende Gefahr unter göttlicher Vorsorge durch den Eintritt des Württembergischen Stammes glücklich beseitigt; so stehet es abermals wohl um uns! Nun bahnt sich der Redner unter reichlicher Anführung von alttestamentlichen Reminiscenzen den Weg zu seinem Thema; er führt es so aus, daß er das Palladium, jenes uralte, einst in Troja, später in Rom aufbewahrte Bild der Göttin Athene in drei Stücken mit der Oelser Fürstin vergleicht, zuerst nach

der Herkunft; nachdem er hier mit staunenswerther Gelehrsamkeit den Homer, Dionysius von Halikarnaß, Johannes Antiochenus u. a. ihre Meinung hat sagen lassen, bekräftigt er, daß auch die Abkunft des Oelsnischen Palladiums eine überaus hohe sei, indem sie aus einem uralten Fürstenhaus stamme und mit den höchsten Machthabern der Welt so nahe verwandt sei. Hatte jenes Bild ferner die Wirkung, daß es die Stadt beschützte, in der es verwahrt wurde, so gilt dies nicht minder von der Herzogin: durch ihr Gebet schützt sie ihren Mann, durch ihre Tugend und Vorbild die Sittsamkeit und Bildung der Vornehmen, durch ihre klugen Rathschläge die Regierung und durch ihr Ansehen das gemeine Wesen! Darum, wie jenes Bild hoch verehrt und in Rom von den vestalischen Jungfrauen wohl bedient wurde, so ist es nun auch Pflicht der Oelser Unterthanen, die Herrin mit Liebe und Gehorsam zu verehren. Heliogabal freilich, ein „unartiger Kaiser", ließ einst das Bild in sein Schlafkabinet bringen; er wollte dem in ihm verkörperten Sonnengott in diesem Bild eine Gemahlin geben; wie nun der Redner diesen Zug auf den Herzog anwendet, der als ein „recht frommer Heliogabal" sein Oelser Palladium sehr wohl in seiner „Schlaf-Alkove" verehren möge — das streift in seiner Naivität an das Unglaubliche. „Durchlauchtigste Herzogin! Des Himmels theures Pfand, der Erden reiner Engel, der Welt Wunder, der Natur Meisterstück, der Fürstinnen Gratie, der Unterthanen Ravelin, des Hofes Orakul, der Stadt und Landes Leitstern u. s. w. . . . ja von allen diesen ein unvergleichliches Christfürstliches Schutz-Bild: Sie lebe!! — . . Ihre hohe Glückseligkeit erfahre nicht gleich wie meine unwürdige Rede ein unverhofftes Ende!!" —

Ob die Herzogin wirklich so englisch-schön gewesen ist, wie man es von ihr rühmte? Mag auch die Geschmacksbildung damals eine ganz andre gewesen sein als heut, so wird man doch jene Lobpreisungen als arge Uebertreibungen bezeichnen dürfen; wenigstens zeigt das Bild der Herzogin, welches sich im Besitz der Breslauer Stadtbibliothek befindet, keine „englische" Schönheit. Eleonore Charlotte muß von mittlerer Figur gewesen sein, ziemlich untersetzt; das Prachtgewand mit dem Hermelinmantel läßt die sehr volle Brust

Sind lauter Wünsche, die aus Herz und Seele gehn,
Mein Lachen ist ein Lied, so an den Himmel dringet,
Daß meine Fürstin mög' in tausend Glücke stehn!

Ist diese Ausdeutung kindlicher Lebensäußerungen sicher schon sehr eigenartig, so muß man noch mehr erstaunen, wenn dann am Schluß das kleine Menschenkind der Herzogin folgenden Wunsch darbringen muß:

Gesegnet sei Ihr Haus! Ihr Purpurbette grüne!
Der Höchste decke Sie mit seinen Flügeln zu!
Ihr Stammbaum breite sich mit vielen Fürstenzweigen,
Durchlauchte Herzogin bis an die Wolken aus!
Damit, wenn übers Jahr sich dieser Tag wird zeigen
Auch ein erlauchter Prinz erfreu Ihr fürstlich Haus!

An diese dichterischen Verherrlichungen sei eine prosaische angeschlossen. An ihrem Geburtstag 1683 wurde die Herzogin bei einem öffentlichen Schulaktus in Anwesenheit des Hofes und einer „hochansehnlichen, hochschätzbaren" Versammlung von Wende als das „christfürstliche ölsnische Palladium" hingestellt. Die Rede steht jener, im vorigen Jahrgang skizzirten sowohl in Bezug auf die massenhaft darin angehäufte Gelehrsamkeit, wie in Ansehung der Naivität der Schmeichelei und des vollständigen Unvermögens, das Große vom Kleinen und Nichtigen zu unterscheiden, ebenbürtig zur Seite. „Dem Himmel sei Dank! Unser ölsnisches Troja dauert noch! Freude über Freude! Unser unschätzbares „christ-fürstliches Palladium schützet noch". Die Einleitung bringt einen bemerkenswerthen Gedanken, der durch seine ruhige Verständigkeit von dem sonstigen Inhalt sehr absticht: wie viel besser nämlich das Oelser Fürstenthum daran sei, als die übrigen schlesischen Fürstenthümer: sie alle haben ihre angestammten Herrscherhäuser verloren, — hier aber sei die drohende Gefahr unter göttlicher Vorsorge durch den Eintritt des Württembergischen Stammes glücklich beseitigt; so stehet es abermals wohl um uns! Nun bahnt sich der Redner unter reichlicher Anführung von alttestamentlichen Reminiscenzen den Weg zu seinem Thema; er führt es so aus, daß er das Palladium, jenes uralte, einst in Troja, später in Rom aufbewahrte Bild der Göttin Athene in drei Stücken mit der Oelser Fürstin vergleicht, zuerst nach

der Herkunft; nachdem er hier mit staunenswerther Gelehrsamkeit den Homer, Dionysius von Halikarnaß, Johannes Antiochenus u. a. ihre Meinung hat sagen lassen, bekräftigt er, daß auch die Abkunft des Oelsnischen Palladiums eine überaus hohe sei, indem sie aus einem uralten Fürstenhaus stamme und mit den höchsten Machthabern der Welt so nahe verwandt sei. Hatte jenes Bild ferner die Wirkung, daß es die Stadt beschützte, in der es verwahrt wurde, so gilt dies nicht minder von der Herzogin: durch ihr Gebet schützt sie ihren Mann, durch ihre Tugend und Vorbild die Sittsamkeit und Bildung der Vornehmen, durch ihre klugen Rathschläge die Regierung und durch ihr Ansehen das gemeine Wesen! Darum, wie jenes Bild hoch verehrt und in Rom von den vestalischen Jungfrauen wohl bedient wurde, so ist es nun auch Pflicht der Oelser Unterthanen, die Herrin mit Liebe und Gehorsam zu verehren. Heliogabal freilich, ein „unartiger Kaiser", ließ einst das Bild in sein Schlafkabinet bringen; er wollte dem in ihm verkörperten Sonnengott in diesem Bild eine Gemahlin geben; wie nun der Redner diesen Zug auf den Herzog anwendet, der als ein „recht frommer Heliogabal" sein Oelser Palladium sehr wohl in seiner „Schlaf-Alkove" verehren möge — das streift in seiner Naivität an das Unglaubliche. „Durchlauchtigste Herzogin! Des Himmels theures Pfand, der Erden reiner Engel, der Welt Wunder, der Natur Meisterstück, der Fürstinnen Gratie, der Unterthanen Ravelin, des Hofes Orakul, der Stadt und Landes Leitstern u. s. w. . . . ja von allen diesen ein unvergleichliches Christfürstliches Schutz-Bild: Sie lebe!! — . . Ihre hohe Glückseligkeit erfahre nicht gleich wie meine unwürdige Rede ein unverhofftes Ende!!" —

Ob die Herzogin wirklich so englisch-schön gewesen ist, wie man es von ihr rühmte? Mag auch die Geschmacksbildung damals eine ganz andre gewesen sein als heut, so wird man doch jene Lobpreisungen als arge Uebertreibungen bezeichnen dürfen; wenigstens zeigt das Bild der Herzogin, welches sich im Besitz der Breslauer Stadtbibliothek befindet, keine „englische" Schönheit. Eleonore Charlotte muß von mittlerer Figur gewesen sein, ziemlich untersetzt; das Prachtgewand mit dem Hermelinmantel läßt die sehr volle Brust

fast zur Hälfte unbedeckt. Die sehr sonderbar geordneten Haare umrahmen ein rundes, volles Gesicht, welches sich über die Alltäglichkeit nicht gerade erhebt.

Ich schließe den ersten Abschnitt ihres Lebensbildes mit den Worten, welche Lucä in seinen „schlesischen Denkwürdigkeiten" von 1689 unsrer Herzogin gewidmet hat: „Ganz Schlesien ehrt diese Herzogin in Regard ihres raren recht fürstlichen Tugend-Wandels als eine rechte kluge Abigail und vernünftige Debora, sonderlich dero Unterthanen."

Das schönste Blatt aus der Lebensgeschichte der Eleonore Charlotte trägt den Titel Festenberg. Die Herrschaft Festenberg, bestehend aus dem Mediat-Städtchen dieses Namens, den Gütern Festenberg (die heut vorliegende Trennung in Stadt und Dorf (Alt-) Festenberg ist erst später entstanden und hat sich erst Mitte des 18. Jahrhunderts angebahnt, wo man das „Dominiale vom Urbano" zu scheiden begann), Olschoffe, Linsen, Neu-Vorwerk, Prostowe (Brustawe), Eisenhammer, Neudorf, Sakerau und Althammer, gehörte in das Gebiet des Oelser Herzogthums. Seit Ende des 16. Jahrhunderts war sie im Besitz der Herren von Köckritz, die sie durch Erbschaft überkommen hatten. Anfang des Jahres 1676 verkaufte Sigismund von Köckritz die gesammte Herrschaft an die Herzogin Eleonore Charlotte. Wie wir aus späteren Zeugenaussagen eines damaligen fürstlich Oelser Rentmeisters abnehmen, wollte ursprünglich der Herzog selbst die Herrschaft erwerben und sie zum Wittwensitz bestimmen. Dies hätte den diesbezüglichen Verordnungen der Theilungsurkunde jedenfalls besser entsprochen, außerdem wäre dann die Aussetzung jener beträchtlichen Anzahl von Kammergütern [1]) zu Witthumsgütern nicht nöthig gewesen; vielleicht wären dadurch die späteren Streitigkeiten, wenigstens zum Theil, abgeschnitten gewesen. Man ließ indessen aus unbekannten Gründen jenen Plan fallen, und Eleonore Charlotte trat selbst als Käuferin auf. Der Kaufpreis betrug 34 500 Thaler schlesisch; 12 000 Thaler blieben als Schulden stehen; einige Verbindlichkeiten,

---

[1]) Vgl. vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 75.

welche die Röckritze gegenüber dem Herzog hatten, wurden aufgerechnet; das Uebrige bezahlte die Herzogin baar und zwar verwendete sie hierzu ihre eingebrachten Ehegelder, darin den geltenden Verordnungen nicht entsprechend, welche verlangten, daß solche Gelder zum Besten des feudum verwendet würden; auch kamen noch besondere Oelser Zuschüsse hinzu. Zwei goldene Ketten, welche seit langer Zeit immer dem ältesten männlichen Vertreter des Herzogshauses gehört hatten, mußten jetzt schon eingeschmolzen werden, um die Kaufkosten zu bestreiten. Im Jahre 1686 rundete die Herzogin ihren Besitz durch die Erwerbung des dicht bei Festenberg gelegenen, aber unter Wartenberger Hoheit stehenden Gutes Muschlitz ab. Wenn später die Gesammt-Aufwendungen für Erwerbung der ganzen Herrschaft auf 70000 Gulden angegeben werden, so ist mir diese Berechnung nicht hinlänglich klar. Am 17. Mai 1676, als am Jahrestage ihrer Vermählung, ergriff die neue Herrin feierlich Besitz; sowohl ihr Gemahl wie ihre Schwiegermutter, die verwittwete Herzogin Elisabeth Marie, waren zugegen. Bei dieser Gelegenheit hielt zunächst der Oelser Hofprediger und Superintendent Dr. Christian Weber eine Weihe-Predigt über den Spruch Prov. 18, 10, „der Name des Herrn ist ein festes Schloß u. s. w." Dieselbe liegt gedruckt vor und ist ein Zeugniß nicht sowohl für die Predigtweise damaliger Zeit, — denn so, wie sie vorliegt, kann sie unmöglich gehalten worden sein — als vielmehr für die geistige Bildung eines hervorragenden Vertreters des geistlichen Standes. Da ist ganz die gleiche unförmliche Gelehrsamkeit, nur mehr auf theologischem Gebiet, wie sie die Reden Wendes in philologischer und allgemein-wissenschaftlicher Hinsicht bekunden. Nachdem der Prediger im Eingang den Satz weitläufig ausgeführt und bewiesen hat, daß Städte-Gründen und -Bessern hier auf Erden den besten Ruhm verleihe, stellt er auf Grund des angegebenen Textes das „geistliche Festenberg" als Betrachtungsgegenstand auf: wo es liegt, wer es besiegt und was man dabei kriegt, so lautet die nicht ungeschickte Eintheilung; man muß zugeben, daß die Antworten genau dem Text entsprechen: das „geistliche Festenberg" liegt im Schutz des göttlichen Namens, der Gerechte besiegt es, und er wird beschirmt; aber wie unförmlich die Ausführungen! Daß z. B. im zweiten Theil die

lutherische Rechtfertigungslehre mit vollendeter Genauigkeit unter sorgfältigster Abweisung aller andern Doktrinen vorgetragen wird, kann noch als die verhältnißmäßig einfachste dieser Ausführungen angesehen werden. Mit langathmigen Segenswünschen für die Herzogin und ihr ganzes Haus schließt die Rede. — Hierauf leistete die Stadtobrigkeit sowie die gesammte anwesende Bürgerschaft der neuen, damals noch nicht zwanzigjährigen Herrin den Huldigungseid.

Es war ein umfangreicher Besitz, den die Herzogin jetzt antrat. Zwar war der Acker von mäßiger Qualität; es gehörten aber eine Menge Mühlen, auch einige Ziegeleien dazu; um Eisenhammer gewann man damals noch Eisenerze, die zu Pflug- und Wageneisen verarbeitet wurden; dazu kamen dann noch die Abgaben der Dorfbewohner und die Erträgnisse der städtischen Gerechtsame (Grundzins, Wagegeld u. s. w.), der Hauptwerth aber bestand in den Waldungen und in den sehr ausgedehnten Teichen; waren doch die Festenberger Karpfen nach Sinapius die besten des ganzen Herzogthums. Da ich die gesammten Festenberger Verhältnisse in anderem Zusammenhang ausführlich darzustellen gedenke, so will ich mich hier auf diejenigen Punkte, welche die Wirksamkeit der Eleonore Charlotte besonders erkennen lassen, beschränken.

Bis zum Jahr 1712 ist die Herrschaft in ihrem Besitz geblieben, und man kann wohl urtheilen, daß diese 36 Jahre für Stadt und Land eine Zeit des Aufblühens gewesen sind. Zwar haben die späteren Prozeßgegner der Eleonore Charlotte vorgeworfen, daß man schon in den 90er Jahren die Güter sehr übel bewirthschaftet habe, indem weder die Aecker ordentlich bestellt, noch die Teiche richtig besetzt, die Wälder aber arg verwüstet worden seien. Indessen beweisen die vorhandenen Rechnungsauszüge aus dem Anfang der 90er Jahre, sowie die um 1710, daß die Reinerträge sich ungefähr auf gleicher Höhe hielten, nämlich auf ungefähr 6000 Thaler fürs Jahr. Außerdem zeigen die Gütertaxen, welche im Verfolg der späteren Streitigkeiten im Jahre 1702 von der Landesobrigkeit aufgenommen wurden, durchaus kein ungünstiges Bild; und wenn dort der Gesammtwerth des ganzen Besitzes auf 150754 Thaler berechnet wird, so läßt die Vergleichung dieser Zahl mit der oben angegebenen

Kaufsumme keinen anderen Schluß zu, als den, daß die Güter in der Zeit der Eleonore Charlotte bedeutend besser geworden sein müssen.

Was aber die Stadt Festenberg anlangt, so ist unserer Herzogin der Ruhm, daß sie die eigentliche Erbauerin des Städtchens gewesen sei, von keiner Seite bestritten worden. Nicht nur die Zunahme der Bevölkerung und die Hebung des wirthschaftlichen Lebens ist ihrer Fürsorge zuzuschreiben; vielmehr ist sogar auch die Topographie des Ortes durch ihre Wirksamkeit bestimmt worden.

Die Stadt Festenberg, schon 1293 zu deutschem Recht ausgesetzt, hat bis Mitte des 17. Jahrhunderts dem geschichtlichen Leben ferngestanden. Man kennt zwar die Besitzer der Herrschaft, auch seit 1592 die Namen der Geistlichen; Sinapius [1]) erwähnt einige unwichtige Ereignisse: von wirklicher Geschichte kann dabei nicht die Rede sein. Man zweifelte damals, ob es überhaupt eine Stadt sei, wogegen die Ausgabe von Henels Silesiographie von 1704 es ausdrücklich bestätigt: iure ut oppidum signatur, cum iure civitatis hodie gaudeat. Nach Kierstein stieg die Zahl der Handwerker unter Sigismund von Köckritz durch Zuwanderung von auswärts auf 20, welche Anzahl diesen veranlaßte, das Gemeinwesen durch Einsetzung des ersten Bürgermeisters zu beglücken, des Johann Nickisch, der aber „laut Stadt-Protokoll weder schreiben noch lesen gelernt". Für das Aufkommen des Ortes unter Eleonore Charlotte wurde zunächst der Umstand von Bedeutung, daß die Herzogin selbst des öfteren hier Aufenthalt nahm; das gilt besonders für die Zeit nach dem Tode ihres Gemahls, also von 1697 bis 1712: da war Festenberg, soweit sie sich nicht auf Reisen befand, ihr eigentlicher Wohnort. Sie baute bald nach Erkaufung der Herrschaft das hiesige, 1594 errichtete Schloß zu einem fürstlichen Wohnhaus um. Dem Schloß gegenüber, so schreibt Sinapius, ist der fürstliche Lustgarten, darinnen schöne Alléen und ein Trompeterhaus, in welchem drei geschnitzte Trompeter einen Trompeten-Ton formiren; anderwärts erzählt er auch von einer „Oranjerie". So viel ich weiß, hat der von Eleonore Charlotte her-

---

[1]) Olsnographie II. 417 ff.

gerichtete Bau mit seinen auffallend geräumigen Zimmern später nennenswerthe Veränderungen nicht erfahren, bis er vor einem Jahrzehnt für seinen gegenwärtigen Gebrauch neu zurechtgemacht wurde; ein schöner Garten mit prächtigen Bäumen und Sträuchern umgiebt heut das Schlößchen; an die Stelle der von Sinapius genannten Baulichkeiten sind einfache Wirthschaftsgebäude getreten.

Das Aufblühen des Städtchens zeigte sich nun zuerst in einem bemerkenswerthen Anwachsen der Bevölkerung. Das städtische Bürgerbuch, mit dem 1. Juli 1686 anhebend, giebt von da an die Namen derer, die hier das Bürgerrecht erwarben, zugleich ihr Handwerk und den Ort ihrer Herkunft an. Ebenso sind die seit 1689 geführten Kirchenbücher und die etwas später einsetzenden Rathsprotokolle (Staatsarchiv) deutliche Zeugen für die damals erfolgende bedeutende Zuwanderung. Gewiß, schon vor der Zeit der Eleonore Charlotte hat jene Einwanderung begonnen, und nach ihrer Zeit hat sie sich bis Mitte des 18. Jahrhunderts fortgesetzt: aber in jener Zeit ist sie am größten gewesen. Alle Handwerke finden sich vertreten; besonders häufig aber sind schon damals Tuchmacher genannt. Die meisten kamen aus andern schlesischen Städten, Namslau wird besonders oft als Herkunftsort angegeben; aber auch von weiter her, aus Ungarn, aus Mähren, aus dem Deutschen Reich, aus Polen kamen Viele (aus letzterem besonders Tuchmacher), um sich in Festenberg niederzulassen. Was mag sie dazu bewogen haben? Ob der Umstand in Betracht kam, daß hier, im Oelser Herzogthum, die Evangelischen nicht jene Bedrückungen zu fürchten brauchten, welche sie anderwärts, besonders auch in Schlesien, zu erleiden hatten? Hierfür kann die Beobachtung sprechen, daß die Zuwandernden durchweg zur evangelischen Kirche gehörten; auch hat ein späterer Festenberger Geistlicher, Bockshammer, bekannt als Herausgeber eines polnischen Gesangbuches, am Ende des 18. Jahrhunderts ausdrücklich bezeugt, daß die Religionsfreiheit damals Viele hierher gezogen habe. Indessen haben die wirthschaftlichen Vergünstigungen wenigstens ebenso starke Anziehungskraft ausgeübt. Die Zahl der damals Zugewanderten läßt sich mit Sicherheit nicht ermitteln. Immerhin, wenn spätere Berichte den Schluß erlauben, daß Festenberg (Stadt

und Dorf) um 1750 gegen 1500 Einwohner gehabt hat, so läßt sich daraus doch die ungefähre Größe der Einwanderung erkennen.

Wenn die Zahl der Bewohner in der geschilderten Weise zunahm, so mußten vor allem natürlich die Wohnstätten vermehrt werden; in der That, wie ist dies in der Zeit unserer Herzogin geschehen! Sie kann in buchstäblichem Sinn als die Erbauerin unserer Stadt angesehen werden, theils, daß sie auf ihre Kosten Häuser erbaute und diese dann billig und unter Verleihung einer sechsjährigen Freiheit von grundherrschaftlichen Abgaben verkaufte, theils, daß sie solchen, die selbst bauen wollten, Bauholz, oft auch den Bauplatz schenkte: wer ein einstöckiges Haus baute, erhielt für 8 Jahre, wer eins mit zwei „Gaden" errichtete, für 10 Jahre Freiheit. In den Jahren 1696 bis 1706 wurden ungefähr 60 neue Häuser erbaut. Der untere Marktplatz wurde mit Häusern umgeben, der obere damals neu angelegt. Merkwürdig, wie diese Vergünstigungen eine Art Spekulation hervorriefen; denn so wird man es wohl nennen dürfen, wenn nicht allein emeritirte Geistliche von auswärts herzogen und Häuser bauten, sondern wenn auch die hier amtirenden Geistlichen und Lehrer sich eigene Häuser errichteten. Die Häuser waren durchweg von Holz, mit Schindeln gedeckt, selbst die Schornsteine waren vielfach aus Holz (letztere gab es im Jahre 1820 noch 20); zuerst mögen diese Häuser wohl ganz nett ausgesehen haben, aber natürlich verlor sich ihr gutes Aussehen mehr und mehr. — Wenn die Stadt von großen Feuersbrünsten verschont blieb, wie sie andere schlesische Städte erleiden mußten, so möchte ich auch dies zum Theil auf die Fürsorge der Herzogin zurückführen: sie erließ nämlich schon 1686 eine der Oelser nachgebildete Feuerlöschordnung. Diese schärft zuerst ein vorsichtiges Umgehen mit Licht und Feuer und feuergefährlichen Stoffen als Holz, Heu und Flachs ein; Löschgeräth soll von der Stadt angeschafft werden, aber auch jeder Hauseigenthümer muß das Nöthigste besitzen; im Sommer muß in jedem Haus beständig ein Vorrath von Wasser vorhanden sein. Kommt Feuer aus, so soll der Betroffene sofort Feuer rufen, damit nicht erst durch vergebliche Lösch-Versuche die Gefahr vermehrt werde; alle haben dann zu helfen; die Nachbarn sollen natürlich zuerst ihre eignen Häuser sichern; die

Obrigkeit aber hat bei einem Brand besonders auf das sich ansammelnde Gesindel zu achten, da dieses „das Gerettete noch zu stehlen pflegt mit Hintenansetzung aller christlichen Liebe, Mitleidens und Erbarmung".

Das aufblühende Gemeinwesen erhielt ferner von Eleonore Charlotte die entsprechenden Lebensordnungen. Die Herzogin bestellte den zweiten und dritten der Festenberger Bürgermeister, jener war ein Tuchmacher, dieser ein „berühmter Chirurgus", nämlich ein Bader. Außer dem Bürgermeister gehörten zum Magistrat ein Rathmann, der Stadtvogt und der Stadtschreiber; letzterer mußte studirt haben, um bei öffentlichen Gelegenheiten zu reden. Jeder der Genannten erhielt aus der herrschaftlichen Kasse ein Gehalt von 20 Thalern, der Stadtvogt indeß nur die Hälfte. Seitens der Stadt erhielt der Rath damals nur die Sporteln von der niederen Gerichtsbarkeit; doch dürfen wir wohl annehmen, daß, wie in andren Städten, so auch hier freiwillige Spenden den Beamten zu einem auskömmlichen Gehalt verhalfen; dasselbe gilt für die Geistlichen und Lehrer. Die Befugnisse des Rathes waren, verglichen mit heut, theils geringere, indem er von der Grundherrschaft abhängig war, theils weitere, da ihm die niedere Gerichtsbarkeit zustand. Wir besitzen eine Verordnung der Herzogin von 1686, welche zeigt, wie sie Ordnung zu schaffen verstand. Mit Mißfallen habe sie vernommen, daß die Bürgerschaft dem Rath gar schlechten Respekt erweise, besonders die Zechmeister seien scharf deßwegen zu tadeln. Umgekehrt will sie aber auch dem Rath keine „Ungestümigkeit" gestatten und verlangt, daß er mit „Vernunft und Bescheidenheit sein Amt führe und sich von aller vieles Uebel und schwere Verantwortung nach sich ziehenden Unanständigkeit ganz enthalte". Wenn ein Bürger etwas verbricht, so soll er nicht, wie es wohl geschehen sein muß, doppelt, sondern nur entweder mit Gefängniß oder mit Geld gestraft werden; schwerere Vergehen gehören vor das fürstliche Gericht. Die Fürstin tadelt, daß der Rath eigenmächtig die Gerichtstaxe erhöht habe, setzt nun aber selbst eine Erhöhung fest. Ueber alle zur Stadtkasse einkommenden Gelder muß der Rath der fürstlichen Obrigkeit jährlich Rechnung legen. „Und wenn manche Bürger sich zeithero gelüsten lassen, solche

Personen, welche sich hier niederlassen wollten, davon abzuschrecken, so wäre wohl Ursach, solche Deliquenten empfindlich zu strafen", keiner soll sich bei Verlust des ehrlichen Namens mehr unterstehen das zu thun. Uebrigens soll keiner zum Bürgerrecht zugelassen werden, der nicht entweder hier oder anderwärts das Meisterrecht erworben habe.

Die letzte Bemerkung bietet den Uebergang zu den bürgerlichen Lebensverhältnissen; hier würden vor Allem die Innungsbriefe zu besprechen sein, die mit ihren zahlreichen Bestimmungen über Produktion und Verkauf, Lehrlings- und Meisterschaft, persönliches und Familien-Leben ein so interessantes Bild damaliger Zeit ergeben. Ich behalte mir diesen Stoff für die spätere Darlegung vor und beschränke mich hier auf die Bemerkung, daß Eleonore Charlotte nicht nur frühere, sondern auch neue Innungen bestätigt und manchen Zechen, z. B. den Fleischern, die Bänke (Verkaufsstätten) vermehrt hat. Die größte Innung scheint zuerst die der Töpfer gewesen zu sein; doch gewannen bald die Tuchmacher die Oberhand; die Herzogin schenkte dieser Innung ein Stück Land; seit jener Zeit blieb Festenberg bis in die letzten Jahrzehnte des abgelaufenen Jahrhunderts hauptsächlich eine Tuchmacherstadt; und wenn heut die Tischlerei hier blüht und unser Städtchen jetzt durch seine Möbel weit und breit bekannt ist, so füge ich die Notiz an, daß gerade auch die Tischlerinnung von Eleonore Charlotte ihre ersten Zechartikel erhalten hat, 12. April 1683. Diejenigen Handwerker, welche nicht eine eigene Innung besaßen, bildeten die „gemeine Zeche", welcher Eleonore Charlotte 1705 den Namen „Kretschmer-Zeche" bestätigte; diese erhielt das Recht, hier etwa absterbende adelige Personen zu Grabe zu bringen. 1706 ertheilte Eleonore Charlotte von Wien aus das Privileg zur Errichtung einer wirklichen Apotheke, die „sehr nothwendig und dem gemeinen Wesen gar ersprießlich" sei. Wenn vorher schon von Apotheken geredet wird, so sind das Betriebe gewesen, bei welchen aus allerhand Wurzeln und Kräutern gebrannte Wasser (Aquavit) hergestellt wurden. Diese Vergünstigungen wurden beschränkt; die neue Apotheke erhielt einen Weinschank und das ausschließliche Recht, eine ganze Anzahl von Waaren, die heut jeder

Kolonialwaarenhändler führt, z. B. Rosinen, Feigen, Farben, Baumöl, allein zu verkaufen — natürlich eine Quelle vieler Beschwerden.

Um den Handel zu heben fügte Eleonore Charlotte den damals schon bestehenden Jahrmärkten die Einrichtung von Wochenmärkten hinzu: sie sollten Mittwochs innerhalb genau bestimmter Stunden abgehalten werden. Bäcker und Fleischer waren damit nicht zufrieden; sie fürchteten Verkürzung ihrer Nahrung, wenn Landleute Lebensmittel zum Verkauf hereinbrächten; sie wurden abgewiesen, jedoch erging die Verordnung, daß das am Wochenmarkt Nichtverkaufte unbedingt wieder aus der Stadt hinweggenommen werden müsse.

Endlich führe ich an, daß Eleonore Charlotte am kaiserlichen Hofe in Wien ein Privileg erwirkte, in welchem für Festenberg eine hundertjährige Freiheit von allen kaiserlichen Steuern bewilligt wurde. Pastor Kierstein spricht zweimal davon und zwar mit solcher Bestimmtheit, daß die Nachricht nicht wohl bezweifelt werden darf, wenn auch sonstige Belege nicht vorhanden sind. Dieses Privilegium bestand nach seiner Angabe bis zur preußischen Herrschaft, und die damals erfolgte Aufhebung desselben scheint seine Stimmung gegenüber dem neuen Regiment ungünstig beeinflußt zu haben.

Ich komme nunmehr zur Erzählung dessen, was Eleonore Charlotte für Kirche und Schule in Festenberg gethan hat. Bei Antritt ihrer Herrschaft amtirte hier ein Geistlicher, welcher, obwohl erst 50 Jahr alt, infolge fortwährender Kränklichkeit seiner Stellung nicht vollauf gewachsen schien: ist er pensionirt worden, oder hat er noch ein andres Amt übernommen? Beides ließe sich nach unserm Kirchenbuch behaupten. An seine Stelle berief die Herzogin den damaligen Pastor von Klein-Ellguth, Johannes Kwakbolinsky. Dieser schreibt selbst, wie er anfänglich nur eine sehr kleine Versammlung der Kirch-Kinder vorgefunden, dabei ihm nicht wohl zu Muthe gewesen; Gott aber habe sein kleines Kirchspiel dermaßen gesegnet, daß die Zahl seiner jährlichen Kommunikanten auf das Dreifache, nämlich auf mehr als 6500 Personen angewachsen sei: ein günstiges Zeichen von der Frömmigkeit, zum mindesten von der Kirchlichkeit unserer Vorfahren, ebenso aber auch von der Tüchtigkeit des neuen Geistlichen. Die Arbeit im Pfarramt mehrte sich damals derart, daß der eine Geistliche

sie nicht mehr bewältigen konnte. Deßhalb setzte Eleonore Charlotte dem Pastor, der zugleich einer der zwölf Senioren des Herzogthums war, einen Diakonus zur Seite. Endlich gegen Ende ihrer Herrschaft wurde noch ein dritter Geistlicher hier angestellt, bald Mittags-prediger, bald polnischer Diakonus genannt; seine Stelle wurde mit dem Rektorat der Schule verbunden. Mit Dank und Anerkennung heben unsere Kirchenbuchnotizen die Fürsorge hervor, mit welcher die Herzogin die Gehälter festsetzte und immer wieder vermehrte. Dem Senior gab sie nicht nur mehr Baargehalt, sondern veranlaßte auch eine Erhöhung seiner Offertorien; auch seine Natural-Einkünfte scheinen vermehrt zu sein; Vieh durfte er soviel halten, als er nur irgend überwintern konnte; im Sommer wurde es mit dem Hofevieh geweidet. Dem Diakonus wurde zuerst das zum Theil aus fürstlichen Renten zu zahlende Baargehalt auf 90 Thaler festgesetzt, wenige Jahre später aber um 100 Thaler vermehrt; derselbe erhielt auch verhältnißmäßig reichliche Deputate an Korn, Kuchelspeise, Fischen und Bier. Die Gütertaxe von 1702 läßt erkennen, daß damals aus herrschaftlicher Kasse in baar jährlich 248 Thlr. und Dezem im Werthe von 38 Thlr. an die Geistlichen gezahlt wurde. Daneben hat aber Eleonore Charlotte auch persönliche Zulagen gegeben, was besonders dem später nochmals zu nennenden Pastor Opfergelt reichlich widerfahren ist. Die Angabe der Namen der damaligen Geistlichen und eine Schilderung ihrer persönlichen Verhältnisse, so Interessantes sich darüber sagen ließe, würde hier zu weit führen.

Was die Schule betrifft, so scheinen schon zu Anfang unserer Zeit an der Festenberger Schule drei Lehrer gewirkt zu haben: der Rektor, welcher das Kantorat bei der Kirche versah, der Organist, der zuvor wenigstens Stadtschreiber, nicht Lehrer gewesen war, und ein Adjunktus. Gegen Ende dieser Zeit erlangten diese Aemter indessen die Stellung, welche sie hernach mehr als 100 Jahre behalten haben: das Rektorat wurde mit der Nachmittagspredigerstelle verbunden, Kantor und Organist wurden die beiden andern Lehrer; der Organist war Mädchenlehrer. Von Landschulen sind aus der Zeit der Eleonore Charlotte die von Brustawe und Olschofke bezeugt. Die sämmtlichen

Lehrer erhielten aus fürstlichen Renten zusammen in baar 21 Thaler, und Deputate im Werth von 17 Thalern.

Das schönste Zeichen ihres kirchlichen Interesses gab die Herzogin dadurch, daß sie in Festenberg eine neue Kirche auf eigene Kosten erbaute. Die ursprüngliche Kirche war der Gemeinde zu klein geworden. Indem die Fürstin die Mitte des neuen Marktplatzes für den Bau bestimmte, von wo aus die Hauptstraße, den unteren Ring durchschneidend, in grader Linie auf das Schloß zuführt, hat sie die Topographie der Stadt bis zum heutigen Tag festgelegt. Am 21. Juni 1688 wurde in Gegenwart des herzoglichen Paares und der Mömpelgartischen Geschwister der Grundstein gelegt; dieser trug den vollständigen Titel der Herzogin und auf der andern Seite die Psalmenstelle: fundamentum eius in montibus sanctis, diligit dominus portas Sion. Noch sind die Texte bekannt, über welche der damalige Oelser Superintendent Benjamin Textor sowohl bei der Grundsteinlegung wie bei der am 15. Oktober 1690 erfolgten Einweihung gepredigt hat. Die alte Kirche ließ man bestehen, besserte sie später auch gründlich aus und benützte sie zu Nebengottesdiensten. Lagen doch die Parochialrechte bei derselben: wie hätte man in damaliger Zeit so unvorsichtig sein können, sich dieser zu begeben? Heut steht an ihrer Stelle unsere aus dem Material dieser ältesten Kirche erbaute Kapelle. Die neue Kirche — Eleonore Charlotte gab ihr den Namen „zum Kripplein Christi“ — war gänz aus Holz, übers Kreuz mit „ausgeführten Winkel-Ecken“ erbaut, nur der Thurm war massiv; 20 Jahre später mußte die ganze Kirche untermauert werden. Eine Orgel fehlte zuerst und wurde erst einige Jahre später beschafft. Der Thurm erhielt indessen gleich anfangs eine „Schlag-Uhr“ und drei Glocken. Die Inschrift der großen Glocke enthielt den vollständigen Titel der Herzogin und die Worte laudate Dominum in symbalis bene sonantibus; aus dem Umstand, daß symbalis mit s statt c dastand, schließt Kierstein, daß der Gießer ein Franzose gewesen sei. Der Klang der Glocken soll außerordentlich schön gewesen sein; das sei daher gekommen, daß die Herzogin selbst ihr Goldgeschmeide in die Glockenspeise geworfen, — so habe ich selbst hier noch erzählen hören; wie nett hat da die freundliche Sage die Wirklichkeit umgebildet! In der That, Eleonore

Charlotte hat ihr Geschmeide in die Glockenspeise geworfen, aber nur insofern, als sie damals schon ihren Schmuck verkaufen mußte, um die Kosten zu bestreiten.

Ein so festliches Ereigniß, wie die Einweihung der neuen Kirche, ließen die Dichter natürlich nicht klanglos vorübergehen. Unsre Kirche besitzt ein lateinisches, in Distichen abgefaßtes, langes Gedicht des damaligen Oelser Archidiakonus Georg Bock (nach Sinapius ein propheta bonus ac poeta), welches die neuerbaute Kirche redend einführt und mit wunderbarem Latein zweifelhafte Prosodie verbindet, also anhebend:

Eleonora mihi Carolina dat Esse ducissa,
Quam patriae Dominam nobilis Olsna colit;
Me in crucis formam prudens compaginat autor,
In Bethlehem Nati tota sonabo crucem!

Natürlich fanden sich bald Gemeindeglieder, welche das neue Gotteshaus beschenkten; so sind z. B. die Kronleuchter der jetzigen Kirche aus der alten übernommene Geschenke; einer derselben stammt aus dem Jahre 1694. Die von Eleonore Charlotte erbaute Kirche hat der Festenberger Gemeinde bis zum 18. April 1873 gedient, an welchem Tage sie ein Raub der Flammen wurde; an ihrer Stelle steht jetzt unser schönes, neues, in rein gothischem Styl als Rohbau aufgeführtes Gotteshaus „zum Kripplein Christi".

Daß die Fürstin, welche so viel für Festenberg gethan, die Liebe ihrer hiesigen Unterthanen in reichem Maße besessen hat, ist ganz natürlich. Wie verstand sie, so freundlich mit den Leuten umzugehen! Wie viele besondere Wünsche hat sie erfüllt, und wie oft hat sie sich herbeigelassen, in bürgerlichen Häusern, auch unter bescheidenen Verhältnissen, als Pathe zu fungiren! Natürlich, das erste Kind, welches in der neuen Kirche sogleich am Einweihungstage getauft wurde, ein Mädchen, trug ihren Namen, und sie war Pathe; aber wie viele andre Mädchen sind auch in späteren Jahren nach ihr genannt worden! Bis Mitte des letzten Jahrhunderts war Charlotte hier ein auffallend häufiger Frauenname. Die allgemeine Verehrung Festenbergs klingt wieder aus zwei Glückwunschgedichten des Pastor Opfergelt von 1703 und 1707; darin heißt es z. B.:

Durchsuche, Festenberg, nur deine Protokolle;
Wird nicht auf jedem Blatt ein Nota bene steh'n? —
Laß deine Kirch' beim Kripplein Christi zeugen,
Die nun schon siebzehn Jahre dir muß dienstbar sein!
Ihr Priester tretet her und zeigt die Instruktionen;
Könnt ihr Diakoni auch ohne sie besteh'n?
Die Schulen in der Stadt und die, wo Bauern wohnen,
Die müßten ohne sie wohl gänzlich untergeh'n! —

Doch ist's wohl nöthig, solche Zeugnisse der Verehrung überhaupt anzuführen? Wenn Pastor Kierstein die Herzogin als die „geliebteste Landesmutter" bezeichnet, so gilt dieser Titel wohl mehr als alle derartigen dichterischen Verherrlichungen.

Der Tod des herzoglichen Gemahls, 1697, wurde schon oben als dasjenige Ereigniß hingestellt, von dem an die Lebensschicksale unsrer Fürstin eine höchst ungünstige Wendung annahmen. Fügen wir, indem wir uns der Schilderung ihrer zweiten Lebenshälfte zuwenden, sogleich die Bemerkung hinzu, daß die nunmehr zu beschreibende Zeit auch eine Reihe von ungünstigen Eigenschaften in ihrem Charakter hervortreten läßt! Schon das Lebensbild des Gemahls wußte von der Herrschsucht zu erzählen, mit welcher die Herzogin über den schwachen Fürsten immer mehr Gewalt erlangte, sodaß sie schließlich ganz allein die Regierung führte und der Gemahl zu solcher „Sklaverei" gebracht wurde, als sei er sui non satis compos. In der Folgezeit versetzte sich diese Herrschsucht immer mehr mit jener Hartnäckigkeit, welche oft bis zum Unverstand fortschreitet, und mit jenem weiblichen Eigensinn, welcher unter allen Umständen Recht behalten will. Wie wären die Streitigkeiten, welche ihr ganzes weiteres Leben bis zu ihrem Tode 1743 ausfüllen, ohne diesen rechthaberischen Eigensinn möglich gewesen? Wie hätte sie sich sonst zu den thörichten Gewaltsamkeiten in Wahrnehmung ihrer vermeintlichen Rechte hinreißen lassen, von denen wir sonderbare Proben zu erzählen haben? Wie wäre sonst auch die gelegentliche Schärfe ihrer Eingaben erklärlich, welche mehr als einmal den Unwillen des kaiserlichen Oberamtes erregte? Ihre große, feste, energische Schrift, soweit sie nach ihren

vielfach vorliegenden Unterschriften beurtheilt werden mag, scheint mir ein Abbild ihres unbeugsamen, rechthaberischen Sinnes zu sein.

Es ist bei Sylvius Friedrich schon bemerkt worden, daß er Eleonore Charlotte die Nachfolge im Regiment seines Ländchens zuwenden wollte, ja daß er sogar die Unterthanen ihr als der Erbherrin schon huldigen ließ. Er hatte ein Gutachten von einer Universität erreicht, in welchem sein Vorhaben gemäß den Ordnungen des Landes für zulässig erklärt wurde. Nach seinem Hinscheiden bat Eleonore Charlotte den Kaiser, daß er sie in dem Besitz des Herzogthums bestätigen und schützen wolle: natürlich umsonst; das Unrecht lag zu deutlich am Tage; die geschehene Huldigung wurde pro actis nullis et plane invalidis erklärt und ihr selbst ein perpetuum silentium in dieser Sache auferlegt.

Gemäß der Theilungsurkunde von 1673 übernahm Christian Ulrich von Bernstadt jetzt den Oelser Theil. Seine Uebersiedelung ins Oelser Schloß erfolgte nicht ohne recht ärgerliche Streitigkeiten; Eleonore Charlotte behauptete seitdem, man habe ihre bisherige Wohnung gewaltsam erbrochen; es seien ihr dabei verschiedene Sachen entwendet worden, zum Theil Schmucksachen, aber auch ein „kostbares indianisches Gewächs", nämlich eine Rose von Jericho. Die Wohnung im Wittwenstock des Oelser Schlosses, auf welche sie nach den Ehepakten Anspruch hatte, scheint ihr nicht genehm gewesen zu sein, und doch wollte sie es zu Zeiten durchsetzen, oder verlangte wenigstens dringend, daß sie dort wohnen dürfe. Ja auch darüber führte sie gleich anfangs laute Klage, daß von nun an ihr Name im allgemeinen Kirchengebet nicht mehr zuerst, sondern erst nach den beiden regierenden Linien genannt wurde. Christian Ulrichs († 1704) Sohn und Nachfolger war Karl Friedrich, von der Tante ebenso scharf befehdet wie vorher der Vater. Die Juliusburger siedelten nach dem Tode des Sylvius Friedrich nach Bernstadt über, und der früher Juliusburgische Theil wurde jetzt zwischen Oels und Bernstadt aufgetheilt. Der jüngste herzogliche Bruder, Julius Sigismund, war schon vor Sylvius Friedrich gestorben; für seinen unmündigen Sohn Karl führte die Wittwe Anna Sophia (gest. 1726) die Regierung bis 1704; mit dieser hat Eleonore Charlotte besonders um Festenberg erbittert gestritten

Mochte zu Lebzeiten des Sylvius Friedrich das Verhältniß zu ihren Schwägern und deren Familien ein erträgliches sein, (beide streckten ihr damals noch große Summen vor), so wurde es mit dem Tode des Herzogs das denkbar schlechteste. Wie viele bittere Worte sind gewechselt worden! Die fürstlichen Linien beklagten sich einmal, daß Eleonore Charlotte gegen die fürstlichen Häuser, die doch nur ihre Rechte wahren wollten, immer gleich mit „spoliis, attentatis und Eingriffen in die allerhöchsten Jura um sich werfe“. „Der Pruitus (d. i. das Jucken) litigandi nimmt bei der verwittweten Herzogin mit den Jahren zu“, bemerken sie 1732, „und contentirt sich dieselbe jetzt nicht mehr, beide fürstlichen Häuser des nun schon etliche 30 Jahr gedauerten Haupt-litigii ganz frivol und ohne die geringste rechtmäßige Ursach umzutreiben, sondern . . . u. s. w.“ Es fehlte auch nicht an bitterem Witz. Bernstadt äußerte einmal, in Festenberg, d. h. bei Eleonore Charlotte, herrsche die Blöße des Rechts, — worauf die prompte Erwiderung: Bernstadt solle sich nur beruhigen, denn dort herrsche ja eine noch viel ärgere Blöße, nämlich die Blöße des Verstandes! Im Jahre 1710 nämlich wurde der dortige Herzog Karl auf kaiserliche Anordnung wegen allgemeiner Regierungsunfähigkeit unter Vormundschaft gestellt. Eleonore Charlotte erreichte schon in der ersten Zeit ihrer Wittwenschaft, daß ihre Person aus der obersten Gerichtsbarkeit des Oelser Herzogs befreit und dem kaiserlichen Oberamt direkt unterstellt wurde; dadurch wurde ihr die Möglichkeit des Streitens um vieles erleichtert.

Alle diesen übeln Umstände hatten ihren Hauptgrund in den argen Vermögensverhältnissen unsrer Herzogin. Wie schlimm die finanziellen Nöthe schon zu Lebzeiten des Herzogs gewesen, ist in dessen Geschichte ausgeführt worden; nachher wurde es noch viel ärger. Sie hat auch noch als Wittwe hier und da Darlehen erhalten; so erborgte sie um 1700 während eines Aufenthalts in Wien von dem kaiserlichen Leibarzt, Herrn von Tondeur, gegen Einsetzung eines Schmuckes ungefähr 12 000 Gulden, um von anderen zu schweigen; wie jämmerlich muß aber erst ihre Lage 1729 gewesen sein; da scheute sie sich nicht, von einem Bruder des Adalberts-Klosters ein Darlehen von 69 Gulden anzunehmen. Aber noch schlimmer war der Umstand, daß sie damals

weder Lieferanten, noch Bediente, noch sonst Jemanden bezahlte. 1736 wurde eine Zusammenstellung ihrer kleineren Schulden beliebt: 30 Jahre lang hatte sie ihre Bedienten, Tafeldecker und Vorleser nicht bezahlt; eine Wäscherin hatte für 20 Jahre Lohn zu fordern; Advokaten und Kaufleute, Aerzte und Apotheker, Seifensieder und Bäcker, Juden und Christen, Bürgerliche und Adelige, alle Klassen sind unter ihren Gläubigern vertreten. Zu Zeiten wurde das Oberamt von ihren Gläubigern förmlich bestürmt; Viele baten flehentlich, ihnen wenigstens eine Abschlagszahlung zu erwirken. „Ich armselig-unterwindlich-abgebrannter Mann", so präsentirt sich einer ihrer Advokaten, der seine Gebühren nicht erlangen konnte. Fast 100 Jahre später richtete ein Enkel einer ihrer Sekretäre nach Oels das Gesuch, er habe die Freiheitskriege mitgemacht, sei invalide geworden, ob er nicht von dem unbezahlten Gehalt seines Großvaters jetzt etwas erhalten könne! Wenn der Oelser Vermögensverfall schon in der Zeit ihres Gemahls begonnen hat, so wurde dort als Hauptursache die allzugroße Fürsorge angegeben, welche Eleonore Charlotte für ihre aus Mömpelgart vertriebene Familie gezeigt hat. Später brauchte sie nicht wenig für ihre Reisen; wir finden sie mehrfach in Wien, einmal in Paris; die Prozesse, die ihr Geld erstreiten sollten, kosteten ihr desto mehr. Freilich wird man auch das Urtheil nicht zurückhalten können, daß sie selbst prunksüchtig gewesen sei und den Werth des Geldes überhaupt nicht zu schätzen gewußt habe. Die fürstlichen Gegner, die von ihrem Gemahl bezeugten, daß er persönlich sehr bescheiden gelebt, haben es sogar drucken [1]) lassen, daß sie „Zeit ihres Ehestandes den verschwenderischsten Luxum geführt und das ansehnliche Oelser Vermögen quousque modo dilapidirt" habe. Noch 1709 lieferte ein Breslauer Kaufmann ihr 43½ Ellen schwersten Brokat-Stoff zu einem Pracht-Kleid, „reich mit Gold, Silber und naturellen Blumen durchwirkt", die Elle zu 20 Thalern; 12 Jahre später, als die Rechnung mit Zinsen auf 1431 Thaler angelaufen war, erschien er unter den leidtragenden Gläubigern. Hatte Eleonore Charlotte

---

[1]) Historia processus Festenbergensis, gedruckt 1723, im Besitz der Breslauer Stadtbibliothek.

übrigens früher verschwendet, so mußte sie später darben; 1714 klagte sie, daß sie „in beklemmtem Zustande sei, aller Lebensmittel entblößet“, und 1740, „so ihr die Allmacht Gottes nicht zur Hand gestanden, so hätte sie öfters keinen Bissen Brot zur Erhaltung des Lebens gehabt“.

Versuchen wir nunmehr, so kurz als möglich ihre stets durch einander wogenden Streitigkeiten zu beschreiben, so scheint es geboten, die Hauptgegenstände derselben gesondert ins Auge zu fassen. Hören wir zunächst von ihren Witthumsgütern. 1699 wurde ihr durch kaiserliches Dekret, wie schon erzählt, der Besitz des Herzogthums bestimmt abgesprochen, dagegen verfügt, daß die Witthumsgüter ihr sogleich übergeben würden. Waren ihr diese vorher verweigert worden, oder hatte sie dieselben, wie die Gegner sagten, nicht annehmen mögen — jedenfalls hatte sie während 1½ Jahren nichts von ihnen bezogen, und die beiden Linien mußten ihr später den auf ungefähr 10 000 Thlr. berechneten Verlust ersetzen. Jetzt erhielt sie thatsächlich ihre Witthumsgüter, deren Erträge auf jährlich 5330 Thlr. berechnet waren, die aber in Wirklichkeit besonders wegen der Waldnutzungen bedeutend mehr abwarfen. Freilich hatte sie davon fast gar keinen Vortheil; denn ihre Gläubiger legten auf diese Einkünfte sogleich ihre fordernde Hand. Klein-Ellguth mußte sie z. B. sofort für eine Reihe von Jahren ihrem bisherigen Rathgeber Wölffel, Baron Ebeling überlassen. Bei der Menge und dem Drängen der Gläubiger konnte es nicht ausbleiben, daß das Oberamt sich einmischte; so wurden denn die meisten der Witthumsgüter schon im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts unter Sequester gestellt, entweder daß sie verpachtet oder durch einen Verwalter bewirthschaftet wurden; die Gelderträge mußten ans Oberamt geliefert werden, wo die regelmäßige Vertheilung unter die Gläubiger erfolgte. In den zwanziger Jahren geschah dies auch mit Klein-Ellguth. Eleonore Charlotte hatte sich nun gar nicht mehr um die Verwaltung ihrer Witthumsgüter zu kümmern; sie empfing eine jährliche Rente von 2000 Thlr., auf welche freilich ihre Gläubiger auch wieder Anspruch machten. Mit der letzten Sequestration war sie ganz und gar nicht zufrieden; höchst entrüstet beschwerte sie sich über den Schimpf, der ihr, einer Fürstin von so hoher Abkunft, mit der Alimentation an-

gethan werde; sie wolle lieber in ein Kloster gehen und dort die niedrigsten Dienste verrichten. Die Erregung riß sie zu einer sonderbaren Gewaltsamkeit hin; durch ihre Diener nämlich ließ sie den vom Oberamt eingesetzten Verwalter vom Felde weg gefangen nehmen und in ihrem Breslauer Hause verwahren; eine Kommission des Oberamts mußte erst erscheinen, um ihn zu befreien und wieder in sein Amt einzusetzen. Ein großes Aktenstück enthält die höchst eigenartigen Verhandlungen, welche damals mit den Bewohnern der Witthumsgüter gepflogen wurden; sie versprachen alle, dem Verwalter gern zu Willen zu sein; nur hätten sie sich vor der Herzogin und ihren Parteigängern sehr gefürchtet. Die fürstlichen Gegner aber verfehlten nicht, das Verhalten der Eleonore Charlotte als ein „enormes, auch wohl in Schlesien in den wildesten Zeiten und von den allerunbändigsten Einwohnern nie unterfangenes Faktum" an den Pranger zu stellen. Durch kaiserliches Edikt wurde ihr dann sogar verboten, während der Sequestration in Klein-Ellguth zu erscheinen. Trotzdem hat ein anderer Verwalter nicht weniger als 40 Dekrete wegen Störung der Sequestration gegen sie erwirken müssen. Einst verbot sie allen Unterthanen, dem Verwalter irgend etwas abzuführen; die oberamtlichen Reskripte seien nicht zu achten; das Oberamt mußte den Leuten sogar mit militärischer Exekution drohen, ehe sie von der Herzogin abließen. In späteren Jahren scheint man, ihrem Drängen nachgebend, wenigstens Klein-Ellguth nochmals ihrer eignen Verwaltung überlassen zu haben; die sofortigen Wehklagen der Gläubiger aber veranlaßten, nach kurzer Zeit zur Sequestration zurückzukehren, die dann auch bis zu ihrem Tode bestehen blieb. — In diesen Zusammenhang gehören auch die tausende von Seiten füllenden Waldstreitigkeiten. Die fürstlichen Linien wollten ihr wahrscheinlich den vollen Gebrauch der Witthums-Wälder nicht zugestehen; doch drang sie in diesem Stück durch; die Wälder von Maliers und Klein-Ellguth erhielten die ausdrückliche Bezeichnung Witthumswälder; allerdings flossen auch diese Erträge zur Sequestration. — In den Ehepakten waren zwölf adlige Besitzer bezeichnet, die ihr als Wittwe zum Dienst gewärtig sein sollten. Das praktische Moment lag darin, daß, wenn der Besitz durch Kauf wechselte, Eleonore Charlotte die große

Kanzlei-Taxe zufallen sollte: wie viel ist darüber gestritten worden! und wie oft hat sie sich auch beschwert, daß die zum Witthumssitz bestimmten Räume, nämlich der Wittwenstock in Oels und das Schloß zu Karlsburg ihr vorenthalten würden oder nicht in Ordnung seien; bezüglich des letzteren erwiderte man ihr, daß sie es ja selbst zerstört habe, indem sie aus dem Material desselben das Pfarrhaus in Döberle erbaute. — Nach ihrem Tode fielen die Witthumsgüter natürlich an das Oelser Haus zurück.

Der zweite Hauptstreit entspann sich um den Besitz der Herrschaft Festenberg. Hier war Anna Sophia von Juliusburg ihre Gegnerin. Diese hatte ihr Anfang der 90er Jahre nach einander 106 000 Gld. geliehen und dafür 1694 den Mitbesitz von Festenberg auf sechs Jahre erhalten; die Hälfte der Einkünfte sollte ihr zustehen. Nach dem Tode ihres Gemahls wollte Eleonore Charlotte indeß diese Abmachungen umstoßen. Unter Berufung auf den Satz der Ehepakten, nach welchem die Erben des Sylvius Friedrich alle während der Ehe gemachten Schulden bezahlen sollten (sie selbst sei aber nicht die Erbin, welche Erklärung 1709 durch kaiserliche Verordnung bestätigt wurde), gebot sie nun ihren Wirthschaftsbeamten, Nichts mehr nach Juliusburg zu liefern. Anna Sophia, hierdurch in Verlegenheit gebracht, kündigte deßhalb nach Ablauf jenes Vertrages ihr Kapital zur Rückzahlung. Eleonore Charlotte war damals auf Reisen; doch nahm die Sache ihren Lauf; es erfolgte jene Taxirung, der wir die oben mehrfach benützte genaue Beschreibung der Herrschaft von 1702 verdanken; Anna Sophia kaufte die Herrschaft für ²/₃ des Taxpreises. Schon war die Uebergabe an die neue Herrin festgesetzt, da erfolgte ein Gegenzug der Eleonore Charlotte; sie setzte es in Wien, wo sie damals in hoher Gunst stand, durch, daß der Verkauf aufgehoben wurde. Anna Sophia sollte auch ferner nur den Mitbesitz haben; außerdem wurde damals auch noch der kaiserliche Leibarzt mit seiner Forderung auf Festenberg angewiesen. Nach 10 Jahren erst wendete sich das Blatt; 1712 erreichte Anna Sophia, daß die Herrschaft Festenberg wiederum subhastirt, und ihr dieselbe für den schon einmal gebotenen Preis zugesprochen wurde; eine oberamtliche Kommission vollzog die Uebergabe am 4. August 1712. Der Unterschied war

der, daß Anna Sophia jetzt in Folge nichtgezahlter Zinsen eine viel höhere Forderung hatte, welche das Kaufgeld von Festenberg um 70000 Gld. überstieg; mit dieser ungedeckten Forderung sollte sie sich gleich den übrigen Gläubigern an die Witthumsgüter halten. Nun schien dieser Streit erledigt; da beging Eleonore Charlotte eine thörichte Gewaltsamkeit. Im April des nächsten Jahres erschien sie plötzlich mit ihren Bedienten und ihrem Kapellan, drang ins Schloß ein, erklärte alles Vorangegangene für nichtig und gebärdete sich als Herrin und Besitzerin. Unruhen, Ausschreitungen waren die Folge; jener „lose Vogel", der da geäußert hatte, man werde die Herzogin wohl noch auf der Radwer wegfahren müssen, wie oft kehrt er in den Akten wieder! Wie hätte aber die Straßenjugend, die schon früher den Kapellan geärgert hatte, eine so herrliche Gelegenheit zur Verübung von Unfug vorübergehen lassen sollen? Anna Sophia ließ endlich das Schloß durch die 30 „Stadtjüngsten", nämlich die jüngsten Meister, welche als Organe der Polizei zu dienen hatten, besetzen, so zwar, daß Eleonore Charlotte nicht angegriffen würde, alle andern Zimmer aber außer dem ihrigen verschlossen gehalten würden; Lebensmittel sollte man ihr weder aus der „Oranjerie", noch sonst für Geld verabfolgen; als dann Eleonore Charlotte einmal ausfuhr, wurde sie bei ihrer Rückkehr nicht mehr eingelassen; nun erklärte sie endlich, sich bescheiden zu wollen. Das sind die „Festenberger Attentate", welche ein Aktenstück von 349 Seiten füllen. Eleonore Charlotte blieb dann noch ungefähr ein Jahr in einem Festenberger Privathaus wohnen, nahm dann wahrscheinlich in Klein-Ellguth Aufenthalt und wohnte später beständig in dem fürstlich Oelser Haus in Breslau (Albrechtstraße), welches ihr durch die Ehepakten und durch eine besondere Schenkung ihres Gemahls zugewiesen war. Wie bedauerswerth war ihr Auszug aus der Stadt, deren Wohlthäterin sie gewesen! Sie gab übrigens den Gedanken nicht auf, Festenberg auf rechtlichem Wege wiederzugewinnen; ja selbst ein nochmaliges gewaltsames Eindringen schien ihr nicht aussichtslos. Die Geschichte dieses Streites wurde 1723 von ihrer Gegnerin im Druck veröffentlicht, was sie natürlich mit einer sehr erbitterten Beschwerdeschrift beantwortete.

Nun endlich der große Hauptstreit. Wie ein Strom in der Niederung immer breiter zu werden pflegt, wenn Nebenflüsse ihm neue Wassermengen zuführen, so hat sich dieser Streit in steter Vermischung mit den andern durch die Jahrzehnte hindurchgewälzt, immer umfangreicher werdend, ja zur Unförmlichkeit anschwellend. Es handelte sich hier um Anforderungen, welche Eleonore Charlotte an die beiden fürstlichen Linien stellte. Wir hörten, daß Sylvius Friedrich ihr die Nachfolge im Regiment zugedacht hatte; er that dies mit der Begründung, daß er Zeit der Ehe sehr große Zuwendungen von ihr erhalten habe: er habe ihr die jährlichen Handgelder und Morgengabeszinsen nicht ausgeantwortet, sie aber habe ihm große Summen eingebracht, ja auch die Erträge ihrer Herrschaften (sie besaß außer Festenberg seit 1692 auch die Herrschaft Kolzig im Glogauischen) ihm zugewendet: 350 000 Gld. sei er ihr schuldig. Nachdem sie nun mit dem Anspruch auf das Herzogthum abgewiesen war, benützte sie die Urkunde des Sylvius Friedrich als einen Schuldbrief und verlangte nun unter Anwendung jenes schon citirten Satzes aus den Ehepakten, wonach die Erben haftbar seien, von den fürstlichen Linien die Bezahlung ihrer Forderungen. Durch Zurechnung der Zinsen stiegen diese natürlich beständig: von 500 000 Gld. im Jahre 1706 auf 800 000 Gld. im Jahre 1718; 1743 waren es gar 1½ Millionen geworden. Die Gegner erwiderten, um nur die Hauptsachen zu nennen, daß sie auch nicht die Erben des Privatvermögens ihres Bruders seien. Eleonore Charlotte habe aber während der Ehe ganze Tonnen Gold aus dem Herzogthum gezogen, außerdem habe sie von ihnen große, unbezahlte Darlehne empfangen, so daß sie überhaupt nichts zu fordern, vielmehr sehr viel zu bezahlen habe. Das materielle Recht lag zweifellos bei den fürstlichen Häusern. Wie war es nur möglich, daß diese Streitigkeiten immer weiter getrieben werden konnten? Man möchte es fast für möglich halten, was die Gegner oft behaupten, nämlich daß sie gewisse Oberamtsräthe mit „goldenen Federn“ habe schreiben lassen. Das Oberamt stand übrigens sonst ganz auf Seite der fürstlichen Häuser, aber in Wien, wohin sie mehrere Male reiste, wollte man ihr lange Zeit sehr wohl. Von dort erlangte sie 1706 eine Verordnung, welche, in 17 Nummern

alle Streitpunkte zusammenfassend, insofern für sie günstig war, als wenigstens einige ihrer Forderungen für berechtigt erklärt wurden; indem dann aber bestimmt wurde, daß auch die Gegenforderungen berechnet würden und zwar unter den Formen des Civilprozesses, wurde der Vortheil wieder vernichtet und zugleich der Ton angeschlagen, welcher aus allen späteren obrigkeitlichen Aeußerungen herausklingt. Eleonore Charlotte nannte diese Verordnung eine Final-Resolution. Die Gegner waren so erschrocken, daß sie den König von Preußen um Vermittelung baten, was diesem aber nur eine bestimmte Ablehnung seitens des kaiserlichen Hofes eintrug mit der Bemerkung, daß die fürstlichen Linien die Eleonore Charlotte an den Bettelstab bringen wollten. Diese beiden Dekrete ließ Eleonore Charlotte durch den Druck vervielfältigen. Die Angst der fürstlichen Häuser war unnöthig. Manchmal wurde allerdings ernstlich verhandelt, so 1718—21, 1728—32 und 1736, aber nie erfolgte eine andere Entscheidung als die, daß zwar einige Forderungen der Eleonore Charlotte liquid seien, die Gegenforderungen aber auch berücksichtigt werden müßten. Einmal richtete sie durch ihren Advokaten an einen Oberamtsrath die Frage, wann doch ihr Streit einmal zu Ende gehen solle; darauf die troſtreiche Antwort: omnium rerum tandem finis! In den letzten Jahren wandelte sich auch die frühere Gunst des Wiener Hofes. Welch eine stattliche Reihe von Advokaten lernen wir bei diesen Streitigkeiten kennen! Sie erscheinen zumeist nach kurzem Dienst als Gläubiger der Herzogin. Ihrem ersten Berather, dem schon genannten Baron Ebeling, schrieb sie 1703: „ach was hätte mir wohl für eine Hülfe angenehmer sein können, als diese, so mir nächst Gott von Ihm gekommen ist. Milliontausend Dank für alle die Treue und Bemühungen, so er vor seine Herzogin erwiesen" — 10 Jahr später aber beschuldigte sie ihn, daß er durch seine üblen consilia alles verdorben habe, ja sie warf ihm Vertrauensbruch und Betrügerei vor. Von einem andern Advokaten, Fritschius, sind sehr viele Briefe an die Herzogin erhalten; sie zeigen eine Art romantischer Hingebung wie die eines Ritters an eine unglückliche Fürstin; er sei nicht wie die andern, nein, sein Herzblut wolle er für sie opfern; er hoffe es noch zu sehen, wie sie als regierende Fürstin

in Oels und Bernstadt Einzug halten werde! Welch umfangreiche Schriften sind noch im Jahre 1740 gewechselt worden! Oels-Bernstadt lieferte damals eine Schrift von 38½ Bogen mit 87½ Bogen Beilagen. Der damalige Advokat der Eleonore Charlotte stellte eine Schrift von 197 Bogenseiten dagegen, dazu zwei Bände Beilagen von je ungefähr 1200 Seiten! Noch einen Monat vor ihrem Tode, Februar 1743, veranlaßte die Herzogin eine nochmalige Zusammenstellung ihrer Forderungen und Beweisstücke. Die preußische Regierung scheint sich, obgleich darum angegangen, mit der Sache nicht befaßt zu haben. Sie endete mit dem Tode der Herzogin, und zwar — im Nichts.

Der letzte Abschnitt dieses Aufsatzes muß sich mit der Darstellung und Erklärung jenes Ereignisses befassen, welches schon am Eingang als das interessanteste Räthsel aus dem Leben der Eleonore Charlotte bezeichnet wurde; es ist dies ihr im Jahr 1702 in Frankreich erfolgter Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche. Diese Frau, eine Urenkelin jenes großen Hugenottenführers, der einst der Bartholomäusnacht zum Opfer gefallen, durch Geburt wie durch Vermählung Mitglied von Fürstenhäusern, welche von Anfang an der Reformation zugethan gewesen; diese Fürstin, welche in ihrem eigenen Herrschaftsgebiet für die evangelische Kirche soviel gethan hat, als sie nur konnte, die Erbauerin einer neuen evangelischen Kirche, sie hat ein Jahrzehnt nach Fertigstellung dieser Kirche ihr evangelisches Bekenntniß aufgegeben und dasselbe mit dem katholischen vertauscht! Wie hat sich das zugetragen und welches war die Veranlassung? Auf die erste Frage erhalten wir eine durchaus hinreichende Antwort durch eine französische Flugschrift, welche bald nach dem Uebertritt in Paris abgefaßt uns den Hergang erzählt: Abjuration du Lutheranisme par Madame la Princesse Eléonore Charlotte de Wirtemberg-Montbéliard, Duchesse d'Oells en Silésie, dans l'Église de l'Abbaye Rojale de Maubuisson entre les mains du Pére D . . prêtre de l'oratoire, le 3. août 1702, Paris 1703. Der gelehrte Bischof von Straßburg, Dr. Andreas Räß, bekannt durch sein umfangreiches, mit staunenswerthem Fleiß zusammengetragenes Konvertitenwerk, hat im 9. Band desselben den Uebertritt der Eleonore Charlotte auf Grund

jener französischen Schrift behandelt [1]); ein Blick auf das Wortgefüge läßt erkennen, daß die Räß'sche Arbeit eine ziemlich genaue deutsche Wiedergabe des französischen Originals ist. Ich schließe mich im folgenden vielfach dieser Ausdrucksweise an.

Mit dem Satz „aus ihrem Blut und ihren Bündnissen strahlt der reinste Glanz" leitet der Bericht zuerst eine Aufzählung ihrer hohen Verwandtschaft ein. Mit wenig Worten geht er über die Zeit ihrer Ehe hinweg. Der Verlust ihres Gemahls war ihr um so schmerzlicher, als sie in ihm alle „seltenen Eigenschaften eines Biedermannes und Helden" gefunden hatte. Wittwe und kinderlos, vom Schmerz niedergebeugt, ging sie bald nach dem Tode des Herzogs mit dem Gedanken um, das Lutherthum, in dem sie nicht die gewünschten Tröstungen fand, zu verlassen. Zwei Jahre nachher reiste sie auf die Kunde von einer schweren Erkrankung ihres Vaters nach Mömpelgart (dieser war durch den Frieden von Ryßwik wieder in den Besitz seines Ländchens gekommen); aber bei ihrer Ankunft konnte sie nur noch dessen Sarg mit ihren Thränen benetzen; denn, wie sie selbst sich ausdrückt, „der hochfürstliche Pappa war schon den Weg alles Fleisches gegangen". Mehrere wichtige Angelegenheiten zogen sie nun an den Hof nach Wien, wo sie schon bekannt war. „Ihren kaiserlichen Majestäten ließ sie nichts zu wünschen übrig, als daß sie die katholische Wahrheit erkennen möchte, um eine vollkommene Prinzessin zu werden". Besonders bemühte sich die Kaiserin um die Bekehrung der Prinzessin, sie zog geeignete Personen herbei und wohnte selbst ihren Unterredungen bei; jedermann vereinigte seine Wünsche mit denen der Kaiserin. Doch wurde das Ziel hier noch nicht erreicht. „Gott ließ zu, daß noch nicht alle Schuppen von ihren Augen fielen; in die Vorurtheile ihrer Geburt und Erziehung eingezäunt, beirrt durch die arglistigen Reden der Prädikanten, von Jugend auf gewöhnt, Luthers Verleumdungen gegen die katholische Kirche als Wahrheit anzusehen, . . . konnte sie es nicht über sich gewinnen, sich der noch nicht ganz erkannten Wahrheit gefangen zu geben". Merkwürdig, daß nicht Wien, sondern Paris der Ort geworden ist, wo diese an der polnischen Grenze wohnende deutsche Prinzessin zum Katholizismus

[1]) Räß, „Die Convertiten seit der Reformation". 1869, Bd. 9 S. 48 ff.

gebracht werden sollte. Eine dortige Verwandte, die Marquise von Mailly, lud sie damals sehr dringend ein und stellte ihr das eigene „Hotel“ zur Verfügung. Eleonore Charlotte folgte der Einladung, und kaum war sie in Paris angelangt, als man sie mit derselben Geschäftigkeit wie in Wien umgab. Der damalige Erzbischof von Paris, Cardinal de Noailles, auf die Herzogin aufmerksam gemacht, stattete ihr einen Besuch ab; ihr Geburtsregister sei jedenfalls älter, als ihre Religion, sagte er ihr beim Abschied, und er werde dem Himmel mit seinem Gebet keine Ruhe lassen, um bald in ihr eine vorzügliche Tochter der Kirche verehren zu können. Schon vorher hatte man sie mit einem Priester des Oratoriums[1]), jenes Priestervereins, dem viele der bedeutendsten französischen Geistlichen, z. B. der große Redner Massillon, angehörten, Namens David bekannt gemacht; ihm waren schon mehrere Bekehrungen gelungen. Derselbe hatte mit der Herzogin eine Reihe von Besprechungen; er erkannte sogleich die hohen Eigenschaften ihres Verstandes und Herzens, um die besten Hoffnungen zu hegen. Doch wurde ihm der Erfolg nicht ganz mühelos zu Theil. Es gab Gegenwirkungen; einige lutherische Herren und Damen, die in Paris lebten, setzten alles daran, um „eine so hochgestellte Person in dem Labyrinth ihrer Irrthümer und Finsternisse zurückzuhalten“. Außerdem wollte Eleonore Charlotte, wie es scheint, wirklich ganz und gar überzeugt werden; sie machte ihrem Bekehrer seine Aufgabe auch dadurch schwerer, daß sie sich manchmal verstellte und ihre Neigung zum Uebertritt nicht zugeben wollte. Der Priester erbot sich zu einem Religionsgespräch mit jenen Protestanten; schriftlich versprach er, daß er zum Lutherthum übertreten wolle, wenn sie ihm einen einzigen Artikel des katholischen Glaubens als im Widerspruch mit der Schrift darlegen würden, wogegen er ihnen viele Irrthümer nachweisen wolle; man nahm die Unterredung nicht an. Ein andermal veranlaßte er eine schriftliche Controverse mit gelehrten Protestanten, und zwar, wie es scheint, besonders über solche Punkte, über die er mit der Herzogin verhandelt hatte: ob Christus den Befehl ertheilt habe, unter beiden Gestalten zu communiciren, ob die Lehre von der

[1]) Vgl. die interessante Geschichte der Oratorianer in Frankreich von Adry, herausg. von Reuchlin in der Zeitschrift für historische Theologie 1859, Heft 1.

Concomitanz in der Eucharistie eine rein orthodoxe Lehre sei; ob die Verfasser der Augsburgischen Konfession in der heiligen Schrift bewanderte Männer gewesen seien; auf wen man sich verlassen solle, wenn gleich unterrichtete Männer in widersprechender Weise die heilige Schrift auslegen. Die Antworten der Protestanten waren kurz und bestimmt; bei jeder brachte der Priester seine Widerlegung an; manche seiner Einwendungen sind überraschend, alle klug berechnet; zweifellos verfügte er über bedeutende Kenntnisse und große Gewandtheit in der Behandlung der Kontroverse. Die Prinzessin verlangte hernach zu wissen, wie man in den ersten Jahrhunderten, wo auch nach dem Geständniß der Evangelischen die Kirche rein und makellos gewesen sei, zu gewissen Lehrstücken gestanden habe; wieder handelte es sich besonders um Fragen über das heilige Abendmahl: die Anbetung der Eucharistie, die Aufbewahrung des Leibes und Blutes Jesu Christi, die Wahrheit und Wirklichkeit des Meßopfers und die Kommunion unter einer Gestalt — das waren die Stücke, für welche die Fürstin Belege aus der ältesten Dogmengeschichte haben wollte. In der Bibliothek der Väter des Oratoriums trug man ihr in Gegenwart einer ausgesuchten Gesellschaft hochgestellter Personen die schlagendsten Stellen aus den Kirchenvätern vor; die Prinzessin begnügte sich nicht mit den letzterschienen Ausgaben; da holte man die in der Bibliothek des Louvre vorhandenen Ausgaben herbei, welche auch von protestantischer Seite als die besten anerkannt wurden; es kamen Tertullian, Cyprian, Augustinus, Ambrosius und Hieronymus in Betracht; die Herzogin erklärte, nachdem die betreffenden Stellen nachgeschlagen, daß sie jetzt einsehe, was sie sonst niemals geglaubt hätte. Freilich war sie auch jetzt noch nicht ganz entschlossen; „sie fühlte sich einem den Meereswellen preisgegebenen Schiffe gleich, das bald dem Hafen naht, bald sich wieder entfernt". Den Belehrungen des Priesters David kamen persönliche Einflüsse anderer Art zu Hülfe. Mehrere vornehme Damen hatten mit der Herzogin religiöse Unterredungen. In Gegenwart des Pater David bezeugte ihr einst der junge, vierzehnjährige Marquis von Neelles, wie er schon jetzt bereit sei, sein Blut im Dienste des Königs zu vergießen, wie aber ebenso kein Tropfen Blut in seinen Adern fließe, den er nicht für den Glauben freudig hingeben würde.

Der fünfjährige Graf von Mailly, der ebenfalls zugegen war, sprach sich mit derselben Entschiedenheit aus. Dieser kleine Zwischenfall ließ einen angenehmen Eindruck bei der Herzogin zurück. — Am Tage nach jener Befragung der Kirchenväter begab sich die Herzogin zu den „neubekehrten Frauen und Jungfrauen“ (hier ist wohl ein Kloster gemeint, dessen Mitglieder lauter Konvertitinnen waren), in deren Gesellschaft sie sich besonders entzückt und gestärkt fühlte; sie erlebte hier eine Stunde innigster Andacht, als sie in der Nähe des Hochaltars dem „Segen mit dem hochwürdigsten Gute“ beiwohnte. Am nächsten Sonntag besuchte sie die Predigt des Pater David in der Oratorianer-Kirche[1]); in der Rede fand sie treffende Anwendungen auf ihren Seelenzustand. Noch an demselben Tage setzte sie schriftlich auf, „was Gott ihr bereits ins Herz niedergelegt“. Bald nachher empfing sie einen zweiten Besuch des Erzbischofs; bei dieser Gelegenheit erklärte sie sich zum Uebertritt entschlossen und setzte sogleich Zeit und Ort der Abschwörung fest. Sie wählte die königliche Abtei Maubuisson in der Nähe von Paris; die Aebtissin war ihr persönlich bekannt; es war dies auch eine Konvertitin, Luise Hollandine von der Pfalz, eine damals schon sehr hoch betagte Dame, dieselbe, welche in den berühmten Briefen der Elisabeth Charlotte von der Pfalz als ma tante von Maubuisson[2]) oft genug erwähnt wird. Der Uebertritt erfolgte am 3. August 1702. Der Pater David hielt dabei eine Predigt, in der er ihr die von Gott ihr verliehenen Gaben und Pflichten an's Herz legte, unter den letzteren auch die, daß sie gegen

[1]) Die Kirche der Oratorianer mit dem Mutterhaus dieser Vereinigung bestand seit den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts; sie lag in der St. Honoréstraße in der Nähe des Louvre. In ihr schwuren die Bischöfe zu Anfang der großen französischen Revolution den Konstitutions-Eid. Jetzt ist sie die Hauptkirche der Reformirten in Paris: dies nach Reuchlin, a. a. O.

[2]) Man dürfte wohl erwarten, daß Elisabeth Charlotte von der Pfalz, die in ihren Briefen so Vieles berichtet, auch unsrer Herzogin einmal Erwähnung thäte, zumal diese in Maubuisson ihren Uebertritt vollzogen. Ich habe bis jetzt eine solche Erwähnung nicht gefunden, weder in der Sammlung von Bodemann (Briefe an die Kurfürstin von Hannover), noch in der von Menzel (Briefe an die Raugräfin Luise), noch in der von Holland, noch in den von Ranke in der französischen Geschichte mitgetheilten Briefen. Maubuisson war ein altes Cistercienserkloster bei Pontoise, etwas nordwestlich von Paris. (Bodemann, Band I. S. 28.)

ihre früheren Religionsverwandten eine zärtliche Liebe bewahren solle. Ihr neues Glaubensbekenntniß legte die Herzogin in die Hände des apostolischen Nuntius, Cardinal Ranucci ab. Am 25. August empfing sie die Kommunion nach katholischem Ritus. Schon vorher, am 12. August, richtete sie an den damaligen Papst Clemens XI. ein Schreiben, in welchem sie ihn bat, in das ovile Christi zugelassen zu werden; religionem catholicam ... toto corde amplexa sum, pro ea mortem oppetere eiusque legibus usque ad extremum vitae spiritum obtemperare semper parata[1]) ... Der Papst antwortete ihr am 12. September 1702 mit einem Breve, in welchem er ihr Glück dazu wünschte, daß sie oculos a tenebris ad lucem, cor a servitute ad libertatem, animum ab errore ad veritatem, ad Deum scilicet ipsum gewendet; er ermahnte sie, daß sie durch gute Werke ihre Berufung immer mehr fest mache, und ertheilte ihr den apostolischen Segen.

So hatte denn Eleonore Charlotte den wichtigsten Schritt ihres Lebens gethan. Als die Nachricht von ihrem Uebertritt in Festenberg bekannt wurde, schrieb der damalige Pastor mitten unter seine chronikartigen Mittheilungen ins Kirchenbuch die wenigen Worte: Anno 1702, den 3. August: dies infelix et funesta. —

Welches mag nun die Veranlassung gewesen sein? Die Frage nach dem Motiv des Uebertritts dürfen wir nicht unterlassen, wenn wir überhaupt ein annäherndes Verständniß ihrer Persönlichkeit erreichen wollen; sie ist die interessanteste, freilich auch die schwerste ihrer Lebensbeschreibung. Bemerken wir zuerst, daß die Räß'sche Darstellung auf die Erforschung des Beweggrundes gar nicht eingeht; ihr kommt es nur darauf an, den thatsächlichen Vollzug der Bekehrung zu beschreiben; aus welchem Grunde die Herzogin dazu gelangt sei, den Bemühungen der Bekehrer sich willfährig zu zeigen, darüber wird nicht einmal eine Vermuthung ausgesprochen. Indessen sei hervorgehoben einmal, daß diese Darstellung die Neigung zum Uebertritt

[1]) Das Schreiben der Eleonore Charlotte in deutscher und lateinischer Fassung abgedruckt bei Augustin Theiner, „Herz. Albrechts von Preußen erfolgte und Friedrichs I., Königs von Preußen, versuchte Rückkehr zur katholischen Kirche", pag. 116. Das päpstliche Breve bei Räß, a. a. O.

bei unserer Herzogin schon bald nach dem Tode ihres Gemahls aufkeimen läßt, und sodann, daß sie sehr stark die Ueberzeugung der Herzogin bezw. den Wunsch, zu voller Einsicht und Ueberzeugung von der katholischen Lehre zu gelangen, betont. Wenn letzteres auch ein durchgehender Zug aller Räß'schen Konvertitenbilder ist, und der gelehrte Bischof die große Zahl der Bekehrten gegen den Vorwurf der Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit ausdrücklich vertheidigt, so scheint mir doch bemerkenswerth, wie grade hier von einem Wachsen und Festwerden der Ueberzeugung und von einem allmählichen Sichlosreißen von früheren Vorstellungen geredet wird. —

Der einzige, welcher bisher eine bestimmte Meinung über den Grund des Uebertritts ausgesprochen hat, ist der Festenberger Pastor Kierstein. Derselbe schreibt wörtlich: „Mit dem Ende des vorigen seculi .. verfiel diese sonst geliebteste Landesmutter Schulden wegen, welche sie ihrem Bruder Lbd. zu gefallen gemacht, mit der verwittweten Herzogin von Bernstadt und Juliusburg in einem heftigen Prozeß, den sie am kaiserlichen Hofe verlor ... sie appellirte noch einmal und aus Hoffnung, desto eher zu reüssiren nahm sie die katholische Religion an". Kierstein kennt also ihre Verlegenheiten, weiß auch, woher diese in der Hauptsache stammten; auch den Gang des Festenberger Prozesses scheint er ungefähr gekannt zu haben; nun giebt er klar und bestimmt als Grund ihres Uebertrittes an: sie wollte dadurch auf die Entscheidung ihres Prozesses einwirken, sie hoffte dadurch zu reüssiren.

Die Sache ist an sich durchaus nicht unmöglich; eine solche Berechnung sowie die Berücksichtigung eines solchen Schrittes seitens des kaiserlichen Hofes ist nicht undenkbar. Man braucht dabei nicht einmal an jene oberschlesischen Prozesse nach der Zeit der mansfeldischdänischen Invasion zu erinnern [1]), man braucht nur im allgemeinen an die Stellung des kaiserlichen Hofes zu der konfessionellen Frage in damaliger Zeit zu denken, so muß man die Möglichkeit jener Berechnung wohl zugeben. Indessen Möglichkeit ist noch lange nicht Wirklichkeit,

---

[1]) Vgl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, II. S. 213 ff. und die Acta publica, herausgegeben von Krebs. 6. Band, S. 261 ff., bes. S. 266.

und grade in unserem Fall streitet alle Wahrscheinlichkeit gegen die vorgetragene Ansicht.

Was Kierstein angibt, ist zuerst nicht nur ein sehr äußerlicher, sondern auch ein niedriger Beweggrund; hätte die Herzogin in der Hoffnung, ihren Prozeß zu gewinnen, ihren Glauben gewechselt, so müßte man urtheilen, daß sie in einer sehr üblen Gesinnung mit dem Heiligsten umgegangen sei; dieses Motiv würde zweifellos einen sehr argen Flecken auf ihren Charakter werfen. Stimmt das aber im entferntesten mit dem Bilde zusammen, welches die früheren Jahre ihres Lebens zeigen? Diese Fürstin, die grade für die evangelische Kirche ihrer Herrschaft so viel gethan, die zehn Jahre vorher aus eigenen Mitteln eine ganz neue Kirche freiwillig erbaut, ja selbst ihr Geschmeide geopfert hat, um das Werk fertigzustellen, die bis zu ihrem Uebertritt und auch noch später den evangelischen Geistlichen ihrer Stadt sich sehr freundlich erzeigt hat — diese Fürstin soll aus Geld- und Prozeßrücksichten der von ihr bisher so sehr geförderten und freundlich bedachten evangelischen Kirche den Abschied gegeben haben? Einen so niedrigen Beweggrund dürfen wir ihr von vornherein nicht zutrauen; hat doch auch Kierstein nichts übles von ihr urtheilen wollen; er hat so wenig gefühlt, daß er ihr ein niederes Motiv unterlegte, daß er vielmehr wahrscheinlich geglaubt hat, auf diese Weise ihren Uebertritt entschuldigen zu können, indem er meinte, daß sie nur im Drang und Zwang widriger Umstände den katholischen Glauben angenommen habe. — Ebensowenig wie ihr früheres Leben paßt auch der Hergang des Uebertrittes zu jener Erklärung. Warum wäre sie nicht schon in Wien übergetreten, wenn sie auf den kaiserlichen Hof dadurch einwirken wollte? Sie verließ Wien und ging nach Paris; hätte sie auf den Gang ihres Prozesses beim kaiserlichen Hof einwirken wollen, so hätte sie eine thörichtere Wahl des Ortes gar nicht treffen können. Denn Paris war damals die Hauptstadt des Feindes; schon war jener furchtbare Krieg um die spanische Erbfolge entbrannt; Prinz Eugen kämpfte damals schon mit Glück in Italien; am Niederrhein belagerten englische, holländische und preußische Truppen Kaiserswerth, auch in Oberdeutschland fing man schon an zu schlagen. Da sollte die Fürstin die Ehre ihrer Bekehrung der

feindlichen Hauptstadt zugewendet und dadurch eine günstige Wirkung in Wien beabsichtigt haben?

Was endlich das vorhandene Aktenmaterial anlangt, so ergibt sich daraus für die vorliegende Frage folgendes. Der Gang ihrer Streitigkeiten nahm allerdings bald nach ihrem Uebertritt eine für sie günstigere Wendung; sie erhielt damals Festenberg zurück, erwirkte etwas später die für sie so günstig scheinende Final-Resolution; im Jahre 1704 waren nach ihren eigenen Worten Kaiserliche Majestät und Böhmische Hofkanzlei dergestalt für sie inklinirt, daß sie damals ihr höchstes Glück hätte machen können. Muß diese Gunst aber auf ihren Uebertritt zurückgeführt werden? Und wenn das richtig sein sollte, wäre dann der Schluß wohl stichhaltig, daß sie jenen Schritt in der bewußten Absicht und Berechnung gethan haben müsse, diese Gunst zu gewinnen? Gewiß, sie spricht sehr oft von ihrem katholischen Bekenntniß, meist mit einer gewissen Betonung, oft mit Heftigkeit, als ob sie ihre Widerwärtigkeiten allein aus dem Widerspruch gegen ihr neues Bekenntniß herleiten wollte. Wie arg gehe man mit ihr, als einer „unterdrückten römisch-katholischen Fürstin“ um! Oft beschwert sie sich, daß sie nicht im Wittwenstock des Oelser Schlosses wohnen dürfe; der Herzog habe sogar die Wohnung militärisch bewachen lassen, um dadurch die Ausübung des katholischen Gottesdienstes zu verhindern; dieser Fürst, dessen Bekenntniß vom Kaiser nur tolerirt werde, wage es, ihr die Ausübung ihres Gottesdienstes zu verweigern! Was aber die von ihr erbaute evangelische Kirche betrifft, so erklärte sie, freilich sehr gereizt, 1713 sogar, daß sie diese Kirche, die „bisher ab acatholicis ex gratia besessen, schon längst in ihren Gedanken den catholicis gewidmet habe“; auch habe sie die Bürger von Festenberg allmählich zum katholischen Glauben bringen wollen und zu diesem Ende sich einen Kapellan gehalten. Bei Gelegenheit der Attentate ruft sie die Kaiserliche Majestät an, daß sie „als eine Konvertitin zum Spektakul der ganzen Welt nicht so ärgerlich unterdrückt bleiben möge“. Eleonore Charlotte hat also ihr katholisches Bekenntniß mit Nachdruck betont. Im Volksmund hieß sie die „katholische Charlotte“, und es existirt ein Patent des Oelser Herzogs von 1713, welches in allen Orten des Fürstenthums cirkulirte und jene Benennung „bei ernster Strafe

gänzlich" verbot; vielmehr solle man sich ein solch Comportement und Conduite, als der evangelischen Religions-Freiheit gemäß ist, mit erforderlicher Vorsichtigkeit angelegen sein lassen. — So oft und stark nun aber die Betonungen ihres katholischen Bekenntnisses wiederkehren, so findet sich doch niemals auch nur die leiseste Andeutung, als ob sie bei ihrem Uebertritt jener äußerlichen Berechnung nachgegeben und die Gunst des Hofes bei der Behandlung ihrer Prozesse dadurch habe erwerben wollen. Gewiß, solche Andeutungen dürften wohl nur mit großer Zartheit gemacht worden sein; ihr vollständiges Fehlen aber gilt mir bei der großen Menge des Aktenmaterials als sicherer Beweis, daß in der That ein derartiger Beweggrund nicht vorgelegen hat.

Wenn nun ein andrer Beweggrund angenommen werden muß, so liegt es nahe, ähnliche Fälle jener Zeit heranzuziehen und so eine Erklärung zu suchen. Wer denkt da nicht zuerst an den Uebertritt der Tochter Gustav Adolfs, Christine von Schweden? Von jeher habe ich jene Digression, welche der große Meister unsrer deutschen Geschichtsschreibung, L. Ranke [1]), in seiner „Geschichte der Päpste" der nordischen Königin gewidmet hat, für ein Meisterwerk der Darstellung gehalten; und gewiß, nicht nur äußere Uebereinstimmungen, wie Abstammung von berühmten protestantischen Helden und vornehmer Stand, sondern auch innere Aehnlichkeiten lassen sich vielfach aufweisen; andrerseits aber zeigt schon der erste Blick so große Verschiedenheiten, daß aus dieser Zusammenstellung schwerlich eine Erklärung zu gewinnen sein dürfte.

Für unsre Frage dürfte es vielmehr wichtig sein, auf jene Zeit im Allgemeinen und auf ihre geistigen Bewegungen im Besondern zu achten. Wie groß war damals die Zahl der Uebertritte zur katholischen Kirche! „Niemals erfolgten sie zahlreicher und auffallender, namentlich in den höheren Ständen," so urtheilt Ranke [2]) in der „englischen Geschichte", und höchst beachtenswerth scheint mir, was er in jenem Zusammenhang ausführt. „Sprechen wir nicht vom Dogma, dessen innerer Zusammenhang immer einen großen Eindruck

---

[1]) L. Ranke, Die römischen Päpste, 9. Aufl., III. p. 52.
[2]) L. Ranke, Englische Geschichte, Band 5, p. 78 ff.

hervorbringt, noch von den Umtrieben der Väter Jesuiten"; auch auf die Erwartung persönlicher Vortheile, die doch vielfach bei jenen Uebertritten mitbestimmend gewesen ist, dies füge ich hinzu, wollen wir hier kein Gewicht legen; nein, „die am stärksten auftretenden Lebensformen üben von selbst eine unwiderstehliche Attraktion aus"; wie stark waren aber gerade damals die eigentlich katholischen Lebensformen! wie hob sich damals gerade die Macht der hauptsächlich katholischen Reiche! Dem Katholizismus gehörten auch die großen nationalen Litteraturen an, der Ausdruck des Zeitalters und seiner Kultur; so sehr auch die katholischen Nationen sich unter einander befehden mochten, so große Unterschiede in den litterarischen Hervorbringungen, ja selbst in der Auffassung der katholischen Lehre vorhanden sein mochten, die Stellung des Katholizismus war doch damals eine überaus bedeutende, und daß nun diese mächtig aufstrebenden Lebensformen eine große Anziehung ausübten, wer wird es leugnen wollen? Darf ich aber dem Rankeschen Bild noch einen besondern Zug hinzufügen? Durch die katholische Welt ging damals, überall bemerklich, eine Bewegung, der vielfach die edelsten Geister zufielen, die Mystik; ich brauche keine Namen zu nennen, denn diese Erscheinung, deren Hauptgrundzug doch wohl als Verinnerlichung im Gegensatz zu den äußerlichen Diensten anzugeben sein wird, ist hinreichend bekannt; und entsprach ihr nicht in der evangelischen Kirche eine ähnliche Richtung, welche ebenfalls die Verinnerlichung des christlichen Lebens zum Ziel hatte, der Pietismus? Wie vieles ist schon über Mystik und Pietismus geschrieben worden! Es läßt sich nicht leugnen, daß zwischen diesen beiden Richtungen eine innere Verwandtschaft vorhanden war. Die pietistisch-mystische Bewegung verlieh der damaligen Frömmigkeit, freilich nicht überall und durchaus nicht ohne heftigen Widerspruch, ein besonderes Gepräge.

Wenn es sich nun wahrscheinlich machen ließe, daß Eleonore Charlotte im Zug dieser pietistisch-mystischen Bewegung zu ihrem Bekenntnißwechsel gekommen sei? In Schlesien waren mystische Gedanken damals vielfach verbreitet[1]); sollte eine hochstehende, geistig

---

[1]) Vgl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, II. S. 334 ff.

so regsame Frau wie Eleonore Charlotte davon unberührt geblieben sein? Und war es nicht gerade der Leibarzt eines Oelser Herzogs, dem einst der Mystizismus die „Brücke gewesen, die ihn zum katholischen Glauben hinübergeführt", Johann Scheffler? Freilich lag sein Uebertritt schon ein halbes Jahrhundert zurück, aber die geistigen Schwingungen, welche dieses Ereigniß hervorgerufen, waren immer noch bemerklich. Daß weiter gerade in Frankreich, wo Eleonore Charlotte übertrat, die Mystik damals eine große Bedeutung hatte, ist weltbekannt (Fénelon). Merkwürdig, daß gerade auch die Vereinigung der Oratorianer, zu welcher jener Priester David gehörte, mehrfache Beziehungen zu dieser Sinnesart hatte. Wenn man auch damals gerade die französischen Oratorianer besonders wegen ihrer Geschicklichkeit in der Seelengewinnung und Bekehrung schätzte[1]), und wenn sie damals hauptsächlich wegen ihrer Neiuung zu Jansenismus verdächtig waren, sodaß man sie öfters des Augustinismus beschuldigte, so war doch wenig vorher der römische Präpositus der Oratorianer, Petrucci, der intimste Feind des Mystikers Michael Molinos gewesen[2]), und in Frankreich hatte man schon lange vorher die Oratorianer wegen ihrer spiritulalistisch-mystischen Neigung angegriffen. — Wenn nun Eleonore Charlotte eine Hinneigung zu pietistisch-mystischer Sinnesart bekundet hätte? In Festenberg amtirte von 1697 an ein Geistlicher, welcher dem Pietismus aufrichtig zugethan war, Friedrich Opfergelt; von Anfang an hatte er sich nicht gescheut, seiner pietistischen Ueberzeugung durch Wort und That Ausdruck zu geben, obgleich ihm manche Widerwärtigkeiten daraus entsprangen; 1710 wurde er sogar durch das Oelser Konsistorium wegen seiner Lehre seines Amtes entsetzt. Diesen Mann hat nun Eleonore Charlotte besonders hoch geschätzt; ihm hat sie beständig das Einkommen vermehrt, ja auch nach ihrem Uebertritt zu ihm die freundlichsten Beziehungen unterhalten!

Ich weiß sehr wohl, daß die angeführten Punkte nicht ausreichen, um mit Bestimmtheit zu behaupten, daß unsere Herzogin im Zuge

---

[1]) Vgl. Reuchlin, a. a. O.

[2]) Vgl. Herzog, Kirchengeschichte, Bd. 3, S. 558.

jener mystisch-pietistischen Bewegung ihren Glauben gewechselt habe. Aber darf man es nicht wenigstens als möglich, vielleicht sogar als wahrscheinlich hinstellen? Paßt diese Erklärung nicht am besten zu dem Bilde ihres früheren Lebens? Und wenn ihre späteren Jahre mit fortwährendem Streit angefüllt waren, gibt da nicht das Beispiel des schon genannten Johann Scheffler mit seiner bekannten Streitbarkeit eine gute Analogie ab? Auf protestantischer Seite wird man den Uebertritt dieser Fürstin, die soviel für die evangelische Kirche gethan, immer bedauern müssen; das kann natürlich nicht hindern, einer Erklärung den Vorzug zu geben, welche an sich nicht unwahrscheinlich und mit den übrigen Zügen ihres Bildes zusammenpassend wenigstens den Tadel aufhebt.

Eleonore Charlotte starb zu Breslau am 13. März 1743. Die Geistlichen von St. Adalbert ordneten ein feierliches Begräbniß an; sie meinten, die Oelser würden eine standesgemäße Beerdigung wünschen; es wurden 50 Messen gelesen, und bei St. Adalbert und St. Katharinen ließ man je 13 Stunden läuten. Der Leichnam wurde am 17. April in der Gruft der St. Ceslauskapelle bei St. Adalbert beigesetzt. Die Begräbnißkosten betrugen 294 Thaler; von Oels bewilligte man zuerst dafür nur 200 Thaler; aus der Verlassenschaft der Herzogin, welche „in den aller pauversten Umständen situirt“ war, konnte nichts bezahlt werden; endlich, in Folge Vermittelung der preußischen Verwaltung, ließen sich die Oelser bewegen, auch noch den Rest zu decken. Um diese Zeit zersprang in Festenberg die große Glocke der von Eleonore Charlotte erbauten Kirche; das sei die Strafe dafür, so meinte man, daß bei dem Tode der Herzogin kein Ausläuten geschehen war. Noch in ihrem Testament gab Eleonore Charlotte einen Beweis von der eigenthümlichen Ueberspannung ihres Standesbewußtseins; sie setzte nämlich den Cardinal von Rohan, Bischof von Straßburg, zu ihrem Universalerben ein; soviel mir bekannt, hat dieser auf die betreffende Zuschrift des Sachwalters gar nicht geantwortet.

IV.

Der politische und wirthschaftliche Verfall der Stadt Breslau um die Mitte des 30jährigen Krieges.

Von J. Krebs.

Noch bis weit in das erste Drittel des großen Krieges hinein behielt der Ausspruch volle Geltung, den der Freiherr Hans Ulrich von Schaffgotsch einst über die Bedeutung Breslaus gethan hat: Es war „die Mutter des Landes", die allgemeine Bergungsstätte, hinter deren sicheren Mauern in sorgenvoller Zeit, wie in den Tagen bei Mansfelds Einfalle, Hunderte mit ihren Mobilien und Kostbarkeiten Schutz suchten. Zur Sicherung gegen Freund und Feind warb die Stadt mit großen Unkosten Söldner an; ihre festen Wälle, die Freiheit ihres evangelischen Bekenntnisses und die eigne Gerichtsbarkeit bestimmten manche Persönlichkeiten, sich dauernd hier niederzulassen, z. B. den bekannten mährischen Patrioten Karl von Žerotin, dem Chlumecky sein schönes Buch gewidmet hat. Noch in den zwanziger Jahren verlegte eine kapitalkräftige Patrizierfamilie ihren Wohnsitz von Nürnberg nach der Hauptstadt Schlesiens. Wenn Fürsten und Stände um diese Zeit in Zahlungsschwierigkeiten geriethen, tauchte als einziges Rettungsmittel häufig genug der Vorschlag auf, das reiche Breslau möchte ein Stück Geldes vorschießen. Alte Firmen von gutem Klange, wie das Bankhaus Vogt, übernahmen die Ersparnisse hoher kaiserlicher Offiziere zur Anlage und Verzinsung. Die so ungeheure Summen aus dem Lande erpressenden Offiziere

haben einmal geäußert, Breslau werde sich bei alledem merklich bereichern; neben dem Spotte enthielten diese Worte doch auch ein gut Theil Wahrheit. Die Gasthäuser der Stadt waren in diesen Jahren überfüllt; immer neue Schaaren der nach den Strapazen der Feldzüge großstädtische Vergnügungen aufsuchenden Krieger flutheten durch ihre Thore und ließen beträchtliche Summen ihres Kontributionsraubes darin zurück. Durch die vielen anwesenden Fremden und durch seine sonstigen weitverzweigten Beziehungen war der Rath von allen Vorkommnissen rasch und sicher unterrichtet; von allen Seiten und nach den verschiedensten Richtungen hin wurden die Gutachten seiner klugen Juristen erbeten, und auch sonst nahm man die Stadt vielfach in Anspruch. Mit ihren alten Patrizierhäusern, ihren Läden und Magazinen erschien sie ihren Landsleuten als der Inbegriff alles Köstlichen. Bei Besuchen und Familienfesten der Piastenherzöge lieferten die städtischen Fischbehälter in der Regel Edelfische als Geschenke in die fürstlichen Küchen. Der über die dreisten Anforderungen eines bei ihm einquartirten Fähndrichs empörte Reichsgraf von Oppersdorff schreibt in seiner Beschwerde: Sardellen seien höchstens in Breslau zu bekommen!

Hatte die Hauptstadt im ersten Jahrzehnt des Krieges dessen Lasten verhältnißmäßig viel weniger als das platte Land empfunden, so machte sich die Verschlechterung aller Verhältnisse allmählich doch auch für sie geltend. Die Steuerlasten und Zwangslieferungen nahmen zu, der Verkehr ging zurück, und der Kaiser suchte seine Einnahmeausfälle durch Zollerhöhungen zu decken, die dem schlesischen Handel bei seinem Niedergange jetzt besonders lästig fielen. Nach und nach kam der Krieg näher; die nur sieben Monate währende Einquartierung der Waldstein'schen Soldateska vom Jahre 1627 kostete dem Fürstenthum baare 330000 fl. Für Breslau wirkte jede Steuererhöhung doppelt drückend, weil es zu den thörichten Ständen gehörte, die bei der ersten Vermögenseinschätzung von 1527 aus Prahlerei eine recht hohe Ziffer angegeben hatten. Nun bildete die Klage über die Non-Entien, d. h. die mit der Zeit ausgefallenen und doch weiter mit Steuer belegten Immobilien eine ständige Rubrik in den Schreiben der Stadt an das Land oder den Kaiser.

Im folgenden soll nun nachgewiesen werden[1]), wie im Zeitraum der drei Jahre 1628—1630, in dem die Provinz noch dazu vom eigentlichen Kriege verschont blieb, der Wohlstand und die Machtstellung Breslaus schnell und in beträchtlichem Maße abnahmen. Zunächst waren daran Gründe allgemeiner Natur schuld, wie sie wohl auch für andere Städte und Landschaften der Provinz mit zutreffen mochten. Dazu gehörte der große Brand vom 28. Juni 1628, der in dem Holzgäßchen gegenüber dem Vincenzstifte zum Ausbruch kam und, obwohl rasch bemerkt und durch Blasen und Glockenschlag von den Thürmen der Bürgerschaft zur Kenntniß gebracht, in den vielen mit Schindeln gedeckten Häusern reiche Nahrung fand. Flugfeuer fiel auf die Hospitäler von St. Bernhardin und den Heiligen Geist in der Neustadt und ergriff zuletzt den Thurm und das Sparrwerk der Bernhardinkirche; da auch Baulichkeiten, in denen viel Getreide lag, mit in Flammen geriethen, so wurde das Löschen wegen der starken Gluth sehr erschwert, und an 150 Häuser sanken in Asche. Die verderbten armen Leute, klagte der Rath, gehen in der Irre herum und liegen nebst ihren nackten Kindern den Nachbarn vor den Thüren. Dann hörten auch in diesen ruhigen Jahren die Durchmärsche und Einquartierungen niemals ganz auf. In das Gebiet der Weichbildstädte Neumarkt und Namslau lagerten sich Theile des berüchtigten Liechtensteinschen Regiments mit dem Stabe ein; Verpflegung und Unterhalt dieser durch Neueinstellung von Rekruten sehr kostspieligen Kompagnieen erforderten hohe Beträge, die zur Verhütung von Ausschreitungen in der Eile wieder baar von Breslau vorgeschossen werden mußten. Bei der vor Augen schwebenden großen Theuerung, schrieben die Namslauer Bürger, sähen sie selbst das liebe Brot oft viele Tage nicht im Hause und müßten sich gleichwohl um Abführung der Steuern, ferner um Behausung und Versehung der Soldaten mit den servitiis de casa (Salz, Holz, Licht und Bett), dabei viel Mehreres mit unterlaufe, kümmern. Hantirung

[1]) Zu Grunde liegen meine Forschungen in den schlesischen und auswärtigen Archiven, die in den drei die Jahre 1628—1630 behandelnden Bänden der Schlesischen Fürstentags-Verhandlungen ausführlicher gebracht und daher an dieser Stelle im einzelnen nicht näher angeführt werden.

und Gewerbe lägen ganz darnieder, man möchte sie doch von weiterer Einquartierung befreien und zu etwas Respiration gelangen lassen. Die in Neumarkt liegende Kompagnie weigerte sich, aus der Stadt zu marschiren, ehe der Stab des Dohnaschen Regiments zu ihrer Ablösung eingetroffen sei. Der Breslauer Rath schickte den mit einem Hülfsgesuche angelangten Neumarkter Stadtschreiber mit den Worten, er wisse weder ihnen noch sich selbst zu helfen, an den Oberamtsverwalter; der sollte erwägen, wie dieser unerträglichen Bedrängniß abgeholfen werden könne. Eine arge Belästigung bildeten ferner die vielen Soldatenburschen, die sich als angebliche Neugeworbene auf den Dörfern herumtrieben und den Bauern durch Abheischung von Geld, Getreide und anderem großen Schaden zufügten. Recht störend für das Gleichgewicht der städtischen Finanzen erwiesen sich auch die fortwährenden Zahlungsanweisungen des Oberamts an Breslau als an die Stelle, wo beim Versiegen aller andern Quellen noch am ersten baares Geld zu finden war; daran änderte auch der Hinweis nichts, daß die Stadt die vorgeschossenen Summen an künftigen Steuern zurückbehalten dürfe. Innerhalb weniger Monate folgten sich Anweisungen von 700, 1400 fl., von 500 und 1000 Thalern, bis die Stadt zuletzt die Geduld verlor und eine solche Zustellung mit artigen Worten zurückwies. Von den ihm durch das Land bewilligten Kontributionen hatte der Kaiser einen großen Theil dem Herzoge von Friedland überwiesen. Als dieser auch die Breslauer zur Zahlung drängte, erklärte der Rath dem Feldherrn, er habe den auf ihn fallenden Antheil von seiner erschöpften und verarmten Bürgerschaft mit großer Mühe, mit Sorgen und Borgen längst zusammengebracht und ans Steueramt abgeführt, und er lebe der Hoffnung, der Herzog werde als ein berühmter gerechter Fürst und Herr sie fremde Schuld nicht entgelten lassen, sondern ihr gnädiger Fürst und Herr verbleiben. Die Noth erreichte in manchen Familien schon einen hohen Grad; seit Jahren zahlte Schlesien seinen Gläubigern keine Zinsen mehr, obgleich „eine gute Anzahl armer Wittwen und Waisen mit Seufzen und Verlangen“ darauf wartete. Bei ihrer Anwesenheit in Wien hatten die Breslauer Gesandten 1629 mit vieler Mühe eine Verwendung des Kaisers zu ihren Gunsten erlangt, aber sie war

lau, oberflächlich und dementsprechend völlig wirkungslos. Dem Kaiser, hieß es darin, sei nicht bewußt, was es mit dieser Prätension der Breslauer eigentlich für eine Beschaffenheit habe; gleichwohl befehle er dem Oberamte, es bei Fürsten und Ständen dahin zu richten, daß der Stadt die Zinsen ihrer dem Lande vorgestreckten Kapitalien, so viel sich's thun lasse, ausgezahlt würden. Dieser matte Bescheid erscheint im Uebrigen ganz folgerichtig: Je mehr Geld aus der Landeskasse in die Taschen der Breslauer floß, desto weniger blieb für die Erlegung der landesherrlichen Kontributionen darin zurück. Die Jahre 1628 und namentlich 1629 zeichneten sich durch einen allgemeinen Mißwachs aus; viele Leute mußten ihren Hunger mit Brot aus Eicheln, Kleien, Rüben, Wurzeln und „sonst dem Vieh gehörigen alimentis“ stillen, und der Preis des Getreides erreichte eine kaum erschwingliche Höhe. In dieser Zeit der allgemeinen Noth suchten sich die Waarenverkäufer mit willkürlichen Preissteigerungen zu helfen, und die Stände faßten daher den Beschluß, ein jeder solle seines Orts zuverlässig darauf bedacht sein, daß der arme Mann nicht ferner wie bisher übervortheilt und ihm sonderlich von den Handwerksleuten das Mark vollends aus den Beinen gesogen werde. Zu allem Ueberfluß schien gleichzeitig der Handel Breslaus an zwei Stellen stark bedroht zu sein. Ein polnischer Edelmann glaubte Forderungen an einen Breslauer Kaufmann zu haben und drohte mit Wiedervergeltung. Der Polacken Procedere, schreibt der Rath an den Oberamtsverwalter, sei dem Herzoge nicht unbekannt. Sobald nur ein hiesiger Bürger in Polen etwas schuldig ist und den Polen nach ihrer Meinung nicht stracks geholfen wird, pflegen sie andre unschuldige Leute anzufallen und sich der verbotenen und den Kompaktaten zuwiderlaufenden Repressalien zu gebrauchen. Der andre Punkt betraf die freie Schifffahrt auf der Oder. Der Rath von Frankfurt verbot den Transport von Waaren auf dem Flusse von Breslau bis Krossen, übte also außerhalb seines Gebietes einen Zwang für die kaiserlichen Lande aus; er belegte Breslauer Bürger, die ihre Güter vorher in kaiserlichen Landen auf dem Wasser gehabt hatten, dafür nachträglich in Frankfurt mit Geldstrafen und konfiszirte ihre Waaren, selbst wenn sie von Krossen bis Frankfurt, also im kur-

brandenburgischen Gebiet, nicht mehr zu Wasser, sondern zu Lande auf der Achse fortgebracht worden waren. In der deßhalb von Breslau an den Kaiser gerichteten Beschwerde findet sich die interessante Notiz, daß die Derivirung der Oder in die Elbe, d. h. der Bau eines Kanals zwischen beiden Strömen, schon frühzeitig auf der Bahn gewesen sei. Wegen der in und an der Oder befindlichen Wehre, Mühlen, Sandbänke, des Triebsandes, der Schleusen und sonstiger Schwierigkeiten hätten Einige die Ausführung für unmöglich oder doch nicht leicht, Andre wieder sie für so unmöglich nicht, dagegen als sehr kostbar erachtet.

Faßt man die hier erwähnten Breslaus Handel und Wohlstand gefährdenden Umstände, die sich außerdem zeitlich eng aneinander reihten, zusammen, so wird es nicht wunderbar erscheinen, daß die Stadt schon anfangs 1630 zeitweise mit empfindlichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. In einer Bittschrift ans Oberamt weist der Rath damals wehmüthig auf die Zeiten hin, wo er seinen Verbindlichkeiten immer zuerst von allen schlesischen Ständen nachgekommen war, und bittet mit flehentlichen Worten, Geduld zu haben und mit der militärischen Exekution nicht bei ihm den Anfang zu machen. Ein nicht unbeträchtlicher Theil seiner Steuerrückstände rührte von den zum Fürstenthum gehörigen, im Zahlen sehr säumigen geistlichen Stiftern her; mit Gewalt gegen sie vorzugehen, hatte für die protestantischen Rathsherren doch sein Bedenkliches und führte daher auch selten zum Ziele. Im Winter zu 1630 versuchte die Stadt vom Abte des Vincenzstiftes 1000 Rthlr. durch Einlegung von Soldaten nach Kriblowitz zu erzwingen. Der Abt weigerte sich, den Soldaten trotz der strengen Kälte Holz reichen zu lassen, und fuhr die Exekutionsmannschaften mit harten Worten an: Sie möchten allda liegen bleiben, so lange sie wollten, er wüßte und hätte ihnen nichts zu geben; wer sie hingelegt, möchte sie auch besolden und ihnen die Nothdurft verschaffen.

Der Rückschlag, den Steuerdruck und Geldmangel verursachten, wurde bald auch in den inneren städtischen Verhältnissen erkennbar; einzelne Bürger fingen in ihrer Nothlage an, sich gegen die scheinbar so fest begründete Autoriät des Rathes aufzulehnen, und das Uebergewicht, das Breslau den anderen Städten der Provinz gegenüber ausgeübt

hatte, gerieth ins Wanken. Der Advokat Dr. Georg Linck, der 1624 das Breslauer Bürgerrecht erlangt hatte und nach der Meinung des Rathes eine beträchtliche Praxis besaß, wollte sich durchaus nicht bei der städtischen Steuerkammer anmelden und eine gewisse Quote der Steueransage übernehmen; darauf wurde ihm zwangsweise eine Ansage von 300 Thlrn. jährlich zugeschrieben und die darauf fallende Steuer für die durch seine Lässigkeit verstrichenen vier Jahre gleich mit abgefordert. Linck verweigerte die Zahlung und beschwerte sich über diese Neuerung, Unbilligkeit und Ungleichheit, wie er es nannte, beim Kaiser; die zum Bericht aufgeforderte Stadt wies nun nach, daß seit der Einrichtung des Steuerwesens in Schlesien nicht nur die Haus- und Grundbesitzer, sondern auch die unpossessionirten Bürger, die sich wesentlich in der Stadt aufhielten und ihres Schutzes genössen, nach ihrem wahrscheinlichen Einkommen eingeschätzt und zu den städtischen und Landessteuern herangezogen worden seien. „Es kommt uns schmerzlich vor, daß Linck mit solchem offenen Ungrunde sich dessen zu entbrechen gelüsten lassen darf, was andre advocati, juris doctores et practici, ja auch unsre bestallten und geschworenen Gerichts-Procuratores selbst, obwohl sie einigen liegenden Grundes possesores nicht sein, dennoch jederzeit willig gethan haben". Sie hoffen, der Kaiser werde den Supplikanten von seinem Unfug ab- und ihn anweisen, sich der langwierigen Observanz der Stadt zu akkomodiren; anderenfalls werde seinesgleichen zu böser Sequel und Widersetzlichkeit und der Gemeinde zu großer Konfusion Anlaß gegeben. Bei einer andern Veranlassung erhielt der Kaiser ebenfalls Gelegenheit, in die inneren Beziehungen der Stadt einzugreifen und sich somit indirekt immer mehr als ihren Oberherrn zu zeigen. Die Weißgerber von Jauer lehnten sich gegen die althergebrachte Observanz der Breslauer Hauptzeche auf, fügten sich dann aber in Güte; hartnäckiger verhielten sich die Schweidnitzer Gerber, deren Widerspruch eine gütliche Vereinigung unmöglich machte. In dem Berichte des Raths an den Kaiser heißt es darüber: Nach den Reichskonstitutionen und nach alter Gewohnheit sind die Handwerker eines Ortes verpflichtet, sich mit Annahme von Lehrlingen, Beförderung der Gesellen, Ertheilung des Meisterrechts u. s. w. den Handwerksgewohnheiten

anderer Orte zu konfirmiren. Für verschiedene Städte und Distrikte wird ein Caput oder eine Hauptzeche gehalten; an gewissen Jahrmärkten kommen die nächst herum angesessenen Meister und Gesellen zusammen und berathen, was zur Förderung des Handwerks und zur Abstellung eingerissener Unordnung dienlich ist. Bei den Weißgerbern wurden seit undenklichen Zeiten die Hauptstädte Wien und Breslau in Sachen des Handwerks von den Zunftgenossen in der Provinz und außer ihr respektirt. Fast allwöchentlich kamen zwischen den Jahrmärkten Schreiben an, in denen die hiesigen Weißgerber um Rath gefragt wurden. Nach altem Herkommen überbrachten sie diese Briefe dem Rathe uneröffnet und legten ihm auch ihre Antworten zur Durchsicht vor. Die Schweidnitzer Zeche, die sich jetzt ärgerliche Neuerungen anzurichten gelüsten lasse, habe sich diesem Brauche früher vielfältig gefügt. Dann hatten sich die Städte Lüben und Steinau bei ihrem Herzoge von Liegnitz über den von Breslau auf die breiten Tücher gelegten hohen Zoll beschwert. Der Rath wies aus seinen Archiven und aus alten Zollregistern nach, daß der Zoll seit 1554 unverändert 40 Heller für das Stück betragen habe und von männiglich ohne Beschwerde entrichtet worden sei, weshalb die beantragte Aenderung befremdlich vorkommen müsse; die niederschlesischen Städte seien ihnen vielmehr zu Dank verpflichtet, wenn sie bei diesen für Handel und Wandel unglücklichen Zeiten keinen Gebrauch von ihren Privilegien gemacht und den Zoll nicht erhöht hätten. Der Zoll könne im übrigen nicht auf den Werth, sondern nur auf Breite und Form der Tücher ausgesetzt werden; die Tücher erst auf ihre Güte zu untersuchen und danach den Zoll zu bemessen, sei unmöglich. In gleicher Weise bestritt die Stadt eine Beschwerde der Domherren über eine angebliche Verletzung des Kolowrathschen Vertrages; er lasse nach wie vor Wein und Bier zum persönlichen Gebrauche der Herren Canonici für sich und die Ihrigen zollfrei eingehen, erhebe aber für andere Waaren, die über den Dom nach Breslau geführt würden, den gewöhnlichen Stadtzoll, weil die Fuhrleute dabei die mit schweren Unkosten zu unterhaltenden Wege und Brücken benützten. Das Befehden der schlesischen Städte unter einander und das neidische Sichverklagen der Zünfte innerhalb des Stadtgebietes nahmen in

diesen „geldmangelnden" Zeiten kein Ende. Breslauer Seifensieder, die in Liegnitz von ihren dort ausgestellten Waaren in der Stille verkauft hatten, wurden mit Wegnahme der Waaren und mit Geldbußen bestraft. Der Rath schrieb darauf an den Herzog, bei der jetzigen bedrängten Lage des Handels müsse eine Stadt der anderen zu ihrer Nahrung viel mehr behülflich als hinderlich sein, damit die Commercia nicht vollends zu Boden gedrückt würden; er wolle anitzo den Liegnitzer Seifensiedern gleich den hiesigen allhier feil zu haben gern verstatten. So ganz wörtlich ist diese Versicherung aber nicht zu verstehen, denn ein halbes Jahr später nimmt sich der Rath seiner Bankmeister-Fleischer, die sich über Beeinträchtigung durch Verkauf von zwei Oelser Fleischern bei ihm beklagt hatten, mit Eifer an. In seiner eigenen Stadt aber mußte er nach monatelangen Zänkereien zweier Innungen verfügen, daß sich die Nähnadler des Stecknadelmachens, „sie seind gleich gelb oder weiß, hingegen die Stecknadler oder Heftelmacher des Nähnadelmachens wie bisher auch hinfüro gänzlich enthalten sollten".

Während Breslau dergestalt mit Schwierigkeiten von innen und außen vollauf zu ringen hatte, trat überraschend eine Prüfung unliebsamster Art an seine Regenten heran, die ihnen ihre Ohnmacht recht fühlbar zum Bewußtsein brachte. Der Vorfall mag, da die schlesischen Akten kaum eine Andeutung davon geben, hier ausführlicher erzählt werden.

Wegen der steten Geldnoth am Wiener Hofe gingen dem Kaiser die ihm von den einzelnen Provinzen seines Reiches bewilligten Kontributionen viel zu selten und viel zu langsam ein; jeder unerwartete Abstrich an seinen Forderungen wurde übel von ihm aufgenommen, und die Höflinge äußerten dann wohl unmuthig, „man habe Sr. Maj. das Brot gleichsam vor dem Maule abgeschnitten". Für das Jahr 1630 hatten die schlesischen Stände dem Kaiser unter anderem zwei Steuertermine von 115 000 Thalern auf Mittfasten (10. März) und Bartholomäi (24. August) bewilligt. Man brauchte diese Summe, für die (meist nur als Vorwand) die stets nothleidenden ungarischen Grenzfestungen herhalten mußten, in Wien offenbar sehr nöthig und machte daher schon am Anfang des Jahres bei

der Anwesenheit des städtischen Gesandten Dr. Pein und später durch den Burggrafen von Dohna dem Rathe den Vorschlag, er möchte entweder 50 000 fl. oder noch lieber die gesammte Summe für beide Termine aus eigenen Mitteln vorschießen und sich den Betrag später aus den einzeln eingehenden Quoten der Stände wieder ersetzen lassen. Indeß nach den Erfahrungen, welche die Stadt mit Geldvorschüssen beim Kaiserhofe gemacht hatte, mußte sie — ganz abgesehen von der materiellen Unmöglichkeit — darauf einzugehen Bedenken tragen. Sie hatte Rudolf II. 1602 eine Summe von 100 000 Thalern vorgestreckt, aber „trotz alles Sollicitirens und Anhaltens" keinen Pfennig zurückerhalten; seit 1622 blieben sogar die Zinsen aus, die sich bis zum März 1630 allein auf mehr als 52 000 Rthl. beliefen. Vergebens rechnete Dohna den Rathsherren ihre Einnahmen und Ausgaben vor, er empfing „eine solche Remonstration", daß er die Unmöglichkeit einsah und von seinem Begehren abließ. Die Stadt stellte dem Kaiser ihre für den ersten Termin fällige Quote von 11 000 Thalern oder 14 000 fl. in Form von erborgtem Tuch zur Verfügung und lehnte am 23. März die weitere Forderung rundweg ab. Da beschloß der Hof, noch einen letzten Versuch durch persönliche Einwirkung zu machen. Dazu wurde der sehr gewandte und kluge Reichshofrath Dr. Justus Gebhard ausersehen, ein Konvertit [1]), mit dem die Breslauer Syndici seit langem persönlich bekannt waren. Vor seiner Abreise setzte ihm Kaiser Ferdinand die Wichtigkeit seiner Sendung noch in einer persönlichen Audienz mit eindringlichen Worten auseinander.

Trotz körperlichen Unbehagens und schlechter Wege legte Gebhard die Reise in großer Schnelligkeit zurück und traf am Abend des 17. April in Breslau ein. Hier eröffnete er dem eiligst herbeigerufenen und über die Höhe der geforderten Summe (für beide Termine zusammen 230 000 Rthlr.) arg erschrockenen Dr. Pein den

---

[1]) Zacharias Allert erzählt uns in seinem Tagebuche zum Februar 1625 von einem Fastnachtsschmause bei Gebhard, an dem der damals auf einer Gesandtschaftsreise in Wien befindliche Dr. Rosa und die Familie des reichen Juweliers Priers aus Frankfurt a/O. theilnahmen. Bei Tische kam die Frau Priers, eine resolute Niederländerin, mit dem Wirthe über das Wort „Fasten" in einen Disput, in dem eine herbeigeholte Bibel den Ausschlag geben sollte.

Zweck seiner Sendung und bat ihn, am nächsten Morgen mit einigen Deputirten des Rathes wieder bei ihm zu erscheinen und das Weitere zu vernehmen. Bei dieser ersten Begegnung stellte es sich heraus, daß durch einen Irrthum der Wiener Hofkammer und der böhmischen Kanzlei Gebhards Kredenzschreiben nicht an den Hauptmann des Breslauer Fürstenthums, Adam Säbisch, sondern an dessen Bruder Gottfried gerichtet und daß bei dem Titel neben dem Worte „Ehrenfest" das sonst noch übliche „Gestreng" ausgelassen worden war, zwei Versehen, die der Gesandte nach seiner Heimkehr wieder gut zu machen versprach. Am andern Morgen zwischen 7 und 8 Uhr erschienen als Vertreter des Rathes Dietrich von Gartz, Nicolaus Herbst und die beiden Syndici Rosa und Pein bei Gebhard; sie suchten die böse Sache nach alter bewährter Gewohnheit unter dem Vorwande einer sehr nothwendigen Berathung mit der Landschaft ihres Fürstenthums zu verschleppen, kamen damit aber schlecht an. Der Gesandte hielt ihnen vor, die Geschäfte Ihrer Maj. als des Kaisers und Herrn wären wichtiger und gingen allen andern Berathungen billig vor. Nach Verabschiedung der Rathsherren berieth Gebhard mit dem Oberamtsrathe Dr. Lange und später mit dem Kammerdirektor Stredele, der den zu der schwedischen Friedensverhandlung nach Danzig abgereisten Kammerpräsidenten von Dohna vertrat. Dr. Lange besorgte, der Gesandte werde nur leeres Stroh dreschen, die Breslauer dürften sich wie immer mit ihrem Unvermögen entschuldigen. Auf die Hülfe des Oberamtsverwalters könne Gebhard rechnen; der Herzog gedenke die Breslauer zuletzt mit der Drohung zu schrecken, wenn die Stadt Nichts hergeben wolle, werde es der Herzog von Friedland thun und dagegen mehr Volk ins Fürstenthum Breslau legen. Brieg habe versprochen, in den nächsten Tagen 12 000 Rthlr. abzuführen, und wenn auch die übrigen Stände bisher auf den verflossenen Mittfasten-Termin nicht mehr als 3—4000 Rthlr. eingezahlt hätten, so würden sie aus Furcht vor der angedrohten militärischen Exekution durch das Dohnasche Regiment zu der für den 23. April anberaumten Versammlung gewiß eine ergiebige Summe mitbringen [1]).

---

[1]) In Bezug auf die vom ganzen Lande dringend gewünschte Reform der Steueransage schlug der Oberamtsrath vor, in alle vier Kreise des Landes kundige

Am 19. April kamen die genannten Rathsdeputirten abermals zu Gebhard und erklärten, daß sie unter Beiseitesetzung aller andern Geschäfte das Werk mit dem Rathe konsultirt, es aber als eine vergebliche Sache befunden hätten. Es wäre ja nicht bloß um den Verlust der Zeit, sondern ums Geld selbst zu thun, weil bei Fürsten und Ständen Nichts wieder zu erlangen sein würde. Wenn nicht einmal der Kaiser und der General ihre selbsteigenen Reste mit ihrer Macht und Autorität einbringen könnten, um wie viel weniger würde es die Stadt und ein Stand gegen den andern bewirken! Zudem sei es eine lautere absoluta impossibilitas, in solcher Eile so viel Geld in Breslau aufzutreiben, „wenn man gleich alle loculos von Haus zu Haus exekutiren thäte". Das Einzige, was sie bieten könnten, sei, innerhalb eines Monats ihre Quote auf den Bartholomäi-Termin anticipando zu erlegen; mehr wüßten sie diesmal nicht zu thun, „und sollt's gleich Leib und Leben kosten". „Ich hab' wohl bemerkt," schreibt Gebhard dazu, „daß sie gefaßt erschienen, mit mir zu disputiren und angezogene Diffikultäten mit mehrerm auszuführen, und hab' derowegen nicht rathsam erachtet, alsobald auf alles mit einander punctatim zu repliziren, denn ich mich besorgt, daß mir's mit ihnen gehen möchte, wie dem Herrn von Dohna. Derwegen ich mich erklärt, ich wollt's zuvor mit dem Herrn Kammerdirektor kommuniziren und alsdann einem von den beiden Syndicis meine Meinung sagen." Beim Weggehen fragten die Deputirten noch an, ob Gebhard wünsche, daß sie die Bürgerschaft vor sich erfordern, ihr das kaiserliche Begehren vortragen und eine Kollekte in universum versuchen sollten; es stehe freilich zu besorgen, daß es für den Kaiser disreputirlich sein und nicht viel dabei herauskommen möchte. Gebhard fürchtete, „der

---

Kommissare zu schicken, jeden Stand und Unterthan mit seinen Gütern durch sie nach dem rechten Werthe in der Art einschätzen zu lassen, daß der Werth nach jedes Orts Beschaffenheit aus dem langwierigen unfehlbaren Genusse der Güter genommen würde, und dann auf jedes Tausend einen gewissen Pfennig zu schlagen und künftig von den Ständen zu begehren. Auf solche Weise werde der Kaiser eines jeden Standes Gebühren particulariter einbringen und dürfe nicht erst vergeblich auf das Steueramt und dessen Exekution warten. Nebenbei sei hier bemerkt, daß die Reform der Steueransage und die Anlegung eines neuen Katasters erst im letzten Jahrzehnt der österreichischen Herrschaft in Schlesien in Angriff genommen und erst unter der preußischen Regierung durchgeführt wurde.

Herr Omnes möchte unter solcher Konvokation auf etwas Andres gehen", und erwiderte, er habe Befehl, nicht mit der Gemeinde, sondern mit ihnen zu traktiren. Als verständige Leute würden sie wissen, was sie zu thun hätten; er an ihrer Stelle würde es nicht thun, „denn warum sollte ich statum senatus in commune votum plebis kompromittiren"? Sie möchten Ihrer Maj. nur realiter et vere unter die Augen gehen. Dr. Rosa betheuerte im Namen der Andern darauf, sie müßten Schelme (d. h. nach unsrer heutigen Redeweise „Schurken") sein, wenn sie es thun könnten und doch nicht thäten.

Gebhard rathschlagte nun aufs neue mit dem Kammerdirektor, der ihm vorschlug, mit 50 000 fl. zufrieden zu sein, und beschloß den Breslauern folgende Antwort zu geben: Der Kaiser, der doch die Leistungsfähigkeit seiner Unterthanen kennen müsse, halte die Sache durchaus nicht für so desperat; er habe des Kaisers Wort für sich, das spreche klar, die Stadt könnt's wohl thun, wenn sie nur wollte. Als sichere Bürgschaft für ihr Darlehen wolle man ihnen auch noch die beiden nächstfolgenden Steuertermine, im ganzen also vier, überlassen, von denen allein bei den ersten beiden jedesmal mehr als 113 000 Rthlr. „auf gewisse unfehlbare Stände zu exekutiren wären". Beharrten sie dagegen auf ihrer Ablehnung, so werde der Kaiser bei denen Nachfrage halten, die ihn anders informirt, und befände es sich, daß die Breslauer sich nur zum Schein entschuldigt hätten, so würde man alsdann mit ihnen reden. „Solchergestalt", bemerkt der kluge Reichshofrath, „bleibt die kaiserliche Autorität unverletzt und wird denen von Breslau ein Skrupel gemacht, daß sie nicht wissen, wie sie mit mir daran sind und sich viel leichter in die Sache schicken".

Nach Tische begab sich Gebhard unterm Scheine eines Spaziergangs in Dr. Rosas Garten, der auch später in der Geschichte Breslaus noch einige Male eine Rolle gespielt hat, und traf dort den Hauptmann Adam von Säbisch an, den er „einen halben Stoicus und sonst einen Real-Mann" nennt. Er sagte ihm, jetzt habe Säbisch Gelegenheit, sich um die Stadt wie um den Kaiser verdient zu machen; lasse er sie unbenutzt vorübergehen, so werde er sie so bald nicht

wieder bekommen. Durch den kaiserlichen Kammerbeamten Seger ließ er ferner auf des Hauptmanns Schwager, den Kammersekretär Hoffmann, und durch diesen wieder mit den Worten auf Säbisch einwirken, die ganze Angelegenheit würde eine Probe für die Treue der Breslauer sein. An demselben Tage war auch der Oberamtsverwalter, Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt, in Breslau eingetroffen und ertheilte dem Gesandten am Vormittage des 22. Audienz. Der Herzog beklagte sich darin über den großen Ungehorsam etlicher Stände und daß das Oberamt in schlechtem Respekt wäre; deßhalb habe er sich entschlossen, die militärische Exekution vorzunehmen, und hoffe, daß er damit nicht bei Sr. Maj. anstreichen werde. In der weiteren Unterhaltung fiel dem Gesandten die große Furcht auf, die der Herzog vor Waldstein hatte. Heinrich Wenzel meinte, der Feldherr würde es ungnädig aufnehmen, wenn ihm von den einkommenden Geldern nichts gegeben werde, und Fürsten und Stände dürften es ungern sehen, daß der General etwa ohne ihre Schuld offendirt würde. Als ihn Gebhard mit dem Hinweise auf den Kaiser beruhigen wollte, der den General selber um etwas Geduld ersuchen werde, bat ihn der Oberamtsverwalter, das Schreiben doch ja so einzurichten, daß es Fürsten und Stände nicht Nachtheil gebären und vielleicht dahin verstanden werden könne, als wenn sich die Schlesier über Waldstein beschwert hätten.

Im übrigen machte die weiche, nachgiebige, zu Zeiten wohl gar charakterlose Art Heinrich Wenzels auf den durch und durch kaisertreuen Reichshofrat einen sehr günstigen Eindruck. „Der Herzog", berichtet er, „hat mit der größten Vertraulichkeit mit mir gesprochen. Wenn sein Herz es so meint, wie es der Mund geredet (maßen ich nicht anders dafür halte), so muß vor E. Kais. Maj. ich unverhohlen allerunterthänigst sagen, daß E. Kais. Maj. an diesem Fürsten einen großen treuen Diener haben und mit ihm ganz Schlesien zu Ihrer völligen Devotion, Obedienz und Akkomodation bringen werden, denn er hat mir etliche Partikularitäten angezeigt, so kein anderer, als der seinem Herrn summe fidelis et devotus ist, anzeigen kann." Was den Hauptpunkt seiner Kommission betraf, so hatte sich Gebhard bereits von der Unmöglichkeit ihrer Ausführung überzeugt; er bat

den Herzog nur um die bereitwillig zugesagte Unterstützung, damit Breslau baldmöglichst 100 000 fl. und das Land ebensoviel erlege.

Den Nachmittag des 22. und am Morgen und Mittag des folgenden Tages erwartete der Gesandte, der aus diesem Grunde sogar eine Einladung des Oberamtsverwalters ausgeschlagen hatte, die Antwort der Breslauer vergebens. Um ein Uhr Nachmittags erschienen sie endlich mit dem ihm höchst beleidigend erscheinenden Angebote einer Vorausbezahlung der auf ihren Antheil fallenden beiden nächsten Steuertermine im Gesammtbetrage von 28 000 fl. Mehr zu leisten, sei ihnen bei Gott und ihrem Gewissen unmöglich, und mehr zu versprechen, als sie wirklich leisten könnten, dünke ihnen eine hochsträfliche Vanität und Temerität, vor der sie Gott gnädig behüten wolle. Der weite Abstand zwischen der geforderten und der bewilligten Summe kam dem Gesandten wie eine Herausforderung vor, und er hielt es nunmehr an der Zeit, „ein wenig bravo zu gehen"; er fragte „ohne einige Punktation und Ceremonien simpliciter", ob sie ihm keinen anderen Bescheid zu geben gedächten?

„Responderunt: Sie, die Deputirten für ihre Person, hätten keinen andern im Befehl.

Ego: Ich wollt's vom Rathe wissen und bald, denn ich hätte lange genug gewartet.

Illi: Es würde auch der Rath keinen andern geben.

Ego: So hätten sie mich wohl des ersten oder andern Tages damit abfertigen können.

Illi praetenderunt adhuc suam impossibilitatem.

Ego: Ich wüßt' ihnen darauf nichts Andres zu respondiren, als was einmal ein vornehmer Ambassador einem Gaste zur Antwort gegeben, der sich mit einem gehlingen Fluß, worüber er nicht ad prandium condictum erscheinen könnt', entschuldigt, nämlich: Si ita est, merito excusatus est, si non — habeat sibi, daß er meines Mahls nicht genossen. Ich müßte ihren Worten trauen; würden sie unrecht sein, so hätten sie das Urtheil ihnen selber schon gefällt, dabei ließ ich's bewenden. Et his ipsis valedixi, sagend, so gut als sie mir's geben hätten, wollt' ich's referiren, wäre mir aber leid, daß es nicht besser wäre, denn ich hätte ihnen vielleicht dagegen einen guten Dienst

erzeigen können". Die Rathsdeputirten entfernten sich endlich, da Gebhard trotz ihrer wortreichen Entschuldigungen sich gänzlich schweigsam verhielt. Nur die beiden Syndici blieben zurück und boten dem Gesandten, „bei dem die Stadt jederzeit eine gute Affektion gespürt habe", in einem seidenen Beutel ein Geschenk des Rathes im Betrage von zwei bis dritthalb hundert Dukaten an. Allein sie hatten sich doch in der Persönlichkeit des diplomatisch geschulten Wiener Hofjuristen getäuscht. Er antwortete: „Ihr Herren, es stehet übel, daß ihr mich für meine Person beschenken und dagegen für meinen allergnädigsten Kaiser und Herrn mit ledigen Händen abweisen wollt. Ich nimb's nicht an; hättet ihr mir aber eine bessere Resolution für Ihro Maj. gegeben, so hätt' ich's angenommen, bei solcher Expedition werde ich es in Ewigkeit nicht acceptiren".

Der Reichshofrath bereitete nunmehr alles zu seiner Abreise vor und bat das Oberamt, die Stände an seiner Stelle zur Zahlung von wenigstens 100 000 fl. zu bewegen. Vergebens riethen ihm die Räthe der kaiserlichen Kammer, sich mit der Erlegung von 50 000 fl. von Seiten der Stadt zu begnügen; er entgegnete: „Wenn wir soviel und mehr haben wollen, müssen wir's anders angreifen, mit Verhandlungen, das sehe ich wohl, ist der Sache nicht zu helfen". Auch der Oberamtsverwalter ersuchte ihn, seine Abreise um einen Tag zu verschieben, damit er noch einen letzten Druck auf die Stadt ausüben könne. Gebhard schreibt dazu: „Ich fragte seine Räthe, ob sich die Breslauer anjetzo 'was Andres schon erklärt, und als sie gesagt „Nein", so antwortete ich: Worauf soll ich denn warten? Es wäre wider Ihrer kais. Maj. Autorität, und wenn mir darnach die Breslauer nochmals keine andre und bessere Antwort ertheilten, müßte ich mit einem größeren Schimpfe abziehen; ich hätte nicht vergebens gefragt, ob sie mir keinen andern Bescheid geben wollten, und weil sie „Nein" gesagt, so müßt' ich's billig dabei bleiben lassen, die Zeit aber würde weisen, ob sie es damit getroffen." Kurz vor dieser letzten Unterredung hatte Dr. Pein bei ihm anfragen lassen, ob er ihm nicht das Geleit geben dürfe; Gebhard gab keine Antwort darauf und fuhr um acht Uhr ab.

„Geschwind folgt mir der Syndikus mit seinem Wagen nach und

schlägt mir auf dem Wege, doch gleichsam nur für seine Person und nicht aus Befehl des Rathes, neue Traktaten vor, mit Andeutung, wenn er wüßte, daß mir damit gedient, so wollt' er sehen, daß er's bei seinen Herren dahin richten könnte, daß sie noch den vierten und letzten Termin, das sind 14 000 fl., dazu legten und also in die 40 000 fl. zahlten. Und weil gleichwohl zu Wien bald Anfangs von ihnen nicht mehr als 50 000 fl. begehrt worden, sie aber schon den ersten Termin, als 14 000 fl., an Tuchen erlegt hätten, so würden sie solchergestalt mehr als 50 000 fl. willigen. Ich hab' mich fremd von aller ferneren Traktation gestellt und ihm gesagt, weil er nur als ein Privatus käme, wüßt' ich ihm ganz Nichts zu antworten; so wäre auch die Summa noch bei Weitem nicht genügend und dazu Alles in ungewissem Event." Nachts ein Uhr kam Gebhard in Ohlau an und fuhr nach zweistündigem Verweilen weiter nach Neiße. Wiederum begleitete ihn der Syndikus eine Strecke Weges, ohne mit seinen Vorschlägen Etwas auszurichten; der Gesandte entließ ihn schließlich mit der höhnischen Aufforderung, selber nach Wien zu kommen und dort die Verhandlung fortzusetzen.

Diesen 24. April brachte Gebhard in Neiße zu und wollte sich am folgenden Morgen 5 Uhr nach dem Besuche der Messe bei den Jesuiten eben zur Fortsetzung seiner Reise anschicken, als ein Eilbote mit Nachrichten von Pein ankam. Danach hatte der Syndikus in der vorigen Nacht nach seiner Heimkunft dem Rathe Alles berichtet und Befehl erhalten, Gebhard eilends nachzuziehen; ein Kurier hatte die ganze Nacht voraussprengen und frische Pferde für ihn bestellen müssen. Schon um ein Uhr Mittags langte Pein wirklich in Neiße an und begrüßte den Reichshofrath mit den Worten: „Affero pecuniam, ich bringe Geld!" Seine Herren hätten sich entschlossen, 50 000 fl. von Karl von Žerotin aufzunehmen und binnen 14 Tagen gewiß zu erlegen. Gebhard fragte sogleich, ob es nicht 80 oder wenigstens 70 000 fl. sein könnten, gab sich aber auf den Rath des eben auf der Rückreise aus Wien in Neiße eingetroffenen schlesischen Rentmeisters Vietor zuletzt mit dem Angebote zufrieden und nahm nun auch das von dem Syndikus wieder mitgebrachte Präsent an, „doch nicht für mich", wie er in seinem Berichte schreibt, „sondern

für E. Kais. Maj., der ich's auch hiermit gehorsamst offeriren thue". Die Verhandlungen hatten sich bis neun Uhr Abends hingezogen. Ein kurzes Abendbrot bildete ihren Schluß, und Gebhard versuchte dabei noch „ein zwanzig bis dreißig tausend Gulden" herauszuschlagen, damit der kaiserliche Reichshofrath bezahlt werden könnte; eine Aeußerung, die wohl mehr an die Adresse des Kaisers ging und eine Anspielung auf den seidenen Beutel der Stadt Breslau enthielt. Wie Gebhard, drängte auch der Oberamtsverwalter, der sich damit offenbar beim Kaiser in Gunst setzen wollte, die Stadt nach Peins Rückkehr zu einem weiteren Vorschusse von 30 000 fl. Der Rath antwortete im nächsten Monate darauf, er wolle, da baares Geld nicht zu erlangen sei, versuchen, ob er noch etwas Tuch zu billigem Preise erhandeln könne. Am Schlusse seiner Relation bemerkt der Gesandte, Schlesien sei in der That durch die vielen Kriegsausgaben äußerst erschöpft und in seinem Handel zurückgegangen; der Geldmangel sei so groß, daß Fürsten und Stände dem Kaiser auch beim besten Willen wenig zu helfen vermöchten. Zu anderen Zeiten dagegen und unter ruhigeren Verhältnissen könne nach seiner eingezogenen Kundschaft der Kaiser alljährlich gar leicht etliche Tonnen Goldes, wenn nicht eine ganze Million ohne große Beschwerde aus dem Lande erheben.

Gebhards langer im Reichsfinanz-Archiv zu Wien aufbewahrter Bericht, dessen Abschrift für das hiesige Staatsarchiv Herr Geheimer Archivrath Grünhagen bei einer Anwesenheit in Wien veranlaßte, ist ein wichtiges und lehrreiches Dokument zur Geschichte jener Tage. Er beweist, wie die alte politische Selbständigkeit der schlesischen Stände in raschem Schwinden begriffen und mit ihrem wirthschaftlichen Verfall aufs engste verknüpft war; er läßt ferner die skrupellosen Mittel erkennen, mit denen der von seinen militärischen Erfolgen berauschte und eben damals auf der Höhe seiner Macht stehende Kaiserhof vorging. Ungestüm und mit ganz ungewohnter Eile wird der Breslauer Rath überfallen, mit Ueberredung und versteckten Drohungen bearbeitet; zuletzt muß er den kaiserlichen Gesandten beinahe noch bitten, das von diesem halb erpreßte Darlehen anzunehmen. Und dies alles geschah zu einer Zeit, in der sich der innerliche Gegen-

satz dieser evangelischen Schlesier zu ihrem Herrscher durch die unüberbrückbare Kluft des Glaubensunterschiedes mehr und mehr verstärkte und die Woge der Gegenreformation schon bedrohlich über die Grenze der Breslauer Fürstenthümer herüberschlug.

Die Aebtissin von Trebnitz und der Abt von Leubus verfügten eigenmächtig die Absetzung des lutherischen Pfarrers in den zu Breslau gehörenden Dörfern Camöse, Wilxen und Schreibersdorf; der Hauptmann der Commende Groß-Tinz wollte die Gemeinde Lorankwitz durch Einlegung von Soldaten zur Annahme des alten Glaubens zwingen. Einer Fürsprache der evangelischen Stände an den Kaiser zu Gunsten der bedrängten Glogauer Glaubensgenossen schloß sich die Stadt zwar an, allein aus den Schlußworten, „sie hoffe, S. Maj. werde das Bittgesuch anders nicht als in kaiserlichen und königlichen Gnaden zu vermerken geruhen", hört man doch ihre innere Bangigkeit heraus. Der Bruder des Breslauer Stadtoberhauptes war zum katholischen Glauben zurückgetreten und zum Danke dafür kaiserlicher Rath geworden; jetzt schrieb er an die Stadt, er halte sich dadurch von der dem Rathe gethanen Pflicht entbunden und von der Jurisdiktion der Stadt eximirt. Ein anderer kaiserlicher Rath und Breslauer Bürger verwarf in einer Klagesache das Forum der Stadt und verweigerte sogar in zwei Vormundschaftssachen die Rechnungslegung, was — wie Breslau dem Kaiser klagte — bei ähnlicher Praxis künftig für Wittwen und Waisen böse Folgen nach sich ziehen müsse; auch des Rathes Wirksamkeit gehe ja in letzter Linie auf die kaiserliche Autorität zurück. Als die gewaltsamen Bekehrungen der Liechtensteiner in Niederschlesien, in Schweidnitz-Jauer und Münsterberg im Gange waren und von Soldaten, sowie „in öffentlichen Predigten ungescheut" verkündigt wurde, nun werde auch Breslau bald an die Reihe kommen, ordnete der Rath auf das Drängen der Zünfte und Zechen zum Schutze vor Ueberfällen nächtliche Wachen an. Aber wie ihm dabei zu Muthe war, sieht man aus seiner Begründung dieses Schrittes; er nennt Breslau „seines allergnädigsten Herren treue Stadt, die ihre Unschuld und beständige treue Devotion stets im Werk und in der That erwiesen habe, er hofft mit seinem Vorgehen bei Ihrer Maj. am wenigsten anzustoßen, bezeugt vor Gott und dem

Kaiser hiermit unterthänigst und öffentlich, daß solches zu nichts anderem als zur Sicherung der Stadt gemeint, und will mit den Seinen in Ihrer Maj. schuldigsten Devotion als treugehorsamste und gewärtigste Unterthanen jederzeit standhaftig verbleiben".

Man wird damals in Breslau mit äußerster Vorsicht von den kirchlichen Maßnahmen des Kaisers gesprochen und dem Grolle über die alle Staatsverträge und kaiserlichen Versprechungen außer acht lassende Reaktion nur ganz sicheren Freunden gegenüber Ausdruck verliehen haben. Wie gefährlich ein offenes Wort werden konnte, lehrt folgendes Ereigniß. Zu den vier städtischen Gerichtsadvokaten gehörte David Behr, ein geschäftserfahrener, kenntnißreicher, aber stark zur Melancholie neigender Jurist, der sich auf ärztlichen Rath zur Kur nach Warmbrunn begeben hatte. Dort ließ er sich mit andern Badegästen, wie der Rath verschleiernd schreibt, „in allerhand kurzweilige und unverfängliche Diskurse" ein; in Wahrheit muß er sich dabei mißfällig über den Kaiser ausgesprochen haben. Einer der Zuhörer, der Bischof von Cujavien, nahm daran Anstoß und beschwerte sich einige Monate später in einem Briefe an den Rath darüber. Behr öffnete dieses Schreiben zuerst, machte aber von seinem Inhalte nicht dem Rathe, sondern seinem Jugendfreunde, dem Dombechanten von Troilo, Mittheilung, von dem er auch sogleich eine Interzession an den Bischof erlangte. Der Vorfall verstärkte nun Behrs Trübsinn so sehr, daß er acht Tage lang fast weder essen noch schlafen konnte, und als seine Frau sich zur Besorgung der vom Arzte verordneten Medizin einmal aus der Wohnung entfernt hatte, entleibte sich der Kranke in seiner Schlafstube durch einen Stich mit seinem breiten Degen. Der Rath versagte dem Selbstmörder ein ehrliches Begräbniß und versicherte dem Kaiser, wenn er den Brief des Bischofs erhalten hätte und den Prokurator nur des Geringsten wider Se. Maj. und Dero hochlöblichstes Haus hätte überführen können, so würde er zur Bezeigung seines Mißfallens dasjenige verfügt haben, was zu Behrs Bestrafung gehörig gewesen wäre. Die Besorgniß der Stadtoberhäupter, daß ihnen die Missethat des Verstorbenen mit angerechnet werden könne, leuchtet zwischen den Zeilen dieses Schreibens deutlich hervor.

Mit der schwindenden Macht und dem abnehmenden Reichthume der Stadt verlor sich bei ihrer Bürgerschaft rasch das trotzige Selbstgefühl, das sie unter andern Umständen beseelt hatte. Im Bewußtsein der Ohnmacht gegen den immer stärker werdenden Druck des Kaiserhofes ist der Grundton aller Aeußerungen des Rathes nunmehr Klagen, Jammern, Bitten und Flehen. Ueber das Hausen der Waldsteinschen Söldner liefen Beschwerden in Masse aus ganz Deutschland in Wien ein, sodaß man dort sehr bald gegen ihren Inhalt empfindungslos wurde. Die Erreichung der hohen Ziele, die sich der Kaiser gesteckt hatte, Durchführung der Gegenreformation und Erhebung des Absolutismus über die ständischen und territorialen Freiheiten, mußte, wie sich seine Räthe kaltblütig sagten, eine Zeit lang derartige traurige Zustände mit sich bringen; man schreckte am Hofe aus der gewohnten Ruhe nur für kurze Zeit auf, wenn die militärischen Ausschreitungen gar zu grob wurden. Der Verlauf des Krieges brachte dem Kaiser neben der Verfolgung seiner kirchlichen Absichten eine politische Machtfülle, wie er sie am Anfange wohl kaum zu erhoffen gewagt hatte. Für Schlesien aber bildeten die ersten zwölf Jahre des Krieges, in denen die Provinz, von der Mansfeldschen Episode abgesehen, nur von Durchzügen und manchmal allerdings recht kostspieligen Einquartierungen betroffen worden war, den Anfang der Verarmung und des Niedergangs seiner Selbständigkeit; die nicht lange danach im Lande selbst geführten Kämpfe vollendeten dann, was jene ersten Jahre begonnen hatten.

V.

Schwerttänze und Fechtschulen in Schlesien, insbesondere in Breslau.

Von Gymnasialdirektor Prof. Dr. Feit in Breslau.

Mit Recht halten wir große Stücke auf unsern Gotthold Ephraim Lessing als den unerschrockensten Geisteshelden, der je für die Wahrheit in die Schranken trat, jeden, der sie verletzte, kühn herausforderte und manchen Widerpart kräftig aufs Haupt schlug. Er pflegt nicht viel Aufhebens von seinen wissenschaftlichen Vorbereitungen zu machen, und ist doch stets gedeckt durch das Rüstzeug des ausgedehntesten Wissens, das ihn befähigte auch dem Stärksten beizukommen, sobald er sich nur eine Blöße gab. Es focht ihn, den Litteraten ohne Amt, nicht an, mit einem hochangesehenen Professor anzubinden oder dem Hamburger Hauptpastor die Spitze zu bieten: wer ihm zu nahe trat, der mußte spüren, eine wie scharfe Feder er führte. Wohl machte er kecke Ausfälle und schrieb es seinen Widersachern gern derb hinter die Ohren, denn er war kein Freund von Lufthieben und Spiegelfechterei und versetzte gewaltige Streiche. Das aber wird Niemand sagen können, daß er einem, dem er zu Leibe ging, ein Bein gestellt hätte. Gern jedoch trat er schlagfertig für einen Schwächeren ein, und wohl keinem Würdigen hat er je seinen Beistand abgeschlagen.

So könnte ich leicht noch eine Zeit lang fortfahren über einen Kämpfer mit den Waffen des Geistes in Ausdrücken zu reden, deren Bildlichkeit jedem wohl erkennbar ist, die jedoch ihren vollen Werth und sinnliche Anschaulichkeit in einer vergangenen Zeit hatten, als der Bereich, aus dem sie entnommen sind, aller Welt sichtlich vor Augen stand, bei den Uebungen und beliebten Schaustellungen der Fechter.

Ein Fechter fordert den anderen zu Kampf heraus, sie treten in die Schranken, die den Kampfsplatz umschließen, oder springen in die Bucht, einander anzufechten. Indem sie die Waffen ergreifen, machen sie ein Aufheben. Nun binden sie die Klingen oder binden mit einander an und sind schlagfertig, dem Widerpart die Spitze zu bieten. Sie fallen aus, indem sie dem Gegner auf den Leib rücken oder gar zu nahe treten. Jeder sucht dem andern beizukommen und sich gedeckt zu halten. Sie versetzen (pariren) Hiebe und schlagen die des anderen ab. Es ist kein Scheinkampf, keine Spiegelfechterei, doch mißräth mancher Streich und wird zum Lufthieb. Wer sich dadurch eine Blöße giebt, den haut der Gegner übers Ohr, dem schreibt er mit der scharfen Feder eines mit rother Tinte hinter die Ohren, er schlägt ihn aufs Haupt oder steckt ihn gar in den Sack. Sollte einer aber ein Bein stellen oder sonst unehrlich kämpfen, dann springen die Kampfwärter bei als Beistände und halten dem Gefährdeten schützend die Parirstange vor, damit ihm der andere nicht den Rest gebe. Die Zuschauer aber wetten auf die, welche ihr Leben einsetzen, und halten auf sie große Stücke Geldes.

Die weite Verbreitung, welche bis ins 18. Jahrhundert die schließlich zwar niedere und derbe, aber doch heitere und volksthümliche Kunst des Fechtens hatte, die Beliebtheit, in der sie selbst bei den Gebildeten stand, führte eine bis auf den heutigen Tag gebliebene Bereicherung des Sprachschatzes durch zahlreiche bildliche Ausdrücke und sprichwörtliche Redewendungen herbei. Schon die gebotenen Beispiele, die sehr vermehrt werden könnten, geben einen Begriff davon. So wird es wohl der Mühe werth sein, auf die Fechtübungen und das Wesen der Fechtschulen einzugehen. Zwar ist dieses Thema schon oft behandelt worden, und ich werde eine ganze Reihe von Aufsätzen in schlesischen Zeitschriften zu nennen haben. Insbesondere hat in unserm Verein am 7. Juni 1893 Archivrath Dr. Pfotenhauer einen Vortrag über Freifechter und Marxbrüder in Schlesien gehalten. Dieser ist nicht im Druck erschienen, und ich kenne den Inhalt nur aus der Besprechung von Dr. Wendt in der

„Schlesischen Zeitung“ vom 14. Juni jenes Jahres. Da ich aus dieser Anzeige ersehe, daß meine Auffassung über Ursprung und Ausbildung der Fechtspiele von der Pfotenhauers im Grunde verschieden ist, so darf ich mir, auf die Gefahr hin, schon Bekanntes zu wiederholen, erlauben, die Aufmerksamkeit für dieses Thema nochmals in Anspruch zu nehmen.

Pfotenhauer ging im Anschluß an einen Aufsatz von Palm in den „Neuen schlesischen Provinzialblättern“ von 1862 davon aus, die Fechtschulen mit den ritterlichen Turnieren des 12. und 13. Jahrhunderts zu vergleichen und das zwischen dem ritterlichen Minnesang und dem bürgerlichen Meistergesang bestehende Verhältniß in Parallele dazu zu setzen. Wie mit dem Sinken des Ritterthums die Vertreter jenes Standes nicht mehr fähig waren die edle Sängerthätigkeit auszuüben und die göttliche Kunst unter die Meister des Handwerks fallen ließen, so seien sie auch zu bequem gewesen, das eigene Leben und ihren Leib den Waffen und Stößen eines Gegners auszusetzen, und roh genug, sich an einem aufregenden und blutigen Schauspiel zu ergötzen, hätten sie vom Fürsten bis zum einfachen Edelmann es vorgezogen, geschickte und entschlossene Leute geringen Standes gegen einander auftreten zu lassen und sie durch Auswerfen reichlicher Preise zu dem gefährlichen Kampfspiel anzureizen.

Was die Gesinnung und Gesittung der Adligen betrifft, so mag an dieser Darstellung viel Wahres sein, und wir nehmen auch vielfach und schon früh wahr, daß es den Fechtern auf armseligen Geldgewinn ankam. Ueberſehen ist jedoch, daß die Vorführungen keineswegs nur den Zweck hatten, die Vornehmen zu belustigen. Sie waren vielmehr zur Zeit ihres Entstehens und noch später volksthümliche Schaustellungen, an denen der Rath einer Stadt, die Bürger und die Handwerksgesellen in gleichem Maße Antheil nahmen, und die Ausübenden traten nicht Gewinstes halber auf, sondern zur Pflege einer geschätzten Kunst und um der Ehre willen. Richtiger also sagt Grimm im Deutschen Wörterbuch unter Fechter: „Wie die Poesie aus den Höfen der Fürsten in die Städte zog und statt unter dem Adel unter den zünftigen Handwerkern geübt wurde, scheinen auch die bürgerlichen Fechtspiele eine Nachahmung ritterlicher Turniere,

nur daß zugleich die von Alters her umziehenden Spielleute und Schwerttänzer ein volksmäßiges Element hinzumischten, ganz wie neben dem Meistergesang das freiere Volkslied waltete."

Wenn wir von diesem Standpunkte aus in die Vergangenheit nach einem Vorbilde ausschauen, so werden unsre Blicke weit über die Ritterzeit bis in die Anfänge der Geschichte unsres Volkes zurückgelenkt.

Die erste Nachricht von einem Fechtspiel lesen wir im 24. Kapitel der Germania des Tacitus. Vorher ist von den Gastmählern und Gelagen der Germanen gesprochen. Nun giebt Tacitus im Gegensatze zu der römischen Sitte, wo man die verschiedenartigsten mimischen und scenischen Darstellungen durch gewerbsmäßig vorgeübte Personen kannte, folgende Schilderung: „Nur eine Art der Schauspiele giebt es, bei allen Zusammenkünften dieselbe. Junge Männer, die dies als Spiel betreiben, tummeln sich ohne Oberkleid zwischen feindlich drohenden Schwertern und Lanzen in Sprüngen. Uebung hat Geschicklichkeit, diese die Schönheit geschaffen. Doch nicht um des Gewerbes oder Lohnes willen; der Preis des äußerst verwegenen Muthwillens ist allein das Vergnügen der Zuschauer."

Für Spiel und Tanz giebt es das germanische Wort Leich. Was Tacitus beschreibt, muß Schwertleich, Schaftleich oder Gerleich geheißen haben. Auch der Ernstkampf wurde als ein Spiel aufgefaßt, er heißt im Hêliant **uuâpno spil**, im mhd. **nîtspil**, im agſ. **headulâc**, im an. **hildileikr**. Es finden sich viele ähnliche Benennungen, und diesen entsprechen unsre Personennamen Haduleih, Hiltileih, Gêrleih, Eckileih und andre, die den Kämpfer oder Schwerttänzer bezeichnen. Das Spiel ist also für ein ideales, rhythmisch-orchestisches Abbild des Kampfes zu halten, gleich der griechischen πυῤῥίχη, welche alle Wendungen des Gefechts zur Abwehr und zum Angriff nachahmte, von früher Jugend an als Vorübung zum Kampf betrieben und in der vollen Rüstung eines Hopliten getanzt wurde, gleich dem Umzuge, welchen im ersten Monat des römischen Jahres, dem März, die italischen Salier im Dienste des Mars, des Herkules oder anderer kriegerischer Götter zum Schall der Flöte und unter Absingung von Liedern abhielten. Wenn der deutsche Schwerttanz bei

allen Zusammenkünften stattfand, wie Tacitus sagt, so fehlte er gewiß am wenigsten an den Festen der Götter, und wie Mars in Italien, kann in Deutschland vor allen Tiu als Saxnôt dadurch gefeiert sein. Obgleich Tacitus davon schweigt, kann man mit Sicherheit annehmen, daß eine musikalische Begleitung, deren man zur pünktlichen Ausführung aller Bewegungen nicht entbehren konnte, durch die Pfeife, das Horn oder eine Art Trommel gegeben wurde; für das Vorkommen dieser Instrumente sind die im Gothischen erhaltenen Ausdrücke sichere Zeugen. Vielleicht begleitete noch ein Schlachtgesang das Schauspiel.

Diese Deutung des Tacitusberichtes, diesen Nachweis des Zusammenhanges mit dem Kultus, diese Vergleichung mit den griechischen und italischen Bräuchen hatte Müllenhoff in seiner Abhandlung über den Schwerttanz 1871 gegeben. Im folgenden Jahre erschien der erste Band von Freytags Ahnen, in welchem sich im Ingo folgendes lebendig ausgeführte Gemälde findet:

„Der Sprecher trat vor und rief mit lauter Stimme: „Die Schwerttänzer nahen und erbitten sich Gunst.“ Da schwieg Jeder und rückte den Sessel zum Schauen zurecht, die Frauen erhoben sich von den Sitzen.

Ein Pfeifer und ein Sackbläser schritten voran, hinter ihnen zwölf Tänzer, junge Krieger aus dem Volk und von des Häuptlings Bank, im weißen Unterkleid mit buntem Gürtel, das blitzende Schwert in der Hand; vor ihnen als Dreizehnter der Schwertkönig, in rothem Gewande. Sie hielten am Eingang und grüßten, die Waffen senkend, darauf begannen sie den Sang des Reigens und schwebten in langsamem Schritt nach dem freien Raum vor der Herrenbank. In der Mitte hielt der Schwertkönig, die zwölf Genossen umkreisten ihn feierlich mit gehobenem Schwert. Er gab ein Zeichen, die Pfeifer bliesen, schneller wurden die Bewegungen, nach rechts schwang sich die Hälfte im innern Ringe, die andre von außen entgegengesetzt, und Jeder tauschte mit Allen, denen er begegnete, Schwertschlag nach Ordnung der Hiebe. Dann tauchte zwischen den blinkenden Schwertern der König hindurch, bald nach außen, bald nach innen im Kreise schwebend; mit seiner Waffe fing und erwiderte er die Schläge der Andern.

Kunstvoller wurden die Verschlingungen, heftiger die Bewegungen, einer nach dem andern wand sich wie im Kampf durch die kreisende Reihe der Uebrigen. Dann theilten sie sich in Haufen, im Takte gegen einander eilend und mit den Waffen streitend, bis sie zugleich je drei und je vier in Kämpferstellung sich verflochten. Plötzlich senkten Alle im großen Kreise die Schwerter zur Erde und verschränkten sie im Nu am Boden zu einem künstlichen Geflecht, das aussah wie ein Schild. Der Schwertkönig trat darauf, und die zwölf Genossen verstanden es, ihn auf dem Schilde aus Schwertern geformt vom Boden heraufzuheben bis über ihre Schultern, wo er stand und mit seinem Schwert den Fürsten, die Gäste und die Frauen grüßte. In gleicher Weise ließen sie ihn langsam zu Boden, lösten Eisen von Eisen und begannen aufs Neue im Kreise gegen einander zu springen wie der Blitz, kaum vermochte das Auge den einzelnen Streichen zu folgen, im Wirbel flirrte der blanke Stahl und schwangen sich die Leiber der Männer unter den scharfen Waffen, die Pfeife gellte, das Sackrohr summte in wilden Klängen, die Funken sprühten von den Schwertern. So lief das Spiel der Helden in des Fürsten Halle, bis die Tänzer anhielten, wie durch Zauber gebannt, in der Stellung von Kämpfern je zwei gegenüber. Darauf begann wieder der Reigensang der Tänzer, und langsamen Schrittes, feierlich grüßend, schwebten sie bei einander vorüber und schritten im Zuge zum Saale hinaus. Um die Sitze dröhnte der Beifallssturm, die Gäste sprangen begeistert auf und riefen den Tänzern fröhlichen Dank."

Was hier zu dem von Tacitus Berichteten hinzugethan ist, gründet sich auf den von Müllenhoff gesammelten Nachrichten aus dem 14. Jahrhundert und der späteren Zeit. Namentlich pflegten damals die Handwerkerinnungen diese Vorführungen. Aber verbreitet war der Brauch durch alle germanischen Länder. Wir erfahren, daß der Schwerttanz in Nordengland zu Weihnachten, in Schweden, in Brügge und Kampen, in Köln, in Hessen, in Hildesheim und Nürnberg zu Fastnacht, in Braunschweig und im Innviertel zur Herbstzeit, in Lübeck vermuthlich zu Weihnachten abgehalten wurde[1]).

---

[1]) Zeitschrift für deutsches Alterthum, 20, S. 10 ff.

Nahe verwandt ist die neapolitanische imperticata, Stocktanz[1]). Selbst bis nach Spanien ist das Spiel gedrungen: der Don Quijote und Covarubias Kastilischer Sprachschatz von 1611 enthalten eine Beschreibung. Dort sind es 24 Tänzer, ebensoviele in Ulm, in Hessen 16—20, in England weniger. Durchgehend ist weiße Kleidung der Fechter, meist erscheinen sie in weißen Hemden, was dem „nudi" bei Tacitus völlig entspricht. In Hessen tragen sie Schellen an den Kniebändern. In Schweden und Ditmarschen begleitet Flötenspiel den Tanz, in den englischen Bergwerksdistrikten spielt ein Fiedler auf. Die Tänzer springen auf den Shetlandsinseln über die Schwerter, im Harz und in England kreuzen sie sie auf kunstvolle Weise, in Schweden, in Ditmarschen und auf den Shetlandsinseln verflechten sie sie schließlich zu einer Figur, welche die Rose genannt wird. Das Geflecht ist so fest, daß der Führer oder Vortänzer, der durch den Hut als der Schwertkönig gekennzeichnet wird, darauf treten und emporgehoben werden kann. Aus dieser Stellung hält er an die Zuschauer eine Ansprache, in Hessen eine althergebrachte in Reimen.

Merkwürdig ist, daß an manchen Orten, z. B. in England, in Köln, in Ulm, im Harz und in Lübeck ein Narr vorkommt, der in Pelz gehüllt ist und endlich getödtet wird. Wir finden ihn wieder im Kult der Salier zu Jahresanfang. Am Tage vor den Iden des März, vor dem ersten Vollmond des Jahres, wurde Mamurius Veturius in Person eines in Pelz gekleideten Menschen mit langen weißen Stäben aus der Stadt getrieben. Es ist derselbe, der unter Numa nach dem vom Himmel gefallenen Schilde elf gleiche, nicht unterscheidbare gefertigt hatte. Der Name weist auf marmar, den Mars, und vetus, alt, hin; es ist der alte ausgediente und abgedankte Knecht des Mars. Wenn man an die Zeit der Feier im Jahresbeginn denkt, so ist es wohl unzweifelhaft, daß das alte Jahr ausgetrieben werden soll; die 12 ancilia erinnern doch lebhaft an die Monde des Jahres[2]). So wird noch heute im Zürcher „Sechseläuten" der Winter als „Bögg" (vermummter Popanz) von den Zünften im Triumph durch die Straßen geführt, um schließlich, während die

---

[1]) Zeitschrift für deutsches Alterthum. 20, S. 13.

[2]) Usener im Rh. Mus. 1875. 30, 189 ff.

Glocken die Vesper zum ersten Male statt um 5 um 6 Uhr läuten, auf einem Reisighaufen verbrannt zu werden. Andere zahlreiche Belege in Useners Schrift, auch von Skutsch in einem Vortrage in der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde[1]).

In Nürnberg wurde den Messerern für ihre dem alten Rathe im Aufruhr von 1349 bewiesene Treue von Karl IV. erlaubt, zu Fastnacht ihre Tänze zu halten, und 1350 oder 1351 fand der erste Schwerttanz vor dem Rathhause, danach eine Fechtschule statt. Das wurde zuerst alle sieben Jahre, dann unregelmäßig, wie es die Geldverhältnisse gestatteten, wiederholt, von 1490 bis 1600 vierzehnmal. Der Tanz von 1600 ist in Geigers Schönbartbuch abgebildet, und zwar in dem Augenblick, wo zwei doppelte Ringe von Personen in weißen Oberkleidern auf dem Schwertgeflecht zwei farbig gekleidete Fechter emporheben, während weiterhin sechs in weißen Wämsern von einem Rothgekleideten geführt hintereinander hertanzen, das Schwert in der Linken hintenüber geneigt, so daß der Hintermann das seines Vordermannes an der Klinge faßt; der letzte trägt sein Schwert geschultert. Das Bild zeigt den Marktplatz.

1389 und 1404 tanzten Schiffer in Brügge einen Schwerttanz, wozu die Stadt das Geld hergab, 1443 die Beckenschläger und Kürschner in Braunschweig, 1515 bis 1538 die Schmiedegesellen vor dem Rathhaus in Kampen, 1571 in Köln auf dem Gaffelhause, ebenfalls mit Geldunterstützung des Rathes oder der Zunft, 1551 die Fechter in Ulm, 1487 wird er in Köln, 1583 in Hildesheim vom Rath untersagt[2]). Das sind die ältesten erhaltenen Zeugnisse. Aber noch 1852 wurde bei dem Volksfeste, das die Hermannstädter Bürgerschaft dem Kaiser Franz Joseph I. im jungen Walde gab, ein Schwerttanz aufgeführt, wie sich denn in Siebenbürgen die Nachrichten seit der ersten Erwähnung des Schwerttanzes im Jahre 1589 durch das 17. bis ins 19. Jahrhundert ganz besonders reichlich erhalten haben[3]). Er

---

[1]) Mittheilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, 1904, Bd. 6.

[2]) Zeitschrift für deutsches Alterthum, 20, S. 9 f. Zeitschrift des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, 1875 S. 105, 1880 S. 11, Korrespondenzblatt 4, 15. Hansische Geschichtsblätter, 1875, S. 254.

[3]) Wittstock, Ueber den Schwerttanz der Siebenbürger Sachsen in den Philolog. Studien, Festgabe für E. Sievers. Halle 1896, S. 349 ff.

heißt dort der Kürschnergesellen Schwerttanz und wird mehrfach ausführlich beschrieben, am eingehendsten in einem Manuskript aus der Lade der Kürschnerzunft, das auf das Jahr 1846 zurückweist, in seinen Ausdrücken jedoch auf weit frühere Abfassung hindeutet, und in dem Berichte eines Kürschnermeisters, welcher 1852 selbst als Tänzer betheiligt war. Nach dem letzteren tanzten dreizehn Tänzer, einer davon als Hanswurst mit der Pritsche bemüht, die Zuschauer durch parodirende Nachahmung der eigentlichen Tänzer zu belustigen. Der Führer war besonders reich gekleidet, die anderen trugen Halbstiefel mit Glöckchen behängt, weiße Beinkleider, schwarzsammtne Pluderhosen, enganschließenden Rock, blauseidene Schärpe, blausammtnes Barett mit weißer Feder. 21 Figuren werden genannt:

1. Umschreiten in einer Reihe und Reigen der Schwerter.
2. Tanz in vier kleinen Kreisen zu je dreien um den in der Mitte stehenden Harlekin, genannt das Kappel machen.
3. Der „Natterngang", ein Kettengang in Schlangenwindungen.
4. Das Stadtwappen von Hermannstadt, ein Tanz von 6 Paaren mit gekreuzten Schwertern, die plötzlich über die Köpfe erhoben werden.
5. Einer des andern Schwert an der Spitze fassend tanzen sechs Paare hinter einander.
6. Das doppelte Stadtwappen, Kreuzung von je vier Schwertern.
7. Das Fußabschneiden und Aufschlagen, ein namentlich wirkungsvolles Schauspiel. Der erste wendet sich und schlägt sein Schwert auf den Boden, der nächste springt darüber und wendet sich gleichfalls, ebenso die anderen, so daß der letzte über 11 Schwerter zu springen hat.
8. Die „doppelte Brücke", Kreuzung aller Schwerter.
9. Wiederum das „Fußabschneiden und Aufschlagen" = 7.
10. Das „Radschlagen" mit den Schwertern, von allen zugleich ausgeführt.
11. Nochmals das Fußabschneiden und Aufschlagen = 7.
12. Der letzte giebt sein Schwert während eines Rundtanzes ab.
13. Dem letzten werden die Schwerter rings um den Hals gelegt.
14. „Fußabschneiden und Aufschlagen" = 7.
15. Der Stern, gebildet aus den gekreuzten Schwertern, die auf

den Rücken des Harlekins gestützt sind. Der zwölfte Tänzer springt auf den Stern und hält eine Rede.

16. Das doppelte Radschlagen je zweier neben einander Tanzenden.
17. „Fuß- und Kopfabschneiden", derselbe Name la degollada auch in spanischen Schwerttänzen[1]), bei dem alle zwischen den an der Spitze nach oben und unten geneigt gehaltenen Schwertern eines Paares durchspringen.
18. Zwei Reihen von je sechs tanzen zwischen einander durch, wie es scheint, gladiis infestis, mit vorgehaltenen Waffen.
19. Zum letzten Mal Fußabschneiden und Aufschlagen = 7.
20. Zwei Reihen von je sechs wetzen die Schwerter.
21. Rundtanz und Reigen der Schwerter beim Abgange.

Es scheinen hier alte Kunstausdrücke durchzuschimmern, zugleich wird auch Fechtübung und Reigen unterschieden, da in dem Manuskript von 1846, das eine etwas abweichende Figurenreihe kennt, erst bei der 19. Nummer bemerkt wird: „Stellen sich zwei zu zwei in zwei Linien mit dem Schwert in der Seite, und auf den dritten Takt werden die Schwerter zusammengeschlagen, und der Festtanz wird begonnen."

In ziemlich ähnlicher Ausführung werden wir uns die mittelalterlichen Schwerttänze zu denken haben.

So viel von den auswärtigen Nachrichten; ich wende mich nun zu unserer Provinz.

Auch aus Schlesien fehlen Belege nicht. Müllenhoff erwähnt die Festlichkeit bei der Einsetzung Friedrichs von der Pfalz, des Königs von Böhmen, als Herzog in Schlesien am 23. Februar 1620. Er kannte nur die Beschreibung in Pols Jahrbüchern V, 200. Unter den zahlreichen Berichten über diese Festtage in Breslau findet sich aber eine eingehende Beschreibung in der Schrift: Kurtze und gründliche Beschreibung deß ... Einzuges, welchen ... Friedrich König zu Böhemb ... zu Breßlaw gehalten. Von Georgio Reuttern ... Bresl. 1620. (Stadtbibl. 4 F 148 f.)

S ij. „Weil dann Ihrer Kön. May. durch vornehme Personen

---

[1]) Zeitschrift für deutsches Alterthum, 18, S. 11.

angedeutet worden, daß auf zulassung eines Ehrenvesten, Hochweisen Raths, die Erbare vnnd löbliche Zunfft der Kirschner, Meister vnd Gesellen, ein Schwerdt- vnd Laternen Tantz zu halten, willens, Als ist denselben durch Ihre Kön. May: Officirer angesaget worden, sich vmb Vesperzeit vor Ihrer Kön. May. Losament zu vorfügen, welches dann auch beschehen.

Seind also gegen 2. Vhr mit Drommel vnnd Pfeiffen von ihrer Herberg ausgezogen, bey der grünen Röhr fürüber, am Rathauß hinumb, vnd durch die Ehren Pforte jhren Fortzug vor Ihrer Kön. May. Losament genommen, Vor ihnen her ist gegangen Caspar Arlet, Bürger vnnd Kürschner, auch Approbierter Meister deß langen Schwerts.

Diesem seind gefolget 3. Knaben, ein jeder ein Scepter inn der rechten Hand haltende. Darauff andere drey Knaben, der erste mit einem Parat Schwerdt[1]): der andere, mit einem pahr Fecht Schwerter: der dritte, mit einem par hültzernen Tussacken, Alle in weissen Kitteln, mit Feldbinden, blaw vnnd weissen Heidnischen[2]) Schürtzen, Schachtweise, wie Ihrer Kön. May. Wapen ausweiset, so wol mit rothen Streiffen, Oben vnd Vnten gemacht, auff dem Haupte mit grossen grünen Cräntzen, allerley art gezieret.

Nach diesem seind gefolget achzehen par Kürschner, Meister vnd Gesellen, alle in schönen weissen Hembden, mit grossen paussenden Fechter Ermeln, blawen Strümpffen, weissen Schuhen, vnd an beyden Schenckeln, vnderhalb den Knien, Hosenbänder, mit grossen Schlitten Schellen, auch grünen Lorberkräntzen habende.

Hinter jdtem Par 2. Knaben, in obgedachter Kleidung, einen Reiffen blaw vnd weiß, gemahleten Streiffen, von Holtz gemachten Rosen darauff tragende, vnd nach dehnen wieder ein Pahr Gesellen, vnd andere zween Knaben, vnnd so fort an biß auff 18 Pahr Meister, Gesellen vnd Knaben.

---

1) Nicht Paradeschwert, sondern Schwert zu Fechterkunststücken. Mhd. parât ist aus frz. barate, it. barátto entstanden, welches List, Kunststück bedeutet und als Fechterwort schon 1446 vorkommt. „Wenn die Fechter ein Preambl machen, darein sie alle Sprüng und Kunststück bringen, das heißt man ein Parat (1571).“ Siehe D. W. 7, 1459.

2) D. i. nach morgenländischer Art gewebten und gestickten. D. W. 4, 2, 811.

Die Knaben waren meistes theils Meisters Söhne: Zu beyden Seiten deß Auffzuges seind gegangen vier Trabanten, mit vier schönen geetzten und vorgülten Portusanen, auch schöne Kräntze auff dem Haupt tragende, vnd als sie etwa umb halb 3. Vhr vor Jhrer Kön. May. Hoffstadt kommen, haben Jhrer K. M. Trabanten einen schönen geraumen Platz gemacht, darauff also bald der Tantz zu halten, angefangen worden. Welchen Tantz geführet Märten Hendlein von Jegendorff, vnnd denselben Paul Senfftleben vom Jawr, Bürger vnnd Meister in Breßlaw beschlossen.

Als nun der Tantz, welcher sich biß vber die helffte ersträcket vñ komen, haben sie von den Schwerdtern im Tantze einen Circkel geschlossen, darinnen im Schwerdt vnd Tussacken gefochten worden, darnach seind die 3. Knaben, so zuvor die Währen getragen, Nieder gekniet, vñ hat ein alter Fechter, Hans von Schneeberg genandt, auch ein Approbierter Meister deß langen Schwerdts, das Parat, wie vor alters breuchlichen gewesen, frisch, munter vnd zierlich geschlagen, vnter solchem den Knaben, einem jeden einen Dreyer auff den Kopff geleget, vnd dieselbten im Paratschlagen ihnen, ohne alle versehrung, mit dem Zitter- oder Parat Schwerdt herab gehawen vnd geschlagen.

Vnter dessen aber, der Schwerdt Tantz jmmer fort seinen fortgang, den stücken nach, gehabt. Als die Rose gantz gemacht worden, haben sich die zweene, so in blaw und weisser Narren Kleidung vermummert gewesen, vnter dieselbt begeben, (doch zuvor dehn, der das Parath schlagen sollen, nauff gehaben) darunter gestellet, vnd dieselbte tragen helffen, daß die Schwerdter desto standhaffter ineinander gehalten. Vnnd ist also auff den blossen Schwerdtern das Parat wieder geschlagen worden. Auch haben ihr zweene auff den andern 2. gemachten kleinen Rosen, aus dem Tusacken gefochten.

Als solches vorbracht, vnd die Personen von der Rose wieder runder kommen, Jst dieselbe ordentlich, wie sie geschlossen, wiederumb eröffnet, vnd in eine Zugordnung gebracht worden, Vnnd haben also jhren Weg wieder auff jhre Herberge genommen.

Abends aber zwischen 7. vnd 8. Vhr, seind sie voriger gestalt mit den Reiffen, zum Latern Tantz auffgezogen, da dann ein jeder seine Laterne, auff dem Kopff mit brennendem Licht getragen, welcher Tantz

dann auch vmb Glocke 10. seine Endschafft genommen, und ist bey demselben auch in zwoen Wehren gefochten worden. Darauff sie sich dann wieder auff jhre Herberge begeben, vnd jeder sich anheim verfüget. Vnd also alles fein friedlich abgelauffen, vnd sein Endschaft genommen."

Auch hier sehen wir eine Fechtschule mit dem Schwerttanz verbunden und erkennen in diesem die Stücke, die in den bisher gegebenen Schilderungen erwähnt waren: 3 × 12 Tänzer in weißen Hemden mit Schellen an den Knieen, die Musikbegleitung, den Führer, der auf die Rose tritt, den Narren. Wie fest der Brauch war, ergiebt sich aus der Art der Beschreibung: die Rose, der Narr werden als etwas Wohlbekanntes ohne weitere Erklärung genannt. Gewiß war also die Sitte in Schlesien verbreitet, so spärlich die Ueberlieferung fließt. Ganz vereinzelt aber steht die eine Nachricht nicht: aus der Schweidnitzer Chronik der Kgl. und Universitätsbibliothek erfahren wir, daß dort am 18. Februar 1561 etliche Gesellen vor dem Stadtkeller den Schwerttanz tanzten [1]).

Trotz der Lücke von über 1200 Jahren, die zwischen der Urzeit und den mittelalterlichen Berichten klafft, sprechen alle Anzeichen, die deutliche Uebereinstimmung und vor Allem die Verbreitung, für einen Zusammenhang der Schwerttänze mit dem alten Götterkult, der freilich nicht mehr empfunden wurde, wie in vielen volksthümlichen Bräuchen. Wir können annehmen, daß wir in dem Schwerttanz der Handwerksgesellen einen altehrwürdigen Rest aus der Heidenzeit vor uns haben.

Es ist hervorgehoben worden, daß mehrfach mit den Schwerttänzen Fechtschulen verbunden waren, so in Nürnberg, in Ulm, in Siebenbürgen, in Breslau. War nun bei den Griechen die Pyrrhiche eine vollkommen orchestisch durchgeführte Fechtschule, und gehörte sie zur Feier eines Götterfestes, so rücken damit auch unsre deutschen Fechtschulen in ein andres Licht. Auch Tacitus spricht ja von den Uebungen der Schwerttänzer, so daß man mit gewisser Berechtigung sagen kann, auch die alten Germanen haben eine Fechtschule gekannt.

---

[1]) Hoffmann, Monatsschrift von und für Schlesien, I, 249.

Aus Nürnberger Chroniken erfahren wir folgende Reihenfolge von Festlichkeiten: „am Sonntag, den 13. Februar 1600, ein Schwerttanz der Messerschmiede, am Montag eine Fechtschule vor dem Rathhause, am Dienstag und Mittwoch ein gemeiner Tanz, an dem außer vielen Frauen und Jungfrauen auch zwei mit goldenen Ketten geschmückte Kornbräute theilnahmen." Man kann die Fechtschule gleichsam als ein von den beiden übrigen Festakten, dem vorausgehenden Waffentanz und dem nachfolgenden Reigen, eingerahmtes Mittel- und Hauptstück betrachten [1]). Thaten sich doch, wie schon Pfotenhauer betont hat, die Fechterkorporationen zu Bruderschaften zusammen, welche mit ihrem speziellen Zweck gemeinsame religiöse Uebungen verbanden. Dies beweist ihre Verschiedenheit von den unehrlichen Fechtern, auf welche ich näher eingehen muß.

Hier werden wir wiederum bis auf Tacitus zurückgeführt. In der Germania sagt dieser am Schluß der Stelle über das Loosen: „Es giebt auch eine andre Beobachtung von Vorzeichen, durch die sie den Ausgang schwerer Kriege erforschen. Nachdem sie einen aus dem Volksstamme, mit dem Krieg ist, irgendwie als Gefangenen in ihre Gewalt gebracht haben, stellen sie ihn einem Auserwählten ihrer Volksgenossen gegenüber, jeden in den heimischen Waffen. Der Sieg dieses oder jenes wird als Vorentscheidung angenommen" [2]).

Ein Zweikampf als Gottesurtheil soll also von Vorbedeutung für den Krieg sein. Durch spätere Zeugnisse läßt sich dies zwar nicht mehr belegen, wohl aber weiß von solchem Einkampf statt der Völkerschlacht eine Langobardensage beim Diakon Paulus (I, 11/2), außerdem erzählt Agathias Scholasticus (I, 2), daß im 6. Jahrhundert bei den Franken das Heer die Fürsten aufforderte, einen Streit durch Einzelkampf zu entscheiden, Gregor von Tours, daß bei den gegenüberstehenden Heeren der Vandalen und Alamannen der König dieser den Zweikampf zweier Krieger vorschlug, und die Menge zustimmte, und Wippo, daß zwischen Sachsen und Slawen ein ähnliches Kampfurtheil stattfand [3]). Im 10. Jahrhundert wird das gladiatorium

---

[1]) A. Schaer, Die altdeutschen Fechter und Spielleute. Straßburg 1901, S. 83.
[2]) Germ. c. 10.
[3]) Schaer, S. 17 ff.

iudicium und examinatio per iudiciarium campum, auch bloß campus genannt. Ich kann mich mit anderen trotz Hildebrandt, der deutschen Ursprung unsrer Worte Kampf, Kämpe und Kämpfe annimmt, nicht von der älteren Meinung freimachen, daß sie von campus und campio herstammen. Hildebrandt sagst selbst, Kampf sei nicht schlechthin Streit, sondern ursprünglich und lange Zeit der kunstmäßige Einzelkampf.

Am längsten hat sich der gerichtliche Zweikampf als Gottesurtheil gehalten. Aber wohlbekannt ist auch der neuesten Zeit von der Krönung des jetzigen Königs von England the king's champion, campio regis, der Königsfechter, der beim Einzuge des Herrschers in die Altstadt von London vortritt und sich erbietet, dessen Recht gegen jeden Widerspruch mit der Waffe zu vertheidigen. Die Familie Marmion stellte die Königskämpen seit der normannischen Eroberung bei jeder Krönung; seit dem 12. Jahrhundert waren es die ihr verwandten Dymokes, bei denen erst 1865 mit dem Tode Sir Henry Dymokes der Championtitel erlosch [1]).

Diese Fechter waren Adlige, jedenfalls ehrenwerthe Männer, die als Zeugen in Urkunden erscheinen. Im Mittelalter heißen die Bücher der Makkabäer der vehter buoch [2]), und übler Nebenbegriff fehlt dem Worte.

Aber doch änderten sich die Dinge schon früh, seitdem bei den ersten näheren Berührungen der Römer mit den Germanen nicht nur römische Händler, sondern auch Freigelassene oder entlaufene Gladiatoren in Deutschland ein dankbareres Publikum suchten, als es die blasirten Bewohner der alternden Welthauptstadt und der übrigen größeren Städte des römischen Reiches waren. Sie beuteten die erlernte Fechtkunst, die eigene Geschicklichkeit und die Freude der germanischen Zuschauer an solchen Vorführungen nur zu Erwerbszwecken aus, und wenn sie sich gegenseitig blutig schlugen und sich sogar der Gefahr aussetzten, Gesundheit und Leben dabei einzubüßen, so wollten

---

[1]) Stephen, Dictionary of National Biography, XVI. S. 294. Vgl. Gesta Romanorum (Oesterley) c. 1: Erat tunc in palacio regis pugil fortis, qui semper pro justicia imperii pugnavit. Er heißt darauf: propugnator.

[2]) D. W. unter Fechter.

sie vor Allem dafür bezahlt sein[1]). Römische Gaukler erboten sich, den Kriegern der Gemeinde ein Kampfspiel mit scharfen Waffen vorzuführen, mit den Kunstgriffen und Gefahren des römischen Zirkus. Dann schloß sich der Ring der trotzigen Männer und verfolgte mit leidenschaftlicher Spannung die Wechselfälle des Kampfes um „Lohn", den die Zuschauer um so mehr bewunderten, je blutiger er wurde, während sie die Elenden, die so für Geld kämpften, mit nicht größerer Achtung betrachteten als zwei Wölfe oder hungrige Hunde[2]). Denn auch für den zahlreichen einheimischen Nachwuchs, den die Fremden fanden, trat Verlust der Ehre ein. Schon in der lex Frisionum heißt es: campionem sine compositione occidere licet, einen Kämpen darf man ohne Wergeld töten, und im Sachsenspiegel: „Kempen (dit weren lude hir vormales, de plegen tu striden um gelt, unde darumme weren sii scalbar) unde ir kindere ... di sint alle rechtlos. Kempen unde iren kinderen den gift man to bute den blik von eme kampscilde gegen die sunnen," also eine Scheinbuße. „Dit is dor dat si sic unde ere kindere mit dissem snoden ambachte generen." Sie gingen wie Spielleute und alle, die Gut für Ehre nahmen und sich zu eigen gaben, des Erbrechts verlustig, waren nicht zeugnißfähig und wurden Dieben, Räubern und Buben gleichgestellt[3]).

Diese Banden brachten noch einen üblen Brauch aus der römischen Arena mit, das Fechten gegen wilde Thiere. Schon im 9. Jahrhundert wird von dem Erzbischof Hinkmar von Rheims seinen Geistlichen verboten, derartige Kämpfe mit Bären anzusehen. Im Renner Hugos von Trimberg, also um 1300, ist von diesen Kämpfen tadelnd die Rede. 1414 biß nach der Stralsunder Chronik zu Fastnacht auf dem alten Markte vor den Augen des Raths ein Fechter eine Katze, d. h. ein Raubthier aus dem Katzengeschlecht, todt und wurde von dem Bürgermeister zum Ritter geschlagen. Daher der Name Katzenritter, den wir 1449 in Regensburg für diese Menschenklasse finden, welche mit Löwen, Bären und andern wilden Thieren focht, latinisirt

---

1) Hampe, Fahrende Leute, S. 11 f.

2) Freytag, Werke, XVIII, 449.

3) Schaer, S. 98 ff. Kraut-Frensdorff, Deutsches Privatrecht, Berlin und Leipzig 1886, § 49 Nr. 25, 26, 69, 72, 88, 89, 90.

Catii. Man sah es aber höchstens als eine erlaubte Fastnachtsbelustigung an, und im bairischen Landrecht von 1518 wird bestimmt, daß der Vater den Sohn enterben könne, wenn er ein Katzenritter wäre oder sich unterstanden hätte, mit andern wilden Thieren zu beißen oder zu fechten [1]). Wie lange sich dieser Unfug fortsetzte, werden wir später sehen.

Bei der Roheit der Zeit waren solche Kämpfe unehrlicher Leute immerhin nichts Seltenes. Freytag sagt in den Bildern aus der deutschen Vergangenheit [2]): „Die Banden der Gladiatoren und Thierkämpfer zogen von den Höfen der Merovinger auch nach Deutschland. Ihre Kämpfe, bei denen sie um Geld ihr Blut vergossen, müssen nicht selten eine Unterhaltung der Kaiser gewesen sein; denn als Heinrich II. um das Jahr 1017 eine Schaar Straßenräuber gefangen hatte, richtete er zu Merseburg und Magdeburg Kämpfe ein, stellte den Gefangenen eine Anzahl seiner unehrlichen Kämpen gegenüber und ließ sie von diesen niedermachen. Auch die Städte hielten zuweilen solche Kämpfer, so Aachen [3]) durch das ganze 14. Jahrhundert, gegen festen Monatssold und Kleidung, für Zweikämpfe mit Feinden der Stadt; einmal sollte dieser Kampf mit Streitkolben an Riemen geführt, dazu die Kämpfer mit Hosen und Gürteln versehen werden; sie wurden von einem Meister unterrichtet, der die ansehnliche Summe von 25 Goldgulden, Kleider und freie Zeche erhielt". Danach hat Freytag seine Schilderung des Fechters im „Nest der Zaunkönige" entworfen.

Derartige Fechter werden gemeint sein in der von Abt angeführten, mir bisher unauffindlichen Stelle einer Breslauer Chronik über das Jahr 1280: „Markgraf Albert von Brandenburg kam nach Breslau und mit ihm Herzog Bolko. Beide hielten sich einige Tage in Breslau auf und hatten viel Kurzweil mit Fechten und Ringelrennen". Herzog Bolko soll auch 1286 das Wettschießen nach dem Vogel in Schweidnitz eingeführt haben. Es scheint, ab ob die Chronisten nach einer fürstlichen Person gesucht haben, die als kriegerisch bekannt war, und deren Name als der des Stifters jenen

---

1) D. W. unter Katzenritter. Schär, S. 44 ff., 58.

2) Werke, XVIII, 456.

3) Laurent, Aachener Stadtrechnungen, S. 12.

Volksbelustigungen höheren Glanz verleihen sollte [1]). Mit einer ebenfalls von Abt aus Fr. Schlegels Deutschem Museum, 1812, S. 321 angeführten Notiz, bei dem Reichstage zu Frankfurt am Main 1397 hätten sich auch Fechter eingefunden, um ihre Künste zu zeigen, steht die Sache ein wenig anders. Nur mit den Fechtschulen hat sie noch nichts zu thun; diese finden sich erst beträchtlich später: sie werden in Nürnberg 1477 zum ersten Male erwähnt [2]) und mehrten sich dann schnell.

Aber jene städtischen Fechtmeister, denen wir im 14. Jahrhundert in Aachen begegneten, sammelten sicherlich einen Kreis von Schülern um sich, erfanden besondere Kunsthiebe und Kunstgriffe in dem mit dem Fechten verbundenen Ringen, faßten ihre Kunst und ihre Geheimnisse in Regeln zusammen und brachten diese in Verse, die in die späteren Fechtbücher übergingen. Die Vergleichung der handschriftlichen Unterweisungen thut dar, daß die Entstehungszeit dieser „Zettel", das ist der technische Ausdruck, eine ziemliche Anzahl von Jahren vor der Gründung der Fechtbruderschaften liegen muß. Vor allem käme es darauf an, die Zeit des Hans Liechtenauer zu ermitteln, auf den alles Vorhandene vielfach zurückweist. Es ist gewiß, daß er im Ausgang des 14. Jahrhunderts gelebt hat. Die älteste Nürnberger Niederschrift seiner Fechtregeln ist von 1389.

Es giebt eine Stadt und ein Schloß Liechtenau im Ansbachischen, zu Nürnberg gehörig, und ein Schloß in Ober-Oesterreich. Daß wir uns für eines von diesen als die Geburtsstätte Liechtenauers zu entscheiden haben, während ein Lichtenau in Hessen-Cassel und eines im Paderbornischen schwerlich in Betracht kommen, ergiebt sich aus folgender Erwägung. In zwei schönen Fechtbüchern von Paul Kal, die sich in München und Wien befinden, wird Liechtenauers „Gesellschaft" genannt, 16 Namen aus allen möglichen Orten, darunter auch ein getaufter Jude „maister Ott, der der herren von oesterreich ringer gewesen ist." Wie nun Kal sein Werk dem Herzog Ludwig von Nieder- und Oberbaiern, Pfalzgrafen bei Rhein, widmet und ihm Treue zuschwört und seinen Dienst gelobt mit den Worten: „Genediger

---

[1]) Schles. Regesten, Cod. dipl. Siles. VII, 2, S. 251, 3, S. 77.

[2]) Hoffmann, Monatsschrift von und für Schlesien, I, 1829, S. 150.

herr, ich gelob euch den dienst, mein got vnd sein liebew mutter sullen vnser helf' sein", wie wir eine solche Abhängigkeit von Fürsten, ihren edlen Schülern, bei noch anderen Fechtmeistern nachweisen können, so waren wohl Meister Ott und seine Genossen zu den Herren von Oesterreich gestellt, in deren Lande wir deßhalb Liechtenauers Heimath zu suchen haben, wenn sie nicht der Ansbachische Ort war, der dem durch seine Fechtübungen früh berühmten Nürnberg näher gelegen ist.

In dieser Gesellschaft sind vier Schlesier „Maister Peter Wildigans von Glacz, Maister Andre Liegnitzer und Maister Jacob Liegnitzer geprüeder und Maister Martein Hunzfeld". In einem corsinianischen Codex von 1452 heißt es nach Liechtenauers Kunst auf Bl. 73a in Prosa: Hye hebt sich an Maister Andres kunst genant der liegnitzer Dem Got genädig sey das kurcz swert zw gewappenter hant zů geleicher ritterlicher were, Bl. 87a: Hie hebt sich an Maister Marteins hundtfeltz kunst dem got genädig sey Mit dem kurtzen swert zů champf jn harnasch aus vier huten, Bl. 94a: Das ist das fechten das maister martein huntfeltz gesatzt vnd getícht hat mit dem degen dem got genädig sey, Bl. 97b: Hye hebt sich an maister marteins huntfeltz kunst dem got genädig sey zu Roß mit der glesen (= afrz. glaive, Lanze) vnd mit dem swert hernach geschriben [1]).

Diese Meister gaben ihre Heimlichkeit nur an ihre Gesellen weiter, so daß sie ohne Erklärung Uneingeweihten nicht verständlich war. In der erwähnten Handschrift steht auf Bl. 9b: Hye merck eben auff. was im anfang der hernach geschriben stuck mit rot geschribn̄ ist Das ist der text der verporgen wort der zedel des langen schwertz Vnd albeg die nachst swarcz geschribn̄ schrifft Das ist die glos vnd die auslegung der verporgen vnd verdachten wort der zedel. Das Ansehen der Fechtmeister aber bewirkte, daß ihre Lehrart sich überall hin verbreitete, und nach den gleichen Grundsätzen gefochten wurde, wo immer in Deutschland ihre Schule Fuß fassen mochte. Aus dieser Gesellschaft also sind die Fechtschulen hervorgegangen, in denen wir ihre Lehre, wenn auch mehr oder minder erweitert, so doch treu bewahrt und fortgepflanzt wieder finden.

---

[1]) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1853, S. 79 f., 137 f.

Nur ein wichtiger Unterschied besteht. Alle die bisher Genannten gehörten der St. Jörgen-Ritterschaft an. Wie Paul Kal knieend sein Schwert dem Pfalzgrafen mit den Worten reicht: „Nemt hin genediger herr das schwert | ir wert von der muter gots vnd riter sand iorgñ aller ritterschaft gewert“, so flehen zu St. Georg die Ritter in den Gothaischen Thalhoferschen Handschriften: „Ritter sant Jörg nu won mir bey | vnd mach mich aller sorgen frey amen“. Einer aber, Peter Falkner, der auch den Liechtenauer nicht als den Urheber der Kunst nennt, ruft nicht zu St. Georg sondern zu St. Marcus. Er war ein Marxbruder[1]).

In die Spuren dieser Fechtmeister tretend und doch im Gegensatz zu ihnen bildeten sich nämlich im Laufe des 15. Jahrhunderts unter den Bürgern und Handwerkern die Fechtschulen aus. Genaueres über die Zeit und den Anlaß ihrer Entstehung weiß ich allerdings nicht zu berichten; hier versagen die Quellen noch völlig.

Seit Abt einen grundlegenden Aufsatz in den „Schlesischen Provinzialblättern“ von 1801 und eine erweiterte Neubearbeitung in Büschings „Wöchentlichen Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrheit des Mittelalters“ III, 1817 veröffentlichte, sind die Nachrichten über die Fechtschulen oft gedruckt worden. Heinrich Hoffmann und Wattenbach haben urkundliche Nachträge herausgegeben. Palm hat in den „Neuen Schlesischen Provinzialblättern“ I, 1862 zusammenfassend über das Thema gehandelt. Ich berichte also darüber nur kurz, um genauer auf einige Breslauer Verhältnisse einzugehen.

Obgleich die Fechtbücher von der „ritterlichen“ Kunst sprechen, so ist doch festzuhalten, daß die Fechterbruderschaften sich in den Städten aus bürgerlichen Mitgliedern bildeten. Die älteste ist wohl in Nürnberg entstanden, wo von Friedrich III. am 10. August 1487 das erste Privilegium gegeben wurde: „daß nun hinfüro allenthalben in dem heiligen Reich sich niemand einen Meister des Schwerdts nennen, Schul halten, noch um Geld lernen soll, er sey dann zuvor von den

---

[1]) Ueber diesen ganzen Abschnitt s. Maßmanns Aufsatz über handschriftliche Fechtbücher im Serapeum, V, 1844, S. 44 ff., 49 ff.

Meistern des Schwerdts in seiner Kunst probiret, und zugelassen, daß sie auch je zu Zeiten, wann ihnen das gefällig seyn, einander in unser und des heiligen Reichs Städten Tag setzen, einen Obern unter ihnen erwählen und kiesen, und daselbst ihre Mängel und Gebrechen zufür kommen, nach ihrer besser Verstandnüß, Ordnung und Satzung, die bey ziemlichen Poenen und Bußen (nämlich 10 Marck lötiges Goldes) zu halten und vollziehen, machen, setzen und fürnehmen, und alle die, so unter ihnen darwieder handeln würden, darum nach Ziemlichkeit straffen und büßen sollen und mögen vor allermänniglich unverhindert".

Dieses Privilegium befindet sich im Frankfurter Stadtarchiv. Denn Frankfurt wurde bald der Hauptsitz dieser Vereinigung, welche sich „Bruderschaft unserer lieben Frauen, der reinen Jungfrauen Marien und des heiligen und gewaltsamen Himmelsfürsten Sanct Marxen" nannte[1]). Wer durch sie gefreit sein wollte, zog zur Herbstmesse nach Frankfurt am Main und wurde dort, nachdem er die Proben bestanden, mit dem Paratschwert kreuzweise über die Lenden geschlagen, mußte den Eid leisten und zwei Goldgulden zahlen und empfing dann die Heimlichkeit.

Das Privileg wurde bestätigt 1512, 1521, 1566, 1579, 1613, 1627, 1640, 1669. Zu Regensburg verlieh Karl V. der Gilde 1541 einen Freibrief und zugleich ein Wappen, das einen Löwen zeigte. Leopold I. vermehrte 1670 das Wappen und gestattete die Erweiterung des Titels um das Wort „von Löwenberg", da der Löwe mit den Hinterbeinen auf den zwei hinteren Bergen steht, deren das Wappen drei aufweist[2]).

Andre Fechter hießen, weil sie sich von der althergebrachten Schule Liechtenauers ablösten und sich den zünftigen Fechtern nicht anschlossen[3]), Freifechter. Zu ihnen gehörten, wie einmal bestimmt bezeugt wird[4]), plerunque studiosi bonarum disciplinarum et aliarum artium minus sordidarum periti. Als sie sich nun auch

[1]) Waßmannsdorff, Sechs Fechtschulen, S. 5.
[2]) Ebendas. S. 9.
[3]) Ebendas. S. 5 u. 6.
[4]) Schaer, S. 53.

zu einer Gesellschaft zusammenthaten, scheinen sie daher den Namen Freifechter von der Feder erhalten zu haben. Schon 1575 werden sie in einem Gedichte von Frischlin Pennigeri genannt, in Fischarts gleichzeitigem Gargantua Federfechter[1]). Der Name ist also wohl ein Spott, ebenso wie über den Löwen im Wappen der Marxbrüder gehöhnt wurde, den man als Katze bezeichnete. Daher heißen die Marxbrüder bei Frischlin Catii. Der Name Federfechter ist aber frühzeitig umgedeutet worden. Weil ihr Hauptsitz Prag mit seinem St. Veitsdome wurde (Frisch giebt in seinem Wörterbuch Federfechter mit pugiles Pragenses wieder) und sie ihre erste Fechtschule 1608 am Sonntage nach St. Viti abhielten, heißt es in einem Aktenstück des Frankfurter Archivs, sie würden Veyter fechter, Veyths fechter genannt. Aber es läßt sich nicht nachweisen, daß St. Vitus wirklich ihr Patron gewesen sei, im Gegentheil, in dem Frischlinschen Gedicht von 1575 (1577) wird gesagt: „geminae acies, quarum una Georgum percolit,“ „Sant Jörg war jr Patron,“ was auf einen sonst nicht weiter nachweisbaren Zusammenhang mit der Gesellschaft des Liechtenauers hindeuten könnte. Nun kommt hinzu, daß sie später in ihrem Wappen eine Schreibfeder führten. Sie wurden nämlich auch von Rudolf II. am 7. März 1607 zu Prag privilegirt. „Das Wappen soll sein ein quartirter Schild, dessen Hinteruntertheil weiß, der ober roth, der vorder unten blob, oben gelb, darein 2 bloße Schwerter kreuzweis mit vergüldten Knöpfen und Schäften, und anstatt des Kreuz mit gelben Adlersflügeln, ihre Tatzen einwarts kehrend. Von beiden obern Ecken aus einer Wolken bis auf die Mitten des Schilds erscheinen zween Mannsarm mit zusammengeschlagenen Händen, darinen mit dem Spitz unter sich ein Schreibfedern haltend, auf dem Schild ein offner adelicher Turnierhelm, zur linken mit rothen und weiß, zur rechten Seiten gelb und blob Helmdecken, auch darob ein goldfarb königliche Kron. Darauf erscheint vorwärts ein gekrönter gelber oder goldfarber Greif mit ausgeschlagner Zungen, ausgebreiteten Flügeln und zwischen die Fuß geflochtnem Schwanz, in beiden seinen Klauen über sich zum Streich ein

---

[1]) Grimm, D. W. unter dem Wort.

bloßes Schwert mit vergüldtem Knopf und Kreuz und Ritterschaft haltend [1])."

Man hat vermuthet [2]), die Freifechter hätten sich das Wappen schon früher angemaßt, um nicht gegen die Marxbrüder zurückzustehen, und es sich 1607 nur bestätigen lassen. Das ist nicht nachweisbar; über die Herleitung des Namens Federfechter von dem Federkiel aber wird nach den gegebenen Mittheilungen und vielen sich findenden Anspielungen [3]) kaum ein Zweifel bestehen können. 1688 wurde ihnen erlaubt, sich „Meister des langen Schwerts von Greiffenfels über die Freyfechter von der Feder" zu nennen. So hatten sie auch ihren Beinamen wie die Andern.

Im Privileg von 1607 war ausgesprochen, jeder, der Meister werden wolle, habe sich auf der Generalschule, „so jährlichen Sonntag nach St. Veitstag, oder wo er in der Pfingstwochen gefiel, 8 Tag hernacher zu Prag soll gehalten werden", vom Obmann und Hauptleuten im Schwert vom Gegentheil probiren zu lassen. „Wann er gleich geschlagen wird, und er einem Andern auch steil Blutrührn schlägt", soll er Meister werden, alterfahrene, die schon durch ihre Proben an Höfen und in vornehmen Städten bekannt sind, auch ohne weitere Probe.

Nun waren an dem Termin oft keine Meister der Marxbrüder in Prag. Daher wurde 1725 gestattet, daß „alßdann ihre der freyfechter von der feder obmann, Haubtleuthe oder ältiste meister des langen Schwerts diejenige auß ihrer gesellschaft, so maister zu werden verlangten, auff ihr begehren unverhinderlich probiren und approbiren" dürften.

Ueber die Vorgänge bei Erlangung der Meisterschaft, die Pflichten der Meister und ihr Selbstbewußtsein enthalten interessante Einzelheiten vierzehn Artikel, welche am 20. Juni 1610 in Prag von dem Obmann und den Hauptleuten der Federfechter aufgesetzt wurden. Sie sind abgedruckt in den „Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins", Bd. 4, 1840, Theil 4, S. 96 ff. Folgendes sei hervorgehoben:

---

[1]) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, XII, 1865, S. 463 f.

[2]) Schmied-Kowarzik und Kufahl, Fechtbüchlein, Leipzig, S. 116.

[3]) Schaer, S. 52 ff.

Zum Siebenten, wenn ein Meister des langen Schwerts in eine Stadt käme, darin ein Freifechter Schule soll halten, so sollen die zurücke stehen, und die Meister des langen Schwerts die Schule halten lassen, wenn ein Meister des langen Schwerts der Feder in eine Stadt kommt, da noch ein Meister des langen Schwerts innen wäre und dem Meister, so dem Schwert nachziehet, eine Zehrung von Nöthen wäre, so soll der Meister ihm mit einer Zehrung behülflich sein, auf daß er mit Ehren mag fortkommen.

Zum Zehenten. Wenn ein Meister des langen Schwerts oder sonst ein Freifechter einen thut vorstellen und zu einem Meister machen, so soll er ihn lassen angeloben, daß er innerhalb zwei oder zum längsten drei Jahren soll zu Prag erscheinen und sich zu einem Meister des langen Schwerts machen lassen.

Zum Eilften. Wenn ein Meister des langen Schwerts einen anträfe, der seinem Angeloben nicht nachkommen wäre, so soll der Meister des langen Schwerts ihm die Schul mit gutem Vorwissen der Obrigkeit niederlegen, bis und daß er seinem Angeloben nachkommt, wie er geschworen hat.

Zum Dreizehnten. Wenn ein Meister des langen Schwerts in eine Stadt kommt oder wohnt, und wie es sich oft vor der Zeit begeben hat, daß etzliche Fechter sich unterstanden haben Schüler zu lehren, oft selber nicht gefreihet gewesen, so soll dieser Meister des langen Schwerts Macht haben, ihnen solchen Winkelfechtern das Fechten niederzulegen oder aber sie sollen sich von vorbenanntem Meister des langen Schwerts lassen zu einem Freifechter machen und sich nicht anders nennen als Freifechter, bis daß er innerhalb 3 Jahren zu Prag in der Königlichen Stadt sich zu einem Meister des langen Schwerts machen lassen, alsdann soll ihm vergönnt sein, Schüler zu lehren. So er aber dem Angeloben nicht nachkommen in dieser Zeit, das er gelobet, soll ihm das Fechten niedergelegt, bis er nach Prag kommt und sich zum Meister des langen Schwerts schlagen lassen.

Zum Vierzehnten. Wenn ein Meister des langen Schwerts in eine Stadt käme und allda einen Freifechter anträfe, der einen Schüler gelehrt hätte, der könnte zu einem Freifechter gemacht oder

probirt werden, so soll der Meister des langen Schwerts die Macht haben, ihn dem Freifechter anzuzeigen, daß er ohne Wissen und Willen des Meisters des langen Schwerts nicht soll freien oder vorstellen, sondern dem Meister des langen Schwerts die Ehre lassen, daß er ihn vorstelle, auch ihm sein Gebühr darum machen.

Am wenigsten sicher ist die Kunde über eine dritte Klasse, die Luxbrüder oder Lukasbrüder. Sie haben ihren Namen nach ihrem Patron und nicht, wie man gemeint hat, von dem Verbum luchsen im Sinne von betrügen, weil sie die Regeln nicht beachtet oder unredliche Stücke in tückischer Weise gebraucht hätten[1]). Zu den beiden privilegirten Gilden stellten sie sich in einen Gegensatz, und sie waren es auch wohl zuerst, die ihre Kunst zum Schaugewerbe erniedrigten.

Im Jahre 1619 wurde zu Wittenberg von dem Fechtmeister, Barbier und Tanzmeister Georg Albrecht gegen den approbirten Meister des langen Schwerts von der Feder Martin Krüger, einen Tuchscherer, eine Beleidigungsklage anhängig gemacht. Krüger konnte seinen „Begnadungs- und Bekräftigungsbrief“ vorlegen, Albrecht dagegen keinen Beweis seiner ehrlich erlernten Kunst beibringen. In der Verhandlung vor dem akademischen Senat der Universität am 3. März 1620 sagten Zeugen zu Gunsten Krügers aus, einer, er habe nicht gehört, „daß Martin von dem Lucksbruder übels geredt hätte“, ein zweiter, „er sei mit gewesen, wie der Lucas Bruder Martinen den Fechter gescholten und ausgefordert hätte; Martin hätte sich entschuldigt, es wäre ihm vom Rektor inhibiret, der Luxbruder aber hätte nicht wollen nachlassen“, ein dritter, „er habe gehört, daß der Luxenbruder auf Prelatenstube hinaus an die Vogelstange provocirt, aber Martin der Fechter habe nicht kommen wollen“. „Hierauf ist dem Luxbruder vermeldet, daß man aus den Gezeugnissen noch zur Zeit nichts wichtiges erfinden könne“. „Luxbruder ist erbötig, wenn Martin sich würde erklären, daß er nichts als Ehre und alles Gute wisse, so wolle er sich dessen gleicher Gestalt hinwiederum erklären“. Beide Theile vertragen sich und erklärten, daß „Luxbruder ihnen für einen Meister des langen

---

[1]) D. W. unter Luxbruder.

Schwerts halten, Martin hingegen ihm alles Gute hinführo nachsagen" wolle [1]).

Im Jahre 1722 werden in Hübners Lexikon die Fechter „in Federfechter und Marxbrüder ... abgetheilet, und wenn einer unter ihnen wider beide Partheien zu fechten eine Schule aufschläget, so wird er ein Luxbruder geheißen". Auf diese wurde wahrscheinlich von den andern als Spottname das Wort Klopffechter angewandt worin Klopfen als ein Fechten mit mehr Lärm als Kunst verstanden wird. Diese Fechter zogen als wandernde Handwerker durchs Land und ließen sich mit ihren Künsten sehen. Daher stammt der Ausdruck fechten gehen für das Wandern und Betteln der Handwerksburschen, vagirender Schüler und abgedankter Soldaten, der auch in das Böhmische übergegangen ist als fechtować [2]). Beim Sinken ihres Ansehens begriff man allerdings alle drei Gruppen unter dem Namen Klopffechter, und stellte zusammen Gaukler, Seiltänzer, Taschenspieler, Komödianten, Feuerfresser, Kuppler, Beutelschneider, Klopffechter, Federfechter und Fechter. Goethe braucht Klopffechter öfter figürlich und spricht z. B. von dialektischem Klopffechten, und Adelung erklärt, litterarischer Klopffechter sei ein zum Streite alle Zeit fertiger Schriftsteller [3]).

In schlesischen Quellen habe ich die Luxbrüder nicht gefunden. Eine Fechtschule kommt zum ersten Mal 1497 vor. Klose bringt [4]) unter den gesammelten Nachrichten über Bestrafungen die Bemerkung: ein Fechter „der auf der Fechtschule Gewalt und Unfuhr getrieben, Gefängniß, Ein Schock". Aus dieser Zeit stammen auch die beiden Steinreliefs vom Hauptgesims unseres Rathhauses auf der Südseite zwischen dem mittleren und dem westlichen Erker. Sie stellen zwei Fechtergruppen dar, bartlos, mit langem Haar, das eine Paar mit kurzen gekreuzten Schwertern, die Linke auf dem Rücken, das andre mit langen Schwertern nach einem Hiebe mit gekreuzten Armen. Sie kämpfen ohne Kopfbedeckung in kurzen, eng anliegenden, vorn

[1]) Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. (Zeitschrift des Thüringisch-Sächsischen Vereins.) Bd. IV, 4, S. 88 u. 89. Halle 1840.
[2]) D. W. 3, 1388.
[3]) D. W. unter Klopffechter.
[4]) Script. rer. Sil. III, 86.

weit ausgeschnittenen, an den Aermeln aufgeschlitzten Wämsern. Eine Abbildung findet sich in dem Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler. (Text S. 97, 98, 101.)

Der beiden Gilden wird in schlesischen Chroniken erst ca. 1541 gedacht[1]). Dann mehren sich die Nachrichten über abgehaltene Fechtschulen, über Unglücksfälle und Ausschreitungen.

1547 wurde nach Eisenmengers Schweidnitzer Chronik 258 ein Kürschner und Freifechter am Sonntag nach Jacobi von einheimischen Fleischerknechten Nachts erschlagen. „Vnnd nachdem sie verhaldenn worden, entlich an alles blutvorgießen vorgetragenn worden".

1567 empfing eines Taschners Sohn auf der Fechtschule von einem Polacken eine tödtliche Wunde[2]).

1575 fand ein Fürstentag im Spätherbst statt. „Da hat der herr Bischoff die Fürsten alle zue gaste gehabt. Da hat mahn auffs Bischoffs hoff eine Fechtschull gehaltenn. Vnd die Fürsten worffen vihll geldt auff und die fechter die schlugen sich mahnnlich darumb. Die federfechter thaten das Beste. Auff den dritten tag hat herr Siegfried Promnitz President auffs Kaysers Hoff widerumb alle Fürsten und den Bischoff zu Gaste gehabt. Da ward widerumb aufs Kaysers Hoff ein Fechtschull gehaltenn, vill geldt auffgeworffenn. Auf dieser Schull seindt Mester und Schüller 19 bludtrunstig geschlagen wordenn, von beidenn parteyenn 9."

1586 hielt ein Kürschnergesell und Marxbruder nach Pfingsten eine Fechtschule. Er besiegte einen Schneider und Federfechter, den er nachher auf der Nickelsgassen erstach, als er wieder von ihm herausgefordert wurde. „Sinder dem Fall will ein Rath zu Breslau gar keine Fechtschul mehr zu lassen[3]).

„1592 den 19 Apprillis haben die Marxbrüder und Freyfechter sowol die Schüller bey dem grünen Baum auff dem Ketzellberge einen unglückseligen Tag gehabt, dann sie das mehre theill all Bludt musten geben, dann die Feder Fechter waren das Moll starck. Und daruntter gutte Fechter, da sahe mahnn mit lust zue.

---

1) Hoffmann, Monatsschrift, I, S. 250.

2) N. Pol, Bresl. Jahrb., IV, 52.

3) Hoffmann, Monatsschrift, I, 250.

1593 den 3 May hat ein Mohr seines Handwercks ein Sehler und frey fechter mit nahmen Martten Ferdinandt einen goldt schmidt gesellen auf dem Kirchoff vor S: Nicklis jammerlichen ihnn einen Schenkell gehawen das er ihn wenig tagen gestorbenn. Diser Mohrr ist denn 5 July des Morgens früh hinter dem Thumb bey der Staupsawlen gekopfft worden.

1596 den 22 Juli hat sich abermals alhier in Breslaw ein unnversehener unglückseliger fall begeben kegen Abendt mit einem vornehmen fechter von der feder; Hans Kanntor genand von Nürnberg. Dieser hat sich mit gutten freunden geletzt und auff folgenden tag zw hauß zihenn wollenn ist truncken nimbt schertzweise sein Rappir schlegts uber ein banck wird ihm weß lahm, tridt darauff wils widerumb richtenn; schneidt sich in die wadenn, bleibt baldt thoot, ist zu S. Barbara auff dem Kirchoff begraben worden. Diser ist ein außbundt eines Freyfechters gewesenn, und war großer Schaden umb ihn wegen seiner Kunst. Ich Habe baldt seines glaichen niemalß gesehenn."

Staatsarchiv, Jauersches Msc., Schweidnitz, S. 83, 1617. Den 12. April „sind 3 Federfechter auff einen Tag gestorben, so fast die berühmtesten im R. Reiche gewesen, man hat auch alle 3 auff einen Tag und in ein Grab gelegt. der Vornehmste, so ein Kupfferschmied gewesen, sind 2 Fecht-Schwerter auff dem Sarg liegend mitgegeben worden, umb welche die Bürgerschaft sehr getrauret, diese Zeit haben allhier die Fechtschulen sonntägl. sehr floriret, also daß endlichen die vornehmsten Fechter auß dem Reich anhero gelanget".

So geht es weiter in der Ausführlichkeit chronikalischer Aufzeichnungen. Hervorhebung verdient nur, daß im Juli 1589 Prälat Johann VIII. im Vincenzkloster eine große Fechtschule hielt und viel Geld aufwarf. Hier zeichneten die Federfechter sich aus. Auch ein Meisterschlag wird angeführt. Am 23. November 1597 hat der Marxbruder Weishaupt beim grünen Baum den Rothplatz, einen Kürschnergesellen von Thorn, mit dem Schwert kreuzweis über die Lenden und also zu einem Meister des langen Schwerts geschlagen. Er kniete auf zwei Schwerter und mußte schwören, sich in zwei Jahren hinaus nach Frankfurt am Main zu gestellen, auch dabei zu leben und zu sterben.

Eine ausführliche Beschreibung des Treibens auf solchen Fechtschulen empfangen wir in den Reisen Hans Ulrich Kraffts. Sie ist von Palm in den „Neuen Schles. Provinzialblättern" 1862 wieder abgedruckt worden, nachdem die Reisebeschreibung bereits zweimal veröffentlicht war. Auch Waßmannsdorff hat ihr in einem besonderen Schriftchen neben der Schilderung von fünf andern Fechtschulen aus den Jahren 1573—1614 eine Stelle gegeben [1]).

Der mit dem Fechtwesen verbundene Unfug rief oft das Einschreiten der Behörden hervor. Wie der Rath 1487 den Schwerttanz in Köln, 1583 in Hildesheim untersagt hatte, so heißt es schon unter den ersten Rektoratsbestimmungen der 1386 gegründeten Heidelberger Universität: scole dimicantium scolaribus studii nostri interdicentur, ne literis deputati vanitati vacent et studium praetermittant, Fechtschulen zu besuchen soll unseren Studirenden untersagt werden, damit sie, die für die Wissenschaften bestimmt sind, sich nicht mit eitlen Dingen abgeben und das Studiren vernachlässigen [2]). Ebenso ist auch bezeichnenderweise in Breslau das erste Verbot an die Gymnasiasten gerichtet in Der Stadt Breßlau Schul Ordnung 1570:

„Vnnd dieweil ein böser schedlicher brauch des Fechtens in der Schulen einreisset, also das die Jugend viel mehr den Fechtmeistern, denn jhrem Studiren vnnd Schulmeistern nachgehet: Wollen wir, das hinfort keiner, der ein Schüler genennet, ohne vnsern sonderlichen willen und Consenß, zu irgend einem Fechtmeister zur lernung gehe; Das auch auff offentlichen Fechtschulen keiner der vnsern fechte, denn aus solchem viel ander vnrath dem Studiren vnd gutten Sitten abbrüchlich vnd hinderlich erfolget" [3]).

Das Rathsverbot aus dem Jahre 1586 habe ich schon genannt. Es folgt dann eines vom 29. November 1597:

„Vormummung bei Hochzeiten und Fechtschulen sowol Eindringung und unfuhr und dann das abscheuliche sauffen tentze und unerbares

---

[1]) Sechs Fechtschulen, Heidelberg 1870.

[2]) Waßmannsdorff, Sechs Fechtschulen, S. 1, Anm. 3.

[3]) Neue Schles. Prov.-Bl. II, 1863, S. 424.

beginnen des Gesindes in höchstem Ernst abgeschafft und vorboten" bei Strafe „des Halseisens oder Narrenketterleins[1])".

In einer Chronik heißt es unter dem 5. April 1598: „den 5. Aprillis seind die fechter allhier widerumb mit Drommell und Pfeiffen umb den Ring gangenn und auff die Schull auffgezogenn, nach dem sie vill jahr nicht gedorfft sondern nur stille umbziehenn müssen". Als Grund wird angegeben, daß sich der Türkenkrieg geendigt hatte. Im April 1600 wurden die Aufzüge wieder zugelassen, nachdem eine Pest Anlaß gegeben hatte sie zu untersagen.

In den Definitionsbüchern finden sich ausführliche Rathsverordnungen über die Fechtschulen 1606 (IV, S. 177 a b) 1608 (IV, S. 191 b bis 194 b) 1614 (IV, S. 286 b, 287) 1615 (IV, S. 289 b, 290), ein Verbot von 1616 (IV, S. 300), eine Patentserneuerung 1625, in der verordnet wird, es sollen nur die beiden Schutzhalter, die Freifechter und ihre Schüler, die Spielleute und Jungen, welche die Wehre ab- und zutragen, und die zwei Schwertdiener in die Schranken gehen, es sollen keine unziemlichen Stücke, die wider Fechterbrauch laufen, kein Hadern und abscheuliches Geschrei vorkommen, und Niemand sich mit Worten, Werken oder Ausforderungen vergreifen. Dies Patent wurde 1672 wiederholt. Mit einer Verordnung von 1674 schließt diese Reihe.

Wie sehr die Fechter auf die Beobachtung ihrer Rechte hielten, zeigt die Eingabe eines Marxbruder-Hauptmanns an den Rath vom 7. August 1697. Er beantragt zu verfahren gegen einen ihm angelobten und nicht approbirten Meister, der gegen die Privilegien schnurstracks peccirt, dem Hauptmann, der sich durch seinen Hauptmannsbrief legitimirt, keinen Respekt erzeigt und ohne dessen Begünstigung Schüler angenommen habe und für Geld lehre, die er in den Schenken öffentlich probire und vorstelle. Er möge die Pön von 10 Mark lötiges Goldes erlegen und abbitten, wenn er sich aber weigere, mit dem „Narren-Ketterle" bestraft werden[2]).

Die Fechter nahmen also Lehrgeld von ihren Schülern und damals auch schon Eintrittsgeld von den Zuschauern.

---

[1]) Lib. proclamationum, S. 533.

[2]) Hoffmann, Monatsschrift, I, 250.

Eine ausführliche Beschreibung des Treibens auf solchen Fechtschulen empfangen wir in den Reisen Hans Ulrich Kraffts. Sie ist von Palm in den „Neuen Schles. Provinzialblättern" 1862 wieder abgedruckt worden, nachdem die Reisebeschreibung bereits zweimal veröffentlicht war. Auch Waßmannsdorff hat ihr in einem besonderen Schriftchen neben der Schilderung von fünf andern Fechtschulen aus den Jahren 1573—1614 eine Stelle gegeben[1]).

Der mit dem Fechtwesen verbundene Unfug rief oft das Einschreiten der Behörden hervor. Wie der Rath 1487 den Schwerttanz in Köln, 1583 in Hildesheim untersagt hatte, so heißt es schon unter den ersten Rektoratsbestimmungen der 1386 gegründeten Heidelberger Universität: scole dimicantium scolaribus studii nostri interdicentur, ne literis deputati vanitati vacent et studium praetermittant, Fechtschulen zu besuchen soll unseren Studirenden untersagt werden, damit sie, die für die Wissenschaften bestimmt sind, sich nicht mit eitlen Dingen abgeben und das Studiren vernachlässigen[2]). Ebenso ist auch bezeichnenderweise in Breslau das erste Verbot an die Gymnasiasten gerichtet in Der Stadt Breßlau Schul Ordnung 1570:

„Vnnd dieweil ein böser schedlicher brauch des Fechtens in der Schulen einreisset, also das die Jugend viel mehr den Fechtmeistern, denn jhrem Studiren vnnd Schulmeistern nachgehet: Wollen wir, das hinfort keiner, der ein Schüler genennet, ohne vnsern sonderlichen willen und Consenß, zu irgend einem Fechtmeister zur lernung gehe; Das auch auff offentlichen Fechtschulen keiner der vnsern fechte, denn aus solchem viel ander vnrath dem Studiren vnd gutten Sitten abbrüchlich vnd hinderlich erfolget"[3]).

Das Rathsverbot aus dem Jahre 1586 habe ich schon genannt. Es folgt dann eines vom 29. November 1597:

„Vormummung bei Hochzeiten und Fechtschulen sowol Eindringung und unfuhr und dann das abscheuliche sauffen tentze und unerbares

---

[1]) Sechs Fechtschulen, Heidelberg 1870.

[2]) Waßmannsdorff, Sechs Fechtschulen, S. 1, Anm. 3.

[3]) Neue Schles. Prov.-Bl. II, 1863, S. 424.

beginnen des Gesindes in höchstem Ernst abgeschafft und vorboten" bei Strafe „des Halseisens oder Narrenketterleins [1])".

In einer Chronik heißt es unter dem 5. April 1598: „den 5. Aprillis seind die fechter allhier widerumb mit Drommell und Pfeiffen umb den Ring gangenn und auff die Schull auffgezogenn, nach dem sie vill jahr nicht gedorfft sondern nur stille umbziehenn müssen". Als Grund wird angegeben, daß sich der Türkenkrieg geendigt hatte. Im April 1600 wurden die Aufzüge wieder zugelassen, nachdem eine Pest Anlaß gegeben hatte sie zu untersagen.

In den Definitionsbüchern finden sich ausführliche Rathsverordnungen über die Fechtschulen 1606 (IV, S. 177 a b) 1608 (IV, S. 191 b bis 194 b) 1614 (IV, S. 286 b, 287) 1615 (IV, S. 289 b, 290), ein Verbot von 1616 (IV, S. 300), eine Patentserneuerung 1625, in der verordnet wird, es sollen nur die beiden Schutzhalter, die Freifechter und ihre Schüler, die Spielleute und Jungen, welche die Wehre ab- und zutragen, und die zwei Schwertdiener in die Schranken gehen, es sollen keine unziemlichen Stücke, die wider Fechterbrauch laufen, kein Hadern und abscheuliches Geschrei vorkommen, und Niemand sich mit Worten, Werken oder Ausforderungen vergreifen. Dies Patent wurde 1672 wiederholt. Mit einer Verordnung von 1674 schließt diese Reihe.

Wie sehr die Fechter auf die Beobachtung ihrer Rechte hielten, zeigt die Eingabe eines Marxbruder-Hauptmanns an den Rath vom 7. August 1697. Er beantragt zu verfahren gegen einen ihm angelobten und nicht approbirten Meister, der gegen die Privilegien schnurstracks peccirt, dem Hauptmann, der sich durch seinen Hauptmannsbrief legitimirt, keinen Respekt erzeigt und ohne dessen Begünstigung Schüler angenommen habe und für Geld lehre, die er in den Schenken öffentlich probire und vorstelle. Er möge die Pön von 10 Mark lötiges Goldes erlegen und abbitten, wenn er sich aber weigere, mit dem „Narren-Ketterle" bestraft werden [2]).

Die Fechter nahmen also Lehrgeld von ihren Schülern und damals auch schon Eintrittsgeld von den Zuschauern.

---

[1]) Lib. proclamationum, S. 533.

[2]) Hoffmann, Monatsschrift, I, 250.

Unter den Handwerken sind Seiler und Stricker, Fleischhauer, Schornsteinfeger, Gerber, Schuster, Drechsler, Bäcker, Leinweber, Taschner, Schneider, Goldschmiede vertreten, namentlich aber die Kürschner wie anderwärts häufig genannt. Das hängt mit der Bedeutung zusammen, welche sich diese Zunft erworben hatte, nach welcher seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts das Ohlauische Viertel Kürschnerviertel und der erste Abschnitt der Ohlauerstraße die Kürschnerbrücke hieß. Abraham a S. Clara sagt, der Federfechter rede, um sich zum Fechten anzufrischen:

Frisch her an mich, ein freier Fechter bin ich,
Hahnenfuß und stolze Feder, schmeiß den Kürschner auf sein Leder;

der Marxbruder hingegen:

Frisch, frisch, wieder frisch, kehr ab mit dem eisenen Flederwisch,
frisch her und unverzagt; wer weiß, wer den Kürschner (d. h. mich) jagt.

Hier steht also Kürschner geradezu für Marxbruder.

Als Ort der Fechtschule nennt Stenus 1512 das Rathhaus. Das Mittelgeschoß sei den Kürschnern zum Verkauf ihrer Pelzwaaren zugewiesen und werde auch der geringeren Bürgerschaft zu Tänzen überlassen, das Obergeschoß mit seiner säulengetragenen, mit weißem Stein gepflasterten Halle „opulenciorum choreis, pugillum quandoque spectaculis ac doctis interdum ludis patet“ stehe für die Tänze der Wohlhabenderen, dann und wann für Fechterschauspiele und zuweilen für gelehrte Spiele zur Verfügung[1]). 1592 und 1597 wird der grüne Baum auf dem Ketzelberge, jetzt Poststraße 7, genannt. Bald darauf wurden die Fechtschulen in den goldnen Adler über der Siebenradebrücke, jetzt Karlsstraße 27, verlegt. Dort wurde am 9. April 1600 eine Fechtschule gehalten. Das Haus behielt den Namen Fechtschule, auch als es Judengasthof geworden war. Sein Hof war ehedem durch einen Querbau getrennt und diente im hintern Theile dem Frachtverkehr, während um den vorderen Galerien liefen, von denen man den Kämpfen zuschaute[2]). Das Gebäude machte nach den vorhandenen Bildern keinen schönen Eindruck, alterthümlich

---

[1]) Script. rer. Sil. XVII, S. 40.
[2]) Neue Schles. Prov.-Bl. II, 1863, S. 481.

erscheint nur der Thurm auf der hinteren Seite des Hofes. Vor ca. 40 Jahren machte es einem Geschäftshause Platz.

In Nürnberg bekam die Fechtschule 1588 eine feste Stätte im Heilsbronner Hof. Ein Kupferstich des Germanischen Museums von 1623[1]) zeigt ein stattliches Fachwerkgebäude, das an die Nicolauskapelle anstößt, rechtwinklig daneben einen vierstöckigen Bau mit Galerien. Die Zuschauer sitzen in drei Stockwerken übereinander, einige haben sich sogar auf die Dächer des Haupthauses und den Vorbau vor den Galerien begeben. Die Schranken werden durch ein Brettergestell gebildet, auf dessen breitem Rande an drei Seiten ebenfalls Zuschauer stehen, der Raum an der vierten Seite wird von bevorzugten Personen eingenommen, vielleicht den Kampfrichtern, die alles nicht Schulgemäße „anmerkten". 1628 wurde auch dort ein Fechthaus erbaut.

Wie aber in Nürnberg auch anderwärts gefochten wurde, so fanden in Breslau bei Festlichkeiten die Fechteraufführungen an verschiedenen andern Orten statt: 1575 beim Dom, 1589 vor dem Vincenzkloster, 1593 auf dem Kirchhof vor S. Nikolas, 1594 auf dem Kaiserhof.

In Brieg focht man außer im Fürstenhofe des Rathhauses in dem großen gewölbten Bürgersaal, der die Schuhbänke genannt wurde[2]), in Oels 1574 auf dem Schloß, wo die noch erhaltenen Galerien um den Hof gute Zuschauerplätze boten[3]), in Schweidnitz hat man 1618 „in die große Pastey an im Zwinger bey der Ziel Stadt den Fecht Plan erbauet, auf welchen hernach die Sonntägl. Fecht Schule gehalten worden[4])", bis dahin focht man dort unter dem Kaufhause und in der goldnen Krone am Ringe[5]).

Als Zeit wählte man Anfangs Feiertage. Das ist von Nürnberg überliefert, dort waren es im ausgehenden 15. Jahrhundert die Sonntage, die Christfeiertage, seltener der Sonnabend[6]). Auch aus

---

[1]) Hampe, Fahrende Leute, S. 95.
[2]) Lucae, Schles. Denkwürdigkeiten. Frankfurt 1689, S. 1385.
[3]) Staatsarch. Stadt Oels. V, 31 a.
[4]) Staatsarch. Jauersche Msc. XI, S. 85.
[5]) Schweidn. Chronik auf der Stadtbibl. 2631, S. 21 b, 27 a.
[6]) Anz. d. germ. Mus. 7, 407/8.

Schweidnitz haben wir es eben gehört. Doch ging es nicht immer „zuchtiglich und beschaidenlich" zu, und im 17. Jahrhundert wurde dagegen protestirt. So kommt es, daß in Breslau 1650 ein Rathsdekret erlassen wurde, die Fechtschule habe allezeit am Montag stattzufinden [1]). Dabei blieb es nach den vorhandenen Anschlägen für die Folgezeit.

Die Waffen, mit denen gefochten wurde, waren das lange Schwert, zweischneidig, ungefähr 120 cm lang, zweihändig zu führen, mit großer Parirstange, die Klinge nach Stärke und Schwäche in vier Theile zerfallend, und das kurze Schwert mit kleiner Parirstange und starker, gekrümmter Klinge. Diese beiden Waffen kann man auf den Fechtergruppen des Rathhauses sehen. Dann sind in Gebrauch das kurze und schwere Messer und der etwas später aufkommende Dussak, benannt nach dem tschechischen tesák, Haumesser, Zimmeraxt. Es war eine kurze, hölzerne, stumpfe Waffe, zu Fechtübungen bestimmt; sie hatte statt des Heftes einen Schlitz in der Klinge, welcher der durchgreifenden Hand einigen Schutz gewährte, und war weniger gefährlich. Es gab dabei wohl manche Beule, aber wenig Blutige. Der Stoß mit dem Dussak war auf den Fechtschulen verboten. Abbildungen finden sich zahlreich in Sutors Fechtbuch von 1612, das von Scheible wort- und bildgetreu Stuttgart 1849 herausgegeben worden ist.

Hieb- und Stoßwaffe zugleich war die ungefähr 2 m lange Stange, mit der die schwersten Wunden beigebracht werden konnten. Das Rappier, welches wie der Name aus Frankreich stammt, wird schon auf der Brieger Hochzeit von 1582 genannt. Auch das Fechten mit zwei Waffen, Schwert und Dolch, war üblich. Ob aber Flegel gebraucht wurden, ist nicht recht klar; die Darstellung am Rathhause ist offenbar nur eine Karikatur bäuerlichen Treibens. Doch erwähnt Gryphius eines Ernstkampfs mit Knütteln zu Valenciennes aus dem Jahre 1455 [2]).

Das Bestehen der beiden Bruderschaften hatte die Folge, daß trotz der Mannigfaltigkeit der Waffen doch in Länge, Schwere und

---

[1]) v. Prittwitz, Nachtr. zu Pols Hemerologium. Zeitschr. f. Schles. Gesch., XIII, S. 210.

[2]) Siehe den Anhang.

Form eine Einheit überall festgehalten wurde, und die Art des Fechtens die gleiche war. Man kann daher auch für Schlesien als geltend annehmen, was in den zahlreichen anderwärts erschienenen Fechtbüchern als Fechterbrauch niedergelegt ist.

Das älteste gedruckte Buch: „Ergrundung Ritterlicher Kunst der Fechterey durch Andre Paurenfeindt Freyfechter czu Vienn̄ 1516" ist mir nicht zugänglich gewesen. Dann folgen vier wenig von einander abweichende Ausgaben eines bei Egenolff in Frankfurt a. M. erschienenen Buches, welche im Serapeum 1844 S. 42 besprochen sind. Die letzte ist von 1558, die früheste kann, da Christian Egenolff, der erste ständige Drucker Frankfurts, sein erstes dort gedrucktes Buch 1531 datirte, nicht vor diesem Jahr erschienen sein[1]). Von den vier Ausgaben besitzt die hiesige Kgl. und Universitätsbibliothek eine nicht ganz vollständige: Fechtbuch. | Die Ritterliche, Mannliche Kunst vnd | Handarbeyt Fechtens, vnd Kempffens. Auß wa= | rem vrsprunglichen grund der Alten, mit sampt heymlichen | Geschwindigkeyten | In leibs nöten sich des Feinds tröstlich | zu erwehren, vnd Ritterlich obzusigen ꝛc. Klärlich be= | schriben vnnd fürgemalt. | Zu Franckfortt am Meyn, Bei Chr. Egenolff. 46 Blätter und Register. Das Buch handelt nach der „Vorred" vom „forthеyl im langen Schwerdt, welches ein Grundt vnnd Vrsprung alles Fechten", vom „kurtzeh Schwerdt", „Von Messerfechten. Herrn Hansen Lebkomers von Nürenberg An den Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, herrn Philipsen, Pfaltzgrauen bei Rhein, Des h. Röm. Reiches Curfürsten, Vrsprüngliche Kunst des Messerfechtens, mit allen Regeln vnd grüntlichen haltungen der Alten, Zum ringen, greiffen, vnd werffen, Dergleichen hawen, stechen vnd schneiden. Hieuor nie inn truck kommen", vom „Fechten im Bucklier oder Rodeln" (d. i. Rundschild, aus romanischem rodella), vom „Fechten im Tolchen oᵈ der Kempfftegen Siben merkliche Regeln", „Volgen vil künstlicher stuck Kämpffens, Ringens vnnd Werffens".

Das alles ist in einer wegen der vielen sachlichen Ausdrücke und der verdeckten Worte schwer verständlichen Sprache beschrieben. Die

[1]) Waßmannsdorff, Aufschlüsse über Fechthandschriften u. s. w. Berlin 1888, S. 24.

alten Liechtenauerschen Verse bilden den Grundstock, der gelegentlich als „Text“ bezeichnet wird, das andere also ist die Glosse, die Erklärung des Verfassers oder seiner Vorgänger. Es wird eine ältere und eine neuere Art der Benennung unterschieden, z. B. beim langen Schwert: „Das Erst Leger (d. i. Auslage) würdt genant Hochort oder Ochs, als die alten wöllen“, oder:

„Vier Läger alleyn
Halt, vnnd fleuch die gemeyn.
Ochs, Pflug, Alber,
Von tach, sei dir nit vnmehr“.

§ Nach vnserer newen art haben wir andere namen, wie wol ein bedeuttung ist, Als Hochort, Hangend ort, Eisern pfort, Pflug, Die sind vilfeltig.“

Eine Probe der Sprache möge der Schluß der Vorrede geben:

Zwölff leren, den angehnden Fechtern.

Zwölff Regeln laß dich nit verdrießen,
Auß dem mag dir groß kunst entspriessen.

1. Welcher fūß vorn steht, sei verborgen, (lies: verbogen)
Der hinder gestracket, ziert den leib oben.
2. Hoch gefochten, mit gestracktem leib,
Gewaltig bossen auß der lenge treib.
3. Streych und tritt mit einander,
Vnd setz dein fūß wider einander.
4. Wer tritt noch häwen,
Der darff sich kunst nit frewen.
5. Merck was die Fech ist, (lies: Fecht)[1])
Ficht nit linck, so du recht bist.
6. Such Schwech vnd sterck,
Indes, das wort eben merck.
7. Prüff Weych oder Hert,
Nachreyssen sei dein gfert.
8. Streych Vor vnd nach,
Einlauffen sei dir nit gach.
9. Ficht nahend beim leib,
Die Zeckrur nit vermeid.

---

[1]) Hör was da sleht ist, cod. Corsinian.

10. Trit nahend inn Bundt,
    Anderst würdst verwundt.
11. Vor der hand, heyßt dein langschneid,
    Selten ein versatzung auff der kurtzen leid.
12. Erschrickstu gern,
    Keyn Fechten lern.

Nach meinem Verständniß bedeutet dies ungefähr folgendes: Der Fechter stehe so, daß der vorgesetzte Fuß ein wenig gebeugt, der hintere gestreckt ist. Die Füße dürfen nicht zu weit getrennt sein. Er schlage tüchtig und anhaltend zu, mit dem Hiebe zugleich ausfallend; das Gegentheil, nach den Hieben zu treten, ist verkehrt. Zwar ist es gut, auch die linke Hand zu üben, aber man sehe, wie der Gegner ficht; der Versuch, einem von Natur Linken in gleicher Weise entgegenzutreten, ist sehr bedenklich. Mit der Stärke der Klinge sollen die feindlichen Hiebe aufgefangen werden, die ganze Schwäche sei für den eigenen Hieb bestimmt. Auf einem Fechtzettel lautet das: „in die Sterck solt du versetzen, mit der Schwech zugleich ihn letzen." Man achte auf des Gegners Geberden, um „indes" zugleich zu bemerken, welche Blöße er sich dadurch geben werde. Man überlege, ob man angreifen oder sich vertheidigen solle (die Härte und die Weiche), ob man nach einer Abwehr schnell nachschlagen könne, noch ehe der andere zur Deckung kommen kann (nachreise). Man greife an, um in das „Vor" zu kommen, so daß der Feind im „Nach", d. h. in der Vertheidigung bleibt. Aber man lasse sich Zeit, bis man zum Ringen auf den Gegner eindringt; auch so durch Einlauf war es erlaubt einzugreifen. Man rücke dem andern auf den Leib und trachte ihm einen verwundenden Hieb beizubringen, der auch die Blutruhr oder die höchste Ruhr heißt; nur wer dem Feinde einen solchen schlug, wurde mit dem Kränzlein geschmückt. Da Hieben nur durch Gegenhiebe zu begegnen ist, weil es keinen Handschutz gab, so fange man sie mit der vorderen Schneide, nicht mit der Rückseite der Klinge auf. Vor Allem darf ein Fechter nicht furchtsam sein.

Wahrlich sonderlich sind die alten Ausdrücke und von den jetzigen weit abliegend, aber, und das ist das Schöne, sie sind durchaus deutsch. Der Sprachschatz der Fechtbücher harrt noch der philologischen

Behandlung, auch das Deutsche Wörterbuch hat ihn nicht ausgenutzt, vielleicht bemächtigen sich die jetzt begonnenen Spezialwörterbücher für einzelne Volksklassen der Sache. Es laden ja die bis weit in die mittelhochdeutsche Zeit zurückgehenden Worte des Schirmens und Fechtens förmlich zur Erforschung ein, so die ganz eigenartigen substantivirten Adverbien, das Indes, das Vor und das Nach. In den angeführten Versen ist Einiges, wie Druckfehler und ausweichende Wendungen schließen lassen, kaum mehr verstanden worden, z. B. diu vehte für Art des Kampfes. Ein Anfang zur systematischen Behandlung der Worte ist in Schaers Buch über die altdeutschen Fechter und Spielleute gemacht, in welchem nach dem Vorgange Wackernagels und Martins überraschende Uebereinstimmungen in der Ausdrucksweise dieser beiden Arten der fahrenden Leute nachgewiesen werden.

Schon Maßmann hat 1844 auf die vielfachen Verderbnisse und das Trümmerhafte der Ueberlieferung in den Egenolffschen Fechtbüchern aufmerksam gemacht. Das tritt namentlich an dem Abschnitte über das Messerfechten hervor, der dem Hans Lebkomers mit dem seltsamen genetivischen Namen zugeschrieben wird. Aus einer Münchener Handschrift von 1482 und einer Heidelberger ergiebt sich, daß „Kunst und zedel im Messer“ von Meister Johannes Lecküchner, d. h. Lebküchner, in Nürnberg, der 1478 in Herzogaurach schrieb, herrührt. Diese Entstellung hat Waßmannsdorff[1]) genau aufgedeckt.

Spätere Fechtbücher, wie Joachim Meyers Gründtliche Beschreibung der freyen ritterlichen vnd adlichen Kunst des Fechtens, gedruckt Straßburg 1570 und dann noch zweimal, und Paul Hector Mairs handschriftliche Athletica, habe ich nicht einsehen können.

Wie die alten Helden der Edda und der Volksepen sich vor dem Kampf in Gelfreden messen, so pflegten sich auch die Fechter durch Trutzreime herauszufordern und anzufeuern. In einer Handschrift des germanischen Museums sind 22 solcher Fechtschulreime der Nürnberger sonntäglichen Fechtschulen vom 26. April bis zum 4. Oktober 1579 aufbewahrt, so von Christoph Jung von Pressslaw, einem Kürszner Gesell und Marxbruder:

---

[1]) Aufschlüsse, S. 25 ff.

a) Die ersten Reimen zu der Stanngen.
Ein Marxbruder bin ich worn,
daz thut den federfechtern Zorn;
dann Ich gedennck was umb ein gennszfeder mag sein,
man liehe mir nit drauf ein halb seidlein wein.
Was solt ich dan haben der gennszfedern ehr?
Schillt vnnd helm ziern mich viel mehr,
die Kayserlich Mayestat Marxbrüedern thut geben,
die nach solcher ritterlicher kunst streben.
Dann Gennszfedern vnnd Khil
braucht man nit zum Ritterspil,
dann hert federn, dinn Pappier, schwartze Dinnten
soll man in den schreibstuben finden.

b) Die andern Reime zum Schwert.
Du edler Marx bist preisens vol,
weil dein Hauff klein vnnd hellt sich wol,
auch von Kayserlich Mayestat ist auf gericht.
Drumb hab ich mich zu dir verpflicht.
Von deinet wegen will ichs wagen,
will manchen federfechter helffen zwagen (= waschen),
mit stahl vnnd vngebrenndten aschen
wöllen wir einannder schmeisen auf die prott daschen. (= den Mund)

Eine anziehende Beschreibung des ganzen Verlaufs einer Fechtschule kann man in dem bei Reklam erschienenen, mit Abbildungen versehenen Fechtbüchlein von J. Schmied-Kowarzik und H. Kufahl nachlesen.

Wir sahen im Bouclier oder der Rodelle und im Rappier schon die französischen und italienischen Kunstworte aufkommen. Sie beginnen gegen Ende des 17. Jahrhunderts zu überwiegen. Während damals die Fechtmeister durch den Unterricht der Adligen hochkommen, sinken die bürgerlichen Fechtschulen. Auch die fürstlichen Fechtmeister aber waren nicht immer wohl gestellt. In Breslau war ein pfalzgräflich Neuburgischer 1706 Hausbesitzer[1]), 1693 aber erhält einer zu der Besoldung von 60 fl. Rhein. noch 50 fl. wegen Abgang der Tafel bei öfterer Abwesenheit der Hofstatt[2]).

---

[1]) Archiv des Augustinernonnenklosters zu S. Jakob, A 62 Nr. 81.
[2]) Staatsarchiv B a I. 28ee.

Ein im Stadtarchiv erhaltener gleichzeitiger Anschlag diene als Beispiel der Ankündigungen:

„Durch Gottes Krafft und Macht

Ihro Römischen Kayserlichen Maytt Wohlerworbener Privilegien und Freyheit der freyen Ritterlichn̄ Kunst des Fechtens demselben wiel ich auch nachkommen. Wie auch.

Durch Gunst und Gnädige Bewilligung Eines Hoch-Wohl-Edlen und Gestrengen Raths, dieser Kayserl: Haupt- Kauff und Handelß Stadt Breßlau Ist mier Johann Heinrich Sibilß Gebürtig von Naumburg Meines Löbl: Handtwercks ein Becker, und angelobter Meister des Langen Schwerts von St. Marco und Löbenberg, Vergönnet und zugelaßen worden, Eine Ritterliche und Mannhaffte Fecht Schull anzuschlagen, dieselbe auch zu halten in allen Ritterlichen Gewehren, welche Jedermann vor augen sehen wirdt.

Auff mich Fecht-Meister und auff den Nagel-Schmidt, seindt 2 Rthl. in allen Gewehren Zuverfechten

Mehr auff den Lincken Kirschner Approbirten Meister und auff den Maurer seindt 2 Rthl. in allen Gewehren zu verfechten.

Mehr auff den kleinen Kirschner und auff den Pollierer ist 1 Rthl. in Tieffecken zu verfechten.

Mehr auff den langen Becker und auff den Maurer ist 1 Rthl. in Tießecken zu verfechten.

Die Herren Liebhaber belieben sich Montag nach-Mittage umb 2 Uhr auff die Fechtschule über der Ohle allhier fein fleißig einzustellen, dann soll ohne Verzugk angefangen und frisch gefochten werden."

Schon lange vorher waren die Gesuche um Erlaubniß zu einer Fechtschule von bettelhaftem Charakter. So das älteste im Staatsarchiv erhaltene, der Schrift nach ca. 1500 abgefaßte, in unbeholfener Sprache und Orthographie:

„Mith wyßen vnd mith gbeth dem erßamenn namhafftigenn Hernn Haeutmann vnd eynen erßamem namHaftigem Veyßen rath ich bite euch ym eynn klenes gebeth Daß ir mir volt gunnenn eynn fechtschul zu Haldenn yn zuchten vnd yn erenn Daß euch vol kunth yst daß myr der den fynger entzwe gßlann hoth Dorburch ych byn kummen eynn eyne scholth kegen den barbirer Volth ich mych gernn fruntliche vnd erlich Halden daß mā nych prich daß ych dy leuthe Het betrogn̄

vmb daß yr. Dorūb bithe ych euer namHafftige Veyßheth daß yr myr volth vorgunnenn eŷ schul zuhaldenn von vegen meyner schüller dy gbemer yzund keyn gelth hūd, (sundern) byß ich eŷ schul recht mache Ven ich daß kunth erlangen von euer namHafftigē veyßheyt Soo volth ych vid gernn vordynenn voß euer Veyßhet hann velde.

Aus dem Anfang des 18. Jahrh. sind mehrere solche Eingaben erhalten, in denen sich ähnliche Verhältnisse und der Rückgang zu den Sitten der unehrlichen Fechter älterer Zeit kundgeben, so vom 23. August 1703:

„Hoch- undt WohlEdelgebohrne, Gestrenge, Hochbenambte, Hochgebittende Herrn.

Euer HochEdelGestrg. nicht sohl verhalten wie daß ich alß ein Approbirter Meister unndt Oberhaubtmann von Ostern an noch keine fechtschuhl halten können, darburch ich mich in schulden zu vertieffen necessitiret worden bin, meine creditores aber ehrlichen zu bezahlen, vnndt nicht von dannen zu weichen bieß solche befriediget seind worden, habe ich mich entschloßen nicht allein eine fechtschuhle zu halten, sondern auch mit einem Ochßen vnndt mit einem berr, eine hetzerey vorzunehmen. Wen nun zwey frembde fechter von Prag ankommen, welche sich allhier zu meistern schlagen laßen wollen, solches aber ehender nicht bewerkstelliget werden vermag, bieß zuvor von denen Marcksbrüdern schuhlgehalten worden, die liebhaber oder spectatores auch gern nebst dem fechten der hetzerey beywohnen wollen. Alß habe Euer HochEdelGestrg. hiermit gehorsambst ersuchen wollen, Selbte wollen hochgeneigt geruhen zu verordnen, daß mir nicht allein ein fechtschuhle zu halten, sondern auch mit dem beer und mit einem ochßen eine hetzerey vorzunehmen erlaubet sein möge auff künfftigen Montag, ich erkläre mich lant meines Anschlages alles zu verfechten herzugeben, vnndt nicht so zu machen, wie es zu dato gemachet worden ist, da viel angeschlagen vnndt wenig hergegeben worden, dadurch die Schuhlen verterbet, vnndt denen liebhabern aller hand verdrießligkeit verursachet worden. Ich getröste mich in diesem meinem doppelten gesuch hochgeneigter deferirung vnndt ersterbe Euer HochEdelGestrg. gehorsambster

Johan Becker
approbirter Meister und Haubtman von Sanct Marco undt Löwenberg.“ mp.

Fiat iedoch mit gehöriger Behutsamkeit.

Derselbe „gesetzte Oberhauptmann" hatte ein paar Wochen vorher dies Schauspiel schon einmal veranstaltet. Zu gleicher Zeit aber thaten sich etliche Fleischhacker unter den neuen Bänken zu dem gleichen Zweck zusammen: „aber wie wir Unlängst auch Sie darumb schon ersuchet gehabt, so haben sich die Fechter mit darein gespielet, und Sie anieczo mit einer andern Gelegenheit wieder solches Thun wollen, hoffentlich es werden Eure Gestrengen Unß so gnädig sein, und solche Bitte Ihnen nicht gewehren, weil wir mit Ihnen nichts mehr wollen zu Thun haben ... wie auch Herr Frantz Permuths der Wirth auf der Fecht Schul darunter Selbst mit Begrieffen ist."

In deu Jahren 1704—1710 kommt solch Gesuch noch sechsmal vor, einmal mit dem Zusatz, daß „Unglück verhüttet werden soll, wie wir auch den mit dem künstlichen Pferde hierinnen nichts Irren werden". Damit sind wir denn zu den Jahrmarktsbelustigungen herabgekommen.

Solchen Gesuchen parallel gehen mehrere „sämbtlicher sich allhier befindtlicher Meister der freyen Kunst des Fechtens" oder des „Peter Dittrich, Bürgers und Taschners und Eures wohledlen gestrengen Raths deputierten Schutzhalters", den Fechtern des langen Schwerts von S. Marco und Löwenberg zu gestatten ein paar ritterliche und mannhafte Fechtschulen anzuschlagen und zu halten, „worbey sie nur der Gegenpart einen Schüler vorstellen und zum Meister ... approbiren können". Ein bairischer Kürschner z. B. will zwei Schüler vorstellen, „welche er gelernet, weiln sie das geld darauff gewendet, und hernach willens seyn von hier abzureisen".

Vagantenartig durchzogen die Fechter das Land. 1574 bittet in Oels Heinrich Schultz von Königsberg, des Fürsten Heinrich von der Liegnitz Trabant und Freifechter, eine Fechtschule halten zu dürfen, wenn nicht, um einen Zehrpfenning, um wieder zu Haus kommen zu können. 1582 hören wir einen Roman aus dem Leben eines Tuchknappen und Freifechters aus Schweidnitz, der sich in Oels verheirathet hatte. Aus Bewegung seiner freien Kunst ist er zu fernerer Uebung derselben und seines redlichen Handwerks in ferne fremde Lande gezogen. Als er heimkehrte, wies ihm seine Frau die Thür, weil er sich „an andern Weibern ungebührlicher Liebe ergetzt möcht

haben." Er bittet nun in seiner Noth den Fürsten um Schlichtung des Ehezwistes. 1587 schildert ein Schneider seine Bedrängniß. Er hat in Oels sein Handwerk gelernt, auf der Wanderschaft das Fechten, und hat sich an vielen Höfen „aus manchen ritterlichen Wehren brauchen lassen". Nun hat ihm der Breslauer Rath nicht gestattet eine Fechtschule zu halten, und er ersucht den Fürsten ihm armen Gesellen ein Empfehlungsschreiben an die Breslauer zu geben[1]).

In Nürnberg hatte man bereits 1631 gegen die Fechtschulen geschrieben und geredet, 1698 wurden sie abgestellt. Aber das Volk nahm Partei für sie, und im 18. Jahrhundert ließen sich noch gelegentlich Klopffechter im Fechthause und in Privathäusern sehen. In Augsburg ging die Fechtschule 1708 ein. In Breslau hat sie sich noch in spätere Zeit hinübergerettet, 1735 spricht Gomolke bei der Beschreibung des Gebäudes noch von den Schaustellungen der zwei Gilden um einen gewissen Preis mit Tussacken, halben Piquen, Schlachtschwertern, Hellebarden, Rappiren und Dolchen, und daß auch bisweilen Thierhetzen und andere Lustbarkeiten angestellt würden.

Für das den Uebungen hier bewiesene Interesse kennzeichnend ist eine gleichsam retrospektive Betrachtung, welche Christian Gryphius, von 1686 bis 1706 Rektor des Magdalenengymnasiums, anstellte, als er 1704 am 17. und 18. September von 68 seiner Schüler einen Schulaktus über das Fechten aufführen ließ. Das umfangreiche Stück bildet die andere Vorstellung des dritten Theils seiner Räthselweisheit[2]). Nachdem Gespräche zwischen Göttern, Gelehrten und Fechtern die Spiele der Griechen und Römer behandelt haben, treten in der 5. Scene Maximilian I., sechs Fechter, ein Deutscher, zwei Nordmänner, zwei Niederländer, ein Ringer, ein Russe und ein Springer auf und vertheidigen gegen die Einwendungen, welche ein Philosoph und theilweise auch Opitz machen, den Nutzen des Fechtens, Ringens und Springens. Jupiter, Diana und Apollo stimmen zum Schluß einen Hymnus auf die deutsche Tapferkeit an. Die folgende Scene ist dem neueren italienischen und französischen Kunstfechten gewidmet. Dann folgte eine von den Schülern vorgeführte Fecht-

[1]) Staatsarch., Stadt Oels, V, 34 a.
[2]) Siehe die fünfte Scene im Anhang.

schule nebst Uebungen mit der Fahne. Das Gespräch berührt fast alle Seiten der Fechterspiele, führt eingehendst die Privilegien vor und läßt interessante Einblicke in den in Breslau herrschenden Betrieb thun. Daß aber eine schon ziemlich entschwundene Zeit geschildert wird, die der Pädagoge vergeblich bestrebt ist aus erziehlichen Gründen neuzubeleben, beweist das Vorwort, in welchem er bekennt, sein Wissen stamme aus mühsam zusammengebrachten Büchern und Berichten, die er von Verständigen eingezogen habe. Das 79 Folioseiten umfassende Schulschauspiel mit seinem lehrhaften Ton und seinen überlangen Beschreibungen trägt das Gepräge der dem wirklichen Leben nachhinkenden Gelehrsamkeit.

Als Friedrich II. die Huldigung Breslaus entgegennahm, wohnte er im Schlegenbergischen Hause auf der Albrechtsgasse. Steinberger erzählt in seinem Tagebuche[1]): „Nachmittags 4 Uhr präsentirten sich vors Königs Quartier auf dem Maria-Magdalenen-Kirchhof die Schuhknechte mit ihren zwei Fahnen, der Federfechter Brüderschaft von S. Marcus und dem langen Schwert, machten ihre Exercitia mit Fahnenschwenken, unter welchem jeder Fechtmeister eine Pistole losschoß, gingen sodann ins Königs Quartier, um die Konfirmation ihrer uralten Privilegien zu bitten, so sie auch erhalten." „Gerade als die Morgenröthe einer neuen Zeit anbrach, da gaukelten die alten Fechter wie Schattenbilder aus ferner Zeit noch einmal über den Gräbern vergangener Geschlechter, dann vergingen auch sie"[2]).

---

[1]) Herausgegeben von Tröger, 1891, S. 297.
[2]) Freytag, Werke, XVIII, 458.

Anhang.

Christian Gryphius.

Der | Teutschen Rätzel-Weißheit | Dritten Theils | Andere Vorstellung | Von dem | Fechten, | Wolte | In dem Magdalenæischen Gymnasio | Den 17. und 18. Tag des Herbst-Monaths | Im Jahr 1704. | Abhandeln

. . . .

Breßlau, | In der Baumannischen Erben Druckerey, | druckts Johann Jancke, Factor [1]).

Nach einem Prologus der Griechischen Erfindung, der Römischen Grausamkeit, der Teutschen Tapfferkeit und der Frantzösischen Fertigkeit sprechen in Sc. I die römischen Götter und Gelehrte von Pindar bis zu Opitz von der Absicht einer Unterredung über Kampfspiele, in Sc. II verschiedene Tugenden und Gebrechen von ihrem Antheil daran. Sc. III behandelt die griechischen Übungen, Sc. IV das römische blutige Fechten.

Scena V.

Jupiter, Hercules, Apollo, Mercurius, Diana. Maximilianus I, Sechs Fechter. 1. Deutscher, 1. Ruße, Egillus, Alpinus, Pluvier, Coqviel, 1 Ringer und 1 Springer, Opitz, Philosophus.

Maximil: 1: Daß wir, von erster Kindheit an, ein Liebhaber aller Ritterlichen Übungen gewesen, wird Niemand in abrede seyn können, dem unsere Lebens-Geschichte nur etwas bekand ist. Turniren, jagen, gefährliche Springe thun, war unsere gröste Vergnügung, und wie wir alle andere Liebhaber derßelbigen mit unserm Exempel auffgemuntert, also haben wir auch insonderheit das Tapffere bey unsern Vorfahren übliche Fechten, und diejenigen, welche solche Kunst außgeübet, mit so ansehnlichen Freyheiten bedacht, daß sie nicht Ursache haben, den alten Grichen oder Römern hierinnen etwas nachzugeben. Zwar ich weis gantz wohl, daß viele, theils aus einer sonderbahren Stärrigkeit, theils aus einer seltzamen Liebe zu frembden Dingen, das löbliche zu unseren Zeiten gebräuchlich gewesene Fechten nicht gefallen wil. Ich halte aber davor, man werde wohl noch darthun können, daß dise freye Ritterliche und adeliche Kunst nicht so gar zu verwerffen. Weßwegen wir auch euch meine geliebte, als approbirte Meister, hieher erfordert, und, zu unserer Ergötzlichkeit, eine

[1]) Breslauer Stadtbibliothek, R 2026.

kleine Unterredung mit euch zu halten, gesonnen sind. Der 1. Fechter: Ihro Majestät thun darinnen ein ihnen höchst anständiges Werck, und glaube ich, diejenigen, welche uns itzt tadeln, seyn mehrentheils solche Leute, die von unser freyen und edlen Kunst nichts verstehen: Welche doch gewiß so viel nützliche Dinge in sich begreifft, daß nur zu beklagen, daß heutiges Tages auch die meisten unter uns, wenn es sonderlich zu dem Schwerdt kommt, nichts von den Lägern, anbinden, hauen, nachreißen, schneiden, umbschlagen, schlaudern, doppliren, umbschnappen, durchwinden, verschieben, verstellen, und dergleichen; nichts von den besondern Lägern, als dem Zornhutt, dem Ochsen, dem Einhorn, dem Schlüßel, dem Mittel=Hutt, dem Brech=Fenster, und andern dergleichen Kunstücken verstehen: Daß ich der unterschiedenen Brüche und Tritte, die alle zu dem Schwerdt nöthig sind, nicht gedencke. Der 2. Fechter: Aus dem Schwerdt Großmächtigster Kayser, als dem Fundament, kommt der Dußack, mit welchen man die kurtzen Hiebe füglich anbringen und versetzen kan. Hier haben wir erstlich die 4 Haupt=Hiebe, nehmlich den Ober Hau, den Zwerch=Hau, den Mittel=Hau, und den Unter hau, welche durch 4 Linien als die auffrechte oder Scheitellinie, die schlimme oder hangende, die Zwerche oder Mitlere, und endlich die schlimm auffsteigende geführet werden, auff welche dann die Bey=Hiebe, nehmlich der Sturtz, der Krumpf, der Kurtz, der Zwinger, der Rosen, der Wind, der Creutzhau und viel andere folgen. Hierbey muß man lernen, wie man sich der Blößen gebrauchen, ingleichen auch, wie man recht versetzen, wie man aus der Wach= und Oberhutt, wie auch dem Stier und seinen Stücken fechten solle, ingleichen wie aus dem Bogen, und aus der Hutt des Ebers, und endlich den Wechsel, zu fechten. Der 3. Fechter. Ich wolte von dem Rappier gar gerne viel erwehnen, und deßelben 5. Läger, vier Hiebe, wie auch vielfältige Stiche, weitläufftig anführen, ich wolte auch weisen, wie man Hiebe in Stiche, Stiche in Hiebe verwandeln, wie man seinen Gegenparth verführen, wie man mit Degen die siebenerley versetzungen oder paraden recht anbringen, die hiebe und stöße vollkommen abweisen uud andre dergleichen Kunstücke außüben solte; wenn ich nicht über den neuen Italiänern und Frantzosen, denen unsre Deutschen so sehr nachaffen, mich fast zu Tode ärgerte. Der 4. Fecht: Ich würde des Fechtens in Dolchen und dergleichen kurtzen gewehren gar gerne gedenken, wenn mich nicht eben dise Ursache zurücke hielte, maßen die Neulinge auch hierinnen vor uns waß besonders haben, und uns den Preiß abgewinnen wollen. Derowegen wende ich mich lieber zu der kurtzen und langen Stange mit dem darzu gehörigen Klippel, welche den itzt gebräuchlichen Morgenstern bedeuten sol, Helleparten und langem spiße,

welche sie mit Frieden gelaßen und als unnöthig verworffen; da doch selbige in den Kriegs-Übungen ihren augenscheinlichen Nutz haben. Der 5. Fechter. Erlaubet mir mein Freund, daß ich euch zu Hülffe komme, und nachdrücklich erinnere, daß die halbe Stange, als der Grund aller langen Wehren zu erste vor die Hand zu nehmen, da sich denn ebenfals 5. unterschiedene Läger, nehmlich die Ober Hutt, die Unter Hutt, die Neben- und Mittel-Hutt, und endlich die Steuer Hutt finden. Weil auch die Stange selbst in 4 Theile getheilet wird, so haben wir 4 Anbinde, und geschieht das erste am vordern oder eusern Theil der Stange, das andere vor der Hand, welche Er in der Stange vorführet, das dritte in der Mitte der Stange, das vierdte aber wird durch das einlauffen mit dem hintern Ort zu wege gebracht, welche Theilung und anbinde sonderlich in obacht zunehmen. Nachmahls folgen, wie 4 Anbindungen, also 4 Versetzungen, krafft welcher unterschiedene Kunstücke, insonderheit das Winden, das Stangenehmen, das Treiben und dergleichen heraus kommen. Der 6. Fechter. In der Hellebarth haben wir 6 Hiebe und in dem langen Spiße 6 Läger wie auch 3 vornehme Stöße, als den Ober, den Unter, und den dritten der Brust zu, in welchen die andern alle gefast und Begriffen. Wir practiciren hierbey allerhand Kunstücke, insonderheit aber, lernen wir, wie wir unsere Spiß in ernstlichen Gelegenheiten zu felde brauchen, und nach dem VorTheil führen sollen. Opitz. Bey der Hellebarde erinnere ich mich, daß die alten Francken dergleichen gewehre nicht ungerne geführet, weßwegen sie auch von den Spanniern franciscæ genennet worden. Philos. Allerdurchläuchtigster Kayser! mit Ew: Maj. Gnädigster Erlaubnüß, werde ich mir wohl einige Freyheit außbitten, gegen dise ehrliche Leute, und ihre Kunst eines und das andere einzuwenden. Maximil. Wir können, wenn es mit guttem Glimpff geschiehet, euch solches leicht zulaßen, maßen wir genugsame Exempel vor uns haben, daß Könige und Fürsten ehmahls an etwas ein besonders gefallen gehabt, und darumb es begnadiget, welches an sich selbst nicht eben zu löblich. Philosophus. Vors erste frage ich dise ehrliche Leute, ob sie alle einer Parthey zugethan sind, und einerley Nahmen führen? 1. Fechter. Das ist mir wohl eine lächerliche Frage! Ihr werdet ja wohl selbst sehen, daß ich und meine Compagnionen Federfechter, die andern aber Marx Brüder sind. Philosophus. Dörffte ich nun nicht sagen, dises sei mehr heidnisch als Christlich, wenn man sich in zwey auff einander hefftige verbitterte Partheyen theilet, mit Haß und wiederwillen einander ansiehet, ausschreiet, offentlich in den angeheffteten Fecht-Briefen und Reimen verächtlich tractiret, auch nachmals mit grimmigen und listigen Gemüthe, mit recht verbittertem eifer einander auf der offentlichen Fecht Schule mit guttem

kleine Unterredung mit euch zu halten, gesonnen sind. Der 1. Fechter: Ihro Majestät thun darinnen ein ihnen höchst anständiges Werck, und glaube ich, diejenigen, welche uns itzt tadeln, seyn mehrentheils solche Leute, die von unser freyen und edlen Kunst nichts verstehen: Welche doch gewiß so viel nützliche Dinge in sich begreifft, daß nur zu beklagen, daß heutiges Tages auch die meisten unter uns, wenn es sonderlich zu dem Schwerdt kommt, nichts von den Lägern, anbinden, hauen, nachreißen, schneiden, umbschlagen, schlaudern, doppliren, umbschnappen, durchwinden, verschieben, verstellen, und dergleichen; nichts von den besondern Lägern, als dem Zornhutt, dem Ochsen, dem Einhorn, dem Schlüßel, dem Mittel-Hutt, dem Brech-Fenster, und andern dergleichen Kunstücken verstehen: Daß ich der unterschiedenen Brüche und Tritte, die alle zu dem Schwerdt nöthig sind, nicht gedencke. Der 2. Fechter: Aus dem Schwerdt Großmächtigster Kayser, als dem Fundament, kommt der Dußack, mit welchen man die kurtzen Hiebe füglich anbringen und versetzen kan. Hier haben wir erstlich die 4 Haupt-Hiebe, nehmlich den Ober Hau, den Zwerch-Hau, den Mittel-Hau, und den Unter hau, welche durch 4 Linien als die auffrechte oder Scheitellinie, die schlimme oder hangende, die Zwerche oder Mitlere, und endlich die schlimm auffsteigende geführet werden, auff welche dann die Bey-Hiebe, nehmlich der Sturtz, der Krumpf, der Kurtz, der Zwinger, der Rosen, der Wind, der Creutzhau und viel andere folgen. Hierbey muß man lernen, wie man sich der Blößen gebrauchen, ingleichen auch, wie man recht versetzen, wie man aus der Wach- und Oberhutt, wie auch dem Stier und seinen Stücken fechten solle, ingleichen wie aus dem Bogen, und aus der Hutt des Ebers, und endlich den Wechsel, zu fechten. Der 3. Fechter. Ich wolte von dem Rappier gar gerne viel erwehnen, und deßelben 5. Läger, vier Hiebe, wie auch vielfältige Stiche, weitläufftig anführen, ich wolte auch weisen, wie man Hiebe in Stiche, Stiche in Hiebe verwandeln, wie man seinen Gegenparth verführen, wie man mit Degen die siebenerley versetzungen oder paraden recht anbringen, die hiebe und stöße vollkommen abweisen uud andre dergleichen Kunstücke außüben solte; wenn ich nicht über den neuen Italiänern und Frantzosen, denen unsre Deutschen so sehr nachaffen, mich fast zu Tode ärgerte. Der 4. Fecht: Ich würde des Fechtens in Dolchen und dergleichen kurtzen gewehren gar gerne gedenken, wenn mich nicht eben dise Ursache zurücke hielte, maßen die Neulinge auch hierinnen vor uns waß besonders haben, und uns den Preiß abgewinnen wollen. Derowegen wende ich mich lieber zu der kurtzen und langen Stange mit dem darzu gehörigen Klippel, welche den itzt gebräuchlichen Morgenstern bedeuten sol, Helleparten und langem spiße,

welche sie mit Frieden gelaßen und als unnöthig verworffen; da doch selbige in den Kriegs-Übungen ihren augenscheinlichen Nutz haben. Der 5. Fechter. Erlaubet mir mein Freund, daß ich euch zu Hülffe komme, und nachdrücklich erinnere, daß die halbe Stange, als der Grund aller langen Wehren zu erste vor die Hand zu nehmen, da sich denn ebenfals 5. unterschiedene Läger, nehmlich die Ober Hutt, die Unter Hutt, die Neben- und Mittel-Hutt, und endlich die Steuer Hutt finden. Weil auch die Stange selbst in 4 Theile getheilet wird, so haben wir 4 Anbinde, und geschieht das erste am vordern oder eusern Theil der Stange, das andere vor der Hand, welche Er in der Stange vorführet, das dritte in der Mitte der Stange, das vierdte aber wird durch das einlauffen mit dem hintern Ort zu wege gebracht, welche Theilung und anbinde sonderlich in obacht zunehmen. Nachmahls folgen, wie 4 Anbindungen, also 4 Versetzungen, krafft welcher unterschiedene Kunstücke, insonderheit das Winden, das Stangenehmen, das Treiben und dergleichen heraus kommen. Der 6. Fechter. In der Hellebarth haben wir 6 Hiebe und in dem langen Spiße 6 Läger wie auch 3 vornehme Stöße, als den Ober, den Unter, und den dritten der Brust zu, in welchen die andern alle gefast und Begriffen. Wir practiciren hierbey allerhand Kunstücke, insonderheit aber, lernen wir, wie wir unsere Spiß in ernstlichen Gelegenheiten zu felde brauchen, und nach dem VorTheil führen sollen. Opitz. Bey der Hellebarde erinnere ich mich, daß die alten Francken dergleichen gewehre nicht ungerne geführet, weßwegen sie auch von den Spanniern franciscæ genennet worden. Philos. Allerdurchläuchtigster Kayser! mit Ew: Maj. Gnädigster Erlaubnüß, werde ich mir wohl einige Freyheit außbitten, gegen dise ehrliche Leute, und ihre Kunst eines und das andere einzuwenden. Maximil. Wir können, wenn es mit guttem Glimpff geschiehet, euch solches leicht zulaßen, maßen wir genugsame Exempel vor uns haben, daß Könige und Fürsten ehmahls an etwas ein besonders gefallen gehabt, und darumb es begnadiget, welches an sich selbst nicht eben zu löblich. Philosophus. Vors erste frage ich dise ehrliche Leute, ob sie alle einer Parthey zugethan sind, und einerley Nahmen führen? 1. Fechter. Das ist mir wohl eine lächerliche Frage! Ihr werdet ja wohl selbst sehen, daß ich und meine Compagnionen Federfechter, die andern aber Marx Brüder sind. Philosophus. Dörffte ich nun nicht sagen, dises sei mehr heidnisch als Christlich, wenn man sich in zwey auff einander hefftige verbitterte Partheyen theilet, mit Haß und wiederwillen einander ansiehet, ausschreiet, offentlich in den angehefften Fecht-Briefen und Reimen verächtlich tractiret, auch nachmals mit grimmigen und listigen Gemüthe, mit recht verbittertem eifer einander auf der offentlichen Fecht Schule mit guttem

trockenen, derben und dichten Stößen abfertiget, welches wahrhafftig wider die Christl: Liebe des Nechsten streitet. Zumahl wenn man umb geld und schenckung, einander das Blut abzäpfft, die Augen ausstöst, die Rippen zerschlägt oder zerstößet, oder sonst den Leib gebrechlich macht, die Glieder lähmet, und sich wenn es gleich nur Kurtzweile seyn soll, in die euserste Gefahr des lebens, und was noch mehr zu beklagen wohl gar der Seele, und den gewißen Verlust der Gesundheit setzet, wovon ich viel Exempel anführen wolte, wenn es der Ort und die Zeit litte, und der tägliche Augenschein es nicht zur genüge bezeigte. Wahrhafftig Constantinus der Große hat zu seiner Zeit nicht übel gethan, wenn Er im Jahr 325 folgendes gesetze gegeben, so noch itzt in der Juristen Codice zu lesen. Cruenta ſpectacula in otio civili et domeſtica quiete non placent, quapropter omnino gladiatores esse prohibemus. Der 2. Fechter. Mein Herr! mich deucht, ihr greifft die Sache allzu hitzig an! Unsre Feindschafft erstreckt sich nicht weiter, als auf die Schule, und wir können nachmahls ein guttes Glaß Bier gar vertraulich mit einander austrinken und die besten Freunde von der Welt sein. Der 4. Fecht. Setzt hinzu, daß wir auch, umb allem Unglück vorzukommen, oder wenn ja etwas dergl: vorgegangen selbigen bald abzuhelffen, unsre Wundärtzte bei der Hand haben, die Marx Brüder die Bader, die Federfechter die Barbierer, wie denn auch die Schutzhalter dazu bestellet sind, wenn es allzuhitzig zugehen wil, einhalt zu thun. Opitz. Lipſius und Mercurialis haben von den Römischen Fechtschulen dergl: angemerckt, wo allmahl Medici und Wundärtzte auffgewartet, und finden wir in den alten Inſcriptionibus einen Medicum Ludi magni und einen Medicum Ludi matutini. Im übrigen mögt ihr villeicht offt über der Zuschauer Thorheit lachen, die sich in den Bierhäusern und auff dem Keller gutt Fechterisch umb dises und jenes Theils vorzug herumb schlagen, wie denn meines wißens alle Fleischhauer, Schorstein-Feger, Rothgärber, Schneider, Schuster, Drechsler, Zimmerleute Federfechter: alle Kirschner aber, Becker und Leinweber Marxbrüder sind. Ja es sollen wohl bißweilen unter den Federfechtern selbst Studenten, als Leute die täglich mit der Feder umbgehen, sich befunden haben. Wobey ich, wenn ich, waß zu sagen hätte, einen Lux-Bruder abgeben, es mit keiner Parthey halten, und wenn es ja seyn müste, auf beyde zuschlagen wolte. Der 2. Fechter. Mein Herr, wir bedancken uns des gutten erbittens, und dörfften es leicht bey Gelegenheit doppelt abgelten. Ich muß aber den Herren dorte, ob ich gleich nicht so gar übrig studiret habe, dennoch auf seine einwürffe noch etwas einhalten. Wenn ich gleich nicht sagen wolte, daß gegenwärtiger Glorwürdiger Maximilian der 1. ja so gutt, als Conſtantinus wäre, und

was jener abgeschafft, durch seinen Beyfall und Begnadigung gutt geheißen, auch selbst ein gantzes Buch, so noch in der Kayserl. Bibliothece zu Wien verwahret wird, von den Fechter-Streichen zusammen getragen, so werdet ihr euch doch wohl zu bescheiden wißen, daß zwischen dem alten und heutigem Fechten gar ein großer Unterscheid gewesen. Denn die Alten fochten auf Leib Und Leben, und brauchten darzu allerhand Götzen-Opffer und abergläubische Gewohnheiten, welches aber heutiges Tages durchaus nachbleibet, auch kein Mord oder Todtschlag darbey vorgehet. Daß ich also nicht sehe, wie Constantini Gesetze hieher zu ziehen. Philosophus. Ist es aber recht, daß viel ehrliche Handwercker über dem Fechten, auf das Faulentzen gerathen, und ihr goldnes Handwerck fahren laßen? Der 3 Fecht: Mein Herr, Das ist ein Mißbrauch, welcher billich zu tadeln, und weiß ich gar wohl, daß man an einem gewißen Orthe den ich eben nicht nennen wil, einen Hochbeschrieenen Federfechter, auf Unkosten eines gewißen gantzen Handwercks, stattlich außgekleidet, ihm gelegenheit zu allerhand üppigen Leben gemacht, nachmahls aber den Vortheil davon gehabt, daß Er, als Er wohl berauscht nach Hause kommen, das Licht verwahrloset, und eine ziemliche Feuers Brunst angerichtet, wobey das Handwerck nicht geringen schaden erlitten. Der 1. Fecht. Mein Freund ihr würdet dise Historie wohl nicht erzehlet haben, wenn es nicht eben einen Feder Fechter getroffen; Villeicht hätten wir von Marx Brüdern eben dergleichen anzuführen. Philosophus. Man sehe nur wie sich die Partheyligkeit eusert, und schlüße darbey, ob ich nicht Ursache hatte, das Fechten eine Brodtlose und Feindselige Kunst zu nennen, welches ich auch mit Zeugnüßen vieler stattlichen Gottesgelehrten darthun wolte, wenn ich mich nicht entschloßen hätte, euch nicht eben so gar gedrange auf den Hals zu treten. Doch weil ihr euch so gar auff die Privilegia viler Unüberwindlichsten Kayser berufft, so möchte ich wohl gerne einen kurtzen Außzug von selbigen hören. Der 3 Fecht. Wenn Ew. Majestät, Großmächtigster Kayser erlauben, so soll mir unschwer fallen, solches in möglichster kürtze zu verrichten. Maximil: 1. Wir werden solches nicht allein gerne zulaßen, sondern wüntschen auch darbey zu vernehmen, was unsere Löblichste Nachfolger hierinnen Vor anstalt gemacht.

Der 3. Fecht: Wir Carolus V. von Gottes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien etc: etc: Bekennen öffentlich mit disem Briefe, und thun kund allermänniglichen, daß wir güttlich angesehen und Betrachtet, unsere und des Reichs getreue N. N. Meister des langen Schwerdts, und der Brüderschafft St. Marco, solcher Erbarkeit, Redligkeit, Mannheit, gutter Sitten, Tugend und Vernunfft im Kämpffen und Stechen, so sie bey dem H. Reich bißher be-

zeuget und erwiesen, auch vor unserer Kayserl: May: berühmt worden, und sonderlich die getreuen willigen Dinste, die sie gegen dem H. Reich bißher gethan, und hinführo in Künfftige Zeit wohl thun mögen und sollen, und haben darumb mit wohlbedachtem Muth, guttem Rath, und rechten wißen, den Meistern des langen Schwerdts und ihren Nachkommen dises nachgeschriebene Waapen und Kleynodt, mit Nahmen; einen schwartzen schild, unten mit 3 gelben Bergen, mitten des Schilds ein gelber Löw mit Flügeln, oben des Kopffs ein Schein, stehend mit den hintern 2en Füßen auf den Bergen, und haltend in dem lincken Fördern hinter sich auffwerts, ein Schwerdt, und auf dem Schild ein offener Helm, auf dem Helm eine goldfarbene Crohne, ein halber Löw mit Flügeln oben des Kopffs ein Schein, in dem lincken Fördern hinter sich ein Schwerdt. Alsdenn dises Waapen und Kleinod in mitten des gegenwärtigen Unseres Kayserl: Briefes gemahlet, und mit Farben eigentlich außgestrichen von neuem gnädigl: verliehen und gegeben; Thun das auch, als von neuem aus Römischer Kayserl: Macht, Vollkommenheit, wißentlich in Kraft dises Briefes setzen, und wollen, daß nun hinführo die genannten Meister des Schwerdts, und deren Nachkommen, für und für ewigl. das itzt bestimmte Waapen in Kleinod haben und führen, deßen in allen und ieglichen ehrlichen und redlichen Sachen und Geschäfften zu Schimpff und ernst mit Streit, Kämpffen, stechen, Fechten, Pannieren gezellte auffschlagen, Innsiegeln Petschafften, Kleynodten Begräbnüßen und sonst nach ihrer Nothdurfften willen und wohlgefallen, auch alle und iede Ehrwürdige Gnade, Freyheiten, Urtheil und Recht und Gerechtigkeit haben, gebräuchen und genießen sollen und mögen, mit Aemptern und Lehen zu tragen, zu haben, lehen, Gericht und Recht zu Besitzen, Urtheile zu schärffen und Recht zu sprechen, und darzu täuglich, geschickt und gutt zu seyn, in allen geistlichen und weltlichen Ständen und sachen, als andere Unsere, und des Reichs Lehns und Waapen Genoßen, so solches alles gebrauchen und genießen, Von Recht oder Gewohnheit, von aller Männlichen Ungehindert; Und gebitten darauf allen und ieglichen unseren und des Reichs Churfürsten, Geist- und weltlichen Prælaten, Grafen, Freyherren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Bürgern, LandVögten, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amptleuthen, SchultHeißen, BürgeMeistern, Richtern, Räthen, Kündigern der Waapen, allen anderen unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen; in was Würden, Standes oder Wesens die sind ernstiglich und festiglich von Römischer Kayserl: Macht mit disem Briefe, und wollen, daß sie die Bekandten Meister des Schwerdts und ihre Nachkommen Für und Für ewiglich an den obberührten Waapen Kleynodt und Freyheiten, damit wir sie begabet haben, nicht hindern,

sondern sie daran vorgeschriebener Maßen und gäntzlich dabey bleiben laßen, verbleiben und dawider nicht thun, noch iemand anders zu thun gestatten, in keinerley Weise, als Lieb einem sey Unsere, und des Reichs schwere Ungnade, darzu einer poen, nehml: 10 Marck Löthiges goldes zu vermeiden, die ein ieder, so oft Er freventl: darwieder thäte, uns halb näml. Unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil, den offtgemeldten Meistern des Schwerdts und ihren Nachkommen unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn soll, doch andern, die Villeicht das obbeschriebene Waapen und Kleinodt gleich führten, ohne ihren Waapen und Rechten unvergreiffl: und unschädl: Mit Uhrkund dises Briefes versiegelt mit unserm Kayserl: anhangenden Innsiegel. Gegeben in unser und des H. Reichs Stadt Regensburg am 13 Tage des Monaths Maji nach Christi, unsers Lieben Herrn und Seeligmachers Geburth im 1541. Unsers Kaysertuhmbs im 21 und Unsers Reichs im 26. Jahr.

Diesen Waapen Brief hat itzt glückl: Gott gebe lange! regierender Kayser Leopoldus 1. Ao. 1670. nicht allein confirmiret, sondern auch das Adeliche Kleinodt dergestalt vermehret und verbeßert, daß sie führen sollen einen quartirten Schild, deßen Hinter- unter- und Förder Obertheil oder Feld schwartz, unten mit 3en gelben Bergen, darinnen erscheinet fürwerts ein gelb oder goldfarbener Fliegender Löwe mit außgeschlagener Zungen, außgebreiteten Flügeln, doppelten Schwantz an der Stirn mit einem Creutz bezeichnet, gecrönet mit einem grünen Lorber Krantz, und oben des Kopffes ein güldener Schein herumb stehend mit den 2en Hinterfüßen auf den hintern 2en Bergen, und haltend in dem lincken Fördern, unter sich, eine auff dritten Berge ruhende weißgestreiffte Marmolsteinerne Säule, in dem rechten Fördern auffwerts mit der Spitzen hinter sich zum Streit einen bloßen Sebel, mit vergoldten Creutz und Knopff. Die Förder-Ober-Unter- und Hinter-Oberfeldung soll seyn Himmelblau mit Rubinfarben vermischt, darinnen 6 Creutze weiße geschränckte Turnier-Lantzen mit ihren Spitzen über sich, drey derselben zur rechten, und drey zur Linckenseiten, in deren Mitte stecket auffrecht an einer langen stangen ein rother zugespitzter Blut-Fahn, mit einem goldnen Creutz bezeichnet, in der Mitten mit einem rothen Bande, Maschen weise zusammengebunden, deren Ende abwerts fliegen. In der Mitten des quartirten Schildes erscheinen von beyden seiten gegen einander aus einer Wolcken 2 roth angethane Manns-Armen, mit weißen überstolpen, die halten in der Mitten des Schildes mit 2 zusammengeschloßnen Händen ein bloßes Schlacht-Schwerdt, auffwerts mit der Spitzen, biß an den offenen Adelichen Turnier-Helm, mit 1. rothem Schafft, goldenem Creutz und Knopff, an statt des Schildes an dem Schwerd an beyden seyten mit doppelten gelben

Adlers-Flügeln, der Schoße auffwerts. Auff dem Schild ist ein freyer offener Thurnier-Helm zur lincken mit roth und weißer, rechter seiten mit gelb und schwartzen Helmdecken, und darob mit 1. gelben oder goldfarbenen Königl. Exen gezieret, darauf erscheinet drunten der im Schild beschriebene Löwe, mit seinem Schwantz, Flügeln, Crantz und scheine, mit dem lincken Fördern Fuße abermahls auf einer weißgestreifften Marmolsteinernen Säule, mit dem rechten aber auffwerts haltende, ein zum Streit fertiges bloßes Schlacht Schwerdt.

Der 2 Fecht: Als wenn es uns an dergleichen Waapen und Kleinod fehlte; höret nur, welchergestalt Unsere itzt regierende Kayserl: Maj: das uns von Rudolpho dem 2 ertheilte Waapen allergnädigst vermehret und verbeßert hat, welches ich, weil ihr so viel pralens mit dem eurigen macht, mit allergnädigster Erlaubnüß gegenwärtiges Glorwürdigsten Maximiliani kürtzlich vorlesen wil.

Wir Leopold von Gottes Gnaden etc: etc:

Vergönnen krafft dises allergnädigst, daß unsere liebe und getreue Fechter der freyen und Ritterlichen Kunst von der Feder, über das ihnen von unsern Glorwürdigsten Vorfahren Rudolpho dem 2. ertheilte Waapen und Kleinod frey und öffentlich fuhren mögen: Ein Quartier-Schild, deßen hinterer Untertheil weiß oder Silberfarben, in welchem vorwerts auff einem im Grunde liegenden Drey Pocklichten Felsen ein junger geharnschter Mann mit der rechten Hand über der Achsel ein bloßes Schwerd haltend, die lincke in die Hüffte spreitzend, stehend auff dem Kopffe eine, mit 4 vorwerts fallenden Straußfedern, deren hintere erste weiß, andere roth, dritte gelbe und fördere blau ist, gezierte Pickel-Haube haltend, der fordere Obertheil gelb, von deßen beyden seyten aus herfürscheinenden Wolcken 2 rothe bekleidete Manns-Armen mit zusammen geschloßnen Händen, eine mit der Spitze unter sich gekehrte Schreibfeder, mit gelben gefieder haltend. Worunter Blau und Lasur Farbe, darin zwey, Creutzweiß über einander geschränckte bloße Schwerdter mit vergüldeten Knöpffen und Schäfften, statt des Creutzes mit doppelten Adlers Flügeln Ihre Sachsen einwerts kehrend. Der hinter Obertheil aber roth und Rubin Farb, in welchem einwerts 1 aufrecht stehender gekrönter gelb und goldfarbiger geflügelter Greiff mit offnem Schnabel, roth außgeschlagener Zungen, und zwischen den Hinterfüßen unter sich gewundenen doppelten Schwantz, an beyden Förder-Prancken ein bloßes Schwerd, mit vergüldeten Knopff und Schafft, rückwerts zum Streit haltend, mit den untern aber auff einer Crohn, und die Crohn auff einem Felsen stehend. In der Mitte des gantzen Schildes, ein purpurfarben gekröntes Hertzschildel, mit einem Lorber Cräntzel, und oben ein Auge gezieret, in deßen

Gründen 3 Pocklichte Berge zusehen. Auf dem Schilde ein gerad fürwerts gestelter Blau angelauffner Adelicher Thurnier=Helm: Zur lincken seiten mit gelb und blau, zur rechten mit roth und weißen Helm=Decken, und 1. güldnen Crohn gezieret, auff welchen ein Felsen, und darauff oben beschriebener Greiff fürwerts stehend zu sehen. Hiernechst soll ihnen auch wegen ihres löbl: Wohlverhaltens allergnädigst erlaubet seyn, sich bey den öffentlichen Fecht=schulen, in dem außruffen, nicht weniger als die Brüderschafft von St. Marco der Formalien nach Innhalt ihrer von uns erworbenen Kayserl: Freyheiten zu gebrauchen, auch sich zugleich hinführo Meister des langen Schwerdts vom Greiffenfels über der Gesellschafft der Freyfechter von der Feder zunennen und schreiben.

Wobey uns auch noch im Jahr 1688 den 2 Decembr die Gnade erTheilet worden, daß wenn kein Meister des langen Schwerdts unter der Brüderschafft von St. Marco an St. Vitus Tage zu Prage sich befinden solte, so dann unser der Freyfechter von der Feder Opmann, Hauptleuthe, oder der älteste Meister des langen Schwerdts, so zur Stelle seyn würden, ihre leute, auf ihr begehren unverhinderlich probiren mögen. Waß soll ich ferner hier viel von unsern Statuten sagen, die gewiß so eingerichtet, daß man auf Ehre und Erbahrkeit vornehmlich zu sehen, und keinen der von unehrlicher geburth entsproßen, iemahls in die Gesellschafft eingelaßen. Wie wir denn auch Krafft deren unsern Opmann, und auch 4 andere Persohnen als Vorsteher und Hauptleuthe erwehlen unsre Geld=Cassen zu gemeiner Anlage richtig halten, und uns vornehmlich dises außgedinget, daß wir, welches vorhin etzliche von den Marx Brüdern gewinstes halber gethan haben, keine Juden dise Edle Kunst vor geld lehren, oder ihnen unsre geheime Stücke und Vortheil eröffnen sollen. Der 3. Fecht: Ihr hättet dises letztere, so uns zum NachTheil gereichet wohl außlaßen mögen; Zumahl da wir in unsern Statuten so sehr auf Ehre und Redligkeit, als ihr immermehr gesehen, und sonderlich einander Brüderlichen Beystand versprochen, einander mit Zehrung nach unserm Vermögen behülfflich zu seyn geordnet, Unserer Brüderschafft=Büchsen richtig gehalten, und denen, die sich nicht Tugendhafft und den Statuten gemäß angestellt, die schule niedergelegt, welches alles von Ihro Mayt: und dero Nachfolgern allergnädigst vor genehm gehalten und bestättiget worden. Opitz: Mich deucht eines sey in euren der Federfechter Statutis nicht so gar löblich, daß ihr nehmlich die meisten Schulen auff die Sontage geleget, und dadurch zu derßelben entheiligung anlaß gegeben. Der 1. Fecht. Als wenn es nun nicht allenthalben abgeschafft, und auff andere Tage in der Wochen verleget worden wäre. Der Deutsche. Ich habe disem Fechtgespräche bißhero gar gerne zugehöret, wundere mich aber, daß sich noch niemand recht

Adlers-Flügeln, der Schoße auffwerts. Auff dem Schild ist ein freyer offener Thurnier-Helm zur lincken mit roth und weißer, rechter seiten mit gelb und schwartzen Helmdecken, und darob mit 1. gelben oder goldfarbenen Königl. Exen gezieret, darauf erscheinet drunten der im Schild beschriebene Löwe, mit seinem Schwantz, Flügeln, Crantz und scheine, mit dem lincken Fördern Fuße abermahls auf einer weißgestreifften Marmolsteinernen Säule, mit dem rechten aber auffwerts haltende, ein zum Streit fertiges bloßes Schlacht Schwerdt.

Der 2 Fecht: Als wenn es uns an dergleichen Waapen und Kleinod fehlte; höret nur, welchergestalt Unsere itzt regierende Kayserl: Maj: das uns von Rudolpho dem 2 ertheilte Waapen allergnädigst vermehret und verbeßert hat, welches ich, weil ihr so viel pralens mit dem eurigen macht, mit allergnädigster Erlaubnüß gegenwärtiges Glorwürdigsten Maximiliani kürtzlich vorlesen wil.

Wir Leopold von Gottes Gnaden etc: etc:

Vergönnen krafft dises allergnädigst, daß unsere liebe und getreue Fechter der freyen und Ritterlichen Kunst von der Feder, über das ihnen von unsern Glorwürdigsten Vorfahren Rudolpho dem 2. ertheilte Waapen und Kleinod frey und öffentlich fuhren mögen: Ein Quartier-Schild, deßen hinterer Untertheil weiß oder Silberfarben, in welchem vorwerts auff einem im Grunde liegenden Drey Pocklichten Felsen ein junger geharnschter Mann mit der rechten Hand über der Achsel ein bloßes Schwerd haltend, die lincke in die Hüffte spreitzend, stehend auff dem Kopffe eine, mit 4 vorwerts fallenden Straußfedern, deren hintere erste weiß, andere roth, dritte gelbe und fördere blau ist, gezierte Pickel-Haube haltend, der fordere Obertheil gelb, von deßen beyden seyten aus herfürscheinenden Wolcken 2 rothe bekleidete Manns-Armen mit zusammen geschloßnen Händen, eine mit der Spitze unter sich gekehrte Schreibfeder, mit gelben gefieder haltend. Worunter Blau und Lasur Farbe, darin zwey, Creutzweiß über einander geschränckte bloße Schwerdter mit vergüldeten Knöpffen und Schäfften, statt des Creutzes mit doppelten Adlers Flügeln Ihre Sachsen einwerts kehrend. Der hinter Obertheil aber roth und Rubin Farb, in welchem einwerts 1 aufrecht stehender gekrönter gelb und goldfarbiger geflügelter Greiff mit offnem Schnabel, roth außgeschlagener Zungen, und zwischen den Hinterfüßen unter sich gewundenen doppelten Schwantz, an beyden Förder-Prancken ein bloßes Schwerd, mit vergüldeten Knopff und Schafft, rückwerts zum Streit haltend, mit den untern aber auff einer Crohn, und die Crohn auff einem Felsen stehend. In der Mitte des gantzen Schildes, ein purpurfarben gekröntes Hertzschildel, mit einem Lorber Cräntzel, und oben ein Auge gezieret, in deßen

Gründen 3 Pockliche Berge zusehen. Auf dem Schilde ein gerad fürwerts gestelter Blau angelauffner Adelicher Thurnier-Helm: Zur lincken seiten mit gelb und blau, zur rechten mit roth und weißen Helm-Decken, und 1. güldnen Crohn gezieret, auff welchen ein Felsen, und darauff oben beschriebener Greiff fürwerts stehend zu sehen. Hiernechst soll ihnen auch wegen ihres löbl: Wohlverhaltens allergnädigst erlaubet seyn, sich bey den öffentlichen Fecht-schulen, in dem außruffen, nicht weniger als die Brüderschafft von St. Marco der Formalien nach Innhalt ihrer von uns erworbenen Kayserl: Freyheiten zu gebrauchen, auch sich zugleich hinführo Meister des langen Schwerdts vom Greiffenfels über der Gesellschafft der Freyfechter von der Feder zunennen und schreiben.

Wobey uns auch noch im Jahr 1688 den 2 Decembr die Gnade ertheilet worden, daß wenn kein Meister des langen Schwerdts unter der Brüderschafft von St. Marco an St. Vitus Tage zu Prage sich befinden solte, so dann unser der Freyfechter von der Feder Opmann, Hauptleuthe, oder der älteste Meister des langen Schwerdts, so zur Stelle seyn würden, ihre leute, auf ihr begehren unverhinderlich probiren mögen. Waß soll ich ferner hier viel von unsern Statuten sagen, die gewiß so eingerichtet, daß man auf Ehre und Erbahrkeit vornehmlich zu sehen, und keinen der von unehrlicher geburth entsproßen, iemahls in die Gesellschafft eingelaßen. Wie wir denn auch Krafft deren unsern Opmann, und auch 4 andere Persohnen als Vorsteher und Hauptleuthe erwehlen unsre Geld-Cassen zu gemeiner Anlage richtig halten, und uns vornehmlich dises außgedinget, daß wir, welches vorhin etzliche von den Marx Brüdern gewinstes halber gethan haben, keine Juden dise Edle Kunst vor geld lehren, oder ihnen unsre geheime Stücke und Vortheil eröffnen sollen. Der 3. Fecht: Ihr hättet dises letztere, so uns zum NachTheil gereichet wohl außlaßen mögen; Zumahl da wir in unsern Statuten so sehr auf Ehre und Redligkeit, als ihr immermehr gesehen, und sonderlich einander Brüderlichen Beystand versprochen, einander mit Zehrung nach unserm Vermögen behülfflich zu seyn geordnet, Unserer Brüderschafft-Büchsen richtig gehalten, und denen, die sich nicht Tugendhafft und den Statuten gemäß angestellt, die schule niedergelegt, welches alles von Ihro Mayt: und dero Nachfolgern allergnädigst vor genehm gehalten und bestättiget worden. Opitz: Mich deucht eines sey in euren der Federfechter Statutis nicht so gar löblich, daß ihr nehmlich die meisten Schulen auff die Sontage geleget, und dadurch zu derselben entheiligung anlaß gegeben. Der 1. Fecht. Als wenn es nun nicht allenthalben abgeschafft, und auff andere Tage in der Wochen verleget worden wäre. Der Deutsche. Ich habe disem Fechtgespräche bißhero gar gerne zugehöret, wundere mich aber, daß sich noch niemand recht

bemühet, hinter das eigentliche Alterthum unserer deutschen Fechter zu kommen. Alpinus. Das wird wohl nirgends herzuholen seyn, als auß dem euserſten Norden, wo wir umb unsere Bräute, Vermögen, ja Königreiche hertzhafft gefochten; man weiß, wie ich tapffer umb meine Braut die Gida gekämpffet; Wie ein See-Räuber der Königl: Irrländischen Printzessin Singa angebothen; sie solte entweder mit ihm streiten, und den Sieg erhalten, oder sich ihm eigenthümlich überliefern, wiewohl sie den Tod vor das Braut Bette erwehlet. Es ist auch bekand, was wir vor genaue Bedingungen bey unsern Ernst-Kämpffen vorgeschlagen; waß wir vor Waffen, nehmlich, Helm Schild, Spiß Degen, Axt, und auch wohl nicht selten Keulen gebraucht. Egillus. Vergeßt auch meines Gefechtes mit dem ungeheuren Riesen Liot nicht, welcher aus Schottland außgereiset, und sich den gantzen Norden durchgebalget, auch mit seinem Kämpffen einen großen Reichthum zusammen gebracht. Da ich denn an statt meines Freundes des Arinberni und seiner Verwandtin mit disem Ungeheuer gestritten, und sein groß Vermögen mir zugeeignet. Wobey es nicht geblieben, sondern ich habe mit des Bergomunts Bruder Allas, welcher ebenfals ein Goliath, und über diß ein beruffener Zauberer war, als Er mich mit einem falschen Eid hinter das Licht führen wolte, hertzhafft gefochten und weil ich ihm mit den Waffen, wegen seiner Festigkeit nichts anhaben konte, ihn, als Er auf der Erden gelegen, die Gurgel mit den Zähnen abgerißen, und also wie ein anderer Hercules die Welt von disem Antheus befreyet. Der Deutsche. Lieben Nordmanner, Ich wil es zugeben, daß wir Deutschen, von euch etwas erlernet; Ich halte aber dennoch davor, daß es bey uns, so lange als bey euch üblich gewesen, Strittige sachen, mit den Waffen zu entscheiden. Man findet in den Geschicht schreibern genung von unsern Ordaliis, oder so genannten nicht allein Feuer- Waßer- Freß- sondern auch Fecht-Proben, daß Maderus mit guttem Rechte nur von der letzten ein schönes Werck schreiben können. Mann weiß, daß insonderheit Hall in Schwaben, zu einem solchen Kampff Platz außersehen worden, und daß im Jahr Christi 1005 Jost von Borgau und George Heyl, wie auch ein Greuter und ein Baustäter von geschlecht, mit einander auff Leib und leben gekämpfft. Es ist auch unverborgen, daß zu Würtzburg und zu Augspurg dergleichen Plätze gewesen, daß man also deß Fechtens sehr nöthig gehabt, und Ursache gefunden, diese Kunst in alle Wege zu unterhalten. Pluvier. Weil ihr von dem Kämpffen, so auf Leib und Leben gehet, zu reden anfanget, so erlaubt uns, daß wir beyde von unserm merckwürdigen Kampffe, der zu Valencienne in Hennegau Ao 1455. auf eine gar sonderbahre Weise gehalten worden, etwas anführen, zumahl, weil ich als ein rühmlicher Überwinder darinnen bestanden, und gegenwärtigen Coqviel

ritterlich erleget habe. Coqviel: Wir waren eben keine Ritter, sondern nur Bürgerstandes, und das Gefechte ging nicht gar zu ritterlich zu, zumahl da Ihr mir zuletzte die armen entzwey geschlagen, die Augen mit Sande angefüllet und aus dem Kopffe gerißen, und die Ohren mit den Zähnen abgebißen. Pluvier Gleichwol war der Hertzog von Burgundien Philipp der gütige selbst dabey, und die Schrancken waren ordentl: eingerichtet. Coqviel Er hub aber danach dergl: gefechte auff, und wolte durchaus nichts mehr davon wißen. Maximil: 1. Was war dann aber die Ursache dises bluttigen Kampffes, gebt uns doch etwas Nachricht hiervon. Pluvier Dieser mein Gegenparth ein Bürger von Tournay hatte einen meiner Verwandten Philippe Gardin getödtet, und sich nachmahls in die Freyheit nach Valencienne geflüchtet, sich aber mit disem Frevel nicht begnüget, sondern noch liederliche Worte gegen mich außgestoßen. Hierauff schalt ich ihn vor einen Mörder, und erboth mich solches in einem Zwey Kammpff erweißlich zu machen, welcher auch auf den 20 May des 1455. Jahres außgeruffen ward. Wir musten aber, biß zu bestimmter Zeit beyde in Arest verbleiben. Als der Tag erschienen, und sich der Hertzog mit seiner gantzen Hoffstadt eingefunden, wurden wir beyderseits in ein schwartzes Leder eingenehet, welches über und über mit Fette dicht beschmieret war, damit wir einander nicht so leicht anfaßen könten. Man præsentirte uns nachmahls Confect, davon wir alle beide etwas genaßen, und nachmahls gab man uns ein paar Prügel in die Fäuste. Dabey ward verboten, es solte niemand wärenden Kampffes einiges geschrey anheben, oder den Streitenden irgends ein Zeichen geben. Wie wir nun auf einander loßgingen, so warff mir Coqviel eine Handvoll Sand in die augen, und versetzte mir zugleicher Zeit eines mit seinem Prügel über den Kopff. Ich aber erwiederte solches so tapffer, daß Er bald zu Boden fiel, doch auch bald wieder auffstund. Der Hertzog welcher uns durch ein Verborgenes Fenster zusahe, hätte sonderlich, wie Coqviel seinem selbst eigenen Bekäntnüs nach, so übel zugerichtet war, gerne geschieden, allein die Gesetze des Kampffes lißen es nicht zu, und mein Wiederparth, muste entlich sich überwunden bekennen, worauf ich ihm noch 3 oder 4 starcke Schläge auf den Kopff und in den Nacken gab, davon Er eine Zeitlang gantz unbeweglich und wie Todt zu seyn schiene. Er kam aber doch wider zu sich selber, tranck etliche Gläser Wein, beichtete einem Carmeliten und Verzieh mir seinen Todt. Was ihm noch weiter wiederfahren, mag Er folgend selbst erzehlen. Coqviel. Das grausame Gesetze war hiermit noch nicht vergnüget, sondern die auf dem Stadt-Hause versammlete Obrigckeit, fällete noch dis UrTheil über mich halbTodten, daß ich als ein Mörder stranguliret und gehangen werden solte. Welches auch bald

bemühet, hinter das eigentliche Alterthum unserer deutschen Fechter zu kommen. Alpinus. Das wird wohl nirgends herzuholen seyn, als auß dem euſersten Norden, wo wir umb unsere Bräute, Vermögen, ja Königreiche hertzhafft gefochten; man weiß, wie ich tapffer umb meine Braut die Gida gekämpffet; Wie ein See-Räuber der Königl: Irrländischen Printzessin Singa angebothen; sie solte entweder mit ihm streiten, und den Sieg erhalten, oder sich ihm eigenthümlich überliefern, wiewohl sie den Tod vor das Braut Bette erwehlet. Es ist auch bekand, was wir vor genaue Bedingungen bey unsern Ernst-Kämpffen vorgeschlagen; waß wir vor Waffen, nehmlich, Helm Schild, Spiß Degen, Axt, und auch wohl nicht selten Keulen gebraucht. Egillus. Vergeßt auch meines Gefechtes mit dem ungeheuren Riesen Liot nicht, welcher aus Schottland außgereiset, und sich den gantzen Norden durchgebalget, auch mit seinem Kämpffen einen großen Reichthum zusammen gebracht. Da ich denn an statt meines Freundes des Arinberni und seiner Verwandtin mit disem Ungeheuer gestritten, und sein groß Vermögen mir zugeeignet. Wobey es nicht geblieben, sondern ich habe mit des Bergomunts Bruder Allas, welcher ebenfals ein Goliath, und über diß ein beruffener Zauberer war, als Er mich mit einem falschen Eid hinter das Licht führen wolte, hertzhafft gefochten und weil ich ihm mit den Waffen, wegen seiner Festigkeit nichts anhaben konte, ihn, als Er auf der Erden gelegen, die Gurgel mit den Zähnen abgerißen, und also wie ein anderer Hercules die Welt von disem Antheus befreyet. Der Deutsche. Lieben Nordmanner, Ich wil es zugeben, daß wir Deutschen, von euch etwas erlernet; Ich halte aber dennoch davor, daß es bey uns, so lange als bey euch üblich gewesen, Strittige sachen, mit den Waffen zu entscheiden. Man findet in den Geschicht schreibern genung von unsern Ordaliis, oder so genannten nicht allein Feuer- Waßer- Freß- sondern auch Fecht-Proben, daß Maderus mit guttem Rechte nur von der letzten ein schönes Werck schreiben können. Mann weiß, daß insonderheit Hall in Schwaben, zu einem solchen Kampff Platz auserſehen worden, und daß im Jahr Christi 1005 Jost von Borgau und George Heyl, wie auch ein Greuter und ein Baustäter von geschlecht, mit einander auff Leib und leben gekämpfft. Es ist auch unverborgen, daß zu Würtzburg und zu Augspurg dergleichen Plätze gewesen, daß man also deß Fechtens sehr nöthig gehabt, und Ursache gefunden, diese Kunst in alle Wege zu unterhalten. Pluvier. Weil ihr von dem Kämpffen, so auf Leib und Leben gehet, zu reden anfanget, so erlaubt uns, daß wir beyde von unserm merckwürdigen Kampffe, der zu Valencienne in Hennegau Ao 1455. auf eine gar sonderbahre Weise gehalten worden, etwas anführen, zumahl, weil ich als ein rühmlicher Überwinder darinnen bestanden, und gegenwärtigen Coqviel

ritterlich erleget habe. Coqviel: Wir waren eben keine Ritter, sondern nur Bürgerstandes, und das Gefechte ging nicht gar zu ritterlich zu, zumahl da Ihr mir zuletzte die armen entzwey geschlagen, die Augen mit Sande angefüllet und aus dem Kopffe gerißen, und die Ohren mit den Zähnen abgebißen. Pluvier Gleichwol war der Hertzog von Burgundien Philipp der gütige selbst dabey, und die Schrancken waren ordentl: eingerichtet. Coqviel Er hub aber danach dergl: gefechte auff, und wolte durchaus nichts mehr davon wißen. Maximil: 1. Was war dann aber die Ursache dises bluttigen Kampffes, gebt uns doch etwas Nachricht hiervon. Pluvier Dieser mein Gegenparth ein Bürger von Tournay hatte einen meiner Verwandten Philippe Gardin getödtet, und sich nachmahls in die Freyheit nach Valencienne geflüchtet, sich aber mit disem Frevel nicht begnüget, sondern noch liederliche Worte gegen mich außgestoßen. Hierauff schalt ich ihn vor einen Mörder, und erboth mich solches in einem Zwey Kammpff erweißlich zu machen, welcher auch auf den 20 May des 1455. Jahres außgeruffen ward. Wir musten aber, biß zu bestimmter Zeit beyde in Arest verbleiben. Als der Tag erschienen, und sich der Hertzog mit seiner gantzen Hoffstadt eingefunden, wurden wir beyderseits in ein schwartzes Leder eingenehet, welches über und über mit Fette dicht beschmieret war, damit wir einander nicht so leicht anfaßen könten. Man præsentirte uns nachmahls Confect, davon wir alle beide etwas genaßen, und nachmahls gab man uns ein paar Prügel in die Fäuste. Dabey ward verboten, es solte niemand wärenden Kampffes einiges geschrey anheben, oder den Streitenden irgends ein Zeichen geben. Wie wir nun auf einander loßgingen, so warff mir Coqviel eine Handvoll Sand in die augen, und versetzte mir zugleicher Zeit eines mit seinem Prügel über den Kopff. Ich aber erwiederte solches so tapffer, daß Er bald zu Boden fiel, doch auch bald wieder auffstund. Der Hertzog welcher uns durch ein Verborgenes Fenster zusahe, hätte sonderlich, wie Coqviel seinem selbst eigenen Bekäntnüs nach, so übel zugerichtet war, gerne geschieden, allein die Gesetze des Kampffes lißen es nicht zu, und mein Wiederparth, muste entlich sich überwunden bekennen, worauf ich ihm noch 3 oder 4 starcke Schläge auf den Kopff und in den Nacken gab, davon Er eine Zeitlang gantz unbeweglich und wie Todt zu seyn schiene. Er kam aber doch wider zu sich selber, tranck etliche Gläser Wein, beichtete einem Carmeliten und Verzieh mir seinen Todt. Was ihm noch weiter wiederfahren, mag Er folgend selbst erzehlen. Coqviel. Das grausame Gesetze war hiermit noch nicht vergnüget, sondern die auf dem Stadt-Hause versammlete Obrigckeit, fällete noch dis UrTheil über mich halbTodten, daß ich als ein Mörder stranguliret und gehangen werden solte. Welches auch bald

hierauff vollzogen ward. Philosophus Das ist warhafftig ein gefechte, welches nicht einmahl unter den Heiden, die das Gesetze der Natur einiger massen beobachtet, würde vorgegangen seyn. Ist demnach desto schändlicher, daß Christen dergleichen verübet und zugelaßen. Und Hertzog Philipp höchlich zu loben, daß Er dise wütterey gäntzlich abgeschafft. Wir wollen itzt aber lieber von etwas anmuthigern reden. Deutsche. Es haben unsre Deutschen sich nicht allein im Fechten geübet, sondern auch von alten das Ringen, und den Sprung abgesehen. Weß wegen ich gegenwärtige 2. Liebhaber diser Künste mit hieher gebracht, daß sie, wenn ihnen erlaubet etwas weniges von disen Dingen anführen möchten. Maximil: 1. Wir sind selber disen Ritterlichen Übungen sehr zugethan gewesen, und also wird uns sehr lieb seyn, wenn, iedoch in möglichster Kürtze, etwas davon kan gesaget werden. Der Ringer. Unsere nicht minder schwere und gefährliche, als hochnützliche Kunst, ist vor disem mehr als itzunder getrieben worden: Wiewohl man in Italien noch ringe-Schulen hält, und in Deutschland an vielen Oertern solche selbst unter den Studirenden gebräuchlich. Es sind auch dergleichen Ringe-Bücher würcklich in Druck heraus, und darinnen die Kunst ausführlich beschrieben, welche recht zu begreiffen Vornehmlich zu wißen nöthig ist, daß des Menschen arm in 3 Theile, in die Stärcke, die halbe Stärcke, und die Schwäche geTheilet werden, welches auch an dem Leibe und Füßen geschiehet. Der Kopff hat 2 Theile, nehml: Oben die schwäche, unten aber die Stärcke. Hiebey muß ich nun lernen, wie ich nicht allein meine Wiedersacher angreiffen, sondern mich auch inwendig und außwendig loßmachen kan, wie ich die Paraden mit beyden Armen recht mache, wie ich ihm die Füße brechen, und die Arme entzwey schlagen, wie ich ihn mit beyden Kniebeln der Daumen in die Seite drücken, und andere dergleichen lectiones mehr machen kan. Ja wie ich meinen Gegenparth, wenn er mich gleich zu Boden geworffen, und Er noch stehet, wenn ich ihm meinen Kopff zwischen seine Beine stecke, über mich oder auf die Seite werffen soll. Es sind diser Lectiones, Figuren, Posituren so viel, daß sie sich beynahe auff 100 belauffen, und es läst sich ohnmöglich mit der Zungen so gutt, als mit dem Gesichte vor stellen; Weß wegen ich wohl wüntschen möchte, daß es der Platz litte, und ich einen Gegenparth hätte, so wolte ich ihm in einer Viertelstunde mehr zeigen, als ich in einem halben Tage sagen werde. Hat aber iemand Lust etwas davon zu lesen, so recommendire ich ihm Johann George Paschens Ringe Buch, und Nicolai Peters eines Holländers, künstlichen Ringer, den der vortreffliche Kupffer-Stecher Romayn de Hoogohe mit mehr als 70 lebhafftig abgebildeten Figuren ausgezieret und zu Mompelgard Ao 1675. in folio wie auch

nachmals in Holland herausgegeben. Philosophus. Dis ist eben dieser Peter, der die Gläser mit dem Thon seiner Stimme zersprengen können. Wovon Morhof eine gelehrte Epistul an den berümten Major geschrieben. Der Ruße. Wann es nur die Zeit und die Gelegenheit des Orts litte, so wolte ich eines bald mit euch annehmen, und euch darthun, daß wir Rußen Niemanden in diser Übung etwas nachgeben dörffen wie wir denn unserer Kunst wegen selbst an dem Türckischen Hofe berühmt, wo man von dergleichen Ringen großen Staat machet, wiewohl es einem meiner Landsleute unter Amurath dem IV. sehr übel bekommen, welcher sich ohne Vorwißen des Sultans mit einem Ringer von Hofe des Namens Tokateli eingelaßen, und in das allen Frembden Manns-Persohnen verbothene Frauens-Seraglio hinein kommen, deßwegen aber erstlich 500 Streiche auf die Fußsohlen bekommen, und hernach bey einbrechender Nacht nebst dem Tokateli an einen Baum mitten in dem Pallast aufgehencket worden. Springer. Meine Kunst, die heutiges Tages auch von den alleredelsten auf den so genannten Voltigier-Schulen, sowohl auf dem Pferde, als über den Tisch ausgeübet wird, bestehet auf unfehlbaren Mathematischen Gründen, und ist mit dem Gauckler springen, welche die Welschen Forze di Hercule nennen, ob sie gleich aus einer Quelle herfließen, nicht zu vermischen. Die Nutzbarckeit ist fast noch größer, als des Ringens, denn, wenn ich in euserster Noth über einen graben setzen, oder mich von einer Höhe herunter laßen soll, kan mir nichts nützlicher seyn, als das Springen, und voltigiren, womit ich offtermahls Leib und Leben retten, und mich der gewalt meiner Feinde und Verfolger entziehen kan. Selbst die Fechter bedienen sich umb beßerer Zierligkeit wegen dergleichen Sprünge auf ihren Schulen, welche aber der heutigen Welt nicht allzu anständig seyn. Gewiß ist es, daß das Voltigiren den gantzen Leib dispost, und die Armen starck machet, auch in dreyerley Stücken, als im heben, springen und schwingen bestehet. Wobey man in acht nehmen muß, daß alles mit steiffen Füßen gemacht werde, und wenn man sich am Pferde hebet, man fein sachte auf die Zehen, und wieder in die Höhe springe, welches, wie es sehr zierlich stehet, also wird dadurch verhüttet, daß sich kein Fuß verrencket. Ich setze hinzu, daß die Armen und der Leib steiff seyn müßen, und daß, ieweniger das Pferd berühret wird, je zierlicher man springet. Ueber den Tisch sind nicht so viel Lectiones, indem der Grund schon auff dem Pferde geleget worden, doch dürffen derer auch noch in die 21 seyn. Philosophus. Gleichwie der beste Schwimmer manchmahl ersaufft, also deucht mich immer der beste Springer bricht ein Bein, und der beste Ringer wird zu Boden geschmißen. Verzeiht mir nur, meine Herren, wenn ich dises alles Brodlose Künste nenne, womit dem Vaterlande wahrhafftig wenig

geholffen. Maximil: Es scheinet, mein lieber Philosophe, bey euch sey das gemeine sprichwort wahr; ars non habet osorem nisi ignorantem; alle dise Künste haben in dem Kriege, und Zur Zeit der Noth ihren augenscheinlichen Nutzen, und werden nur von denjenigen verachtet, die entweder nicht die Stärcke, oder auch die Geschickligkeit darzu haben. Warhafftig, wenn ich nicht leichte, und behende springen können, ich würde offtermahls, sonderlich aber auf der Gemsenjagt das Leben gelaßen haben. Zwar Lob ich eben nicht, daß ich in meiner jugend die Gewohnheit gehabt, auf den höchsten Thürmen nur mit einem halben Fuße zu stehen, und anderthalb Schu oder Füße in die Lufft zu meßen. Welches mir einmahl, als ich auff einem alten Schloße im Inthal dergleichen thun wollen, bald sehr übel bekommen wäre, wenn ich mich nicht, als der verfaulte Balcken, auf den ich getreten, brach, in einer Säule erhalten, und also vor den Tödlichen Falle errettet. Und was hat mir anders als ein künstlicher und gutter Sprung genutzet? als ich bey Brug in Flandern im 20 Jahre meines Alters über einen gefrohrnen Waßerfluß gehen wolte. Denn als daß eiß unter mir brach, schwang ich mich mit einem eintzigen Sprunge herauß, und halff auch meinem Gefehrten, daß Er nicht verterben durffte. Der 1. Fecht. Ew: Mayt: dörffte vielleicht nicht unlieb seyn, wen wir eine kleine Fecht- schule vorstellen und dabey wie gebräuchlich einige Lectiones mit dem Fahn machten. Maximil: 1 Es wird hernach noch wohl Zeit darzu seyn, denn itzunder muß noch von anderen Dingen, und sonderlich von dem heutiges Tages üblichen künstlichen Fechten etwas geredet werden. Hernachmahls wollen wir im Verborgenen Zuschauen, wie ihr eine Probe ablegen werdet.

Jupiter, Diana, Apollo.

Die deutsche Tapfferkeit trägt keine Ketten,
Sie ringt und springt durch die Gefahr,
Sie kan uns von der Todtenbaar
Und von der Feinde Schaar
Behertzt erretten;
Drumb auff zum Streit!
Es sieget doch die Tapfferkeit.

Die folgende Scene behandelt das neuere Kunstfechten.

„VI. Die Fechter halten eine Fecht-Schule, nehmen auch mit der Fahne eine kleine Übung vor.“

Scena VII, der Sieg, Verkündigung der französischen Niederlage, beschließt den ganzen Akt.

In der gedruckten Einleitung dieses nur handschriftlich vorhandenen Aktus sagt Gryphius:

Unser altes teutsches Klopff-fechten, wie man es zu nennen pfleget, ist wol nachmals der vornehmste Zweck gewesen, worauf ich mein Absehen richten müssen. Allein ich beklage, daß ich hierinnen unglücklich gewesen, weil nirgends einige rechte Nachricht von desselben Ursprunge zu finden, und ich wegen itzt in Teutschland leider! allzuheftig brennenden Krieges-Flamme, verhindert worden, mich bey einigen Reichs-Städten, wo diese Künstler gleichsam ihre Haupt-Residentz gehabt, genauer belehren zu lassen. Versichere aber, daß wer in diesem Stücke etwas vor andern thun wolte, Mühe und Schwerigkeiten genug finden würde, das teutsche Alterthum, nach dem Beyspiel der von uns schon gerühmten Ehren-Männer, die sich in dem Grichischen und Römischen gewiesen, nachdrücklich und mit guttem Grunde zu erläutern. Wozu endlich Christoph Rößners Ehren-Tittel und Lob-Spruch der Ritterlichen freyen Kunst der Fechter, auch ihrer Ankunfft, welcher zu Dreßden im Jahr 1589. gedruckt worden, da von ihrem Herkommen, Freyheiten und Kayserlichen Privilegien, Versweise, geredet wird, einige Hülffe leisten dörffte; und beklage ich gar sehr, daß dieses Werck, so vormals, da ich es eben nicht sonderlich hochgeschätzet, in meinen Händen gewesen, itzt, da ich es am nöthigsten gebraucht, anderwärts hin, wo ich es, wegen der Ferne des Orts, nicht erlangen können, verführet worden.

Der Nordländer habe hierbey gleichfals erwehnen müssen, weil ich sicherlich glaube, daß unsere Teutschen ihre Kampff- und Fecht-Spiele aus dem streitbahren Norden geholet, wovon Bartholinus in den Antiqvitatibus Danicis, Arngrimus Jonas in der Crymogaea, Stirnhöök de Jure Sveonum & Gothorum vetusto, und Reenhielm in den gelehrten Anmerckungen zu des Thorstans und Olaus Geschichten, oder vielmehr Mährlein, ausführlichen Bericht ertheilen können. Ich habe auch nicht undienlich erachtet etwas weniges von dem Ringen und Springen einzumischen, weil doch diese Künste mit dem Fechten eine genaue Verwandschafft haben. Hoffe aber von dem letzteren, wo Gott wil, noch einmal zu reden, wenn ich zu den Lauf-Spielen schreiten solte.

Itzt ist nicht mehr übrig als daß ich mich dreyer Einwürffe entledige; Der Erste wird wol darinnen bestehen, wie ich, der ich die Zeit meines Lebens garnicht, oder doch wunderselten, ein Rappier in die Hände genommen, mich unterstehen mögen von Dingen, die ich gar nicht verstehe, zu reden?

Den Ersten beantworte ich mit dem, was schon vor zwey Jahren, als wir die Thurnire betrachteten, vorgebracht worden. Daß nemlich gutte Bücher, davon doch hier kein übriger Vorrath vorhanden gewesen, und der von verständigen eingezogene Bericht meinem Unvermögen zu statten kommen. Wiewol ich dennoch die darbey vorgelauffenen Fehler nicht entschuldigen, sondern vielmehr umb derselbigen günstige Übersehung hiermit Ansuchung thun wil.

VI.

Eine schlesische Magnatenehe des XVI. Jahrhunderts.

Von Konrad Wutke.

Am Ausgang des Mittelalters sehen wir in Schlesien eine eigenartige staatsrechtliche Entwickelung durch die Entstehung der Standesherrschaften vor sich gehen. Denn während es vordem nur schlesische Herzöge und Fürstenthümer gegeben hatte, über die sich in immer steigendem Maße die oberlandesherrliche Gewalt des Königs von Böhmen erhob, benutzte der oberste Herzog von Schlesien den glücklichen Umstand, daß mehrere piastische Linien ausstarben, dazu, daß er aus den erledigten Herzogthümern unmittelbare Fürstenthümer der böhmischen Krone bildete und dadurch den politischen Einfluß der noch übrig bleibenden piastischen Fürstenlinien noch mehr schwächte. Georg Podiebrad gründete dann für seine Söhne Dynastien in Schlesien, die sogleich als den Piasten ebenbürtig angesehen wurden. Mathias Korvinus beschenkte seine Anhänger mit weiten, allerdings nur kurzlebigen Herrschaften. Wie nun die schlesischen Fürsten immer mehr ihrer realen Macht entkleidet wurden, so konnte es nicht ausbleiben, daß die mächtigen böhmischen Magnaten sich ihnen bald als gleichgestellt fühlen und Wechselheirathen finden wir daher häufig. Als es schließlich mehreren böhmischen Großen gelang, ehemalige Fürstenthümer oder doch große Theile von ihnen zu erwerben, beanspruchten sie den schlesischen Herzögen gegenüber Unabhängigkeit und Gleichstellung im Range. Ihnen mangelte jedoch das den schlesischen Herzogen durch ihre Geburt anklebende Vorrecht fürstlicher Abstammung; sie konnten deshalb keine Fürstenthümer, sondern nur

Herrschaften besitzen. Aber sie erhielten das wichtige Recht, auf den Fürstentagen erscheinen und dort Sitz und Stimme führen zu dürfen. Dadurch wurden sie ein Stand in Schlesien, und weil sie von Niemandem als dem obersten Landesherrn abhängig waren und eine eigene Regierung mit Vasallen und Ständen bildeten, wurden sie Freie Standesherren und ihre Herrschaften Freie Standesherrschaften genannt.

Der erste, dem es nun glückte, eine solche freie Standesherrschaft in Schlesien zu gründen, war der einflußreiche Kämmerer König Wladyslaws von Ungarn und Böhmen, Sigismund von Kurzbach, welcher 1492 und 1494 vom Könige mit den Herrschaften Militsch und Trachenberg belehnt wurde. Nach seinem Tode 1513 theilten sich seine zwei Söhne Johann und Heinrich in die väterliche Verlassenschaft, Johann erhielt Militsch, Heinrich Trachenberg mit dem Weichbild Prausnitz; durch kgl. Gnadenakte wurden 1521 und 1523 beide zu freien Standesherren ernannt und damit Militsch wie Trachenberg je eine freie Standesherrschaft.

Die Ebenbürtigkeit, die die Kurzbachs jetzt in staatsrechtlicher Beziehung gegenüber den schlesischen Herzogen genossen, suchten sie auch in socialer Hinsicht zu erreichen. Dies gelang ihnen überraschend schnell. Bereits Johann (IV.) sehen wir mit einer Fürstentochter der Glogauer Linie, der Wittwe des Herzogs Albrecht von Münsterberg-Oels, vermählt. Sein Sohn Sigismund II. heirathete (1568) Helena, Tochter des Herzogs Friedrich III. von Liegnitz. Da er aber in Folge der Unvorsichtigkeit eines Edelknaben durch eine Pulverexplosion einen frühen Tod in den Niederlanden (1578) fand und männliche Nachkommenschaft nicht hinterließ, fiel die Standesherrschaft Militsch an seinen Oheim Heinrich II. Letzterer trug indessen große Bedenken diese Erbschaft anzutreten, denn sie war mit Schulden überlastet. Es geht nämlich ein eigenthümlicher Zug durch das Kurzbach'sche Geschlecht. Bei aller Tüchtigkeit, die den meisten ihrer Mitglieder nachgerühmt wird, haben sie alle fast gleichmäßig den Hang zu ungeheurer Prunksucht und sorgloser Verschwendung, die auch schließlich dahin führte, daß das letzte Glied dieses Hauses fast bettelarm, unbeachtet und verschollen starb. Ein überreiches Erbe, man bedenke die Standesherrschaften Trachenberg und Militsch mit ihren damaligen

Zugehörungen, den Weichbildern Winzig, Herrnstadt, Rützen, Prausnitz, der Herrschaft Sulau, mit welchen der Ahnherr den Glanz seines Geschlechtes für alle Zeiten fest gegründet zu haben glauben mochte, war innerhalb noch nicht hundert Jahre bis auf den letzten Rest unter ihren Händen zerronnen.

Auch Heinrich II. vermochte sich nicht von seiner Schuldenlast zu befreien, und als er aus Mangel an männlicher Nachkommenschaft dem Gemahl seiner Enkelin, dem Freiherrn Joachim von Maltzan, die Militscher Güter in seinem Testamente verschrieb, zögerte dieser, die gefährliche Erbschaft anzutreten, und that dies schließlich bloß zur Ehrenrettung des Namens des Verstorbenen. In den Händen des Geschlechts von Maltzan ist dann auch die freie Standesherrschaft Militsch bis auf den heutigen Tag verblieben. Heinrichs Brudersohn, Heinrich III., der anfänglich heftig gegen den Uebergang von Militsch an den von Maltzan protestirt hatte, war Besitzer der freien Standesherrschaft Trachenberg geworden. Heinrichs Vater war der durch Gelehrsamkeit und Rechtlichkeit, sowie als Präsident der kaiserlichen Kammer zu Breslau berühmte Wilhelm von Kurzbach († 1569), seine Mutter Magdalena, geb. Freiin von Maltzan-Wartenberg[1]).

Heinirch III. von Kurzbach wurde zu Trachenberg am 20. März 1555 geboren. Da sein Vater frühzeitig starb (1569) und die Mutter auch bereits 1557 gestorben war, übernahm sein Vaterbruder, der obengenannte Heinrich II., die Vormundschaft. Ueber seine Jugendzeit wissen wir so gut wie nichts. Nach Sinapius[2]) hätte er auf der „Akademie Wittenberg" 1572 studirt, was wohl glaublich ist, wenngleich sein Name in der Matrikel nicht vorkommt, denn es ist als sicher anzunehmen, daß er eine gute Erziehung genossen hat. Wenn Sinapius aber weiter von ihm berichtet, er wäre „ein gelehrter Herr und großer Patron der Gelehrten" gewesen, so liegt hierfür kein Beweis vor; vielleicht ist nach dieser Richtung Sinapius eine Verwechselung mit seinem Vater Wilhelm von Kurzbach untergelaufen.

---

[1]) Im Vorhergehenden sind die meisten Angaben über die Familie von Kurzbach aus Goedsche, Geschichte und Statistik des Militsch-Trachenberger Kreises (1487), S. 8 ff., entnommen.

[2]) Schlesische Kuriositäten ꝛc., I, 205.

1577 mündig geworden, trat Heinrich die Herrschaft zu Trachenberg an und erhielt 1578 von Kaiser Rudolph die Bestätigung seiner Privilegien hierüber. Das Erbe war nicht gerade mehr ein glänzendes zu nennen, da er eine bedeutende Schuldenlast seiner Vorfahren übernehmen mußte. Immerhin hätte er sicherlich durch Sparsamkeit und sorgfältige Bewirthschaftung des großen Güterkomplexes eine gesicherte Stellung erringen können, die ihn befähigt hätte, das überkommene Ansehen seiner Vorfahren wieder zu festigen, wenn ihm nicht der ererbte Hang seines Geschlechts zum prunkvollen Auftreten zum verhängnißvollen Angebinde geworden wäre, das bei ihm zu sinnloser Verschwendung ausartete und ihn neben seinem unstäten Sinn sowie seiner unbezwinglichen Reiselust schließlich zur Katastrophe führen mußte.

1578, also im 23. Lebensjahre, vermählte er sich mit Helena, Tochter des verstorbenen Herrn Friedrich von Parchwitz auf Schildberg und der weiland Magdalena, geb. von Schönaich, in zweiter Ehe (seit 5. Juni 1567) vermählt mit dem Grafen Hans von Rosdrazow auf Pomsdorf[1]). Ob diese Ehe ein Herzensbund war, soll dahin gestellt bleiben, wahrscheinlicher ist es allerdings, daß die Heirath dem jungen Kurzbach dazu dienen sollte sich finanziell zu arrangiren, denn seine Frau brachte ihm die Herrschaft Schildberg im Posenschen mit[2]), und die Verwandten seiner Frau behaupteten später, als das Ehedrama, das nunmehr zur Sprache kommen soll, sich aufrollte, daß Heinrich von Kurzbach mit seiner Frau an 40000 Thlr. überkommen und durch sie „seine Herrschaft erhalten", (d. h. sich im Besitz seiner Herrschaft) hätte.

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Personalien Parchwitz, Stammtafel das. — Die Tochter setzte ihr später, als sie bereits vermählt war, also wohl nach erlangter Majorennität, zu Steinkirche, Kreis Strehlen, ein Grabdenkmal mit folgender Inschrift: Die wohlgeborne Frau Fr. Magdalena Gräfin von Pomsdorf und Rosdraschoff geb. Schonaichin auf Schiltberg ist in Gott selig entschlaffen in Breslau den 24 Sept. A° (15)75 und leit hie begraben, welcher der ewige Gott eine froliche Auferstehung verleihen wolle. Solches ihr epitaphium ihre liebste Tochter die wohlgeborne Frau Helena Kurzbachin geborne von Parchwitz Frau auf Trachenberg und Militsch zum Gedächtniß machen lassen. Aus einer Fürstensteiner Handschrift im Bresl. Staatsarch. A 45aa, fol. 235.

[2]) Blazek, Der abgestorbene Adel von Schlesien, II, 88.

Diese Ehetragödie setzt mit dem Jahre 1582 ein. So interessant nun vom historischen Standpunkte aus die Einzelheiten der Vorgänge hierbei sind, so hochdramatisch vielfach die einzelnen Scenen sich zuspitzen, so brüchig und unzulänglich ist leider das hierüber erhaltene Material. Abgesehen von einigen kaiserlichen Erlassen in dieser Angelegenheit, die aber gerade hierfür ziemlich belanglos sind, ist uns als einzige Quelle nur ein Oberamtsjournal[1]) erhalten, das die Ein- und Ausgänge der in dieser traurigen Sache gewechselten Schreiben mit kurzer Inhaltsangabe vermerkt hat.

Ueber die Thätigkeit Martin Gerstmanns auch als obersten Landeshauptmanns berichtet uns ausführlich das Buch von Jungnitz[2]). Aber leider versagt hierin dieses sonst ausgezeichnete Werk völlig, und das Breslauer Diözesanarchiv hat über diese Ehetragödie trotz weiterer Nachforschungen nichts beizubringen vermocht. So müssen wir uns denn mit dem Versuch bescheiden, auf Grund des spärlich vorhandenen Materials ein ungefähres Bild von dem Verlauf dieses Dramas in Umrissen zu zeichnen.

Am 18. Mai 1582 bat aus Militsch Herr Heinrich der Jüngere, so wurde er im Hinblick auf seinen Oheim Heinrich II. von Militsch, der 1590 starb, stets genannt, den Oberhauptmann von Schlesien, Bischof Martin Gerstmann, „ratione adulterii uxoris Helenae von Parchwitz“ „einen Tag zu benennen und vor ihr ihn loszuzählen und zu separiren“. Lakonisch steht daneben „NB. fiat 28 Juny“[3]). Nun war allerdings Herr Heinrich gleichwie seine Frau evangelisch, aber in Ehesachen war damals der Breslauer Bischof die Instanz, an welche sich auch evangelische Bekenner wenden mußten, weil es einen Gerichtshof für Angehörige des evangelischen Glaubens in Schlesien damals nicht gab und gewissermaßen staatsrechtlich auch der Oberlandeshauptmann von Schlesien für einen freien Standesherrn die oberste Instanz bildete. Die Anschauung der evangelischen deutschen Reichsfürsten, daß sie auch in ihren Landen der summus episcopus in Ehesachen wären, hatten die schlesischen Fürsten und Herren, wenn-

---

[1]) Bresl. Staatsarch. AA III. 6. e.

[2]) J. Jungnitz, Martin Gerstmann.

[3]) Bresl. Staatsarch. AA III. 6. e, S. 133.

gleich sie gar zu gern die reichsständischen Freiheiten auch auf sich zu beziehen die Neigung hatten, nicht zu übernehmen gewagt.

Heinrich Kurzbach mußte nun allerdings versichert sein, daß die Verwandtschaft der Frau, die Familien von Zedlitz und Schönaich, den Schimpf, daß ein Mitglied ihres Geschlechts offenkundigen Ehebruch getrieben haben könnte, nicht auf sich sitzen lassen würde, noch mehr, wenn sie die Uebrzeugung erlangten, daß diese ungeheuerliche Beschuldigung nicht zu begründen war, das Aeußerste thun würde, um die Unschuld ihrer Geschlechtsgenossin zu bekräftigen und vor allem die Entscheidung wegen Separirung der Ehe, also die Trennung von Tisch und Bett, falls die Beschuldigung doch wahr sein sollte, zu verzögern. Kurzbach ersuchte deshalb das Oberamt (durch Schreiben vom Pfingstmontag [4. Juni] 1582 aus Trachenberg), trotz einer etwaigen Vorstellung seitens der Freundschaft seiner Frau, die auf den 28. Juni in Sachen des angegebenen Ehebruchs angesetzte Verhandlung nicht zu verschieben. Das Schreiben wurde am 14. Juni beim Oberamt präsentirt. Am 12. Juni (Dienstag nach Trinitatis) erließ nun auch die beschuldigte Ehebrecherin ein Schreiben aus Prausnitz, wo ihr Gemahl sie in Haft gesetzt hatte, mit der Bitte, die Tagfahrt aufzuschieben. Am 15. Juni verfügte auch der Bischof aus Neiße eine Vertagung auf den 5. September, wie er beiden Parteien mittheilte[1]). Aber auch Kurzbach war andern Sinnes geworden; er selbst bat nun aus Trachenberg am 16. Juni um Aufschub der Verhandlung und der Registraturbeamte konnte ruhig bei dem Vermerk des Eingangs dieses Schreiben daneben setzen „Factum".

Allein auch der Verhandlungstermin auf den 5. September ist nicht zustande gekommen. Beide Parteien beschäftigten sich wohl mit der Herbeibringung ihres Beweismaterials. Zu Herzogswaldau kamen die in ihrer Familienehre angegriffenen Geschlechter von Zedlitz und von Schönaich zusammen, um zu berathschlagen, wie ihrem Familienmitglied zu helfen sei. Herr Kurzbach hatte seine Ehefrau in gefängliche Haft zu Prausnitz gebracht, in eine Kammer eingesperrt und ließ Niemand von ihrer Freundschaft zu. So setzten daher am

[1]) Bresl. Staatsarch. AA III. 6. e, S. 137.

24. December Hans Georg von Schönaich, Brandan und Friedrich von Zedlitz ein Schreiben an Bischof Martin des Inhalts auf, Herr Kurzbach der Jüngere, Freiherr auf Trachenberg, gäbe vor, seine Ehefrau hätte die Ehe gebrochen. Deshalb hätte er sie zu Prausnitz in eine Kammer sperren lassen, die Thür hinter ihr zugemauert und er selbst sei außer Landes gezogen. Ihnen als Blutfreunden würde nicht gestattet, mit ihr zu reden. Er, der Ehemann, hätte mit ihr an 40 000 Thlr. überkommen und durch sie seine Herrschaft erhalten. Wegen der Kälte könnte sich die Frau in der Kammer länger nicht erhalten. Sie bäten deshalb um Verhör und Eröffnung der Kammer. Sie wären auch zufrieden, daß die Frau zu Prausnitz verbleibe, nur daß sie dort unterhalten, d. h. mit dem nöthigen, standesgemäßen Unterhalt versehen, und daß ihre Freunde, d. h. Geschlechtsverwandtschaft zu ihr gelassen würden[1]).

Es ist nun recht bezeichnend, aber es entspricht vollkommen der Denkungsart des Herrn Heinrich von Kurzbach. Erst konnte er nicht schnell genug auf Entscheidung drängen, dann aber sind ihm seine planlosen Kreuzfahrten plötzlich wichtiger. Roh, selbst nach den Anschauungen seiner Zeitgenossen, verfährt er gegen seine Frau, und unbekümmert um ihre qualvolle Lage geht er Neigungen durch einen Ausflug außerhalb Schlesiens nach. Die Verwandtschaft der unglücklichen Frau wußte nur zu gut, daß es dem Herrn Heinrich leicht gelingen würde, falls sich seine Beschuldigungen nicht bewahrheiteten, trotzdem die strenge, schimpfliche Haft ins Unbestimmte hinein verlängern zu können. So wandten sie sich an die höchste Quelle des irdischen Rechts, an den Kaiser. So sehr war bereits im 16. Jahrhundert das Gefühl, sich selbst Recht verschaffen zu müssen und zu dürfen, geschwunden, also das begründete Fehderecht des Mittelalters, daß sie nicht zur Selbsthülfe griffen, um ihre Standesgenossin aus der schmählichen Haft gewaltsam zu befreien, daß sie vielmehr ihr Vertrauen auf den Kaiser setzten, von dem sie doch längst wissen mußten, daß seinen Worten Thatkraft selten entsprach, und daß am kaiserlichen Hofe jede Angelegenheit endlos verschleppt wurde. Kaiser

[1]) Bresl. Staatsarch. AA III. 6. e, S. 171.

Rudolph befahl nun auch aus Wien den 14. Januar 1583 dem Oberlandeshauptmann, wegen der Gefangensetzung der Frau Kurzbach ausführlichen Bericht zu geben, und wie es damit beschaffen[1]). Am 19. Februar erstattete der Bischof den Bericht „wie die Sache dato bewandt" [2]). Leider wissen wir nicht mehr hierüber, als dieser Vermerk besagt.

Herr Kurzbach weilte unterdessen noch immer in der Ferne und schien dort Vergessenheit seines Unglücks suchen zu wollen, was ihm vielleicht sehr leicht gelang, während die unglückliche Frau noch immer unverhört und des angeschuldigten Verbrechens nicht überführt in engster Haft hinter zugemauerter Thür zu Prausnitz saß. Bis ein kaiserlicher Entscheid kam, konnte noch viel Zeit vergehen und dann war es noch immer zweifelhaft, ob der selbstwillige Herr Kurzbach sich dazu bequemte, dem kaiserlichen Gebot sich ohne weiteres zu fügen. Es galt daher vor allem, die Frau zunächst aus der unmittelbaren Gewalt ihres Eheherrn zu bringen und eine ordnungsgemäße Untersuchung in die Wege zu leiten. Es ersuchten deshalb Hans Georg von Schönaich und Brandan von Zedlitz als Vertreter ihrer Verwandtschaft in einem Schreiben an den Bischof vom 19. April 1583 denselben „umb einsehen", wie der Kanzleivermerk lautet, „wegen ihrer Freundin, der gefangenen und von ihrem Eheherrn vermauerten Kurzbachin, daß sie so harter Gefängniß, darein sie wegen beziegenen Ehebruchs kommen, gefreiet und rechtlich gehöret werden möchte". Bischof Gerstmann hielt es zunächst für erforderlich, von der klägerischen Seite aus zu vernehmen, ob die Beschuldigungen über die schmähliche Haft der Frau auf Wahrheit beruhten. Da Herr Kurzbach selbst nicht zu erlangen war, erging am 22. April d. d. Breslau ein Befehl an den Hauptmann und den Statthalter zu Trachenberg, sich auf den 24. nach Breslau auf den bischöflichen Hof zu verfügen, um in wichtiger Angelegenheit mündlichen Bericht zu geben. Wie dieser ausgefallen, vernehmen wir leider nicht, es hat fast den Anschein, als ob der Bischof die Ueberzeugung gewonnen

---

[1]) Bresl. Staatsarch. AA III. 6. e, S. 178.

[2]) Ebendas. S. 180.

hatte, es wäre die Sache doch von der gegnerischen Partei arg übertrieben, denn bereits am 25. erging an Hans Georg von Schönaich und Brandan von Zedlitz ein Schreiben, „da ihnen", wie der Vermerk besagt, „ausführlich zugeschrieben wird, waß die hinterlassenen Ambtleute zu Trachenberg und Praußnitz der gefangenen Kurzbachin halber und wie es mit der gefänglichen Haft und Wartung bewandt, berichtet haben" [1]). Ein unmittelbares Einschreiten erachtete der Bischof jedenfalls für nicht dringend geboten, zudem mußte ja auch endlich der kaiserliche Bescheid einlaufen. Dieser ließ aber noch ¼ Jahr auf sich warten. Endlich erging in einem Reskript d. d. Wien den letzten Juli an den Oberlandeshauptmann ein kaiserlicher Vorbescheid, in welchem diesem auferlegt und befohlen wurde, Heinrich den Jüngern von Kurzbach, Freiherrn zu Trachenberg und Militsch, mit seinem Eheweib des bezichtigten Ehebruchs halben vor sich zu bescheiden und sie gegen einander, soweit es erforderlich (notturfftig), zu verhören und alsdann darauf entweder die Billigkeit selbst zu verfügen oder aber ihm selbst die Gelegenheit zu berichten. Daneben sollte aber auch der Bischof die Anordnung thun, daß die Frau Kurzbachin mittlerweile bis zum rechtlichen Erkenntniß in einem Kloster sequestrirt, ihren Freunden aber ein freier Zutritt zu ihr zugelassen würde. In gleichem Sinne gehaltene Schreiben erließ der Kaiser gleichzeitig an Herrn Kurzbach und an die Freundschaft der Frau. Von diesem kaiserlichen Reskript machte der Bischof am 26. August d. d. Neiße Heinrich Kurzbach Mittheilung und daß man bedacht wäre, baldmöglichst ein Verhör zwischen ihm und seinem Weibe anzusetzen. Er hatte gemäß dem kaiserlichen Befehl daran gedacht, die Frau inzwischen in einem Breslauer Jungfrauenkloster zu interniren. Da aber den Ordensjungfrauen allerlei Bedenken vorfallen möchten, die eines so schweren Verbrechens beschuldigte Frau in ihr Kloster aufzunehmen, so faßte er zwei Regelhäuser in der Neustadt, deren Ordensjungfrauen ausgestorben, ins Auge, hielt es aber zuvor für erforderlich, wer diese Häuser jetzt innehielte, Erkundigung anzustellen, damit die Frau in eines von ihnen ein-

[1]) Bresl. Staatsarch. AA III. 6. e, S. 191.

geordnet und daselbst ihren Unterhalt und eine angemessene Versorgung (ihre Gelegenheit) haben könnte. Zum Schlusse fügte Bischof Martin den gemessenen Befehl hinzu, gegen die Frau nichts Thätliches vorzunehmen.

Zu diesem Befehl lag allerdings ein sehr ernster Anlaß vor.

Die erste Kunde von dem ehelichen Zerwürfniß erhielten wir, wie erinnerlich, durch ein Schreiben Heinrich Kurzbachs an den Oberlandeshauptmann vom 18. Mai 1582, in welchem er ihn bat, einen Tag zu benennen und von ihr ihn loszuzählen und zu separiren. Anfänglich hatte Kurzbach eifrig auf die Einhaltung der auf den 28. Juni anberaumten Tagfahrt gedrängt, dann war er plötzlich andern Sinnes geworden, er bat selbst um Verlängerung des Termins, kümmerte sich nicht weiter um die angesetzte Tagfahrt, sondern ging auf Reisen, nachdem er seine Gattin in die engste Haft zu Prausnitz gesetzt hatte. Ueber Jahr und Tag schmachtete bereits die bedauernswerthe Frau in ihrem unwürdigen Gefängnisse, ohne daß ihr trotz des Drängens ihrer Verwandtschaft die Möglichkeit gegeben wurde, sich zu rechtfertigen oder vor den ordentlichen Richter gebracht zu werden. Da kehrte Herr Kurzbach in die Heimath zurück und bald eilte eine Schreckenskunde zu der Freundschaft der Frau. Kurzbach hätte am 15. August den Scharfrichter gen Prausnitz bestellt und wollte sein Weib allda hinrichten lassen; dann hieß es, er hätte solches bis zu Ende des Monats eingestellt und von den Freunden begehrt, Mittel vorzuschlagen, wie er sie loswerden könnte. In höchster Aufregung berichteten diese ungeheuerlichen Vorgänge Hans Georg von Schönaich und Brandan von Zedlitz aus Muskau am 21. August dem Bischof, indem sie dringend ihre Bitte und Beschwerde um Tagsatzung und Verhör wiederholten[1]). Ob nun Heinrich Kurzbach thatsächlich die ernste Absicht gehabt hat, der doch nicht rechtlich überführten Ehebrecherin an das Leben zu gehen und eigener Richter in seiner Angelegenheit zu sein, läßt sich nicht feststellen; indessen unglaublich ist es nicht nach alledem, was wir von seinem Charakter wissen. Er mochte wohl zu dem Gedanken ge-

[1]) Bresl. Staatsarch. AA III. 6. e, S. 217.

kommen sein, daß, wenn ihm als einem freien Stand in Schlesien die Halsgerichtsbarkeit über seine Unterthanen zustand, er daher vollkommen Fug und Recht hätte, diese seine Gerichtshoheit auch auf seine Ehefrau anwenden zu können. Hören wir doch aus einem späteren kaiserlichen Schreiben (vom 3. März 1584), daß er in seinem schriftlichen und mündlichen Anbringen bei dem Kaiser behauptete, mit seinem Eheweib in irgend ein Verhör sich einzulassen nicht schuldig zu sein. Dies kann man doch nur dahin erklären, daß er als freier Standesherr in Ehesachen keine höhere Instanz über sich anerkennen wollte. Seine Freunde mochten dann schließlich ihn in letzter Stunde von dem verhängnißvollen Schritt, seine Frau selbst zu justificiren, abgehalten haben. Aber standhaft weigerte er sich, Tagfahrt und Verhör mit seiner Frau anzunehmen und ebensowenig entließ er sie aus ihrem Gewahrsam zu Prausnitz, trotz aller kaiserlichen und oberamtlichen Befehle. Bezeichnend ist es aber, wie wenig die höchste Autorität im Lande ihren Befehlen einem schlesischen Standesherrn gegenüber Geltung und Gehorsam zu verschaffen wußte.

Der Bischof bemühte sich inzwischen, eine Tagfahrt zu Stande zu bringen. Näheres darüber hören wir nicht, die Vermerke im Oberamtsjournal bringen nur folgende Angaben: „Neuß den 27. August. An Herrn Kurzbachen in causa seines Gemahls. Item an Hans Georg von Schönaich und Brandan Zedlitzen. Trachenberg den 31. August. Herr Heinrich Kurzbach der Jüngere wegen sühnlicher Handlung mit seines Eheweibes Freundschaft [1]). Neuß den 9 Septembris. An Hans Georgen von Schönaich und Brandan, insinuatio Heinrich Kurzbachs Schreiben in seinen mit seinem Weibe habenden Differentien wegen einer angestellten Suhnhandlung zwischen ihme und ihren Gefreundten, so datiret den 31. August [2]). Hartmannsdorf den 13. September. Brandan Zedlitz wegen der gefangenen Kurzbachin Erledigung und Fortstellung durch Verhör der kayl. Resolution. Mußka den 24. September gleiches Inhalts schreibet Hans Georg von Schönaich [3])." Möchte man aus diesen dürftigen Vermerken etwas

[1]) Bresl. Staatsarch. AA III. 6. e, S. 218.

[2]) Ebendas. S. 219.

[3]) Ebendas. S. 220.

entnehmen, so wäre es vielleicht die Vermuthung, daß Kurzbach auf ein rechtliches Verhör sich nicht einlassen wollte, aber bereit gewesen wäre, durch eine Sühnehandlung mit der Verwandtschaft seiner Frau eine Trennung von letzterer zu erzielen; hatte er doch, wie bereits angegeben, von seinen Freunden begehrt, Mittel vorzuschlagen, wie er sie los werden könnte, daß aber anderseits die Freundschaft der Frau auf rechtlichem Verhör bestanden habe, sicherlich im Bewußtsein ihrer Unschuld. Da beide Parteien sich nicht einigen konnten und der Oberlandeshauptmann den kaiserlichen Befehl nicht zur Ausführung zu bringen vermochte, ging auch das Jahr 1583 dahin, ohne daß die arme Frau ihrer qualvollen Haft entledigt wurde.

Während all dieser Verhandlungen, die uns ja allerdings nur in den dürftigsten Umrissen verzeichnet erhalten geblieben sind, trat auch nie mit der geringsten Andeutung zu Tage, wer denn eigentlich derjenige gewesen wäre, mit dem Frau Kurzbach die Ehe gebrochen haben sollte, ob ein schöner Edelknabe oder ein stattlicher Kavalier. Wir hörten bereits, daß Kurzbach nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich bei Kaiser Rudolph dagegen Verwahrung eingelegt hatte, mit seinem Eheweib sich in ein rechtliches Verhör einlassen zu sollen. Bei seiner Anwesenheit am kaiserlichen Hofe wird er nun haben fallen lassen, wen er des Ehebruchs mit seiner Frau bezichtigte. Es sollte Graf Hans von Rozdrazow auf Plattenau, Königl. Maytt. zu Frankreich Obrister Hofmeister, gewesen sein[1]). Das war ja aber ihr eigener Stiefvater, zur Zeit des bezichtigten Ehebruchs allerdings erst 42 Jahr alt, der dann die bei dem vielen Umherreisen des Gemahls gewiß oft einsame junge Frau zu trösten gesucht hätte![2]) Als dem Grafen dies Gerede des Kurzbach zu Ohren gekommen war, verwahrte er sich in einem Schreiben an den Oberlandeshauptmann d. d. Wien, den 12. Februar 1584, dagegen, daß „ihn Herr Kurzbach unter seines Weibes angegebene Ehebruchshändel mischen wollte“.

---

[1]) Ueber ihn vgl. Sinapius, Schlesische Kuriositäten ꝛc., II, 198.

[2]) Sinapius, a. a. O., weiß allerdings nur von einer kinderreichen Ehe desselben mit Hedwig Freiin von Lobkowitz zu berichten, die er dann kurz nach dem Tode seiner ersten Frau, Magdalena verw. Freiin von Parchwitz († 1575 Sept. 24, s. oben S. 237, Anm. 1), geheirathet haben muß.

Bischof Martin theilte dies Herrn Heinrich Kurzbach aus Neiße am 28. Februar mit. Der Vermerk im Oberamtsjournal[1]) lautet darüber: „An H. Heinrich Kurzbachen den Jüngern, insinuatio, was Graf Hans von Roßdrazow auf Platnaw Königl. Maytt. zu Frankreich Obrister Hofmeister 2c. wegen Einstellung des Prozeß wider des Kurzbachs Gemahl, weil er in ihr Wesen von ihme, Kurzbachen, und den seinigen gemenget werden wollte, biß er seine Notturft bey Kayl. Maytt. fürbringen möchte." Das ist leider auch Alles, was wir darüber hören.

Inzwischen hatte Bischof Martin Gerstmann dem Kaiser über seine angeblichen Bemühungen gemäß dem kaiserlichen Befehle vom 31. Juli 1583 die Frau Kurzbach, wie es heißt, abzufordern und mit einem Verhör vorzugehen, Bericht erstattet. Rudolph verfügte darauf d. d. Prag den dritten März 1584 an den Bischof: „Weil sich aber doch der von Kurzbach desselben (daß er seine Frau ausliefert) verweigert, auch seithero, daß er sich mit seinem Eheweib in einige Verhör aus bewegenden Ursachen nit einlassen kuntte, dasselbig auch zu thuen nit schuldig wer, bei uns mündt- und schriftlichen fur- und eingewendet, So haben wir diese Sach in notwendig Erwegung genumben. Weiln dann die Defension von Rechts und Billigkeit wegen niemandt verschrenkt werden kann, der von Kurzbach auch selbsten anfangs nit weniger als jetzo von ihren der Kurzbachin Gefreundtn beschicht', umb Verhor gebetten, So lassen wir es demnach bei hievorigem unserm Entschluß (nämlich v. 31. Juli 1583) allerdings gnedigist (be)wenden und vorbleiben, Dir hiemit gnediglich und entlichen befehlendt, daß Du voriger unser Anordnung nach die Kurzbachin fürderlichen aus itziger Haft von unsertwegen abfoderst, auch darauf sie in ein Jungfrauen Closter oder ein ander unvordächtig Ort Deiner Gelegenheit nach, da ihr Gefreundten einen freien Zutritt zu ihr haben mugen, dermaßen sequestrirest und verordnest, damit sy daselbst geburlicher Weise und ohne Mangel underhalden werde, Volgende alsbald beiden teilen einen Verhörstag ernennest und ansetzest, auch auf ihr Erscheinen, ihr Clage, Antwort und beiderseits

[1]) Bresl. Staatsarch. AA III. 6. e, S. 269.

Zur- und Einbringen anhörest und dasselb mit allem Fleiß schriftlichen verfassest und aufzeichnen lassest, auch hernacher wann dasselb alles richtig vollzogen, uns solches neben deinem ratsamben bedenken zu verrer unser Resolution in undertenigkeit berichtest und ubersendest, inmaßen wir dann solch unser Resolution beiden teilen vormuege beiverwarter abschriften hieneben zuschreiben. Uns auch gnedigist kein zweifel, sie werden sich hierauf schuldigen Gehorsambst erweisen. An dem allem beschicht unser entlicher Will und Meinung" rc.[1])

Am gleichen Tage erließ Kaiser Rudolph an Herrn Kurzbach folgendes ernstgemessenes Schreiben: „Wir haben aus hiervorigem und jüngstem Deinem schriftlichen und mundtlichen Anbringen der Ursachen genedigist angehört und vernomben, von welcher wegen Du Dich mit Deinem Eheweib in einiche Verhör einzulassen nit schuldig zu sein vermeinest, haben auch dieselben zur Nottdurft erwogen und beradtschlaget. Weiln dann die Verhör, dorumben Dein Eheweib und ihr Gefreundten zum embsigsten anhalten, Du auch selbst verschiener Zeit bei dem Bischofen zu Breslaw Ansuchung gethan hast, von Rechts und Billicheit wegen niemandem verschrenkt werden kann, als lassen wir es ungeachtet Deines Einwandes bei voriger unser Resolution und der angeordneten Verhör wenden und verbleiben und befehlen Dir demnach entlichen und in Ernst, weilen wir angeregtem Bischofen anjetzo befohlen haben, daß er Dein Weib aus jetziger Haft von unseretwegen fürderlichen abfodern und darauf sie in ein Jungfrauen Closter oder ein ander unvordächtig Ort seiner Gelegenheit nach, da ihr Gefreundten einen freien Zutritt zu ihr haben mugen, dermassen sequestriren und verordnen, damit sie daselbst geburlicher Weise und an (ohne) Mangel underhalten werde und folgends alsbald darauf mit der Verhör furgehn, sowohl uns der Sachen Gelegenheit berichten solle, daß Du demselben allem gehorsamblichen nachkombest, angeregtem Bischofen oder seinen Abgeordneten Dein Weib ohn alle Verweigerung und Ausflucht gewißlichen lassest, unterdessen aber das wenigist wider sy tädtlichen furnembist, so woll hernacher, wann Dir mehrgedachter unser Radt und Oberhauptmann

[1]) Cop. coaev. im Bresl. Staatsarch. Standesh. Trachenberg I. 1. n.

der Bischof Tagfart ernennen und ansetzen wirdet, vor ihnen unweigerlichen comparirest, Deine Nodturft furbringest und bescheides darauf gewartendt seiest, kein anders thuest. An dem beschicht unser endtlicher Will und Meinung. Geben Prag den 3 Martii Anno etc. 84" [1]).

Deutlicher konnte doch der oberste Landesherr nicht reden, und man sollte nun annehmen, daß der Oberlandeshauptmann von Schlesien dem endgültigen kaiserlichen Wissen Gehorsam zu verschaffen sich beeilt und Herr Kurzbach, der gar nicht die reale Macht besaß, seinen eingebildeten Vorrechten als Standesherr den nothwendigen Rückhalt zu geben, nicht länger gewagt hätte, seinen Trotz dem kaiserlichen Gebote gegenüberzustellen. Aber jedes archivalische Material versagt nun plötzlich, um auch nur noch einige Auskunft, irgend einen Anhalt für eine Vermuthung, was denn nun weiter geschehen ist, zu gewähren. Der einfachste Ausweg wäre wohl der, dies die gegebene Erklärung, die unglückliche Frau ist inzwischen den Folgen ihrer qualvollen Haft, in einer zugemauerten Kammer volle zwei Jahr lebendig begraben, endlich erlegen. Ihr Tod machte alle weiteren Schritte unnöthig. Hätte nicht aber der Oberlandeshauptmann dies Geschehniß dem Kaiser gemeldet und eine Meldung dieser Thatsache im Oberamtsjournal einen Vermerk gefunden? Dem steht aber auch die positive Angabe des wackeren Historiographen des Geschlechts von Schönaich, Klopsch, gegenüber, dessen Zuverlässigkeit sonst bewährt ist. Derselbe berichtet (II, 69) über diese Ehetragödie mit folgenden Worten: „Helena, Tochter des Friedrich Freiherrn von Parchwitz auf Schildberg und der Magdalena von Schönaich, starb 1590 in dem Gefängniß, in dem ihr Gemahl, Heinrich, Freiherr von Kurzbach auf Trachenberg und Militsch, sie unter allerlei Vorwänden gehalten."

So stehen wir vorläufig vor einem Räthsel, dessen Lösung noch der Erledigung bedarf. Da die Frau außerdem ihrem Manne die Herrschaft Schildberg oder, wie die Verwandtschaft sagte, an 40 000 Thlr. zugebracht hatte, durch welche derselbe sich seine Herrschaft erhalten, also seine Schuldenlast decken oder wenigstens

---

[1]) Cop. coaev. im Bresl. Staatsarch. Standesh. Trachenberg I. 1. n.

erleichtern konnte, so mußten doch wegen der Erbauseinandersetzung mit der Verwandtschaft, weil die Frau ohne Kinder starb, stattfinden. Allerdings giebt Thilesius von Thielenau in seiner Stammtafel des Geschlechts Kurzbach (Breslau 1602)[1]) als die Kinder erster Ehe Heinrichs III. von Kurzbach Wilhelm und Sigismund an. Da aber während der ganzen oben geschilderten Ehetragödie nie von ihnen die Rede ist, sie auch später nirgends einmal, soweit zu ermitteln war, als Erben der Mutter oder sonstwie erwähnt werden, so muß man annehmen, daß beide Knaben bereits im zartesten Alter verstorben waren.

Dies sei hier noch gesagt, eine Ueberzeugung von der Schuld der Frau, daß sie thatsächlich Ehebruch getrieben, haben wir ebensowenig wie ihre Verwandtschaft gewinnen können.

Ob Herr Kurzbach davon so überzeugt war? Den Glauben davon haben wir auch nicht gewinnen können. In seiner leichtlebigen Art nahm er es auch auf die leichte Achsel. Längst lugte er aus, eine reiche Erbtochter zu gewinnen, die sein mit Schulden überlastetes Schiff wieder flott machen sollte. Bereits am 28. August 1584 erließ er aus Trachenberg Einladungsschreiben zu seinem Hochzeitsfest mit Frl. Katharina von Lobkowitz auf den 21. Oktober nach Prag, z. B. an die Herzöge Heinrich und Karl von Münsterberg-Oels[2]).

Es sei an dieser Stelle eines ganz merkwürdigen Umstandes gedacht, über den Hans von Schweinichen in seinen Denkwürdigkeiten[3]) sich folgende Aufzeichnung gemacht hat: „Den 28. Juli (1588) bittet mich Herr Heinrich Kurzbach zu sich gen Trachenberg und fraget mich, ob ich auch vernommen und gehöret hätte, daß sein Gemal eine Hure wäre. Darauf gab ich Antwort, ja, ich hätte es unterschiedlichen gehöret, daß sie mit einem Böhmischen Herrn hätte zugehalten. Darauf saget der Herr Kurzbach: ‚Nun muß ich es glauben; ich bitte euch, ihr wollet es sonsten Niemand sagen, ich will der Sachen recht thun.‘ Waren darauf lustig und ließ die Musica ergehen und trunken gute Räusche.“ Nun war im Sommer 1588 Heinrich Kurzbach bereits seit fast 4 Jahren in zweiter Ehe ver-

---

[1]) Abgedr. bei Sommersberg, Script. rer. Siles. I, 368/369.

[2]) Or.-Schreiben i. Perf. Kurzbach.

[3]) ed. Oesterley, S. 342.

heirathet. Nach dieser Aufzeichnung Schweinichens hätte demnach Herr Kurzbach das Unglück gehabt, daß auch seine zweite Frau ihm die eheliche Treue nicht bewahrt hätte, und da es ein böhmischer Herr gewesen sein soll, mit dem sie zugehalten, und sie auch vielfach bei ihren Eltern und Verwandten in Böhmen verweilte, so spräche allerdings sehr viel dafür, daß auf Heinrichs zweite Gemahlin die Beschuldigung des Ehebruchs, wie ihn Hans von Schweinichen zum Jahre 1588 erzählt, zutrifft[1]).

Wir hatten oben der Vermuthung Raum gegeben, hat die Angabe Klopsch's ihre Richtigkeit, daß Helena Kurzbach, geb. Parchwitz, erst 1590 in ihrem Gefängniß gestorben sei, dann müsse eine Scheidung der Ehe stattgefunden haben, ohne daß wir das Geringste vernehmen, wie und in welcher Weise dieselbe vor sich gegangen ist, und es wäre allerdings recht auffällig, daß sie in so kurzer Zeit hat geschehen

---

[1]) Trotz dieser positiven Angabe Schweinichens mit Jahr und Tag möchte ich dennoch annehmen, daß Schweinichen ein Irrthum hierbei passirt ist, und ich könnte mir dies nur so erklären, daß dies nicht etwa eine gleichzeitige Eintragung in das Tagebuch ist, sondern daß es bei der späteren Ueberarbeitung eingefügt worden ist und zwar versehentlich zum Jahr 1588, während es richtiger z. J. 1582 oder 1583 paßte. Gleichzeitig sind Schweinichens vorliegende Denkwürdigkeiten keineswegs, denn z. B. an der Stelle, wo er zum Herbst 1577 sein stark gepfeffertes Zwiegespräch mit der obgenannten Frau Helena Kurzbachin, geb. Prinzessin von Liegnitz, wiedergiebt, nennt er sie wiederholt Herrn Siegmund Kurzbachs Wittwe. Nun ist sie aber erst volle $2^3/_4$ Jahr später Wittwe geworden. Wenn also hier Hans von Schweinichen zum mindesten ein chronikalischer Irrthum begegnet ist, warum sollte es auch nicht bei der andern Erzählung möglich sein, daß also diese gar nicht auf die zweite Gemahlin, sondern auf die erste paßt? Wir besitzen auch sonst nicht die geringste Andeutung darüber, daß auch Katharina ihrem Eheherrn die Treue nicht bewahrt hätte, es wäre doch in der Korrespondenz, die für spätere Zeit allerdings nicht sehr gut erhalten ist, irgendwie zu Tage getreten. Und was den böhmischen Herrn betrifft, der wieder eher für Katharinas Schuld als einer geborenen Böhmin sprechen würde, so sei daran erinnert, daß der oben beschuldigte Graf Rozdrazow einem böhmischen Geschlecht entstammt, also sehr gut mit dem böhmischen Herrn gemeint sein kann. Aus alledem bin ich daher geneigt, die Erzählung Schweinichens auf Kurzbachs erste Gemahlin und nicht auf die zweite zu beziehen, ohne daß der Inhalt des Gesprächs, d. h. das Gerücht von dem Ehebruch, deßhalb auf Wahrheit zu beruhen braucht. — Charakteristisch zum mindesten aber sind die Schlußworte Schweinichens für Herrn Kurzbachs ganze Denkart und die Bewerthung seiner Persönlichkeit. „Waren darauf lustig und ließ die Musica ergehen und trunken gute Räusche.“ Zu tief ist also Herrn Kurzbach die eheliche Untreue seiner Gattin nicht gegangen.

können, denn am 16. März 1584 verfügt noch der Breslauer Bischof an Herrn Kurzbach in Verfolg des kaiserlichen Befehls vom 3. März „wegen seines Gemahls Sequestration“ [1]), und am 28. August desselben Jahres ladet Kurzbach die Herzöge von Oels bereits zu seiner am 21. Oktober stattfindenden Hochzeit nach Prag ein. Ist andrerseits Helena bereits 1584 gestorben, so muß es im März frühestens geschehen sein, denn sonst hätte Bischof Martin nicht am 16. den Befehl wegen der Sequestration erlassen, und man darf wohl annehmen, daß Kurzbach doch keinen Augenblick gezögert haben würde, dem Oberlandeshauptmann das Ableben seiner Frau mitzutheilen, da hierdurch der kaiserliche Befehl vom 3. März hinfällig wurde. Bereits im Sommer desselben Jahres sehen wir ihn wieder auf Freiersfüßen gehen. Und die Wahl wird wohl schon geraume Zeit vorher geschehen sein. Diesmal verschwägerte sich Heinrich Kurzbach der Jüngere, und er hatte Glück dabei, mit dem vornehmsten und einflußreichsten böhmischen Adel. Seine zweite Gemahlin, Katharina, war eine Tochter des Herrn Laßla Popel, Herrn von Lobkowitz auf Sbirow, Ober-Limbach und Neuhauß, kaiserl. Raths und Kammerpräsidenten im Königreich Böhmen, und der Magdalena Reichsgräfin von Salm. Am 16. Oktober 1584 wurden zu Prag die Ehepakten aufgesetzt. Auf Seiten des Bräutigams waren Beistand sein Oheim Heinrich der Aeltere, Freier Standesherr auf Militsch, und der kaiserl. Rath Adam Slawata auf Chlum und Kosinberg, auf Seiten der Braut ihr Vater, ferner Herr Wilhelm, Regierender Herr des Hauses Rosenberg auf Krummenau ꝛc., Laßla von Lobkowitz auf Clumetz und Gistebnik, kaiserl. Rath und Obrister Landhofmeister, Herr Georg von Lobkowitz auf Libochowitz, kaiserl. Rath und Obrist-Landkämmerer im Königreich Böhmen, und Herr Jan von Lobkowitz auf Totsching und Neu-Weistritz, kaiserl. Rath und Deutscher Lehnshauptmann.

Viel baares Geld bekam zwar die Braut nicht mit, aber sie hatte dereinst ein reiches Erbe zu erwarten. Zunächst wurden ihr als Heirathsgut 4000 rhein. Gulden mitgegeben, wofür der Bräutigam

---

[1]) Bresl. Staatsarch. AA III. 6. e, S. 277.

ihr als Gegengabe auch 4000 rhein. Gulden versprach und zu rechter Morgengabe oder verlornem Gut 2000 Gulden. Diese zusammen 10 000 Gulden gelobte Kurzbach alsbald bei dem königlichen Oberamt in Schlesien dem landesüblichen Gebrauch nach auf seine Standesherrschaft Trachenberg zu sichern und zu vergewissern, in dem Umfange, daß die versicherten Einkünfte 10 Prozent des Kapitals austrügen. Es folgten nun die üblichen Bestimmungen, falls einer der Gatten stürbe, mit oder ohne Leibeserben, wegen des Wittwensitzes, standesgemäßer Abfindung der Wittwe und ihrer jährlichen wittiblichen Unterhaltung mit 600 Thlr. &c. „Und sollen solche pacta dotalia und Vorbindung ihre wirkliche Kraft erreichen, alsbald mehrbemelter Herr von Kurzbach und Fräulein Katharina von Lobkowitz durch den Priester ordentlicher Weise zusammen geben und das eheliche Beilager gehalten werden haben.“ Das Beilager wird dann wohl auch am 21. Oktober, zu welchem Tage Kurzbach seine Hochzeitseinladungen hatte ergehen lassen, vollzogen worden sein. Die Ehe wurde, um dies gleich zu sagen, wenigstens in den späteren Jahren ein wahres Martyrium für die Frau. Nicht nur daß Kurzbach seine Frau sträflich vernachlässigte, sie meistens in Böhmen oft ohne die nothwendigsten Subsistenzmittel bei der Verwandtschaft, von deren Gnade sie leben mußte, wohnen ließ, sondern er benahm sich ihr gegenüber auch in Allem so rücksichtslos, daß seine vortreffliche Schwiegermutter die schwersten Vorwürfe gegen ihn erheben mußte. Seine Frau scheint auch von zarter Gesundheit gewesen zu sein und zahlreiche Kindbetten, wie Krankheiten und Unglücksfälle schwächten ihre Gesundheit völlig. Beide Theile hatten sich bei der Heirath gründlich geirrt. Kurzbach hatte gehofft, durch eine reiche Heirath sich seiner Schuldenlast zu entledigen und sein verschwenderisches Leben weiter führen zu können; die Eltern waren der Meinung gewesen, ihrer Tochter eine standesgemäße Versorgung verschafft zu haben und hatten einen liederlichen, verschuldeten Schwiegersohn bekommen, der ihnen noch viel Herzeleid bereiten sollte. Von 1592 bis 1600 besitzen wir nämlich den fast völlig erhaltenen Briefwechsel Kurzbachs, und aus ihm ergiebt sich, daß die Schuld an dem unglücklichen Eheleben ausschließlich Heinrich Kurzbach zuzumessen ist.

Eine Aenderung hatte jedenfalls Herr Kurzbach, wenn nicht vieles trügt, mit sich noch vornehmen müssen, um das Lobkowitz'sche Fräulein ehelichen zu können. Die Familie Lobkowitz war nämlich katholisch. Der Bruder des Brautvaters, der in dem Ehevertrag mitunterzeichnete Georg von Lobkowitz, war fanatischer Katholik und Führer der katholischen Partei in Böhmen [1]). Bei dem Einfluß, den er auf seinen Bruder Laßlaw und schließlich zu dessen Verderben ausübte, dürfte er kaum seine Zustimmung gegeben haben, daß seine Nichte einen Protestanten heirathete. Und Heinrich III. soll wie sein Onkel Heinrich II. anfänglich ein eifriger Protestant gewesen sein [2]). Zwar besitzen wir kein direktes Zeugniß für seinen damaligen Glaubensübertritt, aber auch der Ehevertrag vom 16. Oktober 1584 läßt darauf schließen, wenn es daselbst u. a. heißt, Kurzbach habe Laslaw Lobkowitz gebeten, ihm seine Tochter „nach göttlicher Ordnung und Aussetzung der allgemeinen christlichen heiligen Kirchen zu einem ehelichen Gemahl zu geben". Ferner hat Kurzbach der Jüngere in seinen späteren Jahren sein ständiges Absteigequartier zu Breslau im Klarenstift gehabt [3]), wenngleich dies noch nichts beweisen will, weil gerade in jener Zeit von den geistlichen Behörden darüber Klage geführt wurde, daß das Klarenstift sich nicht genug abschlösse. Aber wir besitzen auch einen thatsächlichen Beweis dafür, daß Kurzbach katholisch geworden ist. Kosmus von Simmern verzeichnet nämlich in seiner Chronik zum Jahre 1610: „Nochmals im November eine gute Zeit zu Militsch noch mit dem Herrn Kurzbach Ihr Gnaden aufgehalten, als mit welchem ich zuvor viel Schriften wegen der Religion und seines Abfalls gewechselt und denselben zu wahrer Bekänntniß durch göttliche Verleihung seines Geistes wiederum bringen helfen" [4]).

Im Ehevertrag vom 16. October 1584 war ausbedungen worden, daß Heinrich Kurzbach das Leibgedinge seiner Ehefrau, die

---

1) Vgl. Schlesinger, Geschichte Böhmens (1865), S. 453/4, und Dworsky, Die böhmischen Landtagsverhandlungen 2c., Bd. VIII. (1895), S. 141 ff.

2) Vgl. Goedsche, Geschichte und Statistik des Militsch-Trachenberger Kreises, S. 228 u. 262.

3) Cunradi Silesia Togata, ed: Schindler (1706), S. 160.

4) Schles. Zeitschr. XXV, 312.

10 000 rhein. Gulden, auf seine Standesherrschaft Trachenberg vor dem Oberamt in Schlesien sollte hypothekarisch eintragen lassen. Diese Versicherung ertheilte der Oberlandeshauptmann Bischof Martin Reisse den 12. April 1585 unter Inserirung des Ehevertrags [1]).

Das erste Lebenszeichen der jungen Frau vernehmen wir aus einem Schreiben von ihr an Frl. Elisabeth Magdalene geb. Fürstin zu Liegnitz d. d. Breslau den 13. Mai 1585. „E. F. G. gnedigem Begehren noch hab E. F. G. ich das Aufgesäze auf die Behemische Art von dem ubersandten Gold und Silber zubereitet, welches E. F. G. ich hiebey verwahret ubersenden und daneben vermelden thue, daß von Gold und Silber noch weß ubrig verblieben, bin aber bedacht, sobald Gott der Allmächtige mir meine vorige Gesundheit erstattet, E. F. G. weß anders davon zu machen und nachmals zuzuschicken. Allein E. F. G. wollen mich verständigen lassen, ob das Aufgesäze E. F. G. annehmlichen geliebet und gefellig. Darnach ich mich zu richten und bin E. F. G. in mehreren zu willfahren jeder Zeit willig und bereit. E. F. G. in göttliche Bewahrung treulich empfehlend [2])".

Die Frau Kurzbach muß in weiblichen Handarbeiten recht bewandert gewesen sein und auch sonst einen feinen Geschmack bekundet haben, ebenso muß die böhmische Mode tonangebend für die schlesischen Damen gewesen sein, denn in späteren Jahren finden wir noch wiederholt, daß letztere sie um ihr Urtheil, ihre Verwendung in Beschaffung von Toilettengegenständen angingen.

1586 Juni 9 finden wir Mann und Frau im Trauergefolge Herzogs Georg II. von Brieg [3]).

Ueber die Lebensschicksale des Ehepaares in den nächsten Jahren, namentlich der Frau, sind wir sehr dürftig unterrichtet. Herr Kurzbach setzte seine unstäte und verschwenderische Lebensweise fort. So begab er sich zur Krönung des Erzherzogs Maximilian zum polnischen König 1587 nach Krakau im prächtigsten Aufzug [4]). Als dann der

---

[1]) Or.-Ausfertigung im Bresl. Staatsarch. Standesh. Trachenberg I. 1. n. und amtliche Eintragung ebendas. AA III. 26. c, fol. 100b ff.

[2]) Or. i. Pers. Kurzbach im Bresl. Staatsarch.

[3]) Wutke, Merkbuch des Hans von Schweinichen, S. 176/177.

[4]) Goedsche, a. a. O. S. 16.

Erzherzog aus Polen wieder weichen mußte und die Polen auch die Standesherrschaft Trachenberg verheerten, gab Kurzbach einen beschämenden Beweis seiner persönlichen Tapferkeit: Er schrieb am 1. November 1587, die Polen beabsichtigten 11000 Tataren nach Schlesien zu senden; er sei in Folge dessen gesonnen, sich aus dem Staube zu machen, da ihn doch Niemand rette [1]).

Seine Schuldenlast wuchs ihm schließlich über den Kopf, zumal er auch eine Schuldforderung von über 50 000 Thlr. an die Liegnitzer Herzöge und Stände nicht realisiren konnte. Er versuchte deshalb einen Theil seiner Standesherrschaft, das Weichbild Prausnitz, an den Woywoden Leszinsky 1591 zu verkaufen. Allein der Verkauf zerschlug sich an den von den schlesischen Fürsten und Ständen daran geknüpften Bedingungen [2]). Damit war das Rad ins Rollen gerathen. Im Jahre 1592 (Juni 10) sah er sich gezwungen, die ganze Standesherrschaft Trachenberg mit dem Weichbild Prausnitz an Adam von Schaffgotsch für 195 000 Thlr. zu verkaufen, welcher Verkauf den 3. Dezember 1593 von Kaiser Rudolph bestätigt wurde [3]). Nun war aber auf die Herrschaft das Leibgedinge der Frau Kurzbach bei dem Oberamt 1585 hypothekarisch eingetragen worden und konnte nur mit Einwilligung der Frau und ihres Vaters, wie im Heirathsvertrag ausbedungen worden war, gelöscht und anderswohin transferirt werden. Der Käufer verlangte jedoch die Ablösung dieser Hypothek und wollte das Geld auszahlen. Die 10 000 rhein. Gulden mußten daher noch stehen bleiben. Auch nach Jahr und Tag war es Kurzbach noch nicht gelungen, die erforderliche Zustimmung herbeizubringen, denn in einem Nachvertrag vom 19. August 1593 gelobt er u. a.: „Zu Abführung des Leibgedinges (inmassen solches der Kauf klar vermag) soll und will Herr Kurzbach derselbten Gemahlin vor das Oberamt in Schlesien persönlich bringen und fürstellen, daß sie allda ordentlich und zu Recht kräftige Tradition wirklich leisten soll" 2c. [4]). Einen Zug von Pietät, der uns mit dem vielen sonst

---

1) Schles. Zeitschr. XXII, 124/125.

2) Näheres bei Goedsche, a. a. O. S. 247.

3) Ebendas. S. 16.

4) Cop. coaev. im Bresl. Staatsarch. Standesh. Trachenberg I. 2. i.

bei Kurzbach Abstoßenden etwas versöhnt, möchten wir hierbei doch nicht unerwähnt lassen. In diesem Vertrage vom 19. August 1593 bedang er sich aus, „das Begräbniß zu Prausnitz soll Herrn Kurzbachen vergönnt und zugelassen sein, auch die Sepulchra nicht verändert werden“ [1]). Auch stiftete er daselbst eine Fundation mit 100 Rthlr. jährlich, von denen 40 auf die Reparatur des Thurmes verwendet, die übrigen 60 Rthlr. von dem jedesmaligen Glöckner bezogen werden sollten, wofür diesem die Verpflichtung oblag, die Grabmäler derer von Kurzbach stets sauber und reinlich zu erhalten und gegen alle Beschädigungen zu sichern [2]).

Kurzbachs Ehefrau erklärte sich auch schließlich bereit, ihrerseits auf alle ihre Leibgedingsansprüche an Trachenberg Verzicht zu leisten und Kurzbach hatte sie vermocht, dazu aus Böhmen nach Schlesien zu kommen, damit sie den Verzicht ordnungsgemäß vor dem Oberlandeshauptmann als dem Oberamt ausspräche. Da dieser aber zu Neisse weilte, bat ihn Kurzbach aus Oels den 28. September 1593, um die Reise nach Neisse neben den Unkosten ersparen und seine andern Geschäfte soviel desto schleuniger befördern zu können, im Hinblick darauf, daß er ein Stand in Schlesien gewesen, um die Vergünstigung, daß die Verzichtleistung zu Breslau von einer Kommission geschehen dürfe. Am 12. Oktober wurde dann darüber auch zu Breslau ein Protokoll aufgenommen. „Aus ehelicher Liebe und Pflicht“ verzichtete Frau Kurzbach auf alle und jede Anrechte, die sie etwa auf Trachenberg haben mochte, wofür Herr Gotsch als Käufer 15 000 Thlr. (= 10 000 rhein. Gulden) an den letzten Kaufgeldern abgehen zu lassen schuldig sein sollte. Dieses Geld, bedang sich aber die Frau aus, sollte mit beider, des Mannes und der Frau, Vorwissen auf ein Gut, welches beiden Theilen gefällig wäre, ausgeliehen werden und der Zinsertrag beiden Theilen zum Besten kommen und zugewendet werden, so jedoch, daß kein Theil bei Zeit seines Lebens das Kapital (Hauptgut) zu verwenden, zu alieniren oder auf Schulden und Bürgschaft oder in andern Wegen zu beschweren

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Standesh. Trachenberg I. 1. i.

[2]) Goedsche, a. a. O. S. 262. — Die Schaffgotsch haben die „Sepulchra“ der Kurzbach pietätvoll geschont, ihre Nachfolger in der Herrschaft jedoch nicht mehr.

Macht und Fug haben sollte[1]). Frau Kurzbach that gut daran, ihrem Herrn Gemahl das Verfügungsrecht über das letzte Geld, welches von einem fürstlichen Vermögen allein noch übrig geblieben war, zu entziehen, sonst wäre es auch gleich in ein Nichts zerronnen. Später machte Herr Kurzbach wiederholt die verschiedenartigsten Anstrengungen, um das Geld in seine Hände zu bekommen, um nach seiner Meinung es noch nutzbringender, in Polen nämlich, anzulegen, doch die Frau blieb dann fest, was natürlich wieder schwere Ehezerwürfnisse zu Folge hatte. Aber noch eine Schwierigkeit war zu beheben. Im Ehevertrage von 1584 hatte der Schwiegervater Ladislaw Popel der Aeltere von Lobkowitz sich ausdrücklich vorbehalten, daß nur mit seiner Einwilligung die Leibgedingeversicherung seiner Tochter verändert werden dürfe; mindestens mußte er wegen der 4000 rhein. Gulden, die er seiner Tochter mitgegeben hatte, um seine Zustimmung angegangen werden. Diese war bisher jedoch nicht zu beschaffen gewesen und Kurzbach machte sich deshalb in dem Vertrage vom 12. Oktober 1593 anheischig, dieselbe innerhalb zweier Monate zu beschaffen.

Heinrich Kurzbach ließ es sich inzwischen angelegen sein, den Aufenthaltsort seines flüchtigen Schwiegervaters[2]) auszukundschaften;

---

[1]) Cop. coaev. im Bresl. Staatsarch. Standesh. Trachenberg I. 2. i.

[2]) Ueber Ladislaus Popel von Lobkowitz war inzwischen das Verhängniß hereingebrochen. Durch seinen ehrgeizigen Bruder Georg hatte er sich in Intriguen gegen Kaiser Rudolph verstricken lassen, die dieser als eine Verschwörung gegen seine Majestät, ja gegen den Thron selbst ansehen zu müssen glaubte. Ging doch das unsinnige Gerücht unter dem Volke, Georg von Lobkowitz wolle sich mit Hülfe der katholischen Partei zum König von Böhmen machen. In dem nun gegen die Haupträdelsführer, die Gebrüder von Lobkowitz, angestrengten Prozeß wegen Hochverraths verschlimmerte Ladislaw Popel seine Lage noch dadurch, daß er auf den Rath seines Bruders während der gerichtlichen Verhandlung Mitte Oktober 1593 heimlich ins Ausland floh. Hierdurch gestand er ja gewissermaßen seine Schuld selbst ein, und auch das Bestreben, sein gewaltiges Vermögen dadurch zu retten, daß er es seiner Gemahlin, Magdalena Gräfin von Salm, vor seiner Flucht hatte verschreiben lassen, half ihm nichts; Ladislaw Popel wurde zum Verlust seiner Ehre, seines Lebens und seiner Güter verurtheilt und all sein Hab und Gut zur kgl. Kammer eingezogen. (Näheres bei Dworsky, Die böhmischen Landtagsverhandlungen rc., VIII. [1532 bis 1534], S. 141 ff.). Während Georg von Lobkowitz in strenger Haft, darunter eine Zeit lang zu Glatz, bis zu seinem Tode 1607 gehalten wurde, irrte sein Bruder 15 Jahre lang in der Fremde umher; 1608 erhielt er die Erlaubniß, nach Böhmen

vergebens sandte er jedoch Boten nach Prag und Krakau[1]); vergebens reiste er selbst den Spuren des Flüchtlings durch Polen, Posen, die Neumark Brandenburg, Lausitz bis an die böhmische Grenze nach. Am 21. März 1594 erließ er abermals ein Schreiben aus Prag an ihn mit der Bitte, ihn mit der Erklärung gegen den Bischof von Breslau als das Oberamt in Schlesien, daß S. G. (nämlich Lobkowitz) mit allen Punkten zufrieden sei, nicht weiter aufzuhalten, sondern solche durch den Ueberbringer dieses neben einer Kopie, so S. G. an den Bischof schrieben, ihm zuzuschicken; des Versehens, weil an S. G. Erklärung sowohl ihm, Kurzbach, als auch seinem geliebten Weibe hoch und viel gelegen, mit derselben nicht aufzuziehen, sondern dieselbe ihm ungesäumt zu endlicher Richtigmachung dieser ganzen Handlung zukommen zu lassen[2]). Höflich war der Herr Schwiegersohn nicht, aber ein seiner Güter und seiner politischen Macht beraubter Schwiegervater verdiente auch in seinen Augen schwerlich noch die Achtung, die man vorher seinem Vermögen und seiner Stellung geschuldet hatte. Zudem war auch Herr Kurzbach in ärgster Geldklemme und hatte Herrn Adam Schaffgotsch als Kaution sein Exemplar der Eheberedung geben müssen[3]), das nicht wieder eingelöst wurde und deshalb bis auf den heutigen Tag im Schaffgotsch'schen Archiv verblieben ist[4]). Endlich erhielt er ein vom 23. April datirtes Schreiben, aber ohne Ortsangabe, von seinem Schwiegervater, worin derselbe sein Einverständniß zu der Aufhebung seines Vorbehalts wegen der 4000 Fl. zu erkennen gab, mit dem gleichzeitigen Ersuchen,

---

zurückzukehren, wo ihm Schlaggenwalde als Aufenthaltsort angewiesen wurde, und starb 1609, ohne daß es ihm trotz aller Bemühungen gelungen wäre, die eingezogenen Güter zurückzuerhalten. (Dworsky, a. a. O. S. 191 Anm. **).

[1]) In einem Schreiben d. d. Wartenberg 22. November 1593 an denselben schreibt er, daß er am 7. Dezember bei seinem Schwager Grafen Georg Latalski in Polen zu Parzimechsem (?) sein und dann nach Böhmen gehen wolle. Sein Weib, welches er sammt dem Kinde nach Böhmen geschickt, habe ihm ein gesiegeltes Gebund Briefe zugeschickt, die er anbei übersende. S. G. (des Lobkowitz) Tochter, Frau Trzkin, habe Gott mit einem Sohn gesegnet. Cop. coaev. im Bresl. Staatsarchiv Standesh. Trachenberg I. 2. i.

[2]) Cop. coaev. im Bresl. Staatsarch. Standesh. Trachenberg I. 2. i.

[3]) Vgl. darüber die Erklärung d. d. Trachenberg, 8. April 1594; vgl. auch ebendas. d. d. Trachenberg, 30. Mai 1594.

[4]) Reichsgräfl. Schaffgotsch'sches Archiv zu Warmbrunn, XLVII, 1.

ihm eine Vorlage zu senden, wie er deshalb an den Bischof schreiben müßte. Wenn er es dabei nicht unterlassen konnte, wie er in seinem Schreiben fortfährt, seinem Herrn Sohn zu vermelden, weil es ihm und den Seinen sowohl als seinen andern Kindern zum Besten geschähe, daß sein liebes Weib die Herrschaft oder Abtei St. Gotthard jetzt an sich bringen könne, aber, da sie ihrem Bruder Graf Julius soeben 10 000 Thlr. erlegen und auszahlen ließ und in ihrer jetzigen Betrübniß die ausstehenden Gelder nicht einmahnen dürfe, daß der Herr Sohn diese 4000 Fl. zu gedachter Ablösung St. Gotthards ihr nach Prag schicken möchte, so bedarf es wohl kaum des Hinweises, daß der Herr Sohn sich höchlichst dessen entschuldigte, weil er wegen des Geldes schon andere Bestimmungen getroffen hätte.

Am 3. Juni übersandte Kurzbach seinem Schwiegervater, der in Kottwitz weilte, die Notel, wie er wünschte, daß an den Oberlandeshauptmann wegen der Verzichtleistung bezüglich Trachenbergs geschrieben werde, und mit Schreiben vom 29. Mai 1594 sandte dieser ihm die umgeschriebene Notel an den Bischof, so wie sie Kurzbach gewünscht hatte, mit dem Datum 30. April versehen, zurück [1]).

Kurzbach begab sich nunmehr zum Oberlandeshauptmann, der sich zur Zeit (19. Juni) zu Wansen aufhielt, um ihm das Lobkowitz'sche Schreiben selbst zu überreichen und den am 12. Oktober 1593 getroffenen Vergleich durch das Oberamtssiegel bestätigen zu lassen. Er wurde aber auf den 25. Juni nach Neisse beschieden; unter dem 28. Juni wurde ihm endlich die gewünschte Oberamtsbescheinigung ausgestellt und nun stand nichts mehr im Wege, daß der Rest der Kaufgelder um Trachenberg ausgezahlt wurde. Damit hatten die Kurzbach ihre Rolle als schlesische Magnaten und als ein Stand in Schlesien ausgespielt.

Am 29. Juni erstattete Bischof Andreas dem Kaiser einen ausführlichen Bericht über diese Vorgänge mit der Motivirung, weil er wahrgenommen, daß auf diesem Vergleich dem Herrn Kurzbach nicht allein seine zeitliche Wohlfahrt, sondern auch die Rettung seiner Ehre und seines guten Namens gestanden, deshalb hätte er ihm „die Aus-

---

[1]) Cop. coaev. im Bresl. Staatsarch. Standesh. Trachenberg I. 2. i u. I. 1. n.

gebung der geschlossenen Vergleichung nicht weigern können". Der Bischof benutzte zugleich die Gelegenheit, um seinen Eifer für die kaiserlichen Interessen darzuthun. Es war ihm nicht entgangen, daß in der Lobkowitz'schen Verzichterklärung, dessen Original er dem Kaiser mit übersandte, der Ausstellungsort fehlte. Er suchte daher aus Kurzbach herauszubekommen, wo sein Schwiegervater sich aufhielte, erhielt aber zur Antwort, daß er davon keine Nachricht hätte. Dabei hätte er es dann bewenden lassen müssen, schloß er sein Schreiben[1]).

Wenden wir uns jedoch nunmehr wieder zur Frau Kurzbach zurück und verfolgen ihr weiteres Schicksal. Am 26. April 1594 schrieb ihr der Gatte, daß er wohl daran gethan hätte, sie in Böhmen gelassen zu haben, weil er wegen seiner Geldgeschäfte viel umherreisen müßte und so gar theuere Zehrung zu Breslau wäre[2]). Gleichzeitig erging aber auch ein herzbewegendes Schreiben von ihr an den Gatten, in welchem sie ihn dringend bat, wenn er sie noch lebend sehen wollte, baldigst nach Radim in Böhmen zu kommen. Das Begleitschreiben ihrer Schwester Maria Magdalena, Gemahlin des Jan Rudolph Trzky, giebt uns Aufschluß über den schweren Unfall, der die unglückliche Frau betroffen hatte. Frau Kurzbach, die ihrer baldigen Entbindung entgegensah, hatte ihr junges Söhnlein zu sich ins Bett gelegt. Wie sie Morgens aufstehen will, tritt sie unversehens auf ihren Hund, der sich auf das Bett geschlichen hatte. In der Angst, auf ihr Kind getreten zu sein, will sie schleunigst darüber hinwegschreiten, verwickelt sich, thut einen bösen Tritt, wie die Schwester schreibt, und wäre lang hingestürzt, wenn die Dienerin sie nicht im letzten Augenblick noch erwischt hätte. Die schwere körperliche wie seelische Erschütterung warf sie auf das Krankenlager und am dritten Tage genas sie vorzeitig eines Kindes, das wegen der geringen Lebensfähigkeit sogleich getauft werden mußte und zwar auf den Namen des Großvaters väterlicher Seits, also Wilhelm[3]). In-

---

[1]) Concept im Bresl. Staatsarch. Standesh. Trachenberg I. 1. n.

[2]) Cop. coaev. im Bresl. Staatsarch. Standesh. Trachenberg I. 2. i.

[3]) Es wäre dies der Wilhelmus Benjamin, den Nathanael Thilesius in seiner Genealogie der Kurzbach als zweites Kind zweiter Ehe Heinrichs des Jüngeren aufführt. Vgl. Sommersberg, Script. rer. Siles. I, 369.

dem Frau Trzka ihren Schwager wegen dieser Eigenmächtigkeit um Entschuldigung bat, forderte sie ihn gleichfalls dringend auf, alsbald zu kommen, „dann wenn etwas weiter E. G. Weib zuestündt, wer mir viel lieber, wen E. G. selber bey ir wer, dann E. G. als der Man am pesten wirt das weib wissen zu vorsehen." Wenn Frau Trzka geglaubt hatte, daß ihre Zeilen den Ehegatten schleunigst an das Krankenlager seiner Frau rufen würden, so hatte sie sich in ihrem Herrn Schwager gründlich geirrt. Dieser begnügte sich in seinem Antwortschreiben d. d. Militsch, den 10. Mai 1594, mit dem Wunsche: „Wolt auch vor mein Perschon wünschen und gönnen, daß der Teufel in Lüften den Hund wegführen sollt, der dran schuldig ist, das das geschehen sey", und mit der zarten Rücksichtnahme: „Wiel E. G. vf diesmal nicht mit weiterm Schreiben aufhalten, sondern hiemit E. G. in Schutz göttlicher Allmacht empfehlend" [1]). Herr Kurzbach mochte auch nicht gerade in rosiger Laune sein, denn inzwischen war auch ein Brief seiner Schwiegermutter (d. d. Prag, 2. Mai 1594) eingelaufen, dessen Schluß folgendermaßen lautete: „Mein Herr Sohn, ich habe mich nicht versehen seinem Verbleiben nach, daß er sein Weib nicht solt mitnehmen oder bei mir lassen, wie mir der Herr dann zugesagt hat. Dann der Herr mag wol erachten, daß mein andere Tochter mit sich, ihren Kindern und Wirtschaften genug zu thun hat; man darf ihr nicht mehr ufn Hals laden. Wann der Herr nit hat, auf wo sie zu halten oder zu nähren, warumb lests der Herr nicht bei mir. Wie wol ich hör, sie sage, ich sei böse, ja aufs böse bin ich böse, aber mit gutem kann ich auch wol vorbleiben. Weils also dem Herrn gefellt, bin ich zufrieden."

Frau Kurzbach harrte inzwischen einer Antwort ihres Ehegemahls, zumal sie ihm am 5. Mai einen zweiten Brief gesendet hatte. Am 24. Mai (Dienstag nach Himmelfahrt d. d. Radim) schüttete sie ihm abermals ihr Herz aus. Sie sei damals mit dem Kinde beinahe stracks geblieben. Als sie dann wieder etwas besser geworden, hätte sie die rothe Ruhr so heftig bekommen, daß sie ohne die ihr gewordene sorgfältige Pflege schwerlich davon gekommen wäre. „Eur G. sagen

---

[1]) Cop. coaev. im Bresl. Staatsarch. Standesh. Trachenberg I. 2. i.

wol alle Zeit, ich hette E. G. nicht lieb. E. G. glauben mir, sowahr als ich Gottes Huld begere, wann man mir von E. G. schriebe, daß Eur G. also krank wer, als E. G. von mir gewußt, unangesehen ich ein Sechswechnerin bin, woltt ich E. G. nicht allein mit meinem schreiben besuchen, sondern wolt selbst zu E. G. komben. Aber ich bevehls alles dem lieben Gott. Geschichts dann derhalben, daß E. G. zürnen, daß ich zu zeitlich niederkomben bin, Woltt Gott, E. G. weren noch diese Stunde da. E. G. sähen, was vor ein Kind das ist, obs Eur G. selbst nicht könt urteiln, obs zu zeitlich geboren ist oder nich. Dazu glauben wir E. G., daß ich mich wenig vor den Netzen, die mir sein aufzugen gewesen auf allen seiten mich darein zu fangen, also wol versehen, daß ich mich wenig oder nicht darfür fürcht, daß ich gefangen sei von deswegen, daß ich zu früh niederkomben bin. Dann ich hab nach ezlichen ehrlichen Frauen vom Adel geschickt und ihnen das Kind gewiesen und auch andern Paurnweibern und hält jedermann, wer mir fürkomben ist, daß ich zu Gott hoffe, ich mich in diesem Faal wol habe versehen". Nachdem sie ihren Gatten dann noch über den Stand der Verhandlungen wegen der konfiszirten Güter ihrer Mutter und über sonstige Neuigkeiten in Böhmen auf dem Laufenden erhalten hatte, schreibt sie zum Schluß: „Mein herzliebster Herr. Unser kleiner Lazecky lest Eur G. seine gehorsambe dinst vormelden und befiehlt sich E. G. als seinem herzlieben herrn Vater und bitt E. G. sollen ihn lieb haben, lieber dann E. G. die Frau Mutter haben und sollen ihn besser lassen befohlen sein, dann ihm (sich) E. G. die Mutter befohlen haben. Thue E. G., mein herzliebster herr, dem treuen Gott befehlen, der helfe, daß ich E. G. bald wiederumb mit freuden sehen kann." Auch jetzt würdigte Herr Kurzbach seine Frau noch keiner Antwort, sondern ließ durch den Boten bestellen, weil S. G. jetzo mit eigener Hand ihr zu schreiben gar ungeschickt sei, er auch wegen der andern Geschäfte forteilen müssen, als wolle S. G. selbst bald entweder in Behaimben kommen oder durch derselben Handschrift sie beantworten. Endlich am 22. Juni d. d. Breslau fand er trotz seiner Geschäfte, die ihn nach Böhmen zu reisen noch immer hinderten, doch die Zeit, an seine „herzliebste Frau Katschinka" einen Brief zu richten. Der

Zweck des Schreibens war, sie solle sich zu ihrer Mutter begeben, deren freundliche Einladung mit Dank annehmen und sich der Gebühr nach verhalten, „Versehenlich Ihr solchem allem, wie hirmit mein entlich Ermahnen ist, uns allen zu Glimpf wirklich ankomben und zu mehrer kummerhaftigen Ungelegenheit nicht Ursach geben werdet.“ Gleichzeitig überschickte er ihr auch ein Schreiben an ihre Mutter mit, in dem er sich entschuldigte, daß er s. Z. seine Frau wegen des übeln Zustandes des Kindes nicht nach Schlesien mitgenommen oder ihr zugesandt hätte, nunmehr nehme er ihr Anerbieten mit Dank an; er hätte seiner Frau eingeschärft, daß sie solche mütterliche Treue nicht allein in Liebe und mit Danksagung annehmen, sondern sich auch der Gebühr erzeigen solle. Sobald er mit seinen „ganz bekommerlichen Sachen“ durchgekommen, wolle er sich ungesäumt nach Behaimb verfügen und mit ihr Rath halten, wie er seine Sachen ferner anstellen solle.

Herr Kurzbach mochte sich der angenehmen Hoffnung hingeben, nunmehr der Sorge um Frau und Kinder enthoben zu sein. Um so unangenehmere Enttäuschungen mußte ihm der nächste Brief seiner Frau (d. d. Radim 27. Juni 1594) bereiten. Ihre Mutter wolle sie nicht in Prag haben und hätte ihn auch nie darum gebeten; außerdem hätte dieselbe 2 Grafen Salm, Vettern von ihr, im Hause, und es würde sich nicht schicken, wenn sie mit diesen jungen Gesellen zusammen in einem Hause wäre; dann würden die Leute etwas zu waschen haben, und sie, die Frau Kurzbach, hätte sonst gut Glück dazu. Auch wüßte die Mutter bald nicht mehr, wovon sie mit ihren Kindern leben sollte, da sollte sie ihr noch mit ihren Kindern und ihrem Gesinde auf dem Hals liegen. Wenn sie nun nach Prag zöge, so wüßte sie nicht, wovon sie dort zehren sollte. „Dazu wissen E. G. auch wol, daß ich's also sehr und hoch verschworen, daß ich's nicht thun kann und soll ich mein Leben darüber lassen, dann ich mein Seel nicht verführen wiel, dann ich habe ja ein großen schwur gethan, wie dann E. G. selbst wol wissen. Darum hoffe ich, Euer G. werden mich dazu nicht nötigen, daß ich mein Seel dem Teufel solt geben, sonst wiel ich herzlich gerne sein, wo Eur G. schaffen werden“. Nach ihrer Erkrankung an der rothen Ruhr hätte sie wieder an einem

lebensgefährlichen Fieber krank gelegen. Ihr wäre es völlig gleich, wohin sie ziehen sollte, wenn sie nur eine Stätte hätte, wo sie bleiben könnte, „dann ich bin schon des Hin- und Wieder Schmarozens gar überdrießig und auch schon lange genug dem Herrn Trzken uber dem hals gelegen“ ꝛc. Einen sehr energischen Ton schlug auch Frau Poppel gegen ihren Herrn Schwiegersohn an (in ihrem Schreiben d. d. Prag 1. Juli 1594). „Was nun meines Herrn Sohns Entschuldigung anlangt, daß er nicht komben kann, ist warlichen selzam, dann es nunmehr lang wird. Es mehret sich die eheliche Liebe gar nicht und ist weder rühmlich noch löblich. Daß aber mein Herr Sohn begehrt, ich solt sie, des Herrn Gemahl, zu mir nehmen. Wollte Gott, ich hätte meine Güter wieder, ich wollte sie fürwahr so lange nicht gelassen haben. Aber hieher gen Prag ist mir doch nicht möglich. Denn Gott weiß am besten, wie ich mich so schwerlichen mit meinen Kindern und Gesinde unterhalte bei dieser Ungelegenheit. Da aber mein Herr Sohn sambt ihr in Ungern wollen ziehen, alldar wohnen, bin ich gar nicht darwider, hoffe, auch mein Herr Sohn würde vor gut nehmen, und ist warlichen dem Herrn Sohn auch spöttlichen genug, daß er's also von sich läßt und sonderlichen bei der Schwester, die mit ihr selbst und ihren vier kleinen Kindern genung zu schaffen hat . . . Biette derowegen mein Herr Sohn, der sei doch auf wege und mittel bedacht, daß er sie bei sich behält mit ihren Kindern, es sei nun, wie's wolle. Leid sie halte mit meinem Herrn Sohn zugleich, dann der Herr glaub, es muß abnehmen, ist nicht möglichen, daß Eur nahrung aufnehmen sollen. Es wird auf die lezte gar verschwinden, sonderlichen da man sein geld also würde weggeliehen werden, wie angefangen, daß man's nicht viel werde genissen. Deß habe ich wollen meinem Herrn Sohn zur Antwort geben und thue mich also dem Herrn ganz freundlichen bevehlen“.

In allzu freundlicher Stimmung mag Herr Kurzbach nach dem Genuß der Lektüre dieser beiden Briefe nicht gewesen sein. Ihm, dem viel beschäftigten, geschäftig thuenden Mann zuzumuthen, sich um seine Familie zu bekümmern, und womöglich auf den Gütern der Schwiegermutter weit dahinten in Ungarn in unmittelbarer Nähe der

Türken sich lebendig begraben zu lassen und dann noch gar die Warnung wegen seiner Geldgeschäfte mit dem polnischen Woiwoden Andreas Leschinsky! Eine Auseinandersetzung behielt er vielleicht mündlicher Besprechung vor. Am 20. August 1594 traf er in Prag ein, wo er seine Schwiegermutter, seine Gattin, seinen Schwager Rudolph Trezky mit Frau antraf. Es litt ihn daselbst acht Tage, dann begab er sich mit seinem Schwager auf Besuchsreisen in Böhmen, war vom 18.—24. September wieder in Prag bei seiner Frau, besuchte in Radim seinen kleinen Sohn Wilhelm, den er nach seiner Versicherung wohlauf fand, und schrieb dann aus Welisch am 26. September, daß er zunächst nach Kamenez, das inzwischen sein Schwager für ihn, aber auf den Namen der Frau Kurzbach, von denen von Salza, natürlich ohne daß Herr Kurzbach einen Pfennig dazu beigetragen, gekauft hatte, und dann stracks nach Schlesien gehen werde. „Werdet derohalben hier in Behaimb, bies ich Euch in die Schlesien verschreibe, verwarten. Dies ich Euch uf Euer Piette durch diesen eigenen Poten nicht pergen mögen. Hiermit Gott mit uns allen.“ Am 29. war er in Glatz, von wo aus er seinem Schwager Trzky, der sich um die Landeshauptmannsstelle bewerben zu wollen schien, ein Verzeichniß der mit dieser Stelle verbundenen Einkünfte schickte. Am 1. Oktober traf er in Breslau, am 3. in Trachenberg ein.

Hier bot sich ihm wieder eine Gelegenheit, seiner unbändigen Reiselust weiter fröhnen zu können.

Der neue Standesherr von Trachenberg hatte vom Kaiser den Auftrag bekommen, ihn auf der fürstlich Markgräflich-Brandenburgischen Hochzeit zu Königsberg zu vertreten. Herr Kurzbach zeigte nun so wenig Selbstachtung, wo sein Geschlecht vordem wiederholt die Person des obersten Landesherrn durch feierliche Gesandtschaften vertreten hatte, nunmehr im Gefolge desjenigen zu erscheinen, dem er seine Standesherrschaft hatte verkaufen müssen. Am 17. Oktober brachen sie von Trachenberg auf, am 30. kamen sie in Königsberg an, am 4. November begaben sie sich auf die Rückreise und gelangten am 7. nach Marienburg. Hier trennten sich ihre Wege. Während Schaffgotsch über Thorn nach Hause reiste, machte Kurzbach erst noch

einen Abstecher nach Danzig. Am 23. war er wieder glücklich in Trachenberg, am 26. in Breslau. Hier händigte ihm die Aebtissin des Klarenklosters, wo er vielfach sein Absteigequartier zu nehmen pflegte, zwei Schreiben aus Böhmen mit höchst unangenehmem Inhalt aus. Das eine war von seinem Schwager Trzky, dem man nachrühmen muß, daß er sich Kurzbach gegenüber bisher nach der uneigennützigsten Seite hin gezeigt hatte. Der Herr Schwager scheint es ihm aber mit üblen Nachreden gelohnt zu haben. Trzky schrieb ihm nämlich (d. d. Welisch 16. Oktober 1594) u. a.: „Mein Herr Kurzbach. Weiter kann ich euch nicht umbgehen, Dir auch zu schreiben, und nach wofern also wer, daß mir gegen Dir nicht allein leid sondern sehr beschwerlich und verdießlich wer. Gott weiß, ich nicht anderst vermeint, da wir von Kemnez von einander seint weggezogen, wir wären die besten Freunde, und wie das Maul wer, so wer das Herz. Aber es kombt mir zu Ohren izt die Tage, es wer viel anderst. Drumb wiel ich Dich mit diesem meinem Schreiben nicht allein gewarnet sondern auch gebeten haben, Du sollst solche Sachen nicht thun. Hastu was zu mir, so sage mir's allein und nicht hinderwerts, dann sonsten daraus nichts gutes werde entstehen. Hiemit die Gnade Gottes mit uns". Das zweite war von seiner Frau (d. d. Welisch St. Hedwigstag 1594). Seit dem 8. Oktober weilte sie in Welisch, um dort abzuwarten, wohin ihr Gemahl sie citiren würde. Da bekam sie am 16. von ihrer Mutter ein Schreiben, ihr Mann, Kurzbach, hätte sagen lassen, er wolle nicht nach ihr schicken, sie könnte bleiben, wo sie wollte, ihre Mutter verlangte deshalb von ihm Antwort, was das heißen sollte. Sie als seine Frau könne nicht so etwas von ihm glauben und bäte deßhalb um schleunige Auskunft, nach welcher sie sich richten wolle. „Ich bitte doch Gott treulich drumb Tag und Nacht, Gott wolle mir aus meinem Elend helfen, dorein ich mich muthwillig begeben. (Sie meint hiermit wohl ihre Ehe mit Kurzbach). Nun doch weiß Gott alle ding, ihm ist nichts unwissend. Mein barmherziger Gott gebe nur, kann es nicht anderst sein, den gahen Tod, der einmal ein Ende macht meines Jammers und Elends und der gerechte Gott sieht ja mein großes Elend an, darin ich itzunder bin, und mein Jammer und Betrübniß, so ich leide, die da vielfaltig

ist. Wo ich mich auch nicht des trösten könnt, das zeitliche ist nicht ewig, müst ich alle Stund und Augenblick an meinem Gott verzweifeln. Aber ich hoffe zu meinem **Gott, er wird mich, da ich mich das wenigste versehen werde**, wol rächen, und wird seine Rache nicht nimmermehr aus seinem Hause komben, der an meinem Betrübniß Ursach ist und besiehl's also alles dem gerechten Richter und will die, so mich also ohne Barmherzigkeit beleidigen, vor das Angesicht Gottes fordern. Nun da müssen sie mir vor dem gerechten Richter gestehen, der wird einen gerechten Ausspruch zwischen uns aussprechen". Die auf's höchste aufgeregte Frau, die sich wieder in gesegneten Umständen befand, suchte nun wenigstens noch das Vaterherz zu rühren. An den Rand des Briefes schrieb sie: „der Lazeck läßt Eur G. seine Dienste vermelden; ihm ist gar bange nach E. G. gewesen; er hat E. G. in allen Winkeln gesucht, wie Eur G. seint weggezogen. Ich hab ihn müssen von wegen der Blattern weg von Prag führen, dann es sterben viel Kinder zu Prag an Blattern [1])." Da ihr Gemahl sie keiner Antwort würdigte, nahm sie die Jahreswende wahr, um ihm durch Schreiben d. d. Kamenez, den 3. Januar 1595, zum Jahreswechsel Glück zu wünschen. Dann aber schreibt sie: „Weil ich nun mit meinen Kindern und Gesinde schon ein ganzes langes Jahr alhier in Behaimben liege und mir E. G. das ganze Jahr nicht mehr als einige (= allein) hundert Thaler gegeben, da Eur Gn. vor einem Vierteljahr zu Prag ist gewesen, mit denen ich nur die Leute bezahlet, die mir zuvor, ehe mir E. G. die 100 Thl. gegeben, wenn ich mir oder meinem Gesinde einem, zu Hosen, ein Paar Schuh habe kaufen sollen, habe entleihen und borgen müssen. So viel ich's auch Gott und der ganzen Welt und allen E. G. Freunden zu erkennen geben, ob es menschlich und möglich ist, mich mit 100 Thl. ein ganzes Jahr mit soviel Gesind und Kindern auszuhalten. Aufs wehe soll ich's verwenden, auf mich oder Gesindelohn oder auf Essen und Trinken? Darum bitte ich E. G. wollen mir doch was schicken, auf wehe ich leben soll. Oder wo mir E. G. nichts schicken woltt, so lassen mich's E. G. wissen, was dann E. G. Meinung ist, daß

[1]) Kopirbuch im Bresl. Staatsarch. Standesh. Trachenberg I. 2. i.

E. G. vielleicht vermeinen, nicht schuldig zu sein, mich zu unterhalten. Man hat mich warlich E. G. zu keiner Magd nicht geben. Ich gedulde mich schon genug. Ich weiß nicht, ob Eur G. wollen, daß ich gar soll betteln gehen. Auf diesmal weiß ich E. G. nichts mehr zu schreiben, allein thue E. G. dem getreuen Gott befehlen." Auffällig und bezeichnend ist es vielleicht, daß sie diesen Brief nur unterschrieb mit „Katharina z Lobkowiz". An demselben Tage schüttete sie auch ihr ganzes, schwer beladenes Herz einer Freundin, Salome, des Balthasar von Nostiz Ehefrau, in einem Schreiben aus, in dem es u. a. heißt: „Meine Frau Salome. Ich bitte Euch, Ihr wollet mir zu wissen thun, wo doch mein Herr ist oder was er ihm doch gedenkt. Wie lange will er in der Welt umbziehen und alles vollends verzehren und mich so sitzen lassen, weder Heller noch Pfennig geben. Wo soll ich's auch nehmen, auf weh mit Kindern, Roß und Gesinde leben?" Ihre Mutter hätte selbst jetzt nichts mehr. Sie, Kurzbachin, lebe schon ein Jahr lang von der Gnade ihrer Schwester und ihres Schwagers Trzky mit 12 Personen und 6 Rossen. Diese gäben alles von Herzen gern, aber sie könnte ihnen doch nicht länger auf dem Halse liegen. Ihr Gatte spränge allerdings in Schlesien aus, er habe in Böhmen bei seiner letzten Anwesenheit 700 Thl. verzehrt. Sie möchte aber wissen, worauf denn, er sei doch nur mit drei Begleitern und zwei Stuten nach Prag gekommen und habe überall aus der Tasche des Herrn Trzky gelebt. Ihr habe er nur 6 Dukaten und dem kleinen Lazek 1 Dukaten gegeben, die 100 Thl. wisse er genau, wozu sie dieselben verbraucht. Wenn ihr Gatte vorgäbe, sie verbrauche ihm zu viel, so sei dies unwahr. Frau Nostiz erachtete es als wackere Frau für angebracht, den Inhalt dieses Schreibens Herrn Kurzbach mitzutheilen. Dieser hielt es nun doch für seine Pflicht, seiner Frau einmal wieder ein kurzes Lebenszeichen von sich zu geben. Durch Schreiben d. d. Breslau, 10. Januar 1595, stellte er seine Ankunft in Böhmen auf Sonntag Invocavit oder den folgenden Montag zu Kamenez ihr in Aussicht und versprach ihr auf ihre beiden Schreiben sowie über ihre Klagen bei der Frau Nostitz eine derartige mündliche Auskunft zu geben, daß seine Frau sammt ihrer Verwandtschaft verhoffentlich sollte zufrieden sein. An

seinen Schwager Trzky schrieb er an gleichem Tage eigenhändig einen Entschuldigungsbrief, daß er auf das Schreiben vom 16. Oktober noch nicht geantwortet hätte, und äußerte sich zu der ihm von Trzky vorgeworfenen Beschuldigung: „Was den andern Punkt betrifft, darin Du mich warnest, kann ich nicht vorstehen in wehe. Dann ich mich gar wohl weiß zu erinnern, daß ich gegen Dir niemals mit dem Herzen anderst als mit dem Munde gemeinet. Wilttu Dich aber vorlogene Leute mit mir zu hauffen hezen lassen. Patientia. Trauestu aber meinen Worten, solstu an mir allzeit mit Herzen und Mund einen willigen und treuen Freund und Diener haben." Letzteres war allerdings bisher nur auf Trzkys Seiten gewesen.

Der Jahreswechsel bot auch der Frau Lobkowitz Gelegenheit, ihrem Herrn Schwiegersohn einmal wieder ihre Meinung gründlich zu sagen. Nachdem sie ihn in der Angelegenheit der Hochverraths, in den ihr Gatte verstrickt war, auf das Laufende gesetzt und sonstige Neuigkeiten mitgetheilt hatte, fährt sie fort, es wäre ihr immer als neue Zeitungen zugebracht worden, daß ihr Herr Sohn in Preußen umherziehe. Wenn er verspreche, nach Böhmen zu kommen, solle er auch sein Wort halten. Er wisse es auch am besten, was es ihm bisher genutzt habe das Hin- und Wiederreisen und Schleppen, daß der Herr auf einer Seiten zehre und das Weib auf der andern. „Hätte ich gewußt, daß es dazu komben soltt, zu wah ich sich (sehe), das es komben ist, als nemblich, daß mein Tochter so herrlich von einem Roß auf ein Esel solt gesezt werden, wolt wol gewußt haben, was ich thun sollen. Aber unser Herr hat mich schon soviel Kreuz heimgesucht, daß ich mir gleich das nun zu wenden unmöglichen acht, und gedenke unser Herr wollen dem Herrn bis dato noch keine Stelle weisen, darin er friedsamb die Nahrung erwarten könnt, sondern ist also eine Schickung Gottes, daß er bei den Reichen umbzeucht, bei ihnen gut leben hat, Weib und Kinder sorgen läßt". Wie die vornehme und scharfsichtige Reichsgräfin über ihren Schwiegersohn dachte, konnte sie ihm nicht trefflicher in anständiger Form schreiben, aber sie war auch eine viel zu gradsinnig denkende Frau, als daß sie es nicht versucht hätte, in ihm noch einen Funken seiner Standesehre zu erwecken. Hatte Kurzbach es nicht verschmäht, das Gefolge seines

Nachfolgers in der Standesherrschaft durch seine Anwesenheit schon in den Augen der Polen, denen das glänzende Auftreten der Kurzbachs noch in Erinnerung war, zu erhöhen, so wollte nun ein böhmischer Edler ihn auch als Staffage benutzen. Deßhalb warnte die besorgte Schwiegermutter noch in Nachschrift: „Mein Herr Sohn. Ich vernehme, daß der Herr Berka den Herrn gerne mit hette in Polen. Bitte, der Herr zeuch nicht, dann der Herr ist in großem Ansehen unter den Polacken. Solt er dann da nur für soviel als ein guter Freund sein, wer dem Herrn verkleinerlich. Dann die Kurzbacher vor Jahren wol selbst in Legationen geschickt worden. Wer auch etwan Ihrer Kön. Würden zuwider, daß sein Kammerherr solt also in Polen ziehen“ [1]). Ob dieser Appell an das Ehrgefühl Kurzbachs etwas genutzt hätte? Doch schwerlich. Jedenfalls wird sich aus andern Gründen seine Betheiligung an der Mission Berkas nach Polen zerschlagen haben; das Protokollbuch seines Sekretärs Stör, in dem alles sorgsam verzeichnet steht, enthält nichts darüber.

Befremdlich war es aber Stör, daß weder Trzky noch Frau Kurzbach auf die letzten Schreiben seines Herrn antworteten, da er dies ausdrücklich vermerkt. Anfangs Februar 1595 reiste Kurzbach wieder nach Böhmen. Seine Kinder waren auf dem Gut Kamenez, seine Frau weilte zur Zeit in Prag. Sehnsucht nach seinen Lieben hatte ihn nicht nach Böhmen getrieben, sondern für seine Geldgeschäfte gebrauchte er nothwendig ihre Zustimmung vor dem Oberamte. Am 16. Februar kam er in Prag an, aber die Besprechung der heiklen Angelegenheit verschob er, wie sein Sekretär Stör notirte, von einem Tag auf den andern. 20 000 Thlr., der Rest des einst ungeheuren Vermögens, hatte er dem Grafen Andreas Leschinsky geliehen, zuerst auf dessen polnische Güter, dann auf dessen Herrschaft Medzibor in Schlesien, alles in der Voraussetzung, daß seine Frau nachträglich ihre Einwilligung ihres Leibgedinges wegen geben würde. Aber hier setzte die Frau ein. All die Versicherungen des polnischen Grafen waren ihr nicht sicher genug und von den Zinsen hatte sie bisher so

[1]) Erzherzog Maximilian war bekanntlich gewählter König von Polen, hatte dann aber aus Polen flüchten müssen. Heinrich Kurzbach der Jüngere hatte von ihm die Würde eines Kammerherrn erhalten.

gut wie nichts gesehen, am liebsten wäre es ihr gewesen, daß das Geld in Böhmen sicher angelegt würde. In Prag schloß Kurzbach am 27. Februar mit den Vertretern des Grafen Leschinsky ab und er sondirte nun bei seiner Schwiegermutter und seinem Schwager Trzky, wie die Verwandtschaft seiner Frau sich stellen würde. Als man sich wegen des Vertrags nicht einigen konnte, zerriß Kurzbach ihn vor Wuth in Stücke; vielleicht glaubte man von Seiten der Verwandtschaft der Frau, daß auch dieses letzte Geld verloren sei. Am Abend dieses 27. Februar bereitete Frau Poppel ihrem Schwiegersohn eine höchst unliebsame Ueberraschung. Ihre Geduld war mit ihm zu Ende. Jetzt wo sie ihn einmal bei der Stange hatte, wollte sie auch im Interesse ihrer Tochter und deren Kinder gründlich mit ihm abrechnen. Sie stellte ihm ein Ultimatum in vier Punkten: 1) sie wäre erbötig, ihm ihre Güter in Ungarn abzutreten, falls er sich verpflichtete, dort mit seiner Frau zu leben, 2) andernfalls solle er in Breslau ein Haus miethen und dort wohnen, 3) wollte er Kemmeniz behalten, daß er dort stets bei seiner Frau wohnen und bleiben sollte, 4) daß er ganz und gar müßig gehen sollte (d. h. doch wohl, daß er von dem zu erwartenden Erbe seiner Frau gar nichts haben sollte, daß also eine Scheidung von Tisch und Bett sowie vom Vermögen stattfinden sollte).

Herr Kurzbach dachte wohl, Zeit gewonnen, alles gewonnen. Er versprach, sich alle diese Punkte reiflich zu überlegen und nahm seine Entschlußfassung nach Schlesien mit. Am 2. März empfahl er sich mit dem Versprechen, seine Frau bald nach Ostern holen lassen zu wollen, am 3. früh reiste er von Prag ab, am 7. war er früh zu Glatz, zum Nachtmahl in Frankenstein, dejeunirte am 9. zu Neisse mit dem Bischofe und fand am 13. zu Breslau bei St. Klara wieder seinen Unterschlupf. Dann fuhr er nach Prausnitz und Trachenberg. Am 9. April schickte er aus Breslau zwei Boten mit einem Brief an seine „herzliebste Frau Katschinka", in welchem er ihr befahl, zum 23. April nach Breslau in das Klarenkloster zu kommen, damit sie beide vor dem Oberamt das, was sie verabredet, ordentlicher Weise zu Papier brächten, um fernere Ungelegenheit zu verhüten. Traute sie ihm nicht, möchte sie einige Herrn ihrer Verwandtschaft mitbringen, denn

es sei niemals seines Gemüthes gewesen, jemanden zu übervortheilen oder zu betrügen, geschweige ihr gegenüber als seinem lieben Weibe, dazu sei er Gottlob zu ehrbar. Er hätte deshalb nicht den geringsten Zweifel, daß ein Mangel daran nicht an ihr liegen würde. Seinem vertrauten Diener Stör diktirte er noch folgende Instruktion in die Feder: Seine Frau solle unweigerlich auf den 23. April nach Breslau kommen. Willigt sie darin, soll ihm sofort Nachricht geschickt werden. Weigert sich die Frau, soll er das Ehepaar Trzky um dessen Vermittlung angehen, denn er wolle sich seiner Frau gegenüber als ein ehrbarer Mann bezeugen. Will die Frau trotzdem nicht kommen, so wäre es sein letztes, aber nur im äußersten Falle vorzubringen, dann solle seine Frau mit ihrer Mutter oder andern Verwandten auf den 21. oder 22. zu einer Unterredung nach Glatz kommen. Wollte alles nicht fruchten, so sollten von Stör die Verhandlungen darüber der Frau vorgelegt werden, daß sie sähe, alles entstehende Unheil wäre ihre Schuld.

Als Antwort kam ein Schreiben d. d. Kamenez, 14. April 1595, seiner Frau ein, in welchem sie ihm mittheilte, daß ihr Sohn Wilhelm Mittwoch nach Ostern (März 29) gestorben sei und daß ihre Schwester Trzka ihn zu Gitschin auf ihre Kosten habe beerdigen lassen. Sie würde gern nach Breslau kommen, aber sie befürchtete, unterwegs ins Kindsbett zu kommen; ihr Sohn Lazek wäre auch krank; er habe ihr versprochen, Geld zu schicken, sie müßte nun Alles versetzen und verkaufen bis auf das Nothwendigste. Nun schicke er ihr auch kein Geld zur Reise und um jeden Kreuzer müsse sie in die Hand sehen. Sie sähe aber wohl, je geduldiger sie wäre, um so mehr hielte man sie zum Narren. Sie wolle sich mit ihrer Verwandtschaft berathen, werden diese ihr rathen, das Ihrige hinter sich zu lassen und alle Zeit eine Magd zu sein, so wolle sie sich stracks auf den Weg machen, hoffentlich helfe ihr Gott, daß sie unterwegs nicht niederkomme.

Herrn Kurzbach paßte diese Verhinderung seiner Frau ausgezeichnet in seine Pläne, die er z. Z. schmiedete. Er hatte nämlich vernommen, daß Erzherzog Maximilian, der verflossene König von Polen, zum Feldobristen in Oberungarn ernannt worden sei. Jetzt erinnerte er

sich plötzlich, daß er ja bei demselben die Würde eines Kammerherrn bekleidete. Durch ein Schreiben d. d. Breslau, 10. April, machte er daher dem Erzherzoge seine Aufwartung mit vielen Entschuldigungen, daß er bisher seiner Pflicht nicht habe nachkommen können, und fragte an, ob er vielleicht mit 10 oder 12 Rossen auf Kosten und Besoldung des Erzherzogs zu ihm stoßen dürfte, um neben Verrichtung der gewöhnlichen Pflicht sich wider den Erbfeind des christlichen Namens gebrauchen zu lassen. Ohne nun einen Bescheid erst abzuwarten, machte er sich sogleich daran, alles Erforderliche für diesen Zug zuzurüsten oder, wie sein Sekretär Stör aufgezeichnet hat, „und haben sich S. G. die ganze wochen zu Breßlau zum Kriegswesen in Hungern praeparirt und gefaßt gemacht". Am 23. April macht er seiner Frau davon Mittheilung mit dem Hinzufügen, daß er in etlichen Wochen sich nach Prag begeben werde, um dort wegen ihres Unterhalts mit ihrer Verwandtschaft eine Einigung zu erzielen. Seinem Diener habe er Auftrag gegeben, ihr inzwischen zur Zehrung 50 Thl. zuzustellen. Ferner solle sie ihm ein Verzeichniß der ohne sein Vorwissen gemachten Schulden zusammenstellen. Inzwischen solle sie, bis der Herrgott ihr helfe, in Böhmen bleiben und sich bereit halten, wenn er ihr den Tag anmelde, zu der erwähnten Unterhaltungshandlung sich zu verfügen.

Die Frau war aber trotz ihres körperlichen Zustandes gerade im Begriff, nach Schlesien aufzubrechen und zwar von der bittersten Noth getrieben, um durch ihre Anwesenheit ihren Gemahl zu zwingen, für ihren Unterhalt zu sorgen, als der Brief vom 23. April sie am 25. noch zu Kamenez erreichte. Die 50 Thl. reichten natürlich nicht im Entferntesten. Hatte sie doch sogar ihre Kleider bei einem Schäfer um 25 Thl. versetzen müssen. Ihre Schulden, von denen sie ihm durch Schreiben vom 28. April 1595 ein Verzeichniß übersandte, wären nicht so angewachsen, wenn sie nicht bei Juden hätte borgen müssen. Die gemachten Schulden könnte sie wohl verantworten und darüber Rechenschaft geben. Es frage sich doch, wer mehr von ihnen beiden verzehrt und mehr Gesinde habe, er oder sie. Ihr Mann ziehe immer hin und her, und wo er auch in Schlesien hinkomme, würde er mit Roß und Gesinde freigehalten, sie hingegen müßte

überall außer bei Herrn Trzky auf baaren Pfennig zehren. Sie sitze da auf einem öden Gütel, in welches sie noch Geld hineinflicken müßte, ehe sie Erträgnisse daraus gewinnen könnte. „Ich muß ebensowol was ich ins Maul lege, umbn baren Pfennig kaufen, ausgenommen Brot und Bier, Haber vor die Roß werde ich nunmehr auch kaufen müssen. So weiß E. G., daß izt alle Arbeit im Felde angehen, es wird mir niemand nichts umbsonst arbeiten. Y, wo soll ichs nehmen, ich muß nur entlehnen, dann ich muß es ja nicht öd stehen lassen, wiel ich des Güttels genießen. So muß ich mirs auch anrichten oder gar wieder verkaufen“. Sie läge krank im Bett und könne vor Schwachheit nicht mehr schreiben; stürbe sie, bevor er nach Böhmen käme, so bäte sie ihn, er lasse sich des Lazek besser als jetzo geschähe befohlen sein oder er ließe ihn bei der Frau Manda (ihrer Schwester Magdalena). Der besorgte Gatte bat sie in seinem Antwortschreiben (Breslau, 3. Mai), ihre Gesundheit recht in Acht zu nehmen; es sei daher auch besser, sie bliebe in Böhmen, als daß sie nach Schlesien käme. Er habe mit seinen Zurüstungen für den Feldzug und mit andern nothwendigen Dingen genug zu thun. Sobald es ihm möglich, würde er sich wegen ihrer Schulden und ihres Unterhalts in Böhmen selbst mit ihr besprechen. Geld schickte er ihr selbstverständlich nicht, denn was er hatte, verwendete er zu Ankäufen bei Kaufleuten und Handwerkern zur Ausstaffirung für seinen Zug nach Ungarn und stürzte sich weiter deshalb in Schulden, so lieh er Geld z. B. von dem Breslauer Klarenkloster. Aber, was noch weit unangenehmer war, eine Antwort vom Erzherzog Maximilian wollte nicht kommen. Dies und der Wunsch, bei dem kaiserlichen Hofe wegen seiner Schuldforderung an das Liegnitzer Fürstenhaus und die Landschaft von neuem vorstellig zu werden, trieben ihn endlich nach Böhmen. Am 10. Juli besuchte er seine Frau in Kamenez, wo er seinen Sohn Lazky gar übel vorfand; am 14. traf er in Prag ein, wo er wegen seiner Geschäfte nun längere Zeit verweilte. Am 1. August erneuerte er darauf sein Gesuch bei Erzherzog Maximilian wegen seines Zuzuges mit 10 oder 12 gerüsteten Pferden wider die Türken und erhielt endlich zu Prag am 25. den heiß ersehnten Bescheid aus dem Feldlager bei Toggey (d. d. 16. August).

Der Erzherzog erklärte, das Schreiben vom 10. April nicht erhalten zu haben; das Anerbieten Kurzbachs lehnte er ab. „Doch weil die Zeit diesmals zu kurz, halten wir von unnöthen sein, daß Du Dich so einen weiten Weg herein begeben solltest, sondern kann solches auf andere Gelegenheit gesparet werden, wollten wir dir in Antwort nicht pergen und seint Dir beineben mit Genaden vörderst wol gewogen“ [1]). So war Herrn Kurzbach auch diese Hoffnung fehlgeschlagen und vergebens waren all die aufgewendeten Kosten gewesen. (Schluß folgt.)

---

[1]) Cop. coaev. im Bresl. Staatsarch. Standesh. Trachenberg I. 2. l.

VII.

Die Urkunde des Bischofs Thomas I. von Breslau vom 28. August 1241 über Zduny.

Von Wilhelm Schulte.

In der Schutzurkunde des Papstes Innocenz IV. vom 9. August 1245 werden unter den Besitzungen des Breslauer Bisthums zwei Ortschaften in der Diözese Posen aufgeführt: Naltho (lies Nalcho) und Murinouo [1]). Murinouo ist das heutige Kirchdorf Murzynowo, Kr. Schroda, nördlich von Miloslaw; vielleicht ist es um das Jahr 1231 an das Breslauer Bisthum gekommen [2]). Nalcho, das übrigens schon in der Schutzurkunde des Papstes Hadrian IV. vom 23. April 1155 unter den Gütern des Breslauer Bisthums genannt wird [3]), hat man mit Niałek (Groß-Nelke, Kr. Bomst), an dem gleichnamigen See gelegen, zusammengestellt. Wahrscheinlicher hat man es in der Nähe von Murzynowo zu suchen [4]).

Murzynowo [5]) ist unter dem Breslauer Bischof Thomas I. gegen Zduny ausgetauscht worden. Wann Nalcho von dem Bisthum Breslau

[1]) Stenzel, Bisthumsurkunden, S. 13.

[2]) S. unten S. 289 f.

[3]) Zeitschrift XXIX, S. 79.

[4]) In der Urkunde vom 28. August 1241, welche hier behandelt werden soll, heißt es über den Austausch von Zehnten: in villis ac hereditatibus ad nostram ecclesiam pertinentibus, collocatis sub Poznaniensi diocesi prope Gneznam. Das Kirchdorf Murzynowo liegt in der Richtung nach Gnesen zu. Da hier von mehreren Besitzungen die Rede ist, dürfte auch Nalcho hier gelegen haben. Man vergleiche auch die 1237 o. T. zu Giecz ausgestellte Urkunde, in der als Zeuge Janussius de Nalco genannt wird. C. D. min. Pol. I, S. 27.

[5]) Die Urkunde Herzog Wladislaws vom 24. Februar 1231, welche im C. D. mai. Pol. n. 592 (129 a) abgedruckt ist und über die Aussetzung von Murinow zu deutschem Rechte handelt, dürfte wohl eine spätere Fälschung sein. S. unten S. 289 f.

abgetreten ist, läßt sich nicht mehr nachweisen; vielleicht geschah es gleichzeitig mit der Abtretung von Murzynowo.

Die erste Urkunde, welche von dem Austausche von Murzynowo gegen Zduny handelt, datirt vom 5. August 1266. Hiernach erhielt Herzog Boleslaw von Polen von dem Breslauer Bischofe Thomas I. und seinem Domkapitel das Dorf Murzynowo (Murinow) gegen Abtretung der beiden auf Militsch zu gelegenen Güter Zdunki [1]) und Zdatcovo [2]), welche zu deutschem Rechte ausgesetzt werden durften und von den Lasten des polnischen Rechtes und der Gewalt der Kastellane und Kämmerer befreit wurden [3]).

Am 15. Februar 1267 gewährte sodann Herzog Boleslaw dem Bischofe Thomas I. für die ihm im Austausch gegen Murzynowo überlassenen Güter Zdunki und Zdatcovo bei Militsch deutsches Recht, und zwar Marktrecht, Schänke, Fleischbänke, Freiheit von den Lasten des polnischen Rechtes und der Gewalt der Kastellane, wogegen er sich nur die Münze und den dritten Theil des Blutgerichtes vorbehielt [4]).

Bischof Thomas I. übertrug nun dem Schulzen Lambert die Aussetzung von Zdunki zu einer Stadt nach Neumarkter Recht. Die Urkunde hierüber ist 1267 o. T. in der bischöflichen Stadt Wansen ausgestellt [5]). Nach ihr erhielt der Schulz Lambert von Buzehov (lies Buczchov) 100 kleine Hufen. Den Ansiedlern wurden zwölf Freijahre gewährt, nach deren Ablauf von der Hufe 4 Skot Zins und 6 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Weizen als Zehnt entrichtet werden sollten. Für die Dörfer, welche in Zukunft

---

[1]) Zduny wird zuerst, abgesehen von der angeblichen Urkunde vom 28. August 1241, am 24. August 1249 erwähnt: in colloquio ante Milicz in Sdunkow. C. D. mai. Pol. n. 278.

[2]) Zdatcovo ist aller Wahrscheinlichkeit nach das heutige Dziatkawe, Kr. Militsch. Vgl. Häusler, Geschichte des Fürstenthums Oels, S. 163 u. 354. Das Bisthum Breslau verkaufte es 1358 an Herzog Konrad von Oels.

[3]) SR. 1233. Bei den Zeugen ist zu lesen: Cibansim, Rozko und am Schluß hinzuzufügen: Matthias, Notar der Kurie des Ausstellers.

[4]) SR. 1255. Die Urkunde ist im C. D. mai. Pol. I. n. 424 abgedruckt. Hier ist für Murmon zu lesen Murinou.

[5]) Die Urkunde ist uns nur in einer Abschrift von 1552 erhalten und im C. D. mai. Pol. n. 2056 (430a) abgedruckt.

in der Umgegend nach deutschem Rechte würden ausgethan werden, wurde der Lokator als Landvogt bestellt.

Die Aussetzung von Zduny und Umgegend war schon früher von Herzog Boleslaw von Polen versucht worden. Denn am 9. November 1261 hatte er dem Schulzen Lamprecht von Sdunkow schon die Erlaubniß zur Anlegung einer deutschen Stadt nach Neumarkter Recht gegeben[1]) und die beiden angrenzenden Dörfer Cestcowo[2]) und Sdodcowo[3]) hinzugefügt[4]).

Der Gedanke, hier nördlich von dem Sumpf- und Seeengebiete der Bartsch und von der alten und wichtigen Uebergangsstelle bei Militsch eine deutsche Stadt anzulegen, war an sich kein unglücklicher zu nennen. Aber nach den oben angeführten Urkunden vom 5. August 1266, 15. Februar 1267 und 1267 o. T. scheint die Ausführung dieses Planes dem Herzoge nicht möglich gewesen zu sein, oder der Tausch erfolgte mitten während der Aussetzung, die natürlich eine gewisse Zeit erforderte. Für die letztere Auffassung scheint zu sprechen, daß derselbe Lambert, der schon von dem polnischen Herzoge mit der Aussetzung betraut war, den gleichen Auftrag von Bischof Thomas I. übernahm. Vielleicht giebt die verschiedene Bezeichnung des Lokators Lambert oder Lamprecht, der in der älteren Urkunde von 1261 Schulz von Sdunkow, in der jüngeren von 1267 Schulz von Buczchov genannt wird, eine angemessene Erklärung in der Weise, daß anzunehmen ist, Lambert habe inzwischen eine andere Gemarkung in der Nähe von Zduny, nämlich das weiter unten zu erwähnende Poczkowo[5]),

---

[1]) An ein andres Zduny, etwa an die zum Erzbisthum Gnesen gehörigen Ortschaften Zduny bei Kalisch oder bei Łęczicz (C. D. mai. Pol. n. 1354 u. 1471) ist nicht zu denken. Schon die Namensgleichheit des Lokators und die Namen der angrenzenden Dörfer dürften dies ausschließen.

[2]) Cestcowo ist nicht mehr nachzuweisen.

[3]) Sdodcowo ist wiederum, trotz der Entfernung von Zduny, Dziatkawe, dessen Scholtisei allerdings erst im 15. Jahrhundert erwähnt wird. Vgl. Häusler, a. a. O. S. 354.

[4]) SR. 1096. Die Urkunde ist nach dem liber niger des Breslauer Diözesanarchives bei Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung, S. 345, abgedruckt.

[5]) Bei der schlechten Ueberlieferung der Urkunden — beide sind nur in Transsumpten vorhanden — darf auf die abweichende Schreibung der Ortsnamen kein besonderes Gewicht gelegt werden. Buczchov oder Poczkowo ist aller Wahrscheinlichkeit nach das westlich von Zduny gelegene Dorf Baschkow (Baczkowo), Kr. Krotoschin. Für

zu deutschem Rechte ausgethan, so daß Buczchov und Poczkowo dieselbe Ortschaft bezeichnen würden.

Im Uebrigen mochte die Erwerbung von Zduny und dessen Umwandlung in eine deutsche Stadt für das Bisthum eine werthvolle Aussicht bieten, da das neue Gemeinwesen zur Erschließung der dem Breslauer Domkapitel zustehenden Kastellanei Militsch [1]) beitragen konnte.

Für den in den Jahren 1266 und 1267 erfolgten Eintausch von Zduny und die Umsetzung des Ortes zu deutschem Rechte haben sich also diejenigen Urkunden in ausreichender Fülle erhalten, welche sich auf die weltlichen Gerechtsame beziehen. Indeß mit der Aussetzung einer Stadt nach deutschem Rechte war in der Regel auch die Errichtung einer besonderen Stadtpfarrei verbunden, die wiederum eine anderweitige Ordnung des kirchlichen Einkommens erforderte.

Auch hierüber sind wir unterrichtet. Allein das ausführliche Dokument, das hiervon handelt, ist in der Gestalt, in der es uns vorliegt, eine ganz eigenartige Fälschung, deren Entstehung wir leider nicht mehr völlig verfolgen können, weil die Urkunde nur in einem Transsumpte vom 29. Juli 1377 vorliegt [2]).

Das Transsumpt ist auf Bitten des Pfarreȝ Thomas von Zduny unter der Autorität des Liegnitzer Archidiakon und Breslauer Domherrn Jacobus Augustini, Administrator des Breslauer Bisthums in spiritualibus, und des Breslauer Kanonikus Mathias von Panewicz durch den Notar Jakob von Sackerow am 29. Juli 1377 zu Breslau ausgefertigt. In üblicher Weise wird bescheinigt, daß die vorgelegte Urkunde unbeschädigt und unverdächtig sei, und an ihr die Siegel des Bischofs Thomas [3]) und des Breslauer Domkapitels [4]) hingen.

---

die Aussetzung von Baschkow zu deutschem Rechte spricht auch die Bildung einer eigenen Pfarrei Baschkow und das Vorhandeusein einer Wiedmuth von 49 ha.

[1]) Zeitschrift XXIX, S. 75: castrum Milice ad usus fratrum supradicte (Wratisl.) ecclesie deputatum cum pertinenciis suis.

[2]) Or. im Diözesanarchiv K. 3. SR. 582b.

[3]) Nach der Beschreibung des Siegelbildes und der Umschrift: † S. THOME. DI · GRA · WRATISLAUIEN · EPI. dürfte es das dritte Siegel des Bischofs Thomas I. gewesen sein. Vgl. Alw. Schultz, Die schlesischen Siegel bis 1250, Tafel IX, 69.

[4]) Es ist nach der Beschreibnng das bekannte Kapitelsiegel, welches die Taufe Christi im Jordan darstellt und sich bei Alw. Schultz, a. a. O. Tafel IX, 70, ab-

Die angebliche Urkunde selbst trägt das Datum des 28. August 1241 und ist vorgeblich von dem Breslauer Bischof Thomas I. in Breslau ausgestellt.

Es fällt sofort auf, daß die Urkunde wenige Monate nach dem Brande der Stadt Breslau, welcher Anfangs April 1241 bei dem Mongoleneinfalle stattfand, in eben dieser Stadt geschrieben sein soll. Es liegt ferner auf der Hand, daß der Zehntenaustausch nicht schon im Jahre 1241 hat stattfinden können, wenn der Güteraustausch erst im Jahre 1266 bezw. 1267 erfolgt ist. Auch der weitere Inhalt der Urkunde bietet gewichtigen Anlaß zu verschiedenen Bedenken. So wird in derselben erwähnt, Bischof Thomas I. habe in Zduny eine Kirche zu Ehren des hl. Johannes des Täufers, des Patrones des Breslauer Bisthums, und der hl. Hedwig errichten wollen. Nun ist aber die Herzogin Hedwig erst im Oktober 1243 gestorben[1]); ihre Heiligsprechung ist erst am 24. November 1266 erfolgt[2]) und die Kanonisationsbulle erst am 26. März 1267 ausgefertigt worden[3]). Die Gründung der Pfarrkirche in Zduny kann also nicht früher als nach dem 26. März 1267 stattgefunden haben, was mit der Aussetzung Zdunys als deutscher Stadt seitens des Bischofs Thomas I., welche ebenfalls im Jahre 1267 ihre urkundliche Grundlage erhielt[4]), völlig übereinstimmt. Die Kirche in Zduny dürfte also möglicher Weise die erste gewesen sein, welche der Landespatronin Schlesiens gewidmet wurde.

Auch die anderen Bestimmungen dieser merkwürdigen Urkunde, so vor allem die Ueberweisung von zwei großen Hufen an die Kirche in Zduny als Widmuth[5]) und die Verleihung einer Fleischbank und einer Brotbank in der Stadt selbst, konnten füglich nicht eher ausgeführt werden, als Zduny zu deutschem Rechte ausgesetzt war, was wiederum erst im Jahre 1267 geschah.

---

gebildet findet. Es erscheint zuerst an zwei Urkunden des Klosters Kamenz vom Jahre 1249 (SR. 688).

[1]) SR. I, S. 270.

[2]) SR. II, S. 146.

[3]) SR. 1258.

[4]) C. D. mai. Pol. n. 2056 (430a).

[5]) Die Wiedmuth besteht noch heute und umfaßt 42, 87, 60 ha.

Noch interessanter gestaltet sich der Zeugenbefund. Es werden nämlich zuerst die Vertreter des Breslauer Domkapitels Propst Konrad, Dekan Andreas, Archidiakon Semian und Kustos Nikolaus genannt. In der Zeit vor und nach dem Jahre 1241 werden jedoch diese Prälaten nirgends weder einzeln noch zusammen urkundlich angeführt. Aber auffallender Weise lebten sie alle vier zu gleicher Zeit in einer späteren Periode. Konrad, Herzog von Schlesien, war nämlich Propst vom 3. Februar 1289 bis zum Jahre 1303[1]); Andreas war Dekan vom 31. August 1293 bis 30. August 1300[2]); Semian war Archidiakon vom 31. August 1293 bis 30. August 1300[3]); Nikolaus endlich war Kustos vom 6. September 1281 bis 2. Juni 1296[4]). Zu gleicher Zeit haben also die vier Prälaten vom 31. August 1293 bis zum 2. Juni 1296 gelebt. In dieser Zeit, also während der Regierung des Breslauer Bischofs Johann Romka (1292—1301) muß hiernach eine Urkunde über Zduny ausgestellt sein, aus der die Zeugen in die unechte Urkunde vom 28. August 1241 herübergenommen wurden.

Schwieriger ist es, die übrigen Zeugen festzustellen. Die comites de Dapna, Syman und Nikolaus begegnen in einer Kalischer Urkunde vom 4. Oktober 1279[5]). Der iudex curie Cracoviensis Mscibor de Piszice ist anderweitig nicht nachzuweisen; jedoch dürfte er in der Nachbarschaft von Zduny angesessen gewesen und Piszice das nordöstlich von Zduny liegende Pierzyce (Perzyce) sein, das auch zum Pfarrsprengel von Zduny gehört. Auch Srzebko de Trzebeczsko dürfte aus der Nachbarschaft von Zduny sein und nach dem im Kreise Militsch liegenden Orte Strebitzko benannt sein.

Sehen wir uns nun den Wortlaut der angeblichen Urkunde vom 28. August 1241 genauer an, so zerfällt sie deutlich in zwei Theile.

Der erste Theil giebt den Inhalt des Vertrages wieder, der

---

[1]) Zeitschrift XXIV, S. 280.

[2]) A. a. O. S. 282.

[3]) A. a. O. S. 284.

[4]) A. a. O. S. 288. Hiernach sind die Prälaten Konrad, Andreas, Semian und Nikolaus zum Jahre 1241 in dem Verzeichniß der Prälaten des Breslauer Domstiftes von Härtel, Zeitschrift XXIV, S. 279 f., zu streichen.

[5]) C. D. mai. Pol. n. 488.

zwischen dem Breslauer Bischofe Thomas I. und seinem Kapitel einerseits und dem ungenannten Bischofe von Posen andererseits abgeschlossen wurde, und in dem die Zehnten von Czirnino und Zubehör, welche dem Breslauer Stuhle zustanden, aber, weil sie in der Nähe von Gnesen lagen, wegen der großen Entfernung schwer verwerthet werden konnten, gegen die Zehnten von Ortschaften in der Umgegend von Zduny ausgetauscht wurden. Es ist zwar in dem Wortlaute dieses Vertrages, wie er sich inhaltlich in dieser Urkunde erhalten, nicht ausdrücklich ausgesprochen, aber es ist doch nach Lage der Sache in hohem Grade wahrscheinlich, daß die an das Breslauer Bisthum abgetretenen Zehnten in der Umgegend von Zduny ursprünglich dem Posener Bisthum eigen waren, wenn dieser Landstrich auch im Uebrigen zur Erzdiözese Gnesen gehörte [1]).

Selbstverständlich kann dieser Tauschvertrag aber nicht im Jahre 1241 abgeschlossen sein. Denn der Zehntentausch scheint doch im engsten Zusammenhange mit der Erwerbung von Zduny zu stehen; diese aber ist erst im Jahre 1267 erfolgt. Ist ferner dies zutreffend und ist in der That der Zehntentausch eine natürliche Folge des Austausches der Territorien gewesen, wie er nach der Urkunde vom 5. August 1266 vor sich ging, dann kann auch der Name Czirnino in dem Transsumpte von 1377 nicht richtig wiedergegeben sein. Denn auch nach den Angaben der vorgeblichen Urkunde vom 28. August 1241 muß Czirnino im Bisthum Posen und in der Nähe von Gnesen gelegen haben [2]). Czirnino kann somit auch nicht, wie es gewöhnlich geschieht, mit Czermin, Kr. Pleschen, gedeutet werden, obwohl Czermin in einer Urkunde vom 9. Juli 1304 Czirnin heißt [3]). Czermin liegt

---

[1]) Die Stelle in der Urkunde von 1241: decimas istarum villarum, videlicet villam Hermanni, Coslinino, Golinino, Poczkouo, Bokouo, Ceszkouo diocesis Gneznensis suscepimus sitas in metis nostre Wratisl. diocesis et Gneznensis ist für die Kenntniß der Diözesangrenzen beachtenswerth. Sie ist mit der bekannten Stelle aus der Schutzurkunde des Papstes Innocenz II. vom 7. Juli 1136 für das Erzbisthum Gnesen zusammenzustellen, in der es heißt: Item de Miliche castello, quod est de Vratislaviensi episcopatu, plenarie decimationes per totum ex hac parte Bariche. C. D. mai. Pol. I, S. 12.

[2]) in villis ac hereditatibus . . . collocatis sub Poznaniensi diocesi prope Gneznam.

[3]) C. D. mai. Pol. n. 885.

nämlich im Erzbisthum Gnesen und nicht im Bisthum Posen; es ist auch nicht in der Nähe von Gnesen gelegen. Es hat vielmehr den Anschein, als wenn, wie der Gütertausch, so auch der Zehntentausch sich auf Murzinowo, Kr. Schroda, bezöge, das sowohl im Bisthum Posen, wie in der Nähe von Gnesen liegt. Somit dürfte auf dem weiten Wege von dem eigentlichen Originale des Vertrages über den Zehntentausch bis zu dem Transsumpte von 1377 aus dem ursprünglichen Murinou das kaum zu erklärende Czirnino geworden sein.

Der zweite Theil, der sich übrigens durch die Wiederholung der Worte: Nos vero Thomas ep. Wrat. von dem ersten Theile deutlich abhebt, behandelt die Errichtung einer Pfarrkirche in Coslinino, quod Sdunki alio nomine nuncupavimus, und die Ausstattung derselben mit Zehnten, Gerechtsamen und Liegenschaften. Der Kirche in Zduny werden die Zehnten von der villa Hermanni, Golinino, Pozkouo, Bokouo und Ceskouo, sowie von Piszice zugewiesen. Von den genannten Ortschaften sind nur Pozkouo als Baczkowo westlich und Piszice als Perzyce nördlich von Zduny nachzuweisen[1]). Ceskouo kommt auch in der Urkunde vom 9. November 1261 vor. Manche von den kleinen Ortschaften mögen bei der Aussetzung zu deutschem Rechte andre Namen erhalten haben; einige sind vielleicht auch in die Gemarkung der Stadt Zduny aufgegangen, worauf auch die Zusammenstellung von Coslinino und Zdunki hinzuweisen scheint[2]).

Selbstverständlich haben diese beiden auch zeitlich auseinander

[1]) Die Ortsbestimmungen in den Schlesischen Regesten Nr. 582b, welche von dem Staatsarchivar Meyer in Posen herrühren, sind völlig unzutreffend; die villa Hermanni kann nicht Hermenau bei Trachenberg, Golinino nicht Langguhle bei Bojanowo, Kr. Rawitsch, sein; ebensowenig ist Poczkowo Boczkowo im Kreise Adelnau und Bokowo vermuthlich Bonowo, eine untergegangene Ortschaft an der Grenze von Schlesien und Posen unweit Jutroschin, und Ceskowo Cześkowo im Kreise Schubin. Die willkürlich zur Deutung angenommenen Ortschaften liegen viel zu weit auseinander. Die in der Urkunde genannten Ortschaften müssen vielmehr an der Grenzlinie der Bisthümer Gnesen und Breslau (in metis Wrat. et Gneznensis diocesis) und in der nächsten Umgegend von Zduny gesucht werden. — Heute bestehen hier übrigens zwei Pfarreien, die von Zduny und die von Baschkow. Zu ersterer Parochie gehören außer Zduny selbst die Ortschaften Kuchalle, Kubowo, Perzyce, Piaski, Schönmühl und Poln.-Ujazd. Die Pfarrei Baschkow umfaßt die Ortschaften Bestwin, Dziewionte, Konarzewo, Rochi, Ruda und Szczerkow.

[2]) in Coslinino . . . quod Sdunki alio nomine nuncupavimus.

liegenden Rechtsakte, der Zehntentausch und die Errichtung und Ausstattung der Pfarrkirche in der neu gegründeten Stadt Zduny, ursprünglich nicht in einer einzigen Urkunde, sondern in zwei gesonderten, auch der Datirung nach verschiedenen Dokumenten ihren schriftlichen Ausdruck erhalten. Es hat den Anschein, als ob der Hauptinhalt der Urkunde über den Zehntentausch in die Erektionsurkunde der Pfarrkirche von Zduny herübergenommen sei. Wann und von wem dies geschehen ist, läßt sich natürlich nicht einmal vermuthungsweise feststellen.

Hingegen bietet die auffallende Zusammenstellung der Zeugen aus verschiedenen Zeiten eine willkommene Handhabe, um über die Entstehung der Urkunde noch einiges Licht zu verbreiten.

Die Zeugen der Urkunde vom 28. August 1241 zerfallen nämlich ebenfalls in zwei Gruppen. Die einen, Mscibor de Piszice, Hofrichter von Krakau, und Srzebko de Trzebezsczko, gehören der Nachbarschaft von Zduny an. Sie können also wohl nur als Zeugen für die Erektion der Pfarrkirche in Zduny gedient haben, wie denn auch der Hofrichter Mscibor in dem Texte der Urkunde, der über die Ausstattung der Stadtpfarrei von Zduny handelt, genannt wird [1]). Die andre Gruppe der Zeugen wird von den vier Prälaten des Breslauer Domkapitels aus der Zeit des Bischofs Johann Romka (1292—1301) gebildet. Endlich kommen noch die beiden Brüder Nikolaus und Simon de Debna et de Czrank in Betracht. Sie gehören dem polnischen Adel an und waren in Dembno bei Neustadt, Kr. Jarotschin, ansässig. Der zweite Ort Czrank läßt sich nicht nachweisen. Nach einer Urkunde vom 4. Oktober 1279 schenken die nobiles viri, comites de Dabna, Syman et Nycolaus ihr Erbgut Zabartow dem Kloster Ląd [2]). In einer Urkunde vom 10. März 1296 wird ein Sohn des Simon, Petricus Symanus (lies Symanis) de Dambno als Zeuge aufgeführt [3]). In einer Urkunde vom 30. Juni 1322 erscheint derselbe Peter de Dampna als castellanus

---

[1]) cum decima ville, que Piszice appellatur, quam Msciborius iudex Cracoviensis curie eciam eidem ecclesie contulit.

[2]) C. D. mai. Pol. n. 488.

[3]) A. a. O. n. 745.

Lendensis [1]). Da das an der Warthe gelegene Dorf Dambno mehr der Nachbarschaft von Murzinowo als der von Zduny angehört, so dürften die beiden Brüder Simon und Nikolaus von Dambno vielleicht Zeugen des Zehntentausches gewesen sein.

So haben wir also drei Gruppen von Zeugen, von denen zwei Gruppen in der Urkunde über den Zehntentausch bezw. in der über die Errichtung der Pfarrei Zduny gestanden zu haben scheinen. Die dritte Gruppe der vier Prälaten des Breslauer Domkapitels aus der Zeit des Breslauer Bischofs Johann Romka kann sich aber nur in einem Transsumpte befunden haben, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob es ein Transsumpt der Urkunde über den Zehntentausch, oder der über die Einrichtung der Stadtpfarrei von Zduny gewesen ist.

Wird nun dieser letzteren Vermuthung, daß die Zeugenschaft der vier Breslauer Prälaten einem Transsumpte entstammt, eine gewisse Wahrscheinlichkeit zuerkannt, so wird es auch möglich, die auffallende Jahreszahl 1241 der Urkunde zu erklären. Derjenige nämlich, der die beiden Urkunden des Bischofs Thomas I. über den Zehntentausch und über die Errichtung der Pfarrkirche in Zduny, von denen mindestens eine ihm nur in einem Transsumpte vorgelegen haben kann, zu einer Urkunde zusammenschweißte, die sodann selbst wieder am 29. Juli 1377 transsumirt wurde, hat, wie er jenem Transsumpte aus der Zeit des Bischofs Johann Romka die vier Prälaten des Breslauer Domkapitels als Zeugen entnahm, ihr auch die Datirung entnommen, indem er statt M° CC° XC° III° Kal. Sept. irrthümlich M° CC° XL° I° V Kal. Sept. las.

Wer allerdings diese von dem Pfarrer Thomas von Zduny zur Transsumirung im Juli 1377 vorgelegte Urkunde aus den älteren Urkunden in so eigenartiger Weise zusammengestellt hat, und wann dies geschehen sein mag, läßt sich bei dem Mangel anderweitiger Urkunden und Nachrichten über Zduny nicht mehr feststellen [2]).

---

[1]) C. D. mai. Pol. n. 1027.

[2]) Aus dem liber fundationis ep. Wrat. erfahren wir soviel, daß gegen den Ausgang des XIII. Jahrhunderts der Besitz des Bisthums in dem Gebiete von Zduny sehr unsicher gewesen sein muß. Hier heißt es nämlich in dem Registrum Wratislaviense also: Item districtus Sdunki et civitas est episcopalis et habet dominus

Die Entstehung jener angeblichen Urkunde vom 28. August 1241 hat eine gewisse Aehnlichkeit mit der Art, wie die angebliche Urkunde von 1217 o. T. o. D. in dem Löwenberger rothen Stadtbuche uns erhalten ist[1]). Auch dort handelt es sich um eine angebliche Urkunde Herzog Heinrichs I., während die Zeugen der Zeit seines Enkels, Herzog Boleslaws II., angehören. Auch in dem vorliegenden Falle handelt es sich um eine angebliche Urkunde des Bischofs Thomas I. aus seiner ersten Regierungszeit, während ein großer Theil der Zeugen der Zeit seines zweiten Nachfolgers, des Bischofs Johann Romka, entstammen. Jedenfalls lag dem Fälscher ein Transsumpt dieses letzteren Bischofs vor. Dort ist der wirkliche Aussteller der Urkunde, Herzog Boleslaw II., in der Aufzeichnung des Stadtbuches verschwunden und an seine Stelle sein Großvater Herzog Heinrich I. getreten, der in der Urkunde Herzog Boleslaws II. offenbar nur nachrichtlich erwähnt war. Hier ist der Aussteller des Transsumptes, Bischof Johann Romka, aus der Urkunde verschwunden, während die Zeugen des Transsumptes Aufnahme fanden und Bischof Thomas I., dessen Urkunde Bischof Johann Romka transsumirte, wieder zum Aussteller wurde. Nur in einem Punkte unterscheiden sich die beiden unechten Urkunden von einander. Die Unterlage der Aufzeichnung des Löwenberger Stadtbuches war nur eine, nämlich die Urkunde Herzog Boleslaws II., da von Herzog Heinrich I. aus jener frühen Zeit keine echten Urkunden existiren. Die Urkunde für Zduny dagegen ist aus zwei Urkunden, von denen eine ein jüngeres Transsumpt war, hervorgegangen.

Die formelle Unechtheit der Urkunde des Bischofs Thomas I. vom 28. August 1241 über Zduny ist hiernach erwiesen.

---

episcopus in eadem civitate ıȷ marcas de molendinis. Item due vacce et due parve. Quasi totus districtus est occupatus versus Poloniam. C. D. Sil. XIV, B, 182. — Nach einer Urkunde des liber niger f. 206a vom 12. Mai 1355 hatte Nikolaus, der Sohn des gleichnamigen Palatins von Kalisch, opidum Sdunki episcopale cum omnibus bonis, villis circumiacentibus et pertinenciis universis ad ipsum spectantibus von dem Breslauer Bischof Prezlaw von Pogarell in Besitz. — Das Breslauer Diözesanarchiv enthält noch mehrere über Zduny handelnde Urkunden aus dem XV. und XVI. Jahrhundert.

[1]) Zeitschrift XXXIV, S. 305 ff.

In nomine domini amen. Nos Jacobus Augustini archidiaconus Legnicensis, canonicus et administrator in spiritualibus ecclesie Wratislauiensis per venerabile capitulum eiusdem ecclesie, sede episcopali vacante, una cum honorabili viro domino Mathia de Panewicz canonico Wratislauiensi specialiter et in solido deputatus, recognoscimus tenore presencium universis, quod pridem constitutus coram nobis discretus vir dominus Thomas plebanus seu rector parochialis ecclesie in Sdunki Gneznensis diocesis nobis quandam patentem litteram felicis recordacionis domini Thome olim Wratislauiensis episcopi sub sigillo suo ac venerabilium dominorum capituli Wrat. in filis sericeis dependente sigillatam, saluam sanam et integram nec in aliqua sui parte suspectam, sed omni prorsus vicio et suspicione carentem, exhibuit et presentauit, nobis humiliter supplicando, quatenus ipsam litteram ad perpetuam rei memoriam per notarium publicum infra scriptum transsumi et transscribi faceremus, interposita auctoritate nostra ordinaria et decreto, ne processu temporis ex vetustate dicte littere et sigillorum eius sibi et sue ecclesie preiudicium valeat generari, vel alias casu fortuito iura ipsius ecclesie possent aliqualiter deperire. Cuius quidem littere duo sigilla oblonge figure sunt appensa, quorum primum ymaginem stantem vestibus episcopalibus indutam, pastoralem baculum tenentem dextra manu, representans personam episcopi expresse videbatur habere, in cuius circumferencia hec littere capitales post crucem legebantur: S. Thome di gra Wratislauien. epi; in secundo vero sigillo due ymagines exsculpte videbantur, representantes dominum nostrum Jhesum Christum baptisatum in Jordane a sancto Johanne, in circumferencia autem hec littere post crucem legebantur: S. capituli Wratislauien. eccie sci Johis. Nos itaque visis diligenter et inspectis dictis litteris ipsisque veris et absque suspicione reputatis, peticioni huiusmodi tamquam racionabili fauorabiliter inclinati, quia inuenimus eam cum presenti transsumpto per omnia concordare, prefatam litteram per notarium publicum infrascriptum transscribi et publicari mandauimus, interponendo auctoritatem ordinariam et decretum, eadem auctoritate decernentes, quod

huic transsumpto deinceps adhibeatur plena fides tam in iudicio quam extra, ac si originales littere per omnia apparerent. Tenor vero dicte littere sequitur et est talis:.

In nomine domini amen. Ad pleniorem memoriam futurorum expedit, ut ea que sunt longevis temporibus duratura, litterarum apicibus roborentur. Nouerint ergo vniuersi presencium (noticiam) habituri, quod nos Thomas dei gracia episcopus Wratislauiensis, vna cum consensu nostri Wratislauiensis capituli, considerantes difficillimas exactiones decimarum in villis ac hereditatibus ad nostram ecclesiam pertinentibus collocatis sub Poznaniensi diocesi prope Gneznam propter viarum discrimina ac incommoda infruita, cambium sive commutacionem facientes cum venerabili in Christo patre eadem gracia episcopo Poznaniensi villam Czirnino cum aliis possessionibus ibidem pertinentibus, que nostram tangebant ecclesiam, perpetuo tribuimus possidendam, pro nostra autem ecclesia villas seu decimas istarum villarum videlicet villam Hermanni, Coslinino, Golinino, Poczkouo, Bokouo, Ceszkouo diocesis Gneznensis suscepimus sitas in metis nostre Wrat. diocesis et Gneznensis. Nos vero Thomas episcopus Wrat. cum consensu nostri capituli in nostrarum remedium animarum fundantes ecclesiam in Coslinino in honorem sancti Johannis Baptiste et in honorem beate Hedwigis, quod Sdunki alio nomine nuncupauimus, decimas predictarum villarum cum decima ville que Piszice appellatur, quam Msciborius iudex Cracoviensis curie eciam eidem ecclesie contulit, procurauimus condonari. Insuper decimam ibidem in Sdunki cum duobus magnis mansis liberis, molendinum cum piscina et siluam a superiori riuulo, ubi con seu cumulus lapidum volgariter nuncupatur, usque ad finem silue, que Ponicla[1]) dicitur, versus viam que ducit a Trczebiczisko in ciuitatem Sdunki a sinistris, cum mellificiis et utilitatibus omnibus dicte uille, decimam insuper fabrice in eodem riuulo, siue fabrica siue molendinum locatum fuerit, semper decima ecclesie nullatenus denegetur. Preterea unum macellum carnium

[1]) Ponicva?

et vnum panis ibidem in Sdunki pretacte ecclesie tribuimus perpetuo possidenda. In cuius rei testimonium presentes scribi iussimus (et) nostro nostrique sigillo capituli iussimus communiri. Actum et datum Wratislauie anno domini millesimo CC^{mo} quadragesimo primo quinto Kalendas Septembris. Presentibus testibus infrascriptis, videlicet Conrado preposito, Andrea decano, Semyano archidiacono, Nicolao custode, prelatis Wratislauiensibus, Nicolao cum fratre Symone de Debna et de Crzank, Msciborio de Piszice iudice curie prefato, Srzebkone de Trzebeczsko ac multis aliis fide dignis.

Actum et datum Wratislauie IIII^{to} Kalendas Augusti anno domini M^{0} CCC^{0} LXX VIJ^{mo} indiccione XV^{a} hora quasi terciarum ante minus hostium ecclesie Wratislauiensis, presentibus discretis domino Nicolao de Olauia manseonario, domino Petro dicto Semilwicz vicario dicte ecclesie Wrat., Jeschkone Wernheri de Milegin Pragen. et Nicolao Mroczke clericis Wrat. diocesis testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Signum und Unterschrift des Notars Johannes quondam Jacobi de Sackerow cler. Wrat. dioc.

Pergament. Siegel des Administrators an Pergamentstreifen [1]).

In dem Breslauer Diözesanarchiv wird unter der Signatur A. A. 72 eine Urkunde aufbewahrt, in der Herzog Wladislaw am 24. Februar 1231 zu Lubin dem Breslauer Bisthum alle deutsche Freiheit zur Aussetzung von Murinow verleiht [2]).

Die Urkunde, welche im Codex dipl. maioris Poloniae abgedruckt ist [3]), kann nicht als echt angesehen werden. Zunächst ist der Titel Wlodizlaus dei gracia maior dux Polonie durchaus ungewöhnlich, wobei es gleichgültig bleibt, ob sich die Urkunde auf Wladislaw III., der allerdings im Jahre 1230 vertrieben wurde, aber erst am

---

[1]) Die Abschrift dieses Transsumptes verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Direktors des fürstbischöflichen Diözesanarchives Herrn Geistlichen Rathes Dr. Jungnitz.

[2]) SR. 369.

[3]) C. D. mai. Pol. n. 592 (129a).

18. August 1231 starb [1]), oder auf Wladislaw Odoniz bezieht. Letzteres ist wahrscheinlicher, da der unter den Zeugen genannte Kanzler Stephan nur in den Urkunden des Herzogs Wladislaw Odoniz erscheint [2]). Ferner ist die Formel presentem paginam inspecturis in so früher Zeit nicht gebräuchlich und die Häufung der Ausdrücke: dedimus et concessimus et presente carta confirmavimus für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts recht ungewöhnlich.

Aber auch in sachlicher Hinsicht ist der Inhalt der Urkunde in hohem Grade bedenklich. Es handelt sich hier um die Verleihung des Rechtes an das Bisthum Breslau — an die ecclesia sancti Johannis in Wratizlaw — Murinov zu deutschem Rechte an Deutsche oder an andere auszuthun. Der hier gebrauchte Ausdruck libertas Teutonica plena ist völlig ungewöhnlich. Die Herausgeber des codex diplom. mai. Poloniae weisen darauf hin, daß in der Schutzurkunde des Papstes Innocenz IV. vom 9. August 1245 die villa Murinovo im Bisthum Posen unter den Besitzungen der Breslauer Kirche genannt werde, deuten Murinov aber irrthümlich mit Morre an der Warthe, das unweit des Städtchens Schwerin a. W. gelegen ist. Wir haben es auch hier wohl mit dem Kirchdorfe Murzinowo, Kr. Schroda, zu thun.

Eine Aussetzung von Murzinowo zu deutschem Rechte um 1231 ist nun aber kaum wahrscheinlich. Denn in der ganzen Umgegend von Murzinowo dürfte vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine deutsche Besiedlung weder in Stadt noch Land erfolgt sein. Um nur ein Beispiel anzuführen, so wird die benachbarte Stadt Schroda zuerst in den Jahren 1276 und 1281 urkundlich erwähnt [3]).

Im Uebrigen gehören die in der Urkunde aufgeführten Zeugen der Zeit an, in der die Urkunde verfaßt sein soll. Sowohl der Abt Johann von Lubin [4]), wie der Kanzler Stephan [5]) und der Kastellan von Bentschen, Cecirad [6]), lassen sich sonst nachweisen.

[1]) SR. I, S. 185.
[2]) C. D. mai. Pol. n. 136, 2054, 177, 179, 180, 200, 202, 233, 238.
[3]) C. D. mai. Pol. n. 460 und 500.
[4]) a. a. O. 241, 242.
[5]) Vgl. Anm. 2.
[6]) a. a. O. 141, 142.

Jedenfalls kann die Urkunde in der vorliegenden Gestalt keinen Anspruch auf Echtheit erheben. Vielleicht ist sie aus einer alten Aufzeichnung über die Schenkung von Murinow an das Bisthum Breslau hervorgegangen, die Verleihung des deutschen Rechtes aber bei den Verhandlungen über den Austausch von Murzinowo, Kreis Schroda, eingefügt.

Das Original A. A. 72 des Breslauer Diözesanarchivs ist auf einem kleinen Stück Pergament, 7 cm hoch, 16,5 cm breit, mit einem Umschlage von 1 cm geschrieben. Die Urkunde ist niemals besiegelt gewesen, wie der Einschnitt deutlich bezeugt. Das Pergament ist, wie die Stiche anzeigen, einem gebundenen Buche entnommen. Die Schrift der Urkunde gehört der zweiten Hälfte des XIII., wenn nicht dem XIV. Jahrhunderte an.

Der Text hat folgenden Wortlaut:

In nomine Jhesu Christi Amen. Nos Wlodizlaus dei gra maior dux Polonie notum facimus uniuersis / presentem paginam inspecturis, quod ad honorem dei et utilitatem ecclesie sancti Johannis in Wrat. dedimus / et concessimus et presenti carta confirmauimus iam dicte ecclesie libertatem Teutonicam plenam in Mu / rinov ad locandum ibidem Teutonicos et alios hospites eo modo qui sibi videbitur expedire. / nichil ab hac libertate nobis et nostris heredibus excipere decernentes. preter quam dimidiam partem / in solucione capitis si quis quod absit ibidem fuerit interfectus. iudice episcopi Wrat. sibi de eadem / solucione partem terciam reseruante. omnem utilitatem sancto memorato concedimus perpetuo possidendam. / Et ut hec nostra donacio perpetuam habeat firmitatem, ipsam scripti huius testimonio et sigilli nostri ap / pensione duximus roborandam. Actum in Lubin anno domini M° CC° XXX° I° VI Kal. Martis. hiis testibus. Johanne abbate de Lubin. Stephano cancellario nostro. Cecirado castellano de Zbansin et multis / aliis.

VIII.

Beiträge zur Litteraturgeschichte des schlesischen Humanismus. VI.

Von Prof. Dr. Gustav Bauch.

Das Breslauer Domkapitel und der Humanismus.

In seiner Festschrift zu dem Breslauer Universitätsjubiläum von 1861 über die Geschichte der Leopoldina[1]) giebt J. Reinkens auch einen Ueberblick über den mißglückten Versuch der Stadt Breslau im Anfange des 16. Jahrhunderts (1505, 1507), eine städtische Universität ins Leben zu rufen. Scharf geht er hierbei mit seinen Vorläufern Mathias von Miechow, Curaeus und Wuttke ins Gericht und verlangt bessere Beweise für ihre Ansichten, als sie beigebracht hätten[2]). Um so merkwürdiger ist, daß er in denselben Fehler verfällt. Für ihn steht als Hindernißgrund bei den Bestrebungen der Stadt fest[3]): „Es sollte fortan ein geistig hervorragender Klerus dem durch Reichthum und Stellung bloß mächtigen gegenüberstehen und dem Stolze dieses Schranken setzen, und jener durch die Wissenschaft und durch geistige Güter vermögende Klerus konnte nur von außen kommen, da die ganze Domgeistlichkeit außer dem Bischof und seinem Koadjutor keinen Mann aufzuweisen hatte, der einen Lehrstuhl einer Universität hätte besteigen können". Dieser Ausspruch

[1]) Dr. Joseph Reinkens, Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina. Festschrift der katholisch-theologischen Fakultät. Breslau 1861.

[2]) J. Reinkens, a. a. O., 14.

[3]) J. Reinkens, a. a. O., 10.

klingt gewiß sicher, aber wegen der großen Härte des Urtheils hätte doch wenigstens der Versuch einer Begründung der Behauptung gemacht werden müssen, und davon ist nicht mit einem Worte die Rede, sodaß seine Darstellung den Eindruck eines scharfen tendenziösen Angriffs macht. Wir wollen seiner Behandlung des Mathias von Miechow als des zeitgenössischen Berichterstatters entgegentreten und dann einen Blick auf das von ihm verunglimpfte Domkapitel werfen, um auch seinen Ausspruch über dieses zu entkräften.

Mathias von Miechow wird für den ersten Theil seines 1521 erschienenen Berichts über die Krakauer Bemühungen zur Störung des Planes der Breslauer als Großsprecher, für den zweiten Theil als rhetorischer Stilist abgethan und als irgend ein Chronikenschreiber dargestellt. So einfach liegt jedoch die Sache nicht: er war im Gegentheil ein recht schwerwiegender und kompetenter Zeuge.

Der Bericht des Miechowiten [1]) lautet: „In dem Sommer desselben Jahres (1505) versuchten die Bürger von Breslau auf Anregung Johann Haunolds, des Landeshauptmanns [2]), und Gregorius Morenbergs, des Stadtschreibers [3]), ein Gymnasium generale omnium bonarum disciplinarum, das „Breslauer Universität" genannt werden sollte, zu errichten. Und dafür erlangten sie von König Wladyslaw von Ungarn und Böhmen Zustimmung, Hilfe, Stiftungsbrief, Schenkung des Patronatsrechts aller Präbenden der Kollegiatkirche zum hl. Kreuz von königlicher Kollation und die Ausfertigung von Förderungsschreiben sowohl des Königs als der Königin von Ungarn wie des Breslauer Bischofs an Papst Julius II. und bezahlten das mit viel Geld in der Kanzlei in Ofen. Mit diesen Briefen und Förderungen sandten sie dreitausend Goldgulden

---

[1]) Mathias de Mechovia, Chronica Polonorum, Krakau, Hieronymus Vietor, 1521, Cap. LXXXV, fol. CCCLXXVI.

[2]) Johann Haunold war Landeshauptmann 1504 Februar 21 bis 1505 Februar 5. Cod. dipl. Sil., XI, 40.

[3]) Gregorius Morenberg ist im Sommersemester 1469 in Leipzig als Gregorius Swop de Lewenbergk immatrikulirt, als Baccalar im Wintersemester 1472 heißt er Gregorius Mornberg. Wo er Magister wurde, ist nicht bekannt. 1484 wurde er Stadtschreiber in Schweidnitz, Ms. 260 in Fürstenstein, Suidnicensia.

nach Rom für die Ausstellung der päpstlichen Bestätigungsbullen. Die Krakauer Universität aber voll Wachsamkeit schickte am Sonntag nach Aller Heiligen, welcher der zweite November war, ein Kassationsschreiben des Königs Alexander von Polen und von den Doktoren verfaßte Widerlegungsgründe an den päpstlichen Stuhl; mit diesen beruhigte sich Papst Julius II. und inhibirte die Errichtung der Breslauer Universität. Und als sie meinten, daß die Menschen schliefen, fingen nach zwei Jahren die Breslauer wiederum bei dem apostolischen Stuhle nachdrücklicher und im geheimen für die Errichtung der Universität zu arbeiten an. Aber sie fielen, durch dieselbe Schwierigkeit wie früher gehindert, ab und erlitten eine Zurückweisung."

Reinkens nennt Mathias von Miechow, um auch dadurch seinen Bericht abzuschwächen, nur als ursprünglichen königlichen Leibarzt und für die Zeit seiner Relation als Krakauer Kanonikus. Aber er war außerdem als Astrologe[1]) und Professor der Medizin ein hochgeschätztes Mitglied der Krakauer Universität und im Wintersemester 1501/2, im Wintersemester 1505/6 und nochmals im Sommersemester 1519 Rektor der Universität. Wie er seine Stellung zur Universität auffaßte und wieviel er bei ihr galt, das bezeugen die Akten der Universität. Zu seiner Promotion zum Baccalar der Artes 1476 sagt eine alte Note[2]) des Dekanatsbuches „insignis astrologus, fautor magnus uniuersitatis (uniuersitatis Cracouiensis columna nannte ihn ein coetanes Epitaph, als er 1523 September 8 gestorben war), et pro astrologo censum 10 marcarum emit". Aehnlich steht bei seinem Magisterium[3]) 1479 „fundavit collegiaturam

[1]) Berühmt wurde seine astrologische Prophezeiung bei dem Auszuge Königs Sigismund I. von Polen zum Preßburger Kongreß 1515, die er nach dem königlichen Wunsche stellte. Vgl. Johannes Cuspinianus, Congressus ac celeberrimi conuentus Caesaris Max. et trium regum Hungariae, Boemiae et Poloniae in Vienna Pannoniae etc. descriptio, Wien (1515), aiiii b.

[2]) J. Muczkowski, Statuta nec non liber promotionum philosophorum ordinis in uniuersitate studiorum Jagellonica, 79, 80.

[3]) J. Muczkowski, a. a. O., 85. Die Note geht noch weiter: scolas tres muro edificauit, hospitalia restaurauit, librariam et horologium construenda iuuit 230 florenis et alia vix credibilia opera liberalitatis consummauit magnifice. Obiit gloriose 1523.

in medicinis et astrologie auxit decem marcis". Die zweite Kollegiatur für Medizin stiftete er mit 600 Gulden am 27. November 1505 als Rektor[1]). Am 2. November 1505, also auch unter seinem Rektorat, wurde der Kassationsbrief Königs Alexander mit den unter Miechows Vorsitz von den Doktoren der Universität verfaßten Widerlegungsgründen an Papst Julius II. von der Universität abgesandt[2]). Hiernach darf man wohl nicht mehr bei ihm von Großsprecherei und rhetorischen Phrasen reden. Richtig ist auch, daß die Breslauer 1507 ihren Gedanken nochmals aufnahmen[3]). Ja, sie hielten ihn noch 1525[4]) und selbst noch 1533 und 1535 fest[5]), nur kam 1533 und 1535 noch das Adalbertkloster als Lokal in Betracht.

Daß Miechow, wie über die Krakauer Vorgänge und ihre Resultate, so auch über die Breslauer Verhältnisse gut unterrichtet sein konnte, das wäre nicht nur durch die damals sehr rege Verbindung Breslaus mit Krakau erklärlich, er besaß in Breslau selbst Beziehungen, die ihn recht wohl informiren konnten. Im Jahre 1505 wurde das Breslauer Domkapitel durch den päpstlichen Bann gezwungen, den Krakauer Kanonikus Stanislaw Borek aus Krakau aufzunehmen[6]). Das war also ein Kollege Miechows in der Kathedrale auf dem Wawel und er war auch sein Gesinnungsgenosse im Verhalten zur Universität. Die Matrikel der Krakauer Universität sagt in einer Note zu seiner Intitulation[7]) im Wintersemester 1488/89 „magnus fautor studij Cracouiensis", „emit censum 300 florenorum pro 7000 in subsidium pauperum studencium". Und auch der päpstliche Cubicularius und Breslauer

[1]) Codex diplomaticus universitatis Cracoviensis, III, 231.

[2]) G. Bauch, Aktenstücke zur Geschichte des Breslauer Schulwesens im 16. Jahrhundert, 13, 14.

[3]) G. Bauch, a. a. O., 22, 23.

[4]) G. Bauch, a. a. O., 32.

[5]) G. Bauch, a. a. O., 32, 37, und A. Kastner, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau, I, 69.

[6]) A. O. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen, 6.

[7]) Album studiosorum universitatis Cracoviensis, I, 288.

Dompropst (schon 1496) Dr. Nikolaus Czepel aus Posen[1]), Kanonikus von Gnesen, comes palatinus Lateranensis, war ein Pole und war dazu Sekretär des Königs Alexander von Polen, der gegen die Stiftung einer Universität in Breslau intervenirte, und Dozent an der Universität Krakau.

Dagegen fehlen bei Miechow die Nachrichten darüber, in welcher Weise Gregor Morenberg im Auftrage des Breslauer Rathes zu der Bestätigung der Resignation Königs Wladyslaw auf das Patronats- oder Präsentationsrecht über Prälaturen und Kanonikate bei der Kollegiatkirche zum hl. Kreuz[2]) mit Hilfe des Kardinals Petrus Reginus[3]) vom Titel S. Cyriaci in Thermis auch noch den Verzicht des Papstes auf die diesem zustehenden, d. h. die in den ungeraden Monaten freiwerdenden, Prälaturen und Kanonikate an der Kathedrale zu St. Johann in Breslau sowie die Uebertragung der Pfarrei zu St. Maria Magdalena, die ursprünglich bischöflichen Patronats war, aber von dem Domkapitel als sein rechtmäßiger Besitz betrachtet wurde[4]), und ebenso die Uebertragung der Pfarrei zu St. Elisabeth, die seit 1243 dem Konvent der Kreuzherren mit dem rothen Stern bei St. Mathias gehörte[5]), in die Hände des Rathes zu erreichen suchte[6]).

Diese Erweiterung der vorsorglichen Bestrebungen des Rathes ist Reinkens aus dem Entwurf des Briefes Morenbergs an den Kardinal bekannt geworden und er schloß daraus[7]), daß durch die Fassung des Verlangens, Morenberg spricht von Kollation der

---

[1]) A. O. Meyer, a. a. O., 74. Liber confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe, 91. Als Brieger wird Czepel bezeichnet bei Augustinus Moravus, De modo epistolandi, Venedig 1495. C. Otto, De Johanne V. Turzone episcopo Wratislaviensi commentatio, 14.

[2]) Scholastikus zum hl. Kreuz war 1503, also wohl auch noch 1505, nach seinem Doktordiplom Nikolaus Coppernicus. Zeitschr. XVII, 264.

[3]) Kardinal Petrus Reginus wurde nach Herzogs Friedrich von Teschen Tode sein Nachfolger als Domdechant (1507). A. O. Meyer, a. a. O., 74.

[4]) H. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau, 4.

[5]) H. Markgraf, a. a. O., 4, 5.

[6]) Der Brief Morenbergs an Petrus Reginus ist abgedruckt bei G. Bauch, a. a. O., 11 ff.

[7]) J. Reinkens, a. a. O., 15, 16.

kirchlichen Präbenden, Unmögliches angestrebt und der Wunsch des Breslauer Raths deshalb vom Papste abgelehnt worden sei. Auch diese Darstellung ist nur ein Scheinbeweis für das Scheitern der Breslauer, denn die Annahme, daß der geschäftserfahrene Morenberg den Unterschied zwischen Präsentation, die auch Laien zustehen konnte, und Kollation, die nur eine geistliche Persönlichkeit üben durfte, nicht verstanden haben sollte, wird durch den Wortlaut des Briefes selbst hinfällig. Der Rath erbittet zwar vom hl. Vater, collacionem eorundem (canonicatuum etc.) ex pastorali officio suo senatoribus Wratislauiensibus, presentibus et futuris, instar R. Maiestatis resignare et in eos transferre dignetur, modo et ordine, quo id efficacius fieri poterit", das „instar R. Maiestatis" erläutert aber der Brief vorher mit „collaciones prelaturarum canonicatuumque in ecclesia collegiata S. Crucis Wratislauie, quas (Maiestas) habuit, pro legentibus in erigendo gymnasio resignare, resignando iuspatronatus dominis meis (dignata est)". Der Ausdruck „collacio" ist also hier nur als eine saloppe Redeweise Morenbergs zu fassen, und daß diese ungenaue Bezeichnung damals nicht ganz selten war und schwerlich mißverstanden wurde, bezeugt der Bericht des Kanonikus Mathias von Miechow, denn auch dieser sagt „iurispatronatus omnium praebendarum ecclesiae collegiatae S. Crucis de collatione regia donationem". Der Bericht des Miechowiten ist also auch durch diesen Deutungsversuch von Reinkens nicht beiseite geschoben.

Wenn dieser aber von der Richtigkeit seiner Hypothese überzeugt war, dann hätte er darauf verzichten können, hier nochmals die „Furcht der Domgeistlichkeit vor Schmälerung ihres Ansehens durch die Geltung tüchtiger Gelehrten" heranzuziehen [1]), zumal da dieses Dictum von Wuttke herrührt, den er sonst nicht gelten läßt, und keine einzige Nachricht das Entgegenwirken der Domgeistlichkeit beglaubigt, sodaß sich Reinkens der Vermuthung eines anderen, der ebensowenig wie er ein Zeitgenosse der Vorgänge war, als eines Beweises bedient.

---

[1]) J. Reinkens, a. a. O., 15.

Vor dem extravaganten Urtheil über das Domkapitel, daß innerhalb dieser Korporation außer dem Bischof Johann IV., dem präsumtiven Kanzler der neuen Universität, und seinem Koadjutor, dem Domdechanten und in Aussicht genommenen Vizekanzler, Dr. Johann Thurzo kein Mann vorhanden gewesen wäre, der den Lehrstuhl einer Universität hätte besteigen können, hätte Reinkens das schon 1461 geltende und 1505 noch giltige Statut[1]) warnen sollen, wonach keiner als Kanonikus zu St. Johann zugelassen werden sollte „nisi magister aut baccalaureus formatus in theologia (auch Baccalar der Theologie konnte man nur als Magister artium werden) vel in altero iurium doctor (merkwürdig ist hierbei die frühe Anerkennung des legistischen Doktorats) aut cum rigore examinationis licentiatus vel artium seu medicinae magister aut ex utroque parente de nobili genere procreatus". Hiernach waren nur Edelleute, die auch an den Universitäten den Magistern der Artes gleichstanden[2]), von einem akademischen Grade ausgenommen. Außerdem bestimmten die Statuten, daß jeder Kanonikus, also auch die adeligen, drei Jahre an einer Universität studieren sollte[3]). Die strenge Beobachtung dieser Bestimmungen hat dem Kapitel eine große Reihe von gelehrten und promovirten Männern zugeführt, die jeden Augenblick einen Lehrstuhl hätten besteigen können. Wir wollen uns, um das zu erweisen, damit begnügen, daß wir im allgemeinen die graduirten Domkapitulare um 1505 kurz besprechen und neben diesen die besonders hervorheben, die voll auch in den modernen Anschauungen ihrer Zeit standen, und etwas eher beginnen als gerade mit dem Jahre 1505 und auch etwas später schließen, um den schweren Vorwurf ganz zu vernichten.

Das Breslauer Domkapitel war keine Synagoge von obscuri viri und hatte schon alte Verdienste um die litterarische Bildung in Schlesien und darüber hinaus. Die milde Doppel-Stiftung[4]), die im Jahre 1430 der in Rom als Assessor rotae und apostolischer

---

[1]) C. Otto, a. a. O., 11, nach A. Theiner, Monumenta hist. Polon. illustr., II, 144.

[2]) Vgl. z. B. die Tübinger Statuten von 1477 bei (Roth) Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen, 62.

[3]) C. Otto, a. a. O., 11.

[4]) Für diese Stiftung vgl. G. Bauch, a. a. O., 15 Nr. XVIII.

Protonotar lebende gelehrte reiche Pfründner und Archidiakonus und Kanonikus in Breslau Dr. decretorum Hermann Dwerg aus Herford [1]) durch sein Testament ins Leben rief, die auch zwei Breslauer jungen Leuten erlaubte, nach Abschluß ihrer Vorbildung in dem später von den Brüdern vom gemeinsamen Leben geleiteten Kollegium in Herford in Köln bis zu der Erreichung des Magisteriums zu studieren, hat Breslau außer anderen tüchtigen Männern den humanistisch gebildeten M. Anton Paus gebracht [2]), der 1520 als Leiter der Schule zu Corporis Christi zuerst die neue, in den Niederlanden schon bewährte Klasseneintheilung einführte und dadurch einen geordneten Unterricht erst ermöglichte. Und der erste Ausüber der Buchdruckerkunst in Breslau und Schlesien Lic. Kaspar Elyan aus Groß-Glogau [3]) hatte seit 1477 gleichfalls dem Kapitel angehört. Nicht minder waren im Laufe des 15. Jahrhunderts mehrere Domkapitulare vorübergehend oder dauernd Dozenten an Universitäten gewesen [4]). Im Sommersemester 1427 hatte der Magister artium und Baccalaureus und dann Doctor theologiae Nikolaus Weigel aus Brieg, der Verfasser der Clavicula indulgentialis [5]), der 1444 als Domherr zu Breslau in Leipzig starb, in Leipzig das Rektorat verwaltet, im Wintersemester 1442/43 der Domherr und spätere bischöfliche Kanzler Magister artium und Baccalaureus und nachmals ebenfalls Doctor theologiae Kaspar Weigel aus Brieg, gestorben 1462 als Archidiakonus in Breslau, im Wintersemester 1446/47 der Magister artium und Doctor in medicinis Franciscus Korcz (Kurtz) aus Breslau, der 1447 als Kanonikus zu St. Johann nach Breslau übersiedelte, im Wintersemester 1448/49 der Magister artium und Baccalaureus theologiae Andreas Wayner aus

---

[1]) Zu H. Dwerg vgl. G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 99 Nr. 697.

[2]) Zu A. Paus vgl. G. Bauch in der Zeitschr., XVII, 278, 291, XXXII, 96. N. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, III, 4.

[3]) Zu K. Elyan vgl. G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau, 22 Nr. 1, und Silesiaca, 148—150.

[4]) Für die Angaben aus Leipzig vgl. die Köpfe der Semester in der Matrikel und E. G. Gersdorf, Die Rektoren der Universität Leipzig, 24—27. Pfotenhauer, Schlesier als Rektoren der Universität Leipzig, Zeitschr., XVII, 197 f., 205 f., 208, 209 f.

[5]) Zeitschr., XXXII, 379 Nr. 8a.

Namslau, Kanonikus in Liegnitz und von 1453 an auch Kanonikus an der Breslauer Kathedrale, der 1455 seine bleibende Residenz in Breslau nahm und dort zum Kanzler aufstieg, und im Sommersemester 1458 der Glogauer und Breslauer Kanonikus Doctor decretorum Johann Scheuerlein aus Lauingen, der 1476 in Leipzig starb[1]). An der Jagellonen-Universität in Krakau hat im Wintersemester 1489/90 der Kanonikus Doctor theologiae Bernhard Mickusch (Mickosch, Krotinsul) aus Neisse das Rektorat geführt und ist in diesem Amte am 2. Februar 1490 gestorben.

Recht früh stellte sich auch die Berührung mit der wissenschaftlichen Renaissance, dem Morgenroth der modernen Bildung, mit dem Humanismus ein. Zu den Zeiten des Papstes Nikolaus V., des fast übertriebenen Verehrers humanistischer Bestrebungen, bewegte sich in Rom als Litterarum apostolicarum scriptor et abbreviator, von dem Papste auch viel zu diplomatischen Sendungen gebraucht, der Breslauer Kanonikus Heinrich Senftleben aus Groß-Glogau[2]), später Dechant zu St. Johann, Subkustos zum hl. Kreuz und Archidiakonus zu Groß-Glogau und Liegnitz, der dann ebenso beliebt bei Calixtus III. und bei dem Kardinal Aeneas Silvius war und auch von diesen zu wichtigen Geschäften benutzt wurde. Sein Amt als Scriptor und Abbreviator Nicolaus' V. wie die nahen Beziehungen zu Aeneas Silvius, die schon bis 1445 zurückreichen[3]), mußten ihn mit dem Humanismus in Berührung bringen.

Derselben Richtung hat sich auch Nikolaus Kreul (Crewel) aus Wartenberg[4]), der Kaplan des Kardinals Aeneas Silvius, hingegeben. Schon als Aeneas noch Sekretär Kaisers Friedrich III. war, verband beide eine vertraute Freundschaft, damals schrieb Aeneas für Kreul nach dessen Wunsch eine in Briefform gehaltene

---

[1]) Daß Johann Scheuerlein Kanonikus zu St. Johann war, wird durch Christoph Scheurls Familienbuch im Germanischen National-Museum in Nürnberg belegt.

[2]) Zu H. Senftleben vgl. G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 702 Nr. 12.

[3]) G. Voigt, Verzeichniß der Briefe des Aeneas Silvius, im Archiv für österreichische Geschichtsquellen, XVI, Nr. 146. Ebenda Nr. 259, 270.

[4]) G. Knod, a. a. O., 279 Nr. 1930, unter dem Namen Crouwel.

Abmahnung von der Liebe[1]). Als Kardinal übergab ihm Aeneas seinen Schwestersohn Francesco de' Todeschini-Piccolomini, den nachmaligen Papst Pius III., zur Erziehung und zum Unterricht. Dieser setzte seinem 1492 gestorbenen Lehrer als Zeichen aufrichtiger Dankbarkeit ein ehrenvolles Denkmal in der Kathedrale zu St. Johann[2]). Kreul erhielt 1457 durch die Vermittlung des Aeneas Silvius ein Kanonikat in Breslau und begab sich in diesem Jahre, von seinem Freunde und Gönner reich mit Empfehlungen und Aufträgen ausgestattet[3]), wie es scheint als Licentiatus in decretis[4]), nach Breslau, um dort zu residiren. In Bologna ist er schon 1453 als juristischer Scholar bei der deutschen Nation und als Canonicus Wratislaniensis (!) eingeschrieben. Er soll nach Martin Hanke[5]) eine heut verschollene Schrift, Rerum suorum temporum notabilium breviarium, hinterlassen haben.

Vorübergehend, wohl durch den Einfluß seines Oheims, des königlichen Anwalts Georg von Stein[6]), war auch der hochgebildete, später durch Kaiser Maximilian I. als Orator (und Poeta) mit dem Lorbeer geschmückte Schüler des Philippus Beroaldus und Freund und Sodale des Konrad Celtis Eitelwolf von Stein[7]) ein Glied des Breslauer Domkapitels. Im Jahre 1489 ist er als Canonicus ac Custos ecclesiae Wratislaviensis bei der deutschen Nation in Bologna eingetragen. Er trat wieder in den weltlichen Stand zurück, galt schon 1494 als Gelehrter und war deshalb bei Johann Cicero von Brandenburg beliebt und wirkte als Rath Joachims I. von Brandenburg und Albrechts von Mainz in humanistischem Sinne auf die Universitäten von Frankfurt a. O. und Mainz ein. Trithemius erwähnt von ihm

---

1) Ausgabe der Briefe des Aeneas Silvius Nürnberg 1486 Nr. 106.
2) Abgedruckt bei Martin Hanke, De Silesiis indigenis eruditis, 166.
3) Briefe des Aeneas Silvius, Nr. 332, 373, 374, 375, 377, 378, 380, 381.
4) A. a. O., Nr. 381.
5) M. Hanke, a. a. O., 166.
6) Ueber diesen vgl. H. Markgraf in der Allgemeinen deutschen Biographie.
7) G. Knod, a. a. O., 548 Nr. 3643; G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O., 3—5, 97, 99, 107, 111, 115, 118, 119; Derselbe, Die Rezeption des Humanismus in Wien, 80.

1494 eine seinem Oheim Georg gewidmete Schrift De laudibus heroum et virorum illustrium [1]), und erhalten sind seine empfehlenden Verse bei den Werken Roswithas 1501.

In Bologna tritt 1491 noch ein anderer Breslauer Kanonikus auch als Humanist hervor, der Böhme Martin Maresch aus Krumau, der 1495 dort Doctor decretorum wurde [2]). Er wird nicht bloß als Breslauer Kanonikus, sondern auch als Offizial bezeichnet. In Bologna schloß er sich eng an Philippus Beroaldus den Aelteren, den „Commentator Bononiensis", an und bewog diesen, seine Reden herauszugeben. Beroaldus widmete ihm diese Ausgabe [3]) und die Widmung zeigt das herzliche Verhältniß beider wie zugleich eine liebenswürdige Charakteristik von Maresch. Es heißt darin: „Sed mos gerendus fuit tibi id a me petitionibus prope quotidianis efflagitanti, quem mei nominis amantissimum meaeque (quantulacunque est) eruditionis studiosissimum cognoui. Et sane tu unus in primis id facis, quod faciendum doctissimi scriptores praeceperunt, ut praeceptorem non minus quam ipsa studia ames eumque ad patris vicem colas . . Tu vero perge, quo coepisti, mi Martine, inter scholasticos transmontanos probatissime, et litterarum studiis, prout facis, vigilanter incumbe. Enimuero suauissimi tui mores, ingenii specimen, naturae docilitas et auiditas inexhausta discendi spondent, talem te futurum, ut quandocunque in patriam repedare destinaueris domuitionemque capessere, possis tecum cum cultu nitoreque Italicorum gemino opulentiam quoque litterarum in Boemiam reportare." Und noch in der Dedikation seiner Oratio proverbialis [4]) an Christoph von Weytmyl sagte er „Martinus Crumnouiensis, quo nil candidius".

Als Mitglied des Kapitels läßt sich 1499 ein merkwürdiger Mann nachweisen, der zugleich Astrologe, eifriger scholastischer Realist und Humanist war, Konrad Celtis' Freund und Sodale, der Regens-

[1]) J. Trithemius, Opera (Frankfurt 1601), I, 181, 392.
[2]) G. Knod, a. a. O., 332 Nr. 2280.
[3]) Die Widmung steht auch Varia Philippi Beroaldi opuscula, Basel 1515, Aib.
[4]) A. a. O., fol. XXXVIIb.

burger Kanonikus und Propst zu Forchheim Johann Tolhopf oder Janus Tolophus aus Kemnat[1]) in der Oberpfalz. Die Kölner Matrikel, in die er sich honoris causa auf einer Reise eintragen ließ, sagt von ihm[2]) zum 3. November 1499: **Magister Johannes Toelhoeph, decretorum doctor, sancte sedis apostolice cubicularius, ecclesie collegiate in Forchem Bambergensis diocesis prepositus, cathedralium Ratisponensis ac Vratislauiensis ecclesiarum canonicus, vates percelebris, etc. iurauit et ob persone honorem et reuerentiam nil soluit.** Er hatte seine Studien im Sommersemester 1465 in Leipzig begonnen, war aber 1472 an die neue Universität Ingolstadt übergesiedelt und dort Kollegiat geworden. Schon 1474 wurde er, weil es in Leipzig an einem Astronomen und Astrologen fehlte, wieder dorthin zurückgerufen und verwaltete ebenfalls als Kollegiat das Rektorat. 1475 war er wieder in Ingolstadt, 1480 ist er Hofastrologe des Königs Mathias Corvinus von Ungarn gewesen[3]). Als residirender Kanonikus zog er 1492/93 Celtis zu sich nach Regensburg, um ihn zu unterstützen und als Helfer bei wissenschaftlichen Arbeiten, die Humanismus und Astrologie vereinigen sollten, zu benutzen. Erhalten sind von seinen humanistischen Studien nur die Verse bei der Roswitha-Ausgabe von 1501, seine Arbeit über die Musen[4]) ist verschollen. Er war ein fanatischer Anhänger der Astrologie, die er in jeder Hinsicht auf sein Urtheil über Menschen und Dinge[5]), über private und allgemeine Verhältnisse, über Alterthum und Neuzeit anwendete. Viel in der Welt umhergekommen, in Ungarn, in Rom, in Süd-, in Nord- und Westdeutschland, wurde er endlich 1503 ein Opfer der gallischen Krankheit.

---

[1]) Zu Tolhopf vgl. G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 5, 6, 152; Derselbe, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 5—7, 53; Derselbe, Die Rezeption des Humanismus in Wien, 28, 30, 66, 71, 76, 80.

[2]) P. Hassels Zeitschrift für preußische Geschichte, V, 477.

[3]) Stübel, Urkundenbuch der Universität Leipzig, 220.

[4]) In einem Briefe an Celtis erwähnt.

[5]) So war er z. B. gegen das Studium der hebräischen Sprache, weil die Juden aus dem Einflußbereich des Steinbocks, des Saturn und des Mars stammten. G. Bauch in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums N. F. XII. (XLVIII.) Jahrg., 81, 82.

Wenn sich auch für uns erst sein Zusammenhang mit der Bewegung bei seinem Tode offenbart, so ist doch der heftige Gegner Johanns IV. Nikolaus Tauchan[1]), Teuchen oder Mergus aus Neisse ebenfalls unter die Anhänger der „Poeten" zu rechnen. In Krakau im Wintersemester 1457 immatrikulirt, wurde er dort 1462 Magister artium und später Doctor decretorum und Professor. Erst Prediger zu St. Maria in circulo in Krakau, dann Kanonikus und Scholastikus zu St. Johann in Breslau und von 1494 bis 1497 Pfarrer in Neisse[2]), war er in den beiden letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts auch Offizial. Am 18. November 1502 starb er und legirte dem Collegium maius in Krakau Bücher[3]), darunter auch Cicero und Plato.

Zu dem Kreise des „deutschen Erzhumanisten" Konrad Celtis zählte auch der Breslauer Kanonikus Sigismund Gossinger oder Fusilius, der einer Breslauer Rathsfamilie angehörte[4]). Im Sommersemester 1484 bezog er die Universität Krakau, die ihn 1486 zum Baccalar und im Winter 1488/89 zum Magister promovirte. Von der Immatrikulation bis zum Magisterium ging er mit dem hervorragenden schlesischen Frühhumanisten Laurentius Corvinus[5]) Seite an Seite. Beide waren befreundet und von 1489 bis 1491 Schüler des Celtis. Celtis widmete Gossinger die Ode Quibus instituendi sint adolescentes[6]) und besuchte ihn auf seiner Reise von Krakau nach Nürnberg in Breslau. Als junger Magister interpretirte Gossinger in Krakau im Sommer 1490 die Bucolica Vergils und sagte für den Winter die Erklärung der Tragödien Senecas an[7]). Wohl noch 1491 ging er, von Corvinus

---

1) J. Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstifts Breslau, III, 214, 636, 637, 648, 1073.

2) A. Kastner, Geschichte der Stadt Neisse, I, III, 13.

3) W. Wislocki, Incunabula typographica bibliothecae universitatis Jagellonicae Cracoviensis, 502, 503. Dort auch Nachbildung seines Autographs.

4) Zu Gossinger vgl. G. Bauch in der Zeitschr., XVII, 235, 241—243, 256, 257; Derselbe, Deutsche Scholaren in Krakau, 30 Nr. 11.

5) Zu L. Corvinus vgl. G. Bauch, a. a. O., 230 f.

6) In Celtis' Quatuor libri Odarum, Straßburg 1513, I, 11, hat sie den Titel: De his, quae futurus philosophus scire debeat.

7) W. Wislocki, Liber diligentiarum facultatis artisticae universitatis Cracoviensis, I, 13, 16.

mit einem Abschiedsgedichte geleitet, zu Studien über die Alpen, zuerst nach Rom, wo er als Scholar der Sapienza im Hause des angesehenen deutschen Sachwalters und geschätzten Epigrammatikers Engelhard Funck aus Schwabach[1]) lebte. Schon auf dieser Reise war er Kanonikus zu St. Johann. In Bologna wurde er ein vertrauter Schüler von Philippus Beroaldus, der ihm noch 1499 die auf seine briefliche Anregung geschriebene und bald sehr beliebte[2]) „Declamatio lepidissima Ebriosi: Scortatoris: Aleatoris: de vitiositate disceptantium. Condita a Philippo Beroaldo“ widmete[3]). In Breslau pflegte er, von Beroaldus deshalb belobt, humanistische Studien und Beziehungen zu den einheimischen Humanisten. Im Jahre 1504 schon starb er.

Mit Gossinger sind wir an die Grenze des ominösen Jahres 1505 gelangt und wollen nun alle die Männer betrachten, die zu dieser Zeit als Mitglieder des Kapitels nachweisbar sind.

Den Dompropst Nikolaus Czepel aus Posen haben wir schon berührt. Da er schon 1496 Propst war und diese Prälatur 1518 noch inne hatte (er starb am 30. April 1518 in Rom), hätte er wohl die Zeit gehabt, sich auch der schlesischen Litteraturgeschichte einzufügen. Seine Stellung als Dozent der Krakauer Universität, als königlich polnischer Sekretär und sein Streben nach einträglichen Pfründen hielten ihn jedoch meist von Breslau fern. Er ist im Sommersemester 1470 als Nicolaus Nicolai de Posznania in Krakau immatrikulirt, wurde 1472 Baccalar und am Anfange von 1475 Magister. Vom Wintersemester 1487 bis zum Winter 1517 lassen sich seine Vorlesungen als Artist verfolgen[4]). Außer über philosophische Bücher hat er über mathematische, astronomische und astrologische und auch über Vergils Bucolica, Ovids Heroiden, über Sallust, über Ciceros Laelius und Officia gelesen. Hiernach war

---

[1]) Zu Funck vgl. G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, Kapitel IV.

[2]) Freytag, Adparatus litterarius, II, 883.

[3]) Erster Druck: Impressum a Benedicto Hectoris diligenter et emendate. Anno salutis Millesimo vndequinquagesimo. Illus. Jo. Ben. Reipu. Bononiensis habenas feliciter moderante. 4°.

[4]) W. Wislocki, Liber diligentiarum, I, Jahr 1487 bis 1517.

er also auch Humanist. In Rom wurde er zum Doctor decretorum promovirt. Neben der Breslauer Präpositur besaß er noch Kanonikate in Krakau, Gnesen, Posen, und Leslau. In seinem Testament hat er der theologischen Fakultät eine sehr große Menge von Büchern vermacht und darunter sind manche humanistische gewesen [1]). Besonders auffallend sind die griechischen Werke: Apollonius, Argonautica; Aristophanes, Comoediae novem; Urbanus Bellunensis, Institutiones graecae grammaticae; Dictionarium graeco-latinum; Suidas u. a.

Dem Dechanten Johann Thurzo von Bethlenfalva hat Reinkens die Ehre angethan, ihn als eines Lehrstuhls an einer Universität würdig und fähig zu erklären [2]). Um das Milieu des Kapitels zu veranschaulichen, wollen wir auch die Belege für diese Einschätzung beibringen. Johann Thurzo war schon als zwölfjähriger Knabe im Wintersemester 1478 in Krakau immatrikulirt worden und hatte 1484 das artistische Baccalaureat und 1487 das Magisterium erworben. Als Magister las er 1488 das scholastische Kolleg über die vier Bücher des Aristoteles de coelo et mundo, daneben aber las er über die Metamorphosen Ovids [3]). Er war also damals schon dem Humanismus gewonnen. Hierauf verfolgte er juristische Studien in Italien und kehrte als Doctor decretorum nach Krakau zurück, wo er als Mitglied der juristischen Fakultät im Sommer und im Winter 1498 das Rektorat verwaltete. Er hatte also den Beweis für seine akademische Qualifikation schon erbracht, bevor er Dechant und Koadjutor in Breslau wurde.

Von dem Archidiakonus Mathias Kolbe [4]), der schon 1495 als Canonicus Wratislaviensis in Rom gewesen ist [5]), können wir nur feststellen, daß er Doktor der Theologie und somit auch Magister

---

[1]) W. Wislocki, Incunabula etc., 146 bis 149.

[2]) Zu Johann Thurzo als Bischof vgl. C. Otto, a. a. O., und A. O. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation, passim. Als Maecen und Liebhaber der humanistischen Studien ist er geschildert von G. Bauch in der Zeitschr., XXXVI, 193 f.

[3]) W. Wislocki, Liber diligentiarum, I, 4, 6.

[4]) C. Otto, a. a. O., 14.

[5]) Liber confraternitatis B. Marie de Anima, 110.

der Artes war. Dies genügt aber doch wohl als Befähigungsnachweis für einen Lehrstuhl.

Scholastikus ist jedenfalls schon 1503 Hieronymus Schwoffheim aus Görlitz [1]) gewesen. Vermuthlich hat dieser seine ersten Universitätsstudien in Leipzig gemacht. Dort ist im Sommer 1464 ein Jeronimus Swofheym de Gorlitz intitulirt, der 1466 Baccalar wurde, und im Sommer 1480 ein Hieronimus Schwoffheym de Goerlitz, der 1482 das Baccalaureat erwarb. Eine Entscheidung über die Identität ist wegen mangelnder Altersangaben bei dem Scholastikus nicht zu treffen. Ebensowenig ist anzugeben, wo er der Jurisprudenz obgelegen hat. Er war Doktor beider Rechte. Für seine Thätigkeit als Scholastikus, dem Scholastikus stand die Anstellung und Entlassung der Schulmeister in Breslau zu, liegt nur ein Zeugniß vor, die Bestellung eines humanistisch gebildeten Schulmeisters an der Domschule aus dem Jahre 1515 namens G. P., der vielleicht ein Schüler des Poeten Paul von Krosna in Krakau gewesen ist [2]). Schwoffheim ist 1516 gestorben.

Der Kantor Oswald Winkler von Straubingen [3]) besaß gleichfalls den Grad eines Doktors beider Rechte. Daß er auch Sinn für allgemeine wissenschaftliche Bildung besaß, zeigt sein Verhalten zu dem späteren Schulmeister an der Domschule und bei Maria Magdalena und ersten lutherischen Pfarrer bei St. Elisabeth Ambrosius Moibanus. Weil die Pfarrschule zu St. Jakob in Neisse um 1510 einen besseren Ruf als die Breslauer Schulen hatte, schickte er als Maecen den talentvollen Schuhmachersohn dahin zur Ausbildung [4]). Als Winkler sich im Anfange der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts „seiner krige halber [5]), so er widder den Bischoff von Breslaw gefuret", mehrere Jahre in Rom aufhielt,

---

[1]) C. Otto, a. a. O., 15. A. Kastner, Archiv ꝛc., I, 279.

[2]) M. Jezienicki, O rękopisie biblioteki krolewskiej i uniwersyteckiej we Wrocławiu z roku 1515, 5 f.

[3]) C. Otto, a. a. O., 15.

[4]) G. Bauch in der Zeitschr., XVII, 292, 293; P. Konrad, Dr. Ambrosius Moibanus, 9, 10.

[5]) SS. RR. Lusaticarum, N. F. II, 275.

besang ihn [1]) dort der westphälische Humanist Hermannus Buschius Pasiphilus und sprach dabei ausdrücklich von den humanistischen Neigungen des Gefeierten; Verse [2]) sind von ihm aber nicht erhalten:

Pierios cantus et amas et condis, utrumque
Contulit hoc soli docta caterua tibi.

Von dem Kustos Johann Hermann [3]) und dem Kanzler Apicius von Kohlow [4]) ist in litterarischer Beziehung nur bekannt, daß sie graduirt waren, Hermann als Doctor decretorum und Kohlow als Lizentiat des geistlichen Rechts. Hermann hatte als Kanonikus seine juristischen Studien in Rom im Jahre 1484 angefangen [5]). Ob er der Johannes Hermanni de Legnitz war, der im Sommersemester 1450 in Erfurt immatrikulirt ist und im Wintersemester 1455 Baccalar wurde, können wir nicht entscheiden. 1503 ist er im April in die Bruderschaft der Deutschen zu Maria de Anima in Rom als Doktor und Kustos eingetreten [6]).

Wenn auch bis heut alle Nachrichten darüber schwiegen, so haben wir doch den später so stolzen Offizial Johann Scheurl (Scheuerlein) auch als ursprünglichen Humanisten und Poeten zu bezeichnen [7]). Am 28. Juli 1461 als Sohn des Bartholomäus Scheurl aus Lauingen und der Dorothea Mümlerin in Breslau geboren, verfolgte er juristische Studien in Rom und Bologna. In Rom war er Familiare des Kardinals Guliermus von St. Marcus, dem er sein Breslauer Kanonikat und andere Dignitäten verdankte [8]).

---

1) Vgl. Zeitschr., XVII, 257.

2) Vielleicht sind aber von ihm im Cod. lat. Monac. fol. 155: Oswaldi Straubing. collatio, fol. 157: Sermones, wenn nicht etwa hier ein Doppelgänger vorliegt. In der Ingolstädter Matrikel ist zum 25. Mai 1472 ein Oswaldus Straubinger de Geysenfeld verzeichnet, von dem wir nicht nachweisen können, ob er mit Winkler eine Person ist.

3) C. Otto, a. a. O., 15.

4) C. Otto, a. a. O.

5) Breslau, Stadtbibliothek, Ms. Klose 108, Nr. CXVII.

6) Liber confraternitatis B. Marie de Anima, 114.

7) C. Otto, a. a. O., 16. Eine andere Quelle ist Christoph Scheurls Familienbuch im Germanischen National-Museum in Nürnberg.

8) Am Ende von De sacerdotum praestantia sagt Ch. Scheurl: . . a Guliermo cardinale sancti Marci. Is est, ut arbitror, qui aliquando apud vos legatione fungens tam humane benigneque et italico apparatu a parente tuo Bartho-

Als Bologneser Student heißt er 1479 schon Canonicus ecclesiae cathedralis Wratislaviensis [1]). Sein Großneffe, der Wittenberger Professor Dr. Christoph Scheurl aus Nürnberg, nennt ihn Doktor beider Rechte. In der Folge war er auch Kanonikus zu Augsburg, zu Trient, zum hl. Grabe in Liegnitz, Propst zu Oppeln und Archidiakonus zu Unser Lieben Frauen in Groß-Glogau. In Breslau war er schon unter Johann IV. und dann unter Johann V. bis 1513 Officialis generalis und Vicarius in spiritualibus. Christoph Scheurl, der im Jahre 1510 mit Erlaubniß des Kurfürsten Friedrich III. von Sachsen im Auftrage der Welser, Geuder und anderer Gesellschafter wegen Geldverbindlichkeiten mit Herzog Karl von Münsterberg zu verhandeln hatte [2]), besuchte bei dieser Gelegenheit Breslau und seinen Verwandten Johann Scheurl, der ihn mit einem Saphirring beschenkte. Der Dank für diese Gabe war ein litterarisches Geschenk, das durch den Breslauer Aufenthalt angeregt worden war [3]). König Wladyslaw von Böhmen und Ungarn hatte 1498 schon die Domgeistlichkeit zu einer harten Steuer an den Breslauer Rath für die Befestigung der Stadt gezwungen und der Kolowratische Vertrag vom 3. Februar 1504 hatte die Kapitelsgüter steuerpflichtig gemacht, im Jahre 1509 verlangte dann Wladislaw wieder eine hohe Landessteuer, die Hälfte der Zinseinnahmen, zur Krönung seines Sohnes Ludwig. Der Widerstand der Geistlichkeit gegen die drückende Auflage zog sich bis zum Jahre 1511 hin. Diese aktuelle Sache wurde auch in den Unterhaltungen von Johann und Christoph Scheurl besprochen, und Christoph benutzte bald darauf in Wittenberg den Gegenstand 1511 zu einer Rede bei der juristischen Promotion eines Geistlichen und gab diese in erweiterter Gestalt unter dem Titel De sacerdotum

---

lomaeo hospitio exceptus est, ut te puerum mirum immodum amare coeperit, apud quem postea Romae non modo tibi, sed et fratri Bartholomaeo canonicatus Vratislauienses ceteraeque dignitates facile contigere.

[1]) Die Inceptio studii geschah am 26. März 1479. Breslau, Stadtbibliothek, Mſ. Kloſe 108, Nr. CXV.

[2]) Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen (des Thüringisch-Sächsischen Vereins), XXI, 40.

[3]) Für das Folgende vgl. A. O. Meyer, a. a. O., 106, 107, 134, 138, 139.

praestantia [1]), Johann Scheurl gewidmet, heraus [2]). Er hängte eine kleine Abhandlung daran, die gleichfalls auf in Breslau geführte Gespräche zurückging. Johann Scheurl hatte ihn nach dem Sinne der Redensart des Accursius „Bononienses adhaerent carrocio“ gefragt, da dem Wittenberger aber die Bedeutung von carroccio als Bannerwagen unbekannt war, ist die Abhandlung gänzlich verunglückt [3]). Wenn Christoph seinen Großoheim in der Widmung mit dem höchsten Lobe überschüttet [4]), so weiß er ihn dafür in seinem Familienbuche nicht hart genug zu tadeln [5]). Er nannte ihn „einen großen Cortisan“, „einen reichen Pfaffen, der nit viel vergab“, und „einen Walen (Italiener)“. Diese Charakteristik spiegelt den alten Aerger wieder, den er noch in der Erinnerung darüber empfand, daß Johann Scheurl ihm, den er persönlich damals gar nicht kannte, als er in Bologna vor dem juristischen Doktorat stand, nicht die Kosten für die Promotion schickte [6]) und auch nicht daran dachte, ihm eins seiner Kanonikate abzutreten [7]). Das strenge Sittengericht, dem sich das Domkapitel im Jahre 1512 freiwillig unterzog, hatte an ihm nur zu rügen, daß er sein Gesinde nicht urban genug behandle [8]). Er starb am 2. April 1516.

In seinen Jugendjahren hatte er in Italien den Reiz der wissenschaftlichen Renaissance kennen gelernt, er hatte nach lateinischer Eleganz gestrebt und in bescheidenem Umfange Griechisch getrieben, ja, er hat sogar den Pegasus bestiegen. Seine Verse waren jedoch

---

[1]) Libellus Doctoris Christoferi Scheurli Nurembergensis de sacerdotum et rerum ecclesiasticarum prestantia etc. Leipzig, Wolfgangus Monacensis, 1511. 4°.

[2]) Neue Mittheilungen ꝛc., XIX, 418 Nr. 47d, 419 Nr. 50b.

[3]) Er nimmt Carrotius zuerst für den Namen eines mailändischen Capitaneus aus der Zeit der Hohenstaufen und deutet so die Wendung mit guelfisch gesinnt, um schließlich carrotius oder vielmehr carrotium mit Troß zu übersetzen.

[4]) Abgedruckt bei C. Otto, a. a. O.

[5]) Zeitschr., XXVI, 230.

[6]) Brief Ch. Scheurls, Bologna quarto calendas Februarias 1506. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Cod. 306, fol. 274b.

[7]) Er wünschte die Ueberlassung des Augsburger Kanonikats. Bologna, 12. calendas Quintiles 1506. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Cod. 306, fol. 290b.

[8]) A. O. Meyer, a. a. O., 155, 156.

so verschollen, daß man sich unter ihm nur den ernsten, strengen Offizial und Vertheidiger kirchlicher Immunität denken konnte. Wir lassen die wiederaufgefundenen[1]) nicht allzu zahlreichen jugendlichen Dichtungen mit den Antwortversen seiner meist italienischen Freunde hier folgen. Ein Theil davon scheint in Rom entstanden zu sein und das Uebrige in Bologna. Die Persönlichkeiten seiner Genossen entziehen sich noch unserer Kenntniß, und das Griechische ist durch den unkundigen Abschreiber schändlich verunstaltet.

Ad Johannem Scheurleyn Borcardus Parmensis.

Si tibi forte mea contacta est carmine bilis
Versibus ac fuerit pagina plena malis,
Parce, precor, manibus clipeosque depone feroces
Haud velis et valida belligerare manu.
Plus placeat nobis, ad Phebi mittere templum
Carmina, quam Martis pila movere feri.

Carmina Joannis Baptiste Scheurleyn.

Ad amicam suam carmen et ωηταλοηο χοητ . .

Pectora, que nullus potuit constringere amore
Nec tenui ferro ledere, sola ruis.
At mihi torpentes respiras corpore vires
Blandiciaque sinus, tu mihi sola salus.
Tu mihi sola solus, somnis cur tollis in auras
Delicie facies, tu mihi sola salus?
Quid faciamque miser vel me quas vertet in oras
Naufragio remis cymba coacta suis?
Tuque memor nostris foecunda per oscula iocis
Protinus et misero dic mihi sola: Vale!

Ad dominum Ludouicum Cristianum achademię antistitem.

Sanguine diuorum generosus[2]) vincitur ut sus,
Pallada certando quum superare velit.

---

[1]) Im Codex latinus Monacensis 414, fol. 210b, 213b—215, 221.
[2]) Ms.: generoso.

Temptareque rudis viam, non Pallada, ardens[1])
Juris siderei cesareique decus,
Vincere non ausus, quum fortiter ora relaxans
Scribendique mihi gloria nulla datur.
Sanguine Teucrorum proles reuerenda sub alto,
Que probat Ascreos trutina recte modos,
Grecia quem clarum veneratur, nam nec Ulixes,
Grandiloquo cuius labra liquore madent
Daphnifagoque sacram sortitus Apolline queram,
Nec mihi dat placidam pulcher Apollo chelim.
Sed cum flammifero[2]) veneratus carmine musam[3]),
Promere sic dixit nostra Thalia mihi,
Promere sic dixit dubitanti scribere: scribe!
Promere sic dixit, quem Venus alma dedit:
Scribis et ingenti studij laureatus amore,
Sed minime hoc prosit, quin datur hora tibi.
Nec tamen ignarum cupidas nunc arte camenas
Me tacuisse velit musa iocosa simul.
Ergo vale et faciles tua tranent vela per auras
Aura foelici, qua ratis ire potest.

Ad quandam feminam, que pomum dono dedit ηωλοδηοσ.

Hec, decus Hesperidum, formosior Iside, malum
Munere tunc merito que dedit, una fuit.

Epitafium Petri Petz Anno 1481.

Exiguo hoc recubant iam nobis ossa sepulcro,
Cuius sacra, Petri, Felsina concelebrat.
Noluit esse satis clarus sibi stemmate, quamquam
Oppida, que fuerint, cerneret Ausonie,

---

1) Der ganze Vers ist fehlerhaft.
2) Ms.: flammifera.
3) Ms.: musa.

Mercator, sese varias quin orbis ad oras
Ferret et, insignis, duceret inde fidem.
Nunc iacet inclusus Nurmbergė marmore alumnus,
Cui dedit aeternum gloria summa decus.

Aliud de eodem.

Petro Petz, Nurmbergensi alumno,
Inclitę Felsine, Aetrurie olim Ligurumque,
tocius Ausonię mercatori bene merito
pie monumentum hoc memorieque dicauit
Johannes Baptista Scheurleyn.

Epitafium liuidi interpretis.

Flete futatores draucorum, flete cynedi,
Ardelio iacet hic, qui mihi charus erat.

Ad dominum Joannem Carpentarium scholarem, amicum carissimum.

Legimus hac turpi furibundos arte poetas
Et puerum casto neminem amore peti.
Ergo loquar de te quid? quum sis et ipse poeta,
Qui similes ludos concelebrare potes.
Forsitan et fidum iam credere cogor amicum
Teque tuo moestum rumpere iure nephas.
Preterea admonitus cecum fuge, talia, virus,
Que poterant castos sollicitare deos.
Nil, nil iocundi est, quod carpere possit amator,
Nec placet hec vitulis gramine herba meis.
Conducat quamuis precio tibi leno cynedum,
Accipies preter gaudia foeda nihil,
Cogeris et sicca segetes conuellere terra;
Ex sterili prato non rosa cara sapit,
Sed melius teneras poteris tractare puellas.
Linque[1]) domum, turpis qua tibi sponsus eat!
Vale.

D. Joannis Carpenti ad Joannem Baptistam Germanum.

---

[1]) Ms.: Enque.

Grammata parua cape multis optata diebus,
Romani et greci tu decus eloquij.
Non dignum venia te, mi Germane, putabo;
Si recedis, dederim carmina pro maribus.
Nostraque cypreo non constat carmina[1]) fonte
Nec retinet ipsos, quos tua musa, modos.
Quare age, nec nostras laceres, precor ipse, camoenas,
Si vis, ne possim dicere talia alias.

Ad dominum Sigismundum M. de quodam scolare, qui musas et artes leges conciliando dereliquit, Johannes Schewrlein.

Jam poli sydus cecidit micantis,
Est quies nobis, precor, ut Joannis
Ne ruat, vasto, sonitu, leuemus
Gurgite musam.
Nam sinit docti segetes Maronis
Quasque supremi coluit Boeti
Surgere Ascreis merito Minerue
Legibus alme.

Joannis Baptiste Germani magnifici Balthasaris
Aetrurię oppido oriundi funus Pisae deflentis
elegia dicit monarchie prelatorum cum salute

B
B Σαρυοβανωσ P
S

Auribus obueniunt stridentia murmure plaustra,
Funestum reddit turba togata sonum.
Pieridum faciles obiecto vertice in auras
Deflet crudeli Pimpliadumque decus
Extinctum Latona caput, sed funere postquam
Caesar in Ascreis sedibus ipse manet,
Ingemuere graui lacerati ad sydera manes
Thesiphone planctum moesticiaque struunt.

1) Ableitung von carminare, ein Gedicht machen.

Funereo postquam perceperat ore bubonem,
Cinthius, iratum signa dedisse Jouem,
Cerneret Aonie ardentem aruspice quercum
Fulmine, tunc cecidit auguriumque notat.
Venturam vati dixere cadencia mortem
Sydera, ceruleus iam cruor axe nitet.
Quid magis orbe fuit moesto non tempore vatem,
Cum properat gelide defleat hora necis.
Desinet ergo prius meritas tunc pendere poenas
Et pro purpureo nec sua terga dabit
Crine dolens. Scyllam insectatur in aethera Nisus,
Cum sceleris tanti praemia digna petit.
Pasiphaes pocius niueique ardore iuuenci
Deserere Aeoum desinet illa solum.
Ante tenebrosum continget Phoebus Auernum,
Quum vatis laudes non memorare velim,
Qui Nestor longis versando laudibus aequor
Legati meruit nuper habere locum.
Jam iacet extinctus crudeli funere Caesar
Lucidius . . . .
Ante Licaonies mergetur equore custos,
Desinet in curru Cynthia clara vehi.

Obgleich man in diesen noch recht frühhumanistisch gefärbten und zum Theil wenig gerathenen Versen neben Horaz und den Bucolica Vergils als formales Muster Martial benutzt sieht, fehlt doch jede lascive Anspielung, und ehrenwerth ist auch der deutsche Abscheu vor der ekelhaften „florentinischen“ Liebe, die jenseits der Alpen damals sehr im Schwange war.

Der Kanonikus Heinrich Herburt von Fulsztyn[1]), ein Pole von Geburt aus einer altadeligen Familie, die ursprünglich aus Deutschland nach Mähren eingewandert und dann nach Polen übergegangen war[2]), hatte, obgleich er niemals in unseren Quellen mit

---

[1]) C. Otto, a. a. O., 16.

[2]) K. Niesiecki, Herbarz Polski, IV, 347 f. E. v. Zernicki-Szeliga, I, 334.

dem Titel eines Grades belegt wird, seinen akademischen Kursus rite durchgemacht. Im Sommersemester 1473 ist er in Krakau als Henricus Henrici de Fulsthyn immatrikulirt, im Jahre 1475 wurde er Baccalar der Artes und zu Anfang des Jahres 1478 Magister. Bei der letzten Promotion schon ist er als Canonicus Wratislauiensis in das Dekanatsbuch eingetragen[1]). 1505 war er bereits Titularbischof von Nikopoli und Suffragan des Breslauer Bischofs.

Ein fast verschollener Breslauer Kanonikus ist der am letzten April 1491 in Ingolstadt immatrikulirte Cristofferus de Rabenstein nobilis, arcium magister, canonicus Wratislauiensis. Er gehörte wohl zu der böhmischen Familie Pflug von Rabenstein. Die Herkunft seines Magisteriums ist unbekannt. Nach Kastner[2]) war er noch 1505 Kanonikus.

Wie wir eben Johann Scheurl als Humanisten neu eingeführt haben, so müssen wir umgekehrt den Kanonikus Johann Sauermann aus Breslau[3]) der ihm zugeschriebenen humanistischen Leistungen berauben. Im Sommer 1486 wurde er Leipziger Student und von 1483 bis 1492 studierte er, wie seine Zeugnisse ausweisen, schon als Kanonikus ius pontificium in Rom[4]). Schwer erklärlich ist, daß er trotzdem 1491 als Bologneser Scholar als Zeuge in Ferrara fungirt haben soll. 1496 ist er in Bologna als Breslauer Kanonikus und Pfarrer zu Hirschberg in Schlesien in die deutsche Nation aufgenommen worden[5]). Einen akademischen Grad können wir bei ihm nicht nachweisen. Im Jahre 1510 ist er gestorben. Man schreibt ihm einen lateinischen Katechismus in Versen zu und eine Uebersetzung der Tragödien der Aeschylus. Die 1529 der ältesten

---

1) J. Muczkowski, Statuta etc., 83.

2) A. Kastner, Archiv 2c., I, 286.

3) C. Otto, a. a. O., 17. G. Bauch in der Zeitschr., XVII, 231, 302, XIX, 149.

4) Breslau, Stadtbibliothek, Ms. Klose 108, Nr. CXIX, CXXI. Das zweite Zeugniß bescheinigt, daß er drei Jahre kanonisches Recht gehört und den Disputationen, Repetitionen und den andern scholastischen Akten beigewohnt habe.

5) G. Knod, a. a. O., 478 Nr. 3255.

Uebersetzung von Luthers kleinem Katechismus [1]) ins Leiteinische beigedruckten fünf Hauptstücke in lateinischen Versen hat allerdings ein Johann Sauermann gedichtet, der sie Hermannus Crotus Rubianus oder Hermann Jäger aus Dornheim, dem Neffen des bekannten Johannes Crotus Rubianus [2]), widmete, aber dieser war entweder ein Sauermann aus Herieden oder aus Kupferberg [3]), und die Aeschylusübersetzung, Basel 1550, hat Johannes Sanravius Montempessulanensis geschaffen.

Ein nicht verächtlicher Gelehrter war der Edelmann Wigand von Salza [4]), der im Sommersemester 1477 in Leipzig als Wigandus Schreibersdorff als Student inskribirt und im Sommer 1478 Baccalar der Artes geworden war [5]). Im Jahre 1499 erscheint er in Rom, wo er sich als Mitglied in das Buch der Bruderschaft der Deutschen bei Sancta Maria de Anima [6]) einzeichnete: „Vigandus de Sals utriusque iuris doctor Wratislauiensis et Budissinensis ecclesiarum canonicus anno 1499 die dominico 18. Aug. hanc fraternitatem assumpsi.“ Wir können leider seine Studienverhältnisse nicht genauer verfolgen, aber er wird doch wohl in Italien Doktor beider Rechte geworden sein und dort auch sein Griechisch gelernt haben. Er war nämlich zu so früher Zeit ein vorzüglicher Kenner dieser Sprache, der erste tüchtige in Schlesien. Im Jahre 1511 widmete er seinem Mitkanonikus und Propst zu St. Petri in Bautzen, dem böhmischen Edelmanne Johann von Wartenberg und Tetschen, der in Bologna Schüler des Philippus Beroaldus gewesen war, die auf dem väterlichen Gute Schreibersdorf entstandene erste deutsche Originalübersetzung aus dem

---

[1]) Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte, I, 778.

[2]) Erfurter Matrikel Wintersemester 1520/21: Hermannus Jeger de Dornheim gratis inscriptus benevolentia rectoris (Johannis Croti), cuius nepos est e fratre. Wittenberg Sommersemester 1525: Hermannus Crotus de Arnstadt.

[3]) Erfurt Sommersemester 1511: Joannes Sauermann de Hyreyden. Wittenberg Wintersemester 1511: Johannes Sawerman de Herriden, Wintersemester 1518: Johannes Sauerman de Cupferberg dioc. Halberstadensis.

[4]) C. Otto, a. a. O., 17; G. Bauch in der Zeitschr., XXXI, 142, 143.

[5]) Sein Bruder Jakob ist in Leipzig im Wintersemester 1498 eingetragen: Jacobus vom Salcz de Schreibersdorf.

[6]) Liber confraternitatis B. Mariae de Anima, 112.

Griechischen im deutschen Osten, ja, in ganz Norddeutschland: Declamatio Libanij oratoris Atheniensis de uxore loquace[1]). Als die Stadt Breslau 1520 darauf ausging, die Pfarrschulen zu St. Maria Magdalena und zu St. Elisabeth mit besseren, dem Humanismus angehörenden Schulmeistern zu versehen, da wandte sich der Rath an den Domscholaster[2]), dem, wie wir wissen, von altersher das nur einmal im Zeitalter des babylonischen Exils der Päpste angefochtene[3]) Recht zustand, die Rektoren dieser Schulen zu entlassen und einzusetzen. Scholastikus war der neugewählte Bischof Jakob von Salza, der als Abwesender von seinem älteren Bruder Wigand vertreten wurde. Wigand, der den Bestrebungen des Rathes volles Verständniß und die eigene Neigung entgegenbrachte, willigte gern auf das Anliegen ein, und so erhielt die Schule zu Maria Magdalena den humanistisch gebildeten, auch des Griechischen mächtigen bisherigen Schulmeister an der Domschule M. Ambrosius Moibanus zum Rektor. Bei der Schule zu St. Elisabeth entließ er den bisherigen Schulmeister M. Peter Lobegot aus Basel[4]), den Vorsteher der Schule zur Zeit des Besuches von Thomas Platter, einen Mann, der nicht einmal die lateinische Orthographie beherrschte, und machte so Platz für den in Leipzig und Wittenberg gebildeten und gleichfalls zweisprachigen M. Johann Troger den Jüngeren aus Münchberg bei Hof. Wigand von Salza starb im Jahre 1520. Das ihm von seinem Bruder Jakob in der Kreuzkirche errichtete Epitaph nennt ihn auch Kanonikus zum hl. Kreuz in Breslau und Kantor an der Kollegiatkirche in Groß-Glogau.

Der Kanonikus[5]) Heinrich Oswein (Oszwein, Oseuein, Esseweyn) war vermuthlich ein Cousin Bischofs Johann IV. Roth. Schon 1494, wo er in Padua die Rechte studierte, war er Kanonikus

---

[1]) Declamatio hec elegantissima Libanij Oratoris Atheniensis, De muliere loquace, expressa est nouis formis per Melchiorem Lotterum Calcographum Anno etc. vndecimo. 4°.

[2]) G. Bauch, Aktenstücke etc., 18 Nr. XXVII.

[3]) G. Bauch, Drei Denkmäler zur älteren schlesischen Schulgeschichte, 1 f. W. Rudkowski im Programm des Elisabeth-Gymnasiums 1899, 63.

[4]) G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau, 43 Nr. 21.

[5]) C. Otto, a. a. O., 17.

in Breslau und Dechant in Glogau[1]). Dort war er mit dem größten mährischen Humanisten Augustinus Moravus Olomucensis bekannt und befreundet, der ihm seinen Modus epistolandi widmete[2]), eine Anleitung zum Briefschreiben nach humanistischen Grundsätzen. In der Widmung seines Dialogus in defensionem poetices[3]) an Johann IV. hatte Augustinus (Padua, Idibus Nouembribus 1492) schon zum Beweis für Roths Liberalitas gesagt: „Quod Henricum consobrinum tuum rare indolis adolescentem mihique benevolentia et amore mirifice coniunctum sinui tuo fouendum instituendumque credideris nil tibi iucundius ratus quam si (quum adesse ipse non vales) vel eo saltem exprimere" ꝛc. Oswein kehrte als Licentiatus decretorum nach Breslau zurück.

Damit wir endlich auch einen Mediziner unter den Domherren von 1505 erwähnen, sei des Kanonikus Johann Schottenhofer aus Neisse gedacht. Auch er dürfte, wie fast alle Neisser, seine artistischen Studien in Krakau gemacht haben. Im Jahre 1492 ist er als Clericus Wratislauiensis diocesis in Bologna in die deutsche Nation aufgenommen[4]), aber er studierte dort nicht Jurisprudenz, sondern Medizin. 1497 erscheint er urkundlich als Canonicus ecclesiae Vratislauiensis und Doktor in der erczeney. In demselben Jahre wird er auch Custos ecclesiae S. Crucis Wratislauiensis et prouisor hospitalis Christi pauperum scolarium S. Crucis genannt[5]). Noch 1505 läßt er sich als Breslauer Kanonikus nachweisen und ist um 1506 gestorben.

Wenig ist wegen Mangels an Nachrichten über die folgenden Domkapitulare[6]) zu sagen. Blasius Ruhel, Kanonikus mindestens

---

1) Vgl. die Widmung des Modus epistolandi. Siehe nächste Anmerkung.

2) Augu. Mora. De Modo Epistolandi Cum Nonnullis Epistolis Quam Pulcherrimis. Venetiis per Simonem beuilaqua Papiensem idibus ianuarii M. cccc. xcv. 4⁰.

3) Impressione completum Anno salutis. M. cccc. lxxxxiij. Calen. ix. april. in ora diui Pantaleonis Venetijs. 4⁰.

4) G. Knod, a. a. O., 508 Nr. 3398. A. Kastner, Archiv ꝛc., I, 287.

5) Breslau, Stadtbibliothek, Mſ. Kloſe 108, 18 Nr. LXXXX.

6) C. Otto, a. a. O., 17.

von 1498 an, als Dechant zum hl. Kreuz schon 1497 erwähnt [1]), ist Licentiatus legum gewesen. Vincentius Kindelmann, vielleicht aus Liegnitz, war Doctor decretorum, Johannes Kittel Licentiatus decretorum. Von Petrus Jenkwitz aus Breslau (einem Vorfahr der heutigen Grafen Posadowsky-Wehner) ist bekannt [2]), daß er von 1499 bis 1503 in Rom kanonisches Recht studierte und Doctor decretorum wurde. Petrus Hornig, wie Jenkwitz aus einer Breslauer Rathsfamilie, lag gleichfalls in Rom von 1500 bis 1503 dem kanonischen Recht ob [3]) und schloß mit dem Licentiat darin ab. Er kam, jedenfalls in Italien, mit dem Haupte des thüringischen Humanismus Conradus Mutianus Rufus in Berührung und gewann die Werthschätzung desselben. Noch 1515 ließ Mutianus „Ceratinum humanissimum" und Stanislaus Sauer durch den Offizial Gregorius Lengisfelt grüßen [4]).

Mehr Boden gewinnen wir wieder mit dem Kanonikus Georg Schmidt aus Neisse [5]). Dieser begann seine artistischen Studien im Sommerhalbjahre 1480 in Krakau, wurde 1484 Baccalar und Anfang 1488 Magister. Daß er schon dort dem Humanismus nicht fremd blieb, zeigt sein Kolleg im Wintersemester 1488 über die Consolatio philosophiae des Boetius [6]), die damals schon in Krakau wegen der eingeflochtenen Dichtungen Kenntniß der antiken Poetik verlangte. Bereits als Clericus Wratislaviensis ging er 1492 nach Bologna [7]) und von dort nach Siena, wo er im April 1497 zum Doctor utriusque iuris promovirt wurde. 1501 wurde er, wie sein Legitimationsbrief [8]) belegt, Kanonikus und war es noch 1508; daß er in den Akten als Georgius Fabri geführt wird, hat seine Biographie verdunkelt. 1504 nennt er sich [9]) Pfarrer in Neisse und

[1]) Mſ. Kloſe 108, a. a. O.

[2]) Mſ. Kloſe 108, 122 Nr. CXXVI.

[3]) Mſ. Kloſe 108, 120 Nr. CXXIV, 122b Nr. CXXVII.

[4]) K. Gillert, Der Briefwechſel des Conradus Mutianus, Nr. 472.

[5]) C. Otto, a. a. O., 18; G. Bauch, Deutſche Scholaren in Krakau, 29 Nr. 8.

[6]) W. Wislocki, Liber diligentiarum, I, 7.

[7]) G. Knod, a. a. O., 498 Nr. 3350.

[8]) Mſ. Kloſe 108, 121 Nr. CXXV.

[9]) Eberlein im Correſpondenzblatt des Vereins für Geſchichte der evangeliſchen Kirche Schleſiens, VII, 12.

von 1506 ab war er[1]) „in superiori Glogouia iudex curie nostre (sc. Johannis V. episcopi) Nissensis“. Ein Freund von ihm war Augustinus Moravus[2]). Ein Zeugniß dafür ist ein noch erhaltener Brief des Augustinus an Schmidt (1497?). Gegen 1512 muß er gestorben sein, denn seine Schwester Margarethe, die Wittwe des Neisser Bürgers Andreas Gloger, schenkte 1512 dem späteren Schwenkfeldianer Valentin Krautwald aus Neisse, der damals wohl noch Lehrer an der Schule zu St. Jakob in Neisse war, doch kurze Zeit darauf bischöflicher Sekretär wurde, aus der Bibliothek des Verstorbenen 14 Bücher. Darunter befanden sich: Ovidius Heroidum Epistolae cum Antonii Volsci Comment., In Ibim Ovidii cum Domitio, Herodiani suorum temporum historia per Politianum traducta, Ymni Callimachi graece, Tabula Cebetis graece, Libellus Basilii, Ex Xenophonte particula graece. Auch diese Bücher sprechen deutlich von Schmidts humanistischen Neigungen und dabei fällt besonders seine Vorliebe für das Griechische ins Auge. Er und Wigand von Salza schritten den übrigen studierten Männern in Schlesien darin weit voraus.

Seit dem Jahre 1502 werden als Domherren in den Akten zwei Männer geführt, über die sonst in litterarischer Beziehung nicht viel verlautet, M. Petrus Jhon und Nikolaus Wilde, von dem es nicht bekannt ist, ob er graduirt war. Jhon ist 1517 und 1518 als Nachfolger von Gregorius Lengisfelt und Vorgänger von Stanislaus Sauer Officialis generalis und Vicarius in spiritualibus gewesen[3]), Wilde war nach seinem ungebundenen Leben ein Gesinnungsgenosse Kohlows und eine Last des Kapitels[4]).

In Erfurt ist im Wintersemester 1482/83 mit mehreren anderen Breslauern Gregorius Lengesfelt de Vratislauia immatrikulirt. Er reihte sich bald unter die angeseheneren Humanisten seiner Zeit ein und nahm als Humanist den Namen Agricola an[5]). Im

---

1) Breslau, Dombibliothek, Liber II. Incorporationum, fol. 9b.
2) Hierfür und für das Folgende Eberlein a. a. O.
3) G. Bauch, Aktenstücke ꝛc., 16, 17.
4) A. O. Meyer, a. a. O., 156, 162.
5) G. Bauch in der Zeitschr., XXX, 157 f. C. Otto, a. a. O., 14.

Jahre 1485 erlangte er das Baccalaureat und 1489 das Magisterium der Künste. Schon in Erfurt betrieb er neben seinem scholastischen philosophischen Kursus auch das Studium der Humaniora und eignete sich darin eine selbst von dem feinen Kenner reinerer Latinität Mutianus Rufus uneingeschränkt anerkannte Uebung an [1]). Agricola bezeichnet Mutianus selbst als seinen Lehrer, ein Verhältniß, das man sich schwer vorstellen kann, da Mutianus erst 1486 als noch nicht ganz fünfzehnjähriger Knabe, von Deventer kommend, die Universität Erfurt bezog, und doch scheinen die Worte Agricolas keineswegs nur ein Kompliment zu bedeuten [2]). Wahrscheinlich ist er als Magister lesend und sich zugleich weiterbildend in Erfurt geblieben. Er kam dort schon als Poet zur Geltung. Der Erfurter Frühhumanist Heinrich Boger aus Hörter hatte von ihm und dem M. Andreas Hundern [3]) aus Breslau Rühmliches gehört und sandte beiden aus Hildesheim eine eigene Dichtung [4]) mit den Worten:

> Nudius et bibule rumor percrebuit auri,
> Quatenus ornetur achademia nostra duorum
> Flore poetarum, quos Vratislauia misit.

Im Jahre 1501 nennt Martin Polich von Mellerstadt in seinem Laconismos [5]) gegen Konrad Wimpina Agricola als hervorragenden christlichen Poeten. Nach Iuuencus, Prosper Aquitanicus, Prudentius, Lactantius, Sedulius, Quadratus, Ambrosius führt er die modernen Dichter Baptista Mantuanus, Gregorius Agricola Phratislauius, uterque Picus Mirandulanus, Bohuslaus Hassenstein, Conradus Celtis und Petrus Bonomus an. Von den Versen Agricolas ist aber nur eine kleine Probe erhalten. Als der Freund und Sodale des Celtis Dr. Theodoricus Ulsenius als Einblattdruck seinen

---

[1]) K. Gillert, Der Briefwechsel des Conradus Mutianus, Nr. 258, 319.

[2]) K. Gillert, a. a. O., Nr. 402. Breslau, 4. Juli 1513 (nicht 1514).

[3]) Zu Hundern vgl. G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau, 29 Nr. 9.

[4]) H. Boger, Etherologium, Rostock 1506, fol. 217b: Dum idem (Carmen de pace Richardi d. Hildensemensis) aliquot Erfurdianis commune daret sic precinit.

[5]) G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 114 f.

Speculator Consiliorum Enigmaticus microcosmi protheati herausgab[1]), setzte er unter das Bild im Fond elf Verse: Th. Ulsenii Vox, und darunter stehen ebenfalls elf Verse als Wechselgedicht: Gre. Agricole Echo. In die Heimath zurückgekehrt, hat er wohl, da der Breslauer Humanist Sigismundus Fagilucus ihn als seinen Lehrer nennt[2]), in Breslau ein Lehramt übernommen. Etwa 1503 wechselte er ein paar Verse mit dem aus Leipzig nach Breslau heimgekehrten Fagilucus[3]). Seit 1504 war er Kanonikus zu St. Johann, 1513 Officialis generalis et vicarius in spiritualibus des Bischofs Johann V., 1517 wurde er Archidiakonus und starb als solcher, um die katholische Sache in der schweren Reformationszeit hochverdient, 1527. 1513 war Mutianus noch einmal mit ihm in Verbindung getreten und hatte versucht, ihn zur Theilnahme am Kampfe für Johann Reuchlin gegen Johann Pfefferkorn und die Kölner zu werben. Im nächsten Jahre schickte er seinen Diener Adam Ascheburg und den Neffen seines Freundes, des Cisterziensers Heinrich Urbanus, Andreas Nepotianus zu dem in Erfurt gebildeten M. Mathias Kaumler aus Grotkau, der vermuthlich der Rektor der Domschule war. Nepotian fand Aufnahme im Hause Lengisfelts und als er nach Thüringen zurückkam, war Mutian mit den Resultaten des Unterrichts von Kaumler, wie mit denen der Erziehung durch Agricola, vollkommen zufrieden[4]). Die Schule Kaumlers rettet so die Ehre der Breslauer Schulen den herabsetzenden Schilderungen[5]) des Vaganten Thomas Platter gegenüber.

Um dieselbe Zeit etwa wie Lengisfelt ist ein diesem an soliden Grundlagen in Wesen und Bildung ähnlicher Mann, Stanislaus Sauer aus Löwenberg[6]), Sohn des Rathmannes Johann Sauer, in das Domkapitel aufgenommen worden. Er hatte seine Laufbahn in Breslau als Notarius publicus ac cancellariae episcopalis scriba

---

[1]) Vgl. A. Ruland im Serapeum, XV, 150.

[2]) G. Bauch in der Zeitschr., XXX, 131.

[3]) Zeitschr., XXX, 153.

[4]) K. Gillert, a. a. O., Nr. 510, 512.

[5]) H. Boos, Thomas und Felix Platter, 20.

[6]) C. Otto, a. a. O., 18, 19. M. Hanke, De Silesiis indigenis eruditis, 211 f.

angefangen[1]). Schon in dieser Stellung, obgleich ein früherer Universitätsbesuch nicht festgestellt werden kann, wurde er als tüchtiger Gelehrter geschätzt. Von seinen humanistischen Neigungen in dieser Zeit spricht der noch vorhandene[2]) aldinische Horaz (1501), der die Inschrift trägt: Donum D: Sigismundi Gossingeri MDII. Sta. Saurus. Als in Breslau 1502 die kurfürstlich sächsische Intimation, durch die die baldige Eröffnung der Universität Wittenberg angekündigt wurde, angeschlagen war, forderte Fagilucus in einem Gedichte[3]) Sauer, Agricola und Laurentius Corvinus[4]) als die ersten Gelehrten Breslaus auf, dem Rufe Friedrichs III. und Johanns von Sachsen zu folgen. Sauer, Agricola und Corvinus hielten mit dem jungen Humanisten Verkehr[5]). Im Sommersemester 1504 ist Sauer in Wien als Dominus Stanislaus Sawr de Leonberg Wratislauiensis canonicus etc. immatrikulirt. Er studierte dort, bis ihn 1506 die Pest vertrieb, kanonisches Recht und setzte diese Studien, die er mit dem Doctor decretorum abschloß, vom September 1506 bis zum Oktober 1507 in Padua fort. Nachdem er seine Residenz in Breslau angetreten hatte, fügte er sich auch wieder dem Kreise der humanistisch Gebildeten ein. Kaspar Ursinus Velius[6]), der erste Vertreter der schlesischen Hochrenaissance und Liebling des poesiekundigen Bischofs Johann V., der vom Knaben- bis zum Mannesalter öfter bei seinem gütigen Patron in Breslau verweilte, führt 1515 am Bischofssitze als seine Freunde Sauer, Matthäus Lamprícht, Johann Heß[7]),

[1]) Breslau, Stadtbibliothek, Ms. Klose 108, 24 Nr. CXXIII: Breslau 13. Januar 1497.

[2]) Breslau, Stadtbibliothek.

[3]) Extemporalitates Vuratislauie, Breslau (1503), Ad Lectorem ducalis intimacionis.

[4]) Zu Corvinus vergl. G. Bauch in der Zeitschr., XVII, 230 f.

[5]) Extemporalitates etc., Ad Gregorium Agricolam vuratislauien. et Andream Vuircibachium Arithmeticum amicorum optimum. Gregorius Agricola et Andreas Vuircibachius Sigismundo suo. Ad eosdem nostrum. Ad Thaliam, ut se Corvino et Sauro commendet. Ad Laurentium Corvinum suum.

[6]) Zu Ursinus vergl. hier weiter unten.

[7]) Zu Heß vergl. J. Köstlin in der Zeitschr. VI, 97 f., 181 f., XII, 410 f. G. Bauch in der Zeitschr., XXVI, 213 f., XXXVI, 208 f. Derselbe im Correspondenzblatt 2c. VIII, 161 f.

Valentin Krautwald[1]) und Dominikus Schleupner[2]) auf. Ein Epigramm des Ursinus nennt Sauer und Corvinus zugleich als seine guten Freunde[3]). Etwa 1527 grüßt der königliche Sekretär und Poet Georg von Logau[4]) als seine Breslauer Freundeschaar Sauer, Nikolaus Weidner[5]), Balthasar von Promnitz[6]), Vincentius Hortensius (Gärtner)[7]) und den Juristen und Gräcisten Dr. Johann Metzler[8]). Durch Agricola knüpfte Sauer 1514 mit Conradus Mutianus Rufus in Gotha an. Agricola schrieb in einem Briefe[9]) an diesen: „Est hic homo indicio meo multarum et remotarum non historiarum modo, sed et disciplinarum peritus Stanislaus Saurus canonicus Bratislaviensis. Huius eruditionem si litteris pertentare voles, feceris opinione mea pulcherrimum negocium.“ Einem Briefe an Agricola (1515) fügte dann auch Mutianus hinzu[10]): „Saluta . . illum ingenio et facundia nobilem canonicum, Beroaldi discipulum“. Hiernach hat also Sauer in Italien zeitweise Philippus Beroaldus in Bologna gehört. Als Joachimus Vadianus 1516 in Wien Laurentius Vallas Dialog De libero arbitrio und andere Schriften desselben herausgab[11]), besaß er sie aus früherer Zeit „opera Stanislai Sauri, canonici Vratislaviensis, viri doctissimi“. Der Reuchlinsche Streit mit Johann Pfefferkorn und dessen Kölner Hintermännern bewegte auch die Breslauer Gebildeten und darunter Sauer. Johann Heß, damals Sekretär Johanns V.

---

1) Zu Krautwald vergl. Eberlein im Correspondenzblatt, VII, 1 f.

2) Zu Schleupner vergl. G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau, 54 Nr. 32. Das dort angegebene Magisterium mit den hinzugefügten Noten bezieht sich auf den späteren Breslauer Kanonikus Dominikus Prockendorf.

3) Ursinus, Poematum libri quinque, Basel 1522, Ad Corvinum.

4) Georgius Logus, Hendecasyllabi, Wien 1529, Ad amicos.

5) Zu Weidner siehe hier weiter unten.

6) B. von Promnitz, der spätere Bischof, Schüler Melanchthons.

7) Gärtner, damals Notar der bischöflichen Kanzlei, bald Kanzler.

8) Zu J. Metzler vergl. G. Bauch in der Zeitschr., XXXII, 49 f.

9) K. Gillert, Der Briefwechsel des Conradus Mutianus, Nr. 402.

10) K. Gillert, a. a. O., Nr. 472.

11) M. Denis, Wiens Buchdruckergeschichte, 153. Der Widmungsbrief Vadians ist abgedruckt bei E. Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek in St. Gallen, I, 240.

und Kanonikus in Neisse und Brieg, erhielt 1517 von Wilibald Pirckheimer aus Nürnberg die Uebersetzung von Lucians Piscator zugeschickt; in der Widmung hatte Pirckheimer alle deutschen Theologen aufgezählt[1]), die es mit Reuchlin hielten. Heß schrieb aus Oels (21. Dezember 1517) einen begeisterten Dankbrief an Pirckheimer[2]) und sagte darin: „Divisi nobilissimam praedam viris humanissimis, antesignanis vereque coryphaeis Reuchlinae nostrae factionis, D. Doctori Ursino, atticae musae unico delicio, et D. Sauro et Valentino Cratoaldo, utraque litteratura et hebraea et graeca pene ex aequo suspiciendo. Hi omnes pro innata humanitate gratas tibi gratias mecum agunt dextroque Marte in verba tua iurarunt“. Und als Erasmus von Rotterdam die Werke Cyprians ediren wollte und ihm dazu die Vita Cyprians des Pontius diaconus fehlte, verwies ihn 1522 der Astronom, Pliniuskommentator und Theologe Jakob Ziegler[3]) aus Landau in Baiern an den „eruditus homo“ Stanislaus Sauer, da sich das gewünschte Werk im Besitz des Breslauer Bischofs oder des Domkapitels befand[4]). Der allgemeinen Werthschätzung schloß sich auch Philipp Melanchthon an, der ihn wiederholt respektvoll grüßen ließ[5]). Den Schritt vom Humanismus zur lutherischen Kirchenreformation hat Sauer jedoch nicht gethan, das zeigt seine Tafel in der Kreuzkirche, die er dem hl. Hieronymus, dem Vorkämpfer für den Primat des Papstes und „Catholicae fidei adsertori maximo“, errichtete[6]). Von 1519 ab ist er Officialis generalis und vicarius in spiritualibus des Bischofs gewesen[7]). Der milde denkende, friedliebende Ehrenmann hat 1535 das Zeitliche gesegnet.

Dem Domkapitel gehörte auch Kaspar Emmerich aus Görlitz[8])

---

1) L. Geiger, Johann Reuchlin, 395, 396, 397.

2) J. Heumann, Documenta literaria, 117.

3) Die Litteratur zu Ziegler bei G. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien, 81.

4) Erasmi Opp., Lugd. Batav. 1704, tom. III, col. 1699.

5) Corpus Reformatorum, I, col. 161, 165, 202, II, col. 685.

6) M. Hanke, a. a. O., 212, 213.

7) Als Offizial erwähnt am 31. Januar 1519 Archiv der Elisabethkirche C. R. 468 p. Nachfolger Petrus Jhons. S. o., 321.

8) G. Knod, a. a. O., 113 Nr. 778, und 672 Nr. 778.

an, ein Enkel des Breslauer Stadtschreibers und Historiographen Peter Eschenloer durch seine Mutter Klara, der einer aus Schlesien nach Görlitz eingewanderten Familie entstammte. Im Wintersemester 1496 ist er an der Universität Leipzig intitulirt und wurde dort im Sommer 1498 Baccalar und im Wintersemester 1501 Magister der freien Künste. 1502 wurde er als Bautzener und Glogauer Kanonikus in das Album der deutschen Nation in Bologna eingetragen und befreundete sich in der Studienzeit mit dem Juristen Christoph Scheurl[1]). Von 1504 bis 1505 war er Rektor der beiden Juristenuniversitäten der Citramontanen und der Ultramontanen. Während des Rektorates wurde er am 26. April 1505 zum Doctor decretorum promovirt und bei diesem Anlasse nennen ihn die Akten auch Canonicus ecclesiae Wratislaviensis. Er wird schwerlich viel in Breslau residirt haben, da er in Bautzen schon 1506 zur Dechanei aufstieg.

Durch päpstliche Zensuren wurde 1505 das Kapitel genöthigt, Dr. Stanislaw Borek aus Krakau, den es als Polen ablehnen wollte, aufzunehmen[2]). Im Wintersemester 1488 war er als Stanislaus Johannis Borek de Craconia in Krakau inscribirt worden und hatte 1492 das Baccalaureat der Künste erworben. Hierauf wurde er Jurist und ist nach den Breslauer Quellen Doctor decretorum, nach den Krakauer Doctor juris utriusque geworden. Die Krakauer Matrikel[3]) nennt ihn Decanus Cracouiensis, Cantor Gneznensis, Custos Sandomiriensis etc., Officialis Romanae curiae alias sollicitator bullarum apostolicarum, magnus fautor studii Cracouiensis, regibus, principibus, archiepiscopis et episcopis gratus, pius, prudens, affabilis, sobrius, sine querela, longitudine dierum repletus . . obiit 1556 etatis vero 82. Mit den aufgezählten Prälaturen waren seine Pfründen noch nicht vollständig wiedergegeben, und ist es daher wohl erklärlich, wenn das philosophische Dekanats-

---

[1]) Ch. Scheurls Briefbuch, ed. Soden und Knaake, I, 14, 16, 17. Die Widmung der Repetitio l. frater a fratre, die Scheurl Emmerich versprach, ist aber an Georg Trautenberg gerichtet.

[2]) A. O. Meyer, a. a. O., 6.

[3]) Album studiosorum etc., I, 288.

buch[1]) von ihm sagt: nummosus. Seine reiche, noch bestehende Stiftung für arme Studenten der Krakauer Universität haben wir schon erwähnt. Bei den vielen auswärtigen Würden könnte man bezweifeln, daß er Zeit für eine Residenz in Breslau gehabt habe. Er ist jedoch 1517 der Nachfolger des Apicius von Kohlow als Kanzler des Bisthums geworden[2]) und hat dieses Amt nach Kastner unter Johann V. bis 1520 innegehabt[3]); ob das Endjahr richtig ist, ist vorläufig nicht zu sagen. Im Jahre 1527 wird Michael Wittiger cancellarius quondam domini episcopi Tursonis genannt, 1524 ist Matthaeus von Logau bischöflicher Kanzler und 1530 wird Vincentius Hortensius als Kanzler erwähnt[4]). 1512 hatte Johann V. Borek zum Schloßhauptmann von Johannesberg gemacht[5]). Er starb am 19. August 1556 und wurde in Krakau begraben.

Der letzte dem Jahre 1505 zuzurechnende Kanonikus ist Nikolaus Weidner aus Breslau[6]). Als Kretschmersohn geboren[7]), erhielt er die letzte Schulvorbildung auf der wohlangesehenen Pfarrschule zu St. Jakob in Neisse[8]) und ging von da im Sommersemester 1495 nach Krakau, wo er als Nicolaus Nicolai de Wratislauia in das Album eingetragen wurde und ein Jahr blieb. Dann hielt er sich fünf Jahre in Rom auf und hat wohl dort den Magistergrad erworben, da er in den städtischen Quellen stets als Magister bezeichnet wird. Er trat in die Familia des Presbyter-Kardinals Petrus Reginus tituli S. Cyriaci in Thermis und kam Ende 1500 mit seinem Herrn, der als Legatus a latere nach Ungarn gesandt

---

[1]) J. Muczkowski, Statuta etc., 112.

[2]) C. Otto, a. a. O., 15.

[3]) A. Kastner, Archiv &c., I, 2. 1522 war Schleupner Kanzler. A. a. O., 9.

[4]) A. Kastner, a. a. O., 27, 51, 52, 63.

[5]) A. O. Meyer, a. a. O., 156.

[6]) C. Otto, a. a. O., 19. G. Bauch im Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, 1896, III, 15 f.

[7]) Der Vater hieß Nikolaus wie der Sohn, vgl. die Signatur der nächsten Anmerkung.

[8]) Ueber seinen Bildungs- und Lebensgang bis zur Residenz als Domherr giebt Auskunft, Breslau, Stadtarchiv, Libri signaturarum 1513, die Signatur Sexta post Jacobi Apostoli 1513.

wurde[1]), nach Ofen. Der Breslauer Rath machte ihn dort 1503 als des Legaten „Hofgesinde" zu seinem Prokurator, um die Relaxation des Bannes und Interdikts zu betreiben[2]), die der Offizial Johann Scheuerlein wegen der Gefangensetzung von Domgeistlichen, die nachts das Frauenthor an der Dombrücke geöffnet hatten, ausgesprochen hatte[3]). Drei Jahre war Weidner in Ungarn. Im Sommer 1505 wandte er sich, nun schon Kanonikus, nach Leipzig, um sein Domherrntriennium auf das Studium des kanonischen Rechts zu verwenden[4]). Wegen des Ausbruches einer Seuche begab er sich im Wintersemester 1506 für fast fünf Monate mit dem Ordinarius des kanonischen Rechts Dr. Sixtus Pfeffer aus Donauwörth und anderen Doktoren der Juristenfakultät nach Erfurt[5]) und beendete sein Studium im August 1508 in Leipzig. Wo er dann Doctor decretorum wurde, ist nicht bekannt. In Leipzig hat er auch humanistische Studien getrieben und schrieb[6]) mit Hieronymus Emser[7]), Ulrich von Hutten, Veit Werler aus Sulzfeld[8]), Valerian Seyfried aus Sulzfeld und Sebastian von der Heyde (Miricianus) aus Königsberg Verse zu der Ausgabe von sieben Briefen des hl. Hieronymus[9]) von Johannes Rhagius Aesti-

---

[1]) Szalay, Geschichte Ungarns, III, 103. 1502 bewarb sich Petrus um die Coadjutorie in Breslau, R. Pol, Jahrbücher, II, 177.

[2]) Breslau, Stadtarchiv, Notulae communes, 1503, Montag nach Reminiscere, der Rath an Weidner. Mſ. Kloſe 41.

[3]) A. O. Meyer, a. a. O., 123, 124.

[4]) In die Matrikel ist er versehentlich als Meißner statt als Pole eingetragen.

[5]) Die Erfurter Matrikel nennt ihn: Nicolaus Weidener canonicus Frieslariensis (!).

[6]) Durch ein drittes Versehen ist hier sein Name von dem Drucker in Nikolaus Weideman verunstaltet.

[7]) Zu Hieronymus Emser vgl. G. Kawerau, Hieronymus Emser; P. Mosen, Hieronymus Emser, der Vorkämpfer Roms gegen die Reformation.

[8]) Zu V. Werler vgl. Ritschl, Opuscula philologica, V, 61 f.; G. Bauch in den Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, VI, 171, 173 f.

[9]) Septem diui Hieronymi epistole . ad vitam mortalium instituendam accomodatissime, cum Johannis Aesticampiani Rhetoris ac poete Laureati et Epistola et Sapphico carmine . aliorumque eruditissimorum virorum Epigrammatibus. Hoc libello continentur. Impressum Lypczk per Melchiorem Lotter Anno domini M. ccccc. viij. 4°.

campianus[1]). Weidner stellt in seinem Gedicht Hieronymus über die Historiker und Redner und lobt den Herausgeber. Als die Reformationsbewegung ihre fluthenden Kreise zog, gehörte er zu den eifrigsten Vertheidigern der katholischen Kirche im Domkapitel und er verwendete auch dafür sein poetisches Können. Im Jahre 1529 erschien des Johannes Cochlaeus Septiceps Lutherus[2]) gegen die sächsische Kirchenvisitation. Nikolaus Salixius (Weidner) eröffnete unter den poetischen Mitkämpfern des Cochlaeus den Reigen mit scharfen Distichen gegen die sieben Köpfe und in einem anderen Gedichte warf er Luther sein Betragen gegen die sächsischen Herzöge vor. Seine Gefährten bei diesem Angriffe waren Johannes Hasenbergius, Philippus Neander, Johannes Evander, Balbinus Judex, Gregorius Sotosa, Wolfgangus Leo, Joachimus Miricianus, Jacobus Albinus und Henningus Pyrgallius aus Hildesheim. In demselben Jahre richtete Philipp Melanchthon (Speier, April 1529) in der Vorrede zu Daniel[3]) an König Ferdinand I. die Aufforderung, nachdem er das letzte Danielische Reich, das die Heiligen unterdrücken soll, auf die Türken gedeutet hatte, ein Konzil zu veranlassen oder wenigstens, wenn das die unruhigen Zeiten nicht zuließen, einige rechtschaffene und gelehrte Männer zu autorisiren, die Dogmen zu prüfen, damit die Lehre Christi dem Volke rein geboten und Eintracht hergestellt würde. Er verwahrte sich dagegen, daß er im Interesse einer Partei spräche, er wolle nur,

---

[1]) Zu J. Rhagius vgl. G. Bauch im Archiv für Litteraturgeschichte, XII, 321 f., XIII, 1 f.; Derselbe in den Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, V, 7 f., VI, 94 f., 170 f.; Derselbe, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 172 f.; Derselbe, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O., 23, 66, 97—100, 103—108, 112, 114. Johannes Aesticampianus hat auch ein Gedicht zu Ch. Scheurls De sacerdotum praestantia beigegeben: Joa. Aest. Testacei elegi de enucleato Christophori Scheurli libello ad vulgus imperitum.

[2]) Septiceps Lutherus, ubique sibi, suis scriptis, contrarius, in Visitationem Saxonicam, per D. D. Joa. Cocleum, editus: Lypsiae Impressit Valentinus Schumann, Anno post Christum natum, M. D. XXIX. X. Maias Calendas. 4°.

[3]) Praefatio ad Regem Ferdinandum in Danielem. Autore Philippo Melanch. M. D. XXIX. O. O. 8°. Das Buch hatte vielleicht Mathias Pyrser nach Breslau mitgebracht, der am 21. Mai vom König aus Speier heimkehrte. A. Kastner, Archiv xc., 60.

daß bei so großer Verschiedenheit der Dogmen Rath gefunden und die Eintracht wieder hergestellt würde. Ein die Vorrede paraphrasirendes Gedicht drückte die Hoffnung aus, daß, wenn durch den König die Tumulte beseitigt und die darniederliegenden Wissenschaften wieder aufgerichtet sein würden, Ferdinand kräftig und mit Erfolg die Türken angreifen können würde. Auf beides, die Praefatio und das Gedicht, antwortete Weidner mit einem Catholicum carmen ad Philippum Melanchthonem[1]). Er warf diesem vor, daß er zu spät zur Vernunft komme, als noch das Christenvolk einträchtig in der wahren Religion war, da hätte es die Muhamedaner nicht zu scheuen brauchen. Luther und Melanchthon hätten die Zwietracht geschaffen, die gotteslästerlichen und tempelschänderischen Sekten hervorgerufen und die humanen Studien zu Waffen des Kampfes gegen die Religion gemacht. Auch ein Konzil könne nichts nützen, es sei nur ein übelangebrachter Scherz der Lutheraner, ein solches von dem Könige und den Fürsten zu verlangen, da sie das kanonische Recht und die alten Dogmen verwürfen, als ob nur in ihnen selbst allein alle Weisheit wäre. Ein zweites Gedicht, eine Klage der Religion, richtete er an den König. Dieses zählt alle Ketzereien der Reformatoren und der neuen Sekten auf und bittet ihn um seine Hilfe. Ein drittes, kürzeres Gedicht an Deutschland droht für die Abschüttlung der römischen kirchlichen Gesetze mit der türkischen Knechtschaft. Der Wiener Propst und Kanzler der dortigen Universität Paul von Oberstein ließ die metrisch und inhaltlich nicht ungewandten heftigen Verse mit einer zustimmenden Vorrede an den Verfasser (Augsburg, Idibus Novemb. 1530) drucken. Weidner starb in hohem Alter um 1555 als Kantor zu St. Johann[2]). —

Wenn wir uns nun zusammenfassend rückwärts wenden und uns zugleich noch einmal das harte Urtheil von J. Reinkens vergegenwärtigen, so dürfen wir wohl jetzt auf Grund von realen Beweisen die entgegengesetzte Meinung als die besser und somit allein begründete

---

[1]) Nicolai Weidner Canonici Wratislauien. Catholicum carmen, ad Philippum Melanchthonem. O. O. u. J. 4°. Das Datum unter dem Gedicht M. D. XXXI. soll M. D. XXIX. heißen.

[2]) A. Kastner, Archiv ꝛc., I, 279.

hinstellen, daß 1505 außer dem Bischof Johann IV. und dem Dechanten Johann Thurzo von der Domgeistlichkeit auch noch eine ganze Reihe von gelehrten Männern in dem Domkapitel saßen, die ohne jegliches Hinderniß sofort einen Lehrstuhl an einer Universität hätten besteigen können oder die, wenn sie sich dafür nicht hätten gebrauchen lassen wollen, in keiner Weise den Vergleich mit den Dozenten einer Breslauer Universität zu scheuen, geschweige eine Verdunkelung durch diese zu befürchten gehabt hätten. Ja, man darf es getrost aussprechen, daß gewiß mancher von ihnen jeder Universität zur Ehre gereicht haben würde. Nur bei zweien, Johann Sauermann und Nikolaus Wilde, haben wir keinen akademischen Grad nachweisen können, das hat aber, nach dem oben angezogenen Statut zu urteilen, wohl nur seinen Grund in der Mangelhaftigkeit unserer Quellen. Die Licentiaten konnten mit Leichtigkeit das Doktorat nachholen und die Würde der Magister und Doktoren könnte nur entwerthet werden, wenn man, und das wieder ohne Beweis, annehmen wollte, was außerdem die Statuten ausdrücklich untersagten[1]), daß alle oder die Mehrzahl derselben Doctores bullati gewesen seien. Und nach den löblichen Gewohnheiten der Universitäten war damals noch von einem jeden Promovenden vor der Promotion die Probe abzulegen, daß er im Stande sei, regelrecht als Universitätsdozent zu lehren oder zu disputiren, ein Magister der Philosophie mußte wohl auch noch einige Zeit nach seinem Examen lesen.

Ganz besonders drängt sich die Beobachtung auf, daß der Zug der modernen, humanistischen, Bildung in dem verhältnißmäßig kleinen Kreise des Kapitels so stark und von einigen seiner Glieder in achtungswerther und selbst in hervorragender Weise vertreten war. Die bürgerliche gebildete Bevölkerung der Stadt Breslau, Rathmanne, Beamte, Lehrer und studierte Privatleute, bis auf den einzigen Stadtschreiber Laurentius Corvinus (Fagilucus war 1505 wohl schon tot), konnte es darin mit dem Domkapitel nicht aufnehmen. —

Der Humanismus hat auch in der Folgezeit recht ansehnliche Repräsentanten unter den Domherren gehabt und da er im 16. Jahr-

[1]) Den Statuten mußten die vorgelegten Zeugnisse genau entsprechen. In dem Statut (s. o., 298) heißt es: „cum rigore examinationis licentiatus“ etc.

hundert immer mehr ein Zeichen von selbständiger Stellung zu der altgewordenen und veraltenden Scholastik, ihrer öden Methode und ihrem engen Wissenskreise, und des Strebens zum Besseren wurde, so wollen wir unsern Blick zum Schlusse noch den hervorragendsten unter diesen Männern zulenken.

Ein Domherr, der wegen seines bald erfolgten Todes Breslau höchstens einmal besuchsweise gesehen hat, ist der durch seinen Legitimationsbrief[1]) allein nachgewiesene Humanist und Jurist Dr. Ivo Wittich aus Hamelburg in Franken[2]). In Leipzig hatte er im Sommersemester 1473 seine Studien als Artist angefangen und war nach der Erreichung des Baccalaureats im Wintersemester 1475 zum Studium des kanonischen Rechts übergegangen und Doctor decretorum geworden. Mit dem italienischen Humanisten Fridianus Pighinucius aus Lucca unterrichtete er einige Zeit den jugendlichen Erzbischof von Magdeburg Ernst von Sachsen. Beide hielten mit Konrad Celtis, der damals erst seine Poetenlaufbahn begonnen hatte und in Magdeburg (1486) und in Leipzig (1486, 1487) lehrte, und mit Dr. Martin Polich von Mellerstadt, dem Leibarzte Friedrichs III. von Sachsen, wissenschaftlichen, poetischen und freundlichen Verkehr. An der Universität Leipzig las Wittich privatim auch über Florus, Konrad Wimpina war unter seinen Hörern, und gab mit Fridianus Pighinucius 1487 Florus nach einer guten Handschrift, die erste Originalausgabe eines Klassikers in Leipzig, heraus[3]). Von Leipzig ging er nach Mainz und trat als Rath, später auch Siegler und Kommissarius genannt, in den Dienst des Erzbischofs Berthold von Henneberg, wurde 1495 erster kurmainzischer Assessor am Reichskammergericht und besaß 1498 die Lektoralpräbende bei S. Victor und damit das Ordinariat des kanonischen Rechts an der Universität. 1504 war er Rektor der Universität.

---

[1]) Breslau, Dombibliothek, Urkunde J. 92. Ausgestellt von Schultheis, Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt Hamelburg, Freitag nach Corporis Christi 1506.

[2]) Zu Wittich vgl. G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 6, 7, 19, 20—22; Derselbe im Archiv für Litteraturgeschichte, XII, 341 f.

[3]) Lucy flori historiographi Epithomata, Leipzig, Konrad Gallicus (Kachelouen), Mai 1487. Die Handschrift gehörte dem gelehrten Ritter Johann Wolf von Hermannsgrün.

Die 1505 bei Schöffer erschienene erste deutsche Uebersetzung des Livius [1]) hatte er nach dem Tode Dr. Bernhard Schöfferlins [2]) als Uebersetzer zu Ende geführt. Der gleichzeitige Registraturvermerk auf seinem Legitimattionsbriefe nennt ihn Canonicus Wratislaviensis. Kurz vor seinem Tode (1507) hat er Gutenberg das erste Denkmal errichtet.

Wie mit Johann Sauermann die heutige schlesische Adelsfamilie der Sauerma in das Domkapitel eingeführt wurde, so mit dem glänzenden Humanisten Kanonikus und nachher Dompropst Georg Sauermann [3]) die Familie der heutigen Grafen und Freiherren Saurma von Jeltsch. Sein Vater Konrad schickte ihn im Sommersemester 1508 nach Wittenberg, wo er artistische Vorlesungen hörte und bei Christoph Scheurl humanistische stilistische Studien trieb. Schon am Ende des Semesters begab er sich nach Leipzig, mit dem Plane, von dort nach Italien weiterzugehen, 1509 ist er dann auch in das Rationarium der deutschen Nation in Bologna und schon als Kanonikus von Lebus eingetragen. In Bologna pflegte er neben seinen juristischen Fachstudien sorgfältig humanistische, sodaß er ein formvollendeter Prosaist wurde, während er sich weniger mit poetischen Versuchen beschäftigte. Für das Jahr 1513/14 wurde er zum Rektor beider Juristenuniversitäten gewählt und während des Rektorates am 3. Juli 1514 zum Doktor beider Rechte promovirt. Bei dem Antritt des Rektorates hielt sein Lehrer Romulus Amasaeus die übliche Lobrede auf ihn, die erste gedruckte Leistung dieses angesehenen Ciceronianers, in die auch eine Schilderung Schlesiens eingeflochten ist [4]). Nach dieser Rede war Sauermann

[1]) Romische historie uß Tito liuio gezogen ꝛc.

[2]) Zu Schöfferlin vgl. L. Geiger, Johann Reuchlin, 35, 40. Schöfferlin, ein Eßlinger, ist am 19. Oktober 1454 in Heidelberg immatrikulirt.

[3]) Zu Sauermann vgl. G. Bauch in der Zeitschr., XIX, 146 f., XXVI, 232, XXXII, 391 f.; L. Geigers Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance, I, 491—494; G. Knod, a. a. O., 478 Nr. 3254; Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Landeskirche Schlesiens, VIII, 173, 174; Nürnberg, G. N. M., Cod. 306, fol. 84b, Cod. K, fol. 170.

[4]) Panegyricus sermo spectatiss. Georgio Sauromanno Bonon. gymnasiarchatus suscipienti insignia pro scholastico conventu a Romulo Amasaeo Foroliviensi dictus. Impressit Benedictus Bibliopola Bonon. M. D. XIII. 4°. Zu Amasaeus vgl. G. G. Liruti, Notizie delle vite ed opere scritte da' letterati del Friuli, II, 349 f.

damals schon durch Johann V. Kanonikus in Breslau, Propst in Groß-Glogau, durch Herzog Friedrich II. auch Propst in Liegnitz und besaß außerdem noch eine Pfründe durch Georg Szathmari, Bischof von Fünfkirchen. Zu seinem Verkehr in Bologna gehörte Ulrich von Hutten, den er, wie er später bedauerte, mit anderen Freunden zur Abfassung der ersten prosaischen Schriften anregte. Andere Deutsche seines Umganges waren Kaspar Ursinus Velius, Georg von Logau, Johann Heß und der letzte katholische Bischof von Zeitz Julius von Pflug. Im Jahre 1518 verfaßte Sauermann eine politische Schrift, die sich unter der Form eines Manifestes des Kaisers Maximilian I. an die Fürsten und Völker Italiens wandte; der unrühmliche Friede von Noyon und der dadurch hervorgerufene Uebermuth der Italiener, dem selbst die deutschen Scholaren ausgesetzt waren, bot den Anlaß für die Entstehung, und die wachsende Macht der Türken und die Bedrohung Italiens bildeten den düsteren Hintergrund. Dabei fehlte es nicht an scharfen Worten gegen die Umgebung Leos X. Als nach Maximilians Tode die Deutschen die Wahl Karls von Spanien wünschten, schrieb er, noch ehe die Wahl wirklich erfolgt war, eine an Karl, den erwählten römischen Kaiser, und Ferdinand gerichtete panegyrische Rede auf Maximilian. 1519 begab sich Sauermann nach Rom und gewann die Gunst Leos X., der ihn mit Empfehlungen an Karl V. ausstattete, den Sauermann in Spanien aufsuchte. Der päpstliche Legat Erzbischof Johannes Rufus Teodoli führte ihn dem Kaiser zu und der Kardinal-Bischof von Tortosa, bald Papst Hadrian VI., nahm sich seiner ebenfalls beim Kaiser an. Im Gefolge des Kaisers, nun als sein Diener, berührte er mit diesem England und nahm an den Empfangsfeierlichkeiten in den Niederlanden theil. In diesen Tagen verfaßte er wieder in kaiserlichem Sinne eine Rede mit politischem Inhalt: Hispaniae consolatio. In Loewen machte er die Bekanntschaft des Erasmus, der ein höchst günstiges Urtheil über ihn gewann. Als kaiserlicher Sollicitator oder Prokurator ging Sauermann 1520, jetzt durch päpstliche Provision Propst zu St. Johann und Dechant zum hl. Kreuz, wieder nach Rom. Dem neuen Papste Hadrian VI. widmete er eine Wiederholung seiner

Rede an Spanien. Im Pontifikate Clemens VII. verfaßte er eine Rede, die sich mit den durch die lutherische Reformation geschaffenen Verhältnissen beschäftigte. Hatte er, wie die meisten Humanisten, den Anfängen der Bewegung nicht unfreundlich gegenübergestanden, so trat er jetzt auf das schroffste gegen sie auf. Luther, und auch Hutten, wird rücksichtslos verdammt und, ohne Schwächen und Unterlassungen abzuleugnen, die katholische Kirche als die einzig wahre mit allen ihren Einrichtungen vertheidigt. Clemens VII. beschenkte den auch von den sonst so tadelsüchtigen italienischen Gelehrten neidlos anerkannten eleganten Lateiner mit dem römischen Bürgerrechte. Als die unbeständige Politik des Papstes 1527 über das unglückliche Rom die furchtbare Plünderung durch das kaiserliche Heer herbeiführte, wurde der kaiserliche Prokurator ein Opfer der spanischen Söldner. Durch die Hilfe deutscher Landsknechte rettete er zwar sein Leben, starb aber von allem entblößt nach schwerer Krankheit vor Hunger und Schwäche auf der Straße. Georg von Logau und Stanislaus Sauer errichteten ihm Denkmäler in der Domkirche und in der zum hl. Kreuz.

Der herzlichen Neigung Johanns V. für den talentvollen und liebenswürdigen Menschen verdankte der erste poetische Vertreter der schlesischen Hochrenaissance Kaspar Ursinus Velius[1]) außer der steten Förderung in seinen Studien von Jugend auf auch ein Kanonikat zu St. Johann. Der im Jahre 1493 in Schweidnitz geborene Kaspar Bernhardi hatte im Wintersemester 1505 die Universität Krakau bezogen und dort schon hauptsächlich humanistische Studien, besonders Griechisch unter dem Italiener Costanzo Claretti aus Pistoja, gepflegt. Schon im 15. Jahre fiel er durch seine gewandten Verse auf und wurde dadurch Johann V. lieb. Im Sommersemester 1508 ist er in Leipzig immatrikulirt, wo er Schüler des Johannes Rhagius Aesticampianus war und selbst schon

---

[1]) Zu diesem Manne vgl. G. Bauch, Kaspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II., Budapest 1884; Derselbe, Deutsche Scholaren in Krakau, 63 Nr. 44, Zeitschr., XXXIV, 381, 382, XXIX, 7; Correspondenzblatt &c., VIII, 166—173, 179, 180; Bremen, Stadtbibliothek, Mſ. a. 11, 45—48. G. Knod, a. a. O., 591 Nr. 3942.

als Lehrer des Griechischen austrat. Durch die Vermittlung Johanns V. kam er in den Dienst des kaiserlichen Locumtenens Bischof Matthäus Lang von Gurk als Sekretär und nachdem er von 1510 bis 1512 in Bologna Jurisprudenz und Griechisch unter Scipio Carteromachus studiert hatte, schloß er sich Lang, der nach Rom ging, um die kaiserliche Anerkennung des Laterankonzils zu überbringen und ein Bündniß mit dem Papste zu schließen, wieder an. Lang kehrte als Kardinal heim, Ursinus blieb, um sich die Praxis der römischen Kanzlei anzueignen, in Rom. Dort entstanden außer poetischen Episteln an Johann Thurzo und zahlreichen Epigrammen seine ersten größeren heroischen Gedichte. 1515 begleitete er Lang zu der Fürstenzusammenkunft in Preßburg und zu dem Kongreß in Wien. Ein Jahr lang ließ ihn sein Herr wieder zu Studien in Wien zurück. In dieser Zeit verschaffte er Johann V. das kaiserliche Privileg, Goldmünzen zu schlagen. 1517 erschien in Wien die erste Gesammtausgabe seiner Dichtungen, dasselbe Jahr brachte ihm den Dichterlorbeer aus der Hand Maximilians I., den Titel eines Doktors des kaiserlichen Rechts und die Heimkehr nach Schlesien, nach Breslau, wo er die Schwärmerei für Johann Reuchlin vorfand. Johann V. verlieh ihm 1519 das Kanonikat zu St. Johann, das ihn zu einem neuen Universitäts-Triennium verpflichtete. Wieder suchte er Wien auf und wirkte ohne Anstellung daselbst zugleich als der erste vollwerthige Lehrer des Griechischen. Nach dem Tode seines Gönners sandte ihn das Domkapitel, nachdem es, um sich nicht zur Wahl Markgraf Johann Albrechts von Brandenburg zwingen zu lassen, Jakob von Salza zum Bischof gewählt hatte, an den König Ludwig, um auf die königlichen Mandate zu antworten. 1521 flüchtete er, jetzt von Stanislaus Thurzo, dem Bischof von Olmütz, gütig unterstützt, unter sorgfältiger Wahrung[1]) seiner Studienverpflichtung vor der Pest aus Wien nach Basel und Freiburg i. B. In Freiburg lernte er Ulrich Zasius, in Basel Erasmus kennen. In Basel ging 1522 die zweite Sammlung seiner Gedichte aus. In Wien, wo die Universität in

[1]) E. Arbenz, Die Badianische Briefsammlung, II, 391 Nr. 279.

starkem Rückgange war und sich die Wirkung der lutherischen Bewegung fühlbar machte, von der er niemals ein Freund gewesen ist, konnte er sich nicht wieder einrichten, überschritt deshalb nochmals die Alpen und blieb bis 1524 in Rom. Dort schuf er in einer geharnischten Ode gegen die Reformation an Hadrian VI. ein Gedicht voll zorniger Gluth. Die Räthe Ferdinands I. beriefen ihn auf den einst von Celtis bekleideten Lehrstuhl für Poetik und Rhetorik an der Wiener Universität und von 1524 ab war er wiederum besonders für das Griechische thätig. Bei dem Aufbruche zur Besitzergreifung von Ungarn 1527 nahm ihn Ferdinand als königlichen Historiographen mit und übertrug ihm auch die Festrede bei der Krönung in Stuhlweißenburg. Zu der Zeit, als die Türken gegen Wien im Anmarsch waren, entschloß sich Ursinus zu einer vollständigen Lebensänderung; obgleich ein alter Gegner der Ehe, gab er seine Kanonikate auf (er war auch Kanonikus in Neisse), verließ den geistlichen Stand und trat zu seinem Unglück in die Ehe. Seinen weiteren Schicksalen, seiner Thätigkeit als königlicher Rath und Erzieher der königlichen Kinder wollen wir hier nicht nachgehen. Er starb 1539 in den Wellen der Donau. Seine auch von Leopold von Ranke gelobte Geschichte Ferdinands ist leider ein zerstückter Torso geblieben.

Am Ende der zwanziger Jahre findet man im Zusammenhange mit dem Domkapitel den Magister Mathias Pyrser[1]). In Krakau am 16. Oktober 1519 als **Mathias Pauli de Fraystadt diocesis Wratislauiensis** als Scholar eingetragen, hat er doch dort nicht das Magisterium erworben. Sein Lehrer, der Poet Rudolf Agricola Junior, soll ihn in der Kanzlei des obersten Kanzlers von Polen Christoph Szydlowiecki untergebracht haben. Seine humanistische Bildung prägt sich in allen seinen Publikationen, die sich auf wenige Jahre zusammendrängen, aus. Sein einstiger Mitschüler Valentin Eck aus Lindau widmete 1522 Alexius Thurzo als Gratulation zur Erlangung der obersten Schatzmeisterwürde in Ungarn eine heroische **Vita** des ungarischen Schutzpatrons Paul des Eremiten.

[1]) Zu Pyrser vgl. Janociana. I, 219 f.; G. Bauch in der Ungarischen Revue, XIV, 53; G. Knod, a. a. O., 410 Nr. 2796. A. Kastner, a. a. O., 60, 69, 81, 84.

Unter andern Beigaben sieht man dabei einen poetischen Applaus Pyrsers. 1523 gab er mit einer Widmung an Johann Lodiga von Ilza, den Rechnungsführer des polnischen Schatzmeisters Nikolaus Szydlowiecki, den Absolutissimus de octo orationis partium constructionibus libellus des Erasmus heraus [1]). Johann Rullus aus Krakau, später, obgleich Katholik, Schulmeister zu Maria Magdalena in Breslau, schrieb eine poetische Empfehlung zu dem Buche und Pyrser selbst ein Ogdoastichon ad candidam Juuentutem. In demselben Jahre fügte er eine Elegie an die hl. Katharina, die Patronin frommer Studien, der Rede des Ungarn Valentin Baso zum Lobe der Heiligen bei. Mit einem Epigramm widmete er 1524 dem Bischof von Przemysl Andreas Krzycki die Rede, die Philippus Callimachus als polnischer Abgesandter vor Innocenz VIII. in Rom De bello Turcis inferendo gehalten hatte. Hieran schloß er die ehefreundliche poetische Elegie Valentin Ecks De uxore ducenda mit einem freundlichen Briefe an diesen. Für die studiosa Sarmatiae iuuentus gab er den Briefsteller des Böhmen Roderich Dubrawsky heraus. 1524 schrieb er auch noch ein empfehlendes Gedicht zu der Ausgabe von Adriani cardinalis venatio des Engländers Leonhard Coxe, der damals Schulmeister in Kaschau war. Dem großen polnischen politischen Ereignisse des Jahres 1525, der Umwandlung des Ordenslandes Preußen in ein polnisches Lehnsherzogthum, diente auch er durch eine Publikation. Krycki hatte, um diese auf alle katholischen Kreise höchst peinlich wirkende Säkularisation einigermaßen zu rechtfertigen, eine Epistola de negocio prutenico an den päpstlichen Nuntius Johannes Antonius Pulleo gerichtet. Pyrser gab wohl im Auftrage Krzyckis diesen Brief mit einer prosaischen und poetischen Widmung an Christoph Szydlowiecki, einem Epigramm an König Sigismund I. und einem poetischen Somnium Alberti marchionis Prussiae ducis heraus. In demselben Jahre richtete er an Christoph Szydlowiecki, dem ein Sohn gestorben war, einen elegischen Trostbrief. 1527 druckte er mit einer Widmung an Alexius Thurzo die Schilderung der

---

[1]) Krakau, Hieronymus Vietor, 1523. 4°.

Schlacht bei Mohacz des ungarischen Kanzlers Stephan Brodarics. Seine letzte Veröffentlichung war (1527) eine Wiederholung der Rede Georg Sauermanns Ad christianos principes, die er mit einem Gratulationsbriefe an Krzycki begleitete, der soeben den bischöflichen Stuhl von Przemysl mit dem von Plock vertauscht hatte. Am 21. Mai 1529 ist er zuerst im Kreise des Breslauer Domkapitels genannt. Er war bei König Ferdinand in Speier gewesen und berichtete über das, was er bei dem Könige in kirchlichen Sachen erreicht hatte. Im Jahre 1536 (26. Oktober) ist er bei der deutschen Nation in Bologna als Edelmann eingetragen: Mathias Pyrserius nobilis vir artium magister a Seyfersdorff Silesius canonicus Wratislauiensis et praepositus Nysenus (Neisse), 1537 war er Syndikus, 1538 Prokurator der Nation und am 20. Dezember 1539 wurde er zum Doktor beider Rechte promovirt. 1541 war er mit dem Bischofe in Prag und 1546 wohnte er als Zeuge der Vereidigung des Bischofs Balthasar von Promnitz bei. 1546 war er Archidiakonus, 1548 auch noch Vicarius in spiritualibus und starb am 24. November 1550.

Als Schützling Johanns V. durchlief in seiner Jugendzeit auch der zweite Hauptvertreter der schlesischen Hochrenaissance, der wenig bemittelte Edelmann Georg von Logau oder Logus aus Schlaupitz [1]), seine akademische Ausbildungszeit. In Krakau, wo er seit dem Sommerhalbjahr ein Schüler des Poeten Valentin Eck war, dichtete er seine ersten Verse, die schon 1515 mit Ecks Anweisung zur Dichtkunst erschienen. Von 1516 an war er in Wien Schüler des Poeten Joachimus Vadianus und trat dort auch mit kleineren Editionen hervor, 1517 unterstützte er Rudolf Agricola Junior bei der Herstellung der ersten Gesammtausgabe von Dichtungen des Ursinus. 1519 begab er sich zu juristischen Studien nach Bologna und bildete sich dort auch unter Lazarus Bonamicus und Romulus Amasaeus in den humanen Fächern weiter. In Bologna schuf er zahlreiche Verse, die echte poetische Begabung und

---

[1]) Zu Logau vgl. G. Bauch im Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur, 1896, III, 5 f.; Derselbe, Deutsche Scholaren in Krakau, 73 Nr. 53; G. Knod, a. a. O., 311 Nr. 2144.

inneres Leben zeigen, während er später trotz formaler Vervollkommnung sein reiches Talent mehr zur Gunstgewinnung, und somit für äußerliche Zwecke, als für größere Aufgaben verwandte. Im Jahre 1524 war er, nun nach Johanns V. Tode wie Ursinus durch Stanislaus Thurzo gefördert, zum zweiten Male in Bologna und bald in Rom, wo er in vertrautem Umgange mit Georg Sauermann lebte, sich der Sodalitas Coryciana anschloß und die erste Verbindung mit Pietro Bembo und Jacopo Sadoleto und den höheren Kreisen der Kurie anknüpfte. Clemens VII. schenkte ihm als Zeichen der Anerkennung für seine poetischen Leistungen eine Gemme mit dem Bilde des Sokrates und empfahl ihn 1525 bei der Abreise an König Ludwig von Böhmen und Ungarn. 1526 kam Logau als königlicher Sekretär im Gefolge Ferdinands I. nach Breslau und näherte sich dem Bischofe Jakob von Salza und den humanistisch gesinnten Herren im Domkapitel. Nach einer schweren Krankheit gab er 1529 in Wien die erste Sammlung von Gedichten, Hendecasyllabi, Elegiae et Epigrammata, heraus. Nach dem Reichstage von Augsburg suchte er Italien wieder auf, um seine legistischen Studien mit dem Doktorat, das er aber dann erst 1538 in Ferrara erwarb, zu vollenden. In Padua, damals durch Bonamicus und Bembo dem Hauptquartier der ciceronianischen Gegner des Erasmus, hielt er sich, von Erasmus argwöhnisch beobachtet, mehrere Jahre auf. Einem Abstecher nach Rom verdankte er eine Abschrift von Gratius de venatione, Ovidius Halieuticon und Nemesianus Cynegeticon, die er mit einigen andern Stücken 1534 in Venedig zum ersten Male edirte. Eine neue Reise über die Alpen führte ihn 1535 bis nach Neapel, er wohnte dort dem Empfange Karls V., der aus Tunis zurückkehrte, und 1536 dem Einzuge des Kaisers in Rom bei. Mehrere aktuelle Publikationen entsprangen dieser Welschlandfahrt. 1537 und 1538 hielt er sich in Breslau auf, und auf den Denkmälern, die er zu dieser Zeit in aufrichtiger Dankbarkeit Johann V.[1]) und in treuer Freundschaft Georg Sauermann setzte, liest man endlich seine Titel und Würden, die er in seinen Druckwerken ver-

[1]) J. Jungnitz, Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe, 18, 19.

schweigt: Protonotarius Apostolicus, Imperatoris et Pontificis Autoritate Comes Palatinus, Canonicus S. Johannis, Praepositus S. Crucis Wratislauiensis, Canonicus Budissinensis. Dazu war er noch Consiliarius Regius und Doctor legum. Als königlicher Rath ist er bis 1551 noch viel unterwegs gewesen und dabei stets als Poet thätig geblieben. Schon 1541 hatte er mit religiösen Dichtungen vereint eine Sammlung früherer Dichtungen gewissermaßen als sein poetisches Testament in Breslau drucken lassen, doch erst am 11. April 1553 wurde er aus dem irdischen Leben abgerufen. Seiner Kirche hat er stets treu angehangen und galt deshalb als abgesagter Feind der Protestanten.

Der längst überschrittene Raum nöthigt uns, hier abzubrechen, an Stoff zu weiteren Ausführungen würde es wahrlich nicht fehlen. Männer wie Johann Blankenfeld (1509), Jakob Piso (1510), Augustinus Moravus (ca. 1512), Christoph von Suchten (1519), Johannes Benedictus Solfa (1538) und Johann Cochlaeus (1539) verlangten auch noch als Humanisten gewürdigt zu werden. Es genügt aber für jetzt, festzustellen, daß das Domkapitel mit Georg Sauermann, Ursinus und Logau die glänzendsten Namen der schlesischen Hochrenaissance in sich schloß, nur der von Breslaus Stadtschreiber Franciscus Faber, dem Dichter der Bohemia und des Sabothus, fehlt.

Will man zum Schluß die allgemeine Stellung des Kapitels zur litterarischen Bildung hier auf der Grenze vom Mittelalter zur Neuzeit mit einem adäquaten Worte charakterisiren, so dürfen wir sagen: man sieht in dieser kirchlichen Körperschaft noch einmal die schöne Aufgabe der Kirche des Mittelalters, als die Hegerin der Wissenschaften zu wirken, in achtungswerther Weise erfüllt.

IX.

Zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien.

Aus vatikanischen Quellen.

Von Arnold Oskar Meyer.

1. Bericht des Breslauer Bischofs Andreas Jerin 1586.

Die Regierung des Bischofs Martin von Gerstmann (1574—85) machte die Reformdekrete des Trienter Konzils zum ersten Mal auch für die schlesische Kirche in weiterem Umfange fruchtbar. Die elfjährige Arbeit des Bischofs an der Erneuerung der katholischen Kirche, eine Arbeit, die aus spärlichen Trümmern wieder aufzubauen begann und einen Erfolg bestenfalls für die ferne Zukunft versprach, ist uns aus kundigster Feder eingehend dargestellt worden [1]). Unter den Mitteln, die das gesunkene Ansehen und die gelockerte Zucht der Geistlichkeit wiederherstellen sollten, treten besonders drei deutlich hervor: Hebung des Klerikalseminars, der Bildungsstätte der künftigen Priester, Wiederaufnahme der längst verfallenen kanonischen Visitation und die Bemühungen um Einführung der Jesuiten, der eifrigsten Vorkämpfer der Gegenreformation. Als Bischof Martin starb, durfte er sich sagen, eine neue Zeit für die katholische Kirche Schlesiens heraufgeführt zu haben.

Freilich, das Bild der Diözese, wie Bischof Martin es seinem Nachfolger Andreas Jerin hinterließ, war noch immer tief entmuthigend für den Hirten der kleinen, zerstreuten Heerde: inmitten eines selbst-

[1]) Joseph Jungnitz, Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau. Breslau 1898.

bewußten, in sechzigjährigem Besitz erstarkten Protestantismus galt es „die Reste des katholischen Glaubens gleich den Planken eines geborstenen Schiffes zu stützen und wieder zusammenzusuchen“. In welcher Stimmung Bischof Andreas an diese Aufgabe herantrat, und wie er sie zu lösen gedachte, hat er ein Jahr nach seinem Regierungsantritt dem päpstlichen Nuntius am Kaiserhof in einem ausführlichen Schreiben dargethan. Der Nuntius, Philipp von Sega, hatte von dem Breslauer Bischof über die kirchlichen Zustände seiner Diözese Rechenschaft erbeten und zugleich Aufklärung der ihn befremdenden Thatsache, daß unter den Berathern des Bischofs Protestanten zu finden seien[1]). Die eingehende Antwort, die der Nuntius erhielt, beansprucht — als der amtliche Bericht des Bischofs über seine Diözese — unter allen Umständen das Interesse der Forschung; dies jedoch in doppeltem Grade, weil wir hier einen unmittelbaren Eindruck gewinnen, wie sich die Aussichten der katholischen Kirche in Schlesien so kurz nach dem reichen reformatorischen Wirken Martins von Gerstmann dem Auge des kompetentesten Beurtheilers darstellten. Der Nuntius sandte den Bericht nach Rom, und daß dieser auch hier nicht unbeachtet blieb, zeigt ein „Brevis commentarius episcopatuum Germaniae“, den Minutius Minutii, der spätere Sekretär Clemens VIII., im Jahre 1588 schrieb: den über das Breslauer Bisthum handelnden Abschnitt hat der in der Beurtheilung deutscher Dinge wohlerfahrene Verfasser fast ausschließlich und großentheils wörtlich, doch mit starken Auslassungen, aus dem Jerinschen Berichte geschöpft. Da bisher nur dieser Auszug, nicht der ursprüngliche Bericht, bekannt ist[2]), gebe ich diesen hier vollständig nach dem Wortlaut des Originals wieder:

fol. 341a Beatissime et illustrissime in Christo pater ac domine, domine amice charissime plurimumque observandissime, post officiosam mei commendationem obsequia paratissima.

---

[1]) Der Brief des Nuntius liegt mir nicht vor; doch läßt der Inhalt sich aus Jerins Antwort entnehmen.

[2]) Nach der Handschrift des deutschen Kollegs in Rom benutzt von Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom I (1895), 208, 437, und von Jungnitz, Martin von Gerstmann, 131, 159. Das Exemplar des Vatikanischen Archivs, „Ex Bibl. Piorum 438“, nennt keinen Verfasser. Gedruckt ist der „Commentarius“ meines Wissens noch nicht.

Salutem in domino et omnem prosperitatem ex animo precor. Non solum dominus Paulus Albertus [1]), ecclesiae meae cathedralis Vratislaviensis scholasticus, Praga confectis rebus domum rediens, insignem illustrissimae et reverendissimae dominationis vestrae zelum et singulare studium juvandae et promovendae catholicae religionis et propensam in me benevolentiam pluribus retulit et diligentissime commendavit; verum etiam id ipsum ex binis literis magna cum prudentia graviter ad me scriptis satis abunde ingenti autem cum animi laetitia intellexi, idque eam potissimum ob causam, quod illustrissima et reverendissima dominatio vestra in tot amplissimi muneris et officii curis et occupationibus etiam suos oculos in haec loca convertere, statum provinciae cognoscere et suam operam tanta cum verborum ubertate polliceri et offerre ac ab initio statim prudentissimo suo consilio me instruere non dedignatur. Quae omnia si a me recompensari non poterunt, enitar tamen sedulo, ut et observantia et studio erga beatissimam et illustrissimam dominationem vestram reliquis non inferior esse videar.

Ut autem brevibus, quoad fieri poterit, illustrissimae et beatissimae dominationis vestrae responsum dem, Silesiae provincia amplissima quidem est, in multos distributa ducatos et dominia fol. 341 b et in Legnicensi, Bregensi, Olsnensi, Teschinensi, Carnoviensi [2]) ducatibus peculiares ubique principes sunt; qui hodie eosdem ducatos gubernant et ii regi Boemiae parent; ducatus autem Glogoviensis, Svidnicensis, Jauraviensis, Vratislaviensis, Oppoliensis, Ratiboriensis, Oppaviensis, Saganensis, Monsterbergensis, vel principum Silesiae vasallorum obitu, vel alia etiam ratione in regis Boemiae devenerunt potestatem, cui hodie adhuc immediate subsunt; et hi ducatus omnes episcopi iurisdictionem in ecclesiasticis agnoverunt, cum ubique sicuti alibi ita his quoque in locis catholica religio vigeret et in unitate unius fidei Christianae permanerent: verum ubi Martinus Luterus desertor ordinis sui in Saxonia virus suum diffundere et a catholica religione

[1]) Der spätere Breslauer Bischof (1599—1600).
[2]) Carnovia d. i. Jägerndorf.

deficere et errores in populos passim spargere et disseminare coepit, haec provincia Silesiae inter primas fuit, quae eius dogmata approbaret et relicta vera fede ipsius doctrinam sectaretur. Unde accidit, ut et tum et successu quoque temporis paulatim, etiam serio prohibentibus Boemiae regibus, praecipue domino Fernando, et renitentibus episcopis antecessoribus meis, omnes tam superioris quam inferioris Silesiae principes ordines ac status, etiam ii ducatus, qui Caesari parent, exceptis oppidis, Oppolia et Ratiboria, ubi ecclesiae collegiatae sunt, et episcopi ac capituli ditionibus, pro catholica religione Augustanam confessionem amplexi sint eamque doctrinam ab hominum memoria fol. 342a in suis ducatibus et baronatibus etiam omnibus Silesiae videlicet Plesnensi, Milicensi, Trachenbergensi, et Wartenbergensi mordicus in hunc usque diem defendant et retineant, omnesque iis in locis catholicam religionem, velut erroneam et idolatricam, una cum summo pontifice et sede apostolica aspernentur nec ullo modo se ab iis erroribus abduci velint, in quibus nati et educati sunt, et quae a prima pueritia statim imbiberunt. Et quanquam dioecesis haec et episcoporum Vratislaviensium iurisdictio amplissima fuerit, dum religio in suo vigore persisteret, ea tamen una cum religione mutata dominis antecessoribus meis ademta est; unde facile intelligit illustrissima et reverendissima dominatio vestra nunc quoque multo minus post tantum temporis spacium principes, ordines ac status tum alios, qui immediate et Caesareae maiestati subiecti sunt et veluti regi Boemiae parent, nullam amplius episcopo permittere potestatem, quin eosdem omnia pro voluntate, lubitu et arbitrio suo instituere. Praeter haec ea sectariorum contagio a multis iam annis episcopi quoque oppida ac ditionis invasit, ut, licet in nullo episcopi oppido haereticus aliquis concionator hucusque permissus fuerit, cives tamen non pauci propter sectariorum vicinitatem etiam infecti sint et inter aliquot centenos episcopi subditos nobiles supra quatuor non reperiantur, qui catholicae religioni adhaerent, et hi quidem nuper admodum venditis alibi bonis in episcopi ditiones devenerunt. Et nisi sacra Caesarea maiestas episcopo

supremi in hac provincia capitaneatus officium, licet ob gravissimos sumtus et quotidianas curas et labores difficilimum, fol. 342b committeret, episcopus nec suum tueri munus neque clerum defendere nec reliquias catholicae religionis velut fractae navis tabulas sustinere et colligere posset, sed maior atque adeo certa cleri et religionis oppressio subsequeretur; quod tamen huius officii autoritas aliquantulum avertit.

Quanquam autem in Silesiae provincia praeter collegiatas ecclesias septem monasteria religiosorum virorum XII, monialium vero VIII sint, multa tamen propter proventuum inopiam et huius temporis infelicissimum statum vix unum atque alterum fratrem aut sororem alere et sustentare possunt; ea omnia sacra Caesarea maiestas pro camerae bonis habet nullaque episcopo in rebus politicis jurisdictio conceditur, sed camerae Silesiacae subesse coguntur. Parochi, qui iurisdictionem episcopi agnoscunt et nomina sua Augustanae confessioni non dederunt, in tota Silesia sunt, uti ex consignatione archidiaconorum videre licet, CLX. Sed ex illis pauci admodum reperiuntur boni, docti et veri pastores, cum omnes propemodum aut uxores habeant aut concubinas alant, qui si expellerentur et boni substituendi non inveniantur [1]), periculum esset ut non solum sacerdotes relicta catholica religione ad sectarios transirent, sed haeretici parochias illas invaderent. Haereticorum vero parochorum quantus sit numerus, etsi exacte scire non possum, eo quod principes, status, barones et nobiles ad placitum parochos instituunt, amovent, parochias uniunt, in septuplo tamen, si non in decuplo catholicos numero exuperant. Quae omnia, cum quis secum expendit, in fol. 343a Italia, Hispania et aliis locis, ubi haereses ac tantae tamque magnae difficultates, onera et impedimenta non sunt, sed episcopo iurisdictio nemine repugnante salva est, eorundem episcoporum longe felicissimam esse conditionem, meam autem meique similium difficiliorem gravioremque animadvertit.

Haec dum ab initio statim diligentius mecum considerarem,

---

[1]) Ebenso erklärte sich Bischof Kaspar von Logau gegenüber dem Domkapitel i. J. 1570. Kastner, Arch. f. d. Gesch. des Bisthums Breslau I, 107.

qua nimirum ratione penitus collapsa catholicae religionis aedificia aut restituerem aut ruinam adhuc minantia iterum suffulcirem, simul etiam eam inirem rationem, ut in hac principum et statuum in religionis negocio dissensione Suae maiestati provinciam tranquillam conservarem et erga religionem zelo secundum scientiam uterer, ne potius eas quae supersunt reliquias magno cum ecclesiae incommodo et honore nullo dissipare quam fructum facere videri possem, nullam reperi commodiorem viam, quam ut seminarium[1]) alumnis augeatur et schola instituator frequentior, qua in re cum societatis Jesu patres[2]) prae reliquis iam maximo usui sint, ideoque et Romam et ad reverendissimam et illustrissimam dominationem vestram scripsi, ut eiusdem intercessione aliquot ad me dimitterentur, qui indefesso labore et studio nihil magis pensi habent, quam ut et operarios in domini vineam instruant et seductas aberrantesque ab ovili Christi oviculas pedetentim in viam reducere conentur.

Certe quantum mea industria, vigilantia et labore efficere potero, domini dei implorabo opem et auxilium, ut divina gratia annuente muneris mei eam, quam temporis conditio et difficultas fert, rationem me habuisse omnes intelligant, qui candide de fol. 343 b aliorum laboribus sentire et iudicare consueverunt, inprimis vero enitar, ut in seminarium et scholam pueri asciscantur, tum nobiles tum alii, qui in religione instituti catholica etiam laici boni et pii fiant.

Consiliarios meos quod attinet, sicuti prudentissime illustrissima et reverendissima dominatio vestra me monet, ita mihi nihil esset gratius, quam ut omnes catholicae religioni quam maxime addicti essent; verum ut illustrissima et reverendissima dominatio vestra

---

[1]) Das Klerikalseminar in Neisse, gegründet 1565. Jungnitz, Martin von Gerstmann, 205. Bischof Andreas hat in der That für Hebung des Seminars gesorgt. S. a. a. Orte 210 und das Episcopologium Vratislaviense bei Angelo Mai, Spicilegium Romanum X (Romae 1844), 389: Seminarium quoque in meliorem redegit ordinem ac maioribus, quam antea factum fuerat, aluit impensis.

[2]) Ueber die Einführung der Jesuiten in Schlesien und die Bemühungen um Errichtung eines Jesuitenkollegs vgl. B. von Prittwitz und Gaffron in Bd. XVIII dieser Zeitschrift, 68 ff. und Jungnitz a. a. O., 285 ff.

muneris mei statum cognitum habeat, in duplici plane officio versatur, episcopi videlicet et supremae sacrae Caesareae maiestatis capitanei, quae ut seiuncta et diversa sunt, ita alios atque alios homines desiderat et exposcit. Quandocunque ergo ecclesiastica occurrunt negocia, praeter catholicos consiliarios laicos, qui quotidie mecum sunt, duo canonici Vratislavienses ecclesiae cathedralis perpetuo hic Nissae residentes, et praepositus et canonicus alius ecclesiae collegiatae Nissensis a me advocantur, quorum consilio in expediendis et conficiendis iisdem rebus utor; cum domino doctore Alberto quoque nunc egi, ut apud me manere velit. Si autem maioris alicuius momenti sint, venerabile capitulum ecclesiae cathedralis Vratislaviensis a me requiritur, ut suam mihi sententiam exponat. In administratione autem capitaneatus Caesaris cum opus sit viris, notitia omnium jurium ac consuetudinum Silesiae praeditis, inprimis vero doctrina excellenti, longo rerum usu et experientia claris, qui supremo capitaneo in politicis, tam privatis quam publicis, Caesareae Maiestatis totius provinciae negociis audiendis et pertractandis perpetuo assistant eumque consilio autoritate et spe sua diligenter et fideliter juvent, diffiteri non possum inter eosdem supremi capitaneatus consiliarios quosdam esse, qui Augustanam confessionem profitentur, quorum opera episcopus quidem in episcopali munere optime, supremus autem capitaneus minime carere potest; eosdem vero non primum ego in meorum numerum recepi, sed omnes antecessoribus meis per multos annos inservierunt, ut nemini magis quam iisdem publicae provinciae negocia cognita sint et perspecta. Et quamvis illis, qui tuto in portu navigant, facile sit de tempestate disserere, illi vero, qui naufragium pertulerunt, summam experiantur difficultatem, quod meis antecessoribus et mihi accidit, non praetermisi tamen brevi hoc tempore, quo ecclesia mihi concredita est, undique catholicos conquirere consiliarios et capitaneos, ita ut primi nominis, autoritatis et officii iam habeam catholicos, mihique unice curae sit fueritque, quo pacto huiusmodi consiliarios, quales illustrissima et reverendissima dominatio vestra expetit atque

fol. 344a

desiderat, habere possim, modo tales reperiantur, qui et sacrae Caesareae Maiestatis et provinciae negocia vel intelligant vel muneri difficilimo periculosissimoque satisfaciant.

Dominum Paulum iam ante satis commendatum me habuisse ille idem testis esse poterit; nunc tamen multo magis, cum intelligo eum tam amplissimi legati iudicio et calculo comprobari, eum in consiliarium recipiam.

Breve apostolicum[1]) omni cum animi submissione et reverentia suscepi et non omittam in gravioribus ecclesiae meae rebus ad illustrissimam et reverendissimam dominationem vestram fol. 344 b confugere, in quem eventum ut et mihi auxilio consilioque adesse velit, precor, et si quid reliquum est, illustrissimam et reverendissimam dominationem vestram prospera et incolumi frui valetudine opto. Datum Nissae decima die mensis Junii anno MDLXXXVI.

Illustrissimae et reverendissimae dominationis vestrae

(eigenhändig) addictissimus frater et servitor

Andreas Episcopus
Wratislaviensis.

fol. 345 b Adresse: Reverendissimo et illustrissimo in Christo patri ac domino domino Philippo de Sega comiti Bononiensi, episcopo Placentino, S. D. N. ad sacram Caesaream Maiestatem cum potestate legati de latere nuncio apostolico, domino amico meo charissimo plurimumque observandissimo.

Orig. Papier. Siegel. — Biblioth. Vaticana, Ottob. lat. 2364 pars II, fol. 341—345.

---

[1]) War nicht aufzufinden bei dem fragmentarischen Zustand, in dem sich die Register der Breven Sixtus V. befinden.

2. Zur Geschichte des Breslauer Bischofs Johanns VI. Sitsch in den Jahren 1603—1605.

Der Breslauer Bischof Johann VI. Sitsch hat den Ruf eines wachsamen und energischen Vertreters der katholischen Kirche in Schlesien hinterlassen[1]). Aus den Reihen der Protestanten ist manche Klage laut geworden über sein hartes, unduldsames Regiment; daß er zu dem entgegengesetzten Vorwurf allzu großer Nachsicht seinen eignen Glaubensgenossen je Anlaß geboten habe, davon ist meines Wissens bisher nichts bekannt geworden. Und doch ist Johann Sitsch nicht nur der Nachsicht, sondern sträflicher Schwäche gegenüber dem in Schlesien um sich greifenden Kalvinismus von katholischer Seite beschuldigt worden und hat daraufhin eine ernste Vermahnung wegen seines mangelnden Eifers von Rom aus hinnehmen müssen. Ob und in wie weit die Beschuldigung zutraf, wird sich erst sagen lassen, wenn die Erwiderung des Bischofs auf das päpstliche Breve vorliegt; jedenfalls ist die Anklage beachtenswert durch den Ort, von dem sie ausging: die Vertretung der Kurie am Kaiserhof zu Prag.

Die Geschäftsführung der Prager Nuntiatur lag seit dem Frühjahr 1603, da der Nuntius selber, Erzbischof Spinelli, dem Regensburger Reichstag beiwohnte, in den Händen des Erzpriesters von Savona, Sebastiano Lamberto de Fornari, eines kirchlich eifrigen und in seiner diplomatischen Berichterstattung fleißigen und gewissenhaften Mannes. Leider giebt Fornari die Quelle nicht an, aus der ihm seine Nachrichten über den Breslauer Bischof geflossen sind; doch machen diese den Eindruck, als ob ein mit schlesischen Verhältnissen gut vertrauter Gewährsmann dahinterstände. Ich gebe im folgenden einen Abdruck der Stelle nach dem im Vatikanischen Archiv[2]) befindlichen Original des Fornarischen Berichtes vom 17. November 1603:

---

[1]) Gottl. Fuchs, Reformationsgeschichte des Fürstenthums . . . Neisse (Breslau 1775), 46 f. F. Minsberg, Fürstenthums-Stadt Neisse (Neisse 1834), 111 f. Joh. Heyne, Dokum. Geschichte des Bisthums Breslau III, 805 ff. H. Ziegler, Gegenreformation in Schlesien (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 24), 5, 20.

[2]) Borghesiana ser. IV, t. 291, fol. 179b, 180.

In Slesia si và pian piano introducendo il calvinismo, et questo procede, perche vi son molti legati fatti per mantener nobili et altri à studiar nelle università, ove specialmente si professa questa setta, quali, quando poi ritornano, vanno imparando ad altri et seminando quest' heresia. In questo vien quà molto tassata la troppa bontà di Monsignor Vescovo di Wratislavia, qual si lascia troppo reggere da alcuni de sua famiglia, che non son pocho sospetti, et potrebbe instar vivamente presso S. M., si commutasserò detti legati in mantener studenti in università catholiche, et che si venisse à prohibire simile introduttione et setta, che non prendesse maggior piede. Intendo, che S. M. stessa habbi in questo lei tassata la negligenza di detto Monsignor Vescovo, dicendo che se N° Sre [i. e. der Papst] havesse lasciata liberamente à lei la facoltà di proveder à detta chiesa, le cose passarebbono meglio. Intendo anco che 'l duca morto di Brigha pur di Slesia habbi lasciato duoi putti sotto la cura della madre, qual è sorella delli conti d'Hanault [i. e. Anhalt] [1]), che son calvini, et che se 'l medesimo Monsignor procurasse con S. M. come supremo tutore di essi putti, che fusserò mandati quà in Praga o lasciati presso di lui come supremo capitano del paese et educati catholici, si potrebbe sperar sendo essi catholici, che tutti li loro popoli si convertiriano, altrimente che se ne può temer ogni male volendo la madre mandar uno di essi al Marchese di Brandeburgh, l' altro al Marchese d'Anspach [2]). Tutto questo hò giudicato bene far saper à V. S. Illma. per avviso, accio possa anco, quando le paia à proposito et espediente, far un poco di correttione al sudetto Monsignor Vescovo con animarlo per mezo del prelato [3]), hà mandato costi à visitar in suo nome limina Apostolorum con

---

1) Herzog Joachim Friedrich von Brieg, gest. 1602; seine Wittwe Anna Maria von Bernburg-Zerbst; seine Söhne Johann Christian (geb. 1591) und Georg Rudolf (geb. 1595). K. F. Schönwälder, Die Piasten zum Briege III (Brieg 1856), 1; II (1855), 304.

2) Geschah mit Johann Christian. Georg Rudolf wurde in Oels erzogen. Schönwälder a. a. O. III, 3, 4.

3) Welchen Prälaten Bischof Johann damals nach Rom entsendet hatte, habe ich nicht feststellen können.

ammonirlo, che principalmente debba smorbar la casa sua da heretici, che tali sono come si dice li ministri principali de sua corte.

Auf die zweite von Fornari erwähnte Angelegenheit, die Frage der Vormundschaft für die Waisen des Brieger Herzogs, war man in Rom schon früher aufmerksam geworden: am 9. August 1602 hatte Papst Clemens VIII. ein Breve [1]) an Rudolf II. gesandt und ihn aufgefordert, für Bestellung eines katholischen Vormundes Sorge zu tragen; über die Einzelheiten freilich scheint man damals nicht unterrichtet gewesen zu sein: „Allatum ad nos est", beginnt das Breve, „nuper in Silesia, Maiestatis Tuae provincia, ducem quemdam mortem obiisse, parvulis et in pupillari aetate relictis filiis, quibus necessario dandus est idoneus tutor, sed in primis catholicus, ut pueri illi ritu catholico educentur." Es scheint nicht, daß man aus Fornaris Bericht Anlaß genommen habe, auf die Vormundschaftssache noch einmal zurückzukommen; um so prompter wurde die Anregung befolgt, den Breslauer Bischof an die Pflichten seines Hirtenamtes zu erinnern [2]). Auf der Rückseite des Adreßblattes (fol. 182b) trägt Fornaris Bericht von der Hand des Adressaten, Cintio Aldobrandini, Kardinals von San Giorgio, den flüchtig hingekritzelten Vermerk: „Si scriva un efficace breve al Vescovo di Vratislavia, perche cedesse (?) conforme a quello che scrive questo Lamberto (?)." Und schon am 13. Dezember 1603, also kaum vierzehn Tage nach Empfang des Fornarischen Berichtes, wurde das Breve für den Breslauer Bischof ausgefertigt. Ich lasse den Wortlaut folgen:

---

[1]) Original-Minute im Arch. Vatic., Arm. XLIV, t. 55. fol. 200; gleichzeitige Kopie Arm. XLIV, t. 46, fol. 233b—234b.

[2]) Im Ganzen hatte man übrigens in Rom von Bischof Johann Sitsch keine schlechte Meinung. In der Generalinstruktion, die Giovanni Stefano Ferrerio, Bischof von Vercelli, am 20. Januar 1604 bei Antritt seiner kaiserlichen Nuntiatur mitbekam, heißt es von dem Breslauer Bischof: „Per quello che se ne sà, è prelato di valore et di zelo, se bene ha bisogno di essere riscaldato nelle cose dello offitio et ministerio suo, come fece ultimamente S. Stà. con breve particolare." Bibl. Vat., Cod. Vat. lat. 9427, fol. 312. Kopie.

Venerabili fratri Joanni episcopo Wratislaviensi Clemens Papa Octavus.

Venerabilis frater. Salutem et apostolicam benedictionem. Angelicis humeris formidandum, quod tu sustines onus, tibi si videtur leve, cavendum, ne nec opinantem in terram deiiciat; sin grave, succumbes, nisi obnixo latere firme constiteris. Quicquid censes, acerrima opus est vigilantia, ne te Sathan facilitate extollat, deterreat difficultate, quarum altera occupat animos imbecillitate, altera desidia, ut deludi possit optimus quisque, si quid ex severitate disciplinae relaxet: tibi assidua est istis in locis adversus malignos spiritus colluctatio, quorum nequitia omni diritate atque immanitate teterrima flagitiorum omnium instituit officinam, unde tot scelera, tot duces impietatum exiere. Cur tu igitur tanto in armorum apparatu conquiescis? cur cum in medio iacteris mari non expergisceris? non praesto es? non pugnas pro salute eorum, qui tibi a domino sunt commissi? apostolum audi ad Ephesios: Accipite armaturam dei, ut possitis resistere in die malo, et in omnibus perfecti stare! assume iam gladium spiritus, quod est verbum dei! insta opportune, importune, argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina, sed et in eo primum elabora, ut domui tuae bene praesis et quos habes non probatae, non spectatae integritatis homines, si qui forte sunt, eiice abs te, a coetu tuorum, ab ecclesia dei. Gliscet iam istic, ut audimus, Calvini haeresis, publica animarum pestis, atque ad coeteras subditorum tuorum calamitates haec quoque accedit, te pastore, te istius provinciae praefecto generali, nec tu ea, quae dei et sanctae huius sedis gratia, cui nos praesidemus licet immeriti, data est tibi potestas, summa nostra et bonorum omnium consensione uteris ad populorum istorum salutem, ad fidei catholicae defensionem, ad tuae levamen conscientiae. An nondum cogitas aeterno iudici reddendam tuae administrationis rationem? perpende iudicem omnium iustissimum! perpende culpam omnium gravissimam! perpende poenam maximam omnium! per viscera misericordiae dei et domini nostri Jesu Christi, qui nos redemit proprio sanguine, noli, frater dilecte,

noli in mediis fluctibus obdormiscere, ne te ipsum conniventem perdas! noli alios tua culpa perire, sed satage circa frequens ministerium, ut per bona opera certam tuam facias vocationem atque electionem! — Benedictione te nostra apostolica munimus, quam ratam habeat deus coelesti benignitate, gratia uberiore. Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die XIII decembris MDCIII pontificatus nostri anno duodecimo.

Kopie. Pap. — Arch. Vat., Arm. XLIV, t. 56, fol. 70, 71.

Leider habe ich die Antwort des Bischofs auf das päpstliche Breve nicht auffinden können; doch liegt der Gedanke nahe, daß Johann VI. vielleicht nur durch die protestantischen Berather, die ihm in seinem Nebenamt als Oberlandeshauptmann dienten, in den Geruch der Ketzerfreundlichkeit gekommen ist[1]. In einem zweiten Fall, als der Bischof wieder „un poco di correttione" von Rom erhielt, diesmal wegen angeblicher Aufhebung des Klerikalseminars, ist ein vollständigeres Bild der Angelegenheit aus den Quellen zu gewinnen: auf die Rüge des Papstes, Pauls V., antwortet Johann Sitsch in eingehender Rechtfertigung und wird in einem zweiten Breve durch das gnädige Lob des Oberhirten belohnt. Als bescheidener Beitrag zur Geschichte des Bischofs wie des geistlichen Seminars sind vielleicht auch diese Stücke von einigem Interesse.

Venerabili fratri episcopo Wratislaviensi
Paulus Papa Quintus.

Venerabilis frater. Salutem et apostolicam benedictionem. Renunciatum nobis est non sine ingenti animi nostri dolore, seminarium, quod ab antecessore fraternitatis tuae laudabiliter institutum fuerat, ut iuventus nobilis apud vos commodius doctrina et pietate instrueretur, a te dimissum esse, eosque adolescentes, qui nuper in eo collegio reperiebantur, domum abire iussos fuisse. Plane rem fecisti, quae maxime ecclesiae, cui praees, affert detrimentum et catholicae religioni perniciosissima est. Nam huiusmodi seminaria palestrae et gymnasia sunt, quibus tirones

[1] Vgl. den oben mitgetheilten Brief des Bischofs Andreas, S. 348, 349.

militantis ecclesiae erudiuntur; arma et auxilia opportuna adversus orthodoxae fidei hostes comparantur. Quare quicunque ea tollit, ecclesiae praesidia et munimenta deiicit. Quo quid alienius ab officio pii et prudentis episcopi? verbis tibi significare non possumus, quanta animi egritudine afficiamur hac de re: cum enim te paterna charitate diligamus, potius voluissemus, dedisses nobis occasionem laudandi vigilantiam et prudentiam tuam, quam materiam praebuisses increpandi et arguendi te neglecti officii tui. Itaque mandamus tibi, ut statim lectis nostris literis seminarium in pristinum statum restituas ac simul adolescentes illos nobiles, quos missos fecisti, revoces seduloque cures, ut ad dei gloriam et catholicae religionis dignitatem amplificandam non minus religione quem scientia proficiant. Hac ratione iram dei vitabis, nostramque gratiam promereberis. Datum Romae apud sanctum Marcum sub annulo piscatoris nonis Augusti MDCV pontificatus nostri anno primo.

Kopie. Pergam. — Arch. Vat., Pauli Papae V. Epistolae ad principes etc., tom. I (Arm. XLV tom. 1) fol. 60.

fol. 168b Sanctissimo et beatissimo in Christo patri ac domino domino Paulo divina providentia huius nominis papae quinto etc.

fol. 165a Sanctissime etc.

Beatissime pater. Ab eo tempore, quo ad episcopale munus ac officium divina benignitate vocatus et a sancta sede apostolica confirmatus fui, nihil antiquius, nihilque magis necessarium esse duxi, nisi ut omnes dispicerem vias ac rationes, quibus laborans in medio luporum catholica religio a laniena ulteriori immunis et secura esset, paulatimque et cum prudentiae zelo ea recuperarentur, quae sectariorum violentia intercidissent. Quam ad rem magna circumspectione in dioecesi mea opus esse illorum testimonio facile obtineri poterit, qui coram in hac provincia sacram catholicae ecclesiae faciem inspexerunt et nonnihil expenderunt, quae obstacula et impedimenta hinc inde opposita honestissimos rei bene perficiendae conatus impediant et remorentur. Non quicui

certe imo inter gravissimas occupationes, quae propter supremi capitaneatus officium, a sacra maiestate Caesarea domino meo clementissimo mihi commissum, sustinendae sunt, eam feci in catholica religione reducenda accessionem, quam metam dominos fol. 165b antecessores meos non attigisse sincere et vere dicerem, nisi animus et ingenium meum a iactantia plane alienum id ipsum verecundia quadam prohiberet. Rerum enim loquuntur testimonia ab octoginta plus minus annis eoque tempore, quo perniciosa Luteri haeresis Germaniam et meam etiam dioecesin invasit, non tantum fuisse in episcopatus oppidis catholicorum numerum, quantus nunc reperitur; a publicis muniis et honoribus sectarios removi et catholicis credidi; clerum ab achidiaconis visitari curavi, qui correctione egerent eos paterna animadversione in viam reduxi, omnesque eo converti vires, ut errantes et misere seductas oves in ovile Christi congregarem et a fece aut peste haereseos, quantum humana industria praestari posset, episcopalem ditionem liberarem et expurgarem; unde multo aliam quam ante fuit episcopatus faciem reperient qui utrumque statum ante conspexerunt. Nemo autem iure imputabit mihi, quod omnia temporis diuturnitate collapsa simul restaurari non possint; difficile, imo ferme impossibile est aliquo successu in hac provincia aliquid suscipi apud eos Silesiae principes et status, qui neque sacratissimo Caesari in religionis negocio ullam obedientiam praestant, quin accerrime Luteri deliria tuentur et mordicus in fol. 166a suis ducatibus districtibus et territoriis retinent et fovent. Praeter domestica impedimenta Ungaricum bellum huius provinciae parietibus vicinum multa bene deliberatas cogitationes remoratur et inevitabilem quandam affert necessitatem, ut multa pro conditione et ratione circumstantiarum et ad evitanda pericula graviora coacte fiant, quae ab iis aliter accipi non mirum qui rationes tam exacte non norunt: cuius generis illud est, quod de seminario clericorum a me suspenso Romam nunciatum ad aures Sanctitatis Vestrae pervenit. Non immorabor in recensione causarum et rationum; breviter tamen sicut accidit indicabo. Cum improviso aestate praeterita colluvies Turcarum cum

Tartaris et rebellibus ex Ungariae regno variis et diversis in locis sacrae Caesareae maiestatis provincias caedibus, rapinis, ferro et flammis vastarent et non exiguam Christianorum multitudinem ad foedam abducerent servitutem, eaque irruptio Moraviam Silesiae vicinam atque adeo ipsius Silesiae fines in Teschinensi ducatu penetraret, et necessitas ipsa ubique arma sumere cogeret, idque periculum meo quoque episcopatui immineret, tum ex episcopali officio, tum pro munere supremi capitaneatus in-
fol. 166 b vigilandum mihi fuit, ut sacrae Caesareae maiestati opposito hostibus milite provincia tuta conservaretur, subditorum etiam securitati quam fieri posset diligentissime consuleretur. Itaque reficiendi passim muri in civitate mea Nissensi, restauranda propugnacula aliaque in deliberationem sumenda fuerunt, ut non solum cives et subditi mei, quin imo praeceptores et discipuli seminarii, cuius locus extra muros est, defensionis causa milite implendus foret, periculo eriperentur; inhumanum enim fuerat eos in periculo relinquere, quos vel maxime servatos cuperem, cum praesertim, dum hostis externus in finibus esset, etiam principum ordinum et statuum Silesiae milites, qui stipendiis tam meis quam illorum merent, temeraria quadam licentia et odio erga catholicos nunciari mihi curarent se explicatis vexillis episcopatus subditos invadere, me et Nissensem civitatem oppugnare et hostilia quaeque perpetrare velle. Ideoque necessitas ursit, ut furori militari cedendum et seminarii locus relinquendus esset, ut, si ita res ferret, continuo uno atque altero peditum vexillo defendi posset: inter arma enim leges et studia silent, et sicuti in Stiria, Austria, Moravia aliisque
fol. 167 a in locis tum ab aliis tum a patribus societatis Jesu de scholis factum est, ita seminarium ad tempus quoddam breve suspenderetur, donec bellorum tempestates cervicibus nostris imminentes paulatim subsiderent, quo eventu seminarium sine mora in pristinum statum reducetur. Praeceptores enim omnes partim canonici Nissenses, partim laici, qui omnes ad manum sunt honestamque habent sustentationem, presbyteris et diaconis in dioecesi honeste interim providi, caeteris autem alumnis doctrina inferioribus alibi pro-

spexi, aliquot etiam iuvenes perlubenter iuvi, ut Pragam sese conferrent et ibi in collegio societatis Jesu meo sumtu studia sua continuarent. Nunquam vero in mentem venit meam, quasi seminarium plane sublatum vellem, sicut et aliis et inprimis Sanctitati Vestrae persuasum fuisse intelligo, quod ad tempus tantum ob dictas et alias causas suspendendum existimavi. Quam etiam opinionem ex suggestionibus quorundam Sanctitatis Vestrae nuncius habuit, priusquam ex literis et internuncio meo aliud cognovit. Non miror certe Sanctitatem Vestram ex clementia plane paterna me per breve apostolicum, quod debito cum reverentiae officio exosculatus sum, me admonuisse et de publico commodo solicitam fuisse; verum iam antequam Sanctitatis fol. 167b Vestrae breve afferretur, quod quarta Novembris die accidit, in mandatis dederam consiliariis meis ecclesiasticis, ut seminarium pristino restituerunt more, et si quid amplius fieri censerent, id ipsum meo sumto procurarent. Utinam vero quae mea semper est promtitudo et voluntas haereticorum contumacem pertinaciam emollire et flectere et ad ovile Christi reducere possem, nihil mihi gratius foret; at principes, ordines et status Silesiae, qui (unico barone excepto) omnes se passi sunt iam ante multos annos ab haereticis seduci, in causa religionis ne sacratissimo quidem Caesari ullam obedientiam praestant, multo minus episcopi ullius mandata curarunt hactenus neque in hunc usque diem curant. Iura tamen patronatus quarundarum ecclesiarum vendicavi, archidiaconos quoque ecclesias et clerum visitari iussi, quibus absolutis ad celebrationem synodi dioecesanae e vestigio accelerassem, nisi demandata mihi a sacra Caesarea maiestate deductio serenissimae sponsae ad fines usque regni Poloniae et publicatio conventus principum, ordinum et statuum Silesiae, qui subsequetur, me impedivisset. Quam primum vero illo praeterierint, synodum promulgabo, ut communi consilio ea ad approbationem Sanctitatis Vestrae et sanctae fol. 168a sedis apostolicae statuantur, quae restaurationi catholicae religionis inservire videbuntur; ubi de seminario etiam agetur, quomodo secundum sancti concilii Tridentini praescriptum cumulatius

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

foenore rationem tuae negociationis reddes aeterno patri familias. Non enim dubitamus, quin tu bonorum operum exemplo multorum animas deo lucrifacies. Sic enim veluti lucerna super candelabrum posita, lumen errantibus, ut in viam salutis redigantur, praebebis, quod proprie episcoporum, qui disciplinam apostolicam imitati praeceptum domini nostri Jesu Christi exequi cupiunt, munus est. Labores, quos sustines, et sollicitudines, quibus premeris pro catholicae religionis dignitate tuenda et amplificanda, uti deo te acceptiorem faciunt, ita nobis te chariorem reddunt, quemadmodum re ipsa experieris. Te de celebranda synodo dioecesana cogitare iucundum nobis est. De collatione ad seminarii sustentationem, quae ab abbatibus debetur, propediem mittemus ad te literas nostras in forma brevis ex praescripto sacrosancti concilii Tridentini. Fraternitatem tuam in visceribus charitatis amplectimur, cui omnia a deo prospera ac secunda precamur, nostraque simul apostolica benedictione peramanter benedicimus. Datum Romae apud sanctum Petrum XVII Cal. Januarii MDCV pontificatus primo.

Kopie. Pergam. — Arch. Vat., Pauli Papae V. Epistolae ad principes etc., tom. I (Arm. XLV t. 1) fol. 193b.

dominorum abbatum collatione exornari possit, quorum plerique hactenus exemtionis privilegiis usi episcopos, visitatores et correctores admittere noluerunt, ut plane videamus peculiari brevi a Sanctitate Vestra mihi opus fore, si mihi debeant obtemperare; quod tamen Sanctitatis Vestrae clementissimae voluntati et arbitrio relinquo. Interim precor, ut eadem me indignum, fidelem tamen servitorem benignitate sua complecti et si quid querelarum allatum fuerit, mihi id aperire, sicuti iam fecit, non dedignetur. Reperiet Sanctitas Vestra humili obedientia et observantia me nulli libenter cessurum. De caetero dominum DEUM assiduis exorare precibus non praetermittam, ut Sanctitatis Vestrae ecclesiae militantis summum pastorem ad ovium Christi salutem et totius reipublicae Christianae augustissimum incrementum diu salvam et incolumem conservet. Datum Nissae VI. Novembris anno 1605.

Sanctitatis Vestrae
humilis et obedientissimus sacellanus et servus
(eigenh.) Joannes dei et apostolicae sedis gratia episcopus Wratislaviensis.

Orig. Papier. Siegel. — Arch. Vat., Borghes. ser. III, t. 7c, fol. 165—168. — Ich danke den Fundort dieses Briefes einer freundlichen Mittheilung des Herrn Geistlichen Rathes Dr. Jungnitz.

Venerabili fratri Joanni episcopo Vratislaviae
Paulus Papa Quintus.

Venerabilis frater. Salutem et apostolicam benedictionem. Pietatem fraternitatis tuae, quae in seminarii Nissensis restitutione enituit, vehementer laudamus; fecisti sane quod apprime decebat probum ac prudentem episcopum, cui maxime ecclesiae suae utilitas et gregis sui salus cordi sit, cum arbores illae, quae inter huiusmodi septa ceu in hortis irriguis aluntur, magnos deinde atque uberes fructus ferant plantatae in domo domini. Quare mirificam a nobis gratiam hac de causa iniisti. Hortamur igitur fraternitatem tuam, ut in huiuscemodi operibus talentum sibi a domino traditum negotiari studeat. Magno enim cum

foenore rationem tuae negociationis reddes aeterno patri familias. Non enim dubitamus, quin tu bonorum operum exemplo multorum animas deo lucrifacies. Sic enim veluti lucerna super candelabrum posita, lumen errantibus, ut in viam salutis redigantur, praebebis, quod proprie episcoporum, qui disciplinam apostolicam imitati praeceptum domini nostri Jesu Christi exequi cupiunt, munus est. Labores, quos sustines, et sollicitudines, quibus premeris pro catholicae religionis dignitate tuenda et amplificanda, uti deo te acceptiorem faciunt, ita nobis te chariorem reddunt, quemadmodum re ipsa experieris. Te de celebranda synodo dioecesana cogitare iucundum nobis est. De collatione ad seminarii sustentationem, quae ab abbatibus debetur, propediem mittemus ad te literas nostras in forma brevis ex praescripto sacrosancti concilii Tridentini. Fraternitatem tuam in visceribus charitatis amplectimur, cui omnia a deo prospera ac secunda precamur, nostraque simul apostolica benedictione peramanter benedicimus. Datum Romae apud sanctum Petrum XVII Cal. Januarii MDCV pontificatus primo.

Kopie. Pergam. — Arch. Vat., Pauli Papae V. Epistolae ad principes etc., tom. I (Arm. XLV t. 1) fol. 193b.

X.

Kleinere Mittheilungen.

1. Wo wurde der Waffenstillstand vom 4. Juni 1813 abgeschlossen?

Von Herman Granier.

Im vorigen, 37. Bande der „Zeitschrift“ S. 32 bemerkt L. Weniger in seinem Aufsatze „Die Franzosen in Neumarkt“: „Der Waffenstillstand wurde in Pläswitz abgeschlossen und danach in Poischwitz bei Jauer von den Bevollmächtigten unterschrieben.“

Diese Bemerkung entspricht ungefähr den Angaben in den gangbarsten Geschichtswerken und findet sich auch in J. G. Knie's Topographie von Schlesien bei Poischwitz und Pläswitz. Und doch ist sie irrthümlich; nicht zu Poischwitz, bei Jauer, sondern allein zu Pläswitz, bei Kostenblut, hat der endgiltige Abschluß des Waffenstillstandes am 4. Juni 1813 stattgefunden, wie ich hier ganz kurz zeigen möchte, indem ich auf eine ausführliche Darlegung im Voraus verweise, die Herr Lehrer Koischwitz aus Jauer im nächsten Hefte der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ veröffentlichen wird.

Die im Geheimen Staats-Archive zu Berlin beruhende, von dem Preußischen Unterhändler General von Kleist beglaubigte Abschrift dieser französisch abgefaßten und nur in zwei, den Franzosen und den Russen übergebenen Exemplaren ausgefertigten Konvention nennt „Pleißwitz“, die Abdrücke der in Paris beruhenden Ausfertigung bei Fain, Manuscrit de 1813, Paris 1824, und bei Le Clercq, „Recueil des traités de France“, Paris 1864, „Pleßwitz“ als Abschlußort, was beides ohne Schwierigkeit als eine durch die französische Aussprache herbeigeführte Lautverschiebung aus „Pläswitz“ zu erklären ist. Die gleichzeitigen Abdrucke in der „Vossischen“ und in der

„Spenerschen“ Zeitung von 1813 haben auch richtig „Pläswitz“, die „Breslauische Zeitung“ vom 9. Juni 1813 „Pleiswitz“. Vor Allem aber: in den gleichzeitigen amtlichen, wohl von dem Militair-Gouvernement zu Berlin veranlaßten Abdrucken des französischen und des deutschen Textes wird der Ort gleichmäßig Pläswitz genannt.

Die Verwechslung mit dem größeren Orte Poischwitz scheint hauptsächlich durch v. Plotho, „Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814“, Berlin 1817, entstanden zu sein, der die Konvention in deutscher Uebersetzung abdruckt und hier „Poischwitz“ statt „Pleißwitz“ (i. e. Pläswitz) eingesetzt hat; bezeichnet doch z. B. Ludwig Häusser, und nach ihm L. Weniger in seinem Eingangs citirten Aufsatze, diese Uebersetzung als: „die preußische Urkunde“! Aber auch ein bereits 1813 in Weimar erschienener Sonderdruck der Konvention nennt „Poischwitz“ als Abschlußort. Der Schlesier Friedrich Nösselt dagegen hat in seinem „Lehrbuche der Weltgeschichte“, Breslau 1839, Pläswitz.

Der entscheidende Grund für Pläswitz ist ein topographischer: Pläswitz liegt zwischen Neumarkt und Reichenbach, den Hauptquartieren der kriegführenden Mächte, Poischwitz aber drei Meilen weiter westlich: eine Veranlassung, dorthin zur Unterzeichnung zu reiten, läßt sich für die Unterhändler nicht absehen; auch sagt der Wortlaut der Konvention ausdrücklich: „entre les avant-postes des armées respectives“ sei man zum Abschlusse zusammengekommen. So wissen auch die im Jauerschen Tageblatte 1900 abgedruckten gleichzeitigen Aufzeichnungen des Schulzen von Poischwitz aus dem Jahre 1813 von damals dort stattgefundenen Unterhandlungen nichts zu berichten.

Bemerkenswerth ist, daß bereits zweimal diese Frage in der Litteratur diskutirt worden ist, ohne die Beseitigung des einmal festgewurzelten Irrthums zu erreichen. Im Beihefte zum Militair-Wochenblatt von 1844 weist eine „Berichtigung“ die Bezeichnung von Poischwitz als Abschlußort zurück, und nennt als solchen Pläswitz, ohne weitere Begründung, und in den „Schlesischen Provinzblättern“ von 1831 hatte sich ein durch vier Nummern fortgesetzter Meinungsaustausch über Poischwitz oder Pläswitz angesponnen, der freilich zu keinem bestimmten Ergebnisse führte.

2. Eine Erinnerung an die älteste Breslauer Stadtmauer.

Von C. Grünhagen.

Von der ältesten Umwallung Breslaus, deren Zug noch der bekanntlich 1291 als Wallgraben um die Stadt geführte, jetzt zugeschüttete Ohlefluß kennzeichnet, zeugte bis vor Kurzem noch ein zum Theil auf der alten Stadtmauer stehendes Haus an der Ecke der Weintraubengasse und des Grabens. Eine dieselbe alte Stadtmauer betreffende Aufzeichnung findet sich in einem Aktenstücke des Breslauer Staatsarchivs (MR XII 4 vol. V nicht paginirt) 1771 August 9. Der Kretschmer Warkus wünscht als Besitzer des an den alten Stadtthurm auf der innern Schweidnitzer Gasse stoßenden Hauses den alten Gang, der über seinen Fundus aus dem Thurme auf die vorige Stadtmauer geht und ehedem zu einem kassirten Secret geführt hat, nebst der darunter befindlichen Dachkammer zu erwerben. Der Gang ist 13½ Ellen lang, 1¾ breit, 3 Ellen 8 Zoll hoch. Er bietet 8 Thlr. und als Mauerzins jährlich 24 Sgr.[1]).

Nachdem der Magistrat bei der königlichen Kriegs- und Domänenkammer die Ermächtigung zu diesem Verkaufe erbeten hat, beantragt die Kammer bei dem Minister von Hoym die Genehmigung dazu. Diese dürfte, wie vorauszusetzen ist, erfolgt sein, findet sich aber nicht in dem Aktenstücke.

3. Die Ueberschwemmung von 1785. Amtliche Schreiben darüber.

Von C. Grünhagen.

Im XVIII. Jahrhundert hat unser Schlesien zwei große Ueberschwemmungen durchzumachen gehabt, eine noch unter österreichischer Herrschaft im Jahre 1736, die zweite gegen den Ausgang von Friedrichs Regierung 1785. Die Letztere hat bereits oben S. 53 eine Erwähnung gefunden. Es dürfte vielleicht von Interesse sein, eine Reihe von brieflichen Aeußerungen des großen Königs, diese Ueberschwemmung betreffend, kennen zu lernen. Im Einzelnen vielfach ungemein

[1]) Der Mauerzins war als Entgelt für die bauliche Anlehnung an die alte Stadtmauer zu entrichten; vgl. Cod. dipl. Sil. III, Vorwort XII und S. 98.

charakteristisch, zeigen sie in ihrer Gesammtheit, einen wie lebhaften Antheil der König an jener Kalamität genommen hat. Es sind dieselben zum großen Theile der Sammlung von Kabinetsschreiben entnommen, die das Berliner Geheime Staatsarchiv abschriftlich nach den Jahren in gewaltigen Foliobänden als Minütenbände zusammengefaßt, aufbewahrt. Die Schreiben sind fast ausnahmslos an den schlesischen Minister von Hoym gerichtet.

1785 April 24. Da ich aus Eurem Bericht vom 20. ersehen, daß der Eißgang auf der Oder diesesmahl so gut abgelaufen ist, ohne beträchtlichen Schaden zu thun, so ist mir solches lieb. Ich habe mir wohl vorgestellt, daß für diesmahl kein so sonderlicher Schaden würde geschehen können, weil daß Wasser in den Ströhmen die Zeit her so niedrig gewesen. Was die Katzbach betrifft, so ist mir bekannt, daß die bisweilen austritt; indessen lauft das Wasser auch bald wieder ab; so ich Euch zur Antwort geben wollen, und habt Ihr nun dafür zu sorgen, daß Alles, was etwa hin und wieder an den Brücken beschädiget worden, gleich wieder in Ordnung gebracht und die Passage überall wieder hergestellet werde. Im Bresl. Staatsarch. MR V 63 vol. I und außerdem in dem Berliner Minütenbande von 1785 S. 417.

April 28. Euer Brief vom 24. d. Mts. wegen des hohen Wassers in der Oder und der dadurch geschehenen Ueberschwemmung ist Mir zwar zugekommen, ich muß Euch aber sagen, daß das nur so die ersten Nachrichten sind. Denn wenn die Leute sehen, daß das Wasser durchbricht, so schreien sie gleich, und der erste Eindruck stellt denen Leuten die Sache weit gefährlicher vor, wie es nachher sich wirklich findet, wenn das Wasser wieder weg ist; also läßt sich davon noch nicht recht urtheilen, bis man das Alles erst ordentlich examinirt und angesehen hat. Ihr werdet demnach, sobalde nur das Wasser wieder abgelaufen ist, die Vorkehrung treffen, daß genau nachgesehen werde, was eigentlich durch das hohe Wasser dorten für Schaden verursacht worden, und was Alles wiederherzustellen kosten werde, und mir dann einen ordentlichen Bericht erstatten. Im Bresl. Staatsarch. a. a. O. und in dem Minütenbande S. 433.

Mai 5. Nach einer thatsächlichen Wiederholung des eben Angeführten heißt es weiter: Ihr werdet also, sobalde es angehet, gleich hinterher sein, Alles ganz genau zu untersuchen und sodann einen ordentlichen Ueberschlag machen von dem Schaden, der eigentlich Mich angehet und betrifft, was das kosten werde Alles herzu- und in gehörigen Stand zu setzen. Minütenband S. 461 und auszugsweise auch im Bresl. Staatsarch. a. a. O.

Mai 9. In Hoyms Berichte von diesem Tage heißt es: 87 Dörfer und 50 Vorwerke haben allein 47 Dammbrüche erlitten, die Grundbesitzer seien zum großen Theil ganz außer Stande, die Kosten zu tragen. Die Landschaft müsse ins Mittel treten schon in eignem Interesse, um die auf den ruinirten Gütern haftenden Kapitalien sicherzustellen. Die Landschaft nimmt 5 Procent und giebt nur 4²/₃, wodurch sie einen Fonds von 150 000 Thalern bereits in Händen hat; da würde ein geringer Theil, etwa 20 000 Thaler, nach dem Wasserschaden repartirt, dazu dienen können, die unglücklichen Edelleute vor dem Untergange zu retten.

Bei vielen Unterthanen sind die Aecker durch das Wasser verschlemmt. Für sie würde nach Maßgabe des Schadens eine Remission (Steuererlaß) von 3—6 Monaten nothwendig werden. Die Remission wird ungefähr 10—12 000 Thaler betragen.

In der Provinz sind 30 Häuser ganz weggeschwemmt; wenn man Jedem 50 Thaler zum Aufbau gäbe, würden sie bald wieder aufbauen können; es würde sich um 1500 Thaler handeln. An Saatgetreide bittet Hoym, 500 Wispel Hafer und 500 Wispel Gerste zollfrei einführen zu dürfen. Bresl. Staatsarch. a. a. O.

Mai 11. In einem Kabinetsschreiben des Königs wird bemerkt: In Ansehung des Wasser-Schadens, da wird der Lerm im Anfang immer größer gemacht, wie es würklich ist. Wenn das Wasser wird weg seyn und Alles ordentlich nachgesehen werden kann, so wird es sich dann finden, daß der Schaden nicht so groß ist, als das Geschrei davon gewesen ist, und will ich demnächst, so bald es angehet, Eueren Bericht, was für Wasser-Schaden geschehen ist, und was dessen Wiederherstellung kosten soll, erwarten. Ebendas.

Mai 15. (auf Hoyms Bericht vom 9. Mai). Der König werde die 17 000 Thaler, die Hoym für die Wasserschäden auf den Aemtern (den königlichen Domänen) gefordert habe, bezahlen, wenn er aus Preußen zurück sein werde [1]). Er wolle auch den Gutsbesitzern helfen. „Was Ihr hiernächst viertens wegen der denen verunglückten Unterthanen zu accordirenden Remission antragt, davon bin ich auch insoweit wohl zufrieden, aber zu verstehen, daß darauf erst von bevorstehenden Trinitatis [2]) an zu rechnen stehet. Und was dann 5. die weggerissenen 30 Häuser betrifft, so habe ich die dazu benöthigten 1500 Thaler auch notiren laßen und werde Euch dieses Geld auch von hier aus bezahlen." Das verlangte Saatgetreide könne aus Polen zollfrei eingeführt werden. Minütenband S. 206 Bresl. Staatsarch. a. a. O.

Mai 15. Potsdam. An den Landrath von Kottwitz, Grünberger Kreises, auf Külpenau. Copia. Vester Rath, Lieber Getreuer. Freylich gehet Meinem landesväterlichen Herzen die diesjährige außerordentliche Ueberschwemmung, welche so große Verwüstungen angerichtet, ungemein nahe. Sie ist aber so allgemein, daß Meine landesväterliche Hülfe vor der Hand sich noch auf Meine eignen Domänen beschränken muß. Euer gnädiger König Friedrich. Bresl. Staatsarch. a. a. O.

Mai 17. Was die Wasserschäden in Schlesien anlange, so wolle der König, wofern der Friede erhalten bliebe, dem Adel von den 150 000 Thalern, die Derselbe bei der Landschaft habe aufnehmen müssen, 100 000 Thaler zu Hülfe geben (80 000 Thaler gleich, 20 000 Thaler nächstes Jahr, wie der König im Juni erklärt). Berliner Minütenband S. 516.

Mai 22. Berlin. Mein lieber Etats-Minister von Hoym. Auf Euren Bericht vom 18. d. wegen schleuniger Wiederherstellung der weggerissenen Oderdämme erteile ich Euch zur Antwort, wie Ich davon recht zufrieden bin, daß die verunglückten und dürftigen Landstände zu dem Behuf einen Vorschuß von 20 000 Taler von der schlesischen Landschaft aufnehmen. Und habe ich der Land-

[1]) Am 11. Juni kehrte er von seiner preußischen Reise nach Berlin zurück.

[2]) Mit diesem Termine begann damals das Etatsjahr.

schaft Eurem Antrag gemäß die Ordre dazu ertheilet. Was ich nach Eurem letzten Bericht vor den Wasserschaden vor meine Aemter und Unterthanen zu bezalen habe, das könt Ihr nicht eher kriegen, bis ich aus Preußen zurückkomme. Ihr müst indessen sehen, in allem Betracht die schleunigsten Vorkehrungen zu machen, damit sämtliche verursachte Schäden sobald wie möglich wiederhergestellet und Alles wieder im ordentlichen Stande gesetzet werde, und damit es Euch in der Zeit nicht an Gelde fehle und die Arbeit deswegen aufgehalten werden darf, so könt Ihr 30 000 Taler oder soviel davon, als jetzt erforderlich ist, nur ebenfalls bei der Landschaft aufnehmen und zusehen, wie Ihr Euch darunter helfst, auf daß Alles promte veranstaltet und besorget werden kann. Bresl. Staatsarch. a. a. O.

Mai 22. Die schlesische Landschaft erhält Order, behufs schleuniger Herstellung der Oderdämme, bevor das Johanniswasser eintrete, 20 000 Thaler vorzuschießen. Ebendas.

Juni 19. Hoym werde noch erhalten: für die Wasserschäden auf den königlichen Domänen 30 000 Thaler und zur Ausbesserung des Schadens an Festungswerken bei Breslau 40 000 Thaler (die Summe steigt nachmals auf 52 000 Thaler) und bei Neisse 20 000 Thaler. Bresl. Staatsarch. a. a. O.

Juli 6. Der König zeigt sich erfreut, daß das neue Hochwasser keinen erheblichen Schaden angerichtet. Ebendas.

August 27. Der König klagt Hoym, er erhalte „anonymische Briefe von Edelleuten“, man sei unzufrieden, daß man nicht mehr erhalten und wegen des hohen Zinsfußes; was sie eigentlich damit sagen wollten. Welcher Landesherr wird mehr thun? Minütenband S. 821.

4. Der letzte Besuch Friedrichs des Großen in Breslau 1785.

Von C. Grünhagen.

Unter dem 24. Juli 1785 schreibt der König an den schlesischen Minister von Hoym: „Der Herzog von York [1]) wird zur Revüe

[1]) Ein Sohn König Georgs III. von England, für den König Friedrich eine große Zuneigung hatte, wie denn sein Leibarzt Zimmermann von einer Aeußerung Friedrichs über Jenen berichtet: „ich liebe ihn so zärtlich, wie ein Vater seinen Sohn lieben kann“. Zimmermann, Ueber Friedrich den Großen, S. 23.

kommen, und weiln er zu Prag Fêten gehabt, so will ich ihm zu Breslau auch welche geben und zwar ein paar Bälle oder Redouten und dabei was zu essen. Ich glaube, das Haus dorten, wo die Kaufleute pflegen Bälle zu geben, wird dazu gut sein, das kann man auf ein paar Tage leihen, wenn man auch dafür etwas geben muß. Ihr könnt die Sache auch wohl so auskommen lassen[1]), daß dem Herzog von York, weil er zu Prag Fêten gehabt, auch zu Breslau welche gegeben werden würden, damit es die Noblesse im Lande auch von Oberschlesien erfahre und die Dames und Cavaliers zu den Fêten nach Breslau kommen können. Nur ist noch die Sach, was es ohngefähr kosten mögte, nämlich zwei Redouten und zwei Abendtafeln." Er möge einen Ueberschlag machen[2]).

Nachdem dann Hoym die Kosten auf 952 Thaler veranschlagt, erklärt sich der König unter dem 7. August einverstanden[3]).

Die in dem Schreiben erwähnte Revue sollte den Schluß großer Manöver bilden, zu denen der König die gesammte schlesische Armee in der Stärke von 50651 Mann bei Strehlen zusammengezogen hatte[4]). Die Anwesenheit von allerlei Fürstlichkeiten und verschiedenen hohen Offizieren des Auslandes bewog den König, die Truppenübungen großartiger als sonst zu gestalten. Die Schlesische Zeitung berichtete, es seien am 17. August 1786 in Breslau eingetroffen der englische General Lord Cornwallis, der kursächsische General Prinz Constantin von Sachsen-Weimar, die Franzosen Marquis Duportail und Lafayette, dann am 19. August der Herzog von York mit Gefolge, welche sämmtlich bald nach Groß-Tinz, dem Mittelpunkte des Manövers, weiterreisten, wo dann auch am 20. König Friedrich in Begleitung des Prinzen von Preußen und seiner Adjutanten sich einfand[5]).

Bei den Manövern fanden sich hier zusammen zwei Heerführer, die einander nicht lange vorher in ernstem Kampfe gegenüber gestanden hatten; war es doch Lafayette gewesen, der das Meiste dafür gethan

---

1) d. h. bekannt werden lassen.

2) Minütenband von 1785 im Berliner Staatsarch. S. 756.

3) Ebendas. S. 821.

4) Angef. bei Preuß, Friedrich der Große, IV, 240.

5) Die Anführungen sind, wo nicht etwas Anderes bemerkt ist, der Schlesischen Zeitung entlehnt.

hatte, im nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege Cornwallis zur Kapitulaton von Yorktown zu zwingen. Der König hat, wie erzählt wird, bei Gelegenheit des Groß-Tinzer Manövers Lafayette, den er sehr auszeichnete, auch einmal aufs Höchste überrascht durch die Schnelligkeit, mit der seine Kavallerie ihre Bewegungen auszuführen vermochte. Es handelte sich darum, wieviel Zeit eine große Kavalleriemasse (7 Kavallerieregimenter und 20 Schwadronen Husaren) zur Entwickelung in zwei Linien brauchen würde. Lafayette hatte als Minimum 15 Minuten angenommen, doch als er auf des Königs Wunsch die Uhr beobachtete, zeigte es sich, daß hier die Bewegung in vier Minuten sich vollzog[1]).

Die Manöver hatten am 23., 24. und 25. August zum Theil bei äußerst ungünstiger Witterung stattgefunden, und die Gesundheit des Königs, der viele Stunden bei strömendem Regen zu Pferde gehalten hatte, hat einen schweren Stoß davongetragen. Am Abend des 25. August war er mit seinen Gästen wieder nach Breslau zurückgekehrt. Nur Prinz Constantin von Sachsen-Weimar war mit einigen Offizieren von Groß-Tinz aus gleich nach Hause gereist.

Am 26. August fand in Breslau große Tafel im Königlichen Palais statt, am 27. Souper und Ball im Garten der Kaufleute (Zwinger). „Im Garten war ein neuer Saal aufgeführt. Der ganze Garten war herrlich erleuchtet; eine 80 Ellen hohe, in antiquem Gewande eingekleidete Säule, die mit einer großen Menge von Lampen verzieret war, machte auf das Auge einen überraschenden Eindruck, und es brannten in einem brillantenen Feuer verzogene Namen. Es wurde an verschiedenen Tafeln à 250 Couverts im Garten, Saale und unter den Lauben gespeiset."

Für das Fest am Sonntag den 28. August hatten die öffentlichen Blätter folgende Ankündigung gebracht: Zur Nachricht. Se. Majestät wollen Sonntag den 28. August auf dem großen Redoutensaale[2]) einen Bal masqué geben, und daß jede anständige Masque (Abbés-,

---

[1]) Krebs in dieser Zeitschr., Beilage zu Bd. XXX S. 46 Anm. 1 aus den Schles. Provinzialblättern von 1833.

[2]) Auf der Bischofstraße, jetzt König von Ungarn.

Schulmeister-, Schäfer-Masquen und Wildschuren ausgenommen)[1]) eingelassen werden sollen".

An jenem Sonntage fand zunächst bei dem Könige großes Diner statt, worauf „die hohen Anwesenden die hiesige Comödie mit ihrem Besuch beehrten, allda die Oper der Hypochonder aufgeführt wurde".

Um 9 Uhr des Abends begann „die Frey-Redoute", zu der sich eine große Anzahl von Masken eingefunden hatten. Der Herzog von York „ward von einer Gesellschaft Damen, die alle vier Welttheile vorstellten, in dem glänzendsten Anzuge empfangen und dann der Ball eröffnet, nachhero an verschiedenen Tafeln gespeiset". Nach der Tafel dauerte der Ball, während dessen Erfrischungen herumgereicht wurden, noch bis gegen Morgen.

Am 29. August reiste der König mit dem Prinzen von Preußen wieder nach Potsdam zurück. Der Herzog von York besuchte an dem Tage das Schlachtfeld an der Lohe vom 22. November 1757, um dann bei dem Erbprinzen von Hohenlohe zu speisen.

Am 30. August ließ sich der Herzog das Schlachtfeld von Leuthen zeigen, nahm das Diner bei dem Minister von Hoym ein und reiste folgenden Tages mit andern fremden Offizieren über Glatz und das Gebirge nach Berlin ab.

5. Das Tafelservice des Breslauer Philosophen Garve.

Von C. Grünhagen.

Christian Garve, geboren zu Breslau 1742 und gestorben allda 1798, lebte, nachdem er 1772 seine Professur der Philosophie in Leipzig hauptsächlich seiner Krankheit wegen niedergelegt hatte, von seiner Mutter treu gepflegt in seiner Vaterstadt, wo er sich großen

---

[1]) Also scherzhafte einfache Masken oder bloße Vermummungen, z. B. in Pelze, sollten nicht Zutritt haben; man wünschte eben geputzte Masken. Eine ähnliche Frei-redoute, bei der gleichfalls die Anlegung einer Maske ein Recht zum Eintritt gab, fand im August 1789 statt, als damals der Erbprinz von Hohenlohe König Friedrich Wilhelm II. ein derartiges Fest in seinem Scheitniger Parke gab; für dieses Fest ward ja auch eine Nachbildung der Trajanssäule hergestellt, allerdings anfänglich aus sehr vergänglichem Stoffe, der erst später durch eine solidere Konstruktion ersetzt ward.

Ansehens und allgemeiner Achtung erfreute. Goethe, der ihn auch 1790 bei seinem hiesigen Aufenthalte aufgesucht hat, schrieb in „Wahrheit und Dichtung" von ihm, er und Mendelssohn hätten s. Z. allgemeine Theilnahme und Bewunderung erregt. Friedrich der Große hatte im Jahre 1779 ihn wiederholt zu sich kommen lassen und sich an seinem klugen Gespräch erfreut. Von der Achtung, die er genoß, zeugt auch die kleine Episode, die sich in einem Aktenstück des Bresl. Staatsarchivs MR. XII. 4e vol. VII aufgezeichnet findet, und die, da sie auch sonst noch interessante Seiten darbietet, hier in Kürze berichtet werden mag. Es erscheint ja schon von vorn herein höchst charakteristisch, daß Garve, der doch, wie bereits erwähnt ward, Leipzig bereits 1772 verlassen hatte, nicht gewagt hat, bei König Friedrich trotz der von diesem empfangenen Gunstbeweise, irgend welche Schritte zu thun, um in den Besitz seines in Leipzig zurückgelassenen Tafel-Services zu kommen. An Friedrich Wilhelm II. richtet er dann unter dem 16. März 1787 eine Eingabe behufs Erlangung der Erlaubniß, „ein mir zugehöriges Tafel-Service von Englischem Steingute, welches ich bey meinem ehemaligen Aufenthalte in Leipzig besessen, oder ein dafür einzutauschendes nach Schlesien einführen zu dürfen". Der König überweist das Gesuch d. d. Potsdam, März 26, dem schlesischen Minister von Hoym zum Bericht. Der letztere stellt unter dem 4. April dem Könige vor, Garve werde das Service mit Verlust verkaufen müssen; es hinge nun die Sache von des Königs Gnade ab. Unter dem 8. Mai ertheilt dann Friedrich Wilhelm die nachgesuchte Erlaubniß, und unter dem 14. Mai macht Hoym davon Mittheilung an Garve: Hochedelgeborner Herr Professor, bei dem ausdrücklichen Verbot der Einfuhr aller fremden Porcellaine, Fayence und Steinguts habe ich mich nicht für ermächtigt gehalten Euer p. p. zu Einbringung Ihres in Leipzig noch stehen habenden Tafel-Services von Englischem Steingute den erforderlichen Erlaubnißpaß zu ertheilen. Um jedoch jede schätzbare Gelegenheit Euer p. p. willfährig zu sein zu benutzen, habe ich selbst Sr. Königlichen Majestät Vortrag gehalten, und da Allerhöchstdieselben die Gnade gehabt, Ihnen die Erlaubniß, gedachtes Ihr Englisches Steingut-Service einführen zu dürfen, zu bewilligen, so ermangele ich nicht Euer p. p. davon zu benachrichtigen

und zu vermelden, daß Sie den diesfälligen Paß von Berlin nächstens erhalten werden. Ich beharre mit der aufrichtigsten Achtung Euer p. p.

6. Schlesische Grenzalterthümer.

Von G. Schoenaich.

Jakob Grimm war wohl der erste, der eine Sammlung deutscher Grenzalterthümer veranstaltete; in seinen Abhandlungen zur Mythologie und Sittenkunde und in den deutschen Rechtsalterthümern hat der große deutsche Sprachforscher alles, was wir über Sitten und Gebräuche wissen, wie sie bei der ersten Festlegung der Grenzen einer Acker- oder Dorfflur, bei den in bestimmten Zeiträumen sich wiederholenden Grenzumgängen, bei Grenzstreitigkeiten und Grenzregulirungen üblich waren, zusammengetragen und, soweit es möglich war, auch gedeutet. Viele von den dort aufgezählten Gebräuchen lassen sich auch in unserer schlesischen Heimath nachweisen, manche sind dem Schlesierlande eigenthümlich, und der eine oder andere Brauch hat sich bei uns viel länger als anderswo erhalten. Auch in Schlesien werden die Grenzen einer neuen Siedlung durch Umgang oder Umritt (ambitus, circuitus, circuitio) festgelegt. Als Herzog Heinrich 1202 die von seinem Vater gemachte Schenkung den Leubuser Mönchen von neuem bestätigte, umschritt er mit seinen Baronen und den in der Nachbarschaft wohnenden Leuten (cum baronibus et hominibus circumsedentibus) die Grenzen und ließ sie neu bezeichnen[1]). 1208 werden auch die Grenzen des im Jahre 1203 gegründeten Klosters Trebnitz in derselben Weise festgelegt. Der Herzog umschreitet mit dem Bischof, einigen Kanonikern und seinen Baronen den ambitus des Klosters und kennzeichnet die Grenzen durch Aufwerfen von Erdhügeln und durch Einschnitte in die Bäume[2]). 1470 urkundet Bischof Wenzel, „daß die stat Haynau bleyben sal bey iren alden greniczen, die Heynke Budsewey selber gereten (geritten) hat czu der czeit, alze her der stat Haynau die heyde verkaufte“[3]). Die

[1]) Schlesische Regesten (Cod. dipl. Sil. VII, 1) Nr. 78.
[2]) S. R. 127.
[3]) Haynauer Urkunden (Staatsarchiv Urk. 66).

Erinnerung an den alten Grenzumritt, dem im heiligen römischen Reiche der Königsumritt des neugewählten Königs entspricht, hat sich in Schlesien bis auf den heutigen Tag erhalten in dem weit verbreiteten slavischen Ortsnamen Ujast oder Ujest. Ujazdu nannte man bei den Slaven den Grenzumritt oder auch den umrittenen Bezirk selber, und dieser Gattungsbegriff wurde dann Eigenname und Ortsbezeichnung für viele schlesische Siedlungen, für Dorfschaften und für eine Stadt [1]). Es ist ein uralter germanischer Brauch, durch das Werfen mit Hammer, Beil, Speer, Stab, Sichel und durch Steinwurf die Abmarkung der Grenze vorzunehmen und die Wurfweite als Entfernungsmaß zu verwenden. In dem Dreieicher Wildbann heißt es: „Auch soll ein gemeiner hirte nit ferrer faren mit seinen schafen und ziegen in den wald, dann er mit seinem stab gewerfen mag" [2]). Als den Evangelischen in Schweidnitz und in Jauer der zum Bau der beiden Friedenskirchen bewilligte Platz übergeben wird, läßt man die Grenze zuerst abschreiten, und der kaiserliche Generalfeldwachtmeister Montevergues fügt dann in edelmüthiger Freigebigkeit noch ein Stück Land hinzu, dessen Umfang er durch Werfen des Krückstockes näher bestimmt [3]). Grenzstreitigkeiten werden auch in Schlesien geschlichtet im Beisein der Nachbarschaft. 1254 werden die Grenzen von Bretinowe (ehemals bei Breslau) und von Scheitnig von neuem festgelegt tota vicinia assistente und 1289 die von Kreidel bei Steinau vicinia evocata [4]).

Der Mund, die Nase, Ohr und Backe sind bekanntlich im Rechtsleben der Völker von großer Bedeutung. Wer einen anderen geschmäht hat, muß nach normannischem Recht beim Widerruf sich am Nasenzipfel ziehen, nach deutschem Recht sich auf den Mund schlagen. Bei Begehung der Grenze war es in Schlesien üblich, daß bei jedem Grenzhügel immer zwei von jeder Partei zur besseren Erinnerung sich Backenstreiche gaben, oder es wurden auch bei Festsetzung der

---

1) Schulte, Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens XXV, 211.

2) Grimm, D. R. [4] I, 78 ff. 86 Nr. 42.

3) Fischer, Geschichte und Beschreibung der schlesischen Fürstenthumshauptstadt Jauer, II, 159. Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz, II, 132.

4) Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte, S. 25 Anm. 3.

Grenzen Knaben hinzugezogen, denen man, damit sie sich dieses Vorganges ihr Leben lang erinnerten, Maulschellen verabreichte. Dieser Brauch, den schon das ripuarische Gesetz vorschrieb — es heißt da tit. 60: unicuique de parvulis alapas donet, torqueat auriculas, ut ei in postmodum testimonium praebeant — hat sich in Schlesien merkwürdiger Weise bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts erhalten. In den Grundakten von Rückersdorf, Kr. Sprottau (Nr. 40), findet sich am Schluß einer Verhandlung vom 8. April 1819, betreffend den Austausch eines Busches und eines Ackerstückes zwischen dem Gerichtskretschmer Hertel und dem Rittergutsbesitzer Franke, folgende Notiz: „Uebrigens muß noch bemerkt werden, daß unter jedem Grenzsteine die nöthigen Grenzzeichen an Ziegelstück und Glaß gelegt wurden, sowie man auch den fünfzehnjährigen Sohn des Freihäusler und Gerichtsmann Arlts, mit Namen Karl Friedrich, zur Anlegung der Grenzsteine herbeigeruft und demselben zu lebhafterer Erinnerung daran ein Paar Backenstreiche gegeben hatte“ [1]). Denselben Zweck, bei den Zeugen die Erinnerung an eine Grenzverhandlung möglichst lange zu erhalten, hatte auch das Abschneiden des Haares. 1587 wurde in Groß-Leubusch eine Grenzregulirung vorgenommen. „Und damit dieser Grenzhandlung ein Gedenkzeichen sein möchte“, hat der fürstliche Forstmeister den Zeugen „allen die bärte abgeschnitten, ausgenommen den herrn bürgermeister, welcher, nachdem er diesen handel vermerket, sich verborgen und darnach stillschweigend davon geritten“ [2]). In der bereits erwähnten Urkunde des Klosters Trebnitz vom Jahre 1208 wird auch der Trunk als Symbol der Resignation, der Verzichtleistung, erwähnt. Stephan, ein ritterbürtiger Mann, tritt an den Sohn des Grafen Bero das Dorf Blizotino bei Lossen ab und verspricht, es nie wieder zurückzufordern. Zum Zeichen der Verzichtleistung muß er einen Becher Meth leeren. (Jussus est, prout moris est, haustorium aque ebibere, sed ego parcens verecundie sue precepi ei in cipho argenteo medonem propinari et ebibit coram me et meis baronibus

---

[1]) Mittheilung des Herrn Justizrath Reiche in Glogau.

[2]) (Böhme), Diplomatische Beiträge zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte, I, 76.

[illegible] und der Schule: probeat einmal in agrum . . . [illegible] [illegible] in [illegible] Schluß dieser alten Rechtsbrauch. Für diese [illegible] der Grenzbegehung, die auch bei den Germanen ganz üblich [illegible] Wiederholung nannte man sie Anfahung — kommt ein merkwürdiges Beispiel vor in einem Grenzstreit zwischen den Grafen von [illegible] und von Hauwitz im Jahre 172[illegible]. Der Trachenberger [illegible] an einer [illegible] Ecke von seinen Gütern an, die er an [illegible] der angenommenen Scheidung ausführte; „und nun habe [illegible] war, schwören können, daß er auf seinem Grund und Boden stehe“ [illegible].

Für die anderen, religiösen Flurgänge, für die Umgänge um die Feldmarken in der Frühlingszeit, die die Bamberger Kolonisten aus ihrer fränkischen Heimath mit nach Posen brachten und die heute noch in einigen deutschen Dörfern um die Pfingstzeit, in der [illegible] üblich sind[2], vermag ich aus Schlesien kein Beispiel anzuführen, wohl aber ein Beispiel für einen Flurumgang mit Gebräuchen, die in das Heidenthum zurückzureichen scheinen. In der Liebauer Gegend gingen die Dorfleute am Gründonnerstage frühzeitig hinaus auf's Feld, [illegible] mit einem Brett und einem Stück Holz. Auf das [illegible] und dabei die Worte rufend: „Schlängel mache dich [illegible], dein Zeit ist aus!“ pflegten sie die ganze Dorfflur zu umgehen[3].

Die Grenzen wurden bezeichnet durch Anschneiden oder Kerben der Bäume (metas in arboribus secando assignare). Die Grenzlinie selbst, so erzählt uns das Heinrichauer Gründungsbuch, legte man in den Wäldern fest, indem man auf zwei erhöhten Punkten Feuer anzündete und nun von Feuer zu Feuer die Bäume markirte. Bezeichnet wird die Grenze auch durch aufgeworfene Erdhügel (Kopzen) und später durch Grenzsteine, unter die man Glasscherben oder Ziegelstücke als Grenzzeichen legt. Grenzsteine mit dem herzoglichen Namenszuge werden nach der Urkunde des Klosters Trebnitz

[1] Knoop, Sagen und Erzählungen aus der Provinz Posen, S. 263.
[2] Knoop, a. a. O., S. 349.
[3] Mitteilungen d. schles. Ges. für Volkskunde. Heft IV. 63.

contra se in testimonium)[1]). Eine eigenthümliche „Forma des Zeugen Eyds in Gräntz-Sachen“ wird in der Oppelner Landesordnung (1562), in der Teschner (1592) und in der Oelsner vom Jahre 1610 erwähnt, der Schwur unter dem Rasen, das iuramentum cum cespite terrae. Auf den Rainen, der terra pura, wird den Zeugen der Eid abgenommen. Die Ritter leisten ihn stehend mit aufgehobenen Fingern, ohne Wehre und mit bloßem Haupte, die Bürger knieend mit bloßem Haupte, aufgehobenen Fingern und ohne alle Gewehr. „Die Pauers Leute aber sollen sich bis aufs Hemde ausziehen, Wehre und Messer von sich legen und sollen zu ihrer Bereydung ein Grab Kniehes tieff gegraben werden, darinnen ein jeder Zeuge auf bloßen Füßen knieende einen Rasen auf seinem Haupte habende den hierob beschriebenen Eyd leisten soll“[2]). Der Schwur unter dem Rasen war also im 16. und 17. Jahrhundert in Schlesien der für die Bauern vorgeschriebene Grenzeid. Ein rein polnischer Brauch, wie man vermuthet hat, ist es wohl nicht[3]); vielmehr scheint das iuramentum cum cespite terrae ein uralter germanisch-heidnischer Brauch zu sein. Als Gang unter den Rasen (gânga under jardar men) erscheint er in Skandinavien bei Abschließung der Blutsbrüderschaft[4]); ein uralter nordischer Brauch ist es ferner, daß der Kläger den Beklagten nöthigt, unter den Rasen zu treten; als eine regni consuetudo ab antiquis approbata wird der Schwur unter dem Rasen in einer siebenbürgischen Urkunde von 1370 erwähnt[5]), und ein alter germanischer Brauch scheint es auch gewesen zu sein, beim Grenzumgang Rasenstücke auf dem Haupte zu tragen[6]). Bei den Bauern, bei dem Volke, scheint sich dieser uralte Volksbrauch am längsten erhalten zu haben, während er bei den anderen Ständen durch das Christenthum verdrängt wurde und einer anderen Eidesform den Platz räumte. Ein aus dem römischen Vindikationsprozeß bekannter Brauch ist das Berühren des strittigen

---

1) Schles. Regesten Nr. 127.
2) Böhme, V, 141.
3) Weinhold, Zeitschr. d. Vereins f. Volkskunde III, 225.
4) Grimm, D. R. [4] 164.
5) Weinhold, a. a. O. III, 224.
6) Grimm, Abhandlung zur Mythologie und Sittenkunde, S. 63 Anm.

Gegenstandes, auch der Scholle; **profecti simul in agrum . . . unam glebam ex eo in urbem ad praetorem deferebant et in ea gleba vindicabant,** so schildert Gellius diesen alten Rechtsbrauch. Für diese Berührung des Streitobjektes, die auch bei den Germanen ganz üblich ist — im Mittelalter nannte man sie Anfahung — kommt ein merkwürdiges Beispiel vor in einem Grenzstreit zwischen den Grafen von Trachenberg und von Rawitsch im Jahre 1726. Der Trachenberger bringt in seinem Taschentuch Erde von seinen Gütern mit, die er an der Grenze der umstrittenen Feldflur ausschüttet; „und nun habe er“, so erzählt man, „schwören können, daß er auf seinem Grund und Boden stehe“ [1]).

Für die uralten, religiösen Flurgänge, für die Bittgänge um die Dorffluren in der Frühlingszeit, die die Bamberger Kolonisten aus ihrer fränkischen Heimath mit nach Posen brachten und die heute noch in einigen posenschen Dörfern um die Pfingstzeit, in der Fronleichnamswoche üblich sind [2]), vermag ich aus Schlesien kein Beispiel anzuführen, wohl aber ein Beispiel für einen Flurumgang mit Gebräuchen, die in das Heidenthum zurückzureichen scheinen. In der Liebauer Gegend gingen die Landleute am Gründonnerstage frühzeitig hinaus auf's Feld, jeder ausgerüstet mit einem Brett und einem Stück Holz. Auf das Brett schlagend und dabei die Worte rufend: „Schlüssel macht euch raus, eure Zeit ist aus!“ pflegten sie die ganze Dorfflur zu umschreiten [3]).

Die Grenzen wurden bezeichnet durch Anschneiden oder Kippen der Bäume (**metas in arboribus secando assignare**). Die Grenzlinien selber, so erzählt uns das Heinrichauer Gründungsbuch, legte man in den Wäldern fest, indem man auf zwei erhöhten Punkten Feuer anzündete und nun von Feuer zu Feuer die Bäume markirte. Bezeichnet wird die Grenze auch durch aufgeworfene Erdhügel (coppiczen) und später durch Grenzsteine, unter die man Glasscherben oder Ziegelstücke als Grenzzeichen legt. Grenzsteine mit dem herzoglichen Namenszuge werden nach der Urkunde des Klosters Trebnitz

---

[1]) Knoop, Sagen und Erzählungen aus der Provinz Posen, S. 263.
[2]) Knoop, a. a. O. S. 349.
[3]) Mittheilungen d. schles. Ges. für Volkskunde. Heft IV. 63.

schon 1208 neben einige Grenzhügel zur größeren Sicherheit gesetzt. Ein alter Grenzstein zwischen dem Breslauer Stadtweichbild und dem Besitze des St. Klarenstiftes ist auch die am Wege nach Pöpelwitz stehende Hahnenkrähe, einer von den vielen Grenzsteinen, die im Mittelalter die Grenze der Stadt Breslau bezeichneten. Mal- oder Grenzbäume, aufgeworfene Erdhügel und Grenzsteine bilden die Grenzumfriedigung; die Grenze wird auch bezeichnet durch Grenzsäulen, durch Bäche und Flüße, durch Gräben und Wälder. An der Landesgrenze stehen in der österreichischen Zeit Grenzsäulen mit dem kaiserlichen Doppeladler. Eine alte schlesische Landesgrenze sind auch die Dreigräben am unteren Queis und Bober, drei parallele Gräben, die durch Wälle und Verhaue verstärkt waren, und die preseca, die von G. Freytag in seiner farbenprächtigen Schilderung „Deutsche Ansiedler im schlesischen Grenzwald“ als ein alter schlesisch-polnischer Grenzverhau aus der Vandalenzeit angesehen wurde, in Wirklichkeit ist sie viel jünger, sie stammt aus dem 12. und 13. Jahrhundert und ist ein alter Grenz- und Bannwald, der unsere schlesische Heimath gegen die Einfälle der Böhmen sichern sollte[1]).

---

[1]) Grünhagen, Der schles. Grenzwald (Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens, XII, 1).

XI.

Zwei Nekrologe.

1. Paul Scholz.

Von C. Grünhagen.

Am 25. Dezember 1902 starb der Professor am hiesigen Königl. Friedrichs-Gymnasium Dr. Paul Scholz, ein schlesischer Historiker, der ein ausgebreitetes Wissen und eine gewandte Darstellung in ungemein zahlreichen, wenn auch zum großen Theil nicht besonders umfänglichen Aufsätzen, an denen sehr verschiedene Zeitschriften Antheil haben, ausgeprägt hat.

Er ward geboren am 22. Juni 1851 zu Strehlen in Schlesien als der Sohn eines dortigen Kaufmanns, besuchte dann das Breslauer Magdalenäum, das er 1870 mit dem Zeugniß der Reife verließ, um an der Breslauer Hochschule historischen und germanistischen Studien obzuliegen, promovirte dort auch 1874 auf Grund einer Dissertation über die Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV. Bei dem damaligen Mangel an Lehrkräften ward er noch vor Absolvirung seines pädagogischen Staatsexamens an der Breslauer Anstalt, der er selbst seine Bildung verdankte, beschäftigt, fand jedoch bald eine dauernde Anstellung an dem Brieger Gymnasium, dem er dann bis 1882 angehört hat. In der kurzen Zeit, die er nach seiner Promotion noch in Breslau weilte, hat er noch Muße zu eingehenden Studien auf dem Stadtarchive und dem Staatsarchive gefunden, aus denen ihm dann ein sehr verdienstlicher Aufsatz über die Vertreibung der Bernhardiner aus Liegnitz 1524, der den XII. Band dieser Zeitschrift ziert, erwachsen ist. Diesem Studienkreise hat ihn dann seine Ver-

setzung nach Brieg entrückt, wo er in zwei Gymnasial-Programmen noch einmal die in seiner Promotionsschrift angeschlagene Saite weiterklingen ließ.

Eine wesentlich andere Richtung nimmt Scholz's ganzes Leben und Streben, als er 1882 einem Rufe an das Hirschberger Gymnasium folgt. Der Zauber, den unsere Berge auszuüben vermögen, nimmt ihn gefangen, und wie er ihn zu immer erneuten Wanderungen in diese Wunderwelt treibt, auf denen Schüler und wohl auch Frau und Töchter ihn nicht selten begleiten, läßt er ihn auch seine wissenschaftliche und schriftstellerische Thätigkeit in den Dienst dieses Interesses stellen. Das Riesengebirge, Ortskunde, Geschichte und Sage, Art und Sitte behandeln überaus zahlreiche Aufsätze seiner Feder, ganz besonders natürlich in der Zeit, wo er die Schriftleitung der von dem Riesengebirgsverein herausgegebenen Zeitschrift, des „Wanderers im Riesengebirge", verwaltet, 1885—1888. Die Letztere enthält die Mehrzahl jener Arbeiten, wenngleich auch andere periodische Schriften und Sammelwerke ihren Antheil daran haben [1]).

In der letzten Zeit seiner Hirschberger Amtsthätigkeit hat Scholz am 6. Juli 1898 einen Vortrag in unserem Geschichtsverein gehalten über die Bemühungen der österreichischen Regierung, möglichst viel von dem schlesischen Handel auf den Weg über Triest zu leiten (1729—1739) [2]), eine Arbeit, deren Grundlagen er vornehmlich im Archive der Hirschberger Kaufmannschaft gefunden hatte, ergänzt durch Akten des Breslauer Staatsarchivs.

Als Scholz dann im Jahre 1900 die lebhaft gewünschte Versetzung nach der Landeshauptstadt erreicht hatte und in seinem neuen Wirkungskreise schon wieder heimisch geworden war, fanden sich sein neuer Direktor Dr. Feit und der Schreiber dieser Zeilen in dem Wunsche zusammen, Scholz näher für die Interessen und Arbeiten des schlesischen Geschichtsvereins zu gewinnen, womit er selbst durchaus einverstanden war. Seiner Schwärmerei für unsere Berge hatte

---

[1]) Der Königl. Gymnasial-Direktor Herr Dr. Feit hat in dem Osterprogramme des Königl. Friedrichs-Gymnasiums hierselbst, 1903, S. 29 Anm. 1, eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung aller Schriften von Scholz gegeben.

[2]) Abgedr. in Bd. XXXIV. dieser Zeitschr. von S. 89 an.

die Entfernung von ihnen keinen Eintrag zu thun vermocht. Die Sommerferien pflegte er mit Vorliebe sammt seiner Familie in der weltentrückten Abgeschiedenheit der Hasebaude am Abhange der Dreisteine zu verleben, und noch in der Weihnachtszeit 1902 gedachte er seine Unterprima zu einer Winterwanderung auf den Zobten zu führen. Aber allen Plänen und Bestrebungen setzte der Rathschluß der Vorsehung ein jähes Ziel. Hatte ihm am Weihnachtsabend 1902 der Christbaum noch einmal gestrahlt, so raffte ihn am ersten Feiertag ein Schlaganfall mit entsetzlicher Eile dahin. Der Wanderer im Riesengebirge weihte ihm einen ehrenden Nachruf, im Osterprogramm 1903 pries sein Direktor in warmen Worten seine Verdienste als Lehrer, und wenn er in den Kreisen unseres Vereins persönlich minder bekannt war, so möge dies Erinnerungsblatt zugleich auch dem Schmerze Ausdruck geben darüber, daß er uns entrissen ward gerade in dem Augenblicke, wo er sich anschickte, sein nicht zu unterschätzendes Können eifriger unserer heimischen Geschichtsforschung zu widmen.

2. Hugo von Wiese und Kaiserswaldau.

Von Helene von Hanenschild.

In der Nacht vom 14. zum 15. September 1903 hat zu Glatz ein langjähriges und treues Vereinsmitglied, dessen Feder unsere Zeitschrift auch manch interessanten Beitrag verdankt, der Kgl. Hauptmann a. D. Hugo Emil Adalbert von Wiese und Kaiserswaldau, die Augen zur ewigen Ruhe geschlossen. Mit ihm ist ein Edelmann in des Wortes tiefster und schönster Bedeutung, einer der treuesten Diener des Königs und Vaterlandes und ein um die Vergangenheit und die Geschichte seines engeren Heimathlandes, der Grafschaft Glatz, hochverdienter Schriftsteller dahingegangen.

Hugo von Wiese, einer Familie des schlesischen Uradels entstammend, wurde am 19. März 1844 zu Grünberg in Schlesien als Sohn des Syndikus Emil von Wiese geboren. Seinen ersten Schulunterricht genoß er in der Stadtschule zu Sprottau, in welcher Stadt sein Vater inzwischen Bürgermeister geworden war. Später besuchte

er das evangelische Gymnasium zu Glogau und trat dann am 27. Mai 1861 als Avantageur in das damals in Kottbus garnisonirende 18. Infanterie-Regiment ein. Am 8. Dezember 1861 wurde er Portepee-Fähnrich und am 11. November 1862 Sekondeleutnant. Als solcher kämpfte er in den Feldzügen 1864, 1870/71 mit, indem er an dem Gefecht bei Düppel, dem Sturm auf die Schanzen und der Belagerung von Paris theilnahm. Am 4. April 1871 wurde von Wiese zum Premierleutnant und am 12. Dezember 1876 zum Hauptmann und Kompagnie-Chef befördert. Am 6. August 1873 vermählte er sich zu Glatz, wohin er mit dem 18. Infanterie-Regiment nach dem 1870/71er Feldzug versetzt worden war, mit Elisabeth Wollny, Tochter des daselbst verstorbenen Kreisgerichtsraths Wollny. In dem Winter 1878—79 zeigten sich, nach einer heftigen Erkältung, die ersten Symptome eines bald immer weiter um sich greifenden schweren Gichtleidens, welches den in der Blüthe der Jahre stehenden Offizier bereits im Jahre 1882 nöthigte, seinen Abschied zu erbitten. — In den nächstfolgenden Jahren bereitete sich nun Hauptmann von Wiese in Waldenburg in Schlesien für das Postfach vor und trat 1887 die Stellung eines Postdirektors in Recklinghausen in Westfalen an, die er aber nach 5/4 Jahren zunehmender Leiden wegen ebenfalls aufgeben mußte. Er wählte dann Glatz zum dauernden Aufenthaltsort, und nun zeigte sich erst die ganze Seelenstärke und der eiserne Wille des wackeren, so schwergeprüften Mannes. Alle Körperschmerzen heldenhaft niederkämpfend, suchte und fand sein niemals entmuthigter reger Geist in neu geschaffener unermüdlicher Thätigkeit sehr bald die ersehnte Befriedigung und Ablenkung. Lebhaftes Interesse an seiner eigenen Familiengeschichte sowie an historischen Forschungen und Studien hatte von Wiese schon früher, ehe noch die Schatten der bösen Krankheit auf seinen Lebensweg fielen, in das Breslauer Kgl. Staatsarchiv, in verschiedene Stadt- wie Privatarchive und Bibliotheken geführt, ihn auch im Jahre 1875 zum Eintritt in den Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens und zu einigen wissenschaftlichen Arbeiten veranlaßt. Die Fülle des in noch gesunden Tagen gesammelten Materials, sowie die persönlichen Bekanntschaften und Beziehungen, die er dabei angeknüpft, waren nun für den an

das Zimmer und den Rollstuhl gefesselten Kranken von doppelt hohem Werth. Wahre Begeisterung für das von der Natur so reich ausgestattete Ländchen, die schöne Grafschaft Glatz mit ihrer an Kämpfen und Siegen reichen Vergangenheit; für ihre markigen, in frischer Wald- und Bergluft erstarkten Bewohner, führte Hugo von Wiese die Feder bei seinen Schilderungen. Seine Arbeiten sind folgende:

„Die Belagerung von Glatz im Jahre 1622"; mit einer Karte. Abgedr. in dieser Zeitschrift XIII, 113—150.

„Das St. Anna-Kloster zu Glatz." In dieser Zeitschrift XIII, 522.

„Bauart und Einwohner von Glatz vor 500 Jahren." 1877. Glatzer Gebirgszeitung.

„Die Freirichter der Grafschaft Glatz." Abgedr. in den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen". 17. Jahrgang, 1878/79, 3. und 4. Heft, S. 259 (Prag).

„Das Glatzer Land im Hussitenkriege." Abgedr. in dieser Zeitschrift XV, 357—434.

„Die militairischen Ereignisse in der Grafschaft Glatz während des ersten schlesischen Krieges bis zur Kapitulation der Festung Glatz." Ebendas. XIX, 1—34.

„Der Untergang der älteren evangelischen Gemeinden in der Grafschaft Glatz." Glatz 1892.

„Vor 150 Jahren." Jahresbericht des Glatzer Gebirgsvereins 1891/92. Anhang.

„Bayreuth vor 100 Jahren." Aus Briefen des späteren Generalleutnants Grafen Fr. W. von Götzen, mitgetheilt vom Verfasser in der Oberfränkischen Zeitung und Bayreuther Anzeiger 1892.

„Die patriotische Thätigkeit des Grafen Götzen in Schlesien in den Jahren 1808 und 1809." Abgedr. in dieser Zeitschrift XXVII, 28—53.

„Generalleutnant Fr. Wilhelm von Götzen." Preußische Jahrbücher LXVIII.

„Eine Harzreise." Harzer Monatshefte. 1894.

„Treue." Alten Aufzeichnungen nacherzählt. Allgemeine Konservative Monatsschrift für das christliche Deutschland. 51. Jahrgang. 1894. S. 26.

„Der Kampf um Glatz.“ Aus der Geschichte der Gegenreformation in der Grafschaft Glatz. Nr. 54 — Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 14. Jahrgang. 1896.

„Aus dem schlesischen Gebirge, in den Kriegsjahren 1806/1807.“ Wanderer im Riesengebirge. 1897.

„Die Kämpfe um Glatz, Schlesiens älteste Feste.“ Bunte Bilder aus dem Schlesierlande. S. 289. Herausgegeben vom Pestalozzi-Verein. Breslau 1898.

„Graf Götzen, der Befreier Schlesiens.“ Wanderer im Riesengebirge. 1899.

Ein Ausflug von Bayreuth nach Muggendorf vor mehr als 100 Jahren in: „Das Bayerland“. 1902.

„Friedrich Wilhelm Graf von Götzen, Schlesiens Held in der Franzosenzeit 1806 bis 1807.“ Nach seinen eigenen Aufzeichnungen und handschriftlichen Quellen dargestellt vom Verfasser. Mit einem Bildniß, einer Uebersichtsskizze und einer Textskizze. Berlin 1902. (Mittler und Sohn.)

Stadt und Festung Silberberg. 1903. Philipps Buchhandlung, Frankenstein in Schlesien.

Außerdem erfahren wir von Vorträgen, die er sorgsam ausgearbeitet und in verschiedenen Kreisen, auch in unserem Geschichtsverein, vornehmlich aber in der Glatzer Philomathie gehalten hat. Freunden der heimischen Geschichte, die sich an ihn wandten, Rath und Hilfe zu gewähren, war für ihn geradezu eine Freude. Aeltere Mitglieder unseres Vereins erinnern sich noch heute, wie liebenswürdig er bei dem Vereinsausfluge nach Glatz im Jahre 1876 das Arrangement des Ganzen und die Führung übernommen. Auch als er in den letzten Jahren die Feder mit den gichtverkrümmten Händen nicht mehr zu halten, und seine staarkranken halberblindeten Augen nicht mehr zu lesen vermochten, sondern seine sich für ihn aufopfernde Pflegerin und treue Gattin alles nach seinem Diktat schreiben mußte, ließ er nicht ab, uns immer noch wieder etwas Interessantes aus der Vergangenheit zu berichten. Stets froh gelaunt, häufig von blühender Jugend umgeben, und seinen zahlreichen Besuchern gegenüber immer zu einem Scherzworte aufgelegt, gewann man in seiner Gegenwart

niemals den Eindruck, in ein Haus der Trübsal einzutreten, sondern fand in seinem gastlichen Heim stets eine Stätte echt deutscher Gemüthlichkeit und des wohlthuendsten Friedens. — Eine ihn für vieles Leid entschädigende Freude war für Hugo von Wiese die im Jahre 1901 erfolgte Vollendung seines Lebenswerkes, des Buches über den Grafen Götzen, und als einen der größten Lichtblicke auf seinem dornigen Lebenspfad darf man wohl die am 22. Juni 1902 zu Glatz stattgehabte feierliche Enthüllung des Denkmals für diesen schlesischen Helden aus den Jahren 1806 und 1807 ansehen. Hatte doch Hauptmann von Wiese zu diesem in den Glatzer Promenaden-Anlagen errichteten herrlichen Denkstein die erste Anregung gegeben und weder Arbeit noch Mühe gescheut, seinen langgehegten Plan durch Künstlerhand zur Ausführung gelangen zu lassen. Der festliche Tag der Denkmalsenthüllung, zu dem zahlreiche Vertreter der Familie Götzen erschienen waren, die alle ihn ehrten und ihm dankten, gestaltete sich zu einem wahren Freudenfest für ihn, dessen Bedeutung die Verleihung des Rothen Adlerordens noch erhöhte. Hugo von Wieses letzte Arbeit: Stadt und Festung Silberberg (1903) veranlaßte den Magistrat dieser Stadt, ihm den Titel eines Ehrenbürgers zu verleihen. Es war die letzte Ehrung, deren sich der allbeliebte Glatzer Historiker auf dieser Welt erfreuen sollte. Ein äußerst qualvolles inneres Leiden warf ihn im Sommer 1903 von neuem auf das Krankenlager, und diesmal vermochten weder die Kunst der Aerzte noch die hingebendste Pflege der treuen Lebensgefährtin ihn dem Tode abzuringen.

Die überaus große Theilnahme, unter der am 20. September die Beisetzung seiner irdischen Hülle auf dem Glatzer Franziskaner-Kirchhofe erfolgte, zeigte deutlich, wie beliebt und geachtet er auch in weiteren Kreisen war. Unter den schlesischen Historikern und speziell des Glatzer Ländchens ist ihm ein bleibendes Andenken gesichert.

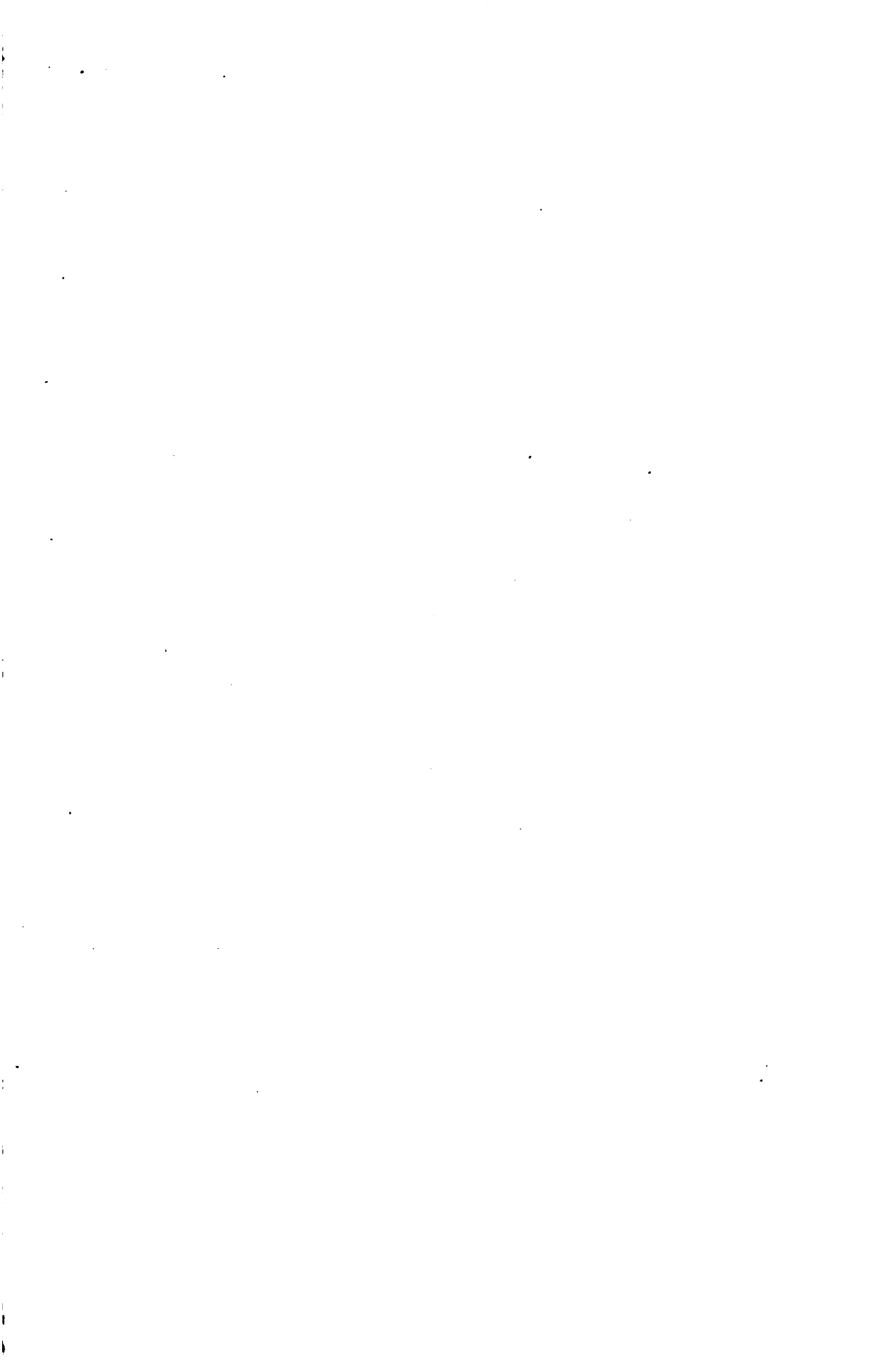
Inhalt des achtunddreißigsten Bandes.

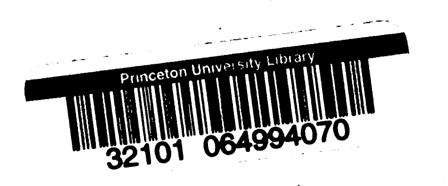
Mittheilungen.

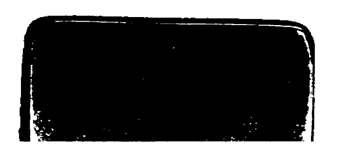
Der jüngst erschienene Registerband zu Lutsch, Verzeichniß der Schlesischen Kunstdenkmäler, steht unseren geehrten Mitgliedern zu dem Vorzugspreise von 4 Mk. zur Verfügung. Meldung bei Kastellan Kreusel, Breslau I, Weidenstraße 25; seitens Auswärtiger unter Einsendung von 4,30 Mk. für die erste Zone und 4,55 Mk. für weitere Entfernungen.

Der frühe Beginn der Sommerferien am 2. Juli dürfte dazu führen, die siebente Monatsversammlung schon am 29. Juni abzuhalten.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau




Princeton University Library
32101 064994070




Princeton University Library
32101 064994070

